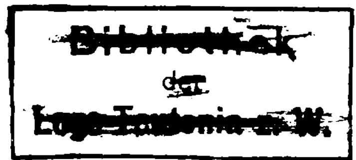
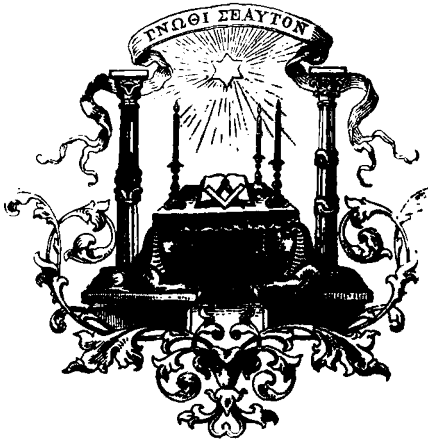
LATOMIA.

Unser Werk beruhe auf Weisheit, es verherrliche sich durch Schönheit, und greife mit Stärke wohlthätig ein in das Ganze.



LATOMIA.

Freimaurerische Vierteljahrsschrift.



Zweiundzwanzigster Band.



LEIPZIG
VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER.
1863.

T. z. W.

Inhaltsverzeichniß.

Maurerische Abhandlungen.

Biographische Schilderungen.

Literarische Besprechungen.

Bibliographie.

Statistik der Freimaurerlogen.

Bundes-Chronik.

Deutschland.

Personalnachrichten.

Mannigfaltigkeiten.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Die Weltlage der Freimaurerei zu Anfang des Jahres 1863.

Die Freimaurerei, seitdem sie in die Reihen der Culturerscheinungen in der Geschichte der Menschheit eingetreten und unter denselben zu einer hervorragenden Bedeutung gelangt ist, hat eine doppelte Entfaltung ihres Wesens, eine zweifache Gestalt ihrer Entwickelung.

Die eine ist ihre Fortbildung in sich selbst, der bald sicherere, bald schwankendere, mehr oder weniger den Einflüssen anderer geistiger Culturbewegungen unterliegende, im Ganzen und Grossen aber doch constante Gang, welchen die zeitlichen Träger der ewigen Idee der Freimaurerei zu deren Darlegung und Verwirklichung im Leben der Menschheit nehmen.

Die andere ist ihre Ausbildung nach aussen, und ihre Einbildung und Einfügung in die andern menschlichen Geistesgebilde, das Vor- und Rückschreiten ihres äussern Daseins in den verschiedenen Staaten, das Maass und die Art ihrer Lebensäusserung in den verschiedenen Culturkreisen, mit denen sie in Berührung kommt.

Beide Entwickelungsbahnen berühren, durchkreuzen, verbinden sich häufig, ja es ist eine solche Gegenseitigkeit und Parallele des Vor- oder Rückschreitens auf beiden zugleich sogar die nothwendige Wirkung der meisten grossen Impulse, die auf die Freimaurerei überhaupt, sei es störend oder fördernd, einwirken. Nur

dass diese Wirkung auf der einen Seite oft mehr als auf der andern hervortritt oder doch erkannt wird. Und merkwürdig genug, dass dieselbe auf der einen Seite nicht selten gerade die entgegengesetzte der auf der andern ist.

Das letztere tritt uns insbesondere in der Form entgegen, dass aus irgend einem andern Culturkreise der Menschheit heraus, aus Staat, oder Kirche, oder Gesellschaft, ein Angriff auf die Freimaurerei erfolgt, welchem innerhalb des eigenen Gebietes der letzteren eine Reformbewegung entweder vorhergeht oder nachfolgt. Also in der innern Entwickelung derselben ein Fortschritt, in der äussern eine Störung.

Das erstere zeigt sich uns in den Einflüssen der grossen gesellschaftlichen Umgestaltungen am Ende des vorigen Jahrhunderts, welche sich eben so in der freiern äussern Gestaltung des Freimaurerbundes, wie in der tiefern innern Ausbildung des Freimaurerthums äusserten.

— Wir haben in Vorstehendem einige Gesichtspunkte fixirt, welche für die Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Freimaurerei wichtig, ja maassgebend sein werden. Vor einem Jahre gaben wir an dieser Stelle eine Rundschau über den damaligen Zustand der Freimaurerei, und zwar in der Art, dass wir die deutsche und die ausserdeutsche Freimaurerei, jede für sich, in's Auge fassten. Heute möge das Bild ihrer dermaligen Entfaltung in seiner Gesammtheit uns vor Augen treten — die Weltlage der Freimaurerei —; aber es wird gelten, die Parallele jener beiden vorgedachten Bahnen ihrer Entwickelung dabei genauer zu beachten. Was das Bild hierdurch einerseits an Ausdehnung und Detail verliert, suche es andererseits an Schärfe und Zusammenfassung zu gewinnen.

Die äussere Entwickelung des Freimaurerbundes zeigt bei den drei Hauptculturvölkern Europa's, den Deutschen, Engländern und Franzosen, dasselbe Fortschreiten, welches seit Jahren in erfreulicher Weise wahrzunehmen war. Nicht blos an Mitgliedern, sondern auch an Logen fand allenthalben eine Vermehrung Statt. In Frankreich war letztere am bemerklichsten: ein Verhältniss, das wohl aus dem Gegensatze zu der ungünstigen Lage, in der sich

dort die Freimaurerei im vorhergehenden Jahre befunden hatte, seine nächste Erklärung findet.

Aber auch in einem Lande, welches bisher der Freimaurerei bis auf wenige Ausnahmen ganz verschlossen gewesen war, hat dieselbe im Laufe des letzten Jahres Eingang und rasche Verbreitung gefunden: Italien ist der Sitz zahlreicher Logen, selbst zweier Grosslogen geworden. Die Umstände, unter welchen dieser rasche Umschwung erfolgte, und die Persönlichkeiten der Hauptleiter des Bundes in diesem Lande lassen freilich die Dauer dieses schnell empor sich hebenden Tempelbaues ebensowohl als die Solidität und Integrität seiner Grundlagen und Bausteine zweifelhaft erscheinen. Die Freimaurerei in ihrer dermaligen Erscheinung in Italien ist viel zu eng mit den politischen Bewegungen und deren Leitern verknüpft, als dass sie nicht von den Einflüssen dieser ihrem innersten Wesen fremdartigen, ja selbst feindlichen Elemente gefährdet, von dem Wechsel der Schicksale jener auch ihrerseits in ihrer Existenz bedroht werden sollte. Wir werden daher für jetzt nur die Thatsache entgegennehmen, das Urtheil zurückhalten müssen.

Erfreulicher kann schon jetzt die Nachricht gelten, dass es endlich der deutschen Freimaurerei gelungen ist, auch am goldnen Horn eine Pflanzstätte zu gründen, wie diess jüngst durch Errichtung der hiernach benannten Loge „*Germania*“ zu Constantinopel unter Constitution der Hamburger Grossloge geschehen ist. Vergeblich hatte mehrmals dort die K. K. Boden zu gewinnen gesucht: hoffen wir, dass es unter diesen Auspicien für die Dauer gelungen sei.

— Dass diesem Streben der Freimaurerei, einen weiteren Boden zu gewinnen, Gegenbestrebungen anderer Culturmächte, ihr den Bereich und die Erfolge ihres Wirkens zu beengen und zu verkümmern, gegenüber stehen, darf nicht befremden, am wenigsten in einer Zeit, welche an Gegensätzen der verschiedensten Art so reich und deren Gegensätze in solcher Spannung sind wie die unsrige. Wie in Irland Cullen, in Algerien Bouget, in Nimes und selbst in dem fernen Montevideo andere höhere Cleriker, so haben auch in Deutschland im verflossenen Jahre ein Bischof und ein Professor einer katholischen Hochschule von ihrem klerikalen Sonderstandpunkte aus Angriffe, der Eine in würdigerer, der Andere in

schlechthin unwürdiger Art, erhoben. Stehen die Verdächtigungen und Schmähungen des Letzteren — wir meinen Alban Stolz in Freiburg im Breisgau — auf derselben Stufe innerer und äusserer Niedrigkeit, wie die des berüchtigten Eckert, so kleiden sich dagegen die des Ersteren — Bischof Frhr. von Ketteler in Mainz — nicht blos in ein edleres Gewand, sondern haben auch theilweise Stützpunkte, die wir zwar nicht als Anklagepunkte gegen die Freimaurerei an sich, wohl aber als solche gegen einzelne, wenn auch nur lokale Missstände ihrer dermaligen Erscheinung zu erkennen haben. Wir behalten uns vor, später auf diese andere Seite der Sache zurückzukommen; für den gegenwärtigen Ueberblick genügt es, auf die Existenz und die Quellen dieser Angriffe überhaupt hinzuweisen. — Ihnen parallel gehen von politischen Agitatoren verschiedener Richtung Anfeindungen gegen die Freimaurerei aus: in Nordamerika von K. Heinzen, im südlichen Deutschland von Daumer, ganz neuerlich in Norddeutschland von der absolutistischen Partei, welche in verschiedenen Organen der Berliner Tagespresse („Berliner Revue“, „preussisches Volksblatt“) sich manifestirt. Die extremen Richtungen, wie man sieht, gehen Hand in Hand im Verdächtigungskampfe gegen eine Institution, der sie immer und immer wieder, soweit zwischen ihrem Lügengewebe ein Schimmer von Wahrheit durchdringt, nur vereinzelte Ausartungen individueller und lokaler Art zum Vorwurfe machen können. — Die Sicherheit und Unbefangenheit, mit welcher aus dem Freimaurerbunde heraus den Gegnern, soweit sie überhaupt einer Entgegnung würdig waren (und man ist hierin vielleicht nicht wählerisch und vorsichtig genug gewesen!), entgegnet worden ist, kann als das beste Zeugniss für das eigne Bewusstsein der Integrität des Bundes im Ganzen und Grossen und für das Durchdrungensein seiner Mitglieder von der Erhabenheit und Unantastbarkeit seiner Idee gelten, und eben so mag es andererseits als eine Garantie für dessen ungefährdete äussere Existenz angesehen werden, dass keine dieser Agitationen, selbst die nicht, welche, wie die Berliner, sich dem Throne so nahe zu bringen wusste, die günstige Stellung des Freimaurerbundes zu den politischen Gewalten zu beeinträchtigen vermochte.

Wenden wir den Blick nach der Seite der innern Entwickelung des Freimaurerbundes, so können wir hier zuvörderst Eine

Richtung des Fortschritts um so weniger verkennen, je mehr sie nicht eine ephemere, sondern schon längere Zeit andauernde ist: wir meinen die immer bedeutendere und sichtlichere äussere Annäherung der verschiedenen Grosslogen und Systeme, welche sich in mehreren Beziehungen sogar zu einem gedeihlichen Zusammenwirken derselben ausgebildet hat. Wir rechnen dahin, um nur bei den Erscheinungen des letzten Jahres stehen zu bleiben, die Controle über die Zutrittsfähigkeit der besuchenden Brüder, welche durch die von den Preussischen Grosslogen angebahnte gegenseitige Mittheilung der Certificatsformen der verschiedenen deutschen Logenbünde sicherer geordnet wird; ferner die Sicherung der brüderlichen Hülfe in Gefahren zur See, welche durch die von der Grossloge von Hannover in Anregung gebrachte, zur Zeit noch nicht zum Abschluss gelangte Einführung einer allgemeinen maurerischen Nothflagge erstrebt wird. Hat die erstere Maassregel auch vorwiegend einen prohibitiven Charakter, und kommt die letztere auch nur einem verhältnissmässig geringen Kreise von Angehörigen des Bundes zu Gute, so wird man doch in beiden eine erfreuliche Rückwirkung der erweiterten und gesteigerten Verkehrsverhältnisse der Neuzeit und damit zugleich eine gedeihliche Ausdehnung der gegenseitigen Beziehungen unter den verschiedenen Theilen und Gliedern des Freimaurerbundes zu erblicken haben. In einer verwandten Richtung ist es neuerlich unternommen worden, eine Gemeinsamkeit der Grundsätze der verschiedenen Logensysteme herbeizuführen, um einerseits den Bund vor der activen Betheiligung von Solchen zu bewahren, deren gelockerte bürgerliche Stellung einen bedenklichen Reflex auf die moralische Integrität des Bundes selbst werfen könnte, andererseits den letzteren selbst, wie einzelne seiner Glieder, vor Anfechtungen zu schützen, welchen sie durch Nichtbeachtung der Gesetze solcher Staaten ausgesetzt sein könnten, in denen der Freimaurerei keine Stätte gewährt ist. In ersterer Beziehung handelt es sich um die Vereinbarung des Verhaltens des Bundes gegen in Concurs Verfallene, welche zur Zeit unter den drei Preussischen Grosslogen und der Grossloge von Hannover stattgefunden hat; in letzterer Beziehung steht die Frage: inwieweit Suchenden aus Staaten der oben gedachten Art Aufnahme in den Bund im Auslande zu gewähren sei, noch zur Verhandlung offen. Eine wichtige Frage

anderer Art, deren Bedeutung aber zunächst jenseit der Interessen der deutschen Freimaurerei liegt, ist die über die Zulässigkeit von Farbigen zum Freimaurerbund, welche bekanntlich zwischen der Grossloge von Hamburg und der von New-York lebhaft, jedoch zur Zeit erfolglos, discutirt worden ist.

Während nun, abgesehen von der letztgedachten Frage, in der theils angebahnten, theils schon vorgeschrittenen Vereinbarung über die vorberegten Punkte ein sichtliches Zeichen praktisch erfolgreicher Annäherung der verschiedenen Logenbünde zunächst in Deutschland gegeben ist, dürfen wir auch schon in der sich immer erweiternden gegenseitigen Repräsentation der einzelnen Grosslogen ein günstiges Merkmal fortschreitenden Ausbaues des Bundesorganismus und damit einen Fortschritt der innern Entwickelung des Bundes überhaupt erblicken. Die letzterwähnte Gegenseitigkeit hat nicht blos die Grosslogen ausserdeutscher Länder mit deutschen Grosslogen in nähere Beziehung gebracht, sondern es sind gerade im letzten Jahre dergleichen engere Beziehungen auch Seiten derjenigen deutschen Grossloge in's Leben getreten, welche sich bisher stets am zurückhaltendsten hierin erwiesen hatte: Seiten der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gegenüber denjenigen ausserpreussischen Logensystemen, welche nicht auf dem Standpunkte der specifisch christlichen Freimaurerei stehen.

Mit diesen letzteren Worten haben wir eine derjenigen Fragen berührt, welche in dem Bereiche der innern Entwickelung der Freimaurerei zu den am meisten im Vordergrund der Zeit stehenden gehört. Sie kann aber auch unter einem andern Gesichtspunkte als diejenige bezeichnet werden, an deren versöhnliche Beantwortung wir die begründetste Hoffnung auf eine immer gedeihlichere Entwickelung des freimaurerischen Lebens in Europa — denn nur dieses steht hierbei in Frage, da in den übrigen Erdtheilen hierüber kaum Meinungsverschiedenheit der Bundessysteme stattfindet — knüpfen dürfen, wie wir uns andererseits nicht verhehlen mögen, dass die fortdauernde Verzögerung einer derartigen Lösung immer grössere Gefahren dem Bunde droht. In dem bisherigen Gange nun, den die Behandlung dieser Frage genommen hat, können wir wenigstens einen Grund, der uns an deren glücklicher Lösung zweifeln liesse, nicht erblicken. Wurde die Frage

über die Zulassung jüdischer Brüder in den Logen ausschliesslich christlicher Systeme anfänglich nur zu Gunsten vorübergehend Besuchender beantwortet, so ist diese Zulassung neuerlich von der einen der letztgedachten Grosslogen *(„Royal-York“)* factisch auch auf die Classe der sogenannten permanent besuchenden Brüder ausgedehnt, und diese Frage ist in dieser erweiterten Gestalt auch, dem Vernehmen nach, an die andern Preussischen Grosslogen gebracht worden. Es liegt der gegenwärtigen blos historischen Betrachtung fern, über den muthmaasslichen weitern Verlauf der einschlagenden Verhandlungen, über das, was davon zu hoffen oder zu besorgen, hier sich auszusprechen. Immerhin aber wird man den durch den ganzen bisherigen Verlauf der Sache motivirten Wunsch hegen dürfen, dass es durch ein, dem Geiste des Bundes entsprechendes Vorgehen gelingen möge, auf dem Wege einer derartigen Vereinigung der Grosslogen zu einem glücklichen Abschlusse dieser Verhandlungen zu kommen. Dass dieser aber möglich sei, dafür bürgt uns die Ueberzeugung, wie einerseits die Vertreter des sogenannten Humanitätsprincips den christlichen Geist der Freimaurerei nicht bestreiten, andererseits die Vertreter des sogenannten christlichen Princips den christlichen Geist der Freimaurerei gewiss hauptsächlich betonen werden.

Wie hierin, so möge aber auch sonst — das wünschen wir — eine etwa nöthig werdende Reform von den leitenden Organen des Freimaurerbundes, den Grosslogen, in die Hand genommen werden: ein Wunsch, den zu äussern wir gar nicht erst für nöthig erachten würden, wenn nicht in jüngster Zeit erst innerhalb des Bundes sich Tendenzen kund gegeben hätten, welche, von den historisch gewordenen und sowohl für die Stellung des Bundes zum Staate organisch nothwendigen als auch dem Gesammtzwecke der Freimaurerei entschieden förderlichen Institutionen der Grosslogen sich lossagend, Umgestaltungen auf eine formlose freie Weise in Anregung bringen, die nach Gehalt und Form zu einer ernsteren Berücksichtigung übrigens kaum geeignet erscheinen können.

S.

Kölner Urkunde.

Seit manchem Jahre hat der Streit über dieselbe geruht und dem Anscheine nach haben auch unsere lieben niederländischen Brüder sich zu der Ansicht bekehrt, dass die Urkunde nicht unter den ächten Urkunden ihren Platz finden, sondern als abgethan und abgeurtheilt bei Seite gelegt werden könne.

Aus diesem Grunde allein geben wir hier eine Uebersetzung des letzten Berichts der für die Urkunde niedergesetzten Commission, welcher in Deutschland nur sehr wenig bekannt ist, aber zur Vollständigkeit der Acten gehört.

Der Bericht, welcher keine Resultate giebt, sondern sich nur in allgemeinen Redensarten ergeht, lautet folgenderweise:

Obgleich die Commission, welcher die Sammlung und Herausgabe aller die Kölner Urkunde betreffenden Berichte und Schriften nach dem Beschluss der Grossen Loge von Pfingsten 1835 übertragen worden, noch nicht im Stande ist, mit einem abgeschlossenen Ganzen hervorzutreten, so ist dieselbe doch der Ansicht, das eine oder andere Stück ihrer Arbeiten der Prüfung zu unterwerfen.

Sie verfolgt dabei einen dreifachen Zweck. Erstlich um nachzuweisen, dass der ihr gegebene Auftrag viel zu umfangreich ist, als in einem Abriss abgethan werden zu können; zweitens, um die zu dieser Grossloge gehörigen Logen recht mit einigen Besonderheiten bekannt zu machen, die mit diesem Unternehmen zusammenhängen und die der Beachtung vorzüglich werth erscheinen. Die Commission kann nicht unterlassen, mitzutheilen, wie sie auf ihr Circular vom Januar 1837 von sehr vielen Logen Antworten in freundlichen allgemeinen Ausdrücken, aber von sehr wenigen einige Mittheilungen, Anmerkungen, Bedenken über den betreffenden Gegenstand erhalten habe. Dergleichen aber hervorzulocken wünschte die Commission, um auf der Unterlage von Gedanken und Aufzeichnungen, welche zur Sache gehören, den belangreichen Gegenstand allmälig der Wahrheit näher zu bringen. Die Commission hofft, dass ein löblicher Grund dazu schon von der Loge „*La bien aimée*“ gelegt ist, und wünscht, dass derselbe mit Erfolg gekrönt werden möge. Die Commission erhielt ein Exemplar der Feestviering, worin die Abhandlung mit den Anmerkungen und

Beilagen ein sehr gewichtiger Beitrag zur Geschichte des Bundes im Allgemeinen und der der Niederlande im Besonderen ist.

Als erstes bei der Commission eingegangenes Document verdient bemerkt zu werden ein von dem Höchst Ehrw. Nationalgrossmeister eingeliefertes an ihn gerichtetes Schreiben der Logen „*L'union royale*", „*Eendragt maakt magt*", „*L'union Frédéric*" und „*Silentium*" als Beilage einer vom Hochw. Br. Poselger, dem Grossmeister der Grossen Nationalmutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin, unterm 30. September 1835 erlassenen und an die vereinigte Commission der Haager und Delfter Logen gerichteten Eingabe, in welcher Anfragen enthalten über die Art und Weise, wie hier zu Lande die Urkunde entdeckt worden sei, wie die Amsterdamschen Brüder, welche in den Protokollen von Frederiks Vredendal genannt werden, früher in den Besitz derselben gekommen seien; ob das Namensverzeichniss oder die Liste der Mitglieder der Amsterdamer Loge „*het Vredendal*" von 1519 bis 1601 noch vorhanden sei und auf welche Gründe hin man hier zu Lande die Urkunde nicht angezweifelt habe.

Gleichzeitig wurden der Commission noch vorgelegt:

1. Das Exemplar eines gedruckten Circulars der Loge „*zur Bescheidenheit*" in Zürich vom 25. Juni 1822, worin höchst gewichtige Bemerkungen über die Urkunden vorgetragen werden und unter Anderem gesagt wird: „Wenn wir unserseits nicht umhin können, einige bescheidene Zweifel aufzuwerfen, so dürften dieselbe vielleicht gründlichere Widerlegungen wecken, was uns um so mehr erfreuen soll, da wir hoffen, dass durch diese Untersuchung das Reich der Wahrheit gefördert werde, weshalb wir dieselbe für einen vorzüglich würdigen Gegenstand maurerischer Correspondenz erachten."

2. Ein Exemplar des Heldmannschen Werks von 1819: Die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der Teutschen Freymaurerbrüderschaft u. s. w., worin eine hochdeutsche Uebersetzung der Urkunde befindlich.

3. Die Nummern einer literarischen Schweizer Zeitschrift, welche Hottinger's Antwort auf drei Fragen der Helvetia enthalten, die sich auf Widerlegung des durch Br. Heldmann Vorgebrachten beziehen und zu Gunsten der Urkunde sich aussprechen. Diesen Nummern ist eine um so grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden,

als der Verfasser derselben, Br. Hottinger (Professor zu Zürich), auch für den Verfasser des Circulars der Züricher Loge „*Modestia*" gehalten wird.

4. Ein Schreiben des Br. Thellung von Courtlarij, des deutschen Uebersetzers des Schoutenschen Gedichtes „De Vriimetselarij", als Begleit eines Briefextracts der Ehrw. L. „*Wilhelm zum silbernen Kreuz*" im Orient von Varel aus dem Jahre 1822, worin Zweifel gegen die Aechtheit der Urkunde von Köln überhaupt ausgesprochen sind, besonders aber gegen den Antheil Melanchthon's an der daselbst gehaltenen Zusammenkunft. Diese Zweifel und Bedenken sind in einem besondern Schreiben des genannten Br. Thellung von Courtlarij widerlegt und bestritten.

Es erhellt aus diesen und anderen Schriften, wie sehr diese Angelegenheit die Aufmerksamkeit der auswärtigen Brüder auf sich gezogen hat.

Aber diese Aufmerksamkeit erstreckt sich nicht nur auf den Kreis der Freimaurer, sondern auch die Gelehrten der profanen Welt haben an der Untersuchung Theil genommen.

Dr. Bretschneider, Generalsuperintendent und Geheimer Oberconsistorialrath zu Gotha, über welchen bereits durch Br. de Bruine in den Anmerkungen zu seinem in der Loge „*La bien aimée*" gehaltenen Vortrag Mittheilung gemacht worden ist, hat den Gegenstand in der Ausgabe seines Corpus reformatorum besprochen und ausserdem in Nr. 41 der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 12. März 1836 die Frage aufgeworfen: „Hat wohl der berühmte Reformator Philipp Melanchthon einem angeblich zu Cöln am Johannestage 1535 gehaltenen Convente der Freymaurer beigewohnt?" Gegen die dafür aufgebrachten Gründe ist Dr. K. Ed. Förstemann, Secretair des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländischen Alterthümer, im zweiten Stücke des dritten Theiles der neuen Mittheilungen der genannten Gesellschaft aufgetreten und hat behauptet, dass nach einem im Corpus reformatorum fehlenden Briefe des Philippus Melanchthon vom 4. Juli 1535 derselbe sich nicht am 24. Juni 1535 zu Köln befunden haben konnte, da er nach diesem Briefe vermuthlich am 28. Juni, sicher aber am 2. Juli 1535 zu Wittenberg gewesen sei.

Den dringenden Aufforderungen, welche an Dr. Förstemann ergangen sind, um den buchstäblichen Inhalt des Melanchthonschen

Briefes bekannt zu machen, hat derselbe noch keine Folge gegeben und bleibt merkwürdig, dass das Alibi des berühmten Mannes für den 24. Juni, wovon sehr viel zur Beurtheilung des Werthes der Urkunde von Köln abhängt, noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden ist. Dieses Zurückhalten des Briefes durch Dr. Förstemann ist für das Uebrige um so unerklärlicher, als derselbe im dritten Stücke des dritten Theiles der genannten Mittheilungen auf den Gegenstand zurückkommt und unter Mittheilung des Facsimiles der Unterschriften der Urkunde eine Anzahl Bedenken gegen die Urkunde vorgebracht hat, welche ohne wesentlichen Einfluss sind und von denen bekannt ist, dass eins der belangreichsten, das siebente nämlich, „wornach die Chifferschrift, in welcher die Urkunde geschrieben ist, nicht älter als das vorige Jahrhundert sein soll," bereits wieder von ihm selbst zurückgezogen worden ist, da er gefunden, dass besagte Geheimschrift schon in früheren Jahrhunderten gebräuchlich gewesen sei.

Um aber auch die Flauesten zu der Erkenntniss zu bringen, dass die Untersuchung nöthig sei, so ist dazu die von dem gelehrten Br. Bellermann, dem deputirten Grossmeister der Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*", eingesendete umfangreiche Abhandlung sehr geeignet, welche die Commission durch den Preussischen Grossmeister Br. Poselger, mit dem sie über die Urkunde in Correspondenz stand, erlangt hat. Die Commission verfehlt nicht, zu erklären, dass diese Arbeit, im Ganzen zu Gunsten der Aechtheit der Kölner Urkunde geschrieben, für dieselbe sehr wichtige Gründe beibringt, namentlich in Bezug auf ein Bedenken, das die Züricher Loge „*Modestia*" 1822 geäussert hat, dass nämlich in den gedruckten Schriften vor dem siebenzehnten Jahrhundert keine Spur von Freimaurerei zu finden sei; denn Br. Bellermann weist aus den Concilienbeschlüssen von 1326, 1337 und 1368 nach, dass dieselben gegen geheime Gesellschaften gerichtet seien, welche geheime Zusammenkünfte hielten, an einem gewissen festbestimmten Tag zusammenkamen, durch einen gewissen festbestimmten Eid mit einander verbunden waren, den genauesten Gehorsam und den Beistand unter einander beobachteten, in ihren Versammlungen sich eines besonderen Gewandes bedienten und von besonderen Zeichen und Chiffern Gebrauch machten. Diese Vereinigungen werden für die Kirche und die Menschen als sehr gefährlich geschildert, wes-

halb die Strafe der Excommunication für die Theilnehmer dieser Genossenschaften festgesetzt ist.

Die Commission glaubt aber dem Inhalte dieser gewichtigen Arbeit Eintrag zu thun, wenn sie nicht im Stande sein dürfte, der Niederländischen Brüderschaft das Ganze mitzutheilen, indem sie über dasselbe noch einige weitere Abschweifungen oder Entwickelungen anstellt.

Die Commission würde auf solche Weise aber die vorgesteckten Gränzen dieses Schriftstückes weit überschreiten, da sie ihren Mitbrüdern einfach nur eine Uebersicht zu geben gedenkt über die umfangreichen Beurtheilungen, welche sie jetzt schon vor sich hat. Sie soll nach dem Wunsche der Grossen Loge in der Loge Arbeiten herausgeben, in denen die gegen oder für die Urkunde aufgestellten Ansichten mitgetheilt werden sollen, und ihr Standpunkt soll der sein, dass sie bei einer Sache, bei welcher es sich allein um die Wahrheit handelt, sich frei halte von allen Vorwürfen der Einseitigkeit und Parteilichkeit. Die Commission gesteht inzwischen zu, dass sie in Betreff dieses Ansinnens noch mehr Belangreiches über die Zusammenkunft darlegen kann. Sie hat deshalb früher bei der Rücksichtsnahme auf die Schriften der Logen zu Zürich und Varel vom Jahre 1822 schon erklärt, worauf dieselben gerichtet sind, und dass es von Belang ist, zu vergleichen und zu untersuchen, wie das Urtheil der fremdländischen Brüderschaft nicht lange nach dem ersten Erscheinen der Urkunde und seither bis jetzt in den dreissig Jahren nach dem ersten Bekanntwerden des gewichtigen Documents sich ausgesprochen habe.

Es ist von Gewicht, dass man sich — was das Ausland betrifft — zuerst in der Schweiz mit der Behandlung der Urkunde beschäftigt hat und dass der ungünstige Eindruck, welcher so auf die Urkunde geworfen wurde, nach Deutschland, namentlich in's nördliche Deutschland, sich verpflanzte. Die Commission hat auch Ursache, dem S. Ehrw. Br. de Bruine, ihrem Correspondenten zu Amsterdam, Dank zu sagen, weil Derselbe zu Hamburg und Bremen Versuche angestellt hat, um zu untersuchen, ob dort, wie es nach der Urkunde möglich sein könnte, ein zweites Exemplar derselben aufzufinden sein möchte.

Die Nachforschungen haben aber, bis jetzt wenigstens, noch zu keinem Resultat geführt, jedoch verdient bemerkt zu werden,

dass Br. de Bruine durch einen vom 10. October vor. J. datirten Brief des nun verewigten Br. Moralt, Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, in Kenntniss gesetzt worden ist, wie die Loge zu Lübeck wünscht, die ursprüngliche Acte zu besitzen (so als man aus den gebrauchten Ausdrücken zu verstehen glaubt), da sie kein anderes Exemplar davon in ihren Archiven besitzt, „qu'une Copie, adressée il y a 15 ou 18 ans par la Loge de Berne aux Loges d'Allemagne." Bei der Zusendung dieses Briefes an die Commission fügte Br. de Bruine mit Recht hinzu, dass die ungünstige Meinung, welche jetzt im Norden Deutschlands über die Aechtheit der Urkunde zu herrschen schien, als das Echo der ersten Stimmung erschien, welche sich anfangs in der Schweiz kundgegeben habe und keineswegs einer eigenen vorurtheilsfreien Untersuchung.

Wenn diese Ansicht über den Verlauf, welchen diese Angelegenheit vom Beginn des Bekanntwerdens der Urkunde an genommen hat, richtig ist, so wird die Niederländische Freimaurerei, von welcher so zu sagen das Licht der Urkunde zuerst ausgegangen ist, sicher mit Interesse vernehmen, wie in der Schweiz die Angelegenheit einer besseren Ansicht sich zu erfreuen hat und wie dort die Urkunde von Neuem einer näheren und unpartheilichen Untersuchung unterworfen worden ist. Dies scheint der Commission aus einer Mittheilung hervorzugehen, welche der Loge „*L'Union royale*" im Haag von der Loge „*zur Hoffnung*" in Bern gemacht worden ist. Diese ist vom Mai des vorigen Jahres und darin findet sich unter anderen folgende belangreiche Stelle: „Vorigen Sommer feyerte die Loge in Zürich „*Modestia cum Libertate*" ihre 25jährige Jubelfeyer, wozu sie die Logen der Schweiz einlud. Die hiesige Werkstätte, die längst den frommen Wunsch der Vereinigung aller Schweizer Logen unter einen Orient gehegt, glaubte dieser Einladung entsprechen zu sollen, und sandte dorthin drey Deputirte ab, die von zehn anderen BBr. unserer Werkstätte begleitet wurden. Es fand ein ächt maurerisches Bruderfest statt, dessen sich alle Theilnehmer mit der grössten Rührung und Freude erinnern. In der bei diesem Anlass gehaltenen Rede wurde auch der berühmten Urkunde von Cöln gedacht, aber wie zu erwarten war, wurde sie als unächt verworfen. Einer unserer älteren BBr., der ebenfalls als Deputirter gegenwärtig war, Br. Fetscherin, gegen-

wärtig Mitglied des Regierungsrathes, nahm nun den Anlass, bei der Tafelloge im Gespräch mit Br. Hottinger diesen Gegenstand zu berühren und ihm seine Gründe für die Aechtheit derselben vorzulegen, die nicht ganz ohne Eindruck geblieben zu seyn scheinen. Diess bestärkte nun aber obengenannten Br. Fetscherin in seinem Vorsatze, da ohnehin die vielen jüngeren, seither unserm Bunde beigetretenen BBr. meist hierüber so viel als keine Kenntniss hatten, zunächst für unsere Werkstätte etwas hierüber auszuarbeiten, um so mehr, da er bereits deshalb mit Dr. Bretschneider, dem berühmten Theologen und Oberhofprediger in Gotha, in Verbindung getreten war, ihm einige Zusendungen deshalb gemacht und von ihm werthvolle Mittheilungen erhalten hatte. Dr. Bretschneider ist von der Aechtheit dieser Urkunde entschieden überzeugt und gedenkt selbst hierüber etwas auszuarbeiten, wo man sicher etwas Gediegenes und Treffliches erwarten dürfte."

In Verbindung mit dieser Kundgebung ersucht dann weiter die Loge „*zur Hoffnung*", welche sich der Arbeit ihres Br. Fetscherin ganz und gar zur Seite zu stellen scheint, um folgende Aufschlüsse:

1. In Bezug der Untersuchung, welche wegen der Protokolle von Frederiks Vredendal etwa gemacht worden ist, nebst der Aufgabe, sich zu erklären, ob einige der darin aufgeführten Personen, es seien dies nun Niederländer, Franzosen, Engländer oder Deutsche, sich wirklich zu jener Zeit in den Niederlanden befunden hätten.

2. Ob man, „da jetzt die Untersuchung über die Handschrift Melanchthon's mit Entschiedenheit für die Aechtheit der Urkunde beendigt ist," auch Vergleichungen mit anderen Unterschriften, wie die von Banning, Nobel, van der Noodt, Utenhove, Huyssen, angestellt habe.

Auf diese Anfrage ist sogleich eine so viel als möglich befriedigende Antwort von der S. Erw. Loge „*L'union royale*" an die von Bern abgesendet worden, mit Verweisung wegen der weiteren Untersuchung an die beauftragte Commission; weshalb die letztere gemeint hat, sich das gestellte Verlangen in Betreff der in den Protokollen von Frederiks Vredendal erwähnten Personen zu nutze zu machen, indem sie darüber die gewünschten Nachforschungen in's Werk zu setzen sich bemühet.

Sie hat sich deshalb an einen Bruder gewendet, von welchem sie weiss, dass derselbe sich im Besitze einer grossen Sammlung

genealogischer Tabellen befindet, und der stets mit Freuden bereit ist, sowohl im Bereiche der Geschichte als sonst durch dieselben die gewünschten Aufschlüsse zu geben. Die Commission hat sich denn auch in ihrer Erwartung nicht getäuscht gesehen, als sie von dem S. Ehrw. Br. A. C. Baron Snouckaert van Schonburg, gewesenem Aufseher der S. Ehrw. Loge „*L'union Frédéric*“ im Haag, sehr belangreiche Nachweisungen in dieser Sache empfangen hat, welche über die Personen, von denen in den Protokollen die Rede ist, viel Licht verbreiten.

Dessenungeachtet bleibt noch viel zu untersuchen übrig, weshalb sich die Commission glücklich fühlen würde, wenn auch andere Brüder einige Untersuchungen deshalb anstellten. So fehlt noch die Ansicht der Handschrift folgender Unterzeichner der Urkunde: Carlton, Bruce, Fr. von Upna, Virieux, Johan Schröder, Hofman, Nobel, Ignatius Della Torre, Doria, Wormer, Abel.

Die Commission ist in der angenehmen Lage, zu berichten, dass sie durch Br. J. P. C. Baron Lampsins zur Ansicht der Unterschrift des „de Coligny“, welcher unter der Urkunde sich findet, gekommen ist, welche zur Genüge alle Zweifel bezüglich derselben vernichtet, wofür sie dem Bruder bestens verpflichtet ist.

In Rücksicht auf die Protokolle der Loge von Frederiks Vredendal hat die Commission das Verlangen, über folgende Personen Nachricht zu empfangen: François du Patit, den Grafen von Northampton, den Grafen von Thannet, den Br. Stanhope. Sie macht hiervon Mittheilung, um die Aufmerksamkeit anderer Brüder auf diese Namen zu richten und sie einzuladen, der Commission bei dieser gewichtigen, aber mühsamen Arbeit behülflich zu sein. Sie hat schon getrachtet, andere Brüder mit sich zu verbinden, was schon von den BBr. de Bruine und C. A. Rethaan Macaré für Amsterdam und Middelburg mit der grössten Bereitwilligkeit angenommen worden ist.

Wenn jede Loge eine Commission aus ihrer Mitte ernennen und dieselbe mit Nachforschungen zu dem genannten Zwecke beauftragen würde, so würde dies zweifelsohne Anlass zu vielen und nützlichen Bemerkungen Veranlassung geben, deren Früchte auch in allgemeiner Rücksicht dem Orden, den Logen und deren Mitgliedern nicht verloren gehen sollten. Die Commission wird mit Vergnügen jede Mittheilung entgegennehmen. Sie legt darauf Ge-

wicht, rühre dieselbe von einem einzelnen Bruder oder einer Loge her. Dankbar erkennt sie die Beweise der Aufmerksamkeit an, welche sie von einzelnen Brüdern empfangen hat, und sagt ihnen dafür ihren Dank, vorzüglich dem S. Ehrw. Br. T. W. van Marle im Orient von Deventer für seine belangreiche Notiz vom 10. April des vorigen Jahres. Von Herzen wünscht die Commission, dass dieser vorstehende Bericht der Brüderschaft nicht unangenehm sein mag und dass derselbe als eine Beilage den Protokollen der Grossen Loge beigefügt werde.

Namens der Commission:

M. C. van Hall, Vorsitzer.

F. A. van Rappard, Mitglied und Secretair.

O. von Amsterdam und Haag, Juni 1836.

Es ist dies der letzte officielle Bericht über die Kölner Urkunde, über welche sich auch nichts Neues findet hinter: C. A. Verviers, Mémoire en réponse à la question maçonnique philosophique et littéraire, proposée par la loge „*La parfaite union*“ O. de Douai et auquel a été décerné en 1842 la grande médaille de vermeil. Douai, 1843 (übersetzt, aber ohne Noten, im Nederlandsch. Jaarb. voor Vrijmetselaren, 1845), in den Noten S. 63—64, 65. Seit Kloss sein Verdammungsurtheil ausgesprochen hat, welches Keller und Findel in ihren Geschichtsbüchern wiederholen, hat sich selbst aus Holland keine Stimme wieder für die Aechtheit der Urkunde erhoben, welche man mit dem verstorbenen Br. Kinker, der auch bei der Reorganisation der verschiedenen Rituale thätig war, in gewissen Zusammenhang brachte. Br. Noordziek hat in seiner Brochüre über die Kölner Urkunde (1856; auch im Jaarboekje von 1856 befindlich), obgleich im Herzen für die Urkunde stimmend, doch an mehreren Beispielen gezeigt, dass die Gründe wider die Aechtheit von grösserem Gewichte erscheinen als diejenigen, welche für die Urkunde sprechen. Er giebt in jener Brochüre einen sehr übersichtlichen Abriss über die verschiedenen Arbeiter, welche sich mit der Urkunde beschäftigt haben, und meint, dass von Anfang an die Sache schief aufgefasst und in falsche Bahn geleitet worden sei; dass jetzt eine neue unpartheiische Untersuchung noth sei, welche sich mit dem Aeusserlichen und Innerlichen der Urkunde befasse. (Nu zou, tot het voeren van gegronde

tegenspraak, een nieuw onpartijelig onderzoek, zoo wat het uiterlijke als het innerlijke betreft, moeten ingesteld worden.)

Da in dem obigen Commissionsberichte des Br. van Marle in Deventer Erwähnung gethan wird, und die Stelle leicht zu der Vermuthung Veranlassung geben könnte, als sei derselbe von der Aechtheit der Urkunde überzeugt gewesen, so theilen wir aus seinem, wahrscheinlich kurz vor seinem Ableben geschriebenen, letzten Briefe die Stelle mit, welche sich auf die Kölner Urkunde bezieht. Er schreibt: „Meine Hauptgründe gegen die Aechtheit sind folgende: 1) Es war eine schwere Arbeit, die Urkunde aufzusetzen, sie dann neunzehnmal in Chiffren zu schreiben und diese allemal zu unterzeichnen. Wie lange waren die Herren in Köln beisammen? Der Schreiber wusste mit der Chiffre nicht besonders Bescheid, sonst hätte er nicht so Vieles fehlgeschrieben. 2) Die Urkunde war für das Publikum und die Nachwelt bestimmt und doch in Chiffren. So dumm waren die neunzehn Herren doch wohl nicht? 3) Die Urkunde steht ungefähr auf der Höhe der gewonnenen maurerischen Unwissenheit in der Zeit der Entdeckung. Die Meinung von Kloss im Altenburger Journal, dass sie im vorigen Jahrhundert gemacht sei, halte ich für misslungene Conjectur. 4) Die Urkunde widerstreitet Allem, was man geschichtlich von der Freimaurerei weiss. 5) Sie verwehrt sich 1535 gegen die Templerei. 6) Sie ist nicht mehr, aber weniger architektonisch als die jetzige Freimaurerei. 7) Die sechs letzten Buchstaben des Alphabets kommen in der Chiffre nicht aus regelmässiger Figur hervor. Das *y* in m y s t e r i o n ist mit doppeltem *i* gemacht. Die Chiffreschrift hat kein *k*, taugt also nicht für England. Sie hat *v* und *u*, beide, obgleich die gewöhnliche Chiffre nur ein Zeichen dafür hat. 8) Von einer Loge „*Vredendal*“ in Holland ist sonst nichts bekannt.“

Wegen weiterer Ansichten über die Kölner Urkunde müssen wir auf das Heft des „Allg. Handbuchs der Freimaurerei“, herausgegeben von Br. Schletter und Zille (Leipzig, Brockhaus), verweisen, das sich über dieselbe aussprechen und von den meisten schriftlichen und allen gedruckten Arbeiten Auszüge mittheilen wird.

Die Asiatischen Brüder in Berlin und Wien.*)

(Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Gesellschaften des vor. Jahrh.)

Die Gesellschaft der asiatischen Brüder nimmt unter den geheimen Verbindungen aller Zeiten und Völker eine weit hervorragendere Stellung ein, als ihr gewöhnlich zuerkannt wird. Diese

---

*) Das nachfolgende Geschichtsbild, welches in mehrfacher Richtung die Lücken ergänzt, die wir in unserer Schilderung der „Asiatischen Brüder" in Bd. XX der Latomia als in der Geschichte dieses Ordens vorhanden bezeichnen mussten, ist aus der Feder eines österreichischen Schriftstellers geflossen, der sich seit längerer Zeit mit Studien über die hier einschlagenden und verwandten Partieen seiner vaterländischen Geschichte beschäftigt hat. Grossentheils beruht das hier Gebotene auf den Mittheilungen eines Zeitgenossen, der noch Augenzeuge und selbst Theilnehmer vieler der hier geschilderten Vorgänge und Zustände war, und aus dessen Munde sie der Verfasser dieses Aufsatzes erfuhr. Es wird zur richtigen Würdigung dieser Memoiren (denn als ein Stück solcher werden wir diese Aufzeichnungen anzusehen haben) dienen, wenn wir die Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes, wie sie uns der Verfasser giebt, vorausschicken: „Sein Name war Nicolaus Smollnitz Ritter von Smolk. Als ich ihn zu Anfang der vierziger Jahre kennen lernte, war er ein blinder Greis von mehr als 80 Jahren, der seine klägliche Existenz von den milden Gaben seiner Glaubensgenossen — er war ein Grieche — fristete. Aber sein erloschenes Auge leuchtete, wenn er von der Freimaurerei und ihren Herrlichkeiten sprach: ein hülfloses verkommenes altes Kind in der Gegenwart, kam eine wunderbare Gedächtnisskraft und Geistesfrische über ihn, wenn er in der Erinnerung an die „gute alte Zeit", die nicht wieder kommt, mit jugendlichem Enthusiasmus schwelgte. Er muss jedenfalls ein ausserordentlicher Mensch gewesen sein. Unter Maria Theresia Rosenkreutzer, unter Joseph Freimaurer, Asiatischer Bruder, Illuminat, während seiner grossartigen, ganz Europa durchstreifenden Reisen überdies in viele der damals bestehenden geheimen Gesellschaften aufgenommen, war er im profanen Leben der geachtete Chef einer reichen Handelsfirma, von Joseph ob seiner Verdienste um Handel und Industrie geadelt und Herr eines Vermögens von mehr als einer halben Million. Nahezu ein Fünftel dieser für die damaligen Zeiten kolossalen Summe jagte er als leidenschaftlicher Alchymist durch den Rauchfang, den Rest verschlangen grossartige, aber meist missglückte Speculationen, Gastmähler, bei welchen er mit hohen Herren rivalisirte, Unterstützungen, die er dürftigen Künstlern und Gelehrten mit vollen Händen spendete (wie viele nannte er mir, die ihm ihr spätere geachtete Stellung verdankten und die den Greis 30 Jahre lang hungern liessen!), und vor Allem schliesslich als nothwendige Consequenz seiner ganzen Denk- und Lebensweise — die Weiber! Seine über alle diese Punkte gegebenen An-

„Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien", auch „Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien" genannt, wussten ihre Mysterien vor jedem Unberufenen in den Schleier des dichtesten Geheimnisses zu hüllen, und verstanden es, zur rechten Zeit spur- und geräuschlos ohne Hinterlassung irgend eines greifbaren Residui ihre scheinbare Verflüchtigung zu bewerkstelligen. Der

---

deutungen waren oft von einem wahrhaft erhabenen Rousseau'schen Freimuth und von einer oft unglaublichen Objectivität — freilich aber auch zuweilen von einem wirklich empörenden Cynismus! So viel ist gewiss, dass er Alles, was nur nach irgend einer Richtung in Oesterreich zu dieser Zeit Notabilität hiess, kannte, und darüber die pikantesten Details zu erzählen wusste. Staatsmänner und Dichter, Musiker und Gelehrte, Maler und Schauspieler, die Crême der damaligen Beau-, aber leider auch Demi-monde, war seine tägliche Gesellschaft. Mit Born, Blumauer, Ratschky, Leon, Sonnenfels, dem Domherrn Michaeler, dem Baron Natorp, bei welchem er Cagliostro kennen lernte, verkehrte er im maurerischen und profanen Sinne, mit dem Landesgrossmeister Fürst Dietrichstein war er sogar persönlich befreundet. Die Verbindung mit diesem Letzteren sowohl als mit Born zerschlug sich jedoch in Folge des berüchtigten Kratter'schen Auto da fé im maurerischen Casino auf dem Mehlmarkte, bei welch wichtigem Wendepunkte der österreichischen Maurerei Smollnitz als Geladener gegenwärtig war, sich jedoch nachher ziemlich schonungslos und unumwunden zu Gunsten Kratter's öffentlich und privative aussprach. Smollnitz kannte Fessler noch als Kapuzinermönch, und den unglücklichen Gardeoberst Szekely sah er auf der Schandbühne stehen. Das wären denn so einige meiner Erinnerungen über diese jedenfalls markante Erscheinung, die mir immer als der verkörperte Grund-Typus des vergangenen Jahrhunderts gegolten hat — eine seltsame, aber höchst anziehende Mischung von Frivolität und Ehrenhaftigkeit — Irreligiosität und Mysticismus! Hätte sich dieser Mann je zur Abfassung von Memoiren verstanden — gewiss, sie würden an Interesse wenigen nachstehen und als ein treues Bild von Zeiten, die nicht mehr kommen, ihren nachhaltigen Werth behaupten.

Doch genug von diesen mir so hoch interessanten Erinnerungen. Ich glaube die relative Ausführlichkeit meiner Mittheilungen über diesen Mann damit entschuldigen zu sollen, dass meiner Ueberzeugung nach die aus dem Gesagten evident hervorgehende, gegen sich und Andere gleich rücksichtslose Offenheit des nun längst geschiedenen Greises gewissermaassen die beste Bürgschaft für die innere Glaubwürdigkeit der nachfolgenden Angaben bietet, welche überdiess, so hoffe ich, das Signum der Wahrheit auf der Stirn tragen, wenn sie gleich bei dem bedauerlichen Mangel an geschichtlichen Behelfen und bei der fast überraschenden Armuth an österreichischen maurerischen Documenten in Druck und Schrift nicht Zeile für Zeile geschichtlich belegt werden können."

plumpe Arm der profanen Justiz kam immer zu spät, wenn es galt, sich der eigentlichen Motoren des allerdings bedenklichen Treibens dieser Brüderschaft zu versichern — die mittlerweile in der Luft schwebenden Atome hatten sich längst an neuen, geeigneteren Orten zu subliniren begonnen, und schossen dort in Erwartung neuerlicher Auflösung ihre chamäleontisch schimmernden Krystalle lustig an.

Die asiatischen Brüder hatten als solche im Grunde mit der Freimaurerei nichts zu schaffen. Es handelte sich bei ihnen nicht um eine Brüderschaft, oder, wenn man will, um einen Orden, der sich unter dem liberalen Joseph einer Toleranz erfreute, die fast einer Protection gleich kam, wie sie ja die Gesellschaft der fr. und ang. Maurer, die Jünger der kön. Kunst, unter seiner leider nur kurzen Regierung thatsächlich genoss. Diese Letzteren verdienten im Grunde nicht die Bezeichnung einer „geheimen Gesellschaft“, da ja Jedermann von ihrem Bestehen unterrichtet war. Hier aber handelte es sich um eine factisch „geheime Verbindung“, die es sich angelegen sein liess, ihre Existenz der Aussenwelt im Allgemeinen, dem forschenden Auge der Behörde aber insbesondere, zu verhehlen, und die ihr zweideutiges Wirken nur deshalb unter maurerischen Formen barg, weil hierdurch wenigstens theilweise eine Ueberwachung von Seite der Regierungsorgane zu umgehen war.

Wie gut der Gesellschaft diese Absicht gelang, geht schon aus dem Umstande hervor, dass weder die grossartigste und verlässlichste Quelle für derartige Forschungen, insofern sie Oesterreich betreffen: das „Journal für Freimaurer“ (Wien 5784—5786, 12 Bände), noch irgend eine der ziemlich zahlreichen maurerischen Wiener Brochüren und Flugschriften je etwas Näheres über die Wesenheit des fraglichen Ordens erwähnt, ja kaum dessen Namen nennt, wo doch derselbe notorisch schon seit Anfang der Regierungsperiode Josephs II. in den österreichischen Erblanden bestand, und bis zur Mitte der achtziger Jahre, ungeachtet alles Widerstrebens von Seite des Landesgrossmeisters Fürst Dietrichstein und seines Alter ego Born, welche nicht über die blauen Grade hinaus gehen wollten, den meisten Wiener Logen als „höhere Grade“ von gewandten und den wahren Zweck fein verhüllenden Händen war aufgepfropft worden. — Selbst Fessler, der doch über mau-

rerische Angelegenheiten, freilich in geheimen, aber leicht zu interpretirenden Chiffern, so höchst ausführlich spricht, beobachtet in Bezug auf die asiatischen Brüder die grösste Zurückhaltung, ja er beschränkt sich fast auf die wortkarge Notiz, dass er zu Anfang der achtziger Jahre in Ofen durch die BBr. Matolay (Bernhard Samuel, kaiserlicher Reichshofrathagent und deputirter Meister der Loge *„zur gekrönten Hoffnung“* im O. von Wien), Schosolan (?) und P****y (Palffy v. Erdöd, Karl Graf, Ritter des goldenen Vliesses, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und ungarisch-siebenbürgischer Hofvicekanzler, Provinzialgrossmeister von Ungarn und Ehrenmitglied der Wiener Loge *„zur gekrönten Hoffnung“*) in das asiatische System sei eingeweiht worden, dessen eifrigster Apostel der wegen seines argen Werkes: „Der Rosenkreuzer in seiner Blösse, hingestellt von Magister Pianco“ excludirte und proscribirte Rosenkreutzer Hans Heinrich Freiherr von Ecker und Eckhofen gewesen sei.

Smollnitz's Mittheilungen darüber, die er mir in einer besonders günstigen Stimmung mit grosser Ausführlichkeit machte und welche ich sogleich mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu Papier brachte, melden folgendes die Genesis des Ordens Betreffende, das überdiess mit den Resultaten meiner späteren Studien in einzelnen Fällen völlig klappte, in anderen mindestens in den Hauptmomenten übereintraf, während mir kein einziger Punkt aufstiess, wo sich mein Gewährsmann eines groben Fehlers gegen Logik oder Synchronistik schuldig gemacht hätte.

Hans Heinrich Freiherr von Ecker und Eckhofen, ein unruhiges Genie, rastloser, unersättlicher Forscher und leidenschaftlicher Verehrer geheimer Wissenschaften, eifriges Mitglied des bereits in der öffentlichen Meinung arg gefährdeten, nur mehr mühsam in grösster Verborgenheit vegetirenden Rosenkreutzer-Ordens, nebstbei ein ausnehmend dissoluter Charakter, hatte gegen Ende der siebziger Jahre sein nicht unbedeutendes älterliches Erbe theils ächt rosenkreutzerisch verexperimentirt, theils in Wüstlingsabenteuern aller Art auf die unverzeihlichste Weise vergeudet. Von seinen gestrengen Oberen war er mehrmals und, wie es scheint, eben nicht in der glimpflichsten Weise zurecht gewiesen, ja ihm geradezu die Aussicht benommen worden, je in höhere Grade vorzurücken. Die demüthige Bitte, seinen mannigfachen Bedräng-

nissen durch ein mässiges Darlehen aus der Ordenskasse wenigstens momentan abzuhelfen, wurde einfach zurückgewiesen, und so dürfte sich schon damals in seinem Innern jene Unmasse von theilweise berechtigtem Grolle aufgespeichert haben, dem er nachmals (1782) in seinem berüchtigten, bereits oben erwähnten Werke „Der Rosenkreutzer in seiner Blösse etc." einen so vernichtenden Ausdruck lieh, und damit dem in voller Agonie dahinschmachtenden Orden thatsächlich den Gnadenstoss versetzte.

Sein Bruder Hans Karl, der braunschweigische Landdrost und polnische Kammerherr, hatte bereits namhafte Opfer für ihn gebracht, gab ihn aber schliesslich als entartetes Glied der Familie völlig auf. So erreichte unser Held endlich, von seinen Creditoren par force gehetzt, Verlegenheiten aller Art preisgegeben und düstrer Gedanken voll, als vorläufiges Ziel seiner Irrfahrten Berlin, wo er sofort mit mehreren, meist begüterten Hebräern Verbindungen, anfangs wahrscheinlich nur pecuniär verpflichtender Art, anknüpfte. Auch dort gediehen indess die Dinge alsbald bis zum vollen Bruche und der alte Jammer stürmte schonungslos auf ihn ein. Da fasste der rastlos grübelnde Geist des Schwerbedrängten eine luminose Idee — es galt, eine durchgreifende Regeneration des an Marasmus dahinsiechenden Rosenkreutzer-Ordens auf eigene Faust zu bewerkstelligen. Seine äusserst insinuante Persönlichkeit, seine Stellung als königl. polnischer Geheimderath, sein aristokratisches Savoir faire, seine bedeutende Rednergabe, seine männliche Schönheit — denn auch Weiber spielten insgeheim mit — kamen ihm hierbei trefflich zu Statten. Er hoffte nicht mit Unrecht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen, einerseits Rache zu üben an dem Orden, der uneingedenk aller von ihm gebrachten Opfer ihn zur Zeit der schweren Noth schmählich fallen gelassen, andererseits aber als Schaffer, Träger und Executor eines Systems, das mit vollem Recht eine Verkörperung der bekannten Devise: „Im Trüben ist gut Fischen" genannt werden durfte, sich zum unumschränkten Herrn der Situation zu machen, und so durch einige, wenn auch gewagte Manipulationen aller ihn so schwer drückenden Verpflichtungen los und ledig zu werden.

Der Plan wurde mit Geschick und Energie durchgeführt und gelang über alles Erwarten gut. Ecker, der sich als Bevollmächtigter der „unbekannten Oberen" gerirte, empfing bedeutende

Summen an Receptionsgeldern und freiwillig dargebrachten Geschenken, die er aber nach seiner Versicherung pünktlich an das hohe Synedrion „abführte“. Von einer Controle war wohl eigentlich keine Rede. Die guten Hebräer, bis dahin von allen maurerischen Verbindungen ausgeschlossen, sahen sich durch Ecker die Möglichkeit eröffnet, zum Besitz der höchsten maurerischen Geheimnisse, welche sämmtlich Eigenthum des Ordens waren, wie der Herr Baron wiederholt versicherte, durch verhältnissmässig geringe Opfer zu gelangen, und zahlten ganz tüchtig. Als Smollnitz auf einer seiner vielen Reisen durch Deutschland einstmals in einer kleinen Stadt Preussens (er hatte leider den Namen vergessen) mit Ecker zusammentraf, und beide Abends bei einer Pfeife „Tobak“ gemüthlich über Ordensangelegenheiten plauderten, erzählte er ihm selber lachenden Mundes, dass im Jahre 1781 ein jüdischer reicher Banquier in Berlin, als er (Ecker) um Feuer zum Schmauchen bat, persönlich mit einem Fidibus gelaufen kam und demüthig die Pfeife anzuzünden begehrte. Besagter Fidibus habe sich nun bei näherer Besichtigung als ein von Ecker ausgestellter Wechsel pr. 1000 Thlr., zahlbar von ihm selbst und nächster Tage fällig, herausgestellt, den ihm der grossmüthige Kaufmann in so zarter Weise als Beweis seiner Liebe und Hochachtung darbrachte, wofür er freilich, setzte der Erzähler hinzu, binnen vierzehn Tagen vom „Suchenden“, mit Ueberspringung des „Leidenden“, zum weissen (oder weisen?) Meister befördert wurde, worauf sich der eitle Hebräer nicht wenig zu Gute that.

Das vorstehende Anekdotchen kennzeichnet so ziemlich das Gebahren des neuen Ordens, den Geist, von welchem seine Glieder beseelt waren, die Gewandtheit, alle Umstände auszubeuten, die sein zweideutiger Stifter in hohem Grade besass. Das Unternehmen gedieh, die Zahl der Mitglieder wuchs, und Reich und Arm wetteiferte an Opferfreudigkeit, um sich dem locum tenens der „unbekannten Oberen“ geneigt zu machen. Ecker und seine Genossen wirthschafteten mit souveräner Machtvollkommenheit — unbefriedigt gebliebene Freimaurer, Mitglieder des einstweilen selig in dem Herrn entschlafenen Rosenkreutzer-Ordens und wissensdurstige Adepten anderer geheimen Gesellschaften eilten der neu aufgegangenen Sonne zu und warben um Aufnahme. Es war öffentliches Geheimniss in Berlin, dass der Thronfolger auf An-

stiften seiner Freundin, der nachmaligen Gräfin Lichtenau, dem neuen Bunde beigetreten sei, und sich, natürlich schnell bis in die höchsten Grade befördert, sehr erbaut und befriedigt zeigte von dem sinnreichen und höchst bedeutungsvollen inneren Mechanismus desselben. Gewiss ist, dass Ecker mit der genannten Dame ein zartes Verhältniss unterhielt, auch Smollnitz das von ihr gespendete Bildniss mit Brillant-Einfassung nebst einigen in derb erotischem Style gehaltenen Billets doux vorwies, über deren Inhalt der 80jährige Greis beim Erzählen förmlich in Feuer und Flamme gerieth, wiewohl mittlerweile nahezu an 60 Jahre vergangen waren.

Die Intimität des Ordensstifters mit der allmächtigen Gunstdame, respective die Protection des Thronfolgers kam dem Unternehmen sehr zu Statten. Nicht, dass dasselbe unnöthiges Geräusch machte — die wohleingerichtete Maschine arbeitete ohne alles unnütze Knarren fort und fort —, doch konnte der fabelhafte Aufwand der Chefs, unter welche auch die nachmals in Preussen so berüchtigten Finstermänner Bischofswerder und Wöllner gehörten (?), nicht verfehlen, am Ende die Aufmerksamkeit der Berliner Polizei, welche in derartigen Dingen keinen Spass verstand, auf sich zu ziehen. Sie ermangelte nicht, bedeutungsvolle Winke nach oben zu geben, in der Erwartung, König Friedrich II. werde über kurz oder lang mit Nachdruck dem Unwesen entgegentreten und das Gesindel nach allen vier Weltgegenden zerstäuben. Dem geschah aber nicht so, einerseits weil der Thronfolger alle Fingerzeige der Behörde zu dementiren, alle ihre Anstrengungen zu paralysiren wusste, andererseits weil der kluge Diplomat Friedrich entschlossen war, der ganzen Comödie bis zu einem gewissen Grade durch die Finger zu sehen, aus Gründen, die wir sogleich, wo nicht erschöpfend darstellen, so doch andeuten wollen. Kein Zweifel, dass das Treiben dieses Ordens, der dem unklaren und aller Art mystischen Wesens geneigten Charakter des Thronfolgers nur allzusehr schmeichelte und ihn moralischer Weise so zu sagen gefangen hielt in unzerreissbaren Banden, dem lichten und vorurtheilsfreien Sinne seines Onkels ein wahrer Gräuel sein musste. Er schritt jedoch gegen die Verbindung vorläufig nicht ein, weil er den Kronprinzen und seinen Anhang nicht blossstellen wollte, weil er ferner hoffte, den Schau-

platz ihres Wirkens gütlich in aller Stille nach einem anderen passenderen Orte verlegen zu können, und endlich weil er beabsichtigte, aus dem Orden, der eigentlich biegsames Wachs war, aus dem sich mit einem gelinden, wohl angebrachten Drucke so ziemlich Alles machen liess, ein wirksames Gegengewicht gegen ein anderes geheimes Institut zu schaffen, das ihm ob seiner evident demokratischen Tendenzen von jeher schweres Bedenken verursacht hatte — gegen die einige Jahre älteren Illuminaten. Es ist bekannt, dass trotz dieser allen Potentaten Gefahr drohenden Tendenzen Joseph II. keinen Anstand nahm, durch die Vermittelung von Sonnenfels mit den Illuminaten in Verbindung zu treten, weil er, der ewig sanguinische Purpurträger, hoffte, sie würden seinen zur Schau getragenen liberalen Principien zu Liebe sich herbeilassen, sein Favoritproject, die Erwerbung Bayerns, nach Kräften zu fördern, da sie ja ihr Stamm- und Vaterland lieber unter dem freisinnigen Scepter Joseph's blühen und gedeihen, als in den Banden ihres obscurantenfreundlichen und despotischen Churfürsten Carl Theodor verkümmern und schliesslich untergehen sehen würden. Wie sehr sich Joseph in seinen nicht unberechtigten Erwartungen täuschte, wie Friedrich II. dessen Pläne durch die gewaltsame, durch ihn veranlasste Sprengung der Illuminatenverbindung zu vereiteln wusste, ist geschichtlich bekannt, so gewiss es auch ist, dass bei Weitem nicht alle hierbei in Bewegung gesetzten Triebfedern durch rein geschichtliche Forschungen offenkundig geworden sind. Fast glaubt man sich zu dem Ausspruche berechtigt: Ein grosser Theil der politischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts, namentlich dessen zweiter Hälfte, ist die Geschichte der geheimen, zu dieser Zeit thätigen Gesellschaften, und die wahren und entscheidenden Motive welterschütternder, in diese Periode fallender Begebenheiten modern in den, wer weiss, wo? verborgenen Archiven derselben, und werden dem profanen, wenn auch noch so gelehrten Forscher immer und ewig ein Räthsel bleiben.

Wie lange es den asiatischen Brüdern und ihrem würdigen Oberhaupte in Berlin gegönnt war, Geld zu machen, Schätze zu graben, Geister zu beschwören und anderen magischen und theosophischen Unfug zu treiben, ist mir nicht bekannt geworden. Es scheint, dass der in seinen letzten Lebensjahren etwas grämlich und unduldsam gewordene Friedrich, nachdem er die süssen Früchte

des von ihm zwischen Asiaten und Illuminaten erregten Zwiespaltes und der durch ihn bewirkten endlichen Vernichtung der letzteren bereits geerntet hatte, und nachdem es überdiess gelungen war, von Wetzlar, dem Sitz des Reichskammergerichtes, aus durch gewandte diplomatische Agenten und klug benützte enthusiastische Apostel das asiatische Ordenswesen in Oesterreich einzuführen, wo es im Erzherzogthum unter der Enns und in Ungarn zuerst zum Durchbruch gelangte, — am Ende die Geduld verlor, und mit kluger Schonung der Sympathien des Thronfolgers der Sache ein Ende machte. Sicher ist, dass sich ein ausgewählter Kreis hervorragender Adepten, unter welchen aber Ecker nicht war, unter die Aegide des letztgenannten hohen Herrn flüchtete, daher sie von allen Maassregeln, welche über ihre minder begünstigten Brüder verhängt wurden, verschont blieben. Sie gruppirten sich um ihre Schutzgöttin, die schon genannte nachmalige Gräfin Lichtenau, welche, als Friedrich Wilhelm II. den Thron bestieg, fast allmächtig wurde, und mit ihrer Hülfe die bekannten Geisterfarcen und Phantasmagorien in Scene setzte, womit sie ihren schwachen und pietistischen Anbeter vollends unterjochte.

Ecker, der sich mit ihr aus unbekannten Gründen überworfen hatte, verliess um 1784 Berlin. Ueber seine weiteren Schicksale wusste Smollnitz nicht Bescheid — ich habe auch später nirgends etwas ihn Betreffendes auffinden können.*) Es scheint, dass er, der sein Unternehmen bis an die äussersten Gränzen der Möglichkeit ausgebeutet hatte, allgemach den Boden unter seinen Füssen wanken fühlte, und es für gerathen hielt, seinen Rückzug zu bewerkstelligen, so lange diess noch halbwegs mit Ehren geschehen konnte. Ob er den Vertrieb der Rituale und sonstigen Bundesacten persönlich besorgte, oder aber selbe durch geeignete Agenten colportiren liess, stehe dahin — Smollnitz glaubte nicht, dass er je persönlich in Oesterreich gewesen, erwähnte jedoch der Sage, welche behauptet, er habe sich allerdings im strengsten Incognito einige Zeit in Ungarn aufgehalten und bei den gastfreien Magnaten als Cavalier und „Gross-Cophta" (à la Cagliostro!) eine enthusiastische Aufnahme gefunden.

---

*) S. über diesen Punkt die Mittheilungen in Latomia XX. S. 330.
Anm. d. Red.

Ich komme zur Darstellung der Geschicke des Ordens in Oesterreich. Einige einleitende Worte halte ich für unerlässlich zum völligen Verständniss des Nachfolgenden.

Oesterreich überkam das Institut der Maurerei, wie bekannt, aus Preussen (siehe diessfalls, und namentlich was die Specialia der ersten österreichischen Loge *„zu den drei Kanonen“* betrifft, das Werk des Dr. L. Lewis: Geschichtliche Darstellung der Freimaurerei in Oesterreich etc.). So lange Maria Theresia lebte, bestand die Freimaurerei in den österreichischen Erbstaaten, streng genommen in flagrantem Widerspruch mit eigener Regel und Satzung, als eine von der Regierung arg verpönte höchst geheime Verbindung edler Männer, der Elite des Adels und Bürgerstandes angehörig. Bei Joseph's Regierungsantritt fand sie Duldung und Schutz, doch wollte er nicht gestatten, dass sie als Filiale Preussens dahin unterwürfig und zinspflichtig bleibe. Die bedeutenden Tax-Abflüsse dahin konnten dem sparsamen Monarchen, der darauf hielt, dass das Geld wo möglich im Lande bliebe, nicht gleichgültig sein — auf der anderen Seite war der Umstand, dass die Berliner Mutterloge den österreichischen Töchterlogen trotz aller willig gebrachten Opfer nur die drei ersten Grade zukommen liess und die Spendung höherer Grade hartnäckig verweigerte, eine missliche Sache. So wurde denn auf des Kaisers unmittelbare Veranlassung die Bildung einer österreichischen Landesgrossloge in Angriff genommen und mit allseitiger Zustimmung der Brüder durchgeführt (1784).

Vergebens war jedoch ihr neuerliches Einschreiten, wie bei dem bekannten Wilhelmsbader Congress, um Verleihung der höheren Grade; — man wusste abermals unter preussischem Einfluss alle dahin zielenden Schritte erfolglos zu machen, und suchte überhaupt die gesetzliche Anerkennung der österreichischen Logen und ihre Aufnahme in den maurerischen Nexus zu hintertreiben.*)

Unter solchen Umständen war es begreiflich, dass die gesammten Wiener Logen, mit Ausnahme einer einzigen, noch zu erwähnenden, mit Begierde die Gelegenheit erwarteten, zu irgend einer Art von höheren Graden mit möglichst geringem Kosten-

*) Die österreichischen Logen wurden durch geraume Zeit von orthodoxen englischen und deutschen Maurern als „nicht zu Recht bestehend“ angesehen.

aufwande endlich zu gelangen. Diese Gelegenheit bot sich durch Vermittelung der Loge *„zur gekrönten Hoffnung“* gegen Ende des Jahres 1782 dar, welche plötzlich mit der Erklärung hervortrat, dass sie seit mehr als 1½ Jahren im Besitz höherer Grade sei, und nicht anstehen würde, dieselben unter billigen Bedingungen, ja nach Umständen ganz kostenfrei, an ihre Schwesterlogen mitzutheilen. Meister vom Stuhl dieser Loge war 5782 Ernst Graf Kaunitz, k. k. geheimer Rath, Kämmerer und oberster Bau-Director, ein Verwandter des berühmten Staatsministers gleichen Namens. Diese Loge zählte zu ihren Mitgliedern eine grosse Anzahl ungarischer Cavaliere (unter ihnen den unglücklichen Szekely), welche als ungarische Leibgardisten für längere Zeit ihren Aufenthalt in Wien nehmen mussten. Diese hatten aus ihrer unmittelbaren Heimath die Rituale der verschiedenen Stufen des asiatischen Bundes mitgebracht, und deren Anerkennung als höhere Grade der genannten Wiener Loge sofort durchzusetzen gewusst.

Gewiss ist, dass den feurigen Magyaren, meist sinnlichen und phantastischen Naturen von Haus aus, die drei Grade der blauen Maurerei von jeher zu kahl und dürftig erschienen waren, und dass ihr Gaumen nach derberer, namentlich würzreicherer Kost ungeduldig verlangte. Diese Eigenthümlichkeit des ungarischen Nationalcharakters erklärt zur Genüge die freundliche Aufnahme, welche Freiherr v. Ecker mittel- oder unmittelbar mit seiner geheimnissvollen und mährchenhaften Schöpfung in den ungarischen Landen fand. Hierzu kam noch ein wichtiges und bedeutungsvolles Moment. Es ist bekannt, dass Joseph, als er die Zügel ergriff, nicht verabsäumte, den unbändigen und ewig oppositionell gesinnten Ungarn den Daumen recht kräftig auf's Auge zu drücken. Den ewig gährenden Elementen und den unstreitig vorhandenen politischen Capacitäten dieses regsamen Landes wurde wenig oder kein Spielraum gegönnt — ein eigentlich öffentliches Leben, wie es der Ungar verstand, gab es unter Joseph nicht. Der asiatische Bund mit seinen vieldeutigen, sinnverwirrenden Symbolen und Hieroglyphen bot nun eine höchst willkommene Maske für allerlei lichtscheue Tendenzen. Die Ungarn wussten, was sie wollten, als sie den Keim dieser giftig betäubenden Pflanze nach Wien, dem Kernpunkt des Reiches, übertrugen. Was sie heute wollen, wollten sie vor achtzig Jahren auch, und was für bittere Früchte die so

stumm und geheimnissvoll gestreute Drachensaat trug, davon weiss das letzte Lebensjahr des kaiserlichen Dulders zu erzählen!

Die asiatische Maurerei brach sich in Wien bald entschieden Bahn und umstrickte mit einem unzerreissbaren Netze von geheimen Logen-Conventikeln die umliegenden Provinzen. Die Sache gelang, wie alle auf die Schattenseiten der Menschheit basirten Speculationen gelingen. Eine Unzahl von Aspiranten strömte herbei und wolkenbruchartig flossen die mehr oder minder ausgiebigen Receptionsgelder (man war eben nicht wählerisch und liess mit sich handeln) in die ewig durstigen Ordenskassen. Auch der bessere Theil der Wiener Brüder Freimaurer stemmte sich dem wachsenden Unwesen nicht energisch genug entgegen — sei es, dass sie vom Strome mit fortgerissen wurden, sei es, dass sie hofften, das bereits erlahmende Interesse des Publikums für die ächte, wahre Freimaurerei würde durch den gegebenen verdächtigen Impuls neues Leben, neuen Aufschwung gewinnen, wenn auch nur des Contrastes halber.

Es ging das Gerücht, Ecker dirigire von der Ferne aus (Warschau?) mit Hülfe seiner Satelliten die Wiener Marionetten leicht und sicher. Wohl standen, nach Smollnitz's Aussage, Leute an der Spitze, die, wenn sie wirklich von Ecker ausgewählt und durch ihn herangebildet waren, seinem Scharfblick und Feldherrntalent alle Ehre machten: Otto Freiherr v. Gemmingen (Loge „*zur Beständigkeit*“), Max Joseph Freiherr v. Linden (dieselbe Loge), der geniale Epstein (Loge „*zur gekrönten Hoffnung*“), Freiherr v. Stubitza (Loge „*zum heiligen Joseph*“) und viele andere, worunter Secretäre und niedere Hausofficiere, welche letztere im Dienste des Ordens als Spione verwendet wurden, sich aber als Brüder Freimaurer unter ihre Gebieter zu drängen wussten, die in ihrer Gutmüthigkeit und Befangenheit die Natter wohlgemuth am Busen hegten!

Die Anzahl der asiatischen Brüder giebt Leopold Alois Hoffmann, (den Smollnitz nach Pater Abraham a Sancta Clara nie anders als den freimaurerischen „Judas der Erzschelm“ nannte), wohl übertrieben auf 20,000, NB. für Wien allein, an (siehe dessen denunciatorisches Chef d'oeuvre: „Die zwo Schwestern von P... und W...“). Auch er wagte, gleich den anderen Pamphletisten seiner Zeit, nicht, den Namen „asiatische Brüder“ auszu-

sprechen, und nennt sie einfach „Laboranten". Sie zerfielen in drei Hauptklassen: 1) Unzufriedene Freimaurer, welche als Endziel ihres Bundes ein phantastisches Geheimniss vermutheten, dessen Enthüllung sie Jahre, ja Jahrzehnte lang angestrebt hatten, und denen nun der Asiatismus (sei diese baroke Wortbildung nach dem Muster des Illuminatismus gestattet!), der sich als die Quintessenz aller maurerischen Weisheit geberdete, die Mittel zu bieten schien, endlich in den heissersehnten Besitz dieses grossen Mysteriums zu gelangen; — 2) Unzufriedene in politischer Hinsicht, die es mehr oder weniger instinktmässig fühlten, dass sie hinter dem dichten Vorhang dieser geheimnissvollen Verbindung ohne namhafte Gefahr nach Herzenslust wühlen und agitiren konnten, sei es zu Gunsten der ewig rührigen Reaction, sei es zu Gunsten eines radicalen Föderalismus, der schon zu jener Zeit in den Köpfen spukte; — 3) Die beaux restes der in Maria Theresiens letzten Lebensjahren hart verfolgten Rosenkreutzer, deren Verbindung auf Antrieb des fanatischen Freiherrn Gerhard v. Swieten mit grosser Schonungslosigkeit nach allen vier Weltgegenden versprengt worden war, und die sich bis dahin vom Schauplatz aller maurerischen Thätigkeit fern gehalten hatten, nun aber den Zeitpunkt gekommen glaubten, ihre vereinzelten Kräfte auf einem Punkte zu concentriren und durch gemeinsames Vorgehen endlich die Darstellung des Lapidis philosophorum zu ermöglichen.*)

Es unterliegt keinem Zweifel, dass bis zum Jahre 1784 alle acht Wiener Logen, mit Ausnahme jener *„zur wahren Eintracht"*, von dem Gifte des Asiatismus durch und durch angesteckt waren. Diese eben genannte Loge wusste allen Lockungen zu widerstehen. Sie war ohne Zweifel die gehaltvollste und gediegenste aller Wiener Logen und zählte unter ihre Mitglieder die besten Köpfe jener Zeit. Unter ihrem hochverdienten und gelehrten Meister vom Stuhl

---

*) Mit welchem Vandalismus der sonst so gelassene und besonnene Swieten bei Verfolgung der rosenkreutzerischen Tendenzen zu Werke ging, darüber siehe: „Der im Lichte der Wahrheit strahlende Rosenkreutzer" (Leipzig, 1782). Er setzte, so wird in diesem Werke behauptet, bei der Kaiserin den Befehl durch, dass mehr als 20,000 Bände rosenkreutzerischer und alchymistischer Werke, welche der Hofbibliothek angehörten, verbrannt werden mussten. Gräffer behauptet jedoch, selbe seien nur vergraben worden — wo? wisse heut zu Tage Niemand mehr.

Ignaz Edler v. Born sammelten sich Männer wie: Alxinger, Birkenstock, Blumauer, Denis, Eckhel, Joseph Haydn, Leon, Ratschky, Sonnenfels und andere geistige Grössen — sie bildete eine Art Academie der Wissenschaften unter maurerischen Formen, wenn auch vielleicht nicht von dem Geiste der ächten Maurerei durchdrungen, den ihr Fessler rundweg abspricht. Der ihr affiliirte Landesgrossmeister Franz Dietrichstein und sein Getreuer Born bildeten die Seele der Opposition gegen den immer mehr und mehr um sich greifenden Asiatismus, als dessen notorischer Protector der schon erwähnte Karl Graf Palffy, Provinzialgrossmeister von Ungarn, bei allen Wissenden galt. Unter diesen Matadoren gab es der hitzigen Scharmützel die Hülle und Fülle, und mehr als einmal musste der Kaiser einschreiten und nothdürftig Frieden oder eigentlich kaum verkappten Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien schliessen. Es war der Kampf des gesunden Menschenverstandes mit Schwärmerei und Mysticismus — der endliche Ausgang konnte nimmermehr zweifelhaft sein.

Auch unter der Partei der Asiaten, fern sei es, diess leugnen zu wollen, finden wir Männer von Talent und Verdienst, von Gewicht und Ansehen, von reichem Wissen und grosser Erfahrung. Ein grosser Theil derselben war wohl von der Ueberzeugung durchdrungen, dass durch beharrliches Anschliessen und treue Ergebenheit der asiatische Bruderbund in die Lage gesetzt werde, Grosses und Herrliches zu vollführen — nach welcher Richtung, darüber waren sich wohl die Wenigsten klar. Ein vielleicht nicht minder grosser Theil betrachtete die Sache wohl auch mehr von der humoristischen Seite — er hielt aus, weil er sich nun einmal damit eingelassen hatte, weil ihm die reichen Gastmähler behagten, die prunkvollen Ordenshabite die Eitelkeit kitzelten, weil er sich schmeichelte, unter Thoren der allein Weise zu sein, und weil es ihm am Ende Spass machte, zu sehen, worauf denn endlich der tolle Mummenschanz hinauslaufen würde. Zu dieser letzteren Partei zählte unstreitig mein leichtsinniger alter Freund Smollnitz, der 1783 durch die Patronanz des angesehenen griechischen Grosshändlers und Freimaurers Naczko*) in den asiatischen Bund auf-

*) Derselbe erbaute um diese Zeit das Haus Nr. 695 auf dem alten Fleischmarkte, worauf der Spruch zu lesen: „Vergänglich ist diess Haus, doch

genommen worden und alsbald mit allen hervorragenden Gliedern desselben auf das Intimste liirt war. Als solche nannte er mir die bereits angeführten Namen: Gemmingen, Linden, Stubitza, ferner die beiden Sprecher der Loge *„zur Beständigkeit“*: Bauernjöppel und Abbé Föderl (Letzterer ausführlich als erster Lehrer des liebenswürdigen Castelli in dessen Memoiren gefeiert); — fünf unselige Menschen, die schwer fehlten und noch schwerer büssten: Szekely, Hebenstreit, Hackel, Prandstetter, Carl Potztazky-Lichtenstein; — der schon erwähnte geniale Wenzel Epstein, eine Proteus-Gestalt, convertirter Jude, Dr. med., Negotiant, Hofsecretär, geadelt als: von Ankerberg; — der von allen Seiten verachtete offenkundige Spion des Cardinal-Erzbischof von Migazzi: Jakob v. Sardagna, der als dessen Kammermeister den Auftrag erhielt, sich aufnehmen zu lassen, und fleissig Bericht zu erstatten, und dem sein frommer Gebieter für allfällig zu brechende Eide im Voraus die ausgedehnteste Absolution ertheilte; — der geistvolle, hochverdiente Buchhändler Gräffer (Rudolf), sein Schwager Bacciochi nebst dem oft genannten Reichshofrathsagenten Matolay, die enragirte alchymistische Trias, die ein grossartiges Laboratorium hinter dem Invalidenhause auf der Landstrasse etablirt hatten, in welchem sich alle rosenkreutzerischen Notabilitäten zusammenfanden, und wo sie einst von dem berühmten Grafen St. Germain, einer unverbürgten Sage nach, mit einem folgeschweren Besuch beehrt wurden, und noch eine Unzahl von interessanten Persönlichkeiten, die mein Gedächtniss leider nicht alle behalten konnte, obwohl ich, wie schon erwähnt, den Hauptinhalt von Smollnitz's Mittheilungen, sobald ich ihn verlassen hatte, gewissenhaft notirte.

So wurde denn auch in Wien in der gemüthlichsten Weise in's Blaue hinein laborirt, und die herrschende Leidenschaft des Tages verschlang so riesige Summen, dass Unglück und Zerrüttung in den bisher glücklichsten Familienverhältnissen in einer wahrhaft schauerlichen Weise um sich griff. „Mystische Bücher und theophrastischer, schon zu Maculatur gewordener Unsinn bildeten nun die gangbarsten Artikel der Buchhändler“ (siehe Briefe

---

Josefs Nachruhm nie — er gab uns Toleranz, Unsterblichkeit gibt sie.“ Realis, der vaterländische Geschichtsforscher, hat nachgewiesen, dass diese Worte nicht auf die den Akatholiken gewährte Duldung, wie allgemein geglaubt wurde, sondern vielmehr auf die Freimaurerei Bezug haben.

eines Biedermannes etc.). Szekely veruntreute mehr als 90,000 Gulden aus der ihm anvertrauten Kasse der ungarischen Leibgarde und stand dafür am Schandpfahl, — Fürst Carl Potztazky-Lichtenstein verschwindelte in ähnlicher Weise enorme Summen und der Missbrauch des Schmelztiegels machte ihn zum Fälscher, der vom strengen Kaiser zum Gassenkehren verurtheilt wurde. Manche Details dieser Art wären noch beizubringen, indess würden sie den Umfang dieses Aufsatzes allzusehr anschwellen machen. Ein hierauf bezügliches Anekdötchen mag übrigens hier noch Platz finden.

Das Theater für die von Ordensmitgliedern im Grossen betriebenen Geistercitationen war gewöhnlich die Ruine Mödling bei Wien. Im August des Jahres 1784 machte sich eine Gesellschaft von acht Herren, worunter die eifrigen Adepten Rudolf Gräffer, Bacciochi, Matolay und Freund Smollnitz, eines düsteren Abends auf den Weg. Sie kamen in zwei sogenannten Zeiselwägen in Mödling an, stiegen beim Hirschen ab, und zerstreuten sich gegen zehn Uhr einzeln, um ohne Aufsehen das Ziel ihres Ausfluges zu erreichen. Derlei Expeditionen hatten im Laufe dieses Sommers schon mehrere Statt gefunden, man war hinter den Zweck derselben gekommen und beschloss, diesen Teufelsbannern und Atheisten, für welche man sie hielt, einmal ernstlich zu Leibe zu gehen, und ihnen die Lust zu ähnlichen Unternehmungen recht gründlich zu verleiden. Hinter dieser Verschwörung stand als eigentlicher Leiter derselben der hochwürdige Herr Pfarrer in der Brühl (bei Mödling), der vormals Cooperator in der Lichtenthaler Pfarre in Wien gewesen war. Er hiess Pater Michael Korn, und war ein sehr eifriger und aufgeklärter Freimaurer, Mitglied der Loge *„zur Beständigkeit"*. Von der neuen Mode, dem asiatischen Bunde, hatte er sich fern gehalten und als Priester und Mensch wacker dagegen geeifert. Es galt nun, diese seine Gesinnungen in einer recht greifbar praktischen Weise zu bethätigen. Unter seiner Anführung überfielen etwa dreissig mit Knitteln, Dreschflegeln und anderen urwüchsigen Waffen versehene Bauern die erschreckten Geisterbanner, und richteten unter ihnen ein furchtbares Massacre an. Die so urplötzlich Ueberfallenen, welche soeben im Begriffe waren, den Geist Jakob Bernhard Molay's, des letzten Templer-Grossmeisters, zu rufen, damit er ihnen über einen angeblich in

Mödlings Umgegend vergrabenen Templerschatz nähere Auskunft ertheile, vergassen Geist und Schatz, und nahmen, wohl zerprügelt und von Angstschweiss triefend, nach allen Richtungen der Windrose ihren kläglichen Rückzug. Ein Paar dieser Märtyrer, worunter Bacciochi, waren so arg zugedeckt, dass sie eine Woche das Bett hüten mussten. Freund Smollnitz war in einem Athem bis Mödling gelaufen, und er, der überall Verbindungen hatte, fand hier für den Rest der Nacht sicheres Asyl. Er war mit einem Knittelhiebe, der ihm die rechte Achsel streifte, davongekommen.

So wechselte im Leben und im Gebahren dieser Gesellschaft die bitterste Tragik mit der naivsten Komik. Der zerrüttete Wohlstand vieler Hunderte von Familien, Skandale aller Art, die vom profanen Publikum mit Hohn und Schadenfreude gerügt wurden und das Einschreiten der Behörde immer lauter und eindringlicher forderten, endlich die unter dem Deckmantel mystischer Tendenzen immer weiter um sich greifende politische Agitation (namentlich von ungarischer Seite rücksichtslos betrieben) machten es dem Kaiser zur Pflicht, diese Angelegenheit persönlich in die Hand zu nehmen und zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Sein Verfahren war von politischer und socialer Nothwendigkeit dictirt, und mit verhältnissmässig grosser Schonung aller Betheiligten durchgeführt worden. In muthwilliger Weise wurde Niemand durch die Sicherheitsbehörden behelligt, dafür sorgten Dietrichstein, Born und der nachmalige Polizei-Chef Wenzel Graf Sauer, welche Männer die nothwendige Energie mit dem grösstmöglichen Liberalismus zu vereinigen wussten. Freiheitsstrafen erlitt Niemand — ein Paar Hauptschreier wurden ausgewiesen —; Freiherr Otto v. Gemmingen hatte gleich Anfangs vorgezogen, sich freiwillig zu entfernen. Am 16. Febr. 1785 erschien das von Joseph selbst verfasste sogenannte Freimaurer-Patent, das von „Gaukeleien" spricht, welcher Ausdruck die Freimaurer sehr beleidigte und eine Fluth von Gegenschriften hervorrief. Joseph meinte aber thatsächlich damit die asiatischen Brüder, welche durch die Consequenzen dieses Patentes allerdings bis zur Vernichtung getroffen wurden.*) Die Gesellschaft ist von diesem Zeitpunkte an als

*) Wer daran zweifeln sollte, der studire aufmerksam den Wortlaut der kaiserlichen Resolution. Joseph führt eine Reihenfolge von Unzukömmlich-

erloschen zu betrachten, und mit Beginn des Jahres 1786 lenkte die österreichische Maurerei in neue Bahnen ein, auf welchen ihr zu folgen wir uns für dermalen enthalten müssen.

Wahrhaft komisch war das Verhalten vieler ängstlicher Brüder, die es nicht über sich gewinnen konnten, zu glauben, es würde mit dem höheren Ortes angeordneten Verfahren, das so überaus mild durchgeführt wurde, sein Bewenden haben. Sie sahen darin nur eine Falle, um auf gütlichem Wege recht viele rückhaltslose Aussagen hervorzulocken, die einem später einzuleitenden peinlichen Gerichtsverfahren als nothwendiges Material dienen sollten. Diese Furcht vor Kerker, Banden, ja Schaffot war um so lächerlicher, als sie meist von solchen Individuen gehegt wurde, welche der übergrossen Anzahl von Getäuschten und Geprellten angehörten, und die von Anbeginn des ganzen Schwindels bis zu dessen Katastrophe in der unverantwortlichsten Weise von einigen Schlauköpfen waren ausgebeutet worden. Diese Letzteren ihrerseits trugen den Kopf hoch (mit sehr wenig Ausnahmen); sie wussten den ganzen Mechanismus des Ordens so künstlich gezimmert und hatten bei aller Unverschämtheit so klug und besonnen operirt, dass auch ihnen füglich nichts anzuhaben war, und dass sie hoffen durften, im ruhigen Besitz des per fas und nefas Erworbenen (insofern nach dem Axiom: „wie gewonnen, so zerronnen,“ von solchem noch die Rede sein konnte) nicht gestört zu werden.

Alle Brüder aber, mochten sie nun der einen oder der anderen Kategorie angehört, mochten sie, was Betrug und Täuschung anbelangt, sich activ oder passiv verhalten haben, fühlten sehr wohl, dass es in ihrem Interesse lag, sich ihrer wie immer gearteten Betheiligung an dem entschlafenen Orden nirgends zu rühmen, vielmehr nach Thunlichkeit allerorts mit Stillschweigen darüber hinauszugehen, Erstere, um keine gesetzliche Ahndung zu

---

keiten in politischem und ethischem Sinne an, welche eine vom Staate nicht beaufsichtigte Freimaurerei nothwendig mit sich bringen müsste, und welche Punkt für Punkt auf das Treiben der asiatischen Brüder passt. Der Schlusspassus, dass Winkellogen verbotenen Hasardspielvereinen gleich erachtet und als solche bestraft werden sollten, enthält eine feine, doch schlagende und scharf zutreffende Ironie — die asiatischen Brüder waren wirklich Hasardisten und spielten, auf die Langmuth der Behörden bauend, namentlich in Oesterreich mehr als ein Mal va banque!

provociren, Letztere des unzweifelhaft zu gewärtigenden Spottes wegen. Wie durch ein stummes gegenseitiges Uebereinkommen wurde des Asiatismus in ihren Reihen fürder nicht mehr gedacht und auch die übrigen, diesem Bunde von jeher abholden Freimaurer benahmen sich meist taktvoll und versöhnlich und nahmen die reuig in den Schooss der ächten Maurerei zurückkehrenden, verirrten Schafe mit offenen Armen auf. Die Maurerei in Oesterreich ging aus dieser Krise in Folge der vom Kaiser dictirten Einschränkungen quantitativ geschwächt, aber qualitativ purificirt und veredelt hervor: ein arg gerupfter, aber radical verjüngter Phönix stieg aus dem Scheiterhaufen der Maurer-Revolution hervor!

Er stieg unter Leopold hoch und höher — er stieg unter Franz so lange, bis er sich auf Nimmerwiedersehen in den Wolken verlor! — — — —

Anknüpfend an die obengedachte leere Furcht einiger Brüder vor Verantwortung und Strafe, ist noch anzuführen, dass die so arg Eingeschüchterten in der ersten Bestürzung alle sichtbaren Merkmale der ihnen odios gewordenen Verbrüderung mit grösster Eile zu beseitigen trachteten. Die asiatischen Logen-Apparate verschwanden allenthalben mit fabelhafter Geschwindigkeit, die Costüme der verschiedenen Grade wanderten nach Ausmerzung gewisser charakterischer Details zum Trödler und Maskenverleiher; die Gold- und Silberschmiede Wiens, insofern sie Brüder Freimaurer waren, beschäftigten sich Wochen lang mit Einschmelzung der asiatischen Bundes-Insignien und Kleinode, das Laboratorium auf der Landstrasse gerieth in Verfall, diente aber vorher als Schauplatz eines eigenthümlichen Auto da fé, das in der Nachbarschaft nicht wenig Aufregung und Bestürzung verursachte. Man war nämlich übereingekommen, dort eine Unzahl der von den Brüdern eingeforderten und von den Logenvorstehern übernommenen asiatischen Diplome und Certificate den Flammen zu opfern — ein Vorsatz, der mit solcher Uebereilung und Vehemenz vollführt wurde, dass schwarze, stinkende Rauchwolken die ganze Umgebung überflutheten und, Fetzen brennenden Pergamentes mit sich führend, plötzlich den Ruf: „Feuer!“ veranlassten. Der Wächter des Stephansthurmes gab das bekannte Signal, die Feuerspritzen eilten herbei, aber der Pöbel zeigte gute Lust, eher zu plündern, als zu löschen, und machte Miene, das Haus stürmen

zu wollen. Nur mit Mühe gelang es den armen Brüdern, einer zweiten vermehrten Auflage des bereits erwähnten Mödlinger Attentates zu entgehen und das sogenannte „Goldkocherhaus“ mit heiler Haut zu verlassen.

Nach Aufhebung des Ordens verliessen auch viele ungarische, siebenbürgische und kroatische Magnaten die Hauptstadt und zogen sich schmollend auf ihre einsamen Schlösser zurück, wo sie fortfuhren, nicht mehr unter Anweisung ihrer Ordens-Superioren, sondern auf eigne Faust den Stein der Weisen eifrig zu suchen. Es wird versichert, dass in Ungarn und den angrenzenden Ländern bis tief in das erste Zehntel des neunzehnten Jahrhunderts unverdrossen fort laborirt wurde.

Sic transit gloria mundi! So hatte es mit den Herrlichkeiten des Asiatismus in Oesterreich geendet — er stieg lebensmüde in's Grab, um an fernen skandinavischen Gestaden mit neuer Pracht und Herrlichkeit wieder aufzustehen. In welcher Weise diese neue Uebertragung geschah, ob sie wirklich, wie Smollnitz behauptete, durch Vermittelung des am Wiener Hofe befindlichen königl. schwedischen Geschäftsträgers Lorenz von Engeström (er war Mitglied der Loge *„zur gekrönten Hoffnung“* in Wien und mit allen Cavalieren derselben auf vertrautem Fusse) vor sich ging, bleibe dahingestellt. Er scheint sich dort länger als irgendwo in Europa behauptet zu haben, da der bekannte Bohemann erst 1803 wegen asiatischer Ordensumtriebe in Haft und Untersuchung gerieth.

Ueber Steinmetzzeichen.

Von

Br. **M. Brand** in Coburg.

Vorbemerkung.

Der Gebrauch der Steinmetzzeichen geht bis in das graue Alterthum zurück, und es haben sich solche Zeichen an den Pyramiden Aegyptens, an den Tempeln Roms und Griechenlands, auf

den Inseln des Zab — eines Nebenflusses des Tigris — zu Al-Hadhr in Mesopotamien, zu Jerusalem, zu Wada Yales am Jordan, und ebenso an den alten Bauten zu Allahabad in Indien vorgefunden. In Frankreich, Schottland, Schweden und Deutschland findet man dieselben ganz allgemein bei alten Bauten jeder Art und sonst noch, wo Baucorporationen gearbeitet haben. Abbildungen derselben finden wir bei Stieglitz (von altdeutscher Baukunst, Tafel XVIII, Fig. 48), Laurie, welcher schottische Steinmetzzeichen, Schwetschke, welcher hallische mittheilt, ferner Heideloff, Murphy etc. Besondere Aufmerksamkeit verdient in neuester Zeit das Sammelwerk des Br. Dr. Back zu Altenburg. Auch das Freemasons-Magazine enthält in den Heften Januar—März 1862, Part. XXXI—XXXIII, zahlreiche, zum Theil sehr interessante Abbildungen aus der circa 2000 Nummern starken Sammlung des Br. E. W. Leeds, und es muss hervorgehoben werden, dass auch in der neuen Welt lebhaftes Interesse für diesen Gegenstand an den Tag gelegt wird.

In Nachstehendem sollen einige Beiträge zur näheren Kenntniss dieser interessanten Partie historischer Forschung, welche auch unsern Bund, wenn gleich nur indirect, berührt, und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf die neuesten anderweitigen Untersuchungen, sowie auf die deshalb von verschiedenen Gelehrten aufgestellten Ansichten, zugleich aber unter Benutzung der Forschungen des Verfassers selbst und mehrerer seiner Freunde, geliefert werden.

I.

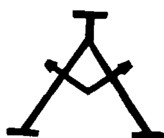
Steinmetzzeichen

nach den verschiedenen Fundorten, in chronologischer Reihenfolge, zusammengestellt.*)

Zehntes Jahrhundert. — Romanischer Styl.

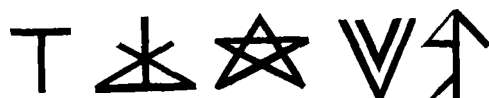
1. **Worms,** Domkirche . . . . ꟺ +

*) In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die unter Nr. 2. 4—8. 11. 12. 14. 16. 18. 19. 29. und 30. ersichtlichen Zeichen entnommen aus Freemasons-Mag., 1862, Januar—März-Heft; die Zeichen Nr. 3. und 13. sind der Sammlung des Br. Dr. Back entlehnt; die Nummern 1. 9. und 20. erscheinen

2. **Winchester** in England . . . 

3. **Rochlitz,** Kunigundenkirche 

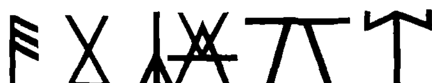
Elftes Jahrhundert. — Romanischer Styl.

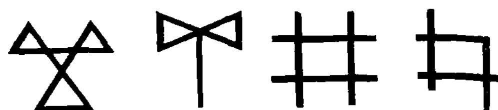
4. **York,** Kloster St. Maria, an der Treppe des Kapitelhauses 

5. **Gloucester,** Cathedrale . . . 

Zwölftes Jahrhundert. — Romanischer Styl.

6. **Kirkstall,** Kloster in England . . . . . 

7. **Fountain,** Kloster in England . . . . . 

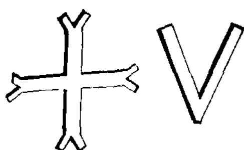
8. **Lincoln,** Cathedrale in England . . . . . 

9. **Strassburg,** Münster*) . . 

in Bleichrodt, das Meister-Examen der Maurer und Zimmerleute (Weimar, 1848); die Zeichen unter Nr. 10. sind aus Heinrich Otte's Grundzüge der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. — Alle übrigen Zeichen sind theils von meinen Freunden, den BBr. Meyer und Menning zu Coburg, theils von mir an Ort und Stelle mit möglichster Genauigkeit aufgenommen worden.

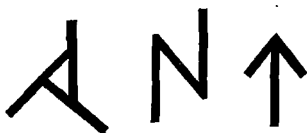
*) An den älteren, vor Erwin von Steinbach entstandenen, Theilen des Münsters.

10. **Gurk,** Dom in Kärnthen . .

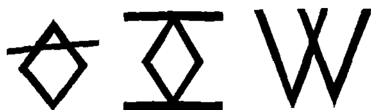


Dreizehntes Jahrhundert. — Spätromanischer Styl.

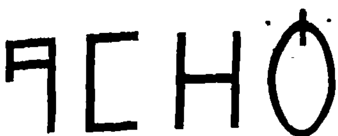
11. **Fountain,** Kloster, Lady-Kapelle . . .



12. **Fountain,** Kloster, Kreuzgang . .



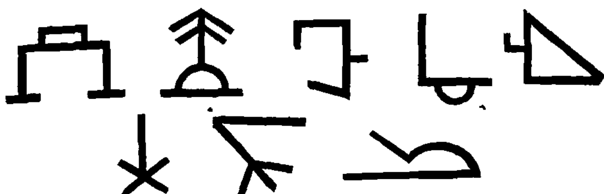
13. **Petronell** in Oestreich, Rund-Kapelle der Pfarrkirche . .



14. **York,** Kloster St. Maria in England



15. **Bamberg,** Domkirche*)



16. **Upsala** in Schweden, Cathedrale



---

*) Uebergang vom romanischen zum gothischen Baustyl.

Vierzehntes Jahrhundert. — Gothischer Styl.

17. **Nürnberg,** die Kirche zu St. Lorenz . . .

18. **Dunkeld,** Domkirche in England .

19. **Bolton,** Kloster in England .

20. **Basel,** Münster . . . .

Vierzehntes bis fünfzehntes Jahrhundert. — Spätgothischer Baustyl.

21. **Regensburg,** Dom . . .

22. **Sonnenfeld** b. Coburg, Klosterkirche,
a) am Schiff
b) im Innern der Wendeltreppe d. Thürmchens am hohen Chor

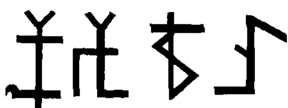
23. **Nürnberg,** Clara-Kapelle . . .

24. **Nürnberg,** Mauthamt

25. **Coburg**, St. Morizkirche,
a) am hohen Thurme



b) nördliche Seite des Schiffes an Quadern und Fenstergewänden . . . .



c) südliche Seite des Schiffes an Quadern und Gewänden . . . .



26. **Coburg**, heil. Kreuzkirche, an Quadern, Strebepfeilern und Fenstergewänden . .



27. **Eisfeld**, Stadtkirche .



28. **Kulmbach**, Kirche zu St. Peter . . . . . .



29. **Gloucester**, Cathedrale, Lady-Kapelle . . . .

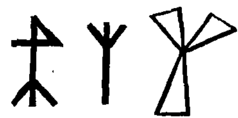


Fünfzehntes bis sechszehntes Jahrhundert. — Spätgothischer Styl.

30. **Bolton** in England, Thurm der Klosterkirche . . . .



31. **Mönchröden** bei Coburg,
a) Abtei-Gebäude . .



b) Refectorium . . .



32. **Lichtenfels** in Oberfranken, Stadtkirche . . .

33. **Kronach** in Oberfranken, Stadtkirche . . . . . .

34. **Coburg,** des Bäckers Pabst Haus auf dem Steinweg

Sechszehntes bis siebenzehntes Jahrhundert. — Renaissance-Styl.

35. **Plassenburg** b. Kulmbach,
a) äussere Mauer . .

b) hohe Bastei . . . .

c) innerer Hof . . . .

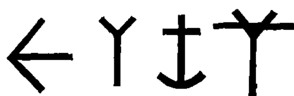
d) Burgthor . . . . . .

36. Veste **Rosenberg** bei Kronach, am Hauptportal

37. Veste **Coburg,**
a) am Hauptportale .

b) an der Stern- und Schindel-Bastei . .

38. **Kronach,** Rathhaus der Stadt . . . .

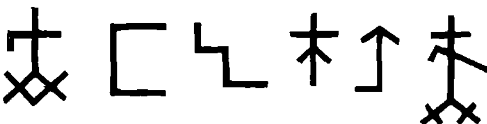
39. **Coburg**, Silberbau des herzogl. Residenzschlosses Ehrenburg. . 

40. **Coburg**, Förster Schlick's Haus auf dem Steinwege . . 

41. **Darmstadt**, grossherzogl. Residenzschloss . . . 

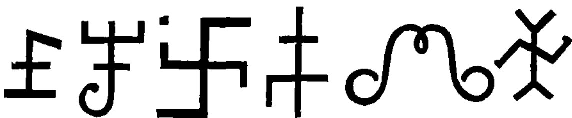
Achtzehntes Jahrhundert. — Rokoko-Styl.

42. **Mannheim**, grossherzogl. Schloss . . . 

43. **Coburg**, Judenbrücke . . . 

44. **Coburg**, heil. Kreuzkirche 

Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

45. **Plassenburg**, an der im J. 1804 aus vollständig neuen Werkstücken erbauten Mauer des innern Hofes . 

Ueber die neuesten Angriffe auf die Freimaurerei in Amsterdam.

Die Freimaurerei hat in neuester Zeit in mehreren öffentlichen Blättern, und zwar Blättern sehr verschiedener Richtung, die in Nordholland, speciell in Amsterdam erscheinen, Anfeindungen erfahren, von welchen auch die deutsche maurerische Presse Kenntniss genommen hat und die auch einem unserer hochgeachtetsten Brüder, dem vorsitzenden Meister der Loge „*Apollo*" zu Leipzig, Br. Lucius, zu einem Vortrage in dieser Loge (abgedruckt in Nr. 8 der Freimaurer-Zeitung v. d. J.) Veranlassung gegeben haben.

Um den Charakter und die Bedeutung dieser Anfeindungen gehörig zu würdigen, mögen zunächst zwei weiter zurückliegende Thatsachen constatirt werden.

Die erste, welche wir als der Mehrzahl unserer Leser bereits bekannt voraussetzen dürfen, ist die, dass im Jahre 1850 ein gewisser Dr. Polak in Amsterdam eine Freimaurerloge auf einer, von den bisherigen Grundsätzen der Freimaurerei mehrfach abweichenden Basis zu gründen unternahm, welche unter dem Namen „*Post nubila lux*" (das Licht zerstreut den Nebel) noch jetzt besteht, aber weder von den niederländischen, noch anderen Logen anerkannt wird, obwohl über deren Anerkennung langjährige Verhandlungen mit der Grossen Loge der Niederlande gepflogen worden sind. Da sich über diese Loge jeder Freimaurer aus der, gewiss in vielen Logenbibliotheken befindlichen Schrift des Dr. Polak: „Die Loge *Post nubila lux* und die Grossloge der Niederlande" (Amsterdam und Leipzig, 1854) unterrichten kann, so möge hier nur bemerkt werden, dass diese Loge als „einzige freimaurerische Grundlage" die natürliche Religion anerkennt und in ihren Versammlungen namentlich auch einen Unterrichtscursus in den maurerischen Wissenschaften ertheilt, worunter sie, ihren Statuten zufolge, die Erkenntniss Gottes und der Seele, die Erkenntniss der allgemeinen Sittenlehre und desjenigen Theiles der kritischen Geschichte, welcher sich auf Philosophie und Naturreligion bezieht, sowie der logischen, damit verknüpften Wissenschaften versteht (s. Allg. Handb. der Freimaurerei Leipzig 1861, S. 22).

Eine zweite, weniger bekannte, übrigens mit der vorerwähnten gar nicht zusammenhängende, wohl aber zum Verständniss der neuesten Angriffe gehörige Thatsache ist folgende:

Im Jahre 1860 kam in der Jahresversammlung des Gross-Orients der Niederlande der Vorschlag ein, zu dem Gesetzbuch des niederländischen Freimaurerbundes den Zusatz zu machen:

> „Sobald ein bereits zur Aufnahme zugelassener Suchender bei dieser Gelegenheit Ansichten äussert, die von der Loge als den Grundbestimmungen (beginselen) des Bundes widerstrebend betrachtet werden, soll er nicht aufgenommen werden.“

Dieser Vorschlag war durch einige in Logen vorgekommene Vorgänge veranlasst, bei welchen „Gelehrte“, die zur Aufnahme zugelassen waren, bei dieser selbst (es werden in den Niederlanden wie in Frankreich dem Aufzunehmenden mehrere auf seine Ansichten von den höchsten Dingen bezügliche Fragen vorgelegt) atheistische und materialistische Ansichten kundgegeben hatten. Nach längerer Berathung wurde dieser Vorschlag mit grosser Majorität zum Beschluss erhoben, und zwar mit dem Zusatz in den Schlussworten:

> „soll er als ungeeignet (ongeschickt) nicht aufgenommen werden,“

sowie mit dem weiteren Hinzufügen:

> dass zwei Drittheile der Mitglieder dieser Loge diese Ausschliessung beschliessen müssen.

Der erstere Zusatz beruht auf der Erwägung, dass dadurch — nach den sonstigen Bestimmungen des Gesetzbuchs — dem zurückgewiesenen Candidaten die Möglichkeit geboten sein soll, sich nach drei Jahren wieder zu melden, während er, wenn er im Gegensatze hierzu als unwürdig (onwaardig) abgewiesen würde, sich niemals wieder zur Aufnahme melden könnte.*)

Diess vorausgeschickt, gehen wir nun zu einer kurzen Darstellung der Eingangs erwähnten neuesten Vorgänge über, die hierdurch in ein klareres Licht treten werden.

---

*) Wir entnehmen das oben Berichtete aus den uns vorliegenden officiellen Protokollen des Gross-Orients der Niederlande vom 3. Juni 1860 S. 10 ff. — Das vorbemerkte Ergebniss dieser Berathung, den Statutenzusatz, haben wir übrigens seiner Zeit in Latomia Bd. XXI. S. 91 berichtet.

In der zu Amsterdam erscheinenden Zeitschrift „de Dageraad„ (die Morgenröthe) erschien im Herbst vorigen Jahres unter dem Titel „Freimaurerei“ ein Angriff auf dieselbe von dem Secretär der Loge „*Post nubila lux*“, dem Amsterdamer Buchhändler Br. Günst. Da dieser Artikel in Nr. 40 der „Bauhütte“, übersetzt von Br. Leutbecher aus Erlangen, in die deutsche maurerische Presse bereits übergegangen ist, so möge hier nur bemerkt werden, dass derselbe dem Gross-Orient wegen jenes Beschlusses und des ihm zu Grunde liegenden Vorganges in der Loge „*La charité*“ in Amsterdam Vorwürfe macht, die in einer Anzahl Logen vorkommende Ausschliessung der Israeliten vom Freimaurerbund mit jener der Atheisten als gleich verwerflich bezeichnet, und den ganzen Freimaurerbund als zeitwidrig und „gleich den kirchlichen Genossenschaften ausgedient“ hinstellt, so lange er nicht — die Reformen des Dr. Polak annimmt. Dieser Artikel war in den Niederlanden in besonderen Abdrücken vielfach verbreitet worden und veranlasste den Br. Dr. A. F. H. de Lespinasse, Beamten der Loge „*Le préjugé vaincu*“ zu Deventer, zu einer Entgegnung, die in der — zwar ihrem Inhalte nach maurerischen, aber auch dem nichtmaurerischen Publikum zugänglichen — zu Utrecht erscheinenden (Zwei-) Monatsschrift „Acacia“ veröffentlicht ward und in Nr. 47 der „Bauhütte“ in deutscher Uebersetzung zu lesen ist. Auch mehrere andere freimaurerische Gegenstimmen liessen sich in dem eigentlichen Organe der niederländischen maurerischen Presse, dem „Maçonniek Weekblad“, vernehmen.

Eigenthümlich war es, dass bald nachher in dem ultramontanen Pressorgan dieses Landes, der nordholländischen Zeitung (Courant) „de Tijd“ (die Zeit) ein von ganz anderer Seite kommender Angriff zu lesen war, in welchem die Freimaurerei gerade wegen der Zulassung der Juden gescholten ward, wegen deren nach einigen Systemen stattfindenden Nichtzulassung dieselbe in dem vorgedachten Günst'schen Artikel so heftig geschmäht worden war.

Der ganze Streit, welcher, wie aus dem Gesagten erhellt, genau genommen überhaupt nur für die Niederlande einiges Interesse hatte, hat sich seitdem in den Sand verlaufen. Die Angriffe der ultramontanen Presse weiss man dort so gut wie hier zu Lande zu würdigen, und die in dem Günst'schen Artikel des

„Dageraad“ enthaltenen Vorwürfe verhallten um so wirkungsloser, als der einzige derselben, welcher Einiges für sich hatte —, der gegen den exclusiv-christlichen Standpunkt — gegenüber dem Gross-Orient der Niederlande, welcher die Aufnahme von Juden gestattet und zu dessen Mitgliedern sogar solche zählen, unpraktisch war. Die ganze Agitation scheint nur zu Gunsten der Polakschen Loge in Amsterdam angeregt worden zu sein. Denn am 1. November erliess — wie wir aus dem „Maçonniek Weekblad“ ersehen — ein Ungenannter ein Circular an alle „denkenden“ Amsterdamer Brüder, worin er sie zu einer Versammlung im Local der „*Vereeniging*“ zum 13. November einladet, um dort die Frage zu berathen: „Hat die Freimaurerei sich selbst überlebt? Hat sie ausgedient und passt sie also unter die aufgeklärten Einrichtungen des neunzehnten Jahrhunderts?“ Wie Br. de. Lespinasse in Nr. 47 des angeführten „Weekblad“ bemerkt, handelte es sich hierbei um „ein indirectes Plaidoyer zu Gunsten der nicht-officiellen gegenüber der officiellen Freimaurerei dieses Landes“. Von einem Erfolge verlautet auch hierüber zur Zeit nichts.

Eine praktische Bedeutung für die deutsche Freimaurerei würden diese Agitationen nur dann haben, wenn anzunehmen stände, dass Ansichten über Wesen und Form der Freimaurerei, wie die obgedachten, bei uns irgend welchen Anklang finden könnten: eine Annahme, die wir für die grosse Mehrzahl der deutschen Freimaurer schlechthin für völlig unbegründet halten müssen, so sehr wir andererseits, gewiss mit Vielen, den Wunsch hegen, dass Manches auch in der deutschen Freimaurerei noch besser werden möge. S.

Einigungs-Vorschläge.

Von

Br. **Merzdorf.**

Br. Merzdorf hat in neuester Zeit an alle deutschen Grosslogen und die anerkannten isolirten Logen folgendes Circular ergehen lassen, das wir hier vorläufig mittheilen, eine eingehendere

Besprechung dieser Angelegenheit für nächstes Heft der Latomia vorbehaltend.

Ehrwürdigster Grossmeister!
Sehr Ehrw. gel. Br.·. Br.·.!

Trotz der glänzenden äusserlichen Stellung unsers Bundes und der grösseren Ausdehnung, welche derselbe täglich gewinnt, sind die Stimmen, welche ihn befehden, nicht zu übersehen. Ebensowenig sind die von verschiedenen Seiten auftauchenden Reformbestrebungen nicht zu unterschätzen, denn in diesen Stimmen sowohl als in denen unserer Gegner liegt die Mahnung, Umschau zu halten und Sorge zu tragen, dass wir den Bund unsern Nachkommen nicht als ein Phantom, sondern als eine Wirklichkeit überliefern. Um dies zu ermöglichen, ist eine Einigung der deutschen Freimaurerei nöthig. Diese anzubahnen, ist vorzüglich der Zweck dieser meiner Vorschläge, welche ich den Bundesbehörden zu unterbreiten unternehme. Als Einzelner — im Bunde, glaube ich, nicht Unbekannter — wende ich mich an Sie, verehrte Brüder, und fordere Sie auf, thätig vorzugehen und damit eine innere Verbindung der verschiedenen Lehrarten herbeizuführen.

Wenn ich daher, der ich über fünfundzwanzig Jahre mit Eifer dem Maurerbunde angehöre, vielfache Logenämter verwaltet habe und mit den wissenschaftlichen Brüdern der verschiedenen Lehrarten in steter literarischer Verbindung und Ideenaustausche gewesen bin, für einige Gegenstände unserer königlichen Kunst das Interesse der verehrten Leiter aller deutschen Grosslogen zu erwecken versuche, so geschieht es nur, um, meiner Meinung nach, dem grossen Bruderbunde in Deutschland mehr Ansehen zuzuwenden, und unter den Grosslogen das Band der Einigkeit fester zu knüpfen, als es bis jetzt der Fall gewesen. Alle Grosslogen sind — wenigstens lässt sich das aus dem sich immer weiter ausdehnenden Repräsentantenverhältniss schliessen — davon überzeugt, dass ein festes Zusammenhalten, ein engeres Aneinanderschliessen dem Zwecke der Brüderschaft besser fromme als die frühere Zwietracht und die gegenseitige Eifersüchtelei. Trotz der Verschiedenart der Rituale und selbst der Anschauungsweise ist doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch bei denen zum Durchbruch gekommen, welche sonst auf einem mehr exclusiven Felde sich

zu bewegen gewohnt waren. Dieser sich immer weiter ausbreitenden Ansicht nach, die auch in dem Verlangen Deutschlands, politisch sich zu einigen, ihren Wiederhall findet, scheint mir jetzt der geeignetste Zeitpunkt zu sein, dass über einige Punkte sich die deutschen Lehrarten formell einigten, da sie über dieselben im Allgemeinen derselben Meinung sind.

Das deutsche Logenleben, obgleich unter sich in seiner äusseren Erscheinung so verschiedenartig, unterscheidet sich vorzüglich von dem der ausserdeutschen Staaten durch den hohen Ernst, womit die deutsche Brüderschaft die Idee des Bundes behandelt, derselben nachforscht und sie zur Anschauung und Praxis zu bringen sucht. Dadurch hat der deutsche Freimaurerbund eine grosse Wichtigkeit innerhalb des grossen Bruderkreises erlangt und würde den schon jetzt geübten Einfluss noch mehr erhöhen und befestigen können, wenn die gesammten Grosslogen nebst den wenigen isolirten Logen es über sich gewönnen, die formelle Einigung in einzelnen, gleich näher zu bezeichnenden Punkten festzustellen und damit gewisserweise ein Programm ihres inneren Wesens auszugeben.

Es sind drei Punkte, in welchen sich alle Logen Deutschlands formell einigen und die gewissermaassen das Centrum bilden können, um welches die Gesammtbrüderschaft sich schaart.

1. Das abzulegende Versprechen.

In allen Lehrarten fast dreht sich dasselbe bei der Aufnahme (und bei den Beförderungen) um Dinge, die sich theils von selbst verstehen, theils Aeusserlichkeiten und Unwesentliches betreffen und eben so gut — oder vielmehr besser — zu jeder andern Zeit als gerade in dem feierlichen Momente der Aufnahme abgelegt und unterschrieben werden können. Diese Dinge, die man jetzt verspricht, lassen das Wesentliche der Freimaurerei vermissen. Der Aufzunehmende müsste meiner Ansicht nach geloben, sich dem Zwecke der Freimaurerei zu widmen, und dürfte die Fassung ungefähr folgende sein:

„Ich gelobe an dieser feierlichen Stelle in Gegenwart des A. B. d. W., dem Zwecke der Freimaurerei, d. i. der sittlichen Vervollkommnung, nachzustreben, mich dem innersten Grundprincipe des Bundes, das in der Wahrheit ruht, ganz zu weihen, mich der brüderlichen Liebe zu befleissigen und dieselbe in

Gesinnung und That zu bekräftigen, also mich so zu betragen, wie es einem ächten Freimaurer zukommt."

Die bisher gebräuchlichen Verpflichtungen, welche bei den verschiedenen Lehrarten verschiedene Fassung haben, könnten auch fernerhin beibehalten werden und wären etwa bei der Eintragung in die Matrikel oder bei der Unterschrift des Reverses dem Aufgenommenen mitzutheilen.

2. Die Aufnahmefähigkeit der Israeliten.

Die Idee der Freimaurerei ist eine allgemeine, welche jedoch nur zum Theil in der Loge ihr Spiegelbild wiederfindet. Es können somit die Lehrarten, welche Israeliten, den alten Landmarken und England getreu, aufnehmen, sehr gut mit solchen Lehrarten harmoniren, welche denselben die Aufnahme versagen, sobald sie nur, wie die Ehrw. Grosse Landesloge von Deutschland, es über sich gewinnen können, die Zulassung der rechtmässig Aufgenommenen auszusprechen mit der Erklärung, dass die Lösung der gemeinsamen Freimaureraufgabe auch gemeinsam zu erstreben sei. Die Zulassung ist also eine selbstverständliche Sache, während die Aufnahme sich darnach richtet, ob eine Lehrart oder Loge das Christliche der Bundeswesenheit mehr als das Humanistische urgirt, mehr sich den Rittern als der Zunft anschliesst. Und doch sind beide nur grosse Gliederungen eines Stammes, gerade wie die verschiedenen christlichen Genossenschaften alle zusammen die christliche Kirche bilden. Um diesen Zusammenhang nun besser — namentlich den uns umgebenden Feinden gegenüber — darzulegen, dürfte nicht unpassend erscheinen, folgenden Paragraph aus dem Grundgesetze der S. Ehrw. Loge „*Balduin zur Linde*" in Leipzig allgemein anzunehmen und dadurch einerseits nicht nur die innere Zusammengehörigkeit des ganzen deutschen Freimaurerbundes auszusprechen, sondern auch andererseits den Israeliten, welche sich zu diesem vor ihrer Aufnahme ihnen mitzutheilenden Passus bekennen, die Aufnahmefähigkeit zu sichern. Dass dabei jeder Lehrart ihre speciellen Verordnungen in Bezug auf Aufnahmefähigkeit gewahrt bleiben, ist wohl selbstredend. Der Passus lautet folgenderweise:

„Die Freimaurerei benennt sich nach dem Täufer Johannes, dem Vorläufer Christi, und strebt, in ihrer gegenwärtigen Form auf christlichem Boden entwachsen, nach derjenigen Sittlich-

keit, welche Christus verlangt, nämlich Heiligung der Gesinnung und aufopfernde Liebe zu Gott und den Menschen."

3. Geheime Gesellschaft.

Der Ausdruck „geheime Gesellschaft" ist häufig und vorzüglich ein Hinderniss der weiteren Ausbreitung der königlichen Kunst und setzt namentlich die Logen, welche sich an den Grenzen solcher Länder befinden, in denen die Freimaurerbrüderschaft als eine geheime Gesellschaft betrachtet und zu den verbotenen Anstalten gezählt wird, in Bezug auf Aufzunehmende häufig in Verlegenheiten und Ungelegenheiten. Es wäre nun eine officielle Gesammt-Erklärung aller deutschen Grosslogen über die Frage, wie weit die Freimaurerbrüderschaft zu den geheimen Gesellschaften gezählt werden könne, von der grössten Wichtigkeit, da sie ja notorisch nicht zu den Vereinigungen gehört, deren Dasein verborgen ist, und sie doch in einigen Ländern zu den verbotenen Genossenschaften gezählt wird, während sie in anderen Ländern nur geduldet, in anderen protegirt wird. Eine officielle, vielleicht an den höchsten Landesstellen einzubringende, einfache Erklärung, welche vielleicht nur folgende Fassung, wie das Constitutionsbuch der Grossen Loge von Hamburg sie giebt, zu haben brauchte, erscheint mir als ganz zweckdienlich:

„Der Zweck des Freimaurerbundes ist Pflege und Förderung der sittlichen Vervollkommnung und rein menschlichen Ausbildung mit Achtung alles Individuellen, soweit es diesem Reinmenschlichen nicht widerspricht. Durch Vergeistigung der Symbole des Glaubens an Gott, des Sittengesetzes, des Rechts und der Wahrheit sucht man diesen Zweck zu erreichen. Die Art und Weise, die Symbole und deren Deutung, diesen Zweck zu erreichen, ist das Geheimniss der Brüderschaft, im Uebrigen macht sie keinen Anspruch auf den Namen einer geheimen Verbindung, sondern stellt sich ganz in die Reihe anderer geschlossener Gesellschaften, deren Zweck, Versammlungsorte und Tage so wie Vorstände bekannt sind."

Diese drei Punkte in Deutschland allgemein zur Geltung zu bringen, hält der Unterzeichnete als für die Gesammtbrüderschaft von grösster Wichtigkeit und legt daher dieselben den Ehrw. Grosslogen zur Prüfung und Genehmigung vor. Um die Sache — deren grosse Tragweite keine der geehrten Grosslogen verkennen wird

— gehörig angreifen und über etwaige concise Fassung der drei angeregten Punkte sich schneller einigen zu können, erscheint es als das Beste, wenn jede der Grosslogen drei Brüder bevollmächtigt, diese Punkte genauer zu formuliren und dem Pleno vorzulegen. Bei allseitigem guten Willen dürfte eine Einigung nicht schwer werden.

Ich habe in dem Vorschlage das ausgesprochen, was ich zum Wohle der Brüderschaft als heilsam erkannt habe, und hoffe — selbst in dem unwahrscheinlichen Falle des völligen Fehlschlagens meines Vorschlags —, dass auch in dem Schoosse der Grosslogen dieser Absicht die Anerkennung nicht versagt werden kann.

Allen Ehrw. Grosslogen, so wie den isolirten Logen, von denen allen ich hoffe, dass sie sich mit einander in Communication setzen werden, habe ich diese Vorschläge zur Kenntnissnahme und Entschliessung unterbreitet, und bitte, mich von dem Erfolge derselben in Kenntniss zu setzen.

Allen Ehrw. S. Ehrw. gel. Br. Br. der verschiedenen Bundesbehörden sende ich meinen brüderlichen Gruss und zeichne in der u.·. h.·. Z.·.

als Ihr tr.·. Br.·.

Oldenburg, 1862, Dec. 15. M.

BIOGRAPHISCHE SHILDERUNGEN.

Joseph Wolff.

Ein Gelehrter von europäischem Ruf, Deutscher von Geburt, in England nationalisirt, Kosmopolit im besten Sinne des Wortes, der berühmte Reisende Br. Joseph Wolff — Mitglied der Loge „*zur Bruderliebe*“ in Yeovil in Somersetshire — ist am 2. Mai vorigen Jahres in das ewige Vaterland heimgegangen.

Er war der Sohn eines jüdischen Rabbiners zu Weilersbach bei Bamberg, und 1795 daselbst geboren. Frühzeitig durch eignes Studium mit der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache vertraut, bereitete er sich noch als Jude zu Halle, Weimar und Bamberg zu höherer Gelehrtenbildung vor. Er wurde mit Friedrich Leopold Graf von Stolberg und dem Bischof Sailer bekannt und durch sie zu dem Uebertritt zum Christenthum bewogen; seine Taufe ward durch den Abt der Benedictiner von Emmaus zu Prag 1812 vollzogen. Im Jahre 1813 begann er das Studium des Arabischen, Syrischen und Chaldäischen und wendete sich in diesem und dem folgenden Jahre theologischen Studien in Wien zu, wo er mit Professor Jahn (dem nachmaligen berühmten biblischen Archäologen), Friedrich von Schlegel, dem Dichter Werner, und dem Redemtoristen-General Hofbauer bekannt und befreundet ward. Von 1814—1816 setzte er, mit besonderer Unterstützung des Fürsten Dalberg, seine Studien an der Universität Tübingen fort, und richtete dieselben vorzugsweise auf die orientalischen Sprachen, insbesondere die arabische und persische, nächstdem auf Kirchen-

geschichte und biblische Exegese unter Stendel, Schnurrer und Flatt. 1816 verliess er Tübingen und besuchte unter Anderen Zschokke, Frau von Krüdener und Pestalozzi in der Schweiz; einige Monate brachte er bei Graf Truchsess und Frau von Staël-Holstein zu Turin zu, in deren Zirkel er Vorlesungen über die biblische Poesie hielt. In demselben Jahre ging er nach Rom und wurde bei Papst Pius VIII., den Cardinälen Litta, Cacciapiati, Gonsalvi, Orsini und dem bekannten Historiker, Gesandten Niebuhr eingeführt.

Dr. Wolff trat zuerst in das Collegium Romanum, dann in das Collegium propagandae fidei ein, denen er 1816—1818 angehörte; aber seine Ansichten wurden für irrig erklärt und er sah sich in Folge dessen genöthigt, Rom in dem letztgedachten Jahre zu verlassen. Er kehrte nach Wien zurück, wo er mit Friedrich von Schlegel, Dr. Veit und Hofbauer zu Rathe ging und endlich bewogen ward, in das Redemtoristen-Kloster St. Val bei Freiburg einzutreten. Indess konnte er sich mit dem römischen Katholicismus auf die Dauer nicht befreunden; er verliess St. Val und kam nach London zu seinem Freund, dem verewigten Henry Drummond. Er widmete sich nun unter Dr. Lee dem Studium der orientalischen Sprachen, unter Simeon in Cambridge dem der Theologie. Bald darauf unternahm er, in der Absicht, den Juden, Muhamedanern und Heiden das Evangelium zu predigen und unter den Christen im Orient die Missionsarbeiten für Juden und Heiden vorzubereiten, von 1821—1826 Reisen in Aegypten, auf Berg Horeb und Sinai, wo er der erste Missionär war, der den Mönchen und Beduinen die ganze Bibel gab. Von da ging er nach Jerusalem, und war der erste Missionär, der den Juden in dieser Stadt das Christenthum predigte. Aus Cypern, wohin er über Aleppo sich begab, sendete er Griechenkinder zur Erziehung nach England, setzte dann seine Reisen in Mesopotamien, Persien, Tiflis, der Krim nach Baktschiserai fort, predigte den deutschen Colonisten, den Russen, Muhamedanern und Juden, dann weiter nach Karasu, Simferopol, Sebastopol, Kertsch, Odessa und von hier über Constantinopel und Adrianopel nach Smyrna und zurück nach Grossbritannien.

Im Jahre 1827 verheirathete er sich mit Lady Georgiana Mary Walpole, der Schwester des Grafen Orford. Er ging alsbald mit

seiner Gattin nach Jerusalem, kehrte nach Malta zurück, wo er seine Frau zurückliess, und ging nun, um die verlorenen zehn Stämme aufzusuchen, nach Alexandrien, Anatolien, Constantinopel und Khorossoun. An letzterem Orte gerieth er in Sklaverei, wurde aber von Abbes Mirza ranzionirt und in den Stand gesetzt, seine Reise nach Bokhara, Balk, Cabul, Lahore und Kashmir fortzusetzen, wo er von dem verewigten Runschit Singh, von Lord W. Bentinck u. A. mit grosser Auszeichnung aufgenommen wurde. Dr. Wolff reiste dann nach Calcutta und predigte auf der Reise an 130 Orten; von hier nach Masulapatan und Secondar-Abad. In der Nähe von Madras wurde er von der Cholera befallen, ging nach seiner Wiederherstellung nach Pondichery, besuchte die blühende Mission in Tinnevelley, dann Goa, Bombay, und kehrte über Aegypten 1834 zu seiner Frau nach Malta zurück. Aber schon 1836 unternahm er eine neue Reise nach Abyssinien, Jeddo, Sanaa und Yemen, wo er die Rechabiten und Wachabiten besuchte, und von da über Ostindien nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er zum Dr. der Theologie ernannt ward. Nach seiner Rückkehr nach Europa wurde er vom Bischof von Dromore in Irland zum Priester ordinirt und erhielt eine Curatstelle in Yorkshire. Von Neuem unternahm er hierauf eine Reise nach Bokhara, diesmal von seiner Menschenliebe dazu getrieben, in der Absicht, wo möglich, die Befreiung des Oberst Stoddard und Capitain Conoley zu erwirken. Bei seiner Rückkehr nach England ward ihm das Vicariat von Isle-Brewers bei Taunton in Somersetshire übertragen, welches er bis an seinen Tod bekleidete. Nur mit Mühe konnte er, bei seinem Alter und seiner sehr geschwächten Gesundheit, bewogen werden, eine noch im letzten Jahre beabsichtigte neue Missionsreise nach dem Orient aufzugeben.

Erst im höheren Alter, im 51sten Lebensjahre, trat er — ein Weltkenner und Menschenfreund wie Wenige — dem Weltbunde der Bruderliebe, der Freimaurerei, bei.

Peter Theodor Verhaegen.

Der Name, den wir hier nennen, ist in den letzten Monaten viel genannt, der Mann, der ihn führte, ist lange Jahre hindurch von seinen Landesgenossen und auch von ferner Stehenden in hohen Ehren gehalten worden — wenn wir in Nachstehendem vor Allem des Freimaurers, des Deputirten Grossmeisters der belgischen Freimaurer Verhaegen gedenken, so wird diess in dem Gesagten seine Erklärung finden, obschon es gerade bei Verhaegen vielleicht weniger als bei irgend einem Andern thunlich ist, den Staatsmann und den Freimaurer völlig zu trennen.

Einer altvlämischen Brüsseler Patrizier-Familie entsprossen, zu Brüssel im Jahre 1796 geboren, widmete er sich dem Advokatenstande, dessen Mitglied er bereits 1819 ward, und in welchem er es durch seine nicht geringen Fähigkeiten und namentlich seine rednerische Begabung sehr bald zu der Würde eines Bâtonnier (Vorsteher) brachte. Schon 1821 trat er als Vertheidiger der Freiheit des Glaubensbekenntnisses zum Schutz von Geistlichen gegen Maassregeln der Regierung auf, und kurze Zeit nachher verfocht er die Rechte der Gewissensfreiheit gegen Ansprüche der Geistlichkeit. Einige Jahre später ward er zum Bürgermeister der an Brüssel angrenzenden Gemeinde Watermael-Boitsford, wo er bis an sein Lebensende seinen Sommeraufenthalt nahm, erwählt. Als im Jahre 1830 die Revolution ausbrach, wurde er zwar zum stellvertretenden Abgeordneten gewählt; allein, obschon der, dessen Stelle er vertrat, an dem Tage vor dem Entsetzungs-Votum starb, vermied er doch, in die Kammer einzutreten, da er, den damaligen revolutionären Bestrebungen abhold, dem Hause Oranien persönlich zugethan war und es, wie ja auch die in diesen Bl. Bd. XX. S. 78 fg. berichtete Begegnung mit Prinz Friedrich der Niederlande im Jahre 1861 zeigt, bis an seinen Tod blieb. Wohl aber that er einen grossen Schritt für das öffentliche Wohl, als der belgische Klerus nach überwundener Revolution die „katholische Universität“ in Mecheln (jetzt in Löwen) gründete, um zu gleicher Zeit die Staats-Universitäten zu vernichten und den höheren Unterricht in seinen Händen zu monopolisiren: Verhaegen rief mit Hülfe seiner Freunde in Brüssel selbst die „freie Universität“ in's Leben,

welcher er selbst lange Jahre als Professor des praktischen Rechts und bis an seinen Tod als Oberinspector einen grossen Theil seiner Kräfte widmete, und die jetzt, eine Zierde des Landes, die erste Universität Belgiens, in voller Blüthe steht. „Er frischte — wie ein belgisches Blatt sagt — im Schoosse des Freimaurerthums jenen Brennpunkt der Freiheit und Unabhängigkeit auf, aus welchem bald Strahlen der vollen Flamme hervorspringen sollten."

Erst 1837 trat er als Vertreter der Hauptstadt in die Kammer, nachdem er im Jahre vorher in den Provinzialrath von Brabant gewählt worden war. „Hier kämpfte er ohne Unterbrechung und bei jeder gegebenen Gelegenheit für Recht, Gerechtigkeit und Freiheit, für Kunst und Wissenschaft, Freiheit der Presse, des Vereinswesens, des Cultus; Feind jedes Missbrauchs, jeder nach seiner Meinung unconstitutionellen Maassregel, trat er sofort und offen gegen sie auf, sobald er sie wahrnahm." Um die klerikale Partei zu sprengen und den Liberalen einen festen Stützpunkt zu verschaffen, gründete er 1847 die „Association libérale" von Brüssel, auf die er lange Jahre hindurch den entschiedensten Einfluss übte und mit welcher er den ersten permanenten Wahlverein schuf. Schon in demselben Jahre gewann die liberale Partei die Mehrheit und Verhaegen wurde Präsident der Kammer der Abgeordneten. Seine Festigkeit und Unparteilichkeit führten ihn über die gefährliche Periode von 1848 glücklich hinweg, ja sie machte ihn bei allen Parteien so beliebt, dass diese sich in einem grossen ihn ehrenden Feste 13. März 1849 vereinigten. Er blieb Präsident bis zu der Sitzung von 1851/1852, wo die liberale Partei vorübergehend die Majorität verlor und Verhaegen erst im zweiten Wahlgang auf den Präsidentenstuhl berufen ward: er lehnte den Vorsitz ab und eine nationale Subscription widmete ihm dafür eine goldene Medaille mit der Inschrift: „Dem Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten, seinem Muthe, seiner Hingabe." Verhaegen nahm seinen Sitz auf der Linken, und als er im Jahre 1857 als Führer der Opposition das klerikale Ministerium Dedecker gestürzt hatte, wurde er von Neuem zum Präsidenten berufen; aber nach zwei Jahren entsagte er, kampfesmüde, der parlamentarischen Thätigkeit. Unermüdlich aber wirkte er für die liberale Association, in der er die durch ein Jungbelgien drohende Spaltung auszugleichen wusste, für die freie Universität, deren 25jähriges Jubi-

läum er 1861 feierte, für die Freimaurerei, an deren Spitze in Belgien er seit der Amtsniederlegung des früheren Grossmeisters Defacqz d'Ath 1854 stand, nachdem er dem Letzteren bereits seit 1842 zugeordnet gewesen war.

Seine freimaurerische Wirksamkeit trat zuerst im Jahre 1854 bedeutender nach Aussen hervor, nachdem sie, wie aus dem Vorbemerkten erhellt, schon vorher im Stillen von nicht geringer Bedeutung gewesen war. Schon 1845 hatte Verhaegen die belgische Maurerei gegen die Angriffe des Ministers Nothomb in den Kammern vertheidigt. 1854 am Johannisfeste trat er in einer, auch durch den Druck verbreiteten Festrede mit der Erklärung hervor, der Beruf der Freimaurerei gehe dahin, sich in wie ausser der Loge um alle moralische und philosophische Fragen zu kümmern; das Verbot, über Religion und Politik in den Logen zu sprechen, beruhe blos auf den Reglements der Grossloge, und könne nur durch Beschluss derselben wieder beseitigt werden. Diese Rede wurde mit dem grössten Beifall der Versammlung aufgenommen, und in der deutschen Freimaurerwelt erregte sie bekanntlich grosses Aufsehen. Nach dem Vorgange der Loge „*Apollo*" zu Leipzig, welche einen „offenen Protest" gegen diese Auffassung der Freimaurerei unter Hinweisung auf deren Grundgesetze einlegte, traten nach und nach fast alle deutsche Grosslogen mit missbilligenden Erklärungen auf und lösten die Beziehungen, in denen sie bis dahin zu dem belgischen Logenbund des „*Grand Orient de Belge*" gestanden hatten.*) Auch die andere maurerische Oberbehörde in Belgien, der „*Suprême Conseil*", schloss sich dieser Auffassung nicht an. So trat eine Spaltung ein, welche Verhaegen nach Aussen durch eine spätere Rechtfertigung seines Verfahrens in einem Briefe an Leblanc de Marconnay in Paris auszugleichen suchte, indem er darauf hinwies, dass er keineswegs die Absicht gehabt habe, die auswärtige Politik in den Kreis der freimaurerischen Discussion zu ziehen, sondern diese auf die inneren Verhältnisse Belgiens beschränkt wissen wolle. In Belgien selbst besteht zwar noch heutzutage jene Verschiedenheit der Auffassung insofern, als in den Logen des „*Suprême Conseil*" jede Besprechung religiöser und politischer Sachen untersagt ist, während ein Gleiches in den — nur

---

*) S. über diesen Vorgang Latomia Bd. XV, S. 99 ff.

in den drei symbolischen Graden arbeitenden — Logen des „*Gr. Orient*“ nicht stattfindet. Allein das gute Einvernehmen zwischen beiden Systemen ist hierdurch so wenig gestört, dass sie nicht blos dieselben Lokalitäten gemeinschaftlich benutzen, sondern auch viele und gerade die bedeutendsten Mitglieder des „*Gr. Orient*“ den, lediglich im „*Suprême Conseil*“ bearbeiteten höheren Graden angehören. Nicht minder aber zeigt das, neuerlich durch wiederholte gegenseitige solenne Besuche unter Verhaegen's Führung neu befestigte gute Einvernehmen mit den niederländischen Logen, dessen schon oben gedacht ward, wie wenig störend das ganze Verhältniss auf die dortigen freimaurerischen Beziehungen zurückwirke. — Die Fortdauer der Fernhaltung der deutschen Logen von denen des „*Gr. Orient de Belge*“ setzt uns leider ausser Stand, wie über deren Wirksamkeit, so insbesondere auch über den Einfluss Verhaegen's auf dieselbe Näheres zu berichten.

Es sei mir vergönnt, dem Vorstehenden noch einige Worte aus der persönlichen Erinnerung an Br. Verhaegen hinzuzufügen. Bei einem kurzen Aufenthalte in Brüssel im Herbst 1860 versäumte ich nicht, die Gelegenheit, ihn persönlich kennen zu lernen, wahrzunehmen. Es war am Tage nach einer jener Ovationen, wie ihm deren in seinem öffentlichen Leben so manche und bedeutende dargebracht worden waren: die liberale Partei hatte ihm bei einem grossen Festmahl ein prachtvolles silbernes Kunstwerk überreicht. Ich besuchte ihn in den Morgenstunden. Sein Wohnhaus, in der Nähe des Grand Sablon und des Logenhauses gelegen, liess in seinem Aeusseren weder den Staatsmann noch den Millionär als seinen Besitzer vermuthen. Er empfing mich in seinem Arbeitszimmer, das sich im erhöhten Parterre eines Seitengebäudes, in freier Lage nach Hof und Garten befand; eine besondere Treppe führte dahin: man erkannte sofort, dass es sich hier um möglichst freien Zutritt Vieler und der Verschiedensten handelte. Vor- und offene Nebenzimmer waren mit reichen Gemälden geziert, ohne übrigens moderne Eleganz zur Schau zu tragen: in einem derselben war das Geschenk des vorigen Tages aufgestellt. Verhaegen's persönliche Erscheinung war imponirend und zugleich gewinnend: ich finde das Portrait der Illustrirten Zeitung wie die

Schilderung der Leipziger Zeitung gleich treffend: „Der untere Theil seines Kopfes war breiter als der obere; sein Auge fest, klar, durchdringend, ohne wehzuthun; sein der unteren Gesichtshälfte entsprechender Mund scharflippig, doch nicht gekniffen; der ganze Ausdruck des Antlitzes war jener der bewaffneten Defensive; der Verstand waltete in seinen Zügen offenbar vor, doch nicht auf Kosten des Herzens ... Verhaegen repräsentirt den deutschen Originaltypus. Die Brüsseler sagen von ihm, er sei ein Brüsseler Stadtkind nach altem Schrot und Korn; sie bezeichnen damit eine Eigenthümlichkeit, für deren materielle Seite bei uns im gemeinen Leben noch das Wort „vlämisch“ traditionell ist.“ — Die Unterredung führte uns sehr bald auf die wunde Frage, die ich im Obigen hervorgehoben habe: die Stellung zur Politik und Religion, die er der Freimaurerei angewiesen. Seine Rechtfertigung war die, welche er in der bekannten Rede und dann in dem Briefe an Marconnay gegeben. „Wenn mir die belgische Constitution erlaubt, auf dem Markte von Brüssel eine Rede gegen das Ministerium vor dem versammelten Volke zu halten, warum soll ich in der Loge nicht über unsere öffentlichen Angelegenheiten im Geiste des Fortschritts und der Besserung sprechen?“ Auf den Einwurf, dass diess den alten Grundgesetzen der Freimaurerei nicht conform sei, bezog er sich auf die Statuten des belgischen Logenbundes, welche nichts darüber enthielten; nur in den Reglements, die stets geändert werden könnten, sei diese Frage berührt. Er finde es ganz der Tendenz der Freimaurerei entsprechend, sich mit den praktischen Angelegenheiten zu beschäftigen; übrigens bleibe Alles, was andere Staaten betreffe, unberührt, überall handele es sich nur um innere Angelegenheiten. — Mit besonderer Vorliebe ging er auf die Verhältnisse der freien Universität ein; er behändigte mir eine Rede, die er bei einem neueren Feste derselben gehalten, und die er nicht blos französisch, sondern auch deutsch hatte drucken lassen; die letzten Exemplare des deutschen Abdrucks gab er mir zur Verbreitung in Deutschland mit. — Als ich mich nach etwa halbstündiger Unterredung verabschiedete, harrten in dem Vorzimmer bereits Manche des Eintritts: — es war, wie ein neuerer, nicht-maurerischer Schriftsteller sagt, das Vorzimmer eines Volkstribuns. Und als ein solcher in der edelsten Bedeutung war mir Verhaegen in der That erschienen.

Ueber seinen Tod — den 8. December —, dessen Veranlassung, wie auch die Grossartigkeit und Eigenthümlichkeit seines Leichenbegängnisses ist in maurerischen und nicht-maurerischen Blättern so Vieles berichtet worden, dass ich mich hier der Wiederholung überhoben achten darf. Hoffen wir, dass sich nach seinem Tode die Kluft schliesse, welche bei seinen Lebzeiten zwischen deutscher und belgischer Maurerei bestand, und die Verhaegen vielleicht weniger, als man glaubte, hervorzurufen Veranlassung gegeben hat, die er auf keinen Fall bestehen wissen wollte und auf die Dauer gewiss immer mehr zu ebnen bemüht war.

Schletter.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Bructerer (W.), Stunden der Einkehr. In- und Um- schau, allen nach Wahrheit strebenden, für das Beste der Menschheit beseelten Brüder Freimaurern und allen von gleicher Gesinnung erfüllten denkenden Christen gewidmet. Quedlinburg. Druck und Verlag von Ludw. L. Franke. 1862. VIII u. 42 SS. 8.

Der Verfasser — ob unter Pseudonymität versteckt, was wir aus dem Namen Bructerer und der Unterschrift der Vorrede, „geschrieben am Harze," zu schliessen geneigt sind, da Bructerus bei Claudian. cons. Honor. 4, 451 als accola Hercyniae sylvae erscheint — der Verfasser giebt in diesen Blättern, welche er Stunden der Einkehr nennt, eine Zusammenstellung verschiedener Stellen aus Bunsen, Rückert, Comenius und Anderen, die ihm Trost und Beruhigung gewährten und deren Mittheilung er auch für Andere von Interesse und wünschenswerth erachtet. Das ganze Schriftchen durchweht ein milder Geist, auf das Christenthum, welches über den Spaltungen der Kirchen steht, fussend, und supponirt nun diesen christlichen Geist ohne Weiteres dem Freimaurerbunde, der nach Bructerer in zwei Richtungen das hohe Ziel eines Menschheitsbundes verfolgt. Diese zwei Richtungen sind dem Verfasser nach der von der grossen Landesloge in Berlin zuerst aufgestellten und ausgesprochenen Ansicht die Humanitäts-Maurerei und die s. g. christliche Maurerei. Wenn der Verfasser S. 2, 11, 12 und weiter zugiebt, dass beide Richtungen nach einem Ziele streben und dieses hohe Ziel darin besteht: das Urverhältniss der Sterblichen zu Gott und zu sich selbst, als das, was dem Menschen verloren gegangen ist, zu erkennen und wiederzufinden, so sind seine Ausfälle auf die Humanitätsmaurerei sehr ungerechtfertigt und liefern den Beweis, dass trotz der vierzig Jahre maurerischer Wanderschaft der accola sylvae Hercyniae sich in das neuaufgekommene s. g. christliche Princip verrannt hat und trotz seiner Herzenswärme mit sich nicht

in's Klare gekommen ist. Uns will bedünken, als ob der Verfasser eine oratio pro domo beabsichtigte, um die s. g. christliche Richtung des Bundes, welche Hengstenberg als mit der christlichen Kirche in Widerspruch stehend, wenigstens als unnöthig bezeichnet, zu Ansehen zu bringen und glauben zu machen, dieselbe sei die ursprüngliche Richtung des Bundes. Nach der fabula ordinis, in der sogar von einer geheimen christlichen Kirche zur Zeit der Apostel, der wahren Freimaurerei, die Rede ist, wird diese Ansicht als die richtige dargestellt, aber die grosse, übrige Maurerwelt weiss nichts davon und kann nichts davon wissen wollen, will sie die alten Landmarken, welche das Stammland England nebst den beiden Königreichen Schottland und Irland sowie allen ausserpreussischen Grosslogen als das Grundprincip anerkennt, nicht verleugnen. Dieser ganze Zwiespalt, der in neuerer Zeit in den Bund geworfen, ist jedoch für die praktische Maurerei, wie auch der accola sylvae Herciniae anerkennt, völlig gleichgültig, da beide Zweige des Bundes demselben Ziele — der Veredlung des Menschen, dem Menschenbunde — entgegenstreben. Wo die geschichtliche Wahrheit dieser auseinandergehenden Ansichten liegt, müssen die geschichtskundigen Brüder entscheiden, und kann ein endgültiges Resultat nur durch Mittheilung und sorgfältigste Prüfung der Urkunden erreicht werden. Blosse Berufungen auf geheime Urkunden, das Versichern der Wahrheit glänzend ausgestatteter und mit grosser Consequenz verfochtener Hypothesen führen zu nichts.

Wir bedauern deshalb, dass der Br. Bructerer sich hat hinreissen lassen, seinen christlichen Standpunkt, den übrigens, nebenbei bemerkt, kein christlicher Geistlicher zu vertreten geneigt sein wird, für die einzig wahre Freimaurerei auszugeben, und dass er auf diese Weise die Scheidewand zu befestigen sucht, welche Engherzigkeit und — wir sagen es offen — Connivenz nach oben hin in neuerer Zeit aufzubauen bemüht gewesen sind, und so die Brüderschaft, die der Idee nach nur ein einziges Ganze bilden soll, in religiöse Wirren und Zerwürfnisse hineindrängt, welche grundsätzlich vermieden sein sollten.

Zille (Dr. Moritz), Direktor des M. Gesammtgymnasiums zu Leipzig. Weltbürgerthum und Schule. Schulschrift. Leipzig, Hermann Fries. 1862. 40 SS. 8.

Die Latomia zieht eigentlich reine Fachschriften nicht in's Bereich ihrer Besprechung und macht diesmal nur eine Ausnahme theils des in der Maurerwelt hochgeehrten Verfassers wegen, theils der Gesinnung halber, welche in dieser Schulschrift weht. Die Gesinnung ist eine wahrhaft freimaurerische, und deshalb geben wir eine kurze Anzeige des Schriftchens, das in vier Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt bespricht die Neuzeit, in welcher sich als ein besonderes und allgemeines Merkmal kennzeichnet

das immer weiter Platz ergreifende Bewusstsein des innigen und lebendigen Weltzusammenhangs. Der zweite Abschnitt stellt die bestimmte Begriffsfassung des Weltbürgerthums auf und findet dasselbe zuerst in der Weltkunde, d. h. in der möglichst klaren und genauen Kenntniss der Welt; zweitens im Weltbewusstsein, d. h. in dem Bewusstsein des Weltzusammenhangs, in dem Gefühle der Zusammengehörigkeit aller Völker, in der Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Menschheit, in der unparteiischen Schätzung des Werthes und der Vorzüge aller Völker. Den dritten Bestandtheil des Weltbürgerthums bildet die Weltliebe, das thatkräftige Bemühen, den Weltzusammenhang zu befördern. Diesem Weltbürgerthum ist die Menschlichkeit (Humanität) verwandt, welche die Handlungsweise eines wahren und echten Menschen, der sich seiner Menschenwürde bewusst ist und daher auch diese Menschenwürde in anderen Menschen ehrt und achtet, bezeichnet. Das dritte Capitel beschäftigt sich mit den geschichtlichen Rückblicken und weist nach, dass, wenn wir in der Zeit vor Christus im Allgemeinen nur das Volks- und Staatsbewusstsein finden, doch bei den israelitischen Propheten schon das kommende Menschenthum, bei den griechischen Philosophen das zukünftige Weltbürgerthum durchschimmert; dass aber erst durch Christus die reine Menschlichkeit und das Weltbürgerthum die höchsten weltbewegenden geistigen Mächte wurden, welche ihren gewaltigen Einfluss auf die Entwickelung des Menschengeschlechtes übten. Das vierte Capitel beantwortet die Frage: Wie erzieht die Schule zum Weltbürgerthum? und löst dieselbe auf eine anziehende, wackere, wohlgesinnte Weise.

Charitas. Jaarlijksch tijdschrift uitgegeven door de Loge Le Préjugé Vaincu, gevestigd in het O.: van Deventer. Ten voordeele van haar weduwen- en weezenfonds. Alleen vor BB.·. verkrijgbaar. Deventer. A. J. van den Sigtenhorst 5861. XXXII u. 128 SS. 8. — 2. Jahrg. 5862. XVIII u. 128 SS. nebst 8 Bl. Noten, bezeichnet: Muzijk behoorende bij den tweeden Jaargang van Charitas. 8.

Verslag van de Zuster-Vergadering, gehouden den 7den Februarij 1859, door de Loge Le Préjugé Vaincu te Deventer, bij de viering van haar drie-vierde eeuwfeest. Uitgegeven ten voordeele van het Weduwen- en Weezenfonds der Loge. Deventer. A. J. van den Sigtenhorst 1859. 32 SS. 8. m. Umschlag.

Wir nehmen diese beiden Nummern zusammen, da dieselben der Loge „*le Préjugé Vaincu*" zu Deventer und ihrem hochachtbaren Meister van Marle das beste Zeugniss des regen Eifers für unsern Bund ertheilen.

Ueber die zweite Schrift, welche ein Bericht über ein abgehaltenes Schwesternfest ist, können wir kurz weggehen, nachdem wir bemerkt

haben, dass diese am 75. Jubelfest der Loge begangene Schwesternloge sehr sinnig geordnet war und gewiss nicht verfehlt hat, auf das Gemüth der Schwestern einen erhebenden Eindruck zu machen. Der für das Schriftchen einkommende Ertrag dient, wie der, welchen die Zeitschrift Charitas liefert, der Unterstützung der von der Loge ausgeworfenen Waisen- und Wittwenstiftung. Die Charitas, ein Jahrbuch, von der genannten Loge ausgehend, hat, wie das eben bei Zeitschriften der Fall ist, Gutes und Mittelgutes, zeugt aber in allen seinen Arbeiten, dass den beitragenden Brüdern das Wohl der Loge und der Brüderschaft am Herzen liegt. Ganz natürlich ist aber auch bei einem derartigen Unternehmen, das nicht auf buchhändlerische Spekulation gegründet und berechnet ist, Rücksicht auf die freiwilligen Mitarbeiter zu nehmen und deshalb auch einer oder der anderen Arbeit die Aufnahme zu gewähren, die bei anderen Unternehmungen der Art nicht zugelassen würden. Die einzelnen Mitglieder und Mitarbeiter müssen daher auch ihre Ansichten selbst vertreten. Zu bedauern wäre es, wenn das von der Grossen Loge der Niederlande ausgehende Jaarboekje sich veranlasst sähe, sein Erscheinen einzustellen, weil es Concurrenz besorgte. Im zweiten Jahrgange hat sich der Redakteur der Charitas sehr hübsch darüber ausgesprochen.

Was nun den Inhalt des Jahrbuchs der Loge „*le Préjugé Vaincu*" anbelangt, so besteht derselbe aus Reden, Gedichten und einigen wenigen geschichtlichen Abhandlungen; der Hapttheil ist — so zu sagen — dogmatischen Inhalts, d. h. es werden einzelne Gegenstände des Rituals, z. B. das Schurzfell u. a., vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, oder über allgemeine Sachen, wie z. B. das menschliche Herz, Betrachtungen angestellt. Eine wohlthuende Wärme durchzieht alle diese Vorträge, denen wir unsern Beifall nicht versagen können, wenn dies auch weniger der Fall ist bei hypothetisch-geschichtlichen Arbeiten, wie z. B. I. 50 bei der Arbeit des Br. de Lespinasse über den gemeinschaftlichen Ursprung der Aegyptischen Mysterien mit der alten Freimaurerei. Wer verkennt die Aehnlichkeiten! Aber solche Aehnlichkeiten — mag Br. Schauberg und Polak auch darüber zürnen — finden sich bei allen geheimen Gesellschaften und sind nur der Beweis, dass das ganze Menschengeschlecht zu allen Zeiten von einer Idee bewegt wurde, von der Idee der Vervollkommnung, von der Sehnsucht nach einer verlornen bessern Welt und der Wiedergewinnung derselben. Diese Ideen — welche auch den verschiedenen Religionen inwohnen — sind es, die auch heute wie vor Jahrtausenden die Menschenbrust erfüllen und unseren Hallen Arbeiter zuführen.

Aber nicht blos mit leeren Theorien, mit Gefühlsschwärmereien, mit blossen moralischen Ergiessungen beschäftigen sich die Brüder in Deventer, sondern auch mit der Praxis. Und wie sie für die Wittwen und Waisen sorgen, so haben sie mit den beiden andern oberysselschen Logen zu Kampen und Zwolle sich mit einer andern Frage beschäftigt, deren glückliche Beantwortung und Lösung das Herz jedes Menschenfreundes

erfreuen muss. Der häufig vorkommende Kindermord hat die Brüder veranlasst, nach den Mitteln Umschau zu halten, durch welche derselbe vermieden, wenigstens vermindert werden könne. Und die beste Lösung dieser heikeligen Frage durch Br. Dr. Goedbloed hat in der Charitas I. S. 104 ff. ihren Platz gefunden. Wir empfehlen allen Brüdern, welche sich aus Beruf oder Neigung mit diesem traurigen Gegenstande beschäftigen, diese Abhandlung.

Zum Schlusse heissen wir nochmals die Charitas in der Reihe der freimaurerischen Presserzeugnisse willkommen und hoffen auch in nächster Zeit Günstiges über den Fortgang derselben berichten zu können.

(Noordziek, J. J. F.), Tentoonstelling van vorwerpen betreffende de orde der Vrijmetselaren gehouden bij gelegenheid der herinnering van het vijf-en-veertig-jarig bestuur van Willem Frederik Karel Prins der Nederlanden Groot-meester-National. s'Gravenhage Gebroeders Giunta d'Albani 1861. 2 unp. Bl. XVI u. 72 SS. 8. m. Umschlag.

Unter allen Grosslogen ist die der Niederlande die einzige, welche den *Reichthum ihrer Archive nicht in den Schränken ungenutzt liegen* lässt und besorgt ist, es könnten die Archivalien benutzt werden. Im Gegentheil, durch die Liberalität und Geschäftskunde des Grossarchivars Br. Noordziek sind seit 1858 Ausstellungen der Archivalien gemacht worden, damit die Brüder sich an dem Reichthume erfreuen und die Sammlung nach Kräften unterstützen sollten. Könnte man doch von ähnlichen Ausstellungen bei anderen Grosslogen oder einzelnen Logen sprechen, die eben so reiche Archive haben, aber vorziehen, dieselben so unzugänglich als nur möglich zu machen. Ueber die letzte Ausstellung hat nun Br. Noordziek einen Katalog zusammengestellt und herausgegeben, welcher allseitiges Interesse erregt und den grossen Reichthum des Archivs nachweist, obgleich man erst in neuerer Zeit angefangen hat zu sammeln und deshalb keine Gelegenheit verabsäumte, die Archivalien zu vermehren. Ausser den verschiedenen Geschenken, deren sich das Archiv zu erfreuen hatte, versäumte man auch keine Gelegenheit, Ankäufe zu machen; so wurden aus de Jonghes Nachlassenschaft in Brüssel Bücher und beinahe 200 Medaillen gekauft, aus der Münnicks van Cleeff Medaillen u. s. w. Der beabsichtigte Kauf einer in Paris 1860 ausgebotenen Sammlung (Archives g.·. du rit écos.·. philosophique) konnte nicht realisirt werden, da die Grosse Loge von New-York darin zuvorgekommen war. Wenn auch nicht dem Archive bis jetzt angehörig, so ist doch zu demselben zu rechnen die Bibliothek und das Archiv des berühmten Br. Kloss in Frankfurt, welche der Grossmeister Prinz Friedrich erworben hat. Schade nur, dass diese Sammlungen noch nicht dem Gebrauche der Brüder zugänglich gemacht sind. (S. jedoch Bd. XXI. S. 373.)

Was nun den Katalog der Ausstellung — der sehr verständig gemacht ist — betrifft, so zerfällt derselbe in elf grosse Abtheilungen, welche zum Theil (mit Ausnahme der Bücher, die nicht einzeln aufgeführt worden sind) specialisirt den Brüdern vorgeführt werden.

Abtheilung I umfasst die Berichte und Bescheide und besteht meist aus handschriftlichen Stücken von der grössten Wichtigkeit; so z. B. gleich Nr. 1, welche, mit 1735 beginnend, bis in die neueste Zeit reicht und Alles umfasst, was die Grosse Loge der Niederlande betrifft, während Nr. 38 eine Sammlung der verschiedensten Circulare, Protocolle etc. deutscher Logen enthält und in Nr. 47 die Cöllner Urkunde zu finden ist, über deren Echtheit freilich der Stab längst gebrochen ist, und von der es wohl keinem Zweifel unterliegt, dass Br. Kinker, welcher auch die neuen Holländischen Rituale entworfen, als deren Verfasser anzusehen ist.

Abtheilung II enthält Constitutionspatente, Rituale, Diplome, Certificate u. s. w.

Abtheilung III enthält die reiche Sammlung freimaurerischer Medaillen, unter denen viele, die bei Merzdorf, „Denkmünzen", fehlen. Dürfen wir hier einen Wunsch aussprechen, so ist es der, dass dieselben innerhalb der Länder nach Merzdorf's Buch geordnet würden und nicht chronologisch. Es ist dies in sofern von Nutzen, weil die eben so reichen Sammlungen der „*Minerva*" in Leipzig, der Provinzialloge in Rostock, des „*Pythagoras*" in Brooklyn so geordnet sind und dadurch die Uebersicht sehr erleichtert wird. Wir fügen hier Einiges hinzu, was wir dem Br. Noordziek zur Erwägung vorlegen. (Vgl. Bd. XX. S. 227 d. Lat.)

S. 25. Nr. 76—80 gehören nicht nach Brüssel, sondern nach Braunschweig, worüber Merzdorf in seinem Buche das Nöthige beigebracht hat.

S. 27. Nr. 100—103 auf Prinz Friedrich sind nicht freimaurerisch.

S. 29. Nr. 119 auf die Vermählung des Kronprinzen von Schweden würden wir unter Schweden, nicht die Niederlande rangirt haben.

S. 31. Nr. 147. 148 auf Sue sind nicht freimaurerisch.

S. 37. Nr. 234. 235 sind nicht auf Coquardon geschlagen, sondern von Coquardon auf den Commandeur der neuen Templer in Paris, Fabrè-Palaprat.

S. 41. Nr. 289 auf Reinhold ist nicht freimaurerisch.

S. 43. Nr. 305 auf Böttiger ist nicht freimaurerisch.

S. 45. Nr. 326 auf den Unions-Club ist nicht freimaurerisch.

S. 45. Nr. 338 wird als unbekannt aufgeführt, ist aber das Mitgliedszeichen der Loge „*Minerva*" in Leipzig (Merzdorf, „Denkmünzen", Deutschland Nr. 68).

S. 46. Nr. 339—341 sind nicht freimaurerisch, die ersten zwei sind mystischen Inhalts, die dritte ein Gildenpfennig.

Abtheilung IV enthält eine reichhaltige Sammlung von Decorationen, Bandelieren, Schärpen etc., und liefert, wie

Abtheilung V, welche die verschiedenartigsten Schürzen vorführt, den Nachweis, dass die Brüder nicht verschmähen, eitelen Frauenzimmern gleich, sich mit den buntesten Bändern, Seidenzeug und anderen Spielereien zu behängen.

Abtheilung VI, Stempel, Siegelstöcke, Siegel enthaltend, ist noch nicht weit über den Anfang hinaus, hat aber schon manches schöne Stück.

Abtheilung VII ist eine Abtheilung, in der allerlei Dinge, wie Dosen, Kupferplatten etc., mit freimaurerischen Symbolen zu finden sind.

Abtheilung VIII enthält die Standarten und Banner der einzelnen Logen, wie selbige in der Grossen Loge bei Festlichkeiten in Gebrauch sind.

Abtheilung IX enthält den Anfang einer Portraitsammlung.

Abtheilung X, Abbildungen, Kupferstiche, Zeichnungen von Gebäuden, Medaillen, ritualistischen Gegenständen u. s. w., ist aber erst ein Anfang.

Abtheilung XI enthält Allerlei, das von verschiedenen Brüdern zur Ausstellung geliehen war.

Das Schriftchen ist gut gedruckt und sind uns nur zwei Druckfehler, THEDA statt THEDE und ZINNERDORF statt ZINNENDORF, aufgefallen.

Möge es dem geliebten Br. Noordziek bei seinem Eifer gelingen, die Sammlung weiter und weiter zu vermehren, und ihm namentlich verstattet sein, im Jahre 1866, beim 50jährigen Maurerjubiläum des Prinzen Friedrich, die versprochene Geschichte der Brüderschaft in den Niederlanden zu seiner eigenen Freude und zur Genugthuung der Brüderschaft zu veröffentlichen.

Allen Logen, die reiche Archive und Bibliotheken haben, sei das Noordziek'sche Schriftchen als Sporn zur Nacheiferung bestens empfohlen.

Catalogue of a valuable collection of books on Free- masonry, comprising many curious, rare, and interesting works relating to the order in this and foreign countries; including histories of the Knights Templar, Knights of Malta and of St. John of Jerusalem, the Rosecrucian brethren, mystic writers, etc.; several works in exposition of the religious dogmas and customs of the ancient Egyptians, Pythagoreans, and Druids (many of which are from the libraries of the late duke of Sussex and Horace Walpole, and are of extreme rarity); the writings of Dr. Geo. Oliver, Laurie, Stone, Kloss, Dupuis, Thory, Lenoir, Clavel, Mackey, Hutchinson, Harris, Smith, Calcott, Fellows, Davis, etc.; a complete series of the old editions of the books of constitutions of the grand lodge of England, 1723—1738 —1756—1767 and 1784, in 4to. The Freemasons' Magazine, Old and New Series, and all the best modern masonic works: also a small collection of

masonic engravings, portraits, etc. the whole illustrating the origin, principles, and progress of Masonry throughout the world. (London Spencer 1861.) 1 unp. Bl. 31 SS. u. 1 Bl. Avertissement, in Umschlag.

Der Br. Spencer, der sich vorzüglich mit dem Vertrieb freimaurerischer Gegenstände beschäftigt, bietet diese Sammlung im Ganzen zum Verkauf aus, diese Sammlung, deren Inhalt auf dem weitschichtigen Titel vollkommen angegeben ist. Dieselbe enthält manches schätzbare Buch, ist aber schlecht geordnet, so z. B. Complete Free Mason, Chymische Hochzeit, Nöthiger Anhang, wo wir in Deutschland ordnen: Freemason (Complete), Hochzeit (Chymische), Anhang (Nöthiger). Dergleichen Dinge kommen fast auf jeder Seite vor, ebenso Druckfehler in deutschen Titeln. Dessenungeachtet ist der Katalog zu beachten, da er Bücher aufführt, deren Kenntniss entweder völlig fehlte, oder die wenigstens schwierig zu erlangen waren. Wir geben, da der Katalog nicht in Jedermanns Händen sein dürfte, die Titel dieser seltenen Schriften:

S. 5. Collecção Precioza da Maçonnaria Adonhiramita por un C.·. de todas as Ord.·. Maç.·. traduzida do Francez par A. J. S. F. P. Sertorio. Rio de Janeiro 5832. 18. (Portugies. Uebersetzung von Kloss. Bibl. Nr. 1919. 1921.)

Complete Free Mason (The) or Multa Paucis for Lovers of Secrets. 3 pts. in 1 vol. 8. s. d. Wir haben dies Buch aus der Logenbibliothek in Hannover vor uns gehabt und dasselbe Latomia XX. S. 162—164 besprochen, müssen daher das „unicum" Spencer's streichen, ihm aber darin Recht geben, dass es ein seltenes Buch sei. Das Spencer'sche Exemplar ist durchschossen und mit Notizen und eingelegten Portraits und Kupfern illustrirt.

Constitutions of the Freemasons. Dublin 1730. 8. (Kloss, Nr. 127.)

S. 6. Constituciao da Ordem dos LL.·. MM.·. Portaguezes Anno da V. L. 5836. 12.

S. 15. Instrucçoes Maçonicas, ou Cathecismo e Regulamento General do Grao de Aprendiz, da Loja Brazileira, Commercio e Artes. Rio de Janeiro 1833. 12.

S. 18. L'Ulissipéade Poëme, ou les calamités de Lisbonne, par le Tremblement de Terre, l'incendie et le reflux excessif de la Mer, Accompagné d'un discours sur la cause naturelle de cet effrayant Phaenomène par un Spectateur de ce Desastre, suivi de l'Archi-Héros, admiré de tout l'univers dans la Personne Sacrée de Frédéric le Grand Roi de Prusse, et quelques autres Pièces où se trouve l'idée la plus juste du Système des Véritables Franc-Maçons. 12. (Privatdruck.)

Levitikon ou Exposé des principes fondamentaux de la doctrine des Chrétiens-Catholiques-Primitifs. Paris 1831. (Kloss, Nr. 2368.)

Maçonaria dos Altos Gráos ao uso do G. O. Do. Bras. Rio de Janeiro 5832. 18.

S. 19. Manual Masonico ó Retegador de todos los ritos de la Masoneria. Madrid s. d. 12.

Manual Maçonico, ou Cobridor de todos los Ritos Maçonicos praticadas na Franca. Rio de Janeiro 1833. 12.

Manual das Franc-Maçonas, ou Verdadeira Maçoneria d'Adopção. O. J. u. O. 12.

S. 21. Rob. Millikin. Historico-masonic tracts, being a concise history of Freemasonry from the earliest times to the present day. Cork 1848. 12.

De l'Ordre Maçonnique de Misraim depuis sa création jusqu'à nos jours, de son antiquité, de ses luttes et de ses progrès par Marc Bedarride. Paris 1845. 2 Vol. 8.

Moira (Earl of) Account of the Proceedings at the Festival of Freemasons, 27. Jan. 1813, given to the Earl of Moira, on his taking leave of the Fraternity previous to his Departure as Governor-General of India. 8. selten.

S. 22. O Véo Levantado ou o Maçonisno desmascarado; isto he: o impio e execrando systema dos Pedreiros-Livres, conspirados contra a Religião Catolica, et contra a Throno dos Soberanos. Lisboa 1822. 12.

S. 26. Regulador interno da R. L. S. ao Or.·. Do V.·. do R.·. de J.·. Rio de Janeiro 1833. 12.

Rules and Orders which are to be punctually observed and kept by the most Ancient and Honourable Fraternity of Free and Accepted Masons, according to the Old Constitutions granted by his Royal Highness Prince Edwin at York, in the Year of our Lord 926, By-Laws of the Grand Lodge and Royal Arch Chapter under the Atholl Constitution. O. J. u. O. fol.

S. 28. Syllabus of the first three degrees of Masonry. O. J. u. O. 12.

S. 29. Papers relative to the History, Privileges and Possessions of the Scotish Knights Templars and their Successors the Knights of St. John of Jerusalem, with Sequels. 4 pastr. 1828. 4. — Nur in 25 Exemplaren abgedruckt.

The Beginning and First Foundation of the most worthy Craft of Masonry with the Charges thereunto belonging. Lond. 1739. 4. Zwar kein Unicum, denn Kloss besass diese Schrift (Bibl. Nr. 257), aber doch sehr selten.

S. 30. The Philosophy of Masons wird 1720 angegeben, aber falsch, die Schrift ist von Thomas Marryat und erschien 1790. (Kloss, Bibl. 520, woselbst auch bis Nr. 524 die Gegenschriften angeführt sind, welche bei Spencer sich auch finden.)

Vie du Roi Salomon, surnommé le Sage, rédigée par Théophile, Prince R. C. Souverain d'Heredom. Jerusalem (1802). 12.

Auf S. 19 finden sich auch Handschriften verzeichnet, aus welchen wir hervorheben:

Transactions of the Grand Lodge of Munster 1726 to 1733. 18 SS. 4.

Extracts from the Transactions of the Provincial Grand Lodge of Munster. 60 SS. 4.

Sundny Ms and printed Papers relating to the Grand Lodge of Munster.

Dieselben erscheinen für die früheste Geschichte Irländischer Freimaurerei, über welche man noch sehr im Dunkeln ist, von Wichtigkeit. Die ganze Sammlung von 7—800 Büchern ist schätzbar, wenn auch nicht in dem Grade, als Br. Spencer behauptet, der jedoch zu entschuldigen ist, weil man erst in der neuesten Zeit auf das Sammeln freimaurerischer Bücher in England gekommen ist und selbst jetzt erst die Grosse Loge begonnen hat, sich eine Bibliothek anzulegen.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Seiten der Grossen Landesloge von Deutschland ist im verflossenen Jahre mit der Grossloge des Königreichs Hannover, der Grossen Loge von Hamburg, dem Grossorient des Königreichs der Niederlande und dem „*Suprême Conseil*“ zu Brüssel ein gegenseitiges Repräsentationsverhältniss hergestellt worden.

— Die Grosse Landesloge von Deutschland zählte im vorigen Jahre 6818 Brüder in 67 Werkstätten, in welchen in diesem Zeitraume überhaupt 1494 Arbeiten stattfanden.

Bielefeld. Die hiesige Loge „*Armin zur deutschen Treue*“ hielt am 4. Januar d. J. ein Schwesternfest.

— Eine delegirte Altschottische Loge „*Zur deutschen Treue in Ravensberg*“ ist mit der hiesigen St. Joh.-Loge verbunden worden.

Bremerhafen. Die Loge „*zu den drei Ankern*“ hat am 28. Jan. ein Schwesternfest veranstaltet, bei welchem der Tafel eine Arbeit, der Arbeit eine Bescheerung für arme Kinder vorherging.

Coburg. Die Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ hierselbst zählte am Schlusse des Jahres 1862 98 active und 11 Ehren-Mitglieder, sowie 9 permanent besuchende Brüder. Es wurden 2 Festarbeiten, 11 Arbeiten im ersten, je eine in den beiden höheren Graden abgehalten; ausserdem 2 Schwesternfeste. Im Herbst und Winter sollen jeden ersten Montag des Monats Abendunterhaltungen, an denen auch die Schwestern Antheil nehmen, stattfinden.

Dresden. In der Versammlung der Grossen Landesloge von Sachsen ward am 2. December vorigen Jahres zur Wahl eines Grossmeisters verschritten, nachdem dieses Amt seit dem Tode des Br. Meissner zwei Jahre unbesetzt geblieben und von dem Dep. Grossmeister Br. Erdmann zu Leipzig verwaltet worden war. Die Wahl fiel, da Letzterer die

Annahme desselben abgelehnt hatte, auf den Br. Unger, welcher seit 1816 der (isolirten) Loge „*Minerva zu den drei Palmen*“ zu Leipzig angehört.*)

Frankfurt a. M. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Durchl. Br. Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha in Frankfurt während des vorjährigen Schützenfestes wurde derselbe von einer Deputation der Grossen Mutterloge des eklektischen Bundes, den BBr. Bauer (Grossmeister), Fester (Grossredner) und Rausch (Gross-Ceremonienmeister), im Namen der Grossloge feierlich begrüsst.

Gera. Die Loge „*Archimedes zum ewigen Bunde*“ hier zählte am Schlusse des Jahres 1862 121 active Mitglieder (einschliesslich der dienenden) und 18 Ehrenmitglieder. Sie hielt 2 Fest- und 12 Arbeitslogen im ersten Grade, und einige in den beiden höheren Graden; ausserdem im Mai ein Schwesternfest und am Sonntage Judica eine ernste Feier zur Ausstattung armer Confirmanden.

Glauchau. Die Loge „*zur Verschwisterung der Menschheit*“ hier hat am 5. Februar beschlossen, bei der Beförderung auf die dritte Stufe — die man bisher schon in der Regel an mehreren Brüdern gleichzeitig vornahm — Alles, was bei vollständiger körperlicher Durchführung des Rituals als störend erschien, blos historisch mitzutheilen, hingegen das diesen Handlungen vorangehende und nachfolgende Gebrauchthum im Wesentlichen dem Ritual gemäss auszuführen.

Grimma. Die Loge „*Albert zur Eintracht*“ beging unter zahlreicher Theilnahme besuchender Brüder, auch aus Dresden und Leipzig, die feierliche Einweihung ihres höchst geschmackvollen neu erbauten Logenhauses am 7. December vorigen Jahres.

Halle. Am 14. December wurde in einer Conferenz der hiesigen Loge „*zu den drei Degen*“, an welcher Brüder mehrerer anderer Logen der Provinz Sachsen Antheil nahmen, der von der Loge in Heiligenstadt vorgeschlagene Entwurf einer Freimaurer-Sterbekasse, welche dem bekannten grossen derartigen Verein in Hannover nachgebildet ist, angenommen und die Leitung derselben der hiesigen Loge übertragen.

Hamburg. Die älteste deutsche Loge, die Loge „*Absalom*“ hier, feierte am 6. December vor. J. ihr 125jähriges Jubiläum. (S. Personalnachrichten.)

Hameln. Die in Bd. XX. S. 369 bereits erwähnte Nachricht der „Bauhütte“ von einer hier zu errichtenden Loge wird von demselben Blatte neuerlich mit dem Bemerken wiederholt, dass die neue Loge (unter Constitution der Grossloge von Hannover) den Namen „*zur königlichen Eiche*“ führen und wahrscheinlich im Mai d. J. werde eingeweiht werden.

---

*) Br. Ludolf Hermann Unger, geboren 1793, Dr. medic., war früher praktischer Arzt und Amtsphysicus zu Wildenfels im Sächs. Erzgebirge, wurde später als Medicinalrath Beisitzer der K. Kreisdirection zu Zwickau und ist in neuerer Zeit als Geh. Medicinalrath in die im K. Ministerium des Innern bestehende Abtheilung für Medicinalangelegenheiten berufen worden.

Hamm. Der Br. Ruer, Redner der hiesigen Loge, feierte am 21. December sein 50jähriges Maurerjubiläum, welches durch eine Festloge begangen wurde. (S. Personalnachrichten.)

Hannover. Die musterhaft gearbeitete statistische Uebersicht über die Thätigkeit der unter der Grossloge von Hannover arbeitenden Logen auf das Jahr 1861/62 weist eine Gesammtzahl von 2429 (61 mehr als im Vorjahr) Mitgliedern in 21 Logen nach. Aufnahmen fanden 138 statt (27 weniger als im Vorjahr). Die stärkste Loge ist die „*zum schwarzen Bär*“ in Hannover (269 M.), die kleinste die (neueste) zu Bückeburg (27 M.).

— Bei der üblichen Weihnachtsspende, welche die hiesigen Logen am ersten Weihnachtsfeiertage einer Anzahl Confirmanden widmen, war der König-Grossmeister anwesend und beschenkte jedes Kind einzeln unter Ansprache mit einer Prachtbibel. Br. Nöldecke hielt bei dieser Gelegenheit eine Festrede über das Thema: Liebe und Treue.

— Am 14. Januar, dem Jahrestage der Aufnahme des jetzigen Königs-Grossmeisters in den Freimaurerbund, fand in der hiesigen Loge „*Friedrich zum weissen Pferde*“ die Vertheilung der Zinsen der zum Besten hülfsbedürftiger Brüder und ihrer Angehörigen von dieser Loge errichteten Ernst-August-Stiftung, und in der Loge „*zur Ceder*“ hier, welche nach dem Zinnendorf'schen System arbeitet, ein sog. Neujahrsfest statt, welchem der König-Grossmeister bis zu Ende beiwohnte.

Hildesheim. Die Loge „*Pforte zum Tempel des Lichts*“ hier beging am 26. und 27. December vor. J. ihr hundertjähriges Jubiläum, bei welchem sich trotz der ungünstigen Jahreszeit über 250 Brüder betheiligten. Am Abende des ersten Tages wurde die letzte Loge des ersten Jahrhunderts gehalten, bei welcher eine Aufnahme (und zwar nach dem Ritual der Loge „*Royal-York*“, nach welchem die Loge arbeitet) stattfand und dann der vorsitzende Meister, Br. Menge, einen Ueberblick der Geschichte der Loge gab. Am Mittag des folgenden Tages fand die Festarbeit statt; die Festrede musste wegen Erkrankung des Redners ausfallen. Anwesend waren u. A. auch Br. Krüger, erster Dep. Grossmeister der Grossloge des K. Hannover, welcher ein Glückwunschschreiben des Königs-Grossmeisters, und die BBr. Horn, Dep. National-Grossmeister, und Heydemann, Mitglied des Bundesdirectoriums der Grossen Nationalmutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin (unter welcher die Loge früher 40 Jahre lang gearbeitet hatte), welche die persönlichen Glückwünsche des Königs von Preussen überbrachten. (S. Personalnachrichten.)

Lauban. Die Loge „*Isis*“ hierselbst hat, wie die „Bauhütte“ meldet, bei ihrem 50jährigen Stiftungsfest, 25. Februar d. J., eine Waisenstiftung gegründet.

Leipzig. Die Loge „*Balduin zur Linde*“ hierselbst — an deren Spitze wiederum die BBr. Götz I. als M. v. St., Schletter und Naumann als Aufseher berufen sind — hat im verflossenen Logenjahre (7. Februar 1862 bis dahin 1863) 12 mal im ersten, je 2 mal im zweiten und dritten

Grade gearbeitet, 9 Beamten- und 5 Meisterconferenzen abgehalten. Der bei derselben bestehende Engbund versammelte sich 4 mal. Die Loge hat 3 active Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder durch den Tod verloren, 16 BBr. aufgenommen, 1 affiliirt, 3 inactive BBr. wieder sich angeschlossen und 2 neue Ehrenmitglieder ernannt. Sie zählte an ihrem diesjährigen Stiftungsfeste (22. Februar) 306 wirkliche Mitglieder (einschliesslich der dienenden) und 46 Ehrenmitglieder.

Leipzig. Die Loge „*Apollo*“ spendete am 15. März, wie alljährlich, 32 armen Confirmanden vollständige Bekleidung. Die Feierlichkeit, zu welcher ein sehr zahlreiches Publikum versammelt war, leitete der M. v. St. Br. Lucius.

— Der Chef der bekannten hiesigen Musikalienhandlung Fr. Hofmeister, Br. Hofmeister, Senior der Loge „*Apollo*“ hier, hat seiner Vaterstadt Strehla a. d. Elbe mehrere milde Stiftungen für Lehrer und deren Wittwen gemacht.

Löwenberg. Der M. v. St. der hiesigen Loge „*zum Wegweiser*“, Br. Förster (Pastor in Görisseiffen), feierte am letzten Stiftungsfest dieser Loge, den 7. September, das Fest seiner 25jährigen ununterbrochenen Hammerführung in einem Alter von 76 Jahren.

Nürnberg. Die Loge „*zu den drei Pfeilen*“ hier hat im verflossenen Logenjahre 18 Arbeiten im ersten, 1 im zweiten und 20 im dritten Grade gehalten. Die Loge zählt gegenwärtig incl. der dienenden Brüder 101 wirkliche und 5 Ehrenmitglieder. Vorträge wurden von nicht weniger als 25 Brüdern gehalten. — Ein maurerisches Kränzchen, „*Eos*“, entwickelt seit 14 Jahren rühmliche Thätigkeit.

Oldenburg. Br. Merzdorf hat von hier ein Rundschreiben an sämmtliche Logen ergehen lassen, in welchem er dieselben zur Subscription auf eine Gesammtausgabe der Werke des rühmlichst bekannten Dichters Br. Julius Mosen in Oldenburg, der seit langen Jahren an ein schweres Krankenlager gefesselt ist, einladet — ein Unternehmen, das auch in d. Bl. der wärmsten Theilnahme empfohlen sein möge. Die Werke Mosen's werden in sechs Bänden à 20 Sgr. erscheinen.

Rathenow. Die seit dem Jahre 1829 inactive Loge „*zur Treue und Wahrheit*“ hierselbst (unter der Grossen Nationalmutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“) ist, in Folge des Entstehens einer neuen Loge daselbst (s. S. 370 des vor. Bds. der Lat.), in dem Verzeichniss der Tochterlogen dieser Grossloge gelöscht worden.

Rawicz. Wie die „Bauhütte“ meldet, ist hier eine neue Loge „*Tempel der Bruderliebe*“ (Mstr. v. St. Oberstabsarzt Joers) unter der Grossen Landesloge von Deutschland gegründet worden.

Rostock. Die Loge „*zu den drei Sternen*“ hier zählt gegenwärtig 139 wirkliche und 25 Ehren-Mitglieder. Bei derselben besteht ein Institut zur Bekleidung armer Confirmanden, welches den 27. October 1855 gegründet ward.

Schweidnitz. In der Loge „*zur wahren Eintracht*“ hier wurde am 21. September das 50jährige Maurer-Jubiläum des Br. Stuckart sen., der die verschiedensten Logenämter vom zweiten Censor bis zum Dep. Meister bekleidet hatte, feierlich begangen. (S. Personalnachrichten.)

Stuttgart. Die Loge „*zu den drei Cedern*“ hier hat in der Zeit vom 12. Jan. bis 6. October vor. J. 17 Versammlungen (Arbeiten und Conferenzen) im ersten, 2 im zweiten, 10 im dritten Grade gehalten, und dabei 10 Mitglieder aufgenommen. 11 Brüder haben Vorträge gehalten, darunter der Enkel Fichte's über seinen berühmten Grossvater als Freimaurer.

Tarnowitz. Die Loge „*zum Silberfels*“ hier hat durch einen in der Nacht vom 20. zum 21. Nov. vor. J. verübten Einbruchsdiebstahl einen bedeutenden Verlust erlitten: es sind sämmtliche Beamteninsignien, eine Zahl von 68 anderen Bijoux und 480 Thlr. baares Geld entwendet worden.

Weimar. Die Loge „*Amalia*“ hielt am 21. December eine Trauerloge zu Ehren des in den e. O. eingegangenen Br. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar; der M. v. St. Br. (Staatsrath) Stichling entwarf das Lebensbild des Verewigten in der anziehendsten Weise.

Zwickau. Die Einweihung der hier zu errichtenden Loge „*Bruderkette zu den drei Schwanen*“ (s. S. 370 des XXI. Bandes der Latomia) ist auf den 12. April d. J. anberaumt.

Schweiz.

Bei der letzten vorjährigen Versammlung der Grossloge „*Alpina*“ ist der Br. Gelpke (Professor Dr.) zu Bern zum Grossmeister und Br. Fabre in Neufchâtel zum stellvertretenden Grossmeister erwählt worden.

Frankreich.

Seit dem April vorigen Jahres sind folgende neue Logen in Frankreich unter dem Gr. Orient errichtet worden:

„*Tolérance et fraternité*“ zu Belfort (Oberrhein), — (der zum M. v. St. berufene Br. von Wenzel [Dragoner-Hauptmann], welcher sie am 17. Mai einweihte, ist leider 10 Tage später im 40sten Lebensjahre verschieden),
„*la fraternité*“ zu Caussade (Tarn et Garonne),
„*l'amitié parfaite*“ zu Paris (s. Lat. XXI. S. 177),
„*les vrais amis réunis*“ zu Avignon,
„*l'industrie*“ zu St. Étienne (Loire),
„*la France maçonnique*“ zu Paris,
„*les émules de Monthyon*“ zu Orléans (Loiret),
„*la propagation de la vraie lumière*“ in Torbes,

„*l'école de la morale*“ zu Libourne,
„*la franche union*“ zu Dreux (Eure et Loire),
„*parfaite union*“ zu Confolens (Charente inférieure),
„*les vrais amis réunis*“ zu Carcassonne (Aude),
„*la fraternité vosgienne*“ zu Épinal (Vogesen).

Die bisher inactiven Logen „*Jean Lafontaine*“ zu Château-Thierry und „*la bienfaisance*“ in St. Pierre (Insel Réunion) haben ihre Arbeiten wieder aufzunehmen beschlossen.

Auch zur Bildung eines neuen Chapitre „*les amis de la parfaite union*“ in Toulouse ist bereits die Genehmigung des Ordensrathes ertheilt worden.

Dagegen ist die Loge „*St. Lucien*“ in Paris ausser Activität getreten.

Beziers. Das Chapitre „*la réunion des amis choisis*“ ist, weil es sich erlaubt hat, „die maurerischen Mysterien öffentlich zu feiern,“ provisorisch suspendirt worden.

Boulogne-sur-Mer. Die Stadt Boulogne, in welcher seit langer Zeit keine Loge bestand — die Loge „*l'amitié*“, gestiftet 1818, war seit 1852 inactiv — wird nächstens wieder eine solche erhalten. Ungefähr 50 Brüder dieser Loge haben sich zu deren Wiedererweckung verbunden und zugleich den Bau eines Logenhauses in Angriff genommen, das nächstens der Einweihung entgegensieht.

Caen. Bei der Loge „*Thémis*“ besteht eine im Jahre 1846 errichtete Suppenanstalt, von welcher in den Wintermonaten mehr als 300 Suppen täglich den Armen gespendet werden. In einem Jahre besonderer Hülfsbedürftigkeit stieg diese Summe bis auf 1200 Suppen täglich.

Havre. Die hier bestehenden drei Logen, „*l'aménité*“, „*les trois H*“ *(harmonie, honneur, humanité)* und „*l'olivier écossais*“, von denen die beiden ersten dem Gr. Orient, die letztere dem „*Suprême Conseil*“ angehören, haben sich zur Erbauung eines gemeinschaftlichen Logenhauses vereinigt: ein sehr erfreuliches Zeichen des zwischen beiden Systemen bestehenden brüderlichen Einvernehmens. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 200000 Frcs. Die Einweihung für den Rite écossais fand den 23. November vor. J. statt; der greise Viennet, der an der Spitze des „*Suprême Conseil*“ steht, hatte seinen Stellvertreter Br. Guiffrey dazu deputirt. Die Festrede hielt Br. Nicolle; er gab eine Parallele „zwischen dem Gott der Maurer und dem der absoluten Religionen“ (?). Die Ceremonien waren sehr solenn: es fand eine Purification durch die Symbole des Lichts, des Wassers und des Weihrauchs statt. Die Festfreude bei der darauf folgenden Tafel wurde dadurch getrübt, dass ein junger Mann, der auf der Strasse durch einen Messerstich verwundet worden war, in das Haus gebracht wurde, dem zwei unter den Brüdern anwesende Aerzte sofort die nöthige Hülfe leisteten. — Am 29. November fand die Einweihung nach dem Rite français statt, bei welcher Gelegenheit ein 85jähriger Greis, der seit länger als 50 Jahren Maurer ist, in die Loge eingeführt und dem Vorsitzenden der Loge „*l'aménité*“ ein Ehrenband über-

geben ward, dessen Kleinod die Namen aller Brüder dieser Werkstatt enthält.

Marseille. Die unter dem „*Suprême Conseil*“ stehende Loge „*le bon droit*“ hier hat bei dem Gr. Orient die Erlaubniss zum Uebertritt unter dessen Obedienz nachgesucht und erhalten.

— Die hiesigen Logen haben, wie diess jetzt in Frankreich sehr üblich geworden ist, ein grosses Adoptionsfest gefeiert, unter dem Vorsitze des Grossmeister-Adjuncts Br. Doumet. Auch bei diesem Feste wurde von dem Redner, Br. Thourel, die Gelegenheit benutzt, die Grundsätze der Freimaurerei näher zu entwickeln.

Paris. Das Septemberheft des „Bulletin du Grand Orient de France“ bringt ein Decret, welches ausspricht, dass der Gr. Orient Werth darauf lege, mit anderen maurerischen Oberbehörden in Verbindung zu treten, und in Folge dessen ein gegenseitiges Repräsentationsverhältniss mit dem Gr. Orient d'Italie unter dessen Grossmeister Cordova auf des Letzteren Antrag herstellt. Dasselbe Heft publicirt die neue Constitution de l'ordre maçonnique en France nach den Beschlüssen der Assemblée législative von 1852; sie weicht nur in den wenigen Punkten, welche die letztere Versammlung zu ändern beschlossen (s. Lat. Bd. XXI. S. 277), von der von 1854 ab.

— Der Grand Orient de France ist mit dem Supreme Council des Schottischen Ritus zu New-York in gegenseitige Repräsentation getreten. Br. Heullant in Paris, und der Grossmeister der Grossen Loge dieses Ritus in New-York, John Crone, sind die Repräsentanten.

— Die BBr. Xavier Branicki, Administrateur des Credit foncier de France, und Marnier, vormaliger Oberst des Generalstabs, Maire der Stadt Montmorency, sind zu Gross-Officieren des Ordens, und Br. A. Lenglé, ehemaliger Präfect, zum Ehren-Gross-Officier ernannt worden.

— Der erste Dep. Grossmeister des Gr. Orient, Br. Heullant, ist als solcher vom Kaiser zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

— Die Loge „*les frères unis inséparables*“ hat kürzlich den Grossmeister Br. Magnan zum Ehrenmeister ad vitam ernannt.

— Zu Ehren des greisen Gr. Commandeur des Rite écossais, des Akademikers Br. Viennet, ist eine Ehrenmedaille geprägt worden.

— Behufs der Tilgung der Schulden des Gr. Orient, welche sich auf 62000 Frcs. herausstellen, war bekanntlich in der letzten gesetzgebenden Versammlung beschlossen worden, bei den einzelnen Logen eine Zwangsanleihe im Betrage des Vierfachen der von jeder Loge zu entrichtenden regelmässigen Jahresbeiträge zu eröffnen, welche in 10 Raten binnen 10 Jahren rückzahlbar sein sollte. Zu diesem Behufe ist durch ein Decret des Grossmeisters vom 10. Juli vor. J. festgestellt worden: Jede Loge hat in jedem der Jahre 1862 und 1863 das Doppelte ihrer regelmässigen Beiträge zu zahlen; diess kann in halbjährlichen Terminen, Juni und November, geschehen; von 1864 an erfolgt Rückzahlung dergestalt, dass jede Loge den zehnten Theil ihrer Jahresbeiträge inne behält. Da die

Jahresbeiträge nach der Grösse der Logen sich bestimmen, so stellt sich das Verhältniss der von ihnen zu gewährenden Anleihe folgendermaassen:

Logen von	zahlen Jahresbeitrag	und daher Anleihe
unter 40 Mitgliedern	75	300 Frcs.
von 41—70 „	120	480 „
„ 71—100 „	150	600 „
über 100 „	200	800 „

Bis Ende September hatte diese Anleihe 16940 Frcs. gebracht, und zwar hatten 7 Logen alle vier Halbjahrsbeiträge, 29 die beiden ersten, 49 den ersten bezahlt, 6 Abschlagszahlungen geleistet.

Der Rechenschaftsbericht der Finanzcommission auf die erste Hälfte des (französischen) Maurerjahres — 1. März bis 31. August — weist folgende Ziffern auf:

Einnahme.

Cassenbestand	6917 Frcs.	47 Cts.
Einnahmen für den Gr. Orient (laufende Beiträge, Miethzinsen etc.)	49467 „	90 „
Durchlaufende Einnahmen (für die Wohlthätigkeitsanstalten und die Société civile) .	23846 „	65 „
Anleihe	9610 „	— „

Ausgabe.

Bezahlte Schulden	40374 Frcs.	37 Cts.
Regelmässige Ausgaben beim Gr. Orient . .	20186 „	10 „
Durchlaufende Ausgaben (wie oben)	25083 „	23 „
Cassenbestand	4198 „	32 „

— Die uns vorliegenden Berichte über die Sitzungen des Ordensrathes im vorigen Jahre enthalten — ausser den laufenden Geschäften, Bewilligungen von Constitutionen neuer Logen, Genehmigung zur Erlassung von Hülfsgesuchen, welche einzelne Logen für einzelne Brüder an die übrigen Logen richten wollen, namentlich auch Erlassen von Beiträgen zur Schuldentilgung des Gr. Orient, um welche von manchen Logen wegen ihrer beschränkten finanziellen Mittel nachgesucht wird — unter Anderem folgende allgemeiner interessante Verhandlungen: In Art. 10 der Constitution des französischen Freimaurerordens ist den Lowtons die Aufnahme bereits mit dem 18ten Jahre gestattet; es fragte sich, ob sie nun auch, wie im Allgemeinen in Art. 259 der Statuten bestimmt ist, nach 5 Monaten den zweiten, nach weiteren 2 Monaten den dritten Grad erhalten können, oder ob sie zu Erlangung der höheren Grade das allgemein erforderliche Alter von 21 Jahren haben müssen. Der Ordensrath hat sich für ersteres entschieden. — Einem Br. Debessé in Bordeaux wurde die erbetene Ermächtigung zur Publication einer maurerischen Arbeit, nach vorgängiger Prüfung Seiten des Grossmeister-Adjuncts, Heullant, ertheilt. — Die gleiche Erlaubniss wurde von den BBr. Marconis und Tondeur für die Herausgabe eines periodischen „Recueil maçonnique“ nachgesucht. Die Commission, welche darüber durch Br. Fauvety

Bericht erstattet, war der Ansicht, dass eine Genehmigung weder zu ertheilen noch zu verweigern sei, da nach Art. 10 der Constitution jeder Freimaurer seine Ansichten über maurerische Dinge veröffentlichen dürfe, Art. 294 und 298 der allgemeinen Statuten aber damit in Widerspruch stehe, wenn hier die Einholung einer besonderen Genehmigung verlangt würde. Der Vorsitzende, Br. Blanche (Staatsrath), war anderer Ansicht. Bei der Abstimmung standen die Stimmen des Ordensrathes 8 zu 8 für und wider, und das Votum des Vorsitzenden gab den verneinenden Ausschlag. Es ist hiernach entschieden, dass die Frage: ob die erbetene Ermächtigung zu ertheilen sei, nach vorgängigem Nachsuchen der Herausgeber, an den Grossmeister zu bringen sei und der Ordensrath hierauf sich zu entschliessen habe. — Der Ordensrath hatte die von Marseille aus, wo die Loge „*le bon droit*“ den erst 27jährigen Br. Duru zum M. v. St. erwählt hatte, erbetene Dispensation (Art. 172 der Statuten verlangt ein Alter von 30 Jahren) ertheilt; auf eine schriftliche Gegenerklärung des Grossmeisters Magnan, der diese Dispensation für unzulässig hielt, ward die Sache nochmals berathen und abfällig entschieden.

— Der Herausgeber des „Annuaire maçonnique“, Br. Pinon, der, wie wir bereits im vorigen Bande der Latomia S. 371 meldeten, provisorisch suspendirt worden war, ist auf Beschluss des Ordensrathes durch Decret vom 31. August vor. J. auf drei Monate von seinen maurerischen Rechten suspendirt und ihm der Vertrieb des „Annuaire maçonnique“ untersagt worden. Pinon hatte am 28. September 1861 die Erlaubniss zur Herausgabe eines solchen Jahrbuchs nachgesucht; diese war ihm den 3. Februar d. J. abgeschlagen worden; gleichwohl hat er im Laufe des Monats März dieses Jahrbuch veröffentlicht. Wegen dieses Zuwiderhandelns ist ihm die bemerkte Strafe auferlegt.

— Der Ordensrath (Conseil de l'Ordre) ist folgendermaassen constituirt. Es bestehen 5 Commissionen: 1) Commission de semestre, 2) C. des finances, 3) C. du local, 4) C. des voeux et communications, 5) C. du contentieux. Von diesen hat die Finanz-Commission die Angelegenheiten der Société civile, die Local-Commission die Verwaltung des Grundbesitzes, Inventars, der Bibliotheken und Archive, die Commission für Wünsche und Mittheilungen die Berathung der Entwürfe zu maurerischen oder profanen Einrichtungen, die Commission für streitige Sachen dergleichen, seien es den Gr. Orient, seien es die Société civile angehende Streitsachen; endlich die Halbjahrs-Commission alle andern, nicht vor eine der andern speciell gehörenden Angelegenheiten. Jede der vier ersteren Commissionen zählt 5 Mitglieder aus dem Orient von Paris, abgesehen von den auswärtigen; dieselben werden für Ein Jahr ernannt. Die Halbjahrs-Commission besteht nächst dem ihr präsidirenden Vicepräsident des Ordensrathes aus 9 Mitgliedern, die je zu einem Drittheil aus den Commissionen für Local, Wünsche und Streitsachen gewählt werden; sie erneuert sich halbjährlich um die Hälfte. Die allgemeinen Versammlungen des Ordensrathes finden monatlich zweimal statt; beschlussfähig

sind 1/3 der Gesammtzahl der Mitglieder desselben; maurerische Formen brauchen bei den Versammlungen nicht beobachtet zu werden; doch tragen die Mitglieder des Ordensrathes die Rosette des Gr. Orient. — Die Commissionen bestehen gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

1. Commission de semestre: Präsident: Boutigny (d'Evreux); Mitglieder: Battaille, Bugnot, Delaplanche, Gautier-Lamotte, Houtelet, Josias, Florant (von Angoulême), Hermitte (von Bordeaux), Mittre (von Marseille).

2. Commission des finances: Präsident: de St.-Jean; Hayman, Secretär; Mitglieder: Drouet, Grain, Mouton.

3. Commission du local: Präsident: Bugnot; Secretär: Battaille; Mitglieder: Farmain de Ste. Reine, Portallier, Roman, Pernot (von Besançon), Jouaust (von Rennes), Thébaud (von Nantes).

4. Commission des voeux et communications: Präsident: Josias; Secretär: Fauvety; Mitglieder: Faultrier, Perrot, Pourchez, Mittre (von Marseille), Roche (von Rochefort), Blanloeuil (von Jonzac), Viénot (von Rouen).

5. Commission für Streitsachen: Präsident: A. Blanche; Mitglieder: Delaplanche, Gautier-Lamotte, Houtelet, Pernet-Vallier, Rousselle, Hermitte (von Bordeaux), Marchal (von Nancy), Florant (von Angoulême).

Hiernächst ist noch durch Decret vom 14. Juli eine Commission zur Revision der Statuten und des allgemeinen Regulativs des Ordens niedergesetzt worden, bestehend aus den BBr. Battaille, Bugnot, Delaplanche, Drouet, Faultrier, Fauvety, Hermitte, Portallier, Viénot.

Endlich ist durch Decret vom 4. November das Gr. Collège des rites folgendermaassen constituirt worden: Br. de Saulcy als Staatsminister, A. Blanche als Gross-Kanzler, Janin als Gross-Almosenier, Razy als Gross-Siegelbewahrer, Bugnot und Drouet als Gross-Ceremonienmeister; Houtelet als Gr.-Capitain des Gardes, Portallier als Gr.-Porte-Étendard; ferner noch die BBr. Lézeret, Faultrier und Meyerbeer.

— Die, jetzt geschlossene, Sammlung für die nothleidenden Arbeiter in Lyon und St. Étienne (vgl. Lat. Bd. XXI. S. 279) hat insgesammt eine Summe von 6010 Frcs. 50 Cent. gebracht.

— Der Grossmeister Magnan hat unterm 13. December die Logen des Gr. Orient durch ein Circular zu Beiträgen für die nothleidenden Baumwollenarbeiter in Rouen und im Departement der unteren Seine aufgefordert. Der Ordensrath hat eine Summe von 500 Frcs., eine grosse Anzahl Logen dergleichen von 25 bis 200 und mehr Frcs. beigesteuert. Die erste vom Grossmeister im Moniteur angezeigte Sendung, 14. Decbr., ergab 2000 Frcs., die zweite am 24. Januar 3198 Frcs., die dritte am 28. Februar 5854 Frcs. Ausserdem sendeten die Werkstätten zu Rouen 5027 Frcs., zu Reims 300 Frcs., zu Besançon 262 Frcs. auf anderen Wegen ein. Total am 28. Februar: 16641 Frcs.

— Um der Gefahr zu leichtsinniger Aufnahmen zu begegnen, bringt das Octoberheft des officiellen Bulletin's des Gr. Orient einen bereits 1844

das erste Mal veröffentlichten sehr anziehenden Aufsatz des Br. St. Jean, unter dem Titel: Préliminaires de l'initiation.

— Der „*Rite de Memphis*" hat sich dem „*Grand Orient de France*" untergeordnet; in den drei symbolischen Graden arbeitet er unter diesem, bezüglich der höheren Grade ist er den Statuten des „*Grand Conseil des Rites*" unterworfen. In dessen Folge wurde vom Gr. Orient am 30. December vor. J. eine Loge „*Principles de Memphis*" solenn installirt, deren Mstr. v. St. der an der Spitze dieses Ritus stehende „Grosshierophant" Marconis ist.

— Einer Mittheilung der „Bauhütte" zufolge beging die Loge „*Jérusalem des vallées Égyptiennes*" am 7. November vor. J. den Namenstag ihres M. v. St. Br. Hubert durch eine feierliche Versammlung, in welcher, nachdem dem Gefeierten eine mit maurerischen Emblemen verzierte silberne und vergoldete Schaale überreicht worden war, dem heiligen Eugen, dem Schutzpatron des Br. Hubert, ein maurerischer Applaus gebracht und von dem Redner dessen Fürbitte für den Br. Hubert angefleht ward.

— Das Winter-Johannisfest ist am 27. December vor. J. sowohl von dem „*Suprême Conseil*" als vom Gr. Orient gefeiert worden. Bei dem Feste des letzteren, welchem der Grossmeister Magnan präsidirte, bezeichnete derselbe als die Aufgabe der Freimaurerei: die Ideen von 1789 (?) weiter zu führen und zu vervollständigen.

— Bei dem Winter-Johannisfest der dem Rite écossais angehörigen Loge „*Osiris*" wurde auf den Vorschlag des M. v. St. der Loge „*Jérusalem écossaise*" beschlossen, dass, um die Bande der Freundschaft zwischen beiden Logen desto fester zu knüpfen, bei jeder Versammlung der beiden Logen eine Deputation von drei Brüdern der andern Loge zugegen sein sollte.*)

— Die Loge „*Isis-Montyon*" hielt unter dem Vorsitze des Br. A. Rousselle (Advocat, Mitglied des Ordensraths) am 23. Januar ein grosses Familienfest ab, bei welchem nach einer Rede des Vorsitzenden eine Festtafel und darauf ein Ball folgte. Der Redner empfing die Schwestern mit der Anrede: „Franz I., der ritterliche König, sagte: „„Ein Hof ohne Frauen ist ein Jahr ohne Frühling, ein Frühling ohne Rosen."" Wir Freimaurer sagen: „„Ein Banquet ohne Frauen ist ein Tag ohne Sonne, eine Nacht ohne Sterne, ein Garten ohne Blumen.""

— Einer der geistreichsten Freimaurer, Br. Cl. Fauvety, welcher kürzlich eine Brochure „Philosophie maçonnique" veröffentlichte, hat sein Amt als M. v. St. der Loge „*Renaissance par les émules d'Hiram*" niedergelegt, weil er die Loge nicht für seine von manchen Freimaurern vielleicht nicht getheilten Ansichten über Freimaurerei verantwortlich erscheinen lassen wollte. Jene Schrift hat in der Zeitschrift „Monde Maçon-

*) Eine gleiche Einrichtung gegenseitiger Beschickung durch zwei Repräsentanten besteht schon seit längerer Zeit zwischen den beiden isolirten Logen „*Minerva zu den drei Palmen*" und „*Balduin zur Linde*" zu Leipzig.

nique“ eine scharfe Kritik von einem Mitglied der genannten Loge, Br. Ganeval, erfahren, auf welche allerdings Fauvety ebendaselbst replicirt hat. — Sein Nachfolger, Br. Massol (wie Fauvety, homme de lettres), hat in seiner Antrittsrede am 2. Januar d. J. das Princip der Achtung der menschlichen Persönlichkeit als den Urquell aller Gerechtigkeit, Gemeinsamkeit und Duldung und als dasjenige hingestellt, dessen Bedeutung und Tragweite für die Maurerei darzulegen, er während seiner Amtsführung sich angelegen sein lassen werde.

Rouen. Auf Anregung der Loge „*la Persévérance couronnée*“ waren im Jahre 1847 die dasigen Logen — ausser der genannten noch die Logen „*les arts réunis*“, „*la vérité*“ und „*la constance éprouvée*“ — zur Gründung einer Bewahranstalt für Kinder unter 2 Jahren (Krippe) unter dem Namen „*Crêche St. Jean*“ zusammengetreten. In dieser Anstalt werden jährlich ungefähr 25 arme Kinder verpflegt. Die Beiträge werden, ausser dem, was die Stadt Rouen an Geld und Local giebt, durch ungefähr 100 Pflegerinnen — Frauen und Angehörige von Freimaurern — gewährt. — Ausserdem besteht noch in Rouen eine 1844 gegründete „Centralkasse für maurerische Wohlthätigkeit“.

Belgien.

Brüssel. Das Leichenbegängniss des verewigten Dep. Grossmeisters des „*Grand Orient de Belgique*“, Br. Verhaegen — s. dessen Nekrolog oben S. 57 — fand am 10. December unter der zahlreichsten Theilnahme auch Seiten der belgischen Freimaurer statt.*) Die Brüsseler Logen „*Amis philanthropes*“ und „*Union et Progrès*“ hatten Deputationen unter Vortritt ihrer Würdenträger abgesendet; ihnen voran gingen die Mitglieder des Gr. Orient und des „*Suprême Conseil*“; ihnen folgten die Deputationen anderer Logen: der Loge „*Septentrion*“ zu Gent, repräsentirt durch den Bürgermeister dieser Stadt, de Kerkhove-Delimon, ferner der Logen zu Namur, Antwerpen, Lüttich, Verviers, Mons, Charleroi und Alost; ihnen schlossen sich eine grosse Menge Brüsseler und auch mehrere englische, französische und holländische Maurer an. Br. van Schoor war mit den Insignien als Repräsentant der italienischen Freimaurerei bekleidet. Die Gesammtzahl der Maurer wird auf 1000 (?) angegeben. — Von den Maurern sprachen am Grabe: Defré im Namen des Gr. Orient von Belgien, und Albert Lacroix im Namen der Loge „*Amis philanthropes*“, deren Vorsitzender Verhaegen war.

— An des verewigten Verhaegen Stelle ist Br. van der Schoor zum Grossmeister des „*Grand Orient de Belge*“, und Br. Vermeren (Richter am Handelsgericht zu Brüssel) Gross-Repräsentant des „*Suprême Conseil de France*“ beim „*Suprême Conseil de Belgique*“ ernannt worden.

---

*) Verhaegen's Leiche wurde im protestantischen Leichenwagen geführt und ausserhalb des geweihten Theiles des Kirchhofes zu St. Josse-ten-Noode bestattet.

Niederlande.

Amsterdam. Die bekannte Angelegenheit des Dr. Polak und der von ihm hier gestifteten Loge „*Post nubila lux*“ (s. oben S. 45) ist in ein neues Stadium getreten. Schon im Jahre 1859 hatte sich Dr. Polak bei dem Grossorient der Niederlande in einem Schreiben, in welchem er Alles, was er Kränkendes gegen denselben und die niederländischen Logenbrüder gesprochen und geschrieben, zu widerrufen und den Gesetzen und Beschlüssen des Grossorients sich zu fügen bereit erklärt, beantragt, die gegen einzelne Mitglieder der Loge „*Post nubila lux*“ verhangene Suspension und Exclusion aufzuheben, dieselben als rechtmässige Freimaurer anzuerkennen und dieser Loge eine Constitution zu ertheilen. Da dieser Antrag damals noch nicht zur Berücksichtigung gelangen konnte, weil die gesetzliche Zeit von 5 Jahren, auf welche Dr. Polak excludirt war, noch nicht abgelaufen war, so kam er im Jahre 1862 von Neuem mit einer Eingabe ein, in welcher er — und zwar als unzertrennbar — die Constitutions-Ertheilung für eine sechste Loge in Amsterdam, die Aufhebung der obgedachten Exclusion und Suspension von Mitgliedern seiner Loge und deren Anerkennung beantragte. Der Grossorient hat hierauf die Constitutionsertheilung zu einer sechsten Loge, gegen welche sich die Amsterdamer Logen schon früher erklärt hatten, einstimmig verweigert.

Deventer. Am 1. December hielt die Loge „*le préjugé vaincu*“ eine dem Andenken ihres in den e. O. eingegangenen M. v. St., Br. W. T. van Marle (s. unten Personal-Nachrichten) gewidmete Trauerloge. Acht Tage später wurde den Schwestern Gelegenheit gegeben, die zu diesem Zweck unternommene Decoration der Loge in Augenschein zu nehmen. Es versammelten sich deren an 150, die durch die (nicht mit freimaurerischen Abzeichen bekleideten) Brüder in den Saal unter Orgelspiel eingeführt wurden, worauf ein Chorlied von den Brüdern angestimmt, dann den Schwestern die Veranlassung jeder stattgefundenen Trauerfeierlichkeit unter neuer Erinnerung an die Verdienste des Verewigten erklärt, und mit einem Gesange nach einer Mozart'schen Melodie die Feier geschlossen ward.

Dordrecht. Die hiesige Loge „*la flamboyante*“ feierte am 16. October ihr 50jähriges Jubiläum, welchem der Dep. National-Grossmeister der Niederlande, Br. van Rappard, beiwohnte. Der Grossmeister Prinz Friedrich der Niederlande, welcher sich d. Z. in Muskau in der Niederlausitz aufhielt, hatte von dort ein Glückwunschschreiben übersendet. — Br. Hertzveld von der Loge „*Union Royale*“ zu Haag erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, dass an demselben Tage vor 75 Jahren (16. October 1787) in Amsterdam eine Loge aufgelöst und die Werkleute aus derselben vertrieben wurden!

Haag. Zwischen dem Grossorient der Niederlande und der Grossen Landesloge von Deutschland ist auf Vorschlag des ersteren ein gegenseitiges Repräsentationsverhältniss angebahnt.

Von demselben Grossorient ist mit dem Grand Orient de Belge, da wegen der bekannten Stellung desselben zur Politik eine gegenseitige Repräsentation noch auf Schwierigkeiten stösst, eine „officiöse" Verbindung durch Austausch der Protokolle Seiten des ersteren eingeleitet.

Auch mit der Grossen Loge von England sind Verhandlungen wegen gegenseitiger Repräsentation angeknüpft worden.

Die Frage der maurerischen Nothflagge ist von dem Grossorient der Niederlande in der letzten Jahresversammlung desselben gleichfalls für eine wichtige erachtet worden und zur weiteren Erwägung ausgesetzt worden.

Maastricht. Die Loge „*la persévérance*" hier feierte am 1. März d. J. ihr hundertjähriges Jubiläum. Wir hoffen in nächstem Heft dieser Zeitschrift Näheres darüber berichten zu können.

Rotterdam. Zu Ehren des in den e. O. eingegangenen Br. Kerdijk (s. unten Personal-Nachrichten) fand auf Veranlassung des Secretärs der Loge „*de drie kolommen*", W. A. ter Bruggen, und des Redners derselben, Br. H. Maronier, eine feierliche Trauerloge daselbst am 18. Decbr. statt. Es wirkten dabei vorzügliche musikalische Kräfte mit, unter denen auch der Opernsänger Dalle Aste genannt wird.

Grossbritannien.

England.

Chester (Cheshire). Ein Br. J. Platt beabsichtigt hier eine neue maurerische Erziehungsanstalt zu gründen. In West-Lancashire ist man in gleicher Weise vorgegangen. Es galt viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die Anstalt erfreut sich der Unterstützung des Provinzial-Grossmeisters und vieler anderer Brüder.

Hereford (Herefordshire). Die *Palladian-Lodge* Nr. 141 hier feierte am 17. November ihr hundertjähriges Jubiläum; den Mitgliedern derselben ist die Tragung eines Jubiläums-Kleinods gestattet.

Jersey (Canal-Insel). In St. Hélier ist am 17. December vor. J. der Grundstein zu einer Maurerhalle unter grossen öffentlichen Feierlichkeiten von dem Provinzial-Grossmeister Hammond gelegt worden. Der Gouverneur (Br.) Sir Rob. Percy Douglas hielt hierbei eine Rede, welche die christliche Grundlage der Freimaurerei betonte. — In dieser Stadt bestehen 6 Logen, deren stärkste, „*la Césarée*", in französischer Sprache arbeitet. Die ganze Insel zählt nur 60000 Einwohner.

Knutsford (Chester). Anfang Februar wurde hier eine Loge, „*de Tabley-Lodge*", zu Ehren ihres Vorsitzenden, Lord de Tabley, ersten Provinzial-Gross-Aufseher, genannt, durch den zweiten Provinzial-Gross-Aufseher Br. (Capitain) Cope installirt. Nach dem Schluss der Loge begab man sich in Procession nach der Kirche, unter grossem Zuströmen des Volks. Ein Quartett aus Mendelssohn's Elias und ein besonders zu dieser Gelegenheit von dem Organisten an der Hauptkirche von Manchester,

Br. Harris, componirtes „Introit“, ferner das „Magnificat“ und „Nunc dimittis“ wurden von einem besonderen Sängerchor (auch Sängerinnen von der Choral-Society zu Manchester) vorgetragen. Die Predigt hielt der Provinzial-Gross-Caplan, Rev. Garnett, Prediger in Bunbury, über Röm. XIII, 12. — Nach der kirchlichen Feierlichkeit begaben sich die Maurer in Procession nach dem K. Georgs-Hotel zum Diner.

Liverpool (West-Lancashire). In West-Lancashire besteht eine Anstalt für Erziehung der Kinder hülfsbedürftiger Freimaurer, welche in blühendem Zustande ist und ein Capital von mehr als 4000 Pfd. Sterl. besitzt. An der Spitze steht ein Br. Brabner, erster Provinzial-Gross-Aufseher.

— Das hiesige maurerische Hülfscomité hat sich mit den Comités benachbarter Städte in Verbindung gesetzt, um die Wohlthätigkeitsspenden zweckmässiger vertheilen zu können.

London. Die Grossloge von England hat den drei Preussischen Grosslogen den Vorschlag zu einer gemeinsamen Repräsentation derselben bei der ersteren gemacht; dieselben sind jedoch auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

— Die Grosse Loge von England hat im vorigen Jahre 95 Logen in den englischen Kolonien wegen wiederholt unterlassener Berichterstattung aus der Logenliste gestrichen.

— Die Grossloge von England hat im Jahre 1861 aus dem Wohlthätigkeitsfond 1883 Pfd. Sterl. an 146 Arme und ausserdem 800 Pfd. Sterl. dem Königl. Wohlthätigkeitsinstitut gewährt; die Logenbeiträge zu diesem Zweck betrugen 2906 Pfd. Sterl.

— Der Neubau der Grosslogen-Localitäten ist nach dem zur Zeit vorliegenden Plane auf nicht weniger als 23000 Pfd. Sterl. veranschlagt. Da dieser Plan schwerlich zur Ausführung kommen kann, so hat man beschlossen, zur Einsendung von Plänen für die passende Verwendung jenes Grundeigenthums der Grossloge aufzufordern. Das von der Grossen Loge niedergesetzte Comité für das Logengebäude hat Preise von 150, 100 und 50 Pfd. Sterl. für die besten Pläne ausgesetzt. Dieselben müssen bis 1. Mai d. J. eingereicht werden.

— Die Grossloge von England hat 1000 Pfd. Sterl. zur Unterstützung der unter der Baumwollennoth leidenden Districte gewährt.

— Bei dem letzten Feste zu Gunsten des allgemeinen Wohlthätigkeitsinstituts für Freimaurer betrug die Einnahme über 2200 Pfd. Sterl.

— Von den drei grossen maurerischen Wohlthätigkeitsanstalten, welche in London bestehen, hat die Royal-Benevolent-Institution 21000 Pfd. Sterl. Capitalvermögen, die Mädchenschule 15700 Pfd., die Knabenschule 13300 Pfd. Sterl. In der Royal-Benevolent-Institution werden 135 alte Personen beiderlei Geschlechts verpflegt, in der Mädchenschule sind 80, nächstens 85 Stellen, in der Knabenschule 72. Gleichwohl ist der Zudrang zu letzterer grösser, als zu ersterer; so sind für nächsten April in der Knabenschule nur 3, in der Mädchenschule aber 10 Vacanzen, für

beide aber je 24 Bewerber. — Die Gebäude der Mädchenschule haben insgesammt ungefähr 15000 Pfd. Sterl., das der Knabenschule, für welche man zunächst ein Privathaus einrichtete und diess durch Ankauf und Anbau vergrösserte, hat nur 6500 Pfd. Sterl. gekostet.

— Bei der im Februar d. J. stattgefundenen Generalversammlung des Grand Chapter der Royal-Arch-Maurer wurde die Herabsetzung der Aufnahmegebühr von 5 auf 3 Guineen, und die Beförderungsgebühr von 3 auf 1 Guinee von Comp. Warren beantragt, im Hinweis darauf, dass Royal-Arch-Maurerei dem Constitutionsbuch nach eng mit der Craft-Masonry (Johannis-Maurerei) zusammenhinge. Comp. Savage hielt diese Verbindung nur für eine theoretische, in der That seien es zwei ganz getrennte Associationen. Der Antrag ward abgelehnt. — Am 3. Februar wurde ein neues Royal-Arch-Capitel, „*Temperance-Charter*", eingeweiht.

Plymouth (Devonshire). Bei dem Winter-Johannisfest der „*Lodge of fortitude*" hier brachte der M. v. St., Br. Rodda, Provinzial-Gross-Secretär, einen sehr erhebenden Toast auf die Königin, welchen er mit den Worten schloss: „Sie ist die Tochter eines Maurers, die Nichte unsers verewigten Grossmeisters, und — ich hoffe bald zu hören — auch die Mutter eines Maurers. — (Hiernach würde der Eintritt des Prinzen von Wales in den Bund zu erwarten stehn.)

Winchester (Hampshire). In einer grossen Versammlung bei Gelegenheit des 102jährigen Stiftungsfestes der „*Economy-Lodge*" am 29. Januar hob der zweite Aufseher, Br. Sheppard, den vortheilhaften Einfluss hervor, den die Theilnahme von Geistlichen an dem Freimaurerbunde habe, sie wirkten namentlich darauf hin, dass Maurer „rechter Art" dem Bunde beiträten.

Worcester (Worcestershire). Die beiden hiesigen Logen haben sich vereinigt, einem entschlafenen Bruder, J. Bennett, ein Denkmal in der Kirche seines Kirchspiels setzen zu lassen.

Schottland.

Es erscheint eine neue maurerische Monatsschrift „The Scotish Freemasons Magazine".

Irland.

Cork. Am 11. Februar wurde der jährliche grosse Maurerball der ersten Loge von Munster im Athenäum gehalten. Es waren ungefähr 400 Herren und Damen zugegen. Um 10 Uhr zogen die Maurer, die sich in der Rotunde versammelt hatten, in Procession nach dem Centrum der Halle, an ihrer Spitze der Grossmeister mit den andern Beamten der Loge. Nachdem er den Stuhl eingenommen, wurden die Verhandlungen mit dem üblichen Grusse $3 \times 3 + 3$ eröffnet, worauf das Tanzen sofort begann und bis zur frühen Morgenstunde dauerte.

Dublin. Die Grosse Loge von Irland hat im Jahre 1862 2 Logen neu gestiftet; 4 sind eingegangen. 6 Brüder wurden suspendirt, 2 restaurirt.

Dänemark.

Kopenhagen. Die vereinigte St. Johannis-Loge „*Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung*“ hat in dem mit dem 26. Mai 1862 schliessenden Arbeitsjahre in 24 Lehrlingslogen 45 zu Mitgliedern des Bundes aufgenommen und 5 Brüder affiliirt, in 3 Gesellenlogen 25 BBr. auf die zweite Stufe, in 8 Meisterlogen 21 BBr. auf die dritte Stufe befördert. Sie beging am 7. October das Geburtsfest des königlichen Protectors, Friedrich VII., mit einer Feier, in welcher eine von dem vorsitzenden Meister, Br. Otto, gedichtete Cantate aufgeführt ward und der Redner Br. Bloch-Suhr die Festrede hielt.

Ungarn.

Pesth. Nach neueren uns von hier vorliegenden Nachrichten ist die Angelegenheit der hier zu errichten beabsichtigten Loge (vgl. S. 376 des vor. Bds. der Lat.) eine noch schwankende, und entzieht sich daher, zumal im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Oesterreich, zur Zeit der öffentlichen Besprechung. Zu bedauern ist, dass in die Discussion, welche diese Angelegenheit in einem geschätzten andern Organe der maurerischen Presse gefunden hat, sich persönliche Anschuldigungen gegen den Br. Lewis, der für die Maurerei in Oesterreich so thätig gewesen ist, eingemischt haben. Ohne in diese Discussion selbst einzutreten, halten wir es für Maurerpflicht, hier mitzutheilen, dass in einem uns vorliegenden Briefe eines Freimaurers aus Pesth jenen Anschuldigungen gegenüber auf das Bestimmteste versichert wird: „Br. Lewis hat nie eine pecuniäre Unterstützung von uns beansprucht, desgleichen auch nie, seitdem die Loge in Wien gedeckt wurde, Aufnahmen veranstaltet, wofür er sich hätte bezahlen lassen. Br. Lewis ist seit 20 Jahren in Oesterreich und hat immer für die K. Kunst gewirkt, aber leider dafür nur Undank geerntet.“

Türkei.

Constantinopel. Die Loge „*Germania am* [nicht: *zum*] *goldnen Horn*“, welche (vgl. Bd. XXI. S. 376) unter Constitution der Grossen Loge von Hamburg hier gegründet ward, ist am 19. Februar im Locale der englischen Provinzialloge in Gegenwart von 21 Brüdern durch den dazu beauftragten Br. Hähnel feierlich eingeweiht worden.

— Die provisorische Loge „*Union d'Orient*“ daselbst hat vom Gr. Orient de France im November vor. J. die Genehmigung zur Constituirung erhalten.

Constantinopel. Die englische Provinzialloge, unter welcher drei englische Logen hier arbeiten — *„Deutscher Bund“*, *„Bulwer-Lodge“* und *„Oriental-Lodge“* —, hat, wie „Freem. Magaz.“ berichtet, am 6. Februar einen maurerischen Ball — den ersten hier — im Krystallpalast zu Pera, zum Besten des Unterstützungsfonds für die nothleidenden Arbeiter in England, gehalten, auf welchem der Provinzial-Grossmeister, Lord Bulwer, selbst zugegen war. Auch Deputationen der französischen, deutschen und italienischen Loge in Constantinopel waren zugegen.

Afrika.

Aegypten.

Alexandrien. Hier bestehen gegenwärtig zwei französische Logen: *„les Pyramides“*, unter dem Gr. Orient de France, und *„St. Jean No. 1221“*, unter der Grossloge von Schottland, und noch drei „italienische“, nämlich die Logen: *„Pompeïa“*, *„Izédée“* und *„Cajus Gracchus“*, von denen letzteren jedoch ein Correspondent in der „Freim.-Zeitung“ bemerkt, dieselben schienen mehr Carbonari-Clubs zu sein, als Bauhütten.

Cairo. Auch hier, wie in Alexandrien, sind jetzt zwei sogenannte „italienische“ Freimaurerlogen: *„Heliopolis“* und *„Alliance des peuples“*, jene seit Anfang vor. J., diese seit dem August dess. J.

Algerien.

Algier. Die hiesige Loge *„Bélisaire“* hat zu der, oben S. 82 erwähnten Sammlung für die nothleidenden Arbeiter zu Lyon den beträchtlichen Beitrag von 123 Frcs. eingesendet. Auch von anderen algerischen Logen, zu Sétif und Tunis, sind Beiträge von je 100 Frcs. eingegangen.

Constantine. Am 19. Juli vor. J. ist hier die feierliche Installation der neuen Schottischen Loge No. 163 *„les hospitaliers de Constantine“*, unter dem Suprême Conseil stehend, erfolgt. (Vgl. Bd. XXI. S. 282.) An ihrer Spitze steht der protestantische Pastor Besançon. Sie arbeitet, da sich die Uebersendung der Constitution durch äussere Umstände verzögert hatte, auf Grund besonderer Ermächtigung bereits seit dem April vor. J. — Es besteht bereits in Constantine eine Loge *„St. Vincent de Paul“*.

Philippeville. In der Loge *„les enfans de Mars“* hat ein Br. Gustav Greil eine Rede darüber gehalten, dass die Universalität der Freimaurerei es nothwendig mache, auch die Muselmänner in Algerien in ihre Hallen zu ziehen.

Liberia.

Monrovia. Der im vor. Bd. der Lat. S. 282 aus dem „Triangel“ mitgetheilten Nachricht, dass der Präsident der Republik Liberia, Br.

Benson, bei seiner vorjährigen Reise auf unserm Continent beabsichtigt habe, sich von der Grossen Loge zu Hamburg einen Freibrief zur Errichtung einer regelmässigen Loge daselbst geben zu lassen, wird von Hamburg aus in ganz zuverlässiger Weise widersprochen, mit dem Bemerken, dass derselbe bei seinem Aufenthalt in Hamburg einen solchen Wunsch keineswegs ausgesprochen habe. Uebrigens würde die Grossloge von Hamburg auch einem solchen Wunsche keinesfalls stattgeben können, da sie nur deutsche in deutscher Sprache arbeitende Logen constituire.

Süd-Afrika.

Aus **Kapstadt** wird dem „Maçonn. Weekbl." unterm 22. Juli v. J. geschrieben: „In der Maurerwelt geht hier Alles nach Wunsch. Man spricht davon, dass drei neue Logen zu Stellenbosch, Burgersdorp und George unter holländischer Constitution errichtet werden sollen. — Am 24. d. wird in Simonsbai eine Loge eingeweiht unter dem Namen „*Royal Alfred*" No. 420, unter schottischer Constitution. — Seit einigen Wochen ist in der Kapstadt der Präsident der Oranje-Republik, M. W. Pretorius. Er wurde im verflossenen Monat in den Bund in der Loge „*de Goede hoop*" (die gute Hoffnung) aufgenommen und von dieser zum Ehrenmeister ernannt. Bei einer festlichen Gelegenheit hielt er in gutem Holländisch eine Rede, in welcher er aussprach, wie lange er schon das Bedürfniss gefühlt hätte, in den Freimaurerbund aufgenommen zu werden, woran ihn nur äussere Umstände bisher verhindert hätten. Die erste sich bietende Gelegenheit dazu habe er aber wahrgenommen. Durch seinen Einfluss als Oberhaupt eines Staates sei er in die Lage versetzt, das schöne Ziel, das die Freimaurerei sich stellt, um die Menschheit zu bessern, befördern zu helfen u. s. w."

— Es bestehen jetzt in Kapstadt drei englische Logen: „*British-Lodge*", „*Hope-Lodge*" und „*Joppa-Lodge*", unter dem Dep. National-Grossmeister Br. Southey; eine schottische und zwei holländische, „*goede hoop*" (M. v. St. Br. W. Hermann) und „*goede trouw*" (M. v. St. Br. C. Crole), unter dem Dep. National-Grossmeister Br. Christoph Brand.

Knisna (in Südafrika). Hier wurde am 5. März vor. J. die neubegründete Loge „*Union*" No. 1185, unter der Grossen Loge von England, eingeweiht. Es waren dabei Deputirte aus Kapstadt u. s. w. und andere Brüder aus der Entfernung von mehreren hundert englischen Meilen zugegen.

Oranje-Freistaat. Der Dep. National-Grossmeister für die holländischen Logen in Südafrika, Br. Brand, hat neuerlich um Constitution für eine unter dem Grossorient der Niederlande zu errichtende neue Loge zu Burgersdorp an den Gränzen des Oranje-Freistaats nachgesucht. Auch zu George in demselben Freistaat soll man mit Errichtung einer Loge umgehen.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Grossloge von Schottland hat den König **Friedrich VII. von Dänemark** zu ihrem Ehrenmitglied ernannt.

Der Grossmeister der Grossloge von England, **Earl of Zetland,** ist zum Ehrenmitglied der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ernannt worden.

Die Grosse National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin hat folgenden Brüdern: **Kliesch** von der Loge „*zur heissen Quelle*" in Hirschberg, **Meister** von der Loge „*zur goldnen Harfe*" in Marienwerder, **Günther** von der Loge „*Karl zu den drei Adlern*" in Erfurt, **Winkler** von der Loge „*zu den drei Rosen im Walde*" in Sorau, **Heinze** von der Loge „*Friedrich zur Beständigkeit*" in Zerbst, **Kuhn** von der Loge „*Memphis*" in Memel — wegen ihrer Verdienste um ihre Logen und den Freimaurerbund die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Bei Gelegenheit seines Maurer-Jubiläums (s. S. 77) ist dem Br. **Stuckart sen.** (Stadtältester zu Schweidnitz) die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Loge „*Royal-York*" zu Berlin und der Provinzialgrossloge von Schlesien gleiches Namens zu Breslau, ferner der Logen „*Inniger Verein am Riesengebirge*" zu Landshut, und „*Friedrich zur Treue zu den drei Bergen*" in Striegau, ferner dessen Sohne, dem Br. **Stuckart jun.**, zugeordneten Logenmeister der Loge „*Glückauf zur Brudertreue*" in Waldenburg (Justizrath und Notar daselbst), sowie dem Br. **Köhler,** Ehrenmeister der Loge „*Janus*" in Bromberg, die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*zur wahren Eintracht*" in Schweidnitz verliehen worden.

Die Loge „*Albert zur Eintracht*" zu Grimma hat auf Veranlassung der Festlichkeit, welche zur Einweihung ihres neuen Logenhauses (s. S. 74) stattfand, dem Br. **Küchenmeister** (Medicinalrath), M. v. St. der Loge „*Asträa zur grünenden Raute und drei Schwerter*" zu Dresden, Br. **Richter** (Schuldirector), M. v. St. der Loge „*zum goldnen Apfel*"

ebendaselbst, Br. **Götz** (Advocat), M. v. St., und Br. **Batz** (Kaufmann), stellvertretender zweiter Aufseher der Loge „*Balduin zur Linde*“ zu Leipzig, die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Von der Loge „*Verschwisterung der Menschheit*“ zu Glauchau ist ihr früherer Repräsentant bei der Grossen Landesloge zu Dresden, Br. **Alb**, zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der M. v. St. der Loge „*zum Wegweiser*“ in Löwenberg, Br. **Förster** (Pastor), ist auf Anlass seines 25jährigen Jubiläums als M. v. St. dieser Loge (s. S. 76) von dem Ordens†-Meister der Grossen Landesloge von Deutschland, Br. Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, im Namen des Grossen regierenden Ordenscapitels von Deutschland zum Ritter-Commandeur mit dem rothen Kreuze ernannt worden.

Bei der hundertjährigen Jubelfeier der Loge „*Pforte zum Tempel des Lichts*“ in Hildesheim sind von dieser Loge die BBr. **Bödeker,** zweiter Dep. Grossmeister der Grossloge des K. Hannover, **Horn,** Dep. National-Grossmeister, und **Heydemann,** Mitglied des altschottischen Bundesdirectoriums der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin, **Schnakenburg,** Dep. Grossmeister der Grossloge „*Royal-York*“, **Nöldecke,** Dep. M. v. St. der Loge „*zum schwarzen Bär*“ in Hannover, **Krieger,** Repräsentant der Loge bei der Grossloge des K. Hannover, **Oberhey,** M. v. St. der Loge „*Karl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig, **Müller,** M. v. St. der Loge „*Georg zu den drei Säulen*“ in Einbeck, **Oberdiek,** M. v. St. der Loge „*Georg zur deutschen Eiche*“ in Uelzen, **Merzdorf,** gew. Dep. Meister der Loge „*zum goldnen Hirsch*“ in Oldenburg, **Zille,** Dep. Meister der Loge „*Apollo*“ in Leipzig, **Findel,** Mitglied der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ in Bayreuth, **Götz,** M. v. St. der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig, **Pfeifer,** Dep. Meister der Loge „*Karl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig, **Scholz,** Dep. Meister der Loge „*Julia Carolina zu den drei Helmen*“ in Helmstedt, und **Cleve,** Dep. Meister der Loge „*Wilhelm zu den drei Säulen*“ in Wolfenbüttel, zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Aus Anlass derselben feierlichen Gelegenheit ist dem Br. **Menge,** M. v. St. der jubilirenden Loge „*Pforte zum Tempel des Lichts*“ zu Hildesheim, von der Grossen Loge „*Royal-York*“ zu Berlin, der Loge „*Julia Carolina*“ zu Helmstedt, der Loge „*Karl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig, der Loge „*Hercynia zum flammenden Stern*“ in Goslar, der Loge „*Georg zu den drei Säulen*“ in Einbeck, den Logen „*zum schwarzen Bär*“ und „*Friedrich zum weissen Pferde*“ in Hannover, und der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig, und dem Br. **Deichmann,** Dep. M. v. St. der Jubelloge, von der Loge „*Julia Carolina*“ zu Helmstedt, der Loge „*Karl zur gekrönten Säule*“ in Braunschweig, der Loge „*zum stillen Tempel*“ in Hildesheim, der Loge „*Wilhelm zu den drei Säulen*“ in Wolfenbüttel, und der Loge „*Georg zu den drei Säulen*“ in Einbeck die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.

Dem Dep. Meister der Loge „*Minerva zu den drei Palmen*“ zu Leipzig, Br. (Dr. med.) **Clarus**, sowie dem Br. **Schäffer**, M. v. St. der Loge „*Absalom*“ in Hamburg, wurde von der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Der Br. **Ruer** zu Hamm wurde bei Gelegenheit seines Maurer-Jubiläums (s. S. 75) von den Logen „*zur deutschen Burg*“ in Duisburg und „*zu den drei Verbündeten*“ in Düsseldorf zum Ehrenmitglied ernannt.

Der M. v. St. der Loge „*Joseph zur Einigkeit*“ zu Nürnberg, Br. **Schmidt**, ist von der Loge „*Carl zum aufgehenden Licht*“ in Frankfurt zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Br. **Findel** in Leipzig ist von der Loge „*Jérusalem des Vallées Égyptiennes*“ zu Paris zum Membre honoraire et correspondant libre ernannt worden.

Dem zugeordneten Grossmeister der Grossloge „*Royal-York*“ zu Berlin, Br. **Schnakenburg**, ist von der Loge „*zum treuen Verein*“ in Wittenberg, und dem Gross-Secretär derselben Grossen Loge, Br. **Bouché**, von der Loge „*Wilhelm zur strahlenden Gerechtigkeit*“ zu Culm die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.

Die Brüder Dr. **Buek**, Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, und Br. **von Holstein**, Repräsentant der Grossen Landesloge von Deutschland bei ersterer, sind zu Ehrenmitgliedern der Grossen Landesloge ernannt worden.

Dem Br. **Lemenson** in Neustrelitz ward die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*zum Friedensbunde*“ in Neubrandenburg verliehen.

Ernennungen.

Zum Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen ist Br. **Unger** (K. S. Geh. Medicinalrath) zu Dresden ernannt worden. Dep. L.-Grossmeister bleibt Br. (Prof. Dr.) **Erdmann** zu Leipzig; die Aemter der Grossaufseher bekleiden die BBr. (Schuldirector Dr.) **Richter** und (Medicinalrath Dr.) **Küchenmeister** zu Dresden.

In das Bundesdirectorium der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin tritt an Stelle des verewigten Br. Seeger (s. Bd. XX. S. 384) Br. **Bornemann**, vorsitzender Meister der Loge „*zum flammenden Stern*“ daselbst.

In der Loge „*Archimedes zu den drei Reissbretern*“ zu Altenburg ist Br. (Geh. Reg.-Rath) **Back I.** zum Ehrenmeister, und Br. (Geh. Justizrath) **Wagner** zum Dep. Meister ernannt worden.

An Stelle des schwer erkrankten Br. **Schiegnitz** ist der bisherige zugeordnete Meister, Br. **Achill von Gilsa** (K. Preuss. Hauptmann), zum M. v. St. der Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ zu Coburg erwählt worden.

In der Loge „*Ludwig zur Treue*“ in Giessen wurde Br. **Pietsch** I. (Regierungsrath) zum M. v. St., Br. **Eckstein** zum Dep. Meister erwählt.

In der Loge „*Archimedes zum ewigen Bunde*“ in Gera ist an Stelle des Br. **Beatus**, welcher seit 1847 den ersten Hammer führte, Br. (Rathskämmerer) **Fischer** zum M. v. St. erwählt worden.

In Folge der Ablehnung des Br. **Schmidt** ist der Br. **Gneist** zum M. v. St. der Loge „*Joseph zur Einigkeit*“ in Nürnberg ernannt worden.

Todesfälle.

Br. **Gerhard Friederich** (Consistorialrath Pfarrer Dr. theol. zu Frankfurt a. M.), der überaus verdiente einstige Grossmeister des eklektischen Freimaurerbundes — dessen Biographie und Bildniss wir bereits in Bd. XII der Latomia gaben —, ist am 30. October vor. J., fast 84 Jahre alt, zur ewigen Ruhe eingegangen.

Der vielverdiente M. v. St. der Loge „*zur Wahrheit und Freundschaft*“ in Fürth, Br. **Reissig**, ist am 18. November vor. J., und der Dep. Meister der Loge „*zum Frankfurter Adler*“ in Frankfurt a. M., Br. **Bechhold** (Lehrer an der israelitischen Schule), am 6. December in den e. O. eingegangen.

Br. **Gotthold Salomon** (Prediger an dem israelitischen Tempel zu Hamburg) ist am 18. November im 78sten Lebensjahre heimgegangen. Er war einer der berühmtesten jüdischen Kanzelredner der neuesten Zeit, als Maurer durch die von ihm herausgegebenen „Stimmen aus Osten“ (Hamburg 1845) bekannt. Einen interessanten Nekrolog widmet ihm Br. Bodek in Nr. 2 der Freim.-Zeit. v. d. J.

Der Br. **Siemers** (Dr. med.), früher in Hamburg, zuletzt in Oldenburg, Ehrenmitglied vieler Logen, während seines Aufenthalts in Hamburg als M. v. St., Mitglied der Grossen Loge von Hamburg und Vorsitzender des Mutter-Engbundes daselbst um die Freimaurerei hoch verdient, ist am 25. Januar d. J. im 71sten Lebensjahre in Oldenburg, wo er in dem Hause seines Schwiegersohnes Br. Merzdorf den Abend seines Lebens zubrachte, unerwartet verschieden.

In Montevideo ist am 6. October Br. **Azuna de Figueroa**, einer der beliebtesten Dichter der argentinischen Republik, welcher in hohem Alter erst, am 12. September 1857, in der Loge „*Asilo de la virtud*“ zum Freimaurer aufgenommen ward, 72 Jahre alt gestorben.

Der Br. **Thiman Wilhelm van Marle**, seit 1839 M. v. St. der Loge „*le préjugé vaincu*“ zu Deventer (Kantonrichter daselbst) — ein um die Freimaurerei in den Niederlanden, deren Veredlung und Hebung höchst verdienter Mann, Herausgeber des oben S. 65 besprochenen Jahrbuchs „Charitas“, den wir erst im vorigen Jahre in Deutschland zu begrüssen die Freude hatten, — ist, 63 Jahre alt, den 19. October gestorben.

Br. **Marcus Andries Polak Kerdijk**, Ehrenmeister, früher langjähriger M. v. St. der Loge „*de drie kolommen*“ in Rotterdam, geb. 20. November 1790, ist den 24. October in den e. O. heimgegangen.

Am 20. März d. J. ging der hochverdiente frühere Provinzial-Grossmeister der unter der Grossen Landesloge von Deutschland stehenden Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock, Br. **Christian Ernst** Frhr. Dr. **von Nettelbladt** (Bibliothekar der dasigen Universität, Commandeur des Danebrogordens), welcher im vorigen Jahre sein 50jähriges Maurerjubiläum feierte (s. Lat. Bd. XXI. S. 77), nach langen schweren Leiden im 72sten Lebensjahre in den e. O. ein. Er bekleidete seit 1819 das Amt eines M. v. St., später das eines Provinzial-Grossmeisters, das er erst im vorigen Jahre niederlegte, und wirkte in diesen wichtigen Aemtern mit dem segensreichsten Erfolge.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. **H. Th. Schletter** in Leipzig u. **J. F. L. Th. Merzdorf** in Oldenburg.

Druck von Br. J. J. Weber in Leipzig.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Ueber Einigung im deutschen Freimaurerbunde.

Unterm 15. December vor. Jahres erliess der Br.·. Merzdorf ein Ausschreiben an die verschiedenen Grosslogen Deutschlands und die isolirten Logen, in welchem er Vorschläge zu einer Einigung des deutschen Freimaurerbundes vorlegte, aussprechend, wie eine Einigung aller deutschen Bundesbrüder über gewisse Gegenstände von dem grössten Nutzen für das ganze Institut sein müsse.

Wer mit vorurtheilsfreiem Auge die Geschichte des Bundes betrachtet, die verschiedenen Bestrebungen prüft, welche gemacht wurden, um Einigung zu erhalten; wer die vergeblichen Versuche der maurerischen Congresse und Convente, wie dieselben in den Acten der verschiedenen Archive verborgen liegen, durchstudirt; wer endlich den Bemühungen eines Fessler und Anderer, welche dem Werke der Einigung ihre Kraft widmeten, nachspürt und erkennt, dass alle diese Bestrebungen vergeblich waren und zum grossen Theile an der vis inertiae der Brüderschaft scheiterten: dem muss der neue Versuch des Bruders Merzdorf auch sehr problematisch erscheinen, wenngleich dieser Bruder zu denen gehört, von welchen die Freimaurerzeitung (1849, Nr. 9) behauptet, dass auf deren Ruf ein maurerischer Congress zusammentreten würde. Wir kennen alle den Ruf nach Reform, der namentlich seit zwanzig Jahren durch die maurerische Presse geht; wir wissen aber auch, dass dieser Ruf — mochte er ausgehen, von wem immer er wollte — vergeblich erschallte und todtgeschwiegen wurde, indem einer-

seits die Behörden des Bundes es nicht der Mühe werth erachteten, darauf einzugehen, oder gar hindernd in den Weg traten, sich auf das Subordinationsverhältniss und den ungerechtfertigten Weg der Antragsteller stützend. Aber die maurerische Presse hat ihre Schuldigkeit gethan, indem sie immer von Neuem den Ruf nach Reform erschallen liess, freilich auch zum Theil in einer Weise, die nach manchen Seiten hin Besorgniss erregen musste. Manchmal ging der Ruf auch von solchen Brüdern aus, denen bei der besten Gesinnung für den Bund, bei der grössten Liebe und Anhänglichkeit an denselben doch die Ruhe und Besonnenheit fehlte, sowie der richtige Ueberblick des in Deutschland vielfach gegliederten Logenwesens. Manche dieser Brüder waren auch völlig unbekannt, wenigstens bislang noch nicht im Bereich der Bundesbehörden als stimm- und maassgebende genannt oder anerkannt. Und wie schwierig es ist, von den verschiedenen Oberbehörden auch nur einer Antwort gewürdigt zu werden, vermag nur der zu ermessen, der das hierarchische Princip der Regierung unseres Bundes kennt und der da weiss, dass man häufig in den obersten Regionen der — nicht immer richtigen — Ansicht huldigt, man könne sich etwas von seiner Würde vergeben, wenn man auf die Anträge und Vorlagen einzelner Brüder eingehend antworte. Dass diese Ansicht auf einer falschen Voraussetzung beruht, ist wohl nicht nöthig denen auseinander zu setzen, welche wissen, dass die Grosslogen doch eigentlich nur aus der Zustimmung und dem Willen der einzelnen Logen hervorgegangen sind und eine Ueberhebung in dieser Beziehung durchaus nicht am Platze ist.

In der neuesten Zeit ist von der „Bauhütte" die Reformfrage aufgenommen worden, welche in den Vorschlägen des Br.·. Trentowsky sich so gipfelte, dass man völlig in's Nebelhafte und Unfassbare zu gerathen in Gefahr war. Einen Mangel haben die meisten dieser Vorschläge, nämlich den, dass dieselben meist negirend auftreten und keine positiven Anträge stellen.

Diese Klippe hat nun Br. Merzdorf, dessen Name in den verschiedenen Grosslogen, in den einzelnen Logen und bei vielen Brüdern einen guten Klang hat, vermieden, indem er Alles, was Princip und Ritual in ihren Wesenheiten betrifft, unangetastet lässt und nur auf Grund dreier Punkte eine Einigung der deutschen Brüderschaft herbeizuführen wünscht, damit dieselbe dadurch nach

innen und aussen erstarke und sich als ein zusammengehöriges Ganze betrachte.

Diese drei Punkte sind folgende:

1. Das abzulegende Versprechen bei der Aufnahme.

Br. Merzdorf vermisst überall bei derselben das Positive des Angelöbnisses; denn meist wird eben nur versprochen, etwas nicht zu thun, z. B. nichts zu verrathen, oder es kommen Dinge zum Vorschein, die an einem anderen Orte, z. B. bei der Unterschrift des Reverses, besser ihren Platz fänden, wie: „regelmässig die Loge zu besuchen“, Niemand zum Freimaurer vorzuschlagen, den man nicht als einen wackeren Mann erkannt habe, und dergleichen mehr. Seine Absicht geht dahin, den Bogen strammer zu spannen. Der Aufzunehmende soll eben etwas Positives geloben, und deshalb schlägt er vor:

„Ich gelobe an dieser feierlichen Stelle in Gegenwart des A. B. d. W., dem Zwecke der Freimaurerei, d. i. der sittlichen Vervollkommnung, nachzustreben, mich dem innersten Grundprincipe des Bundes, das in der Wahrheit ruht, ganz zu weihen, mich der brüderlichen Liebe zu befleissigen und dieselbe in Gesinnung und That zu bekräftigen, also mich so zu betragen, wie es einem ächten Freimaurer zukommt.“



In diesem Gelöbniss liegt kein Eid, den man abgeschafft hat, wenigstens nicht weniger als wenn erklärt wird: „Versprechen Sie mir nun an Eidesstatt die Beobachtung folgender Pflichten.“ Es kann also eben diese Wendung bleiben und man darf nur fortfahren: „Ich verspreche an dieser feierlichen etc.“ Das Versprechen sucht eben die Freimaurergenossen zu heben, und wenn man einwenden sollte, es dürfe von manchem Aufzunehmenden nicht verstanden werden, so kann man nur entgegnen, es sollen nur solche Männer aufgenommen werden, welche den Funken höherer Lebensanschauung in sich tragen. Diese werden ein solches Versprechen oder Gelübde zu fassen wissen, selbst wenn sie über dessen Wahrheit und Richtigkeit noch gar kein Urtheil haben sollten. Ein dunkles Gefühl für unsere Verbindung — nicht eine völlige Erkenntniss derselben — führt die Aspiranten ja meist uns zu, und wie Viele unter diesen sind, die das einfache Versprechen, „keine Loge zu versäumen,“ halten, also ein Versprechen, das die gewöhnlichste Fassungskraft zu verstehen vermag? Wie Mancher

wird lass oder tritt aus, weil er sich getäuscht glaubt? Diese Mitglieder haben ja nie den Sinn der Freimaurerei begriffen, und für Solche ist jede Art des Versprechens oder Gelübdes gleichsam. Das Streben unserer Verbindung aber muss mit dahin abzielen, uns zu erheben und uns über das gewöhnliche Niveau emporzuschwingen; weshalb wir in der vorgeschlagenen Formel — die ja auch, wie die anderen Vorschläge, nur als Anhaltepunkt, über welchen sich die Oberbehörden einigen sollen, gegeben ist — gar nichts Bedenkliches finden.

2. Die Aufnahmefähigkeit der Israeliten.

Br.·. Merzdorf hat seit 1836, wo er seine Schrift: „Die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonei schliessen keine Religion von derselben aus“ herausgab, also mitten in die Entwickelungskämpfe der Judenemancipation trat, nie aufgehört, diesem Princip zu huldigen, und hat sich selbst durch üble Erfahrungen einzelner Logen und Brüder nicht abbringen lassen, dasselbe als mit dem Grundprincip des Bundes übereinstimmend zu erkennen; aber eben so wenig hat er als Geschichtsforscher sein Auge gegen die Wahrheit verschliessen können, dass die Freimaurerbrüderschaft, wie dieselbe jetzt zur Erscheinung kommt, auf christlichem Boden erwachsen ist, mag derselbe nun mit den humanistischen Ideen des vorigen Jahrhunderts geschwängert gewesen sein, oder mit den hierarchisch-politischen Ansichten der Kreuzzüge und Templer, oder mit der einfachen Zunftrichtung der Baugewerke. Christlich ist der Freimaurerbund ebenso wie der Staat jetzt christlich ist, d. h. beide sind auf christlichen Anschauungen erbaut, auf christlichen Anschauungen, d. h. auf der reinsten Humanität. Denn Humanität ist der wahre Ausdruck des Christenthums und war der antiken Welt, so hochgebildet dieselbe auch war, völlig unbekannt. In dieser Auffassung des Christenthums liegt auch die verbindende Brücke der Ansichten, welche die beiden Hauptstämme des deutschen Bruderbundes trennt. Um diese Verbindung und Einigung zu vermitteln, hat Br.·. Merzdorf folgenden, dem Gesetzbuche der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig entnommenen Paragraphen vorgeschlagen:

„Die Freimaurerei benennt sich nach dem Täufer Johannes, dem Vorläufer Christi, und strebt, in ihrer gegenwärtigen Form auf christlichem Boden erwachsen, nach derjenigen Sittlichkeit,

welche Christus verlangt, nämlich Heiligung der Gesinnung und aufopfernde Liebe zu Gott und den Menschen."

Es kann nun eingeworfen werden, dass Israeliten diesen Passus nicht anerkennen könnten, ohne ihren Glauben zu verläugnen. Es scheint das wahr zu sein, und man kann nur das Factum entgegenhalten, dass in der Loge „*Balduin zur Linde*" dieser Passus seine Anwendung findet und noch kein israelitisches Mitglied dieser Loge in demselben eine Verläugnung seines mosaischen Glaubens gefunden hat.

Dass ausserdem Br.·. Merzdorf mit diesem Passus eine Anerkennung dessen, was man gewöhnlich das christliche Princip des Maurerbundes nannte, nicht beabsichtigte, kann Jeder, der nur einigermaassen mit der Richtung des Br.·. Merzdorf bekannt ist, einsehen.

3. Geheime Gesellschaft.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass die Anklagen und Vorwürfe der Gegner unseres Bundes, selbst solcher wie Eckert, Stolz und Consorten, doch Anklang und Beachtung an maassgebenden Stellen finden, wo es den Freimaurern und dem Bunde nicht gleichgültig sein kann, ungerecht und ungehört beurtheilt und verurtheilt zu werden, richtet der Br.·. Merzdorf an alle Oberbehörden des Bundes die Aufforderung, mit einer einmüthigen, officiellen Erklärung hervorzutreten, um dadurch allen unnöthigen Verdacht, alle schleichende Missachtung zu entfernen. Es ist nicht nöthig, jeden einzelnen wahnwitzigen Verdacht, jede verrückte Anschuldigung zu entkräften, denn das würde sich für die Genossenschaft nicht schicken, zumal sie sich dann auf Einzelheiten einlassen müsste, welche zum Theil den scheinbaren Grund der Beschuldigung in falsch aufgefassten oder längst verschollenen Ritualen verschollener Hochgrade und Mystificationen haben mögen. Wer mit aufmerksamem Auge solche alte, zum Theil hirnverbrannten Genies entsprungene Rituale betrachtet, der wird wohl zugeben müssen, dass es Wendungen in denselben giebt, welche — falsch aufgefasst — dem Verdachte der Ungehörigkeit, der Unbotmässigkeit leicht Nahrung geben können. Wir im Bunde wissen diese Reliquien so zu beurtheilen, wie es denselben zukommt. Wir wissen, dass dieselben in die grosse Rumpelkammer maurerischen Antiquitätenkrams gehören und dass ihnen eben keine andere

Beachtung zukommt, als die, welche wir überhaupt ausser Cours gesetzten Alterthümern auch im gewöhnlichen Leben zukommen lassen. Aber gerade solche abgestandene Rituale sind eine wahre Fundgrube für unsere Gegner geworden, und diesen Verdächtigungen öffentlich entgegen zu treten, ist die Pflicht der Grosslogen, welche Br.·. Merzdorf angeht, den Staatsbehörden, ohne erst deren Aufforderung abzuwarten, mit einer officiellen Erklärung über den Begriff „geheime Gesellschaft“ entgegen zu treten. Nach Anleitung — nicht im wörtlichen Auszuge — des Constitutionsbuchs der Grossen Loge von Hamburg hat nun Br.·. Merzdorf den Grosslogen folgende Fassung dieser Erklärung vorgeschlagen:

„Der Zweck des Freimaurerbundes ist Pflege und Förderung der sittlichen Vervollkommnung und rein menschlicher Ausbildung und Achtung alles Individuellen, soweit es dem Reinmenschlichen nicht widerspricht. Durch Vergeistigung der Symbole des Glaubens an Gott, des Sittengesetzes, des Rechts und der Wahrheit sucht man diesen Zweck zu erreichen. Die Art und Weise, die Symbole und deren Deutung, diesen Zweck zu erreichen, ist das Geheimniss der Brüderschaft; im Uebrigen macht sie keinen Anspruch auf den Namen einer geheimen Verbindung, sondern stellt sich ganz in die Reihe anderer geschlossener Gesellschaften, deren Zweck, Versammlungsorte und Tage, so wie Vorstände, bekannt sind.“

Ob diese Fassung genügt, oder ob dieselbe, gleich der der beiden anderen Vorschläge, etwas anders zu formuliren, hat Br.·. Merzdorf in vollständiger Berücksichtigung der Verhältnisse zur Entscheidung der Grosslogen gestellt. Wir wollen hoffen, dass die Grosslogen dieses Band der Einigung erkennen und nicht etwa in einer Art Ueberschätzung, oder aus der den Deutschen angeborenen Scheu und Säumniss, zuerst Hand anzulegen, vernachlässigen werden. Oder sollte ihnen der Gedanke der leitende sein, dass ein einzelner Bruder nicht befugt sei, dergleichen Dinge anzuregen? Hoffen wir, dass eine der Grossen Logen die Sache kräftig in die Hand nehmen und zum gedeihlichen Ende führen möge. Wir können den Oberbehörden, da die Wogen im Bunde hoch gehen, nur freundlichst zurufen: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat! Die Brüderschaft hat sie an die Spitze des Bundes gestellt, nicht um hemmend, sondern um fördernd einzugreifen und

überall, wo es das Beste des Bundes gilt, thätig zu sein. Wir vermögen in Merzdorf's Vorschlägen nichts für den Bund Schädliches zu sehen, wohl aber in der Ausführung derselben etwas sehr Erspriessliches. Ob dieselben unter dieser oder einer anderen Form angenommen werden, ist gleichgültig; die Hauptsache ist, dass die deutschen Grosslogen sich einigen, und das können sie, wenn sie den guten Willen haben, über diese drei Punkte gewiss, welche die Specialitäten und Schattirungen der verschiedenen Logenbünde unangerührt lassen und nur beabsichtigen, alle mit einem engeren, wirklichen Bande der Einigkeit zu verknüpfen, das mächtiger, wirksamer und wirklicher ist, als die gegenseitige Repräsentation. Vermöge jener Punkte würden sich dann die deutschen Freimaurer als ein organisches Ganze fühlen und könnten um so getroster an das Werk der Reform, die von allen Seiten, und zum Theil mit übertriebener Hast, verlangt wird, schreiten. Sollte — was kaum denkbar ist — die Grosslogen der Gedanke beherrschen, dass man die Vorschläge todtschweigen könne, so bitten wir dieselben, zu bedenken, dass sie dadurch, indem sie diese gemässigten, wohlüberlegten, das Wohl der Brüderschaft abzweckenden drei Punkte abweisen, der weitergreifenden Bewegung nur einen neuen Vorwand bieten, als sei es ihnen weniger um das Wohl und Ansehen des allgemeinen Bundes als ihrer selbst zu thun. Jedenfalls bleibt — mag sich die Form der Vorschläge gestalten, wie die Oberbehörden es für gut finden — dem Br.˙. Merzdorf das Verdienst, diese hochwichtige Sache angeregt zu haben.

-l.

Die italienische Maurerei

unter dem neuen Grossorient von Italien, ihre Entstehung, Verfassung und jetziger Bestand.

Die italienische Maurerei zieht mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich, nicht blos vom Standpunkte — so zu sagen — der maurerischen Theorie, sondern auch der maurerischen Praxis. Maurer, die in italienischen Logen aufgenommen sind, haben in neuerer Zeit als Besuchende in verschiedenen deutschen Logen

Zutritt begehrt und, je nach der Auffassung in verschiedenen Orienten, erhalten oder nicht erhalten. Aber auch der Grossorient von Italien wird, dem Vernehmen nach, in nächster Zeit sich an die verschiedenen deutschen Grosslogen wenden, um mit ihnen in Verbindung zu treten. Er ist dazu ohnedies durch Art. 4 der Regolamenti generali dell' ordine Massonico d'Italia verpflichtet, welcher also lautet: „Die italienische Maurerei wird sich stets bemühen und auch unter eigner Initiative dafür besorgt sein, die intimsten Beziehungen mit jedem Freimaurerorden anderer Völker, welcher Art auch deren Ritus und Einrichtung sein mag, zu unterhalten," — was, beiläufig bemerkt, mit dem Verhalten des „*Grand Orient de France*" sehr contrastirt, der unter seinem jetzigen Grossmeister unseres Wissens noch mit keiner einzigen deutschen Grossloge eine Verbindung anzuknüpfen unternommen hat.

Unter diesen Umständen ist es, für Grosslogen und Logen, von besonderer Wichtigkeit, die Verhältnisse der jetzigen italienischen Maurerei — worunter hier nur die reguläre, unter dem „*Gr. Oriente d'Italia*" zu Turin stehende verstanden wird — kennen zu lernen. Wir legen daher, auf Grund der Statuten, Reglements und Versammlungsprotokolle derselben, einen Abriss ihrer Entstehung und der Verhandlungen der constituirenden Versammlung, eine wörtliche Uebersetzung ihrer Statuten und eine kurze Uebersicht ihrer sonstigen Einrichtungen und jetzigen Zustände, und zwar rein objectiv und ohne Beifügung weiterer Bemerkungen (zu welchen sich unseren Lesern vielfache Veranlassung aufdrängen wird), in Nachstehendem vor.

Die erste Anregung zur selbständigen Constituirung der italienischen Maurerei ging von einigen Brüdern aus, welche, in Turin wohnhaft, gleichwohl verschiedenen Städten Italiens und selbst der Schweiz entstammten. Während bis dahin nur an zwei Orten Italiens (in Genua und Livorno) Logen, und zwar unter der Obedienz des „*Gr. Orient de France*", bestanden hatten, gründeten diese Brüder*) 1859 die unabhängige Loge „*Ausonia*" zu Turin, deren

*) Es waren: Carlo Flori aus Reggio, Fil. Delpino aus Turin, Fel. Govean aus Turin, Frc. Corday aus Lausanne, Gius. Torelli aus Varallo, Liv. Zambeccari aus Bologna, Sisto Anfossi aus Turin, Vitt. Mirano aus Turin. Ihnen schlossen sich Ang. Piazza, Elena, Gallinatti, Levi u. A. an.

erster M. v. St., der achtzigjährige Filippo Delpino aus Turin (er wird in einer Rede als der erste Stenograph Italiens gerühmt), bald darauf i. d. e. O. einging. Nachdem die junge Loge einigermaassen erstarkt war und unterdess auch in anderen Städten Italiens zahlreiche Logen sich gebildet hatten*), dachte man an die vorläufige Einsetzung einer obersten Gewalt und ging zunächst daran, provisorisch allgemeine Constitutionen, Katechismen der drei Grade und Reglements auszuarbeiten, um eine allen Logen gemeinsame Grundlage der Verfassung und der Arbeiten zu gewinnen. Man schritt hierauf zur Wahl eines Grossmeisters durch Abstimmung aller italienischen Logen: die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Comthur Nigra (Gesandten des K. Italien zu Paris); kein Votum fiel gegen ihn oder für einen Anderen aus, wohl aber hatten sich einige Logen der Stimmen enthalten. Dieser letztere Umstand bewog den Genannten, die Wahl (in einem Briefe aus Paris vom 22. November 1861) abzulehnen: ein Beschluss, auf dem er auch trotz nochmaliger Bitten beharrte. Er wollte hierdurch — so erklärte er — zugleich der constituirenden Versammlung, welche um dieselbe Zeit einberufen ward, freie Hand gegeben wissen, so dass aus ihrer Wahl der Grossmeister hervorgehen sollte.

Von dem einstweiligen Regenten (Gran Reggente) des Grossorients, Fel. Govean, berufen, trat die erste constituirende Maurer-Versammlung am 26. December 1861 in Turin zusammen. Es waren in ihr 22 Logen**) vertreten. Wir geben in Nachstehendem eine Uebersicht über den Gang der Verhandlungen, die sieben Tage hindurch, bis zum 1. Januar 1862, dauerten.

Erste Versammlung, den 26. December 1861. — Auf Vorschlag des Gr.-Redners nimmt provisorisch den Altersvorsitz der

---

*) Als besonders thätig hierfür werden die BBr. Leone Provenzal in Livorno und Pasquale Pirazzoli in Florenz gerühmt.

**) Die Logen „*Fabio Massimo*“ zu Rom, „*Argillana*“ zu Ascoli, „*Severa*“ zu Bologna, „*Vittoria*“ zu Cagliari, „*Concordia*“ zu Florenz, „*Rigenerazione*“ zu Genua, „*Amicizia*“ (mit Kapitel) und „*Garibaldi*“ zu Livorno, „*Lume e Verità*“ zu Messina, „*Fratellanza*“ zu Mondovi, „*Valle di Potenza*“ zu Macerata, „*Insubria*“ zu Mailand, „*Azione e Fede*“ zu Pisa, „*Figli scelti di Cartagine ed Utica*“ zu Tunis, „*Ausonia*“, „*Progresso*“ und „*Cavour*“ zu Turin, „*Unione*“ und „*Concordia*“ zu Livorno, „*Eliopolis*“ zu Cairo, „*Iside*“ und „*Pompeia*“ zu Alexandrien in Aegypten.

Repräsentant der Loge „*Rigenerazione*“ in Genua. Der Gr.-Regent wird feierlich eingeführt und hält einen einleitenden Vortrag über die bis dahin zur Constituirung der italienischen Maurerei gethanen Schritte, wobei er auch die oben erwähnten Briefe Nigra's verliest. Nachdem er die constituirende Versammlung für eröffnet erklärt, verlässt er den Saal. Feststellung der Tagesordnung für die folgende Versammlung.

Zweite Versammlung, den 27. December. — Constituirung der Beamten: M. v. St. der Deputirte der Loge „*Rigenerazione*“ in Genua, Aufseher die Deputirten der Logen „*Ausonia*“ und „*Cavour*“ zu Turin, Secretär der Deputirte der Loge „*Amicizia*“ zu Livorno, Redner der Deputirte der Loge „*Concordia*“ zu Florenz. Br. Levi trägt einen Abriss der Geschichte der Maurerei in Italien vor; es wird beschlossen, denselben, jedoch nicht als Ausdruck der Ansicht der Versammlung, zum Druck zu befördern.

Dritte Versammlung, den 28. Dec. — Vortrag zweier Schreiben: einer Zuschrift von dem „*Concistoro*“ zu Palermo an die Loge „*Progresso*“, worin sie Aufklärung über die Einheit der constituirenden Versammlung verlangt; und eines Circulars des „*Supremo Consiglio*“ zu Palermo, worin diese maurerische Oberbehörde die Anciennetät für sich in Anspruch nimmt.*) Es wird beschlossen, dem „*Supremo Consiglio*“ zu antworten: „Das Circular von Palermo weist auf die Priorität der Gründung dieses Grossorients im Gegensatz zu dem von Turin hin. Da der Grossorient von Turin schon in seiner Gesammtheit seine Entlassung gegeben und die vollziehende sowohl als die gesetzgebende Gewalt in die Hände der allgemeinen Deputirtenversammlung aller Logen Italiens niedergelegt hat, so erklärt sich die italienische constituirende Versammlung als alleinig souverain und ladet alle Logen ein, sich mit dieser nationalen Centralgewalt zu vereinigen, welche in Kraft der Wiederherstellung Italiens als Nation besteht.“

Man verschreitet zu der Berathung der Constitution, welche an den beiden vorhergehenden Tagen ausgelegen hat: Referent ist der Gr.-Redner des abgetretenen interimistischen Grossorients. Berathung über Art. 1—16. (Wir geben unten diese Constitution

*) Sowohl jenes „Consistorium“ als dieser „Oberste Rath“ gehören dem sogen. schottischen Ritus (Rit ancien et accepté) an.

vollständig, wie sie aus der Berathung hervorgegangen ist, und bemerken bei den betreffenden Artikeln, welche zu specieller Discussion Veranlassung gaben, deren hauptsächlichsten Inhalt.)

Vierte Versammlung, den 29. December. — Fortsetzung der Berathung der Constitution: Art. 17—21.

Fünfte Versammlung, den 30. December. — Auf Veranlassung des Deputirten der Loge zu Macerata wird der Gr.-Redner beauftragt, an die beiden obgenannten Logen zu Palermo zu schreiben und ihnen die vollständige Einigung der italienischen Maurerei zu empfehlen. Fortsetzung der Berathung der Constitution: Art. 22—33.

Sechste Versammlung, den 31. December. — Schluss der Berathungen über die Constitution: Art. 34—50.

Siebente Versammlung, den 1. Januar 1862. — Der Vorsitzende liest einen Vortrag über die vorzunehmenden Ernennungen der Beamten des definitiven Grossorients. — Der Deputirte der Loge „*Garibaldi*“ in Livorno, Gaetano Cosentini, beantragt, nach rühmlicher Erwähnung der Gründer der italienischen Maurerei: die Versammlung solle dem Br. Gius. Garibaldi den Titel: Erster Freimaurer Italiens (primo libero muratore Italiano), ferner die Ehren des Grossmeisters in allen Logen, und eine goldne Medaille mit den Inschriften: „Erste constituirende Maurerversammlung Italiens“ und „dem Ersten Freimaurer Italiens, Gius. Garibaldi“ verleihen. Die Versammlung beschliesst diesem Antrage gemäss. — Man verschreitet zur Wahl der Beamten des Grossorients durch Stimmzettel. Es wird mit Einstimmigkeit Const. Nigra zum Grossmeister und mit Einstimmigkeit oder absoluter Majorität folgende Brüder zu Mitgliedern des Grossorients gewählt: Elena, Corday, Gallinati, Perroglio, Govean, Piazza, Zambeccari, Gallo, Teja, Pietracqua, Buscaglione, Flori, Masmejan, Borani, Cordova, Levi. — Die Gesetzmässigkeit der Wahl Cordova's wird in Frage gestellt, da er dem „*Concistoro*“ (Consistorium) zu Palermo angehört, welches nach der Ansicht Mehrerer der constituirenden Versammlung sich nicht angeschlossen hat. Aber nach einer lebhaften Discussion, an welcher namentlich die Deputirten der Logen von Messina, Florenz und Rom Antheil nehmen, und nachdem die von dem „*Concistoro*“ zu Palermo ergangene, oberwähnte Zuschrift nochmals verlesen worden, erklärt die Versammlung dieselbe für eine ausgesprochene Beitrittserklärung zu der constituirenden Versammlung und hält

hiernach die Wahl Cordova's einstimmig aufrecht. — Nach Begrüssung des neugewählten Grossorients wird eine Redactionscommission in den BBr. Elena, Govean und Levi zur Anfertigung und Veröffentlichung eines Auszugs aus den Protokollen (worin jedoch die Namen der Deputirten wegbleiben sollen) bestellt und zugleich der Druck der Briefe Nigra's und der Reden des Gr.-Regenten und des Deputirten der Loge „*Garibaldi*“ angeordnet. — Der Zusammentritt der nächsten Versammlung wird auf den 24. Juni 1863 in Rom festgesetzt, dafern solches schon frei sein werde, sonst in Venedig, und wenn auch dies noch nicht frei sein sollte, in Florenz. — Der Stadt Rom wird, nach einer Ansprache des Deputirten der dortigen Loge, ein maurerischer Gruss gebracht. — Der Redner liest einen, mit grossem Beifall aufgenommenen, Vortrag über die eben vollendeten Arbeiten. — Br. Govean erklärt, dass, falls Br. Nigra die Grossmeisterwürde nicht annehmen sollte, der Grossrath die Logen davon alsbald benachrichtigen werde. — Mit dem Rufe: „Es lebe die Einheit Italiens, es lebe die Verbrüderung der Völker!“ wird die Versammlung geschlossen.

Constitution
der italienischen Maurerei.

Kap. 1.
Wesen und Aufgabe der italienischen Maurerei.

Art. 1.

Die italienische Maurerei ist eine Vereinigung freier Männer, die durch die Bande der allgemeinen Maurerei und des gegenwärtigen Statuts verbunden sind.

Sie hat zur Aufgabe die möglichste Entwickelung der Menschenliebe.

Art. 2.

Die italienische Maurerei erkennt als wesentliche Bedingungen der Menschenliebe folgende Grundsätze:

a) Unabhängigkeit und Einigkeit der einzelnen Nationen und Verbrüderung derselben*);

---

*) Das Wort „Verbrüderung“ ward auf Antrag des Deputirten der Loge

b) Duldung aller Religionen und absolute Gleichheit der Culte;

c) moralischer und materieller Fortschritt der Massen.

Art. 3.

Die italienische Maurerei wird auf dieses dreifache Ziel mit dem gesetzlichen und friedlichen Einfluss hinarbeiten, den ihr die Tugend ihrer Mitglieder, deren gegenseitiger Unterricht, das Band der Brüderlichkeit, welches sie unter sich und mit allen Freimaurern der Welt verbindet, und die Ausübung der Wohlthätigkeit im Allgemeinen verleihen.

Art. 4.

Die italienische Maurerei wie die allgemeine Maurerei nennt Gott den G. B. d. W.

Der alten Devise der allgemeinen Maurerei: „Freiheit, Gleichheit*), Brüderlichkeit," fügt die italienische Maurerei folgende: „Unabhängigkeit, Einigkeit und Brüderlichkeit der Völker" hinzu.

Art. 5.

Die italienische Maurerei erkennt nur die drei Grade des Lehrlings, Gesellen, Meisters.**)

Diejenigen ihrer jetzigen oder künftigen Mitglieder, welche höhere Grade erhalten haben, können deren Titel behalten; aber diese gewähren ihnen keine Vorrechte von denen, welche dem Meistergrade, dem höchsten Grade der italienischen Maurerei, zukommen.

Kap. 2.

Verfassung und Verwaltung der italienischen Maurerei.

Art. 6.

Die italienische Maurerei besteht

a) aus regelmässig constituirten Orts-Vereinen, welche Logen heissen,

---

von Messina hinzugefügt, statt des Wortes „Freiheit", das der Deputirte von Florenz hinzugesetzt wünschte. Der Antrag des Deputirten der Loge „*Amicizia*" zu Livorno, den ganzen Absatz unter *a)*, weil er die Politik berühre, wegzulassen, wurde abgelehnt.

*) Im Entwurfe stand statt „Gleichheit": „sociale Gerechtigkeit".

**) Der Abgeordnete der Loge „*Ausonia*" von Turin entwickelte in einem gelehrten Vortrag den Vorschlag, in die italienische Maurerei noch zwei Grade ausser den obigen drei aufzunehmen, nämlich den des „vollkommenen Meisters" und den des „Ritter von Ausonien" (Cavaliere d'Ausonia). Die Versammlung verwarf diesen Vorschlag.

b) aus einer Centralgewalt, welche in der Hauptstadt des Reichs residirt, genannt der Grossorient von Italien,

c) aus regelmässigen und ausserordentlichen Generalversammlungen.

Art. 7.

Niemand kann Mitglied der italienischen Maurerei werden, wenn er nicht zu solchem von einer der vom Grossorient von Italien abhängigen Logen aufgenommen ist, deren Mitglied er auch verbleibt.

Art. 8.

Die Anzahl der Mitglieder der Logen der italienischen Maurerei ist unbeschränkt.

Es können ihr Italiener und Nicht-Italiener angehören.

Der Grossorient von Italien kann Logen in jedem Theile der Welt haben.*)

Art. 9.

Jede Loge und maurerische Ortsvereinigung muss haben

a) einen Präsidenten (Venerabile),

b) zwei Vicepräsidenten (Sorveglianti [= Aufseher]),

c) einen Secretär, dessen Amt hauptsächlich in Protokolliren und der Führung der Correspondenz besteht,

d) einen Redner, der über die Beobachtung der Verfassung, der Reglements und der Rituale, ferner über die allgemeinen und besonderen Interessen der Logen und die Unterweisung der Brüder in ihren Pflichten zu wachen hat,

e) einen Schatzmeister**),

f) einen Armenpfleger,

g) einen Architekten, dem die Verwaltung und Ueberwachung des Inventars der Loge übertragen ist,

h) einen Experten, der für die Deckung der Loge zu sorgen hat.

---

*) Die Abgeordneten der Logen „*Amicizia*“ von Livorno, „*Valle di Potenza*“ von Macerata und „*Progresso*“ von Turin schlugen vor, dass in Reciprocität die italienische Maurerei keine Logen da bestelle, wo fremde Oriente sind. Der Redner und der Abgeordnete von Pisa widersetzten sich aber diesem Vorschlage, indem sie den ausnehmenden Nutzen der grössten Verbreitung der italienischen Maurerei nachwiesen. Die Versammlung nahm die Fassung des Entwurfes an.

**) Statt des im Entwurfe befindlichen fremden Wortes: cassiere wurde tresoriere gewählt.

Das Amt des Experten kann mit dem des Armenpflegers verbunden werden.

Ausserdem kann aber auch jede Loge noch andere Beamte haben, die sie zu wählen für geeignet hält.

Alle Beamte einer Loge werden aus den Meistern derselben, und zwar im Monat März jeden Jahres, von allen Brüdern der Loge gewählt, der Venerabile und die beiden Sorveglianti nach absoluter, die übrigen Beamten nach relativer Majorität.*)

In den einzelnen Versammlungen wird der Venerabile im Fall der Abwesenheit durch einen Sorvegliante, die Sorveglianti aber von anderen Beamten nach der obigen und vom Venerabile gewählten Reihenfolge vertreten. In Ermangelung anderer Beamter kann der Venerabile mit ihren Functionen andere Meister beauftragen, und in Ermangelung der Meister die geeignetsten Gesellen oder Lehrlinge.**)

Art. 10.

Alle Mitglieder einer Loge, soweit kein Hinderniss vorliegt, müssen sich wenigstens Einmal monatlich in einem geeigneten Local unter dem Vorsitz des Venerabile oder seines Stellvertreters versammeln, um über die Gegenstände, die vor diese Loge gehören, nach Maassgabe des Grades der Versammlung zu berathen.

Maurerische Versammlungen dürfen ausserhalb der Loge nicht gehalten werden, mit Ausnahme dessen, was Reglements und Ritual bezüglich der Tafeln und der Leichenbegängnisse bestimmen.

Art. 11.

Die Versammlungen einer Loge finden in drei Graden statt.

In der Versammlung des ersten Grades kommen alle Brüder der Loge zusammen.

In der Versammlung des zweiten Grades kommen blos die Meister und Gesellen der Loge zusammen.

---

*) Ein Abgeordneter schlug vor, dass alle die ersten Beamten einer Loge nach absoluter Majorität, und zwar aus einer Zahl von drei, welche die Meister vorzuschlagen hätten, gewählt würden. Die Versammlung lehnte dies ab. Dagegen nahm sie auf Vorschlag des Abgeordneten der Loge „*Garibaldi*“ auch bei der Wahl der Sorveglianti die absolute Majorität an, die der Entwurf hier nicht hatte.

**) Nach dem Entwurfe sollen auch die Sorveglianti nöthigenfalls von Gesellen vertreten werden können, was aber von der Versammlung verworfen ward.

In der Versammlung des dritten Grades kommen blos die Meister zusammen.

Kein Profaner darf zu einer Loge Zutritt haben.

Besuchende Maurer können zu jeder der drei Versammlungen zugelassen werden nach Maassgabe ihres Grades.

Art. 12.

In den Versammlungen des dritten Grades werden berathen:

a) die inneren Einrichtungen einer Loge und die Formalitäten in Uebereinstimmung mit gegenwärtigem Statut*) und mit den allgemeinen Reglements und Ritualen,

b) alle Maassregeln, welche auf die Sicherheit, Ordnung und den Fortschritt der Loge abzwecken,

c) alle Beziehungen zum Grossorient und zu anderen Logen seiner Dependenz,

d) die Beförderungen der Gesellen zum Meistergrad.

Die Versammlungen des zweiten Grades sind ausschliesslich den Beförderungen der Lehrlinge zu Gesellen und den in diesem Grade vorkommenden Instructionen gewidmet.

In den Versammlungen des ersten Grades werden vorgenommen

a) die Aufnahmen von Profanen,

b) die Instructionen über die Pflichten der Freimaurer, namentlich ihre Pflichten gegen Vaterland und Menschheit**), über den Maurerorden und über die verschiedenen Rite,

c) die Wahlen der Beamten der Loge,

d) die Wahlen des Abgeordneten zu jeder Generalversammlung des Ordens.

e) Endlich werden hier alle andere auf Instruction, Moral und Wohlthätigkeit bezügliche Berathungen vorgenommen, welche die allgemeinen Interessen der Maurerei und

*) Dieser Satz gab zu vielfacher Discussion Anlass. Statt „Formalitäten" stand im Entwurfe: „Besonderheiten des Rituals", und statt „in Uebereinstimmung mit gegenwärtigem Statut" stand: „in den von gegenwärtigem Statut gelassenen Grenzen."

**) Im Entwurfe stand: „namentlich die besonderen Pflichten des italienischen Freimaurers"; statt dessen wurden auf Antrag der Abgeordneten von Florenz und Messina die obigen Worte aufgenommen. Der Abgeordnete der Loge „*Amicizia*" wollte auch hier wieder alle Beziehungen zur Politik gestrichen wissen, jedoch vergeblich.

die besonderen Interessen der italienischen Maurerei, der Loge und der sie bildenden Individuen erfordern.

Alle Beschlüsse in jeder Versammlung werden, soweit nicht dieses Statut und die Reglements andere Bestimmungen hierüber enthalten, nach absoluter Majorität gefasst und die Abstimmung darf nicht geheim sein, ausser wenn es sich um persönliche Fragen handelt.

Art. 13.*)

In jeder Versammlung jeden Grades circulirt der Beutel für Vorschläge (sacco delle proposizioni) und die Büchse für Wohlthätigkeit (tronco di beneficenza).

Art. 14.

Alle vom Grossorient von Italien abhängige Logen sind unter einander völlig gleich.**)

Art. 15.

Niemand kann in eine Loge der italienischen Maurerei aufgenommen werden,

a) wenn er nicht volljährig ist oder zwar das Alter der Befähigung besitzt, aber nicht die Einwilligung des Vaters oder Vormundes erhält;

b) wenn er einen Beruf (professione) oder ein Amt hat, welches nicht mit allen Pflichten eines Freimaurers vereinbar ist;***)

---

*) Zwischen diesem und dem vorhergehenden Artikel war im Entwurfe ein Artikel eingeschoben, welcher den Logen verbot, Fragen der praktischen Politik zu behandeln, ausser im Fall besonderer Veranlassung (communicazioni) vom Grossorient. Nach längerer Discussion zog man es vor, diesen Artikel wegzulassen.

**) Dieser Artikel enthielt im Entwurfe noch einen Zusatz, durch welchen sich der Abgeordnete des Kapitels von Livorno veranlasst fand, nach seiner Instruction zu erklären, dass dieses Kapitel sofort nach definitiver Constituirung des Gr. Orients sich auflösen werde. Der Referent bemerkte, dass nach dem Entwurfe die Ehrentitel aller maurerischen Körperschaften beibehalten werden sollten, namentlich zu Ehren des Kapitels zu Livorno, das so viel für die Verbreitung und Einigung der italienischen Maurerei gethan habe; er dankte demselben für diesen Zug der Entsagung und war mit dem Wegfall des Zusatzes einverstanden. Der Abgeordnete von Macerata schlug vor, das Beispiel des Kapitels von Livorno allen italienischen Logen zu empfehlen, was die Versammlung annahm.

***) Ueber Absatz *b)* war eine sehr lebhafte Debatte, an der sich fast

c) wenn er nicht vollständig untadelhafte Sitten und Ruf hat;
d) wenn er nicht genügend unterrichtet und einsichtsvoll ist, um die maurerischen Tugenden zu verstehen und zu würdigen.

Art. 16.

Der Profane, welcher in die italienische Maurerei eingeweiht sein will, muss von einem Mitglied der Loge, der er angehören will, schriftlich unter seiner und des Vorschlagenden Unterschrift vorgeschlagen werden.

Sollte ein Profaner sich bei einer anderen Loge, als der seines letzten Wohnortes vorschlagen lassen wollen, so muss er auch die Zustimmung der Loge seines Wohnortes beibringen.*)

Die Art der Zulassung wird durch die Reglements und die Rituale bestimmt.

Durch dieselben werden auch die Bedingungen und Arten der Beförderungen zu den Graden des Gesellen und Meisters bestimmt.

Art. 17.

Die allgemeine Versammlung der italienischen Maurerei besteht aus Deputirten aller Logen und den wirklichen Mitgliedern des Grossorients; letztere haben aber bei den ihre Verwaltung betreffenden Fragen kein Stimmrecht.**)

Jede Loge kann einen einzigen Deputirten senden, der mit absoluter Majorität unter den Meistern dieser oder anderer, vom Grossorient von Italien abhängiger Logen gewählt wird.

Der Abgeordnete jeder Loge vertritt in der Versammlung nicht die eigene Loge, sondern die ganze italienische Maurerei. Aus-

---

alle Abgeordneten und Mitglieder des Gr. Orients betheiligten. Der Referent schlug vor, statt der Worte des Entwurfs: „wenn er nicht einem ehrenvollen Berufe obliegt," zu setzen: „wenn seine sociale Stellung nicht mit allen Pflichten des Maurers vereinbar ist." Dagegen wurde die obige, von den Abgeordneten der Logen zu Cagliari, Messina und Pisa vorgeschlagene Fassung adoptirt.

*) Dieser wichtige (in Deutschland noch nicht allenthalben zur Geltung gelangte) Grundsatz ist auf Vorschlag des Abgeordneten der Loge „*Severa*" zu Bologna aufgenommen worden.

**) Ueber den Umfang der Zulassung der Mitglieder des Gr. Orients wurde viel discutirt; auch mehrere Bestimmungen der beiden folgenden Absätze sind erst auf Antrag von Abgeordneten in der constituirenden Versammlung beschlossen worden.

genommen den Fall ausserordentlicher Zusammenberufung der Versammlung wird 14 Tage vor der zur Wahl des Abgeordneten bestimmten Zusammenkunft den Brüdern davon mittelst einer schriftlichen, den Gegenstand der letzteren bezeichnenden Einladung Nachricht gegeben.

Art. 18.

Die Versammlung wird regelmässig einmal im Jahre, am 24. Juni, zusammenberufen und damit 1863 der Anfang gemacht. Ausserordentlich kann sie stets einberufen werden, wenn der Grossorient es für nöthig hält.

Der Grossorient kann sich auch dann der Zusammenberufung nicht entbrechen, wenn die Majorität der Logen es verlangt.

Die Versammlung bestimmt in jeder ordentlichen Zusammenkunft mit absoluter Majorität, in welcher Stadt Italiens sie zu ihrer nächsten ordentlichen Zusammenkunft zusammentreten werde.

Die ausserordentlichen Versammlungen werden dahin zusammenberufen, wohin es der Grossorient für geeignet hält.

Art. 19.

Die Versammlung wird präsidirt vom Grossmeister des Ordens oder dessen Stellvertreter im Grossorient.

Art. 20.

Die Versammlung hat mit Stimmenmehrheit

a) die Constitutionen, die Reglements und allgemeinen Rituale des Ordens zu revidiren;

b) die allgemeinen Normen zu bestimmen, welche für den Zweck der Vereinigung zu befolgen sind;

c) die Bilanzen des Grossorients festzustellen, die Beiträge der verschiedenen Logen an den Grossorient zu bestimmen, dessen Jahresrechnungen zu revidiren und zu prüfen und dessen ausserordentliche Ausgaben zu genehmigen;

d) den Grossmeister des Ordens zu ernennen.

Mit relativer Majorität wählt sie die anderen Personen, welche den Grossrath des Grossmeisters bilden sollen, aus den Meistern der italienischen Maurerei.*)

---

*) Nachdem dieser Artikel in der vierten Sitzung der constituirenden Versammlung angenommen worden war, kam der Referent, auf Antrag des Abgeordneten der Loge „*Concordia*“ zu Florenz, in der fünften Sitzung nochmals darauf mit dem Vorschlag zurück: jede Loge solle ein „imperatives

Art. 21.

Der Grossorient der italienischen Maurerei, genannt „Grossorient von Italien“, ist zusammengesetzt

a) aus einem Grossmeister des Ordens, der, wenn er nicht am Sitze des Grossorients wohnt, seine Gewalt einem, aus den übrigen Mitgliedern des Grossorients erwählten Gross-Regenten übertragen kann,

b) aus dem Grossrath des Grossmeisters, dessen Mitglieder mit Mehrheit der Stimmen desselben Grossraths zu folgenden Aemtern berufen werden: dem Amte

eines ersten und eines zweiten Grossmeister-Adjuncts,
eines ersten und eines zweiten Gross-Aufsehers,
eines Grossredners,
eines Grosssecretärs,
eines Grossschatzmeisters,
eines Gross-Almosenpflegers,
eines Gross-Architect-Controleurs,
eines Gross-Siegelbewahrers,
eines Gross-Experten,
eines Gross-Ceremonienmeisters,
eines Gross-Archivisten,
eines Grossredner-Adjuncts,
eines Grosssecretär-Adjuncts,
eines Gross-Fahnenträgers.

Wenn ein Gross-Regent ernannt ist, so soll der unter den ad-

Mandat“ bezüglich der Grossmeisterwahl geben, oder doch ihren Candidat für das Amt des Grossmeisters aufstellen; auf diese Weise sollte für diesen wichtigsten Act die Theorie des allgemeinen Stimmrechts eingeführt werden. Dieses auch von einem anderen Florentiner Abgeordneten in Schutz genommene Amendement wurde von den Abgeordneten der Logen „*Vittoria*“ zu Cagliari und „*Garibaldi*“ zu Livorno auf das Lebhafteste bekämpft; so sehr sie für directe Stimmgebung wären, müssten sie doch diese Modification für bedenklich halten für die maurerische Einigung, das Ansehen der Versammlung und die Würde der Wahl selbst. Man kam endlich dadurch über die ganze Frage hinweg, dass der Abgeordnete von Pisa darauf aufmerksam machte, dass die Versammlung in ihrer ersten Sitzung beschlossen hätte, auf Artikel, über die bereits abgestimmt sei, niemals zurückzukommen, es sei denn im Fall sich ergebender Widersprüche oder bei verbessernden Zusätzen.

jungirten Grossbeamten, der von ihm dazu bestimmt werden wird, auch die Functionen auszuüben haben, welche der Gross-Regent vorher als Beamter hatte.

Der Grossmeister wird auf drei Jahre ernannt.

Der Grossrath erneuert sich zu einem Dritttheil in jeder ordentlichen Versammlung, in den ersten zwei Jahren nach dem Loos, dann nach der Anciennität.

Der Grossmeister und die Mitglieder des Grossraths sind stets wieder wählbar.

Art. 22.

Der Grossrath des Grossmeisters hat in jeder Woche eine ordentliche Sitzung zu halten und ausserdem so oft, als der Grossmeister ihn zusammenberuft, sich zu versammeln.

Art. 23.

Zu dem Zweck der Vorbereitung der Arbeiten für die allgemeinen Versammlungen und der Ausführung seiner Beschlüsse hat der Grossrath in drei Sectionen: der Rite, der Finanzen und der Correspondenz, zu arbeiten.

Die Section der Rite ist zusammengesetzt aus dem ersten Grossmeister-Adjunct, dem ersten Grossaufseher, dem Grossceremonienmeister, dem Grossexperten, dem adjungirten Grosssecretär und dem Grossfahnenträger.

Die Section der Finanzen besteht aus dem zweiten Grossmeister-Adjunct, dem zweiten Grossaufseher, dem Grossschatzmeister, dem Grossalmosenpfleger und dem Grossarchitect-Controleur.

Die Section der Correspondenz besteht aus dem Grossredner, dem Grosssecretär, dem Grosssiegelbewahrer, dem Grossarchivar und dem adjungirten Grossredner.

Art. 24.

Der Grossmeister ist das oberste Haupt des Ordens, sein Repräsentant bei den fremden Maurerorden, sein officielles Organ in seinen politischen*) und bürgerlichen Beziehungen.

*) Der Abgeordnete der Loge „*Amicizia*“ zu Livorno wünschte eine Erklärung des Referenten über den Sinn der Worte „politische Beziehungen“, und da er fand, dass sie den ihm von seiner Loge ertheilten Instructionen nicht zuwider liefen, so enthielt er sich eines Amendements. Der Artikel wurde hierauf angenommen, jedoch mit Weglassung der Worte des Entwurfs „nach aussen und innen“.

Er giebt die jährlichen und halbjährlichen Passworte.

Alle Acte des Grossorients ergehen unter seinem Namen.

Art. 25.

Der Grossorient hat, innerhalb der Grenzen der Constitutionen und der sonstigen Beschlüsse der Versammlung,

nach absoluter Stimmenmehrheit der in seiner Sitzung anwesenden Mitglieder, deren jedoch wenigstens fünf da sein müssen,

a) die Reglements und allgemeinen Rituale des Ordens zu erklären;

b) die Logen nach Maassgabe der Constitutionen und Reglements zu errichten, zu regularisiren, zu suspendiren und aufzulösen;

c) alle Streitfragen zu entscheiden, welche zwischen Loge und Loge, oder zwischen den Logen und dem M. v. St., entstehen, und in Appell-Instanz über die Entscheidungen der einzelnen Logen Betreffs aller Streitfragen des Ordens zu urtheilen;

d) so weit als nur möglich über den allgemeinen Interessen des Ordens und der Ausführung der Constitutionen, der Reglements, der Rituale und der Beschlüsse der Versammlung zu wachen.

Art. 26.

Jede zur Competenz des Grossorients gehörige Sache wird, wenn es der Grossmeister für geeignet hält, zuerst in einer der drei Sectionen discutirt werden, der sie nach ihrer Beschaffenheit und nach dem Willen des Grossmeisters angehören kann, und wird dann von dem ganzen Grossrath berathen auf Grund der Anträge des von dieser Section bestellten Referenten.

Art. 27.

Der Grossmeister wird stets den Grosssecretär und den Grossredner beauftragen können, den Sitzungen der Sectionen der Rite und der Finanzen beizuwohnen, jedoch ohne dass sie an der Abstimmung Theil nehmen.

Art. 28.

Tritt die Nothwendigkeit ein, in einer Strafsache zu erkennen, so wird aus dem Grossrath ein Gerichtshof von fünf — von der Loge oder dem Bruder, gegen welche oder welchen die

Anklage geht, gewählten, in Ermangelung einer solchen Wahl von dem Grossmeister bestimmten — Mitgliedern gebildet.

Der Grossredner und dessen Adjunct vertreten in solchen Processen die Anklagen und können nicht stimmen.

Die sonstigen Formalitäten des Processes werden vom Reglement bestimmt.

Art. 29.

Der Grossorient kann in seinen Schooss, als Ehrenmitglieder oder als Besuchende, diejenigen andern Meister aufnehmen, von deren Erleuchtung er sich Förderung verspricht.

Jeder Meister vom Stuhl, Secretär und Redner der Loge hat das Recht, den ordentlichen Sitzungen desselben beizuwohnen.*)

Alle diese Personen haben, wenn sie dem Grossorient beiwohnen, kein Stimmrecht.

Art. 30.

Alle Functionen der Mitglieder des Grossorients sind unentgeltlich.

Es können aber von demselben für die Hülfleistungen des Secretärs und des Archivars Entschädigungen bewilligt werden.

Art. 31.

Der Grossorient hat das Recht, von den Logen für die Kosten des Locals, des Secretariats, der Repräsentation und anderer allgemeiner Interessen des Ordens zu erheben:

a) einen jährlichen festen Beitrag von fünfzig Lire von jeder Loge;

b) einen jährlichen Beitrag von einem Lire für jedes dieser Loge angehörende Mitglied;

c) eine Abgabe von fünfzig Lire für jedes Logenpatent;

d) eine Abgabe von vier Lire für jedes, von dieser Loge ausgehende Meisterdiplom.

Jede Loge hat ausserdem dem Grossorient den Kostenpreis für Bücher-Verzeichnisse, Formulare von Diplomen und Certificaten, und andere maurerische Gegenstände, die sie von ihm verlangt, zu gewähren.

---

*) Im Entwurfe war dieses Recht nur dem M. v. St. eingeräumt. Derselbe Abgeordnete, wie vorgedacht, beantragte, es sollten auch zwei Beamte jeder Loge dasselbe haben, worauf die Bestimmung, so wie oben, beschlossen, auch die Schlussbestimmung hinzugefügt ward.

Die Formulare von Diplomen und Certificaten werden um der nöthigen Gleichheit willen an alle Logen vom Grossorient vertheilt.*)

Art. 32.

Das Finanzjahr bezüglich der Fälligkeit der Beiträge und Abgaben, so wie in Bezug auf den Schluss der Rechnungen des Grossorients und der Logen, schliesst mit dem Februar jeden Jahres.

Die von den Logen zu zahlenden Beiträge werden halbjährlich entrichtet und das zweite Semester wird innerhalb der ersten vierzehn Tage des März zugleich mit einem Bericht über die Thätigkeit der Loge übersendet.

Kap. 3.

Von den Pflichten und Strafen.

Art. 33.

Alle Logen und alle einzelnen Freimaurer sind verbunden, den Constitutionen, Reglements und Ritualen des Ordens, den Beschlüssen der Versammlung und den Anordnungen und Entscheidungen des Grossorients zu gehorchen.

Art. 34.

Alle Freimaurer sind verbunden, über Alles, was in dem Grossorient oder den Logen gethan, oder verhandelt, oder mitgetheilt wird, so wie über die Namen der Brüder, unverbrüchliches Geheimniss zu beobachten.

Art. 35.

Alle Logen und alle Freimaurer sind verbunden, die Beamten

---

*) Bei diesem Artikel las der Abgeordnete der Loge „*l'Azione e Fede*“ zu Pisa einen Vortrag, in welchem er die Errichtung einer Kasse für die Armen und einer Kasse für Luftons, so wie die Gründung eines maurerischen Journals und Aussetzung einiger Prämien für die besten maurerischen Zeichnungen vorschlug. Der Abgeordnete der Loge „*Amicizia*“ von Livorno beantragte gleichfalls im Namen seiner Loge die Errichtung der Kasse für Arme, und andere ähnliche Projecte. Die Versammlung lobte diese Vorschläge und empfahl sie dem künftigen Grossorient, während sie zur Tagesordnung überging. — Die Abgabe für die Diplome, welche im Entwurfe auf drei Lire bestimmt war, wurde nach Vorschlag des letztgenannten Abgeordneten auf vier erhöht.

des Ordens zu achten und ihnen alle Ehrerbietung und Gehorsam in dem, was ihre Functionen angeht, zu bezeigen.

Art. 36.

Alle Freimaurer sind verbunden, sich gegenseitig aufzuklären, sich bei allen Begegnissen selbst mit Gefahr des Lebens beizustehen und sich mit brüderlicher Liebe in allen ihren Beziehungen in und ausser der Loge beizustehen.

Art. 37.

Alle Freimaurer sind verbunden, durch ein musterhaftes Betragen und mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, das Wohl des Ordens und die Entwickelung seiner Macht zu fördern.

Art. 38.

Die Verschuldungen der Freimaurer unterscheiden sich in einfache Fehltritte und in Vergehen, und diese sind wieder entweder Vergehen gegen die Sitten oder Vergehen gegen die Ehre.

Art. 39.

Um der einfachen Fehltritte willen*) kann der M. v. St. den Schuldigen mit Verweis, der nach Lage der Fälle im Protokolle zu bemerken ist oder nicht, oder auch mit leichter Geldbusse zur Armenkasse bestrafen.

Art. 40.

Die Vergehen gegen die Sitten**) ziehen die Strafe der Suspension und, auch, nach der Schwere der Umstände, der Ausschliessung aus dem Orden nach sich.

Art. 41.

Die Vergehen gegen die Ehre werden stets mit Ausschliessung bestraft.

Die Endentscheidung, welche einen Freimaurer zur Ausschliessung verurtheilt, wird stets durch den Grossorient allen Logen mitgetheilt und in allen Logen von dem M. v. St. in einer Versammlung des ersten Grades vorgelesen.

---

*) Der Zusatz im Entwurfe „wie die einfachen Störungen in der Loge und ähnliche“ wurde nach Beschluss der Versammlung weggelassen.

**) Bei dieser Stelle fand eine sehr bewegte Debatte statt, an welcher sich fast alle Mitglieder der Versammlung betheiligten, und die zum Ergebniss die von dem Abgeordneten der Loge „*Garibaldi*“ beantragte Weglassung aller im Entwurfe aufgeführten Beispiele der Vergehen gegen die Sitte hatte. (Wir werden unten auf diese Vergehen zurückkommen.)

Art. 42.

Die Entscheidungen, welche geringere Strafen als die der Ausschliessung zuerkennen, werden von dem M. v. St. der Loge, welcher der Verurtheilte angehört, in einer Versammlung des ersten Grades in Abwesenheit Besuchender bekannt gemacht.

Art. 43.

Eine Loge kann*) suspendirt oder unterdrückt werden,

a) wenn sie auf eine Zahl von weniger als sieben Mitgliedern gesunken ist;

b) wenn sie sich sonst in die physische oder moralische Unmöglichkeit, die maurerischen Arbeiten zu halten, versetzt sieht;

c) wenn sie die Beobachtung der Constitutionen, Reglements und Rituale und der Anordnungen und Entscheidungen des Grossorients unterlässt.

Art. 44.

Der Grossmeister des Ordens kann jede Loge nach seinem Ermessen visitiren und ihr vorsitzen.

Bei seinem Eintritt und Abgang werden ihm die höchsten Ehren bezeigt.

Der Grossorient kann eines seiner Mitglieder abordnen, die Logen zu besuchen, und dieses wird dann bei seinem Eintritt mit den höchsten Ehren empfangen und kann, wo es will, den Vorsitz nehmen.**)

Art. 45.

Jede Loge kann ihre eigene Auflösung oder auch ihre Trennung vom Grossorient von Italien beschliessen, aber die Abwesen-

*) Der Vorschlag des Abgeordneten der Loge „*Amicizia*“ zu Livorno, in diesen Fällen dem Grossorient die Unterdrückung oder doch Suspension zur Pflicht zu machen, wurde von demselben, nach den vom Referenten ertheilten Erläuterungen, zurückgezogen.

**) Im Entwurfe war diese Befugniss ausgedehnter bestimmt: „Der Grossorient kann Inspectoren und Abgeordnete absenden, um die Logen zu visitiren.“ Ebenso war vorgeschrieben, dass ein Deputirter des Grossorients bei jeder Loge dauernd sein sollte. Die Versammlung beschloss, Letzteres wegzulassen und Ersteres dahin zu ändern, dass der Grossorient „in Fällen von besonderer Wichtigkeit“ eines seiner Mitglieder zur Visitation der Loge absenden könne. Die im Druck hervorgehobenen Worte finden sich in dem officiellen Abdruck des Textes der Statuten nicht.

heit oder die Gegenstimmen von sieben ihrer Mitglieder genügt, dieses Vorhaben unausführbar zu machen.

Art. 46.

Jeder Freimaurer kann Mitglied mehrerer Logen sein, und zwar auch unabhängig von der gegenseitigen Affiliation*) der zwei oder mehr Logen; er kann ferner seine Entlassung bei der einen Loge nehmen, um sich einer anderen, die ihn aufnimmt, anzuschliessen, vorbehältlich der Rechte aller Logen rücksichtlich der jährlichen Beiträge.

Art. 47.

Jeder Freimaurer kann auch auf seine Theilnahme am Orden verzichten, vorbehältlich seiner eidlichen Verpflichtung auf das Geheimniss.

Kap. 4.

Transitorische Bestimmungen.

Art. 48.

Alle jetzt unter der Obedienz des Grossorients von Italien bestehenden Logen, welche noch kein reguläres Patent erhalten haben, haben ein solches innerhalb dreier Monate zu verlangen.

Die Kosten eines solchen Patents werden für diese Logen, wie bisher, dreissig Lire sein.**)

Art. 49.

Der erste Grossorient, welcher nach Maassgabe gegenwärtiger Constitution gewählt wird, hat im Auftrag der Versammlung ein allgemeines Reglement und ein allgemeines Ritual des Ordens zu entwerfen, bis zu deren Publication jede Loge die Reglements oder Rituale, welche sie schon angenommen hat oder noch annehmen will, zu beobachten, im Uebrigen in allen, in vorstehender Constitution, so wie den Reglements und Ritualen, nicht vorgesehenen

*) Unter Affiliation ist hier (in demselben Sinne, wie in Frankreich, vgl. Allgem. Handbuch d. Freim. I, 6.) zweifelsohne die engere Vereinigung mehrerer Logen zu verstehen, in deren Folge deren beiderseitige Mitglieder ohne die von Besuchenden zu beobachtenden Gebräuche gegenseitig zugelassen werden.

**) Auch dieser Zusatz auf Antrag des Abgeordneten der Loge „*Amicizia*“ zu Livorno.

Fällen die allgemeinen maurerischen Gewohnheiten zur Richtschnur zu nehmen hat.*)

Vom Orient Turin den ersten Tag des elften Monats des wahren Lichts 5861 (d. i. den 1. Januar 1862).

Ausser diesen Statuten liegen bereits Reglements und Rituale vor. Von letzteren kann hier nach Lage der Sache nicht weiter die Rede sein. Aus den

Allgemeinen Reglements

des italienischen Freimaurerordens,

welche in 166 Artikeln abgefasst sind, heben wir aber Einiges von dem Wichtigsten heraus.

An der Spitze steht der der französischen Constitution nachgebildete Satz:

„Der italienische Freimaurerorden hat zu seiner Aufgabe die Wohlthätigkeit, das Studium der allgemeinen Moral und die Praxis aller Tugenden."

In dem nächsten Abschnitte, der von den Beziehungen der italienischen Maurerei zu dem allgemeinen Maurerorden handelt, ist — abgesehen von der schon oben S. 104 gedachten Erklärung hinsichtlich des Verhältnisses zu fremden Grossorienten — ausgesprochen, dass die italienische Maurerei keine anderen italienischen Freimaurer anerkenne, als die, welche den unter dem Grossorient von Italien nach Maassgabe der vorstehenden Constitution

---

*) Der Abgeordnete der Loge „*Azione e Fede*" in Pisa schlug noch einen Zusatz zu dem Kapitel von den Pflichten der italienischen Freimaurer vor, durch welchen es verboten sein sollte, zu einem Duelle aufzufordern, es anzunehmen oder als Secundant (padrino) demselben beizuwohnen, und motivirte diesen Vorschlag mit philosophischen und moralischen Gründen, welche lebhaften Beifall fanden. Auf Vorschlag des Abgeordneten der Loge „*Valle di Potenza*" wurde beschlossen, über diese Frage noch den anwesenden Mitgliedern des abtretenden Grossorients eine berathende Stimme zu geben. Derselbe bekämpfte hierauf den obigen Vorschlag wegen der praktischen Schwierigkeiten, die er darbietet. Andere Abgeordnete stellten Amendements. Die Versammlung erkannte vollständig den edlen Gedanken an, der diesem Vorschlag zu Grunde liegt, ging aber in Betracht seiner praktischen Schwierigkeiten zur Tagesordnung über.

errichteten Logen angehören, dieser Satz jedoch sofort dahin gemildert, dass, „da die italienische Freimaurerei (des Grossorients) ohne Widerspruch gegen das einheitliche Princip, das sie bekennt, nicht auch die Mitglieder von solchen Logen, die nicht von diesem Grossorient abhängen, als Maurer anerkennen könne, sie mit diesen Logen und deren Mitgliedern keine anderen als einfache officiöse Beziehungen haben könne, gerichtet auf die vollständige Einigung aller derer, welche sich italienische Freimaurer nennen.“*)

Die Erfordernisse zur Aufnahme in den Freimaurerbund (Art. 15 der Statuten, oben S. 113) sind hier noch in Art. 10 um zwei vermehrt; es wird nämlich erfordert: 5) dass der sich Meldende genügende Subsistenzmittel nachweise, und 6) dass er entweder bereits ein Jahr in der Provinz, wo er seine Aufnahme sucht, wohnhaft sei, oder dass fünf Brüder für ihn bürgen.

Verloren geht die Eigenschaft eines Freimaurers, die Rechte und Prärogativen eines solchen nach Art. 11

1. durch eine als maurerisch entehrend erkannte Handlung (Art. 41 der Constitution);
2. durch Ausübung eines notorisch missachteten Berufes in der bürgerlichen Gesellschaft;
3. durch Verletzung des Eides der Treue gegen die bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen;
4. in den anderen Fällen, welche in dem Titel dieses Reglements „von den Vergehen und deren Strafen“ erwähnt sind.

In den folgenden, vom Grossorient, dem Grossmeister etc. handelnden Abschnitten sind u. A. die Functionen des Grossmeisters noch näher bestimmt, als in Art. 24 der Constitution (oben S. 117) geschehen. Hiernach hat derselbe insbesondere das Recht, diejenigen Logen oder Maurer provisorisch zu suspendiren, welche es an der den Gesetzen des Landes schuldigen Achtung mangeln lassen, oder welche die Grundsätze, Constitutionen und Reglements verleugnen, auf denen der Orden ruht (che declinassero dal rispetto

*) Von diesen anderen Logen sagt ein italienischer Berichterstatter der Freimaurer-Zeitung, Nr. 15 v. d. J., wohl sehr richtig: „Ausserdem (ausser den Logen des Grossorients) giebt es noch eine Menge unregelmässiger Logen, besonders in Süditalien, welche durchgängig entweder als politische Clubbs oder als Geldschneidereien zu betrachten sind.“

dovuto alle leggi del paese, o che disconoscessero i principii e le costituzioni e Regolamenti conservatori dell' Ordine), Art. 15. Derselbe hat das Recht der Begnadigung von den Strafen, in welche Logen und Maurer verfallen, Art. 16, so wie das Recht, das Licht in den drei Graden Jedem zu verleihen, den er dieser Gunst für würdig hält, und zwar in Gegenwart von vier Mitgliedern des Grossraths und unter Aufnahme eines Protokolls, das im Archiv des Grossorients aufzubewahren und in das Register einer von ihm bezeichneten Loge abzuschreiben ist, Art. 17.

Es folgen weitere Vorschriften über die maurerischen Insignien — „die grüne Farbe ist die Devise der italienischen Maurerei", Art. 23 —, über die Logen und deren Installation, über die Halbjahrs- und Jahres-Passworte, über die Beamten und deren Functionen, Wahl und Einführung, von dem Gang der Arbeiten, deren Aussetzung und Wiederbeginn, von den Beiträgen, von der Aufnahme und Entlassung, den maurerischen Ehren, Festen (— den beiden Festen der Sonnenwende —) und der Trauer. Hinsichtlich der letzteren ist die alljährliche Abhaltung einer Trauerloge und ausserdem die Abordnung einer Deputation zur Begleitung der Leiche eines verstorbenen Bruders an die letzte Ruhestätte vorgeschrieben, dabei aber (in Art. 125) „streng untersagt, maurerische Insignien während des Begräbnisses zu tragen," und dem Redner, welcher die Leichenrede am Grabe hält (Art. 126) auferlegt, „sich in den maurerischen Ausdrücken so vorsichtig als möglich zu halten" (di tenersi riservatissimo nelle espressioni massoniche).

Der letzte Abschnitt handelt von den maurerischen Vergehen, Strafen und darauf bezüglichem Verfahren. Wir heben einige der wichtigsten Bestimmungen heraus, welche das oben S. 121 aus den Statuten Mitgetheilte ergänzen. Maurerische Fehltritte (mancanze) sind: Störungen in der Loge und einfache Ueberschreitungen der inneren Logendisciplin, unhöfliche Handlungen oder Worte gegen Brüder, einfache Handlungen der Leidenschaft, einfache ungerechtfertigte Verzögerung in Ausübung der eigenen Pflichten oder der Aufträge der Loge, endlich nicht gerechtfertigte Abwesenheit von den Versammlungen seiner Loge, ohne Urlaub erhalten zu haben oder ohne mit Aufträgen im Interesse des Ordens versehen zu sein. — Die Vergehen gegen die Sitten sind: *a)* zur Gewohnheit gewordene leidenschaftliche oder andere der vorstehend ge-

dachten Verfehlungen; als solche wird es angesehen, wenn der Bruder im Laufe des Jahres drei mal zu Protokoll verwarnt worden ist; *b)* Ungehorsam gegen die maurerischen Behörden und jede, in oder ausser der Loge, gegen dieselben oder gegen andere Maurer ausgestossene Beleidigungen; *c)* die Unterlassung oder Sorglosigkeit der Ausführung der eigenen Pflichten oder der von der Loge erhaltenen Aufträge, wenn sie mit erschwerenden Umständen begleitet und nach zweimaliger Ermahnung des M. v. St. fortgesetzt worden ist; *d)* die Verletzung der maurerischen Geheimnisse, wenn sie nicht mit solchen Umständen begleitet ist, welche sie als in der Absicht, dem Orden, einer Loge oder einem Bruder zu schaden, begangen erscheinen lassen; *e)* die grundlose Verweigerung von Hülfe oder Rath an Maurerbrüder und die Unterlassung einer Handlung, welche von dem Interesse des Ordens gebieterisch verlangt wird, wenn diese Handlungsweise nicht von Umständen begleitet ist, welche von Niedrigkeit der Gesinnung zeugen; *f)* jede zum Nachtheil des Ordens, der Loge, der maurerischen Behörden oder einzelner Brüder begangene aufrührerische That oder Aeusserung (discorso o pratica sediciosa), wenn sie nicht mit unehrenhaften Umständen begleitet ist; *g)* die Nichterfüllung der Verpflichtungen gegen Brüder unter gleicher Voraussetzung wie vorbemerkt, so wie die unterlassene Entrichtung der maurerischen Beiträge nach vorheriger Berathung der Loge und Festsetzung eines peremtorischen Termins. — Vergehen gegen die Ehre (Art. 41 der Constitution, oben S. 121) sind alle Vergehen, welche von den Gesetzen, oder der öffentlichen Meinung, oder den maurerischen Gewohnheiten für entehrend erachtet werden. — Das Verfahren ist sehr genau in Art. 136—162 geordnet. Es möge hier nur bemerkt werden, dass über den einer Verschuldung angeklagten Maurer der M. v. St. mit den fünf ersten Beamten richtet; das Verfahren ist ganz dem vor Geschworenen nachgebildet; auf Nichtigkeitsbeschwerde (wegen formeller oder materieller Nichtigkeiten) erkennt der Grossorient.

Wir schliessen mit einer Uebersicht der Logen, welche dermalen unter dem Grossorient von Italien stehen.*)

*) Wir folgen hier der Freimaurer-Zeitung Nr. 15 v. d. J., die neuerlich hinzugekommenen werden wir in der „Bundeschronik“ nachtragen.

	Ort.	Name.
1.	Ancona	*Garibaldi.*
2.	Ascoli	*Argillana.*
3.	Alessandria (in Aegypten)	*Caïo Gracco.*
4.	„	*Iside.*
5.	„	*Pompeïa.*
6.	Bologna	*Concordia umanitaria.*
7.	„	*Severa.*
8.	Cagliari (Sardinien) . . .	*Vittoria.*
9.	Cairo (in Aegypten) . .	*Alleanza de' popoli.*
10.	„	*Eliopoli.*
11.	Cesena	*Rubicone.*
12.	Como	*Magistri Comacini.*
13.	Crema	*il Serio.*
14.	Cremona	*Curzia.*
15.	Fermo	*Valle del Tenna.*
16.	Firenze	*Concordia.*
17.	Genua	*Trionfo Ligure.*
18.	„	*Istruzione massonica.*
19.	„	*Rigenerazione.*
20.	Gubbio	*Giordano Bruno.*
21.	Imola	*Forum Cornelii.*
22.	Laurica	*Pitagora.*
23.	Livorno	*Amici veri virtuosi.*
24.	„	*Aurora.*
25.	„	*Amicizia.*
26.	„	*Concordia.*
27.	„	*Garibaldi.*
28.	„	*Unione.*
29.	Macerata	*Valle di Potenza.*
30.	Macerata Feltria	*Uguccione.*
31.	Messina	*Lume e Verita.*
32.	Milano	*Insubria.*
33.	Mondovi	*Fratellanza.*
34.	Napoli	*Libbia d'oro.*
35.	Palermo	*Pitagora.*
36.	Perugia	*Fede e Lavora.*
37.	Pisa	*Azione e Fede.*
38.	„	*Galileo.*
39.	Roma	*Fabio Massimo.*
40.	Siena	*l'Arbia.*
41.	Syra (in Griechenland) .	*Figli de Leonida.*
42.	Terni	*Tacito.*
43.	Todi	*Tiberina.*
44.	Turino	*Ausonia.*

Ort.	Name.
45. Turino	*Cavour.*
46. „	*Campidoglio.*
47. „	*Dante Alighieri.*
48. „	*Osiride.*
49. „	*Progresso.*
50. Tunisi (in Afrika) . . .	*Attilio Regolo.*
51. „	*Cartagine ed Utica.*
Hierzu ist noch neuerlich gekommen:	
52. Ravenna	*Dante Alighieri.*

An der Spitze des Grossorients von Italien steht als
Grossmeister: Filippo Cordova (ehemaliger Minister des Handels),
erster stellvertr. Grossmeister: Felice Govean,
zweiter „ „ Carlo Buscaglioni.

Der Evergeten-Bund
nach Fessler's Entwurfe.

(Beiträge zur Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen in Deutschland, II.)

Wir haben in dem ersten „Beitrage zur Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen in Deutschland“ in Band XX der Latomia S. 1 eine der idealsten Gestaltungen betrachtet, welche im Geiste der Kantischen Philosophie zu Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Freimaurerbunde als Reformentwurf von dem berühmten Br. Reinhold aufgestellt ward. Sie ist nicht die einzige geblieben; ihr nahe verwandt ist eine zweite, um dieselbe Zeit versuchte; verwandt in Ursprung und Ausgang, in Höhe des idealen Aufschwungs, wie in Erfolglosigkeit der Resultate — aber verschieden und eigenthümlich gefärbt durch ein gewisses klassisches, antik-griechisches Gewand, in welches dieselbe von ihrem Stifter gekleidet ward.

Als Fessler in Schlesien bei dem Fürsten von Schönaich-Carolath als Erzieher von dessen Söhnen lebte, ward er, im Jahre 1792, von einigen gleich ihm jungen Männern von Geist und Herz

in eine von diesen projectirte Verbindung gezogen, welche eine Vereinigung strebender Freimaurer zu Verbreitung von Moralität und Vervollkommnung der Menschen sein sollte. Der Plan, wie er bis dahin bestand, sagte Fesslern nicht recht zu; daher zeigte er Anfangs wenig Neigung, denselben, wie man von ihm wünschte, bildend weiter zu gestalten. Erst auf wiederholtes Andringen ging er im Sommer 1793 darauf ein, jedoch nur selbständig umgestaltend und so, dass er seine volle Individualität in dem von ihm geschaffenen Organismus ausprägte.

„Ihr habt von mir gefordert — sagte er am 9. November 1793 zu den Verbundenen — dass ich nach meinen Grundsätzen und nach meinen besten Einsichten Constitution und Gesetze zu einem Bunde entwerfen sollte, den Ihr zu Erhaltung und Erhöhung der Menschenwürde, zur Vervollkommnung und Beglückung der Menschen errichten wolltet. Ich gab Euch Gehör, weil es mir meine Vernunft gebot und Euer Zutrauen mich unterstützte. Ich that, was in meinen Kräften war; ich legte Euren Repräsentanten das Resultat meiner ganzen sittlichen Cultur, meiner Erfahrungen, Kenntnisse und fünfzehnjährigen Nachdenkens und Arbeitens vor.“

Treten wir näher an dieses Werk, ein Werk tiefen Denkens, edlen Wollens, schöner Gestaltung; aber vergegenwärtigen wir uns zunächst die äussere Erscheinung desselben und gleichsam die Luft, in der es zum Leben gerufen ward und weiter leben sollte.

In einem düsteren Walde an der südpreussischen Grenze, wenige Meilen von Glogau, liegt ein Dorf, Polnisch-Tarnau, das dem Fürsten von Schönaich-Carolath gehört. Mitten in Brüchen und Gewässern steht hier ein uraltes, unbewohntes Schloss, von dichten Waldungen umgeben, in äusserst romantischer Lage, ganz wie zur einsamsten Zurückgezogenheit geschaffen.

Hier traten die Evergeten zusammen, eine kleine Schaar junger Männer aus den höher gebildeten Ständen, nicht unterschieden nach den Namen ihrer Geburt oder der Stellung ihres Berufs, sondern benannt mit Namen berühmter Griechen, denen sie geistesähnlich nacheifern sollten. Pelopidas und Zeno, Thrasea und Demonax wandelten hier, und nicht in dem modernen Kleide, sondern mit langen Mänteln von weisser Leinwand angethan, um den Leib eine Schärpe von schwarzem Flor geschlungen, begingen sie ihre geweihten Versammlungen. Es war nicht der 9. November 1793, sondern es war der 25. Tag des dem Anaxagoras geweihten Monats in dem 2190sten Jahre seit dem Tode des grossen Weisen, dessen

Erinnerung eine der höchsten des Bundes war, — Sokrates. An dem ersten Tage des nach ihm benannten Monats (Sokratikus), d. h. am 16. August desselben Jahres, war die Constitution des Bundes zuerst vorgelegt und unterzeichnet worden, und es war jenes die erste Synusia (Versammlung), die zur Weiterförderung des Werkes anberaumt war. Den Ort aber, wo sie gehalten ward, nannten sie die Rhamnusische Haide.

Von jenem 16. August datirte die Stiftung des Bundes. Sie ist in ungewöhnlicher, dichterisch erzählender Form von Fessler in seiner

Stiftungsacte

geschildert, welche also lautet:*)

„Die Menschheit, der höchsten Vernunft schönstes, grösstes, erhabenstes Werk, ist von der Höhe ihrer Würde und Herrlichkeit herabgesunken; Unwissenheit, Irrthum und Sittenverderben haben ihre edelsten Kräfte verzehrt. — Sie fand Sachwalter; der heiligste Zweck, die Verlassene zu retten, verband sie; aber stolze Herrschsucht umwölkte den Geist; der giftige Wurm des Egoismus nagte an den Herzen der Sachwalter; sie beförderten nur ihren traurigen Sturz. Ihr ehrwürdiger Tempel ist zertrümmert. Tausend gutmüthige Wanderer betrachteten und bewunderten die majestätischen Ruinen; aber die wenigsten erkannten die ehemalige grosse Bestimmung des erhabenen Gebäudes. Sein feierliches Dunkel musste bösen Geistern zur Hülle der schändlichsten Geheimnisse dienen; übermüthige, von Menschenblut trunkene Giganten suchten unter den heiligen Resten die Urkunde ihrer Ansprüche und die Rechtfertigung ihrer frevelhaften Thaten. Mitleidig sah die Weisheit auf die Leiden und Wehen ihrer jüngeren Schwester herab. Männern von Würde und Kraft legte sie ihre Orakel in das Herz und in den Mund; durch die Verkündigung derselben sollten die schändlichen Geheimnisse der bösen Geister entlarvt, die Ansprüche der Giganten vernichtet, der Frevel ihrer Thaten gebrandmarkt werden. Aber die Männer von Würde und Kraft gingen heim; der Geist der Väter kam nicht auf die Söhne; in dem Herzen und Munde der letzteren wurden die Orakel der Weisheit kalte Maximen und veraltete Formeln, deren ganze Kraft darin bestand, dass sie die Pygmäen unempfindlich gegen den Druck und behutsam unter dem Joche machte. Die bösen Geister verbreiteten ungehindert ihre schändlichen Geheimnisse; die Giganten fuhren in dem Frevel ihrer Thaten ohne Widerstand und ungestraft fort. Die Religion, der Weisheit Zwillingsschwester, eilte zu Hülfe; sie wählte sich Vertraute; ihnen übergab sie ihre wohlthätigen Gebote; die Erfüllung derselben sollte den bösen Geistern ihren Anhang und den Giganten ihre Anbeter und Opfer entreissen. Aber die Vertrauten traten

*) Fessler, actenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten. Freiberg 1804. S. 87 ff.

mit den bösen Geistern und Giganten in einen ewigen Bund; sie verwandelten die Gebote in Geheimnisse, die das Spiel der Politik, das Schreckengespenst des gemeinen Mannes, der Spott des Denkers werden mussten. Der Anhang der bösen Geister nahm zu und die Anbeter und Opfer der Giganten vermehrten sich ohne Zahl. So sind die Gesetze der Natur und die Rechte des Menschen vernichtet worden. Er, das Edelste an Anlagen und Kräften in der Reihe sichtbarer Wesen, ist kaum mehr ein schwaches Schattenbild von dem, was er sein könnte, sein sollte. Seine Erziehung ist eine Schule der Sclaverei, jeder edlere Drang wird in ihm erstickt, jeder Schwung seines ursprünglichen Freiheitssinnes wird gewaltsam unterdrückt, unter quälenden Bedürfnissen und kleinlichen, mehr eingebildeten als wirklichen Freuden entartet seine Seele, sterben seine Kräfte, verschwindet sein Muth: der Wille, sich zu retten, ist nur ein Traum seiner Ohnmacht, das Leben hat für ihn seinen Reiz, der Tod seinen Werth verloren.

Mit diesen Gedanken und Bildern erfüllt, begegneten sich im zweitausendeinhundertneunundachtzigsten Jahre, nach Sokrates' Martertode, Pythagoras*), Thrasea und Kriton einander im Thale beim Grabhügel. —

„Soll es immer so bleiben?" fragte der Erste. — Er ward verstanden.

„Disce mori!" erwiederte der Zweite, und zeigte mit seinem Wanderstabe auf das Grab. — Der Dritte beleuchtete mit der Laterne den Grabstein und die drei Wanderer des Thales lasen:

„Invicta resurget!"

Durch diese Hoffnung gestärkt, durch die Freude ihres plötzlichen Findens erheitert, boten sie sich einander die Hände, gaben sich den Bruderkuss, setzten sich hin auf moosbedecktes Gestein und ruhten bei der heiligen Grabstätte. Hinter ihnen standen einsam und verlassen die Ruinen einer Burg; Licht, Recht und Glückseligkeit ging von ihr aus, so lange sie von den Söhnen der Vorzeit, den Männern von Kraft und Würde bewohnt ward. Die Giganten hatten den begeisternden Wohnplatz zerstört; doch Viele wurden von seinen Trümmern erschlagen. Noch lagen ihre Waffen, Mordwerkzeuge und Machtzeichen da; auf ihnen sass die Eule, wachte und forschte. Am hellgestirnten Himmel nahm aus Osten ein furchtbarer Komet durch die Plejaden seine Bahn. Im dämmernden Lichte seines brennenden Schweifes wurden die Brüder auf der Spitze des Grabmahles eine Aloë gewahr.

„Spät kommt ihre Blüthe!" so unterbrach Pythagoras das feierliche Schweigen. —

„Spät, aber gewiss," antwortete Kriton; „wenn sie mit Fleiss und Sorgfalt gepflegt wird."

„Lasst uns Muth fassen!" — setzte Thrasea hinzu. „Wir sind nicht allein, die ihrer Blüthe harren; wir nicht die Einzigen, die, ihrer Pflege sich zu widmen, bereit sind. Zwei Vertraute meines Herzens sind auch die Vertrauten meiner Wünsche, meiner Sorgen."

„Auch meiner Seele sind zwei Männer theuer," erwiederte Pythagoras, „welchen die Aloë auf diesem Grabmale das erhabenste Sinnbild ist;

*) Name Fessler's.

die in jedem Augenblicke des Selbstgenusses mit bedrängtem, unruhigem, arbeit- und thatenbegierigem Herzen ausrufen: Soll es denn immer so bleiben?"

„O! so lasst uns in ein heiliges Bündniss zusammentreten!" ruft Thrasea.

„Zu welchem Zwecke?" fragte Kriton.

„Für Wahrheit und Recht!" erwiederte begeistert Thrasea.

„Mit welchen Kräften?" fragte, warnend, noch einmal Kriton.

„Mit denen, welche unser sittlicher Werth, unsere Gesinnungen uns geben," versetzte Pythagoras.

„Nur Euch geben, oder auch Andern?" fuhr Kriton fort.

„Für jetzt nur uns," sprach Pythagoras; — „wir legen den Grund. Ist unser Leben zu kurz, wollen unsere Nachfolger den Weg verlassen, den wir bahnten, so kehren wir doch mit dem edlen Bewusstsein heim, den Raum unseres Daseins mit Thätigkeit ausgefüllt zu haben. Nichts hoffen und dennoch wollen; aller Zuversicht des Genusses entsagen und dennoch sich aufopfern und handeln, dies, Freunde, ist der Ruhm des Mannes."

„Hier meine Hand!" sagte Kriton; „ich habe mich nie versagt, wo ein edler Endzweck die Laufbahn der Thätigkeit öffnete. Was an mir ist, das sei mit aufrichtigem Herzen Euch und der Sache der Menschheit geweiht!"

„Der Bund ist geschlossen!" rief begeistert Thrasea.

„Noch nicht!" versetzte Pythagoras. „Es ist für eine Gesellschaft noch lange nicht genug, ein gemeinschaftlich anerkanntes Ziel zu haben; es sind zur Ordnung ihrer Wirksamkeit Gesetze nöthig. Jeder muss den Theil erkennen, den Er, den der Andere beizutragen hat. Verworrene Thätigkeit bringt tausend widerstreitende Schritte hervor; die Einheit eines Bundes und die Gleichförmigkeit seines Daseins besteht nicht so sehr in seinem Endzwecke, als in der Form und in den Mitteln, ihn zu erreichen."

„Ueber den Endzweck," versetzte Thrasea, „sind wir einig; die Form und die Mittel, ihn zu erreichen, bestimme Du! Wir werden Deine Bestimmungen mit unserer praktischen Vernunft und unserem sittlichen Gefühle vergleichen, und ihnen dann die Sanction für uns und unsere Nachkommen ertheilen."

Schweigend, von der ernsthaften Aufforderung durchdrungen, ergriff Pythagoras seinen Wanderstab und verliess das geheiligte Thal.

Im zweitausendeinhundertneunzigsten Jahre, am Ersten des ersten Monats Sokratikus (16. August 1793) erschien Pythagoras wieder mit den Gesetztafeln vor den Bundesbrüdern, und unter feierlicher Handlung schlossen und versiegelten sie den heiligen Bund für Wahrheit und Recht."

So Fessler's Schilderung.

(Schluss im nächsten Hefte.)

Ueber Steinmetzzeichen.

Von
Br. **M. Brand** in Coburg.

II.

Vergleichende Zusammenstellung von Steinmetzzeichen Englands mit denen Deutschlands.

n. Chr. Geb.

1. 125. Römerbau **Hadrians Wall** . . . . . . + X

2. 200. Römerthurm zu **York** . . . . +

Derartige Zeichen findet man seit jener Zeit ohne Unterbrechung bis ins 17. Jahrh. an Grundmauern von grösseren Bauwerken Englands, Schwedens, Frankreichs, Italiens und Deutschlands.

3. 200. An einer Römer-Säule zu **Acton Soott** in England . . . .

Dasselbe Zeichen findet man an einem im 9. Jahrh. aufgeführten Bau zu Winchester in England und an dem hohen Chore der, im 14.—15. Jahrh. erbauten St. Morizkirche zu Coburg. Ganz ähnlich dieser Figur erscheint das Zeichen am Rathhause zu Altenburg, erbaut 1563, ferner die Marke am alten Schlosse zu Bayreuth, reparirt 1780, ferner an der im Jahre 1626 erbauten Stadtkirche daselbst.

4. u. 5. 200. Römer-Altar zu **Risingham** so wie zu **Pierce-Bridge** in England*) . . . .

*) Dies ist das Zeichen, bei dem der verstorbene Herr von Hammer sich seinen Baphomets-Träumen überlässt — vergl. Hammer, Myster. Baphom.

n. Chr. Geb.

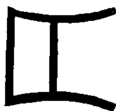
Dieses Zeichen findet man ausserordentlich häufig in England, Italien, Frankreich und Deutschland. So, um nur einige Beispiele aus Deutschland anzuführen: An der Stadtkirche zu Eisenberg, erbaut im 12. Jahrh., am Münster zu Basel (14. Jahrh.), an der Schlosskirche zu Altenburg (15. Jahrh.), St. Morizkirche zu Coburg (14.—15. Jahrh.), Stadtpfarrkirche zu Lichtenfels in Oberfranken (16. Jahrh.), an der Marienkirche zu Zwickau (sine dat.) und sogar an der im Jahre 1804 aus vollständig neuen Werkstücken erbauten Mauer des inneren Hofes der **Plassenburg** bei Culmbach.

6. 1058. **York,** Kloster zu St. Maria . . . . . .



Ganz dieselbe Figur findet man an der St. Morizkirche zu Coburg (1450), an der heil. Kreuzkirche dortselbst, an der äusseren Bastei der Plassenburg (16. Jahrh.) und an vielen anderen Orten.

7. 1089—1100. **Gloucester,** Domkirche. Dieselbe Figur ist ersichtlich an der im 12. Jahrh. erbauten Rundkapelle der Pfarrkirche zu Petronell in Oesterreich . . . .



8. 1147. **Kirkstall,** Kloster . . . .



Dieses, sehr häufig in Deutschland vorkommende Zeichen findet man unter anderen auch am Kloster Mönchröden bei Coburg (erbaut 1521). Aehnlich dieser

revelatum. — An einem Sarkophage zu Mailand befindlich, deutet er es für ein Gamma quadruplex, auf Gnosis sich beziehen. Allein nach genauer Untersuchung Anderer steht dieses Zeichen auf dem Sarkophage nicht einzeln und allein, sondern es zieht sich, mit mehreren gleichen Zeichen verbunden, in einem Streife um den Sarkophag, und bildet daher einen Theil eines herumgeführten Mäanders. Stände es aber auch einzeln, so würde dessen Vorkommen an den genannten Kirchen hinlänglich bezeugen, dass es ein gewöhnliches Steinmetzzeichen sei, aus vier rechten Winkeln gebildet, und dass die Gnosis dabei auf keine Weise in Erinnerung komme.

Figur sind die Marken 

und diese sind an deutschen Kirchen des 15.—17. Jahrhunderts fast überall anzutreffen.

9. 1147. **Kirkstall**, Kloster . . . 

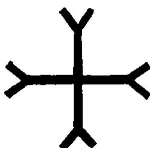
Ein in England wie in Deutschland sehr häufig in Anwendung gebrachtes Zeichen. Es findet sich dieses z. B. am Kloster zu Roche (erbaut im 12. Jahrh.), am Kloster zu St. Maria in York (erbaut im 13. Jahrh.), in Culmbach an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter.

10. 1150. **Fountains**, Kloster in England . . . . . 

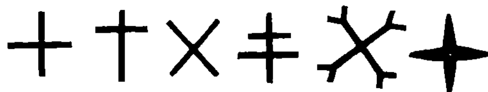
Auch dieses unter der Form von



häufig in England und Deutschland vorkommende Zeichen findet sich vor an der Cathedrale zu Gloucester (erbaut im 11. Jahrh.), am Dome zu Bamberg (erbaut im 13. Jahrh.) und an der Klosterkirche zu Sonnefeld bei Coburg (erbaut 14.—15. Jahrh.).

11. 1186—1209. **Lincolm**-Cathedrale in England. 

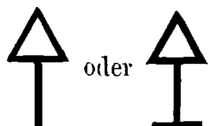
Die Steinmetzmarken



gehören mit zu den am häufigsten im Gebrauche befindlich gewesenen. Um nur einige anzuführen: Gurk,

Dom in Kärnthen, erbaut im 12. Jahrh.; Bamberg, die St. Gangolpherkirche; Sonnefeld bei Coburg, Klosterkirche, erbaut im 14.—15. Jahrh.

12. 1186—1209. **Lincolm** - Cathedrale in England . . . . . .



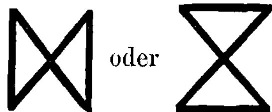
Beide Zeichen kommen in England und Deutschland häufig vor. Sie finden sich z. B. an der 1368 erbauten Cathedrale zu Gloucester und an der Hauptkirche zu St. Moriz in Coburg, erbaut im 14.—15. Jahrhundert.

13. 1186—1209. **Lincolm** - Cathedrale in England . . . . . .



Auch diese Marke war in Deutschland und England häufig im Gebrauch. Um nur ein Beispiel zu bringen: zu Coburg, an der heil. Kreuzkirche, erbaut im 15. Jahrhundert.

14. 1220. **Fountains**, Kloster in England . . . .

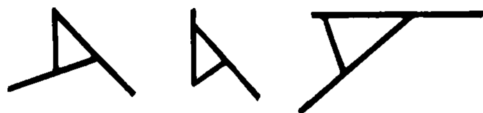


Beide Zeichen erscheinen an den Domen Englands — romanischen Styls — sehr häufig, z. B. am Kloster zu St. Maria zu York, erbaut 1088; an der Cathedrale zu Gloucester, erbaut im 11. Jahrh.; am Kloster zu Kirkstall, erbaut im 12. Jahrh.; an der Cathedrale zu Lincolm, erbaut im 13. Jahrh. Indess kommt dieses Zeichen auch in Deutschland vor, namentlich an Gebäuden aus der Uebergangsperiode vom spätromanischen zum gothischen Style, z. B. am Dome zu Bamberg, erbaut im 13. Jahrh.; weniger häufig an Kirchen des 17. Jahrh., wie z. B. an der Stadtkirche zu Bayreuth, erbaut 1626.

15. 1290. **York,** Kloster zu St. Maria, in England . . . . . .

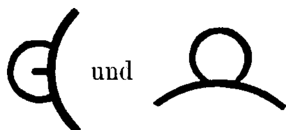


Kommt in England und Deutschland, und zwar auch unter der Figur:



vor, z. B. am Kloster zu Fountains, erbaut im 12. Jahrhundert; an der Kirche zu St. Lorenz in Nürnberg, erbaut im 13.—14. Jahrh.; an der heil. Kreuzkirche zu Coburg, erbaut im 15. Jahrh.; an der Kirche zu St. Peter in Culmbach in Oberfranken.

16. 1287. **Upsala** in Schweden, an der Cathedrale . . . . . .

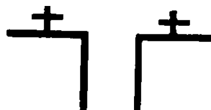


Ist auch von mir zu Kloster Sonnefeld bei Coburg, erbaut im 14.—15. Jahrh., im Innern der Wendeltreppe des Thürmchens am hohen Chore vorgefunden worden. Es ist mir sonst kein Ort bekannt, wo sich dieses Zeichen noch gefunden hätte.

17. 1287. **Upsala** in Schweden, Cathedrale . . . .

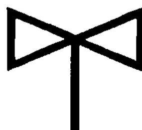


Kommt auch an älteren Theilen der Lorenzerkirche zu Nürnberg, erbaut im 13. Jahrh., und zwar am häufigsten unter der Gestalt von



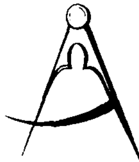
vor.

18. 1290. **Lincolm**-Cathedrale in England . . . .



Der Gebrauch, Handwerkszeug als Zeichen einzuschlagen, findet sich fast überall und zu den verschiedensten Zeiten. So findet man am Dome zu

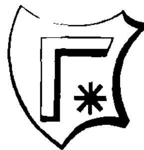
Regensburg, erbaut im 14.—15. Jahrhundert:



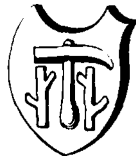
An einer im Jahre 1630 erbauten Stadtmauer zu Kronach in Oberfranken:



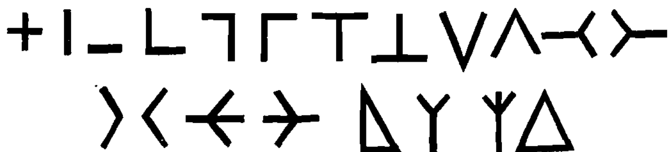
An einem Knauf eines Chorgewölbes der Hauptkirche zu St. Moriz in Coburg:



so wie an einem Strebepfeiler der Kirche zu St. Peter zu Culmbach das Zeichen:



Am häufigsten kommen in Deutschland, wie in England, vom 10.—17. Jahrhundert folgende einfache Formen an Grundmauern von Kirchen und grösseren öffentlichen Gebäuden, so wie Stadt- und Festungsmauern, vor, als:

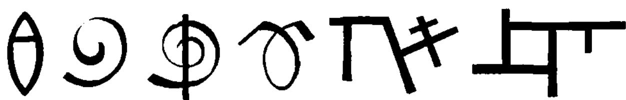


und diese einfachen Zeichen sind es vorzugsweise, welche grosse Aehnlichkeit mit der Chiffreschrift der Gold- und Rosenkreuzer haben, wie sie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Anwendung gekommen ist. Doch soll hierauf

kein besonderer Werth gelegt werden. Eben so wenig auf die Aehnlichkeit des Bardenalphabets der Kymren (siehe Walter, das alte Wales, p. 22) mit vielen der Steinmetzzeichen.

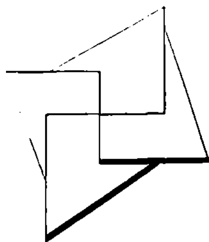
Wenn bis jetzt dargethan worden ist, dass zwischen den Steinmetzzeichen Englands und Deutschlands eine Gleichmässigkeit, mindestens eine Aehnlichkeit der Form besteht, so dass man geneigt sein könnte, auf ein in dieser Hinsicht durchgeführtes System zu schliessen, so kann dagegen der Nachweis geliefert werden, dass es eben so viele Zeichen in England giebt, die von denen in Deutschland sehr wesentlich abweichen, und umgekehrt. Einige Bilder werden dies am besten veranschaulichen.

19. 1089—1100. **Gloucester,** Cathedrale, in England:



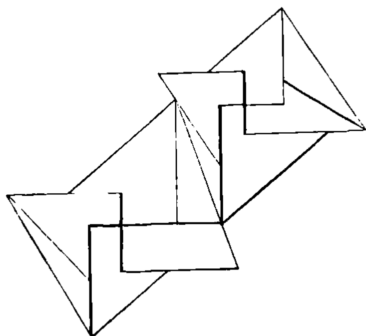
20. 12. Jahrh. **Fountains,** Kloster, am Kapitelhaus . . . .





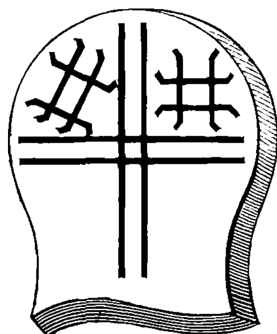
21. 12. Jahrh. **Lincolm** - Cathedrale . . . .

22. 12. Jahrh. An derselben Kirche



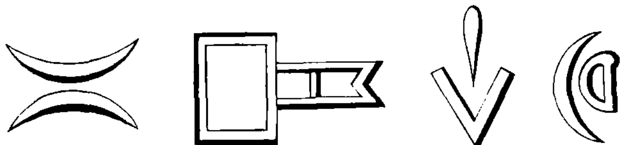
Beide unter Nr. 21 u. 22 ersichtlichen geometrischen Figuren scheinen entweder von den Obmännern oder Aufsehern gebrauchte Amtszeichen, welche dazu dienten, den Meister-Maurer zu überzeugen, dass die Arbeit untersucht worden, oder, was wahrscheinlicher ist, das Zeichen einer Bauhütte zu sein. — Allem Anschein nach ist Figur 22 nichts Anderes, als die Zusammensetzung aus Figur 21.

23. Ohne Datum. Altes Grabmal in der Bakewell-Kirche in **Derbyshire** mit dem eingeschnittenen Zeichen des dahingeschiedenen Maurers . . . .



Der Gebrauch, maurerische Zeichen auf Grabsteine zu setzen, hat sich — nach Freemasons Magazine vom Januar 1862 — noch in Dänemark, Schleswig und Holstein erhalten.

24. 12. Jahrh. **Gurk**, Dom, zu Kärnthen in Oesterreich:



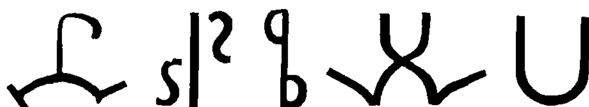
25. 1270. **York**, Kloster zu St. Maria, in England . . . .



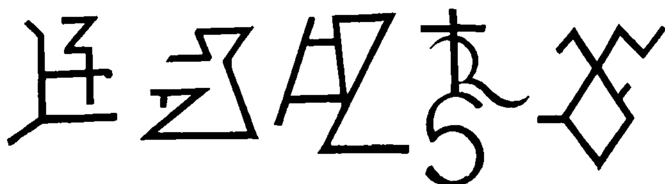
26. 1287. **Upsala** in Schweden, Cathedrale . . . .



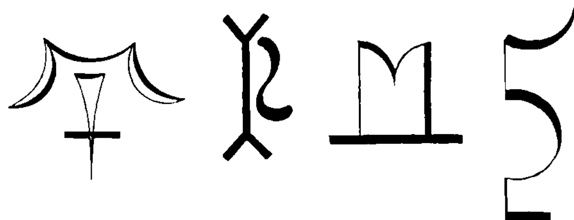
27. 13. Jahrh. **Bamberg**, Domkirche:



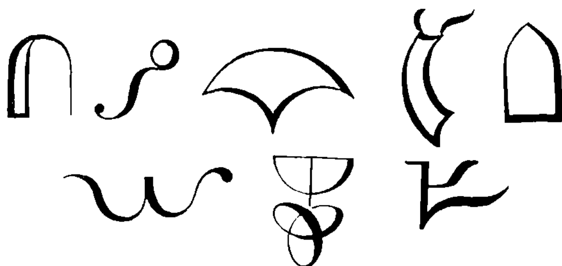
28. 13. Jahrh. **Eisenberg**, an der Stadtkirche Peter-Pauls:



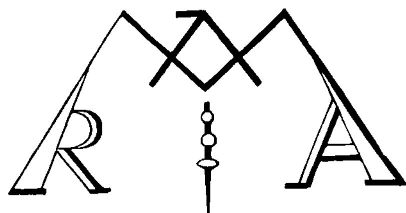
29. 14.—15. Jahrh. **Sonnefeld** bei Coburg, Klosterkirche:



30. 14.—15. Jahrh. **Regensburg**, Dom:

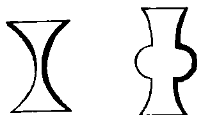


31. 14.—15. Jahrh. **Coburg**, Hauptkirche zu St. Moriz — altes Thor, der Rathsschule gegenüber:



Dieses Zeichen von ungewöhnlicher Grösse scheint mir das Monogramm eines Meister-Maurers zu sein.

32. 16. Jahrh. **Bayreuth**, Stadtkirche:



33. 17. Jahrh. **Coburg**, herzogl. Residenzschloss, die Ehrenburg . . . . . 

Eine andere Verschiedenheit zwischen den Zeichen Deutschlands und denen Englands besteht darin, dass in Deutschland jedesmal ein Zeichen in der Mitte des Steines eingeschlagen erscheint, während in England die einzelnen Werkstücke mit einer grossen Anzahl solcher Zeichen bedeckt sind, so dass man letztere für Schrift zu halten geneigt ist. Der Grund möchte darin zu suchen sein, dass in Deutschland nur der Geselle das Zeichen führen durfte*) — weshalb dasselbe auch Ehrenzeichen der Gesellen genannt wurde —, während in England es dreierlei Zeichen gab: unregelmässige, welche die Lehrlinge führten, regelmässige, welche die Gesellen gebrauchten, und officielle Marken, welche die Vormänner führten. Auf diese Weise kam es denn, dass Gesellen ihr Zeichen — als Quasi-Contrasignatur — neben das des Lehrlings auf denselben Stein setzten, da sie für die Arbeit der unter ihnen stehenden Lehrlinge verantwortlich waren (cfr. Latomia Band XIX, p. 34).

Zwar giebt es auch in Deutschland Denkmäler der Vorzeit, z. B. die sogenannten Heunsäulen im Odenwalde, wo eine grössere Anzahl solcher Zeichen neben einander stehen; dies sind jedoch nur vereinzelte Fälle. Bei den Heunsäulen findet sich auch das Besondere, den Zeichen römische Uncialen**) beigemischt zu sehen, was Manche verleiten konnte, auch die Zeichen für Schrift zu halten. Die dabei angebrachte Zahl 5587 ist das Jahr der Bearbeitung der Säulen, wobei von der Entstehung der Welt an gezählt ist. Mit dieser Zeit stimmt auch die gekünstelte Bildung der Steinmetzzeichen überein, so wie die Einmischung lateinischer Buchstaben.

Angeführt mag noch werden die hin und wieder in Deutschland, z. B. an den römischen Ueberresten zu Steinsberg, Magenheim und Liebenzell, so wie an der Porta nigra zu Trier nach-

*) Vergl. die Bestimmungen der Rochlitzer Steinmetz-Ordnung vom Jahre 1462, bezügl. 1486.

**) Grosse Anfangsbuchstaben.

zuweisende Sitte der Steinmetzen, die einzelnen Werkstücke vor dem Versetzen durch eingehauene Buchstaben, Sylben, Wörter und andere Zeichen zu bezeichnen. Die letzteren bestehen stets nur aus zwei oder drei willkührlich zusammengestellten, einfach eingegrabenen Linien, sind nicht unter 1—1½ Fuss lang und stehen regelmässig auf der Mitte der Steine.

Aus den gelieferten Abbildungen möchte eines Theils hervorgehen, dass vom 10.—13. Jahrhunderts — der Periode des romanischen Baustyls — die Steinmetzzeichen auf dem Continente wie in England vorzugsweise geometrische Figuren darstellen, während mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts — der Zeit der Gothik — erstere meist aus geraden Linien, die in Winkeln an einander geschoben sind oder sich kreuzen, bestehen, und wie diese, seit dem Verfalle der Bauhütten und dem Auftreten des Renaissancestyls im 16.—17. Jahrhundert, aus complicirten Linien formirt sind und mit dem Beginne der Rokokoperiode keinen Charakter mehr an sich tragen, vielmehr nur als Nachahmungen älterer Zeichen anzusehen sind. So gross die Mannigfaltigkeit dieser Zeichen ist, so richtig erscheint die Behauptung Derer, welche vermeinen, dass alle dergleichen Marken wie zu einer grossen Familie gehören, ohne dass man deshalb nöthig habe, zu einem mystischen Symbole seine Zuflucht zu nehmen. Ebenso geht aber auch aus diesen Abbildungen hervor, dass sehr viele Fälle angeführt werden können, die darauf hinweisen, dass diese Marken aus willkührlich gewählten Figuren bestehen, dass auf eine gegenseitige Verwandtschaft nicht geschlossen werden und noch weniger von einem durchgeführten Princip die Rede sein kann.

Ganz entgegengesetzter Ansicht ist nach den Andeutungen des Freemasons Magazine Br. Woodford. Er hält dafür, dass diese Zeichen von einem Gesetze beherrscht und in ein geometrisches und maurerisches Princip auflösbar seien.*) Er nennt diese Zeichen

---

*) Sicherlich schwebt Br. Woodford das alte Zeichen 卐 vor, über dessen Auslegung man sich S. 35 Band XIX der Latomia näher unterrichten kann. (S. auch oben S. 134, Anm.)

„äussere Anzeigen einer mystischen Lehrart (teaching) und einer vereinigten und universalen Brüderschaft“.

Wenn man daher in England aus dem häufigen Vorkommen des T Taukreuzes — vergl. Freemasons Magazine, Januarheft 1862 — [was schon im 10. Jahrhundert vor Chr. als mystisches Symbol bei den religiösen Andachten der Indier und Chinesen angewendet und auf dem Gürtel eines Priesters im Jahre 1011 gefunden worden sein soll]; ferner aus dem Vorkommen des bekannten Zeichens 卐 [dem angeblichen heiligen Kreuz der Buddhaisten, welches auch bei den Decorationen und Messgewändern der griechischen Kirche eingeführt sein soll], und aus ähnlichen Zeichen, wie dem Pentalpha und dem Hexagon, den Beweis des hohen Alters der Maurerei darzuthun und besonderen geheimnissvollen Symbolen auf die Spur zu kommen versucht, so befindet man sich sicherlich auf Abwegen. Was aber — so fragen wir — hat man durch diese Zeichen eigentlich bezwecken wollen? — Einfach, nichts Anderes, als Handhabung einer genaueren Controle der Arbeiter, gegenüber dem Bauunternehmer, und Prüfung der Tüchtigkeit der Arbeit. Denn das Zeichen des Steinmetzen ist weiter nichts, als sein Handzeichen, sein ipse fecit, und von einer symbolischen Bedeutung dürfte nicht füglich die Rede sein! —

Ich gelange daher im Wesentlichen zu demselben Resultate, welches Latomia Band XXI, Heft 2, S. 159 f. von anderer Seite her ausgesprochen worden ist.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Marbach (Oswald), Sylvester-Reden, gehalten vor Freimaurern und deren Angehörigen. Leipzig, H. Fries. (1862.) IV und 124 SS. 8.

Mit diesen Reden schliesst der verehrte Bruder gewisserweise den Kreis seiner freimaurerischen Betrachtungen ab, indem er hier schon mehr das engere Gebiet der königlichen Kunst verlässt und dieselbe mit Denen in Verbindung setzt, denen unsere Hallen sonst verschlossen sind. Sind wir auch weit entfernt, etwa besondere Kenntnisse, eigenthümliche Erkenntnisse oder gar nur den Freimaurern zukommende Tugenden zu beanspruchen, so ist doch die Form, in welcher dergleichen innerhalb unseres Kreises zur Anschauung gebracht werden, eine andere, als die in der Aussenwelt übliche, und unterscheidet dadurch die freimaurerischen Reden von anderen ähnlichen Inhalts. Wir nehmen an — ob stets mit Recht, müssen wir bei dem verschiedenen Bildungsgrade der Mitglieder der einzelnen Logen dahingestellt sein lassen — dass den Freimaurern diese eigenthümliche Sprech- und Denkweise geläufig sei und sie daher im Stande seien, die unter solcher Form vorgetragenen Ideen leicht zu verstehen. Solcher Art sind nun die vorliegenden nicht. Sie sind gewissermaassen populärer gehalten und mehr darauf berechnet, auch dem weiblichen Theile der Zuhörer fasslich zu erscheinen. Deshalb ist in ihnen, bis auf die Anrede, auch wenig von freimaurerischer Form zu finden. Sie haben aber, das wissen wir sehr gut, ihrem Zwecke völlig entsprochen und der geliebte Bruder Marbach hat sich auch in diesen gemischten Zusammenkünften als ein geschickter und gewandter Meister der Rede bewährt und erprobt. Der Inhalt der Aufsätze, mehr allgemeineren Inhalts, und nicht der Symbolik unseres Bundes entnommen, spricht für die aufgestellte Behauptung, und glauben wir sogar, dass diese Vorträge auch in völlig-nichtfreimaurerischen Kreisen lebhaftes Interesse hervorrufen werden. Ein Weiteres zum Lobe dieser Arbeiten hinzuzusetzen, ist bei einem Redner und Meister

der Sprache wie Br. Marbach völlig überflüssig. Möchte derselbe uns auch von seinen noch sonst verborgen gehaltenen Schätzen des Geistes Manches mitzutheilen für gut finden.

Voigts' (Friedrich) maurerischer Nachlass. Manuscript für Brüder Freimaurer. Herausgegeben von G. A. Thiemann, Ober-Commissair. Hannover. Gedruckt beim Br. Fr. Klindworth 1862. VIII unpag. und 163 pag. SS. nebst lithogr. Portrait Voigts'. 8.

In der Vorrede dieses Nachlasses hat der Br.·. Fiedler, welcher sich auch der letzten Jahre des vereinsamten Verstorbenen sehr angenommen, einen Abriss des bürgerlich-einfachen, geistig-reichen Lebens unseres Br. Voigts gegeben, welcher trotz seiner vielseitigen Kenntnisse doch nie die Anerkennung gefunden hat, die ihm gebührte. Seine tiefen maurerischen Studien und sein umfassendes Wissen in der Freimaurerei und den mit derselben zusammenhängenden Erscheinungen hätten wohl erfordert, dass man dasselbe mehr beachtet und selbst über Aeusserlichkeiten hinweggesehen hätte, statt die letzteren in den Vordergrund zu stellen und damit ein Beiseiteschieben zu verdecken. Damit soll gar nicht in Abrede gestellt sein, dass ein grosser Theil, namentlich der älteren, Brüder dem Verewigten in schwerer und trüber Zeit berathend und hülfreich zur Seite stand und dass Mancher sich bei ihm, als er von körperlichen Leiden ans Zimmer gefesselt war, Raths erholte und dann die erhaltene Weisheit als das Ergebniss eigenen Studiums betrachtet wissen wollte. Als wir das letztemal die Freude hatten, einige Stunden seines Umgangs geniessen zu können, haben wir uns noch der Frische seines Geistes und der steten Bereitschaft seines Wissens gefreut, trotzdem ihn die heftigsten Schmerzen quälten und plagten. Auf Veranlassung seines langjährigen Freundes Thiemann ist die vorliegende Sammlung von Reden und Trinksprüchen veranstaltet, damit durch dieselben den nachgelassenen Kindern des Br. Voigts, die sich gerade nicht in beneidenswerther Lage befinden, eine freimaurerische Unterstützung zu Theil werde. Aus diesem Grunde ist jede Kritik im strengen Sinne überflüssig, zumal wir verschiedene Arbeiten des Verewigten in den verschiedensten maurerischen Zeitschriften kennen gelernt haben und mit deren schwachen und starken Seiten vertraut geworden sind. Wer irgend einen Jahrgang der Freimaurerzeitung, der Asträa, des Ziegeldeckers, des von Strauss und Horstmann herausgegebenen Archivs für die Freimaurerei zur Hand nimmt, findet ohne grosses Suchen gewiss Voigts'-sche Aufsätze und Arbeiten. Die Reden leiden nicht an grossem Schwunge, sind aber erfüllt vom Geiste der Bruderliebe und der Belehrung, so dass man sie den besseren unserer übergrossen Redezahl zuschreiben kann und mit Vergnügen liest. Die Trinksprüche sind länger, als man sie gewöhnlich findet. Aber es ist hannoversche Sitte, beim Toast noch allerlei An-

deres mit anzubringen. Doch wir wollen uns überhaupt nicht in Kritik einlassen, sondern lieber die verehrten Brüder ersuchen, das Buch zu kaufen und dadurch den Nachgebliebenen freimaurerischen, thätigen Trost zu erweisen.

Die Sammlung hätten wir gern insoweit grösser gesehen, als wir namentlich die geschichtlichen Aufsätze derselben einverleibt gewünscht hätten. Es wäre gar nicht übel, wenn sich eine ordnende und zusammenstellende Hand für dieselben fände und dieselben in Gesammtausgabe den Brüdern übergäbe. So viel uns bekannt, müssen sich im Nachlasse des Br. Voigts noch allerlei handschriftliche Arbeiten vorfinden, z. B. über freimaurerische Liederdichtung, über den Bund der Sieben (nebst den Originalacten) u. a. m., was zum Nutz und Frommen der Nachgelassenen ebenso zu verwerthen sein dürfte, als die kleine freimaurerische Bibliothek.

Das Buch ist gut gedruckt und ein freundliches Portrait unseres alten sarkastischen Freundes schmückt dasselbe.

Kalender für Freimaurer auf das Jahr 1863. Herausgegeben von Br. van Dalen. Dritter Jahrgang. Berlin, Sittenfeld. 1863. 215 SS. 32. In Einband.

Zum dritten Male begrüssen wir das Erscheinen des trefflichen Kalenders, der sich des vielfachen Beifalls der Brüder zu erfreuen hat. Sein äusserer Umfang ist diesmal ein geringerer und auf das Maass des ersten Jahrgangs zurückgeführt, welches im zweiten überschritten war, indem Vorträge und anderes, mehr Zusammenhängendes eingeschoben war. Wir sehen das Zurückkehren zum alten Maasse keineswegs als ein Zurückschreiten des Unternehmens an, im Gegentheil finden wir darin den Beweis, dass in dem mässigen Umfange und den streng und eng gezogenen Gränzen der Kalender den Brüdern angenehm und bequem war. Die weitere Ausdehnung hätte nothwendiger Weise immer weiter geführt und Ansprüche erweckt, welche zu erfüllen gar nicht in des verehrten Br. van Dalen Absicht lag. Wir loben daher aus vollem Herzen die jetzige Einrichtung, durch welche in dem Hinweis auf die maurerische Literatur auch den Brüdern Genüge gethan wird, welche sich weiter mit der maurerischen Literatur bekannt machen wollen. Wir wissen recht gut, dass von gewissen Seiten her gern gesehen wird, wenn die Brüder sich weniger um das maurerische Studium kümmerten und vielmehr sich gewöhnten, auf die verba magistri zu schwören! Aber die Zeiten sind hoffentlich vorüber, wo solche Aussprüche und Meinungen die Brüder zur Anerkennung der hohen Weisheit zwangen. Die versuchte Umkehr der Wissenschaft hat hoffentlich in unseren Kreisen noch nicht die Anhänger gefunden, die man von mancher Seite her wohl wünschen möchte. Freilich, wenn es möglich sein sollte — wie es allerdings den Anschein gewinnt —, die

wissenschaftlichen Brüder völlig den Logen zu entfremden, dann werden die Aussprüche über maurerische Literatur auch zur Geltung kommen und die Brüderschaft von der hohen Stellung, welche sie in der menschlichen Gesellschaft einzunehmen berechtigt ist, herabsteigen und in Formalismus und noch Schlimmerem verkommen. Frankreich möge uns in dieser Beziehung zum warnenden Beispiele dienen. Bis dahin aber, alle Ihr Brüder, die Ihr der maurerischen Wissenschaft huldigt, lasst nicht ab, die Feder zu gebrauchen! Den Kalender begrüssen wir in dieser Hinsicht um so freudiger, da wir zu wissen glauben, dass die Möglichkeit seines Erscheinens immer von allerlei Ansichten und Meinungen abhängig gemacht wird, denen nicht immer mit Erfolg zu widerstehen sein dürfte. So lange aber nur auf Ungerngesehen das Verdict lautet, kein förmliches Verbot erfolgt, so lange, hoffen wir, werden die BBr. van Dalen und Sittenfeld den Kalender, der vielen Brüdern so nützlich ist, nicht fallen lassen, sondern uns noch lange Zeit mit demselben erfreuen.

Schauberg (Dr. Jos.), Vergleichendes Handbuch der

Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums. Band III. Schaffhausen, Hurter. 1863. XIV u. 688 SS. 8.

Tit. II. Allgemeine äussere und innere Geschichte der Bauhütte.

Obgleich wir in gewisser Hinsicht durch die ausführliche, in der „Bauhütte“, 1863, Nr. 8. 9 erschienene Beurtheilung dieses neuen inhaltsschweren Bandes des Schauberg'schen Werkes einer weiteren Auseinandersetzung uns enthoben erachten dürfen, da wir fast ganz mit dem Referenten daselbst übereinstimmen, so halten wir es doch einerseits dem geehrten Verfasser gegenüber, so wie andererseits im Interesse unserer Zeitschrift für Pflicht, dieses neuen Beweises der gewaltigen Belesenheit unseres geehrten Freundes gewissenhaft zu gedenken. Der Fehler dieses Buches bleibt, wie bei den früheren Bänden, der Mangel an übersichtlicher Darstellung und die Phantasie, welche Br. Schauberg verlockt, seinen Cardinalsatz: „Die Freimaurerbrüderschaft hängt in ununterbrochener Continuität mit dem Alterthume, namentlich der Hiramsmythe, zusammen,“ bis in die letzten Spitzen und Ausläufer der Symbolik zu verfolgen und für wahr zu halten. Höchst interessant, lehrreich und zum weiteren Nachforschen auffordernd sind die Vergleichungen aller der verschiedenen Gliederungen, Einrichtungen, Verbindungen, Secten, Religionen, Nationen in Bezug auf einzelne Symbole und deren bergende Idee. Nur die ununterbrochene Continuität will uns nicht in den Kopf, wenngleich wir den geistigen Faden nicht verkennen, der sich in allen Verbindungen und Genossenschaften alter und neuer Zeit findet und dieselben dadurch in weiterem Sinne als Ein Ganzes zu erkennen zu geben scheint. Br. Schauberg

hat in den ersten Bänden mehr das Alterthum zur Beweisführung seiner Hypothese herbeigezogen, diesmal das Mittelalter, denn nur die erstere, kleinere Hälfte des Buches beschäftigt sich mit dem Alterthume, während die letztere, grössere die Bauhütte des Mittelalters bespricht. Fünf Abtheilungen überhaupt enthält der ganze Band, doch sind dieselben nicht streng durchgeführt, da in der ersten z. B.: „die ägyptische Steinbaukunst und Bauhütte," ebensowohl Mittelalteriges vorkommt, als in der letzten: „die deutschen Bauhütten," Aegyptisches abgehandelt und beigebracht wird.

In der ersten Abtheilung: „die ägyptische Steinbaukunst und Bauhütte," geht der Verfasser davon aus, dass bei den Aegyptern die Baukunst Geheimniss der Priester gewesen sei, und daher die Baukunst zur Priesterschaft wohl in demselben Verhältniss gestanden habe, in welchem im Mittelalter die Kirchenbaukunst und die Klöster gestanden hätten; auch seien die Baugewerke in verschiedene Gliederungen getheilt gewesen. Das Resultat Schauberg's ist nun folgendes (S. 77. 78): Die eigentliche maurerische Weihe war eine förmliche Priesterweihe und die maurerischen, die baukünstlerischen Grade waren priesterliche Grade. Die Hülfshandwerke wurden erblich von Kasten betrieben, jedoch unter der priesterlichen Gesetzgebung und Aufsicht.

Der zweite Abschnitt: „Griechische Bauhütten und Bauinnungen," ist viel schwächer und noch weniger zutreffend und der heutigen Maurerei ähnlich, als das über Aegypten Behauptete. Der Gang dieses Abschnittes ist in kurzen Sätzen folgender: Bei den Griechen standen die Gemeinde und die Gewerbegenossen zugleich in einer wirklich religiösen Gemeinschaft, und diese Phratrien umfassten auch die Baukünstler, welche in der nächsten Beziehung zu den Tempeln zu denken sind. Diese geschlossenen Kunstwerkstätten und Künstlerverbindungen waren nicht blos den Nichtgenossen verschlossen, sondern hielten auch ihre Kenntnisse und mechanischen Fertigkeiten als ursprüngliches Familiengut und Familiengeheimniss wohl verwahrt (S. 104).

Der dritte Abschnitt: „die kymrischen Barden," gründet sich vorzüglich auf Walter's Schrift „das alte Wales", nach welcher Schrift auch der Artikel Druiden in dem „Allg. Handbuch der Freimaurerei" bearbeitet ist. Hierin ist, nachdem Br. Schauberg die grosse Aehnlichkeit des Bardenwesens mit dem Freimaurerbunde nachweist, allerdings dem Br. Schauberg mit der Behauptung (S. 108) Recht zu geben und zuzustimmen: „Die Verfassung und Gebräuche der druidischen und lichtgläubigen Barden waren nachweislich auf die Verfassung und die Gebräuche, die Rituale der alten englischen Bauzünfte von vorbildlichem Einflusse."

Die vierte Abtheilung behandelt „die römischen Collegien und ihre Fortdauer in den gallischen Städten". Br. Schauberg trennt hier die germanischen Gilden und Eidgenossenschaften als etwas Neues oder als Erzeugniss einer späteren Zeit von den Collegien, deren Ueberreste allein die Bewohner der ehemaligen römischen Städte als gewerbliche und religiöse

Vereine besessen hätten. Die Bauhütten und Bauzünfte seien daher (S. 241) die Verlassenschaft der römischen Welt und durch das Medium Galliens (S. 268) sei dann auf die Germanen eingewirkt worden.

Die fünfte, grösste Abtheilung des Buches beschäftigt sich mit „der deutschen Bauhütte“. Die germanischen Völkerschaften bilden durch die Aufnahme der griechisch-römischen eine neue Zeit aus, die christlich-germanische, welche ein in sich selbst sofort lebendiges, kräftiges, volksthümliches Leben entfaltete, obgleich sich dasselbe in seinen Anfängen an das Gallisch-Fränkische anlehnt. In den alten römischen Städten am Rhein hat sich das römische Gewerbswesen in fest geschlossenen Collegien erhalten, und da die Baugenossenschaften die wichtigsten und unentbehrlichsten unter ihnen waren, so ist auch der Zusammenhang dieser Collegien mit den mittelalterlichen Bauhütten auf das Wahrscheinlichste dargethan, was auch schon die drei rheinischen, römischen Hauptbauhütten zu Cöln, Strassburg und Zürich (S. 399) beweisen. Hierin stimmt Br. Schauberg also mit Br. Krause überein, wie er überhaupt, trotz seiner übergrossen Vorliebe für das Mysterienwesen der Alten und das Hereinziehen des Orients, doch sein Auge davor nicht verschliessen kann, dass die Freimaurerbrüderschaft seit 1717 etwas ganz Anderes geworden ist, gewissermaassen eine ganz neue Einrichtung, und somit sich den neueren Forschungen anschliesst. Nach Schauberg unterordneten sich diese Ueberreste der römischen Baucollegien keineswegs den Klöstern, sondern bestanden in doppelter Weise fort, entweder als selbständige, wenn auch kümmerliche, Laiengenossenschaften, oder auch als Klosterbauhütte, die jedoch ebenfalls genöthigt war, um mit den weltlichen Bauleuten im Verkehr zu bleiben, die alten Gebräuche der römischen Bauleute zu erlernen und beizubehalten. Das germanische Element gewann die Oberhand und ward das beherrschende und fortgestaltende, woraus sich die allseitige Entfaltung des germanischen Geistes und Lebens erklärt. Das ist ungefähr der Kern dieser Abtheilung. Wenden wir uns zu dem Resultate Br. Schauberg's über die Yorker Urkunde, deren vollständige Aechtheit er annimmt, so finden wir dasselbe S. 206—208 ausgesprochen in den Worten: „Diese sog. alten maurerischen Pflichten galten jedenfalls in England Jahrhunderte vor dem Jahre 1717 oder vor der Einführung der blos symbolischen Maurerei mit Errichtung der jetzigen englischen Grossloge allgemein als maurerische Verpflichtungen, und erscheinen zugleich zuerst und dann mit den Zeiten sich fortentwickelnd in der dem Jahre 926 beigelegten Yorker Urkunde. Die Gesetze, der gesetzliche Inhalt der Yorker Urkunde ist demnach ein wahrer und unbestreitbarer, ein geschichtlicher und lebendiger, wodurch die Aechtheit, das Herrühren der Urkunde aus dem Jahre 926 auch erwiesen und eventuell gleichgültig wird. Sollte nämlich die Urkunde in ihrer gegenwärtigen Gestalt auch erst etwas später und selbst Jahrhunderte nachher abgefasst worden sein, so berichtet sie dennoch die wahren und unverfälschten, von den Bauleuten angenommenen und stets befolgten Gesetze der wirklich im Jahre 926 abgehaltenen maurerischen

Versammlung; Fälschung und Betrug nach irgend einer Richtung ist hier eben so unmöglich als unbegreiflich." — „Wer solche jährliche allgemeine Maurerversammlungen zu York seit dem Jahre 926 mit achthundertjähriger Fortdauer für erwiesen oder auch nur für wahrscheinlich und möglich hält, wird dann auch weiter zugestehen, es sei über die Beschlüsse dieser Versammlungen durch die als Schreiber beigezogenen Geistlichen ein Protokoll geführt und daraus zuletzt, d. h. mehr oder weniger lange nach dem Jahre 926, der lateinische historische Bericht über die Beschlüsse der Yorker Versammlungen zusammengestellt worden. Die legenden- oder sagenhafte Einleitung zu den Yorker Gesetzen wird keinem Kenner mittelalterlicher Geschichts- und Gesetzesurkunden, welche fast alle an die Erschaffung der Welt, an die Sinfluth und Arche Noah's oder auch an die Zerstörung Troja's anzuknüpfen pflegen, auffallen, im Gegentheil wird er gerade in dieser Gestalt der Urkunde einen neuen Beweis für ihr höheres Alter erblicken." Mag man nun die Ansicht Krause-Schauberg's haben oder der Kloss'schen Annahme folgen, jedenfalls bildet diese Parthie in Schauberg's Buche keine der geringsten.

Ueberhaupt sprechen wir aus, dass wir in dem Buche unsers verehrten Freundes allerlei interessante Beiträge zur maurerischen Geschichte und ein reichhaltiges Material aufgespeichert gefunden haben, das zu fernerem Nachdenken und zur Weiterverarbeitung auffordert und manchen Wink giebt, der einer weiteren Prüfung wohl werth ist.

Preston Esq. etc. (William), Illustrations of Masonry.

With additions, explanatory notes, and the historical portion continued from 1820 to the present time. By the rev. Georg. Oliver, D. D. etc. The 17th edition. London, R. Spencer, 26, Great Queen-Street, opposite Freemasons' Hall. 1861. XXXIX und 523 SS. 8.

Keins der freimaurerischen Schriftwerke, mit Ausnahme der Verfassungsurkunden, hat sich so langlebig erwiesen, als Preston's „Illustrations of Masonry", welche 1772 zuerst erschienen und bis zum Jahre 1812 von Preston selbst in 12 Ausgaben dem freimaurerischen Publikum übergeben wurden; die 13te Ausgabe besorgte Br.·. Jones, der Herausgeber der Miscellanies in poetry and prose (Kloss, Bibl. Nr. 544) und Verfasser des schätzbaren Artikels „Masonry or Free-Masonry" in London Encyclop. 1816, vol. IV, S. 477—499; die 14te bis 17te der berühmte Br. Oliver, jetzt Englands bedeutendster maurerischer Schriftsteller. Ausserdem haben Br. Cole und Andere Bearbeitungen davon gemacht, Keiner aber den Preston mehr verstümmelt und zu besonderem Zwecke zugerichtet, als Br. Webb in seinem Free-Masons Monitor 1816 (vergl. Freemasons Magazine 1860, Nov. 10. Nr. 71, S. 374 ff.). Die Ausgaben bis 1812 weichen sehr von einander ab, da um 1790 Preston als Gegner der Grossen Loge von England

auftrat und seinem Texte wichtige Artikel gegen dieselbe einfügte, welche nach 1812 wieder geändert wurden. Es ist daher beim Gebrauche des Preston stets die Ausgabe anzugeben, um danach den Standpunkt bestimmen zu können, von welchem aus die vorgestellte Sache beleuchtet ist. Eine schöne — aber schwierige — Aufgabe wäre es, einen Preston herauszugeben, dessen verschiedene Textrecensionen neben einander aufgeführt würden, damit man auf solche Weise genau das Verhältniss der von einander abweichenden Ausgaben übersehen könnte. Seit 1812 ist für die Anschauung der früheren Periode die spätere Recension canonisch geworden, und der Preston baut sich für die Zeit nach 1812 weiter aus, in kurzen Umrissen die Weiterausbreitung der Brüderschaft meldend und in langen Festbeschreibungen das Interesse der englischen Brüderschaft völlig in Anspruch nehmend. Preston hat ausser dieser Geschichte und der Leitung seiner Loge „of Antiquity“ sich vorzüglich um die englische Brüderschaft dadurch verdient gemacht, dass er besondere Ritualerläuterungen „Lectures“ entwarf und sogar eine Summe, damit dafür stets ein Bruder bereit sei, auswarf. Allerdings hatte er bei diesen Erläuterungen Vorbilder, denn 1720 waren dergleichen schon in katechetischer Form eingeführt, welche 1732 durch den Deputirten Grossmeister Mart. Clare erweitert wurden. Diese mit einer weiteren Ausführung Thom. Dunkerley's waren bis 1763 gebräuchlich, wo Hutchinson eine angemessenere Form darbot. Die Preston'schen Lectures wurden in der neuesten Zeit durch Henry Georg Warren verbessert. Auf Befehl des Grossmeisters Sussex ward 1813 durch Br. Sam. Hemming Manches anders geordnet, und betheiligten sich dabei der Provinzialgrossmeister von Dorsetshire, Will. Williams, und Pet. Gilkes. Dadurch gerieth die Preston'sche Formel etwas in Vergessenheit, namentlich in den Logen Londons, wo die sogenannten „Union-Lectures“, wie man die Hemming'sche Bearbeitung nannte, die Oberhand bekamen, während die Logen in den Provinzen der alten Preston'schen Formel treu blieben.

Was nun, um wieder auf die neue Ausgabe des Preston zu kommen, derselben besonderen Werth verleiht, ist der Ueberblick der Geschichte der englischen Brüderschaft und der Freimuth, mit dem Br. Oliver sich auf die Seite des Fortschritts stellt. Freilich ist ihm, wie Br. Crucefix, das von der Grossen Loge sehr übel vermerkt worden! So nimmt er S. 493 ff. lebhaft für die Freiheit der maurerischen Presse Parthei und führt bei Gelegenheit der projectirten Errichtung einer freimaurerischen Bibliothek (S. 423 ff.) einen Kampf für freimaurerische Lectüre und freimaurerische Wissenschaft, den wir in Deutschland gegen gewisse Systemsrichtungen mit allen unseren Kräften auch zu führen haben. S. 502 rühmt er, wie alles Läppische bei der Aufnahme verschwunden sei, was vor 50 Jahren noch in Blüthe stand und dessen sich die Franzosen und Nordamerikaner unter dem Namen „der Hindernisse bei den Reisen“ noch erfreuen. Er sagt, dass, wenn auch nicht, wie früher gegen Geld, unwürdige Mitglieder aufgenommen würden, und man sich überhaupt mehr

dem Ernst und dem eifrigen Studium der Maurerei hinzugeben anfange, man den jetzigen Zustand der Maurerei leidlich erträglich finden könne, aber durchaus nicht himmlisch (angelic). Die Reform, welche unserem Bunde bevorsteht, ist nicht mit einem Male durchzuführen, sie muss langsam und als sich von selbst verstehend hervortreten und zur Ausübung kommen.

Hier brechen wir ab, denn über ein altbewährtes Buch wie Preston ist keine Kritik mehr von Belang, und gegen einen Herausgeber, wie Br. Oliver, der 60 Jahre sich dem Maurerbunde und der maurerischen Wissenschaft gewidmet hat, ist uns Bescheidenheit Pflicht, und bei entgegenstehenden Ansichten Schweigen eine Tugend.

STATISTIK DER FREIMAURERLOGEN.

Der Logenbund der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin

nach seinen Sprengeln und den einzelnen Logen.

Unsere Zeitschrift hat Bd. VIII S. 293 ein Verzeichniss der Logen gebracht, welche unter Leitung der Grossen Landesloge von Deutschland stehen; es erscheint aber zweckdienlich, ein neues, basirt auf das Hauptverzeichniss jener Grossen Loge von 1862, zu geben, und zwar dasselbe nach den Sprengeln geordnet. Es wird dabei aber keine Rücksicht auf die höheren, über die Andreasgrade hinaus liegenden Ordensabtheilungen genommen und werde nur so viel bemerkt, dass an der Spitze des ganzen Logenbundes der Landes-Ordensmeister steht, welcher zwei Architekten und einen aus neun Mitgliedern bestehenden Ordensrath zur Seite hat, und in dessen Hände die oberste Leitung des ganzen Vereins gelegt ist. Das System zerfällt in neun Grade und drei grosse Abtheilungen, die Kapitel, die St. Andreas- und St. Johannislogen, doch werden Mitglieder des neunten Grades, namentlich wenn sie Kapitelsmeister sind, mit dem rothen Kreuze decorirt. Auch in den Kapiteln findet noch insofern eine Unterscheidung statt, als die Kapitel zu Breslau, Rostock, Königsberg vollkommene sind, das zu Hamburg aber nur ein verbessertes ist. Fünf Provinziallogen bilden die Mittelbehörden, doch bildet die fünfte, die für Pommern zu Stettin, noch eine Ausnahme, indem deren Andreasloge und St. Johannislogen, ebenso wie die Andreaslogen von Stralsund und Crefeld, unter der unmittelbaren Leitung der Grossen Landesloge zu Berlin stehen. Unter dieser unmittelbaren Leitung stehen eine grosse Anzahl anderer, in verschiedenen Theilen der Preussischen Monarchie zerstreuten Johannislogen und stellt sich das ganze Logensystem (nicht das Kapitelssystem) folgender Weise.

I. Unter der unmittelbaren Leitung der Gr. Landesloge zu Berlin stehen folgende Andreaslogen und St. Johannislogen:

St. Andreaslogen.

Berlin	*Indissolubilis*	1769.	30. Novbr.
	Delegationen: *a)* Aschersleben, *b)* Nordhausen, *c)* Eisleben, *d)* Havelberg, *e)* Beeskow.		
Stralsund	*Quatuor Elementa*	1800.	19. Febr.
Stettin	*Immutabilis*	1841.	13. Septbr.
Crefeld	*Conjuncta*	1855.	17. Decbr.

St. Johannislogen.

Potsdam	*Minerva*	1768.	13. Mai.
Berlin	*Zu den drei goldnen Schlüsseln*	1769.	10. August.
Stettin	*Zu den drei goldnen Ankern zu Liebe und Treue*	1770.	3. März.
Berlin	*Zum goldnen Schiff*	1771.	11. März.
	Pegase	1771.	4. Septbr.
Treptow a.d.Rega	*Zur Eintracht*	1775.	16. Febr.
Berlin	*Zur Beständigkeit*	1775.	12. Octbr.
Cleve	*Zur Hoffnung*	1775.	3. April.
	reactivirt	1815.	2. Febr.
Berlin	*Zum Pilgrim*	1776.	1. Novbr.
	Zum goldnen Pflug	1776.	8. Novbr.
	Zum Widder	1776.	15. Novbr.
Aschersleben	*Zu den drei Kleeblättern*	1777.	24. Decbr.
Schwedt	*Zum Tempel der Tugend*	1778.	4. Juni.
Greifswald	*Carl zu den drei Greifen*	1763.	17. Febr.
	affiliirt	1786.	25. Mai.
Nordhausen	*Zur gekrönten Unschuld*	1790.	2. Juni.
Schwelm	*Zum westphälischen Löwen*	1791.	25. April.
Cottbus	*Brunnen in der Wüste*	1797.	28. Januar.
Havelberg	*Tempel der Freundschaft und Wohlthätigkeit*	1803.	9. Juni.
	affiliirt	1831.	5. April.
Bonn	*Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz*	1816.	5. Septbr.
	reactivirt	1857.	25. Mai.
Eisleben	*Zum aufblühenden Baum*	1816.	27. Septbr.
Stralsund	*Gustav Adolph zu den drei Strahlen*	1798.	22. März.
	affiliirt	1816.	14. Novbr.
Beeskow	*Euthanasia zur Unsterblichkeit*	1816.	19. April.

Wriezen a. d. O.	*Zur Einigkeit*	1819.	28. Febr.
Spandau	*Victor zum goldnen Hammer*	1822.	26. Septbr.
	reactivirt	1859.	4. Juni.
Solingen	*Prinz von Preussen zu den drei Schwertern*	1840.	5. Decbr.
Königsberg i. d. Neumark	*Tempel des Johannes*	1844.	3. August.
Quedlinburg	*Goldne Waage*	1846.	19. August.
Putbus	*Rugia zur Hoffnung*	1847.	30. August.
Swinemünde	*Zum sichern Hafen*	1851.	18. Octbr.
Neu-Stettin	*Hedwig zum Lichte*	1852.	16. April.
Crefeld	*Eos*	1853.	14. März.
Demmin	*Friedrich Wilhelm zur Lieb' und Treue*	1854.	2. Juni.
Berlin	*Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe*	1855.	5. Novbr.
Hagen	*Victoria zur Morgenröthe*	1858.	18. Januar.
Zeitz	*Victoria zur beglückenden Liebe*	1859.	21. Januar.
Rudolstadt	*Günther zur Eintracht*	1859.	14. Septbr.
Rathenow	*Friedrich Wilhelm zur Wahrheit und Treue*	1862.	Octbr.

II. Provinzialloge von Preussen zu Königsberg i. Pr.

St. Andreasloge.

Königsberg i. Pr.	*Discreta*	1788.	(6. Octbr.?)

Delegation: Gumbinnen.

St. Johannislogen.

Königsberg i. Pr.	*Todtenkopf*	1772.	21. März.
	Phönix	1775.	10. Septbr.
	beide vereinigt	1832.	10. Septbr.
Thorn	*Bienenkorb*	1793.	4. Juni.
Gumbinnen	*Goldene Leyer*	1809.	20. Octbr.
Tilsit	*Irene*	1824.	6. Febr.

III. Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock.

1819. 28. August.

St. Andreasloge.

Rostock	*Lucens*	1812.	2. April.

Delegation: Schwerin.

St. Johannislogen.

Rostock	vereinigte: *Irene zu den drei Sternen*	1760.	10. Juni.
	affiliirt	1823.	29. Januar.

	Tempel der Wahrheit .	1800.	18. Juli.
	Prometheus	1821.	19. Decbr.
	vereinigt	1855.	24. März.
Schwerin . . .	*Harpokrates zur Morgenröthe* .	1809.	21. Juli.
Parchim	*Friderica Ludovica zur Treue* .	1818.	24. Novbr.
Bützow	*Urania zur Eintracht*	1821.	2. Septbr.
Boitzenburg . .	*Vesta zu den drei Thürmen* . . .	1822.	3. Juli.
Waren	*Friedrich Franz zur Wahrheit* .	1834.	8. Decbr.
		vorläufig inactiv.	
Neu-Strelitz . .	*Georg zur wahren Treue*	1846.	26. Mai.
Wismar	*Athanasia zu den drei Löwen* . .	1850.	15. Novbr.

IV. Provinzialloge von Schlesien zu Breslau. 1776. 20. Juni.

St. Andreasloge.

Breslau	*Montana*	1818.	1. April.

Delegationen: *a)* Tarnowitz,
b) Neisse,
c) Jauer,
d) Schweidnitz.

St. Johannislogen.

Schweidnitz . .	*Hercules*	1770.	5. Juli.
Breslau	vereinigte: *Zu den drei Todtengerippen*	1741.	18. Mai.
	Zur Säule	1774.	19. Mai.
	Zur Glocke	1776.	13. Juni.
	vereinigt	1844.	24. Januar.
Neisse	*Weisse Taube*	1773.	24. Novbr.
Schmiedeberg .	*Zu den drei Felsen*	1776.	31. Mai.
Löwenberg . .	*Zum Wegweiser*	1795.	7. Septbr.
Tarnowitz . . .	*Zum Silberfels*	1813.	24. Febr.
Waldenburg . .	*Glückauf zur Brudertreue* . . .	1847.	31. Mai.
Neusalz	*Zur Wahrheit und Tugend* . . .	1847.	27. Septbr.
Bunzlau	*Zur goldnen Kette*	1849.	22. Mai.
Jauer	*St. Martin zu den drei goldnen Aehren*	1849.	11. Novbr.
Frankenstein .	*Victoria zur Liebe und Treue* . .	1859.	25. Januar.
Striegau	*Friedrich zur Treue zu den drei Bergen*	1860.	4. Juni.

V. Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg.

1777. 12. Septbr.

St. Andreaslogen.

Hamburg . . .	*Fidelis*	1773.	30. Novbr.

Delegation: Lübeck.

Bremen	*Assidua*	1853.	19. Septbr.

St. Johannislogen.

Hamburg . . .	*Zu den drei Rosen*	1770.	24. Januar.
	Zur goldnen Kugel	1770.	29. August.
	Zum Pelican	1771.	16. März.
Lübeck	*Zum Füllhorn*	1772.	21. März.
Hamburg . . .	*Zum rothen Adler*	1774.	14. Mai.
Bremen	*Zum Oelzweig*	1788.	26. August.
Hamburg . . .	*Zur unverbrüchlichen Einigkeit* .	1817.	6. Febr.
	Boanerges zur Bruderliebe . . .	1832.	18. Mai.

VI. Provinzialloge von Pommern zu Stettin. 1777. 29. März.

Da die St. Andreasloge „*Immutabilis*“ (gestiftet 1841. 13. Septbr.) und die St. Johannislogen dieser Provinz unter der unmittelbaren Leitung der Grossen Landesloge zu Berlin stehen, so werden dieselben hier nicht noch einmal aufgeführt.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Berlin. Die revidirten Statuten der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ sind nun publicirt und werden dem Vernehmen nach Joh. d. J. in Wirksamkeit treten und solche bis Joh. 1872 behalten.

— Am 26. März ist das 50jährige Dienst-Jubiläum des um die Freimaurerei sehr verdienten Br. (Geh. Ober-Post-Rath) Schüller, Grossredners der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“, Seiten der letzteren feierlich begangen worden.

— Einer von der „Bauhütte“ gegebenen Nachricht zufolge hat die Grossloge „*Royal-York*“ beschlossen, ihren mit Johannis 1863 in Kraft tretenden revidirten Statuten die „Alten Pflichten“ — das bekannte altenglische Grundgesetz der Freimaurerei — beidrucken zu lassen.

— Die Grossloge „*Royal-York zur Freundschaft*“ hier war von einer der andern beiden hiesigen Grosslogen ersucht worden, die für permanent besuchende Brüder bei derselben geltenden Bestimmungen auf solche Brüder christlichen Glaubens zu beschränken, hat aber, dem Vernehmen nach, diesen Antrag abgelehnt. (Vgl. Lat. XX, 256.)

Braunschweig. Die Loge „*Carl zur gekrönten Säule*“ hier hat am 3. April d. J. in ihr Localgesetz auf Beschluss der Meisterschaft die Bestimmung aufgenommen, den von dem Aspiranten noch vor dem Ballotement schriftlich zu beantwortenden Fragen solle die folgende eingeschaltet werden: „Der Freimaurerbund fordert von jedem seiner Mitglieder die innigste Ueberzeugung vom Dasein Gottes, des Schöpfers der Welt, und den Glauben an Unsterblichkeit der Seele, sowie an eine dereinstige Wiedervergeltung. Wir erwarten, dass Sie Sich streng gewissenhaft prüfen, ob diese Ueberzeugung auch vollständig die Ihrige ist, und haben Sie nach dieser Prüfung sich dieserhalb durch die seitwärts abzugebende Erklärung auf das Bestimmteste auszudrücken.“ Die Veranlassung zu diesem Zusatze war eine von dem Redner der Loge, Br. Brandes, in der Lehrlings-

loge am 6. März abgegebene Erklärung, er habe erfahren, dass einige BBr. kürzlich bei Gelegenheit sich gegen den Glauben an einen persönlichen Gott ausgesprochen haben, obgleich unser Bund eine innige Ueberzeugung vom Dasein Gottes, des Gr. B. d. W., sowie einen Glauben an Unsterblichkeit der Seele verlange. Seiner Ansicht nach sei es unbedingt nothwendig, diesen Unglauben aus unseren Kreisen entfernt zu halten. Das Beamten-Collegium ging hierauf in der nächsten Conferenz näher ein, beantwortete namentlich die Frage: ob Atheisten Freimaurer werden könnten? mit Nein und schlug dann jenen Zusatz zum Localgesetz vor.

— Ein Mitglied der Loge „*Carl zur gekrönten Säule*" hier, Br. Dr. Mansfeld, hat schon 1824 eine „Speiseanstalt für bedürftige Reconvalescenten" gestiftet und mit grossem Segen verwaltet, die nach seinem Tode unter die Stiftungen dieser Loge aufgenommen werden soll. — Von den bei derselben Loge bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten hat das auf Gegenseitigkeit gegründete Wittwen- und Waisen-Pensionsinstitut, welches 60 Mitglieder und 24 Pensionärinnen zählt, im vorigen Jahre 985 1/3 Thlr. an 25 Wittwen vertheilt und besitzt 13800 Thlr. Vermögen; die Schwesternhülfe, erst 1861 ins Leben gerufen, hat 3 Maurertöchter im vorigen Jahre unterstützt; ausserdem sind 2 Stipendien für bedürftige Maurersöhne oder Andere gewährt worden.

Breslau. Die unter der Grossen Loge „*Royal-York*" arbeitende Loge „*Horus*" hierselbst beging am 23. Februar d. J. das Fest ihres 50jährigen Bestehens. (S. Personal-Nachrichten.)

Colberg. Ein auf dem allgemeinen pommerschen Logentage am 3. August vor. J. hier aufgestellter Entwurf zu einem von den Logen zu Köslin, Neustettin, Treptow, Stargard, Colberg und Stolp zu gründenden Sterbekassenvereine wird auf dem diesjährigen Logentage zu Stargard, 3. August, zur Beschlussfassung kommen. Hiernach soll den Hinterbliebenen jedes verstorbenen Theilnehmers sofort nach dem Tode die Summe von 80—100 Thlrn. behändigt werden; jeder Theilnehmer zahlt (je nach dem Alter) 3—7 Thlr. bei der Constituirung, und ausserdem bei jedem Sterbefalle 1/2 Thlr.; der Verein tritt ins Leben, sobald 200 Theilnehmer vorhanden sind. — Mit Ausführung der Vorarbeiten ist der vorsitzende M. v. St. der Loge zu Colberg, Br. von Bünau, beauftragt.

Dresden. Wir meldeten bereits im vorigen Hefte (S. 94) die Wahl des Br. Unger zum Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, welche am 13. December vor. J. erfolgt ist. Dem Vernehmen nach hat derselbe aber den Wunsch ausgesprochen, dass das bisherige Interimisticum — wonach der S. E. Br. Erdmann als Dep. Landesgrossmeister die Leitung der Grossloge führt — noch eine Zeit lang fortdauere.

— In Neustadt-Dresden wird kommenden 18. Juli eine neue (im hiesigen Orient die dritte) Loge, „*Zu den ehernen Säulen*", eingeweiht werden, an deren Spitze dem Vernehmen nach der bisherige M. v. St. der hiesigen Loge „*Zu den drei Schwertern*", Br. (Medicinalrath Dr.) Küchenmeister stehen wird.

— Je erfreulicher es ist, das Andenken geliebter Entschlafenen auch in der Ferne geehrt zu sehen, desto geeigneter ist hier wohl die Erwähnung, dass in einer Lehrlingsloge des vorigen Jahres der Dep. M. v. St. der Loge „*Amalia*“ zu Weimar, Br. Dr. Herbst, einen Vortrag „über den kürzlich verstorbenen Br. Julius Hammer“ — den liebenswürdigen Dichter, der hier im August vor. J. i. d. e. O. einging und von seinen hiesigen Brüdern lebhaft betrauert wird — gehalten hat.

Frankfurt a. M. Die hiesige Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*“ hielt am 16. Mai eine feierliche Trauerloge zum Andenken an ihre seit 30 Jahren heimgegangenen Brüder. Die Zahl derselben war 115, an ihrer Spitze als der ältest-verstorbene Ludwig Börne, als der jüngst-verstorbene Gabriel Riesser (s. Pers.-Nachr.). Unter den mehreren von den BBr. Dr. Auerbach, Leop. Goldschmidt, Dr. Schwarzschild u. A. gehaltenen Vorträgen erwähnen wir die Parallele, welche der (Altmeister) Br. Dr. Weil zwischen Börne und Riesser zog.

Freiberg. Die vor 45 Jahren von der hiesigen Loge „*zu den drei Bergen*“ gestiftete und bis jetzt geleitete Sonntagsschule zählte im letzten Schuljahre 298 Schüler (darunter 101 junge Bergarbeiter), welche in 17 wöchentlichen Stunden von 9 Lehrern Unterricht erhalten.

Gleiwitz. Die Loge „*zur siegenden Wahrheit*“ in Gleiwitz feierte am 19. April ihr 50jähriges Stiftungsfest (der 20. April 1813 war der Tag, an welchem in dieselbe das Licht eingebracht wurde; an dem gewöhnlich als Tag der Constituirung angegebenen 18. December 1812 erfolgte nur die Unterschrift der Submissionsacte).

Hamburg. Die hiesige Grosse Loge von Hamburg feierte am 19. März das Jubiläum der 25jährigen Hammerführung ihres Grossmeisters, Br. Buek, welcher 1838 das Amt eines Dep. Grossmeisters, 1847 das eines Grossmeisters übernahm.

— Für die von hier aus unternommene Sammlung zum Bau eines Logenhauses der unter der Grossloge von Hamburg arbeitenden Loge „*Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz*“ in Joinville (Donna Francisca) in Brasilien sind bis zum Februar d. J. bereits über 1100 Thlr. von 78 deutschen Logen, einer schweizerischen Loge und zahlreichen einzelnen Brüdern eingegangen. Die Sammlung ist hiermit noch nicht geschlossen.

Hameln. Die Loge „*zur königlichen Eiche*“ hier (vgl. S. 75), an deren Spitze Br. (Major) Kistner als M. v. St., Br. (Kaufmann) E. Rose als Dep. Mstr. stehen, wurde am 30. Mai d. J. in Anwesenheit des Ehrw. Grossmeisters K. Georg V. von Hannover, und unter Betheiligung von etwa 300 Brüdern durch den Dep. Grossmeister Br. Krüger eingeweiht. Auch an der Tafelloge nahm der König-Grossmeister Antheil.

Heiligenstadt. Das unter den drei Logen zu Göttingen, Minden und Heiligenstadt alljährlich wechselnde „Frühlingsfest“ wurde diesmal, und zwar zum 25sten Male, am 6. Juni festlich begangen; die Versammlung fand zu Heiligenstadt statt. Die von den genannten drei Logen vor 25 Jahren gegründete Wittwen- und Waisenstiftung, welche ein Vermögen

von fast 4000 Thlrn. besitzt, hat auch für dieses Jahr über 200 Thlr. Unterstützungen an verschämte arme Schwestern gewährt.

Hildburghausen. Die Loge „*Carl zum Rautenkranz*“ hierselbst feierte am 6. Mai d. J. ihr 75jähriges Stiftungsfest.

Hildesheim. In der Loge „*Pforte zum Tempel des Lichts*“ hier ist am 21. März der hundertjährige Geburtstag Jean Paul's feierlich begangen worden; der M. v. St., Br. Menge, hielt den Festvortrag und las dann Börne's bekannte Denkrede auf Jean Paul vor; zum Schluss hielt der Dep. Meister der andern in Hildesheim arbeitenden Loge „*zum stillen Tempel*“, Br. Grebe, einen dichterischen Vortrag über „Jean Paul's Gemüth“, welcher in Nr. 15 der Freimaurer-Zeitung abgedruckt ist.

Kösen. Am dritten Pfingstfeiertage, 26. Mai, fand hier das alljährlich von den benachbarten Logen begangene Maifest statt, zu welchem sich über 150 BBr., meist aus den Orienten Leipzig, Halle, Weissenfels, Naumburg, Gera und Weimar, eingefunden hatten. Die Loge „*Amalia*“ zu Weimar hatte diesmal die (alljährlich wechselnde) geistige Leitung übernommen. Nach fröhlichem, durch Gesang und Quartett-Vorträge mehrerer der grossherzogl. Hofkapelle zu Weimar angehörigen Brüder gewürztem Beisammensein auf der Rudelsburg und in der Buchenhalle fand ein festliches Brüdermahl zu Kösen in einer besonders dazu hergestellten Halle statt, bei welchem der M. v. St. der Loge „*Amalia*“ zu Weimar, Br. (Staatsrath) Stichling, den Vorsitz führte und welches ebenso durch treffliche Toaste wie durch musikalische Vorträge seine Weihe erhielt. Für nächstes Jahr ward die Versammlung auf Sonntag den 29. Mai festgesetzt und die geistige Leitung des Festes der Loge „*Ernst zum Compass*“ in Gotha übertragen.

Leipzig. Die Wittwenkasse der Loge „*Apollo*“ hier, welche im Jahre 1862 72 Mitglieder zählte, hat in diesem Jahre 27 Wittwen mit je 15¾ Thlrn. unterstützt; im Jahre 1863 wird der Unterstützungsbetrag wahrscheinlich auf 18 Thlr. steigen. Die Kasse besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 8300 Thlrn.

— Der unter dem Schutze derselben Loge stehende maurerische Vortragsclubb „*Masonia*“ beging am 21. Mai sein 15jähriges Stiftungsfest. Derselbe zählt 31 auswärtige und 17 einheimische Mitglieder.

Solingen. In der hiesigen Loge „*Prinz von Preussen zu den drei Schwertern*“ wurde am 14. Mai das seltene Fest eines 50jährigen Maurerjubiläums begangen; Br. Muss (K. Kreisbaumeister), Archivar dieser Loge, war am 12. Mai 1813 in der französischen Loge „*les frères courageux*“ zu Bonn aufgenommen worden.

Wiesbaden. Die Loge „*Plato zur beständigen Einigkeit*“ hierselbst hat zur Belebung der Logenversammlungen beschlossen, dass jedes ihrer in Wiesbaden wohnhaften Mitglieder möglichst jährlich einen Vortrag halten möge.

Zwickau. Die neue Loge „*Bruderkette zu den drei Schwanen*“ im hiesigen Oriente ward am 12. April unter zahlreicher Betheiligung Be-

suchender aus den verschiedensten Theilen Sachsens und der angrenzenden Länder durch den Dep. Landesgrossmeister, Br. Erdmann, feierlich eingeweiht. An der Spitze derselben steht der Director der dasigen Landesstrafanstalt, Regierungsrath d'Alinge. Die junge Loge zählt nicht weniger als 40 Stifter und verspricht ein sehr rasches und kräftiges Gedeihen.

Schweiz.

Das neueste Verzeichniss des Schweizerischen Logenvereins vom Jahre 1862 zählt folgende 25 Töchterlogen der Grossloge der Schweiz, „*Alpina*", auf:

Aarau, „*Brudertreue*",
Aigle, „*la Chrétienne des Alpes*",
Aubonne, „*Constance*",
Basel, „*zur Freundschaft und Beständigkeit*",
Bern, „*zur Hoffnung*",
Bex, „*Réunion et fraternité*",
Chaux de Fonds, „*l'Amitié*",
Chur, „*Libertas cum Concordia*",
Freiburg, „*la Régénérée*",
St. Gallen, „*Concordia*",
Genf, „*Union des coeurs*",
- „*Fidélité*",
- „*Amis fidèles*",
- „*Temple unique*",
Lausanne, „*Espérance et cordialité*",
Liestal, „*zur Bundestreue*",
Locle, „*les vrais frères unis*",
Morges, „*les Amis*",
Motiers-Travers, „*Égalité*"
Neufchâtel, „*la bonne harmonie*",
Nyon, „*la vraie union*",
Orbe, „*la nouvelle étoile*",
Vevey, „*la Constante*",
Winterthur, „*Akazia*",
Zürich, „*Modestia cum libertate*".

Die Gesammtzahl der Mitglieder dieser Logen, unter denen Bex mit 161, Bern mit 141 Mitgliedern obenan stehen, beträgt 1771.

Es ist dies binnen drei Jahren eine Vermehrung um 3 Logen — zu Genf („*Temple unique*" und „*les amis fidèles*") und St. Gallen — und 372 Mitglieder. (Vgl. den Jahresbericht von 1859 in Lat. XIX, S. 226.)

— Der „Verfassungsvertrag des Schweizerischen Logenvereins" ist in dritter Auflage zu Bern im vorigen Jahre erschienen. Die Einrichtung dieses Logenvereins ist hiernach im Wesentlichen folgende: An der Spitze

steht ein Grossmeister und ein Verwaltungsrath, welcher aus dem Grossmeister, den Grossbeamten und 4 Mitgliedern der Loge, in welcher der Grossmeister Mitglied ist, gebildet wird. Alle Genannten werden für die Dauer von 6 Jahren gewählt, und zwar der Grossmeister von sämmtlichen Logen, nachdem jede 3 Candidaten vorgeschlagen hat, die Grossbeamten von der Grossen Loge, nachdem der Grossmeister je 3 vorgeschlagen hat; ebenso die 4 Mitglieder des Verwaltungsraths. Die Grossbeamten können nach Ablauf der 6jährigen Amtirung wieder gewählt werden, nicht aber der Grossmeister. Da nun der Sitz der Grossen Loge jederzeit in der Hauptstadt des Cantons ist, aus welchem der Grossmeister gewählt ist, so ergiebt sich hieraus in der Regel ein Wechsel dieses Sitzes aller 6 Jahre. (Bis 1862 war die Grossloge in Lausanne, seitdem ist sie in Bern, s. oben S. 77.) Uebrigens vertritt bei jeder der einzelnen Logen ein vom Grossmeister gewählter Deputirter Meister den Verwaltungsrath. Der M. v. St. jeder einzelnen Loge wird aus 3 von der Meisterloge vorgeschlagenen Candidaten von der Lehrlingsloge auf je 3 Jahre gewählt. — Aufnahmefähig in den Freimaurerbund ist „jeder freie Mann von gutem Rufe, der nach den Gesetzen seines Landes mündig und sein eigner Herr ist, der in seinem Betragen Ehrfurcht vor Gott, Liebe des Nächsten, Treue gegen sein Vaterland und gute Sitten zeigt“ (Art. 23). Söhne von Maurern können nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre aufgenommen, aber erst nach zurückgelegtem 21sten Jahre in den Meistergrad befördert werden. — Uebrigens anerkennt und übt innerhalb seiner Kreise der Schweizerische Logenverein nach Art. 4 nur die Johannismaurerei, derselbe anerkennt aber nach Art. 3 alle maurerischen Verfassungen und Riten, welche von einem legalen Grossorient sanctionirt sind, sowie alle diejenigen Logen und Freimaurer, welche durch einen solchen oder dessen regelmässige Organe ihre Weihe oder Bestätigung erhalten haben, verwirft dagegen solche Körperschaften und Glieder, welche dieser entbehren, als unmaurerische.*)

— Am Himmelfahrtsfeste (in der Schweiz das „Auffahrtsfest“ genannt) d. J., den 14. Mai, fanden sich zu **Olten** — dem Knotenpunkte der Eisenbahnen der Nordschweiz — auf eine von Bern aus ergangene Veranlassung ungefähr 70 BBr. aus Bern, Aarau, Liestal, Basel, Zürich und Neuenburg zusammen, welche unter Leitung des M. v. St. der Loge zu Aarau, Br. Zschokke, ein Brudermahl begingen. Die jährliche Wiederholung dieses Vereinsfestes an dem genannten Orte und Festtage, und zwar unter Leitung der Loge zu Aarau, wurde beschlossen.

Italien.

— Zu den oben S. 128 aufgezählten 52 italienischen Logen sind neuerlich noch folgende hinzugekommen:

*) Interessant ist noch die Vorschrift in Art. 35: „Das Manuscript eines in der Loge gehaltenen Vortrags wird Eigenthum der Loge und darf nicht ohne Genehmigung derselben, sowie des Verwaltungsrathes, gedruckt werden.“

„*Santorre Santarosa*“ zu Savigliano,
„*Figli del Timeto*“ zu Patti,
„*Livio Salinatore*“ in Forli,
„*La Sabina*“ in Rieti,
„*Vagienna*“ zu Cuneo,
„*Marengo*“ zu Ceva,
„*Rigeneratrice*“ zu Orvieto,
„*Ferrucio*“ zu Pistoja,
„*Filantropia*“ zu Montevarchi,
„*Italia*“ in Constantinopel.

Dem Vernehmen nach steht auch die Gründung einer solchen in Ferrara bevor.

Bologna. Auch hier beginnen schon die Feindseligkeiten gegen die Freimaurerei, welche politisch und kirchlich verdächtigt wird. So in einem Journale, „l'Eco“, gegen welches eine Antwort in Nr. 8 des „Bolletino officiale del Grande Oriente“ enthalten ist.

Florenz. Die Loge „*Concordia*“ hier unternimmt die Herausgabe einer belehrenden populären periodischen Schrift unter dem Titel: „il Tesoretto“.

Macerata. Der Br. Tornabuoni, Vorsitzender der dasigen Loge und Ehrenmitglied des Grossorients, hatte der Loge „*Osiris*“ in Turin ein Vermächtniss von 5000 Lire hinterlassen. Der Grossorient hat dessen Annahme abgelehnt, um nicht hierdurch ein Princip zu sanctioniren, welches den materiellen Vortheilen für die Maurerei gegenüber ein bedenkliches moralisches Präjudiz aufstellen und den Söhnen und anderen Verwandten der Maurer Gefühle einflössen könnte, die der Maurerei sehr ungünstig wären.

Mailand. Der Grossorient hat den M. v. St. der Loge „*Insubria*“ hier autorisirt, Logen in der Lombardei, insbesondere in Sondrio und Pavia, zu errichten.

Messina. Ueber welche ansehnliche Summen einzelne italienische Logen verfügen, kann man daraus abnehmen, dass die hiesige Loge „*Lume e Verità*“ 6000 Lire zur Vergrösserung ihres Hauses, 440 Lire Beitrag zu den Gedenksteinen für die Märtyrer der Jahre 1848 und 1860 (ein von einem Br. Martinez Domenico begonnenes und jetzt zu Ende geführtes Werk), eine andere beträchtliche Summe zur Unterstützung der von Aspromonte rückkehrenden Unglücklichen, und auch noch ausserdem monatliche Unterstützungen für leidende Brüder bewilligt hat.

Neapel. Die Loge „*Libbia d'oro*“ hier ladet zu einer allgemeinen Subscription der italienischen Logen zur Errichtung eines Monuments für Dante in Neapel ein. Der Grossorient hat die Summe von 100 Lire gezeichnet.

— Man berichtet aus Neapel von der Existenz irregulärer Logen, welche politische Versammlungen hielten.

— Es erscheint hier eine freimaurerische Monatsschrift unter dem

Titel: „Annali della masoneria italiana“, herausgegeben von Agatino Previtera.

Palermo. Die Loge „*Pittagora*“ hierselbst hat die von der Loge „*dei Rigeneratori*“, welche 1848—1850 hier bestand, noch übrigen Mitglieder, die sich der ersteren nicht anschliessen, für irregulär erklärt und der Grossorient in Turin dieser Erklärung beigestimmt.

Turin. Wir haben oben S. 103—129 eine Uebersicht über den Entstehungsgang und gegenwärtigen Stand der „*italienischen Maurerei*“ gegeben, und schliessen dem noch eine Reihe weiterer Nachrichten über die weitere Thätigkeit des in Turin seinen Sitz habenden „*Grande Oriente d'Italia*“ an, die wir in der Hauptsache aus dem uns vorliegenden „Bolletino officiale del Grande Oriente Italiano“, das seit dem 15. November vor. J. in Turin regelmässig, jetzt zweimal monatlich erscheint, entnehmen.

Zuerst ist zu bemerken, dass jetzt nicht mehr der Ritter Nigra, welcher in der constituirenden Versammlung am 1. Januar 1862 erwählt ward, sondern Cordova Grossmeister ist. Derselbe ward von der am 1. März 1863 zusammengetretenen Versammlung von 18 Abgeordneten italienischer Logen und 11 Mitgliedern des Grossorients erwählt, und zwar fielen von diesen 29 Stimmen 15 auf Cordova, 13 auf Garibaldi, während eine für ungültig erklärt wurde.

Bereits 10 Tage nach seiner Wahl wendete sich Cordova an den Grossorient von Frankreich wegen Anerkennung des neu constituirten Grossorients von Italien. In dem Antwortschreiben des Marschall Magnan vom 7. April vor. J. sprach er sich sehr anerkennend und erfreut über den neuen Grossorient aus und reservirte sich nur die Obedienz über die beiden in Italien bereits früher vom „*Gr. Orient de France*“ gegründeten Logen „*Trionfo Ligure*“ zu Genua und „*Amici veri virtuosi*“ zu Livorno, dafern sie nicht von selbst zu dem italienischen Grossorient übergehen wollten. (Beide Logen sind, wie die Liste S. 128 ausweist, bereits dem letzteren beigetreten.)

Gleiche Zuschriften richtete der Grossorient von Italien an die Grossloge von England, den Grossorient von Belgien und den von Portugal. Die Grossloge von England beglückwünschte den Grossorient von Italien durch ein Antwortschreiben des Grosssecretärs Gray Clark vom 7. Mai, und erbat sich gleichzeitig nähere Nachrichten über die Gesetze der italienischen Freimaurerei, die Grade, welche sie anerkenne, die Zahl der zu ihr gehörigen Logen und die Anforderungen, welche man an sie stelle, die Art, wie der Grossorient zu Stande gekommen sei, u. s. w. — Der Grossorient von Belgien, an dessen Spitze damals noch Verhaegen stand, ging auf den Vorschlag gegenseitiger Repräsentation mit grosser Bereitwilligkeit ein, ebenso der Grossorient von Portugal.

In einem weiteren, nach Empfang der erbetenen Nachrichten ergangenen officiellen Schreiben des vorgenannten Grosssecretärs der Grossloge von England, vom 21. Juli vor. J., heisst es, nach einigen ein-

leitenden und beglückwünschenden Worten, wörtlich folgendermaassen weiter: *)

„Der Grossmeister von England erlaubt sich übrigens, Sie auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die Arbeiten aller Logen genau auf die Uebung der maurerischen Ceremonien zu beschränken, und räth Ihnen daher, nicht zu dulden, dass ihnen politische oder religiöse Fragen sich anschliessen, noch dass dergleichen in irgend einer maurerischen Zusammenkunft discutirt werden."

„Der Grossmeister von England erlaubt sich diese Bemerkungen in einem völlig freundschaftlichen und brüderlichen Sinne, ohne die Anmaassung, den maurerischen Vereinen den Weg, den sie einschlagen sollen, zeigen zu wollen. Allein der Grossmeister glaubt, dass die Maurerei nicht gedeihen könne, wenn sie nicht diese Gränze einhält. Möge jedem Bruder als Individuum und als Bürger es frei stehen, die Cultusform zu befolgen, die sich am besten mit seinem Gewissen verträgt, und die politischen Ansichten an den Tag zu legen, welche er für das Bessere hält in Absehen auf die Ausdehnung der Macht seines Vaterlandes und die Wahrung seiner Interessen; nichtsdestoweniger sind alle als Maurer verpflichtet, ihre Handlungen in der Weise zu regeln, dass sie in keiner Weise unsere alte Ordnung verletzen."

„Der Grossmeister bemerkt, dass die Gesammtheit der Logen von Italien von sich selbst die volle Competenz zur Revision und Vereinfachung der Ritualien hat, und Seine Herrlichkeit ist der Meinung, dass es vorzuziehen sei, für jetzt jeden Austausch von Repräsentanten auszusetzen. Er wird übrigens sich sehr freuen, die Grundsätze und Uebungen der Logen, welche unter Ihnen stehen, mit der reinen und alten Maurerei übereinstimmen zu sehen, wie sie von den Logen befolgt wird, welche unter die Oberleitung des Grossmeisters des Ordens von England gestellt sind."

Auch aus der Loge „*la Fenice*" zu Korfu kam am 2. Juli vor. J. ein Glückwunschschreiben, das mit einem dankenden Rückschreiben an die „ionische Maurerei" erwiedert ward.

Endlich wurde den 23. October an alle übrigen Grossoriente, an welche bisher noch keine derartige Zuschrift ergangen war, die Anzeige von der Constituirung des Grossorients von Italien und der Wahl Cordova's gemacht und damit die Einladung zu gegenseitiger Repräsentation verbunden.

Im Herbste desselben Jahres kamen übrigens aus Belgien sowohl als aus Portugal (s. unten) besondere Beglückwünschungsdeputationen nach Turin; die belgische bestand aus dem Grossmeister Verhaegen, dessen Nachfolger, dem Senator van Schoor, und dem Br. Hochstein. (Bekanntlich war eine Erkrankung Verhaegen's auf der Rückreise der Grund seines unerwarteten Todes.)

---

*) Wir können leider nur eine Rückübersetzung aus der italienischen Uebersetzung geben, da uns das Original nicht vorliegt.

— Unterm 3. Februar d. J. ging auch vom Grossorient von Irland (Grosssecretär W. Hort) ein Antwortschreiben ein, in welchem demnächstige Wahl der Repräsentanten zugesagt und erbeten ward. Ebenso den 21. Februar vom „*Directoire Suprême Helvétique Roman*“ zu Genf, welches seinen Grandmaître-adjoint, J. Fr. Dobélé (früheres Mitglied des Grossraths des Cantons Genf), zum Repräsentanten des Grossorients von Turin ernannte.*)

Endlich hat derselbe Grossorient auch an einen Grossorient von Ungarn (?), an dessen Spitze als wirklicher Grossmeister Türr, als Ehrengrossmeister Kossuth stehen sollen, ein Glückwunsch- und Freundschaftsschreiben ergehen lassen.**)

Uebrigens hat — wie wir von anderer Seite her erfahren — der Grossorient von Italien sowohl der Grossen Loge von Hamburg als den drei Preussischen Grosslogen (— im „Bolletino“ wird schlechthin von einem Grande Oriente di Prussia gesprochen —) gleichfalls Zuschriften in dem obigen Sinne zugehen lassen; wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir versichern, dass zur Zeit (Johannis 1863) noch die Verhandlungen in beiderlei Beziehungen schweben. Es wird daher mindestens als verfrüht bezeichnet werden müssen, wenn im „Bolletino“ No. 9 von einer „Anerkennung“ Seiten der „Grossloge von Preussen“ gesprochen wird.

— Der Dep. Grossmeister des Grossorients von Italien, C. Buscagliosi ist zum Repräsentanten des „*Grand Orient de France*“ ernannt worden.

— Die Finanzverhältnisse des Grossorients von Italien stellen sich nach dem Rechnungsabschluss vom Ende Februar d. J. nicht sehr günstig dar. Die Gesammteinnahme seit 1. November 1861 betrug 9500 Lire, die Ausgabe aber (hauptsächlich für Drucksachen, Insignien, für die maurerische Versammlung, und an Schreiber- und Rechnerbesoldungen) 14120 Lire, so dass ein Vorschuss des Schatzmeisters von 4620 Lire vorhanden war.

— Eine für die Opfer des Brigantaggio eröffnete Subscription zeigt zahlreiche Beiträge einzelner Logen: so die Loge „*Concordia*“ zu Florenz 400 Lire, die Loge „*Severa*“ zu Bologna 250 Lire u. s. w.

---

*) Unter diesem „*Directoire Roman*“ stehen noch einige Logen zu Genf. — Auch mit der Grossloge der Schweiz, „*Alpina*“, sind Verhandlungen Seiten des Grossorients von Italien angeknüpft, über deren Ergebniss noch nichts bekannt ist.

**) Mit den in d. Bl. mehrmals erwähnten Bestrebungen für Erweckung der Freimaurerei in Ungarn hängt dieser angebliche Grossorient und dessen leitende Persönlichkeiten keinesfalls zusammen. Auf jeden Fall ist er ein eben so irreguläres Institut, als der angebliche polnische Grossorient, mit welchem, einer Notiz des „Bolletino“ zufolge, der Grossorient von Turin gleichfalls sich in Vernehmen gesetzt oder dessen Errichtung er vielmehr, wie es wörtlich heisst, befördert hat (instituzione promossa): Schritte, die freilich nicht eben zu Gunsten seiner Auffassung der Freimaurerei sprechen und die Mahnungen der Grossloge von England nur zu gerechtfertigt erscheinen lassen!

— Den neuesten Nachrichten zufolge wird die oben S. 108 erwähnte allgemeine Versammlung der italienischen Maurerei den 1. August zu Florenz stattfinden. Die dasige Loge „*Concordia*“ hat übrigens einen Vorschlag zu einer neuen Constitution des Grossorients von Italien ergehen lassen, in welchem sie über den drei Johannisgraden noch drei höhere, „philosophische“ Grade — maëstro iniziato, m. illuminato, m. grande eletto — einzuführen beantragt.

— Auch von der Loge „*Libbia d'oro*“ in Neapel ist durch deren Secretär, Br. V. Imbriani (Docent an der Universität daselbst), ein neuer Constitutions-Vorschlag eingebracht worden, der allerdings sich bei Weitem mehr als der vorstehende Florentiner empfiehlt. Derselbe hält, gleich den jetzigen provisorischen Statuten, an den drei Johannisgraden fest, bestimmt auch den Zweck der Freimaurerei in sehr würdiger Weise, und will, abweichend von jenen, folgende Gliederung der Organe des italienischen Freimaurerordens: 1) Die Erzloge (arciloggia), zusammengesetzt aus den M. v. St. und zwei Abgeordneten jeder verbundenen Loge, aus den Mitgliedern des gegenwärtigen und des abgegangenen Directoriums, aus den Inquisitoren und Inspectoren, aus Ehrenmitgliedern und den Repräsentanten auswärtiger Oriente. Sie versammelt sich alljährlich unter dem Vorsitze des Grossmeisters, dem eine Anzahl Grossbeamte zur Seite stehen, welche auf drei Jahre erwählt werden. Sie hat die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt, die Ordnung des Verhältnisses zu fremden Orienten, die Prüfung der Rechnungen des Directoriums, die Gründung neuer Logen auf sich. 2) Der Grossmeister hat die Präsidialbefugnisse, die Ueberwachung und Installation aller Logen, die Sorge für Aufrechthaltung der Gesetze u. s. w. Er wird auf drei Jahre gewählt, wozu jede Loge drei Candidaten vorschlägt. 3) Das Directorium besteht aus dem Grossmeister, dem Grossbeamten und 5 von der Erzloge auf drei Jahre aus den Meistern der Loge, welcher der Grossmeister angehört, gewählten Mitgliedern. Es versammelt sich alle 2 Monate regelmässig, prüft und approbirt die Specialgesetze jeder Loge, überwacht die Amtsführung der Grossbeamten, Inquisitoren, Inspectoren und aller Logenbeamten, und bestraft jede Uebertretung vorbehältlich der Berufung an die Erzloge, hat überhaupt noch verschiedene andere richterliche und administrative Functionen. 4) Inquisitoren werden vom Grossmeister nach Ermessen zur Ueberwachung der Logen einer Provinz ernannt. 5) Ein Inspector vertritt bei jeder einzelnen Loge das Directorium. Die untersten Organe sind 6) die einzelnen Werkstätten (officine).

Spanien.

Mahon (Insel Minorca). Wie „Monde Maçonnique“ berichtet, besteht hier eine Loge „*Amigos de la humanidad*“, welche von dem „*Suprême Conseil de France*“ constituirt und am 19. Januar 1863 eingeweiht worden ist. An ihrer Spitze steht ein Br. de la Torre.

Portugal.

Lissabon. Ueber Italien vernehmen wir wieder Einiges von dem Grossorient zu Lissabon, welcher, wie S. 168 bemerkt ward, mit dem zu Turin in nähere Beziehung getreten ist. Eine Commission wurde am 11. September vor. J. von Lissabon nach Turin gesendet, welche aus folgenden Mitgliedern bestand*): Nelson, C. R. † (Mariano Ghira, Capitain von der Marine), Ruyter, C. R. † (Augusto Zefiri Teixiera, Capitain von der Marine), und Nuno Alvares Pereira, C. R. † (Antonio Elentario Dantas, Lieutenant von der Marine). — Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, dass auch der an der Spitze der portugiesischen Gesandtschaft in Italien stehende Br. Cincinnato C. R. C. (der Marchese di Loulé) Meister des Ordens gewesen sei.

Frankreich.

Angers. Die Loge „*Travail et perfection*“ hier hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ihre Arbeiten zu suspendiren.

Dijon. Von hier aus hat man um Ertheilung der Constitution zu einer neuen Loge „*Solidarité et progrès*“ nachgesucht.

Lyon. Die Loge „*Parfaite silence*“ hier feierte am 7. December vor. J. ihr hundertjähriges Stiftungsfest.

Marseille. Eine dem bereits hinreichend besprochenen „*rit de Memphis*“ angehörige Loge hier, „*les Chevaliers de la Paléstine*“, hat sich dem „*Gr. Orient de France*“ (der neuerlich auch diesen rit zulässt) angeschlossen.

Paris. Was die Pariser und überhaupt die französische Maurerwelt in neuester Zeit am meisten bewegte, war der vom Grossmeister Magnan gemachte und im Conseil de l'Ordre angenommene Vorschlag, die französische Maurerei solle die staatliche Anerkennung als Société d'utilité publique nachsuchen. Der Zweck dieses Vorschlags ging dahin, dadurch die Mittel zu der Abtragung der Schulden zu erlangen, welche auf dem Gebäude des Gr. Orient in der Rue Cadet haften. Der frühere Grossmeister, Murat, hatte bedeutende Summen dazu vorgestreckt, deren Rückerstattung jetzt begehrt wird; die Creditanstalt aber hat sich nur unter der Voraussetzung, dass die Freimaurerei staatlich anerkannt werde, zu deren Darleihung bereit erklärt. — Bereits vor dem Zusammentritt der Gesetzgebenden Versammlung — welche der politischen Wahlen wegen diesmal auf den 8. Juni vertagt war — hatten sich zahlreiche und gewichtige Stimmen in der Presse gegen diesen Vorschlag vernehmen lassen, in welchem man eine gefährliche Beeinträchtigung der Freiheit der Maurerei erblickte. Bei der Discussion der Frage in der Gesetzgebenden Versamm-

---

*) Wir geben die allerdings auffallenden Namensbezeichnungen genau wie im Originale.

lung am 9. Juni, an welcher wohl an 200 Abgeordnete Theil nahmen, vertheidigte, ausser dem Grossmeister, auch der sehr geachtete Staatsrath Br. Blanche den Vorschlag, und zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte, dass die staatliche Anerkennung der Maurerei einen höheren Glanz, eine grössere Macht, auch des Widerstandes gegen ihre Feinde, verleihen würde. Der Referent, Br. Massol, M. v. St. der Loge „*la Renaissance*", sprach sich aber so entschieden dagegen aus, dass bei der Abstimmung der Vorschlag mit 123 gegen 64 Stimmen abgelehnt ward. — Die noch für die Gesetzgebende Versammlung angesetzte Reform der Statuten ward auf das nächste Jahr vertagt. Die gesetzliche Neuwahl eines Drittheils des Ordensrathes führte demselben mehrere bedeutende neue Mitglieder zu, unter ihnen mit den meisten Stimmen den schon erwähnten Br. Massol (Literat). — Die sich hieran anschliessenden Berathungen der Société civile — der Gesellschaft, welche das Gebäude des Gr. Orient besitzt — ergaben grosse Ordnung der Verwaltung, aber freilich auch die Nothwendigkeit, ein beträchtliches Darlehen zur Befriedigung der drängenden Gläubiger und zur Entschädigung einiger Abmiether des Gr. Orient, welche (als Inhaber berüchtigter Tanzlocale) demselben längst zum öffentlichen Vorwurf gewesen sind. Man bewilligte die Aufnahme eines Darlehns von 5—700000 Frcs. — Bei dem am 12. Juni stattgefundenen grossen Bankett sagte der Grossmeister Marschall Magnan unter Anderm: er sehe dem Tage mit Freuden entgegen, wo die dreijährige Dauer seiner Amtirung abgelaufen sei; er würde den Kaiser dann ersuchen, den Brüdern ihr früheres Wahlrecht wiederzugeben.

— Aus den Berichten über die Sitzungen des Conseil de l'Ordre heben wir Folgendes heraus: Die Loge „*parfaite harmonie*" zu Abbeville hatte in ihre Particularstatuten die Bestimmung aufgenommen, dass derselbe Bruder das Amt eines M. v. St. nicht länger als drei Jahre hintereinander bekleiden könne. Man erblickte hierin eine Verletzung der Vorschrift in Art. 54 der Constitution, wonach alle Beamten wieder wählbar sein sollten. Von anderer Seite wurde eingehalten, dass es einer Loge freistehen müsse, sich selbst engere Gränzen zu ziehen, als die allgemeinen Gesetze aufstellten; man fand die fragliche Bestimmung sehr empfehlenswerth und hatte da, wo sie befolgt worden, gute Resultate gefunden; sie war auch in den früheren Statuten (von 1839) enthalten gewesen und erst 1853 abgeschafft worden. Gleichwohl wurde bei der Abstimmung diese Vorschrift mit 11 gegen 7 Stimmen als unzulässig verworfen. — Die Statuten der Loge „*l'Union maçonnique*" zu Paris werden als der Entscheidung vom 25. März 1857 zuwider verworfen. Dieser Entscheidung gemäss dürfen dergleichen Localstatute nur Anordnungen in Bezug auf die innere Verwaltung enthalten, welche mit den allgemeinen Statuten und der Constitution des Ordens in Einklang stehen. Das in Rede stehende Particularstatut hatte eine grosse Anzahl von Fällen aufgestellt, welche mit Geldbussen belegt werden sollten. — Ein Br. Ayme aus der Loge „*l'Union de Tlemcen*" in Tlemcen (Algerien), welcher durch Urtheil seiner

Loge vom 12. März 1862 zur Strafe der Suspension auf 1 Jahr verurtheilt worden war, wurde restituirt und dieses Urtheil vom Conseil de l'Ordre als Appellhof aufgehoben. — Einem Br. Petrelle aus der Loge „*l'Union parfaite de la persévérance*" wurde die ihm zuerkannte Ausschliessung auf Appell dahin gemildert, dass er nur auf 6 Monate suspendirt sein sollte. — Einem Br. Cauchois ward die erbetene Erlaubniss zur Herausgabe eines „Cours oral et interprétatif de la maçonnerie symbolique" ertheilt.

— Bei dem letzten Winter-Johannisfeste des „*Gr. Orient de France*" hielten zuerst der Redner, Br. St. Jean, und sodann der Br. Hayman Vorträge. Der Erstere hob die Freiheit als das bewegende Princip der Freimaurerei hervor und erwähnte in diesem Sinne unter Anderem auch die Reformation, die die freie Prüfung auf dem Gebiete der Religion eingeführt habe, woran er dann allerdings „die unsterbliche Revolution von 1789" anreihte. Der zweite Redner, Br. Hayman, stellte insbesondere die Freimaurerei anderer Länder in Vergleich mit der französischen: so die italienische, die er sehr rühmte, die belgische, die deutsche. Es ist interessant, ihn über die letztere sprechen zu hören. „Im Norden Europa's verfolgt die maurerische Arbeit, dort weniger beeinträchtigt, eine leichtere, minder gefährliche Aufgabe, sie mischt sich weniger in das praktische Leben der Völker, mehr speculativ begnügt sie sich, in die Herzen ihrer Geweihten Keime zu pflanzen, die früher oder später aufgehen. Es ist wahr, in Deutschland nehmen einige isolirte (?) Logen, weit entfernt, gewisse Kasten- und Religions-Vorurtheile zu bekämpfen, dieselben vielmehr vollständig auf; aber, abgesehen davon, dass ihrer nur eine kleine Zahl ist, sind dies monströse Vereinigungen, wo der eine von beiden Theilen seine Individualität und seinen eigenthümlichen Charakter verlieren muss. (??) Diese seltenen Ausnahmen können der Grösse des Zweckes keinen Eintrag thun, welchen die deutsche Maurerei verfolgt, die aus 290 Werkstätten besteht. Sie erstreckt ihre wohlthätige Wirksamkeit über mehr als 150000 Maurer*), die an der Befreiung der Menschheit arbeiten durch die Feststellung der Nationalitäten (?), welche der erste Schritt dazu ist.**) Was in dem Ideal dieser Brüder vorwiegt, ist das Streben nach der socialen Gleichheit, die uns, den Kindern des Jahres 1789, nicht mangelt, welche aber unsere Brüder jenseit des Rheins entbehren, bei denen Geburt, Religion, Beruf unermessliche und undurchdringliche Schranken in gewissen Staaten sind, welche allein die Maurerei überwinden kann. So lange die Grundsätze unseres Ordens nicht die äussere Welt beherrschen, werden unsere Brüder in Deutschland ihre Auf-

*) Die französischen Brüder haben eine zu gütige Meinung von der Ausdehnung der deutschen Freimaurerei: der fünfte Theil der obigen Ziffer würde der Wahrheit etwas näher kommen!

**) Wenn die deutsche Freimaurerei darauf abzweckte, so würde sie also vor Allem — den Elsass für Deutschland reclamiren müssen. Wir zweifeln sehr, ob die französische Freimaurerei diesen „ersten Schritt zur Befreiung der Menschheit" so günstig aufnehmen würde, als sie es nach dem obigen, von ihr selbst aufgestellten Grundsatze doch sollte.

gabe zu erfüllen und ihren Weg zu verfolgen haben. Und ohne Zweifel sind sie ihrer Aufgabe würdig, diese geliebten Brüder, da sie, ungeachtet ihrer ausnehmenden Klugheit, ungeachtet der Ruhe ihrer Discussionen und ihres Beharrens in der Mässigung, in diesem Augenblicke im Kampfe gegen die Angriffe der Feinde unseres Ordens sind. Preussen, meine Brüder! dessen Könige einem unserer Rite seinen ersten Grossmeister gegeben haben*), Preussen, dessen Staatsoberhaupt stets auch das Oberhaupt des Ordens ist, ist in diesem Augenblick in zwei Lager getheilt, davon eines, welches rückwärts blickt und auf seiner Fahne das Wort „Vergangenheit" hat, den Schluss der maurerischen Tempel verlangt. Unsere deutschen Brüder thun also ihre Schuldigkeit."**) — Bei derselben Gelegenheit gab übrigens der Grossmeister Marschall Magnan die merkwürdige Erklärung ab, dass er, als ihm der Kaiser die Grossmeisterwürde übertragen, sehr bedenklich gewesen sei wegen deren Uebernahme, da ihm die vielen Verdächtigungen der Freimaurerei sehr gegen sie eingenommen gehabt hätten; er habe aber bei näherer Kenntniss von ihren Grundsätzen und Einrichtungen eine vollständige Umwandlung seiner Ansichten erfahren und habe dem Kaiser gedankt, dass er ihn zum Oberhaupt dieser „wundervollen Einrichtung, der jetzt alle seine Sympathien, seine ganze Hingebung angehöre," gemacht habe.

— Der „*Gr. Orient de France*" ist mit dem „*Supreme Council*" des Staates New-York (rit écossais) in gegenseitige Repräsentation getreten. — Ebenso mit dem „*Directoire Suprême helvétique Roman*" zu Lausanne.

— Der Grossmeister hat durch Decret vom 23. Januar d. J. zu Mitgliedern einer Commission des récompenses***) ernannt die BBr. Janin, de Sauley, Branicki, Razy, Langée, Boutigny (d'Evreux), Drouet, Faultrier, de St. Jean.

— Die bisher immer für jeden einzelnen Fall erfolgte Constituirung

---

*) Also immer wieder die unsterbliche Seeschlange, die grosse „Ordenslüge" von Friedrich dem Grossen als Stifter des 33sten Grades des Rit écossais!

**) Aeusserungen, wie diese, die noch dazu ein officiöses Gepräge haben, da sie von einem hochgestellten Freimaurer in der Festversammlung des Gr. Orient in Gegenwart des Grossmeisters gethan worden sind, müssen ein sehr gemischtes Gefühl bei uns Deutschen erwecken. Man wird zwar die in vieler Hinsicht gute Meinung anerkennen, welche die Franzosen von der deutschen Freimaurerei sich gebildet haben; aber man wird eben so sehr die höchst mangelhafte Grundlage und daher die erstaunliche Schiefheit ihrer Ansichten von derselben bedauern müssen, um so mehr, als es doch Seiten der deutschen maurerischen Presse nicht daran gefehlt hat, ihnen die Möglichkeit, sich besser darüber zu unterrichten, darzubieten.

***) Maurerische Belohnungen werden ertheilt in Form einer silbernen Medaille, einer Pergamenturkunde, endlich der Aufzeichnung der damit Bewidmeten in eine besondere Liste. Sie werden nach Art. 350 ff. der Statuts généraux an Logen oder Maurer verliehen, welche sich durch besondere dem Orden bewiesene Verdienste, durch Handlungen der Tugend, Menschenliebe und Hingebung, durch nützliche Einrichtungen oder durch literarische und wissenschaftliche, auf die Maurerei bezügliche Arbeiten ausgezeichnet haben.

der Chambre d'appel im Schoosse des Gr. Orient ist in eine dauernde verwandelt worden, so dass die durch Decret vom 3. November vor. J. dazu ernannten Mitglieder bis zur nächsten legislativen Versammlung fungiren.

— Im Laufe des Jahres 1862 sind nicht weniger als 125 Brüder, welche 25 verschiedenen französischen Logen angehören, aus deren Listen gestrichen worden, die bei Weitem meisten wegen Nichtbezahlung ihrer Beiträge. Zwei früher gestrichene wurden rehabilitirt.

— Für die nothleidenden Baumwollenarbeiter waren in den Logen des Gr. Orient an 18000 Frcs. gesammelt worden.

— Der Gr. Orient hat auch eine Subscription für die „unglücklichen Polen“ eröffnet.

— Die Loge „*les frères unis inséparables*“ in Paris hatte am 16. Februar auf ihre Tagesordnung eine Conferenz über die Frage gestellt: „dass es für die rasche und fruchtbare Entwickelung der Maurerei in Frankreich nothwendig sei, die höheren Klassen der Gesellschaft mehr zu derselben heranzuziehen.“ Der Br. Aronssohn hatte diesen Satz in einer längeren Ausführung, namentlich im Hinblicke auf die Nothwendigkeit reichlicherer Spenden für Zwecke der Humanität, vertheidigt. Er fand mehrseitige Anfechtung, so sehr sich auch der Redner dagegen verwahrte, als habe er gegen die demokratischen Principien angehen wollen. Die Abstimmung wurde verschoben. Ein Artikel im „Monde Maçonnique“ spricht sich in zweifelndem Sinne über dessen Annahme aus.*)

Tours. Das Chapitre „*les Démophiles*“ hier ist ausser Activität getreten.

Troyes. Bei Gelegenheit der am 2. Februar stattgefundenen Einweihung eines neuen Logengebäudes der Loge „*union fraternelle*“ zu Troyes wurde ein interessantes Actenstück dem Archive dieser Loge übergeben: ein Brief des Generals de Beurnonville**) aus Aachen vom 25. Juli 1811, worin er das von der Loge „*l'Union des Coeurs*“ zu Bar-sur-Aube ihm angetragene Amt eines M. v. St. ablehnt und worin man sehr viel Anklänge an die Art, wie sich neuerlich Marschall Magnan über die Freimaurerei ausgesprochen hat, erblickt.

Belgien.

Brüssel. Am 7. März fand in der Loge „*les amis philanthropes*“ eine Trauerloge zu Ehren des verewigten Grossmeisters Br. Verhaegen statt, welche sehr zahlreich besucht war (man spricht von 1200 Anwesen-

*) Man wird zur richtigen Würdigung dieser Aufstellung beachten müssen, dass — wie schon ein einziger Besuch in französischen Logen und ein Blick in deren Listen zeigt — die höheren Klassen der Gesellschaft in denselben verhältnissmässig viel weniger vertreten sind, als in Deutschland und den nördlichen Ländern.

**) Der Marquis de Beurnonville war 1812 Grossmeister-Adjunct des französischen Maurerordens, ein sehr geachtetes Mitglied des Bundes. S. Allg. Handb. d. Freim. I. S. 104.

den). Auch zahlreiche Deputationen und Besuchende aus niederländischen Logen waren anwesend. In dem Trauergesange, den Br. Bosselet zu diesem Zwecke gedichtet hatte, kam folgende, auf Verhaegen's Bemühungen für Herstellung besseren Einvernehmens zwischen den Niederlanden und Belgien bezügliche Stelle vor:

Et vous, frères du Nord, qui dans ce sanctuaire
Voyez le coup fatal dont le temple est frappé,
Vous baignez de vos pleurs le voile funéraire,
Qui couvre de ses plis le trône inoccupé.
Il n'est plus, cet ami des causes libérales
Qui de nos deux pays réunit les drapeaux
Et d'un nouvel éclat fit briller nos annales;
Il nous a précédé dans la nuit des tombeaux.

— Leider hat die klerikale Partei in den bei Gelegenheit der Fastenzeit veröffentlichten Hirtenbriefen nicht unterlassen, das Andenken des Br. Verhaegen in den Bereich ihrer Angriffe gegen die Freimaurerei zu ziehen. Der Bischof von Brügge spricht, bei Erwähnung derer, die den Verewigten zu Grabe geleitet haben, von „Abgeordneten des Satans“ und der Bischof von Lüttich weist auf „das rothe Gespenst“ von 1852 hin. Drei der nächsten Freunde Verhaegen's, die BBr. van Schoor, Thiefry und Hochstein, haben davon Veranlassung genommen, in der „Indépendance belge“ unterm 23. Februar eine Erklärung einrücken zu lassen, in welcher sie eine, den 7. December vor. J., also kurz vor seinem Tode, von Verhaegen an sie erlassene Zuschrift veröffentlichen, in welcher er sie ausdrücklich auffordert, seinen Arzt, den Dr. van Hoeter, bei der Abwehr der Zudringlichkeiten des Klerus zu unterstützen. „Ich verbiete — sagt Verhaegen darin — jedem Mitgliede des katholischen Klerus, sich mir zu nähern oder auch nur in dem Hause zu verweilen. Ich widersetze mich dagegen, dass man für mich eine Seelenmesse lese, und will, dass das, was eine solche im höchsten Falle (un service religieux de toute première classe) kosten würde, von der Loge in Nahrungs- und Heizungsmitteln unter die Armen vertheilt werden soll.“

Niederlande.

Amsterdam. Wir gedachten im vorigen Hefte der Latomia S. 45 ff. der Angriffe auf die Freimaurerei, welche hier neuerlich in der Presse aufgetaucht sind, und wiesen auf den besonderen Zusammenhang hin, welchen dieselben mit der von Dr. Polak hier zu begründen unternommenen, jedoch nicht anerkannten Loge „*Post nubila lux*“ haben. Ein Mitglied dieser Loge, der Buchhändler Günst in Amsterdam, hat neuerlich kurz nach einander drei Gegenschriften gegen die bekannten Schmähschriften des Freiburger Professors Alban Stolz („Mörtel für Freimaurer“ und „Ein Akazienzweig für die Freimaurer“) erscheinen lassen, welche die Titel: „Weihwasser für Römisch-Katholische“, „Rosenkranz für Römisch-Katholische“, „Dornenkrone für Römisch-Katholische“ führen. — Es ist sehr zu be-

dauern, dass diese Polemik, wie diese Titel zeigen, über ihr Ziel hinausgehend, auf das Gebiet der Kirche sich verirrt und Ausdrücke missbraucht, an deren Verwendung in diesem Sinne jeder christlich gläubige Freimaurer, welcher Confession er auch angehöre, gerechten Anstoss nehmen muss.

Deventer. Aus einem Artikel des „Maçonn. Weekblad" geht hervor, dass in der natuur- en scheikundige genoothschap (Gesellschaft für Naturkunde und Chemie) dieser Stadt ein Professor J. van Vloeten, Professor der vaterländischen Geschichte, am Schlusse der letzten diesjährigen Versammlung, den 26. März, eine Rede gegen die Freimaurerei gehalten hat.

— In der hiesigen Loge „*le préjugé vaincu*" ist an Stelle des i. d. e. O. eingegangenen hochverdienten Br. van Marle der Br. Susan, bisheriger Redner dieser Loge, zum M. v. St. erwählt worden, von welchem man hofft, dass er diese Loge auf gleich hohem Standpunkte halten werde, wie Br. van Marle. Es wird gerühmt, dass durch Letzteren eine „nicht blos moralische, sondern auch wissenschaftliche und historisch-kritische Arbeitsweise" in dieser Loge in Uebung gekommen sei. — Die Festrede des zweiten Redners, Br. de Lespinasse, behandelte die Schutzpatronswahl der alten Freimaurer.

Gent. Die hiesige Loge „*Septentrion*" hat dem Stadtrath ein Geschenk von 12000 Frcs. zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Arbeiterfamilien zugestellt.

Gouda. In einer Versammlung der hiesigen Loge „*de ware broedertrouw*" ist neuerlich beschlossen worden, ein photographisches Album sämmtlicher hiesigen Brüder anzulegen. Es ward unter der Aufsicht einer Commission von Br. Harting angefertigt. Dasselbe umfasst 200 Fächer für Porträts, von denen aber vorerst nur 60 mit den Bildnissen der jetzigen Mitglieder gefüllt werden.

Haag. Bei der am 31. Mai stattgefundenen Jahresversammlung des Grossorients der Niederlande sind Repräsentanten der Grossen Landesloge von Deutschland und Grossloge „*Royal-York*" zu Berlin, sowie der Grossen Loge zu Hamburg, in jenen Grossorient eingeführt worden.

Maastricht. Die Säcularfeier des Bestehens der hiesigen Loge „*la persévérance*" wurde den 1. März d. J. begangen. Da Maastricht ganz an der Gränze des Königreichs liegt, so war, zumal bei der ungünstigen Jahreszeit, nicht zu erwarten, dass die niederländischen Schwesterlogen hierbei sehr vertreten sein würden; eher war dies von den benachbarten belgischen und deutschen Logen zu hoffen. In der That hatten sich auch nur aus Amsterdam, von der Loge „*Willem Frederik*", Abgeordnete eingefunden, ausserdem aber von den Logen „*les Philadelphes et les Amis du Progrès réunis*" zu Verviers, „*la parfaite intelligence et l'étoile réunies*" zu Lüttich, „*Beständigkeit und Eintracht*" zu Aachen; ferner von dem Hochgradkapitel des Grossorients der Niederlande und endlich drei Mitglieder des Collegiums der Grossbeamten des letzteren. Unter den zahlreichen schriftlich eingegangenen Glückwünschen anderer Logen war auch ein solcher von der Loge „*Eos*" zu Crefeld. — Der

M. v. St. hielt die Festrede und gab einen Ueberblick der Geschichte der Loge. Aus letzterem ging hervor, dass seit der Wiedereröffnung der Loge 1842 bis Ende Februar 1863 291 BBr. in derselben aufgenommen, 274 in die höheren Grade befördert und 35 Söhne von Mitgliedern der Loge zu Luftons aufgenommen worden waren. Die Loge hatte eine Denkmünze auf das Fest prägen lassen, welche an alle Anwesende vertheilt ward; eine Gedenktafel wurde in der Loge aufgestellt.

Türkei.

Constantinopel. Hier ist (in Pera) am 28. Mai auch eine Loge „*Italia*" unter dem Grossorient von Turin errichtet worden. Der italienische Gesandte Marquis Bella di Caraciola leitete die Feierlichkeit.

— Die Errichtung einer Loge „*l'Union d'Orient*" ebendaselbst ist von dem „*Gr. Orient de France*" genehmigt worden.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Dass der fortwüthende Bürgerkrieg den nachtheiligsten Einfluss auf das freimaurerische Leben in den Vereinigten Staaten hat, wird zwar auch von den Berichten nicht in Abrede gestellt, welche, von dort ausgehend, die dasigen Zustände häufig weniger dunkel schildern, als sie zweifelsohne sind; aber um so erhebender ist es, deshalb doch keine Verzagtheit Fuss fassen, vielmehr die amerikanische Maurerei immer wieder auf dem rechten Platze zu sehen, um für die Sache der Humanität zu kämpfen und zu begeistern. „Schon zählen — ruft der "Triangel" — die im Kampfe gefallenen Maurer nach Tausenden; ihre Hinterlassenen, ihre Waisen und die verwittweten Schwestern werden stets einen würdigen Gegenstand für maurerische Wohlthätigkeit und Aufopferung abgeben! Und erst nach dem Kriege, dessen schleunige Beendigung wir Alle herbeiwünschen, welche Wunden wird es dann zu heilen geben, welche Thränen zu trocknen, welches Elend zu mildern! Hell und glänzend soll sich dann edler Maurersinn bewähren!" — In ähnlichem Sinne spricht sich ein Rundschreiben der Loge „*Modestia*" zu Buffalo aus. — Aber auch aus dem Kriege, vom Schlachtfelde selbst werden edle Züge von Maurertugend berichtet. So wurde Major Geo. Pettigrew von der „Rebellenarmee", welcher, in der Schlacht bei Friedrichsburg verwundet und gefangen genommen, in Washington im Hospital lag, als er sich bei seinem herannahenden Ende als Maurer zu erkennen gab, auf seinen Wunsch auf einem der dortigen Grossloge gehörigen Platze mit maurerischen Feierlichkeiten beerdigt. Ebenso hatte ein Br. Eduard Schreiner, der gleichfalls bei Friedrichsburg die Todeswunde empfing und am 18. December 1862 im Hospital zu Richmond starb, den Trost, auf dem Schlachtfelde als Maurer erkannt zu

werden und in den Armen von Brüdern zu sterben, die ihm auch ein maurerisches Begräbniss zu Theil werden liessen (vgl. unten New-York). — Freilich wird die Thätigkeit gar mancher Loge auch ausserhalb des Kriegsrayons durch das ins Feld Ziehen einer grossen Anzahl der Brüder suspendirt (vergl. unten Ohio), und in anderen Staaten, wie z. B. in Missouri, dringt der politische Parteikampf leider auch bis in die Hallen der Freimaurerei. Allein schlimmer als dies möchte man es nennen, dass trotz all diesen Unglücks noch so mannichfache und arge Missbräuche in den Logen fortbestehen, ja Gewaltstreiche vorgenommen werden und selbst offene Verfolgungen der Freimaurer stattfinden. Wir werden in Nachstehendem neben einigem Erfreulichen auch manches Schmerzliche dieser Art zu berichten haben.

— Ueber die Lage der maurerischen Presse in Amerika wird begreiflich sehr geklagt. Das zweitälteste Journal, „Masonic Review", herausgegeben von Br. Moore in Cincinnati, welches bereits den vierzehnten Jahrgang zählt, ist in den letzten 18 Monaten nur mit Verlust publicirt worden. Daneben bestehen noch zwei: „Freemason Magazine" in Boston und „Voice of Masonry" in Chicago.

Illinois. Die Zahl aller zur Grossloge von Illinois gehörigen Maurer betrug im vorigen Jahre 13442, neben welchen noch an 2000 zu rechnen sind, welche nicht in Logen dieses Staates affiliirt sind. Die Zahl der im letzten Jahre Neuaufgenommenen beträgt 1300, was gegen das vorhergehende Jahr noch wenig ist. Es gehören zu dieser Grossloge 313 Logen.

In Belleville ist neuerlich eine deutsche Loge unter dem Namen „*Archimedes*" gegründet worden, an deren Spitze ein Br. Theodor Jörg (ein in Sachsen bekannter Name) steht.

Kentucky. Bei der letzten Jahresversammlung der Grossloge von Kentucky am 20. October vor. J. waren nur 60 Abgeordnete anwesend, während 1/3 der sämmtlichen Logen, 104 hätten vertreten sein müssen, um zu einem gültigen Beschlusse zu gelangen. Der Grossmeister griff daher, um die anwesenden Repräsentanten beschlussfähig zu machen, zu dem Mittel — mit Einem Federstrich die Freibriefe (Constitutionen) von 158 Logen aufzuheben!

Massachusetts. Die 1856 in Boston gegründete deutsche Loge „*Germania*" hat im Januar d. J. ein Circular erlassen, welches dieselbe als recht blühend schildert. Sie zählt zur Zeit 47 Mitglieder.

Missouri. In Kimmels-Wills, Perry County, ist neuerlich eine deutsche Loge „*Mystic Tie*" (Geheimnissvolles Band) Nr. 221 gestiftet worden.

New-York. Als einen schönen Zug aus dem amerikanischen Bürgerkriege berichtet man der Grossloge von New-York, dass ein Br. Edwin Cole, Mitglied einer New-Yorker Loge, welcher in der Schlacht von Bulls-Run in Gefangenschaft gerathen und nach New-Orleans gebracht, dort mit noch anderen gleichfalls gefangenen Brüdern von dem Br. Fellower, Grossmeister der Grossen Loge von Louisiana, auf das Brüder-

lichste mit Kleidung, Arznei und allem Nöthigen versorgt worden war. Die Grosse Loge von New-York hat dem Br. Fellower hierfür ihre brüderliche Dankbarkeit aussprechen lassen. Ein Gleiches hat die Grosse Loge von Irland gethan.

— In einer gemeinschaftlichen Loge der beiden, unter der Grossloge von Hamburg stehenden Logen „*Pythagoras I.*“ und „*Franklin II.*“ in Brooklyn am 3. December vor. J. hielt Br. R. Garrigue einen Vortrag über Victor Hugo's Misérables und das Hugo-Fest zu Brüssel. Derselbe hat bereits früher in ähnlichem Sinne über A. v. Humboldt, G. Forster, den transatlantischen Telegraphen etc. gesprochen, um, wie er sagte, „alles Edle, Grosse, die Menschheit Fördernde, was durch Studium oder Lebenserfahrung sein Eigenthum ward, für diesen Kreis zu verarbeiten und zu versuchen, das höchste Interesse für dergleichen Dinge in der Brust eines jeden Freimaurers anzuregen und rege zu erhalten.“

— Das Grand-Encampment der „*Tempelritter*“ hat sein letztes, aller drei Jahre stattfindendes Conclave am 1. September vor. J. in New-York abgehalten und dabei unter Anderem festgesetzt, dass in Zukunft statt des grossen weissen Mantels die Offiziere (Beamten) Schulterstreifen, wie beim Militär, tragen sollen!

Ohio. In einem Schreiben aus Cincinnati im „Triangel“ heisst es über die letzte Versammlung der Grossen Loge von Ohio: „Die Hauptarbeit war, die Beiträge der Logen in Empfang zu nehmen und den Repräsentanten die Meilengelder zu bezahlen; ein Vorschlag, letztere herabzusetzen, ging nicht durch. Gar manche Repräsentanten beziehen mehr Meilengelder, als deren Loge Beiträge zahlt.“

— Aus der „*Rubicon-Lodge*“ zu Toledo sind nicht weniger als 24 Brüder in den Krieg gezogen: 1 Brigade-General, 1 Oberstlieutenant, 1 Feldkaplan, 8 Kapitäne, 4 Commissäre, 1 Telegraphist, 1 Feldarzt, 1 Zahlmeister, 2 Sergeanten, 1 Musiker, 1 Fahnenträger und 2 Gemeine.

Wisconsin. Die Grossloge von Wisconsin zählte im vorigen Jahre 109 mit Constitution versehene Logen mit 4067 Mitgliedern. Neu constituirt wurden 4 Logen, aufgenommen wurden im verflossenen Jahre 583 neue Mitglieder. — Für den verstorbenen verdienten Grosssecretär J. Warren Hunt sind zu einem Denkmale 125 Dollars verwendet worden; auch wird die Grossloge für dessen Familie Sorge tragen.

— Neuerlich erfährt man über eine im October vor. J. hier stattgefundene Freimaurerverfolgung. In einem Theile dieses gesegneten Staates, namentlich in Ozaukee County und Nachbarschaft, wohnen viele Landleute ziemlich beschränkten Verstandes, meist aus dem Luxemburgischen abstammend. Von dem katholischen Klerus gegen die Freimaurerei aufgehetzt, überfiel ein Haufen von 3—400 solcher Luxemburger Bauern das Court-Haus in Port Washington zur Zeit, als der Br. Pors als Aushebungscommissar dort fungirte, nahm sämmtliche Papiere weg, und nöthigte den Br. Pors, der selbst schwere Verletzungen davontrug, zur Flucht. Es erscholl der Ruf: „Nieder mit den Freimaurern!“ und sechs

Häuser nebst der Logenhalle wurden demolirt, das des Br. Pors bis auf die Wände zerstört. „Doch fielen — heisst es in dem desfallsigen Berichte — den Kannibalen keine Records (Acten) in die Hände; eine gewisse Angst, der Teufel möchte aus einem dunkeln Zimmer hervorkommen, muss ihrer Wuth Schranken gesetzt haben.“

Westindien.

Guadeloupe. Die Loge „*les Élus d'Occident*“ zu Basse Terre hat um Ertheilung der Constitution bei dem „*Gr. Orient de France*“ gebeten und sie erhalten.

Brasilien.

Donna Francisca. Die Loge „*zum südlichen Kreuz*“ in Joinville hat vom Februar bis Juni vor. J. 5 Lehrlings-, 2 Gesellen-, 3 Meisterlogen und 3 Conferenzen abgehalten.

Chile.

In der Chilenischen Republik hat eine sehr eingreifende Umgestaltung der Organisation des Freimaurerbundes stattgefunden. Bisher bestanden daselbst mehrere Logen unter dem „*Gr. Orient de France*“ und eine Tochterloge der Grossen Loge von Massachusetts. In Folge der Ernennung des Marschall Magnan zum Grossmeister des französischen Freimaurerbundes sagte sich die Loge „*Union fraternal*“ zu Valparaiso von dem „*Gr. Orient de France*“ los; aus ihr constituirte sich bald nachher eine neue Loge: „*lo progreso*“, welche beide sich mit den Logen „*Fraternidad*“ zu Concepcion und „*Orden y Libertad*“ zu Copiapo zu einer Grossloge von Chile constituirten und dies durch ein Rundschreiben den anderen Grosslogen anzeigten. Die Loge „*Estrella del Pacifico*“ (Stern der Südsee) und die Bostoner Loge „*Bethesda*“ sind dem „*Gr. Orient de France*“ treu geblieben; erstere hat durch ihren Vorsitzenden, Br. Antide Martin, ein bezügliches Circular veröffentlicht, welches die Rechtmässigkeit der Constituirung der Grossloge von Chile bestreitet, hauptsächlich weil die Loge „*Union fraternal*“ sich zuerst in Ruhestand versetzt habe und dann aus diesem herausgetreten sei, um sich neu zu constituiren, wozu sie kein Recht gehabt habe. Die Grossloge von Chile hingegen behauptet in einer spanischen Beantwortung jenes Circulars, jene Loge sei gar nicht in Ruhestand getreten, sondern habe in der kaiserlichen Ernennung des Marschalls Magnan zum Grossmeister eine Aufhebung der bestehenden Verfassung des „*Gr. Orient de France*“ erblickt, wonach es ihr frei gestanden habe, ob sie sich der neuen Ordnung der Dinge fügen wolle oder nicht. — Der Grand Conseil zu Paris hat, wie zu erwarten, beide abtrünnige Logen („*Union fraternal*“ zu Valparaiso, und „*l'Aurore de Chile*“ zu Concepcion) für aufgelöst erklärt und gestrichen.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bei Gelegenheit der Feier des 125jährigen Bestehens der Loge „*Absalom*“ zu Hamburg hat dieselbe den BBr. **Funck** in Bückeburg und **Stüver** und **Spiermann** von der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg die Ehrenmitgliedschaft ertheilt.

Bei derselben Veranlassung erhielt der M. v. St. dieser Loge, Br. **Schäffer**, die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Carl zum Brunnen des Heils*“ in Heilbronn.

Die Loge „*Apollo*“ zu Leipzig verlieh an ihrem Stiftungsfeste dem Br. (Dr. med.) **Clarus**, Dep. Meister der Loge „*Minerva zu den drei Palmen*“ daselbst, sowie dem Br. (Apotheker) **Täschner**, Mitglied der Loge „*Balduin zur Linde*“ daselbst, ferner dem neu erwählten M. v. St. der Loge zu Zwickau, früherem Mitgliede der Loge „*Apollo*“, Br. **d'Alinge,** endlich dem M. v. St. der Loge „*zu den drei Degen*“ in Halle, Br. **Eckstein,** welcher Letztere in Kurzem nach Leipzig übersiedeln wird, die Ehrenmitgliedschaft.

Bei der Installation der neuen Loge „*Bruderkette zu den drei Schwanen*“ in Zwickau ist der Dep. Landesgrossmeister, Br. **Erdmann** zu Leipzig, zu deren Ehrenmitglied, und der M. v. St. dieser Loge, Br. **d'Alinge,** zum Ehrenmitglied der Logen „*Apollo*“ und „*Minerva zu den drei Palmen*“ in Leipzig und „*Archimedes*“ in Gera, sowie der Dep. Mstr. Br. **Herold** zum Ehrenmitglied der Loge „*Minerva zu den drei Palmen*“ zu Leipzig ernannt worden.

Br. **Thiemann** in Hannover, der bekannte Stifter der grossen Freimaurer-Sterbekasse daselbst, wurde wegen seiner insbesondere um das Wohlthätigkeitswesen der Freimaurer sich erworbenen Verdienste zum Ehrenmitglied der Loge „*zum Tempel der Freundschaft*“ in Heiligenstadt ernannt.

Bei Gelegenheit des Jubiläums der Loge „*Horus*“ zu Breslau (s. S. 161) ist deren M. v. St., Br. **Weigelt,** zum Ehrenmitglied der Grossloge „*Royal-York*“ ernannt worden.

Ernennungen.

Der bisherige Grossmeister der Grossen Loge „*zur Sonne*“ in Bayreuth, Br. **Künzel,** ist wegen vorgerückten Alters und wankender Gesundheit von diesem Amte zurückgetreten und zum Ehren-Grossmeister ernannt, an seine Stelle aber der bisherige M. v. St. der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ in Bayreuth, Br. **Feustel,** gewählt worden. Zum Dep. Grossmeister ist Br. **Schneider,** zum Grosssecretär Br. **Redlich** ernannt worden.

In der Loge „*zu den drei Ulmen*“ in Ulm ist Br. (Prof.) **Hassler** zum M. v. St. erwählt worden.

An Stelle des, zu der neu zu errichtenden Loge zu Neustadt-Dresden (s. S. 161) übergehenden bisherigen M. v. St. der vereinigten Loge „*zu den drei Schwertern*“ und „*Asträa zur grünenden Raute*“ in Dresden, Br. (Dr.) **Küchenmeister,** ist der Br. (Oberappellationsrath Dr.) **Heydenreich** zum M. v. St. erwählt worden.

In der Loge „*Georg zur wachsenden Palme*“ in Arolsen, welche kurz nach einander ihren M. v. St., Br. **v. Wintzingerode,** und ihren Dep. Meister, Br. **v. Diringshofen,** durch den Tod verloren, hat der 78jährige Ehrenmeister, Br. **Speyer,** den ersten H. wieder übernommen.

Die Loge „*Hermann zum Lande der Berge*“ in Elberfeld hat den Br. **Strücker** zu ihrem M. v. St. erwählt.

In Frankfurt a. M. ist an die Stelle des Br. **Fester** als M. v. St. der Loge „*zur Einigkeit*“ Br. (Dr.) **Heinrich Weismann** getreten.

Todesfälle.

Am 10. April starb zu Neapel **Domenico Spinelli,** Prinz von S. Giorgio, M. v. St. der Loge „*Libbia d'oro*“ daselbst, 1810 in der Loge „*St. Joseph zur Eintracht*“ in Neapel in den Freimaurerbund aufgenommen und 1821 in den 33sten Grad des Rit écossais ancien et accepté befördert. Er war Vorsitzender der Akademie der schönen Wissenschaften und Künste in Neapel und Oberaufseher des Nationalmuseums und der Ausgrabungen.

Der langjährige, vielverdiente M. v. St., zuletzt Ehrenmeister der Loge „*Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht*“ zu Coburg, Br. (Medicinalrath Dr.) **Schiegnitz** ist nach langen Leiden am 10. Mai i. d. e. O. eingegangen.

Am 22. April ging in Hamburg Br. **Gabriel Riesser** (Dr. jur., Mitglied des Obergerichts, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments) in d. e. O. ein. Er war am 1. August 1832 in der Loge „*zur aufgehenden Morgenröthe*“ in Frankfurt in den Freimaurerbund aufgenommen worden.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Kaiser Joseph II. über Freimaurerei.

Unter dieser Ueberschrift befindet sich im zweiten Heft des XVII. Bandes der Latomia S. 249 f. ein Aufsatz, welcher das berühmte Edict des Kaisers von 1785 enthält.

Sei es mir erlaubt, aus authentischen Quellen hinzuzufügen, wie der Kaiser sich zehn Jahre früher über unsern Bund äusserte.

In einem Briefe, d. d. Laxembourg 25. May 1776, von dem eine Abschrift vor mir liegt, schreibt der k. k. Kammerherr und Artillerie-Obristlieutenant Franz Graf v. Thurn an den k. k. Artillerie-Major Alexander v. Enders*): „Ein dänischer Officier, Namens Sutthausen**), den der Oberstallmeister protegirt, hat sich beim Kaiser melden lassen. Er hat eine halbstündige Conferenz mit ihm gehabt, worauf Se. Maj. mich eintreten liess und sagte: „„Der Mensch will mich mit Teufelsgewalt zum Freymaurer machen, er ist von Berlin durch einen gewissen Zinnendorffer geschickt; Sie sind Maurer, ich weiss es, sagen Sie mir, was daran ist.““ Ich sagte Ihm, Er könne überzeugt sein, dass es sicher nichts Verdammenswerthes sei, der Eifer vieler vernünftiger Leute beweise es. Er antwortete, davon sei Er überzeugt, und werde ihnen nie etwas zu Leide thun, darauf gebe Er Sein Wort, aber Er wundre Sich, dass man so viele Vermögens- und Talentlose zulasse. Ich liess Ihn merken, daran sei das Bedürfniss schuld, sich einen Fond zu schaffen, aber diese Leute würden sicher nie zu den Geheimnissen des Ordens zugelassen; dieser werde sich eine Ehre daraus machen, den Plan seiner Arbeit, selbst seine Geheimnisse Sr. Majestät vorzulegen, sobald Sie dies verlangen sollte; vor Zinnendorf

*) Der Brief, wahrscheinlich vom Br. v. Enders (beide BBr. sind Mitglieder der „*str. Obs.*“) an den Herzog Ferdinand oder das Directorium in Braunschweig in Abschrift gesandt, ist französisch, mit Ausnahme der Worte „Der Mensch“ bis „geschickt“.

**) v. Sudthausen, k. dän. Cavallerie-Capitain, einer der Vertrauten v. Zinnendorf's.

glaubte ich Ihn warnen zu müssen, weil seine Arbeit irrig sei, und selbst wenn seine Absichten auf den wahren Zweck, Gutes zu thun, ausgehen sollten, würde doch dadurch das Geld aus dem Lande gezogen, es liege also im Interesse Sr. Maj., ihn zu hindern. Die Maurer Seiner Staaten würden eine Ehre in Seiner Protection suchen, das Waisenhaus in Prag beweise Ihm die Früchte ihrer Arbeiten. Er sagte, davon habe Er keine Kenntniss, ich beschrieb es Ihm, und es schien Ihm Freude zu machen. Er sagte, Er würde Sich nicht weigern, Sich zum Fr.M. machen zu lassen, wenn die Leute Seiner Gesellschaft die Loge ausmachten, aber es sei natürlich, dass Er nicht vermengt werden wollte (qu'il ne voulait pas être confondu). Ich versicherte Ihn, das sei sehr möglich, und es hinge nur von Ihm ab, den Zweck der Kunst zu erfahren etc., ebenso der Arbeit etc. Er versicherte, Er werde mit Z. in keine Verbindung treten."

Die Nachricht, dass die v. Zinnendorf'sche Partei in Wien werbe, bewog den Herzog Ferdinand, den Chef der „*stricten Observanz*", eigenhändig an den Kaiser zu schreiben und Ihn zu bitten, Maurer zu werden und Sich an die Spitze des Bundes zu stellen. Der Brief wurde dem Kaiser von den Bundes-Oberen in Wien zugleich mit einem Bittschreiben überreicht, das Kaspar Hermann Graf Kinigl, k. k. Kammerherr, Joseph Wenzel Graf Thun, k. k. Obristlieutenant, und Johann Georg Edler v. Holly unterzeichnet hatten. Sie gaben darin die Zwecke des Bundes im Allgemeinen an; sprachen von unächten Logen, die mit den ächten, unter Herzog Ferdinand von Braunschweig vereinten, in keiner Verbindung stehen, mit denen sie nicht verwechselt werden möchten; baten deshalb den Kaiser im Namen aller Maurer der Erblande, den Bund durch Seinen Beitritt zu ehren. Den 12. Juli antwortete der Kaiser, unter Einschluss Seiner Antwort an den Herzog zur Besorgung: Er sende ihnen Copie dessen, was Er der Berliner Zinnendorfer Loge geantwortet habe; mit Seiner Mutter Unterthanen müsste Er eigentlich von Amtswegen ganz anders reden. Er ehre aber ihr bewiesenes Vertrauen und wolle sie nur als Menschen und geliebte Mitbürger berathen. Die Gesetze und wiederholten Befehle gegen die Freimaurer-Versammlungen bestehen noch, weder sie noch Er haben zu fragen, warum und ob sie recht sind. „Wir müssen ihnen alle gehorchen." Er könne ihnen also für jetzt nur die strengste Behutsamkeit in Handlungen, die, so unschuldig und rechtschaffen Er sie sicher glaube, doch den Verordnungen der Kaiserin Maj. entgegenlaufen, anrathen. Er werde von dem ganzen Vorfall keinen üblen Gebrauch machen, schicke ihnen deshalb ihre Eingabe zurück. „Was meine Person betrifft, können Sie die sicherste Ruhe geniessen: Sie werden allein nach Ihren Handlungen beurtheilt werden."

An die Berliner Loge hatte er unter dem 26. Mai geschrieben: ihr lobwürdiges Vorhaben, christliche Tugenden zu befördern und der Menschlichkeit nutzbar zu sein, komme mit seinen Gesinnungen und Wünschen überein. Einer ihm unbekannten Verfassung könne er seinen Schutz nicht ertheilen; eine Gesellschaft aber, die jene geäusserten Grundsätze befolge,

habe weder von seiner Bangigkeit noch von seinem Vorwitz etwas zu besorgen.

Das Schreiben an den Herzog Ferdinand von Braunschweig*) lautet folgendermaassen:

„So sonderbar und unerwartet, als mir Ew. Liebden Zuschrift war, eben so angenehm war mir deren Empfang, weil ich schon lange immer eine Gelegenheit gewunschen, Euer Liebden, als einen so nahen Blutsfreund, und als einen Mann, der sich durch alle seine Handlungen, vormahls als commandirender General und anjetzo als Weltweiser so ruhmvoll auszeichnet, diejenigen Empfindungen, die Sie in mir so lebhaft erreget, zu erkennen zu geben. Trügen Ew. Liebden, wenn Sie dereinst wieder eine Armée anführten, mir eben so freundschaftlich einen Volontaire Platz dabey an, als eine Freimaurer Stelle, so wäre mit vielen Freuden meine Selbsterscheinung die sicherste Antwort. Wie könnte ich mich wohl in einer mit Vorlieb von mir allezeit angesehenen Kunst besser üben und bilden, als unter einem Genie wie Euer Liebden, der sich eine Armée selbsten, so zu sagen, zu erschaffen und selbe sodann so glücklich als vorsichtig anzuführen gewust. Ew. Liebden werden mir aber nicht verdencken, wenn ich mich der gegenwärtig von Ihnen mir vorgeschlagenen Einladung entziehe, da Selbe den im Lande, wovon ich Mitbürger bin, annoch bestehenden Verordnungen entgegen ist, und der von mir anverlangte Schritt Ihro Majestät sowohl als meine Landes Frau und Mutter betrachtet, allemahl nicht angenehm wäre, worüber ich meine auf Anstand allein gegründet — von allen Vorurtheilen hoffentlich frey vermuthet werdende Gedenkens Art bereits weitläuftiger denenjenigen, die mir Ewr Liebden Schreiben zugesendet, schriftlich erklährt habe.

Wie sehnlich sehe ich nicht der Gelegenheit entgegen, die mir jene verschaffete, Euer Liebden werckthätige Merkmahle meiner Hochachtung und Freundschaft widmen und bey Stiftung der vieleicht möglichen persönlichen Bekantschaft mündlich versichern zu können, mit was aufrichtiger Hochachtung ich sey Wien den 12 Julii 1776

Euer Liebden

Ergebener Vetter und Freund

Joseph, Mpr.“

— Das in der Latomia l. c. abgedruckte Handbillet des Kaisers vom 11. December 1785 (nicht, wie da angegeben, 1786, denn am 1. Januar 1786 sollte es in Kraft treten) lautet eigentlich in manchen Worten, wenn auch nicht im Sinne, anders, namentlich im Eingange: „Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nothwendig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben: die sogenannten Freymäurergesellschaften, deren Geheimnisse mir eben so unbewusst sind als ich deren Gaukeleyen zu erfahren wenig

*) Es liegt vor mir in einer Abschrift, welche der Br. Obristlieutenant v. Lestwitz, damals der beständige maurerische Rathgeber des Herzogs, für sich davon gemacht hat.

vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich itzt auch schon auf alle kleinsten Städte“ u. s. w. In dieser Originalfassung (abgedruckt in „Warum soll ich ein Freymäurer werden?“ v. Erich Servati an seinen Freund in W.. Basel 1786. S. 247 ff. Kloss, Bibliogr. Nr. 1925) wurde es in allen Kronländern am 16. December publicirt mit dem Nachsatze, „dass jeder Fall der Uebertretung nach Inhalt des wegen der verbotenen Hazardspiele bestehenden Patents mit 300 Ducaten bestrafet, der Anzeiger — aber 100 Ducaten als den 3ten Theil sogleich empfangen, selbst dann, wenn er von derley verbotenen Versammlung mitgewesen ist, auch noch der Strafe enthoben, und sein Name jedesmal genaust verschwiegen bleiben soll.“ Nur in Wien wurde es unterm 12. December, ohne Zweifel mit Genehmigung des Kaisers, vom Landesgubernium in verändertem, glimpflicherem Wortlaut bekannt gemacht. (Abgedruckt in: Der Signatstern. 4. Theil. Berlin 1806. S. 114 ff. Kloss, Bibliogr. Nr. 1957. Ephemeriden der Freimaurerei in Deutschland auf das Logenjahr 1786. S. 150 ff. Kloss, Bibliogr. Nr. 23. Uebersetzt in: Essai sur la secte des Illuminés. Paris 1789. S. 244 ff. Kloss, Bibliogr. Nr. 2675. In allen diesen Abdrücken in manchen Sätzen etwas anders lautend als in Latomia.) Die drei Logen in Lemberg fanden es mit einhelliger Stimme ihrer moralischen und bürgerlichen Würde zuwider, sich mit einer Sache länger abzugeben, die ihr Kaiser ungeachtet der maurerischen Thätigkeit seines eigenen Vaters, Kaisers Franz I. etc., vor ganz Europa mit dem entehrenden Namen Gaukelei gebrandmarkt hatte: sie deckten deshalb sogleich. (Fessler's sämmtliche Schriften über Freimaurerei. Bd. I. S. 306.)

Br. L.

Responsum einer juristischen Facultät in Bezug auf Freimaurerei.

Die neuere Zeit hat vielfach die Beschuldigungen ärgster Art gegen unsern Bund aufgerührt und versucht, Staat und Kirche aufzustacheln, dass dieselben mit ihrem Gewichte den Bund erdrücken möchten. Einige Männer haben sich sogar nicht entblödet, den Freimaurern, welche Juristen oder gar Richter sind, vorzuwerfen, dass sie das Recht zu Gunsten ihrer Mitbrüder bögen, so z. B. Herr Eckert und der ungenannte Verfasser der Schmähschrift: „Der Freimaurer-Orden und sein Einfluss auf die Rechtspflege. Döbeln 1860“, dessen Name Briesen sein soll. Wir können aber kaum mit denselben rechten, da wir Beispiele vor uns haben, wo Männer, die hohe Logenämter bekleideten, so wenig Vertrauen zu sich selbst hatten, dass sie — um mögliche Conflicte zu vermeiden — vorzogen, die Loge zu verlassen, anstatt auf ihrem Posten zu bleiben und zu zeigen, dass ein Freimaurer auch in den schwierigsten Verhältnissen treu und fest bleibt.

Glauben denn diese ehemaligen Mitglieder, dass sie durch den Austritt aus der Loge der Verleumdung in solchen Collisionsfällen entgangen sind oder entgehen werden? Wird die Lästerzunge — und gewissermaassen mit Recht — nicht sagen: „Larifari, ob noch Logenmitglied oder nicht, er ist doch Freimaurer. Das ist ein Ding, dessen keiner wieder los werden kann.“ Wir können allen diesen Verdächtigern und Schwachen keine bessere Lectüre empfehlen, als das nachstehende Responsum, das in den Schleswig-Hollsteinschen Anzeigen 1752, Stück 6. S. 86—91 steht. Die Anfrage war aus dem Cellischen, betraf aber Brüder in Croatien. Der Verfasser des Responsum war der berühmte Germanist Dreyer, unter dessen Handschriften (respons. jur. civ. T. II. S. 167—174) sich dasselbe auch noch zu Kiel findet. Vgl. H. Ratjen: J. C. H. Dreyer und E. J. v. Westphalen. Kiel 1861. S. 100. Das Responsum lautet:

Der Juristischen Facultät zu Kiel Responsum über einige derselben vorgelegte in das Wesen der Freymäurer einschlagende Fragen.

Als uns Decano, Seniori, Doctoribus und Professoribus, der Juristen-Facultät hieselbst 8 guten theils in das Freymäurer-Wesen einschlagende Fragen um ein im Rechten fundirtes Responsum darüber zu ertheilen vorgeleget worden: So haben wir zwar über die ad forum Ictorum gehörige Frage unsere Meynung hiedurch eröffnen wollen, vermeynen aber in Ansehung der übrigen Quaestionum, dass es dem Herrn Quärenten zu seiner selbst eigenen Beruhigung am gerathesten seyn dürffte, sich damit an einer ehrwürdige Gilde der Herren Brüder selbst zu addressiren und sich deren parere hierüber unter dem Insiegel der Zunft zu erbitten. Denn weil man doch einem jeden artifici, qui artis suae optimus est disceptator, in seiner Kunst billig mehr als andern glaubet,

l. 10 ff. de bonor. possess.
l. f. C. de transact.

und dahero, wenn man in gerichtlichen Handlungen v. g. circa modum agri, circa negotiationem, circa vulnera, circa habitum corporis versiret, die hierüber von denen Landmessern, Kaufleuten, Wundärzten und Hebammen ertheilte Belehrungen und attestata der Sache nach den Ausschlag ergeben,

l. 3 C. fin. regund.
c. 18. X. de homicid. volunt.
l. 1 ff. de ventre inspiciend.
Manzel de consilio artific.
Finckelthaus. Obs. 61 n. 10 p. 716 seq.

so wäre wol ein von dem Altermann, Amtsmeistern und Morgenspruchs-Herren des ungeschlossenen Freymäurer-Handwercks auf solche Fragen abgefasster Amts-Spruch von weit grösserm Gewichte, als welcher sich von einem andern collegio herschreibet, dessen membra die Ehre nicht haben in gedachter Gesellschaft zu seyn, noch es der Mühe werth zu seyn erachtet, sich um die Kraft des Geheimnissvollen J und B und um andre freymäurersche Weisheit viel zu bekümmern.

Wann nun der Hr. Quärent uns als Ictos gefraget,

erstlich,

Ob ein Slavonier und Siebenbürger, da ersterer kein Freymäurer, letzterer aber vermuthlich Söhne und Anverwandte hat, so Freymäurer sind, und beide im Process mit einander befangen, was widriges von ihnen oder seinen Mitbrüdern zu besorgen habe?

so wollen wir darauf in Antwort nicht verhalten, dass wir juridice nicht glauben mögen, dass die ehrwürdige Brüder gegen diejenige sogleich zu Felde ziehen, welche sich genöthiget sehen, mit einem Bruder oder mit jemand seiner Angehörigen vor Gericht zu fahren. Denn gleichwie doch dieser Orden seine Mitglieder durch die Einverleibung in seine Einrichtung zu gesitteten Menschen und zu wohl gearteten Bürgern machen will, wie denn auch nach denen Grundsätzen des Ordens, die Ausübung desjenigen, was man insgemein das Recht der Natur nennet, 3 und ein halb Viertel eines Freymäurers ausmachen soll; mit dem natürlichen Rechte aber, welches einen jeden zu einer genauen Beobachtung der Pflichten gegen andre Menschen anhält und keinem verstattet, jemanden Schaden und Verdruss zuzufügen, es nicht zu vereinbaren, wenn ein Freymäurer einem tertio blos deswegen Ungelegenheit und Schabernack verursachen wolte, weil er mit jemand von seinen Amtsgenossen, im Process befangen; so lässet auch die für einem jeden streitende praesumptio bonitatis nicht zu, dergleichen gegen alle moralité und menschliche Pflichten gehende Unternehmungen von denen Mitbrüdern, welche edle Seelen sind, zu vermuthen. Und obschon dieses letzte unsers Wissens nach strenger Lehrart bis dahero nicht bewiesen worden, wol aber die Wahrheit solcher vorzüglichen eloge andern ehrl. Männern aus der Ursache etwas verdächtig vorkommen mögte, weil es doch notorischermassen unter denen ehrwürdigen Brüdern solche Seelen giebet, welche nicht nach dem Rechte der Natur, sondern nur gar zu natürlich sich gebärden, erfolglich solchen nach dem Rechte der Natur zu leichte abgewogenen Seelen nichts leichteres seyn würde, als ihre aus Freundschaft für ihre Mitbrüder aufgebrachte Leidenschaften gegen andere ehrliche Leute anzuführen: so würde es doch gar zu voreilig gehandelt seyn, a singulari ad universale hieselbst zu schliessen und die von einem solchen spurio der Freymäurerschaft unternommene niederträchtige Handlungen auf die Rechnung andrer Mitglieder des Ordens zu schreiben, als von welchen man die praesumtion der Tugend und Gerechtigkeit so lange heget, so lange sie diese gute Meynung per facta contraria nicht selbst widerleget haben.

Woferne aber hiedurch dem Herrn Slavonier der terror panicus, welchen er für des Siebenbürgers freymäurerische Söhne und Anverwandte und deren Mitbrüder hat, nicht benommen werden sollte; so wäre ad

Quaestionem II

Auf was Art und Weise denen von den Freymäurern zu besorgenden Verdriesslichkeiten vorzukommen und abzuhelfen sey?

unser Rath, dass der Slavonier sich entschliesse, entweder Frieden mit

dem Siebenbürger zu schliessen, oder, selbst ein Freymäurer zu werden, auf welchen Fall er vollkommen im Stande

die dritte Frage

Ob ein Freymäurer seinem der Freymäurerschaft gethanen Eyde nach, seinen Mitbruder, sowol in Process als andern Sachen alle Geheimnisse oder das etwan zu besorgende Uebel zu offenbaren oder auf eine andre Art und Weise ihm solches per tertium hinterbringen zu lassen?

desgleichen die siebende Frage

Ob ein Bruder der Freymäurerschaft einer dem andern alle die Geheimnisse ohne exception offenbaren müsse, es seyn Sachen, so die Societaet angehen oder nicht angehen, mit darunter begriffen?

mit Gewissheit selbst zu resolviren.

Dahingegen was die vierte und fünfte Frage anlanget:

Ob der Praefectus Ungariae oder summus judex auch schuldig und gehalten, zu untersuchen, wie viel Freymäurer er in seinem anvertrauten Gerichte habe, und sie solches auf Befragen affirmiren oder negiren müssen?

so ist es eine in der gesunden Staats-Lehre und in der Wissenschaft des menschlichen Lebens ausgemachte Wahrheit, dass ein jeder Landes-Fürst oder der an dessen Stelle, wie der summus judex Ungariae, das summum imperium verwaltet, zum Grundgesetz der Regierung erkennen müsse, alles was der gemeinen Wohlfarth und Sicherheit des Landes beförderlich zu erwählen und zu gebrauchen, hingegen alles dasjenige was nur auf einige Art diesem Grundgesetze zuwider abzuschaffen. Woraus denn von selbsten folget, dass der Landes-Herr allerdings Ursach auf solche Gesellschaften ein wachsames Auge zu haben, deren innre Verfassung, Beschaffenheit und Endzweck aufs äusserste vor ihm verborgen gehalten wird, ja welche sich wider das gesunde Natur und Völker Recht, wider die Verfassung des status publici, wider die Landes hoheitliche Staats auch bürgerliche Rechte unterfänget, ihren Mitgliedern unter den härtesten Eydeserstattungen, etwas aufzulegen, welches nicht einmal bey erforderlichen Fall der hohen Obrigkeit, cui tamen in collegium tanquam in personam moralem tale jus competit, quale competit in singulos

Boehmer jur. publ. univers. P. spec. L. 2. §. 4. §. 6. not. y.

zu entdecken, in effectu aber das iuramentum subjectionis, dem alle besondre Eydespflichten, dadurch sich jemand einer Gesellschaft verbindet, subordiniret seyn sollen, auf eine um so mehr widerrechtlichere Art zu restringiren, als gewisser es ist, dass doch aus einem von den *Unterthanen* beschwornen Vergleich zwar einer gegen den andern ein Recht, aber keineswegs gegen die hohe Landes Obrigkeit erhalten möge. Und aber auch daneben diese heimliche Gesellschaft eine gerechte Besorgnis allerhand in dem gemeinen Wesen über kurz oder lang daraus zu entstehenden Unheils und Zerrüttungen verursachet; cum dolose fieri censeantur, quae clam peraguntur

Cravetta cons. 6. n. 8.
Consil. Marpurg. Vol. 1. cons. 13. n. 15.

solches denn so viel würken kan, dass die Obrigkeit, die was in ihrem Lande vorgehet, wissen und dafür Sorge tragen soll, ne quid detrimenti capiat respubl. ab eiusmodi collegio, überhaupt in die Einrichtung der Freymäurer Gesellschaft, insbesondere auch die Anzahl derjenigen, welche sich in ihrem Lande zu dieser Innung halten, zu untersuchen sich genöthigt sehen muss. So sind wir der rechtlichen Meynung, dass der summus judex oder Palatinus Ungariae wol befugt sey, die Anzahl der in seinen Gespannschaften sich befindenden Freymäurer zu untersuchen, und dass diese aufs obrigkeitl. Befragen, ob sie dazu gehören, entweder affirmiren oder negiren müssen, wenn sie anders nicht der Pflicht der Unterthanen und die Absicht warum sie im gemeinen Wesen aufgenommen, und dass die hohe Herrschaft jederzeit ihr Haupt, das sie zu Rechenschaft ziehen könne, vergessen wollen. V. R. W.

Die sechste Frage

Ob man gegen alle so Freymäurer sind, sie stehen in was vor Character sie wollen, mit Bestande Rechtens excipiren könne?

erhält aus demjenigen was ad quaest. I gesaget worden, seine Antwort. Denn weil doch die exceptio suspecti judicis in iusta et gravi suspicionis causa,

Wirth de exceptione judicis suspecti §. 6.

welche nicht so wol zu allegiren sondern zu beweisen ist,

c. 41 X de appellat.
c. 27 X de officio et potestat. judic. de leg.
Stryck Us. mod. tit. de iudicis §. 13.
Kall de except. suspect. iudicis admisso in causis iustitiae recursui ad comit. S. R. J. univers. non adhibend. §. 8.

begründet seyn muss, vorhin aber schon gezeiget worden, dass man von einem Freymäurer so wenig als von einem der kein Freymäurer ist eine sinistre suspicion so lange nicht fassen könne, so lange beyde nicht die aufgebrachte Leidenschaften der Gerechtigkeits Liebe vordringen lassen, oder sonst andre in Rechten approbirte Ursachen, wesfals man einem jeden Richter recusiren kann, vorhanden,

Endter de iudicis supecti recusat. §. 20.
Aufrerius de recusationibus p. 489 seqq.
Maranta P. VI. spec. p. 394.

mithin auf solchem Fall die exceptio judicis nicht deswegen geschiehet, weil der recusandus ein Bruder von der Freymäurer Gesellschaft ist, sondern desfals weil der iudex entweder bereits seine passiones blicken lassen oder doch sicher zu vermuthen dass er in Verfolg der Sache damit hervorrücken werde: So gehet unsre Meynung auf diese Frage dahin:

dass die exceptio iudicis suspecti, bei Ermanglung rechtlicher Ursachen gegen einem Richter, simpliciter deswegen weil er ein Freymäurer ist, nicht statt habe. V. R. W.

Endlich ist zwar die achte Frage diese:

Warum an einigen Orten Teutschlandes verbothen, dass kein Geistlicher sich in dem Freymäurer Orden begeben und denselben annehmen solle?

Weil es aber den Hern Quärenten nicht beliebig gewesen, die Benennung der Geistlichen zu bestimmen, und wir nicht wissen können, ob er unter diesem Namen in sensu strictiori nur die das Predigt-Amt versehende, oder aber alle ad ordinem clericalem gehörige Personen v. g. Canonicos, Professores u. s. w. verstehe, derselben auch die Constitutiones, wodurch es den Geistlichen untersaget worden, Schurzfell über die schwarzen Mäntel und Sommarie zu binden, nicht beygeleget: so kan uns nicht zugemuthet werden die causam impulsivam huius prohibitionis, welche nach Gelegenheit der Umstände variiren kan, hieselbst eigentlich zu determiniren, ob wir gleich nicht zweifeln, dass es dem legislatori an einer ratione sufficienti nicht werde ermangelt haben. Uhrkundl. unsers Facult. Insiegels. Actum in Colleg. nostro Kiel April 1750.

Decanus, Senior, DDr. und Professores
der Juristenfacultaet hieselbst.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck von Br. J. J. Weber in Leipzig.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Alban Stolz und Andere desselben Schlages.

Wenn wir erst jetzt, nachdem die Pamphlete des Freiburger Canonicus schon mehrfache Auflagen und Uebersetzungen erlebt und Entgegnungen und Zurechtweisungen aller Art erfahren haben, uns dennoch mit dieser Art Schriften beschäftigen wollen, so geschieht dies nicht etwa, weil wir der Schrift des Herrn Alban Stolz ein besonderes Gewicht beilegen, oder weil wir glauben, dass er dazu beitragen könnte, das Gebäude des Freimaurerbundes zu erschüttern, sondern weil wir der Ansicht sind, dass er nur als Repräsentant der römischen Hierarchie anzusehen ist und seine Person — ähnlich der des bekannten Convertiten Eckert, welcher jetzt einen dritten Band seines abenteuerlichen Magazins zur Bekämpfung unsers Bundes zusammengeklaubt hat — völlig Nebensache ist. Wir sehen, dass die römische Curie von ihrer Bannbulle vom 28. April 1738 an bis zu den neuesten erzbischöflichen Edicten in Belgien und Irland; von den Verfolgungen eines Coustos bis zur Verweigerung der Begräbnisse immer dieselbe Tactik bewahrt hat, und unbekümmert um die Meinungen Anderer, um die Fortentwickelung der Civilisation dabei stehen geblieben ist, die Freimaurerbrüderschaft als das verabscheuungswürdigste Institut darzustellen, welches die Erde trägt. Und doch ist noch ein Unterschied in diesen verschiedenen Angriffen und Verfolgungen zu finden. Die römische Curie trat damit auf, dass sie uns vorwarf, wir suchten ihren Einfluss zu schwächen und versteckten uns „sub

quadam humanitatis specie"; Herr Eckert, voller Ideen à la Leopold Aloys Hoffmann, schiebt uns alle möglichen Verbrechen in die Schuhe, alle Verschwörungen sind seiner Meinung nach unser Werk, nur von der schon von einem Ungenannten 1749 ausgesprochenen Beschuldigung, „dass die sogenannten Freimaurer an der jetzt herrschenden bösen Krankheit wahrhaftig Schuld sind," hat er nichts aufgenommen, denn — so vermuthen wir zur Ehre seines Verstandes — für solchen Unsinn ist er noch nicht empfänglich. Wir können freilich nicht wissen, wie weit seine Verdächtigungen noch gehen werden, rufen aber den Bundesbrüdern zu, wenn sie solches Gebahren bemerken sollten: „risum teneatis amici!" Man soll Unglücklicher nicht spotten. — Anders als Herr Eckert verfährt Herr Alban Stolz, den wir schon als einen curiosen Kauz aus seinen Schilderungen Spaniens kennen. Er hat es darauf abgesehen, uns lächerlich zu machen, und glaubt sich darin unterstützt, indem er unverstandene Ritualtheile carikirt und persiflirt. Das ist eine leichte Kampfesweise und eine amusante zugleich. Nichts leichter, als zu spotten und ins Lächerliche zu ziehen, nur schade, dass er selbst der unfreiwillige Komiker wird, und dass die abgeschossenen Pfeile das Ziel verfehlen und den Schützen selbst treffen! Sollen wir uns nun lange mit Herrn Stolz unterhalten und seine Gauklerkunststücke ansehen? Ich glaube nicht! Lassen wir ihn mit seinen Genossen in die blecherne Markttrompete vor dem Raritätenkasten stehen und auf die Wunder in seiner Marktbude aufmerksam machen. Wir haben dergleichen schon oft gesehen und gehen ohne uns aufzuhalten vorüber, denn wir wissen ganz gut, dass es bei solchen Jahrmarktsproductionen nicht auf die volle Wahrheit ankommt und man schon an den ausgehängten Schildereien vollkommen genug hat, zumal wenn eine lustige Person ihre derben Spässe zum Amusement des Publikums macht. Darum also kein Wort weiter über diese Angriffe, die wirklich der Beachtung nicht werth sind.

Nun aber zu Euch, meine lieben Brüder! Wir verlangen nicht, Trauben von Dornen zu lesen, und somit auch nicht, dass die Hierarchie sich umwandele und mit uns harmonire. Wir erwarten nichts von derselben, als die Fortsetzung des Kampfes, den sie seit dem öffentlichen Bekanntwerden unserer Gesellschaft geführt hat, und wir sind bereit, diesen Kampf mit den geistigen Mitteln,

die uns zu Gebote stehen, auszufechten. Damit wir dies aber können, und mit Erfolg können, ist es nothwendig, dass wir selbst den Angriffen so wenig als möglich Object darbieten und deshalb bei uns selbst Umschau halten und entfernen, was anstössig erscheint und nicht zur Wesenheit des Bundes, zur Idee der Freimaurerei gehört. In dieser Beziehung sind die Angriffe zu prüfen und zu beachten, denn — das müssen wir zugestehen — ungeschickt sind die Angriffe nicht und mit grosser Sorgfalt sind die Schwächen unserer Verbindung blossgelegt. Haben einige Partisanen Roms, wie z. B. Herr Eckert und Herr Stolz, die Sache täppisch und tölpelhaft geführt, so haben Andere dagegen mit grosser Umsicht und Schlauheit ihre Truppen ins Gefecht geführt; auch selbst Eckert und Stolz, auf deren Treiben man nur mit Ekel und Achselzucken blicken kann, haben ihr nicht zu verachtendes Publikum an Denen gefunden, welche sich an Scurrilitäten und Possenreissereien ergötzen. Woher aber der Grund solcher Scurrilität? Aus falschverstandenen, abgethanen, vielleicht nie im Gebrauch gewesenen Ritualen. Vor Jahren schilderte Herbert Rau in den „Mysterien eines Freimaurers" die Irrgänge und Irrfahrten eines Freimaurers und liess denselben sich durch allerlei abenteuerliche Grade und Verbindungen hindurchwinden, um das Wahre des Bundes zu suchen. Manche Brüder der Hochgrade, namentlich solche Brüder, denen noch Reminiscenzen der Spottgestalten vorigen Jahrhunderts anklebten, waren entrüstet darüber und schrieen über Verrath oder klagten den Verfasser der Entstellung an. Wir konnten den Brüdern nichts Anderes antworten, als: „Da seht Ihr, wozu es führt, mit Worten und Dingen zu spielen, die entweder sinnlos sind oder falschen Erläuterungen und Consequenzen Raum gewähren; werft diesen Plunder über Bord und verbannt Alles, was an Kreuzritter, Templer, Rosenkreuzer, Mysticismus, Schwärmerei, Goldmacherei nur annähernd erinnert, aus Euern Ritualen und seid und werdet, was wir wollen, Freimaurer." Dasselbe können wir auch jetzt nur Denen zurufen, welche durch die Angriffe und täppischen Schildereien solcher hämischen Gesellen, die sich unter sichtbarer oder unsichtbarer Tonsur und Kapuze verstecken, sich getroffen fühlen. Thut ab, was die Idee des Bundes um ihre Reinheit bringt! Prüft genau, ob Alles, was Freimaurer heisst, Freimaurer sei! Und hier ist der Punkt, wo

wir uns selbst Rom und seinen Trabanten zu Dank verpflichtet fühlen. Wenn das „Selbsterkenntniss ist der Weisheit Anfang" das Schibboleth ist, das in allen Lehrarten die Genossen einigt, so ist damit auch gesagt, dass wir uns darum zu kümmern haben, ob unser Bund wirklich der ist, der er sein soll; ob im Laufe der Zeiten nicht dies und jenes demselben angeflogen ist, was nicht zu ihm passt; ob der Bund selber in die Zeit passt, oder ob nicht dies und jenes zu entfernen, weil es sich überlebt hat und als ein veraltetes Stück ruhig in den Reliquienschrein gestellt werden kann, indem wir schon so manches, in früherer Zeit hochgehaltenes Stück niedergelegt haben. Wir behaupten zwar — und mit Recht —, dass die Freimaurerei in ihrer Idee unwandelbar sei, aber wir erkennen doch an, dass dieselbe von den jeweiligen Zeitströmungen influirt werde, und sich bei höher steigender Cultur und weiter ausbreitender Civilisation auch in Kleinigkeiten modificire und accommodire; um wie viel mehr aber müssen wir den Satz anerkennen, dass das Aeussere der Freimaurerei, der Freimaurerbund, Wandelungen unterworfen sei, und dass derselbe seiner Zeit Rechnung zu tragen habe. Und diese Aeusserlichkeiten sind es häufig, welche unsern Gegnern — weil sie dieselben nicht verstehen — die Handhabe bieten, uns zu verurtheilen, wenigstens schief zu beurtheilen. Wer nur einigermaassen mit der Ritualistik der verschiedenen Lehrarten vertraut ist, wird ohne Weiteres zugestehen müssen, dass mancherlei in derselben vorkommt, was einem Fremden mehr als auffällig erscheinen muss, und auch uns, die wir doch durch Gewöhnung dafür abgestumpft sind, dann und wann frappirt. Alle Lehrarten unseres Bundes haben dergleichen Dinge (und wären es nur die Titulaturen, die bis ins Abenteuerliche gehen), welche mit der Freimaurerei nichts zu thun haben und nur zu leicht Ursache sein können, dass uns der Beifall der wahrhaft Gebildeten fehlt. Auf diese Dinge Obacht zu haben, diese aus dem Wege zu räumen und zu beseitigen, das zu ändern, was Anstoss erregt, darauf lassen Sie uns das Augenmerk richten.

Durch die Angriffe, denen unser Bund namentlich in der neuesten Zeit ausgesetzt worden ist, ist bei verschiedenen Mitgliedern das Streben rege geworden, auf Reinigung desselben zu dringen und abzuthun, was den Bau verunziert, und sind darüber die verschiedensten Ansichten zu Tage gekommen. Mögen die-

selben nun, wie die des Br. Trentowski, des Br. Seidel, des Br. Merzdorf und Anderer, noch so weit auseinander gehen, wie sie es wirklich thun, so ist doch zu erkennen, dass ihnen allen das Streben inwohnt, die Brüderschaft aus dem Schlendrian, dem blossen Formalismus emporzuheben und auf den Standpunkt zu stellen, den der Idee nach die Brüderschaft einnehmen soll, auf den Standpunkt des geistigen Fortschritts, des Lichts und der Wahrheit. In dieser Beziehung erscheint uns auch der Verein deutscher Freimaurer wichtig, da derselbe durch sein Anregen die Grosslogen veranlassen wird, aus ihrer Passivität herauszutreten und die Reformen selbst in die Hand zu nehmen. Der Druck von Aussen hat stets segensvoll auf die innerliche Gestaltung der Freimaurerbrüderschaft eingewirkt, weshalb wir auch der Ansicht sind, dass jetzt im Bunde dieselbe Erscheinung zu Tage kommen wird, selbst wenn verschiedene Reformbestrebungen über die Gränzen des Möglichen hinausgehen sollten. Das rechte Maass wird sich finden und aus diesen äusseren Angriffen und dem inneren Ringen wird die deutsche Freimaurerbrüderschaft erstarkt hervorgehen. Um dieses Ziel aber nachhaltig zu erreichen, ist vor Allem noth, bei den Aufnahmen sorgfältig zu sein und zu bedenken, dass nicht die Zahl, sondern der innere geistige Werth die Stärke des Freimaurerbundes bestimmt. So einfach und schlicht dies Verlangen erscheint, so ist dasselbe gerade die Klippe, an der wir die verschiedenen Logen und Logenbünde scheitern sehen. Man stellt den Formalismus über den Geist und bedenkt nicht das alte Wort: „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.“ Hierin liegt eine grössere Gefahr für den Bund, als demselben je die kirchliche Tiara mit ihren Bannbullen und Partisanen bereiten kann. Darum mögen die Leiter des Bundes bei Zeiten Sorge tragen, den Reformen die rechte Bahn zu weisen, ehe dieselben, übermächtig, mit den Formen das fernere Bestehen des Bundes selbst in Frage stellen. **M.**

Nachtrag.

Der vorstehende Aufsatz war bereits zum Abdruck fertig, als uns eine neue Schrift, zwar nicht verfasst, aber doch bevorwortet

von Herrn A. Stolz, zu Händen kommt*), welche erhöhte Veranlassung giebt, die von dem verehrten Verfasser dieses Aufsatzes ausgesprochenen Mahnungen zu beherzigen. Zwar kehren auch in dieser Schrift die bekannten Tiraden à la Barruel und Eckert, auf deren beider Schriften auch wiederholt direct Bezug genommen wird, wieder, und das Schlusskapitel derselben ist lediglich der Betrachtung gewidmet, welches Geschick der menschlichen Gesellschaft durch die Revolution bevorstehe, wobei unter Anderem auch nachgewiesen wird, „wie die Freimaurerei den Socialismus weiter ausgebildet habe." Allein was diese Schrift vor vielen ihres Gleichen auszeichnet, ist, dass fast jede einzelne Behauptung durch Bezugnahme auf die Quellen, aus denen sie geschöpft, belegt ist, und zwar sind dies mit wenig Ausnahmen freimaurerische Schriften der neueren und neuesten Zeit. Da das Buch ursprünglich französisch geschrieben ist, so trifft dies freilich fast durchweg Aeusserungen französischer Freimaurer und Vorgänge innerhalb der französischen und belgischen Maurerei. Immerhin aber können wir daraus in dreierlei Richtung Mahnungen entnehmen:

Fürs Erste eine Bestätigung der schon oben ausgesprochenen Warnung vor den Verirrungen des Hochgradwesens, an denen gerade Frankreich so reich ist. Es werden hier aus den Annales des Pays-Bas die bekannten, von dem Prinzen Friedrich von Oranien ausgehenden Eröffnungen über die Grade des auserwählten Meisters, des Ritters vom h. Andreas, des Ritters vom Schwerte, ferner des Rosecroix mitgetheilt, deren Legenden wiedergegeben und daran allerdings sehr ungünstige Beurtheilungen geknüpft. Zugleich wird das Verwerfungsurtheil des Prinzen über dieselben besprochen und natürlich nicht zu Gunsten der Freimaurerei überhaupt gedeutet. Welch dringende Mahnung, doch endlich von dergleichen die wahre Maurerei so entstellenden — um es sehr gelinde zu sagen — Ausschmückungen abzusehen, welche selbst bei der günstigsten Deutung kaum für ihre Zeit, geschweige für die jetzige einen Werth haben!

Die zweite Mahnung ist die Warnung vor aller exaltirten Schönrednerei und allem pomphaften Phrasenqualm, wie er aller-

*) „Die Freimaurerei im Staate von einem früheren Ordensmitgliede. Nach dem Französischen von A. Eschweiler. Mit einem Vorworte von Alban Stolz." Aachen, J. Hensen, 1863. 104 S. 8.

dings in Frankreich noch beträchtlich mehr im Gange ist, als bei uns, allein auch gar manchen deutschen Logenreden neuesten Styls nicht abgeht. Dass, um die Einmischung der Politik in die Freimaurerei darzuthun, auf Verhaegens bekannte Auslassungen in Belgien Bezug genommen wird, kann zwar die deutsche Maurerei, welche gerade um jener willen sich von der belgischen losgesagt hat, nicht treffen. Aber wir könnten zu den Reden über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit u. dgl. m., wie sie hier aus französischen Logen mitgetheilt werden, wol manches Seitenstück aus dem Jahre 1848, wie aus anderen Jahren, in Deutschland finden und wir werden wohl daran thun, uns zu vergegenwärtigen, dass dies immer eine derjenigen Partien des freimaurerischen Redegebiets ist, welche die sorgfältigste Behandlung erfordert, wenn sie falsche Ziele vermeiden und inmitten dieser gerade das rechte Ziel treffen will.

Die dritte Mahnung endlich ist die Warnung vor jeder Hereinziehung des Kirchlichen in die Hallen der Freimaurerei, sei es in der Form einer Assimilation in dem maurerischen Ritual, wie bei gewissen höheren Graden, sei es in der Weise der Opposition oder auch nur der Bekrittelung. Das Buch enthält begreiflich in beiderlei Richtung sehr drastische Beispiele solcher Ueberschreitungen des eigentlich geweihten Bodens der Freimaurerei, und wenn hierunter auch manches unserer ganzen maurerischen Gewohnheit Fremde ist, wie z. B. die Maurertaufe (der Luftons), so fehlt es doch auch bei uns andererseits nicht an Veranlassungen, zum Theil aus der allerjüngsten Vergangenheit, vor dergleichen Ausschreitungen zu warnen. Wir erinnern nur an das, was wir selbst im vorigen Hefte (S. 177) an einigen literarischen Erscheinungen in den Niederlanden zu rügen hatten, und wir können nicht umhin, zu bedenken zu geben, welchen bedenklichen Eindruck es machen müsse, wenn neuerlich in der maurerischen Presse die Frage: ob Atheisten Freimaurer sein können, nicht blos in so entgegengesetztem Sinne besprochen, sondern überhaupt erst zum Gegenstande der Discussion gemacht wurde.

„Von Euren Feinden sollt Ihr lernen!“

S.

Das Schottenthum in Italien.

Der Rit écossais ancien et accepté hat auch in Italien Wurzel gefasst. Man würde irren, wenn man glauben wollte, dass die im vorigen Hefte der Latomia gegebene Darstellung der „italienischen Maurerei“ die freimaurerischen Verhältnisse in Italien erschöpfend darlegte. Es war — wie auch S. 104 ausdrücklich bemerkt ward — nur die „reguläre“ Maurerei, die damit gemeint war; ein Ausdruck, der freilich in Frankreich wie in Italien den besonderen Nebensinn der „vom Staate anerkannten“ hat. Es bleibt daher in mehrfacher Hinsicht von Interesse, auch die andere Seite der Maurerei in Italien kennen zu lernen, zumal sie leicht eine Bedeutung gewinnen könnte, welche uns dieselbe näher stellte, als die eigentlich sogenannte „italienische Maurerei“.

Die Schottische Maurerei (der Rit écossais) war in Italien bis zum Jahre 1821 in Blüthe, wo der Grossorient beider Sicilien zu Neapel seine Thätigkeit einstellen musste. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1860 — wenn wir von einem momentanen Wiederaufleben 1848 absehen — nahm er sie wieder auf.

In Toscana bestanden einige Logen, welche nach dem französischen Ritus arbeiteten, weil die Mehrzahl ihrer Mitglieder in französischen Logen aufgenommen worden waren; doch fanden die Arbeiten in den symbolischen Graden, wie in dem sogenannten Grade de perfection statt.

Als nun der Gedanke, eine selbständige maurerische Oberbehörde in Italien zu constituiren, auftauchte, nahm man einen Ritus an, welcher allerdings sich blos auf die symbolischen Grade beschränkte, dem aber von den Anhängern des Schottenthums zum Vorwurf gemacht wird, dass er „nicht frei geblieben sei von der beschränkenden Idee einer politischen Partei und einer Staatsreligion“. So wurde denn zu einer „Constituante“ geschritten und, mit 15 gegen 13 Stimmen, ein Grossmeister der sogenannten Maurerei des italienischen Ritus gewählt.*)

In Sicilien constituirten andererseits eine Anzahl Abgeordnete

*) S. oben S. 167.

aus Logen, welche dem Rit écossais angehörten, einen anderen Grande Oriente, den sie gleichfalls den italienischen nannten.

Die wahren Maurer — so sagt ein aus dem Schoosse des Rit écossais hervorgegangener Bericht — die wahren Maurer, und nicht die Maurer, welche über Nacht solche geworden waren, erkannten und erklärten, dass weder der eine noch der andere dieser Oriente aus dem Votum der maurerischen Gesammtheit Italiens hervorgegangen sei. Der erstgenannte suchte, mit Unterstützung der Regierung, sich die Anerkennung der fremden Mächte zu erwerben, und erhielt sie auch zum Theil; der andere hätte wohl als Grossorient von Sicilien, nicht aber von Italien anerkannt werden können. Die umfangreichsten Provinzen Italiens, „wo die Fackel der Maurerei niemals erloschen war," der grösste Theil der neapolitanischen Provinzen nahm an keiner jener beiden constituirenden Versammlungen Theil, sondern hielt an der Obedienz der Loge fest, die in früherer Zeit schon in Neapel entstanden war und welche die Functionen eines Grossorients beider Sicilien übernommen hatte, und zwar lange vor der Existenz eines der beiden neuen Grossoriente.

Hiernach sind also drei Kategorien von Maurern in Italien: die erste und zahlreichste umfasst diejenigen, welche weder unter der einen noch der anderen der beiden mehrgenannten Grosslogen stehen, sondern entweder ihren früheren Mutterlogen treu geblieben sind, oder um das Gran Consiglio in Neapel, das als Grossorient im Neapolitanischen fungirt, sich schaaren; die zweite die, welche von dem Gr. Oriente von Turin, die dritte die, welche von dem Gr. Oriente von Palermo abhängen.

In Palermo und in Neapel arbeitet man nach dem „schottischen alten und angenommenen Ritus" unter den Auspicien der betreffenden Grossoriente. In Oberitalien ist die oberste Gewalt und die „Ausübung des maurerischen Dogma" dem Gross-Consistorium des 32sten Grades anvertraut, von welchem seitdem speciell in dem Po-Thale im Orient von Turin eine Abtheilung dieses Gross-Consistoriums unter Mitwirkung der höchsten maurerischen Würdenträger nach den General-Statuten von 1786 gegründet wurde. Von dieser Section dependiren also alle Maurer des schottischen Ritus, die im Po-Thale wohnen, und diese Section fungirt auch als Gr. Consiglio*) so lange, bis „ein wirklicher italienischer

*) Die höhere maurerische Behörde in diesem System.

Grossorient in der künftigen natürlichen Hauptstadt Italiens eingesetzt sein wird."

Nach der Absicht der dem schottischen Ritus huldigenden Maurer in Italien würde nun eine andere Section des Gross-Consistoriums die Organisation in Centralitalien und in Toscana zu vollenden haben, und alle vier, von einander unabhängigen Sectionen hätten dann den vorgedachten neuen Grossorient zu errichten.

Nun war in Turin gegen Ende des Monats Juni 1862 „auf den Trümmern" der aufgelösten Loge „*Dante Alighieri*" eine Loge gleichen Namens gegründet, welche sich dem neuen Grossorient unterordnen zu wollen erklärte, insoweit dessen Gesetze und Anordnungen mit den Statuten und dem Dogma des schottischen Ritus vereinbar wären. Bald darauf aber trat die schon oben erwähnte Section des Gross-Consistoriums zusammen und erklärte beides für unvereinbar, wodurch die Loge „*Dante Alighieri*" veranlasst war, unter dem 24. Mai d. J. dem Gr. Oriente zu erklären, dass alle Unterordnung unter denselben und Verbindung mit ihm ihrerseits aufzuhören habe. Der Grossorient antwortete den 31. Mai mit einem Decret, durch welches er die Loge „*Dante Alighieri*" auflöste. Es erhob sich nun ein sehr widerwärtiger Streit zwischen beiden Logen, wobei der Gr. Oriente behauptete, die Loge „*Dante Alighieri*" sei von ihm im Februar 1862 gestiftet, hingegen die letztere die Ansicht festhielt, dass die im Februar 1862 gestiftete Loge gar nicht mehr existire, sondern zu dem Gr. Oriente von Palermo übergetreten und von diesem nachmals aufgelöst worden sei; die jetzige Mutterloge dieses Namens, sowie deren Kapitel und die Tochterloge „*il Campidaglio*", sei erst im Juni 1862 von den drei in Turin residirenden Brüdern des 33sten Grades Ferdinando Ghersi, Federico Piret und Gabriele Murin gegründet worden und habe sich nie dem Grossorient von Italien ohne Weiteres unterworfen.

Die Mutterloge „*Dante*" hat über dies Alles einen umfassenden Bericht**) veröffentlicht, an dessen Schluss sie noch, unter dem 30. Juni d. J., meldet, dass sie das Johannisfest unter grosser Theilnahme ihrer und fremder Brüder gefeiert habe, und dass ganz

**) La M. ▭ C. Dante Alighieri sotto gli auspicii delle potenze massoniche di rito scozzese antico ed accettato a tutti i f. f. liberi muratori della g. ▭ dell' universo S. E. F. (Torino, 1863. 22 S. 4.)

in neuester Zeit noch drei andere Logen des gleichen Systems von ihr in Turin constituirt worden seien.

— Dies die Thatsachen, welche uns zur Beurtheilung vorliegen. Wir möchten der letzteren eine allgemeine Bemerkung vorausschicken.

Das Schottenthum — das System des sogenannten Rit écossais ancien et accepté, der freilich nichts weniger als des behaupteten echt schottischen, sondern viel neueren französischen Ursprungs ist — hat in den Ländern, wo es Boden gefunden hat, in Frankreich, Belgien, England und Amerika, nicht nur alle Gebrechen des Hochgradwesens überhaupt getheilt, insbesondere auch die geschichtliche Grundlage des Freimaurerbundes durch allerhand Fabeln entstellt, sondern es hat sich auch ziemlich unduldsam gegen die in denselben Ländern anerkannten, blos in den drei symbolischen Graden arbeitenden Systeme erwiesen. Daher in Frankreich insbesondere ein fortwährender Krieg zwischen dem „*Suprême Conseil*" des Rit écossais und dem „*Grand Orient*", der erst in der allerneuesten Zeit zu einem — wer weiss, ob dauernden — Frieden geführt hat. Dagegen hat es allerdings auch Eine gute Seite: es ist jeder Einmischung politischer und kirchlicher Angelegenheiten in die Freimaurerei fern geblieben. Dies hat sich namentlich in neuerer Zeit wieder in Belgien gezeigt, wo der „*Grand Orient*" seit 1854 es für zulässig erachtet, politische und andere Themata in seinen Logen zu besprechen, während das „*Suprême Conseil*" sich entschieden dagegen erklärt und hierbei auch beharrt hat: so dass in dessen Folge zwar mehrere deutsche Grosslogen mit letzterem, keine aber mit ersterem in Repräsentationsverhältniss stehen.

Dieselbe Erscheinung, und zwar nach beiderlei Seiten, kehrt auch in Italien wieder.

Auch hier zeigt sich das Schottenthum in der ganzen Beschränktheit seines Systems. Es gründet sich auch hier auf die angeblich unter König Friedrich's II. von Preussen Autorität gegründeten General-Statuten von 1786, deren Unechtheit von der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" in Berlin bekanntlich neuerlich officiell erklärt worden ist*); es ist so un-

*) S. diese Erklärung in Latomia Bd. XXI, S. 42.

wissend und anmaassend zugleich, dass es sich für das bedeutendste und am weitesten verbreitete maurerische System auf dem ganzen Erdenrund hält; ja es weiss, wie es scheint, nicht einmal etwas von dem englischen System und dessen Abzweigungen in anderen Ländern, geschweige denn von sonstigen Systemen. Dass dies nicht zuviel behauptet ist, bezeugen die Worte des Berichts über das Johannisfest der Loge „*Dante Alighieri*“:

„Von den drei auf dem Erdenrund anerkannten Riten, dem schottischen, dem französischen und“ — man höre! — „dem Rit Misraïm — überwiegt das erstere. Es ist wünschenswerth, selbst nothwendig im Interesse des Ordens und der menschlichen Vervollkommnung, dass die italienische Maurerei des schottischen alten und angenommenen Ritus, repräsentirt durch einen Grossorient, eintrete und Theil nehme an der maurerischen Vereinigung, welche zur Zeit in Frankreich, Belgien, Norwegen*), Amerika und Brasilien besteht.“

Und dennoch hat das italienische Schottenthum auch wieder die gute Seite, die wir oben bezeichneten, herausgestellt. In der Correspondenz mit dem Gr. Orient, wie an mehreren anderen Stellen der uns vorliegenden officiellen Schrift, wird nachdrücklich hervorgehoben, dass die Maurerei sich aller politischen Beziehungen zu enthalten habe; und in dem Erlass des Gross-Consistoriums, den wir oben erwähnten, heisst es hierüber wörtlich:

„In Betracht, dass das philanthropische Institut der Maurerei der Politik und der Religion gänzlich fremd ist; dass mit der Verfolgung eines exclusiven politischen oder religiösen Princips sich eine Partei bildet, welche die Bande der Brüderlichkeit bricht und die Grundlagen des menschlichen Fortschritts vernichtet“ u. s. w.

Dem Grande Oriente wird insbesondere von dem Schottenthum zum Vorwurf gemacht, dass er aus der Maurerei ein Werkzeug der Regierungspartei machen wolle, und zu diesem Zwecke auf dessen Verbindung mit einer ungarischen Grossloge und dessen Schöpfung eines polnischen Grossorients, den er sogar unter seine Protection genommen, hingewiesen.**)

---

*) In Norwegen besteht eine einzige Loge — in Christiania —, bekanntlich schwedischen Systems!

**) Vgl. unsere oben S. 169 gemachte Bemerkung. — Wenn es in dem

— Nach allem diesem wird man Ursache haben, das Auftreten des Schottenthums in Italien zwar nicht als ein die maurerische Einigkeit und die bessere maurerische Einsicht förderndes Ereigniss zu begrüssen; allein es steht demungeachtet zu hoffen, dass dadurch der Gr. Oriente zu Turin wenigstens zu einiger Vorsicht auf dem von ihm leider betretenen abschüssigen Wege politischer Tendenzen sich werde bestimmen lassen.

Der Evergeten-Bund

nach Fessler's Entwurfe.*)

(Beiträge zur Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen in Deutschland, II.)

Von diesen „Gesetzestafeln", die Pythagoras (Fessler) den zum Bunde „für Wahrheit und Recht" verbundenen Freunden im August 1793 vorlegte (S. 135), sind nur Fragmente erhalten, die Fessler in seiner oberwähnten Schrift über den Evergetenbund mitgetheilt hat. Es sind dreissig Gesetze in sechs Abschnitten. Sie enthalten treffliche Gedanken, wenngleich manche nur in den besonderen Verhältnissen jener Zeit und zugleich — was Fessler selbst offen bekennt — seines eigenen Bildungsganges ihre volle Erklärung finden. Wir lassen sie, da die gedachte Schrift Fessler's nur in Weniger Händen sich befinden wird, hier folgen.

I. Ehret den Staat. Jeder Geweihte des Bundes ist verpflichtet, die Gesetze und Verordnungen des Staats, in dem er lebt, zu beobachten, nicht nur weil sie die Willenserklärung seines Regenten sind, sondern auch, weil die Uebertretung derselben ein dem Geiste und Zwecke des Bundes zuwiderlaufendes Verbrechen, ein dem gesellschaftlichen Wohle schädliches Unternehmen ist. Auch die Verachtung des ungerechten Gesetzes ist schädlich; daher ist es Pflicht für den Evergeten[a]), auch das ungerechte oder un-

---

Berichte der Loge „*Dante*" bei dieser Gelegenheit heisst: „es konnte dem Gr. Orient nicht unbekannt sein, dass nicht wenig polnische Maurer dem schwedischen Ritus anhängen, andere nach dem schottischen arbeiten möchten," so müssen wir, zumal nach den obigen Proben der Kenntniss auswärtiger Verhältnisse, dies sehr dahingestellt sein lassen.

*) Schluss aus vorigem Hefte.

a) Diese Vorschrift war den Evergeten ein gewaltiger Stein des Anstosses. Der Grund der Vorschrift war meine individuelle Ansicht von der Gesellschaft, für deren grösstes Uebel ich die Unzufriedenheit mit der Regierung halte. Der gemeinste Mann untersteht sich, Staatsgesetze, die seine

gerecht scheinende Gesetz, zwar nicht als gut und gerecht darzustellen, wohl aber mit religiösen oder politischen Gründen gegen die Unzufriedenen zu vertheidigen.

II. Tollkühne Hitze hat nie ein Uebel bezwungen; hat von jeher Alles verdorben. Geist- und kraftlose Schwärmer, die sich nur durch Worte erhitzen, haben der Menschheit mehr geschadet, als die verwegenste Uebermacht. — Richtiger Ueberblick der Ursachen und Wirkungen, Ernst, Festigkeit und Muth ist der Charakter des Mannes, handeln ist seine Bestimmung. Der Sache der Menschheit, nicht den Träumen phantastischer Köpfe, hat sich der Mann des Bundes geweiht; er schweigt, wo Schwärmer lärmen, er handelt, wo Schwärmer zittern. Nie ist sein Geist im Rathe unbesonnener Ruhestörer, aber sein Auge *weicht nicht von ihrer Rotte.* Er *misst ihre Schritte* zu ihrem verderblichen Ziele und liefert sie in die Hände der gesetzlichen Macht, ehe sie es erreichen.

III. *Die gegenwärtige gesellschaftliche Einrichtung* macht von einer Seite die Aufrechthaltung, von der anderen die Duldung gewisser Vorurtheile und Meinungen nothwendig. Beuget Euer Haupt vor dem Gesetze der Nothwendigkeit, und schwatzet nicht über Vorrechte und Ansprüche, die Ihr für ungegründet haltet! Durch gegenseitige Reibung wird das wohlthätige Gleichgewicht in der physischen und moralischen Ordnung der Dinge erhalten, und wenn so viele Uebel, als Folgen des *gestörten* Gleichgewichts in der Gesellschaft, anzutreffen sind, so kommt es daher, weil die Wahrheit so viele Sprecher und Schreier, so wenig Denker und Thatmänner hat.

IV. Die Religion ist die Grundlage der Ruhe und Glückseligkeit vieler Millionen. Beobachtet ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen darüber: stört Niemanden in seiner Ueberzeugung! Spottet des Zweifelnden nicht, der an Euch einen Freund sucht!

V. Schränkt Euch nicht auf Eure Brüder ein! Nicht Viele haben genug Licht im Verstande, genug Wärme im Herzen, genug Sittlichkeit in ihren Handlungen, um Geweihte unseres Bundes zu werden. Aber Viele giebt es, die guten Willen und äussere Macht haben, dass Ihr ihnen nützlich werden, oder Euch ihrer zu Erreichung erhabener Zwecke bedienen könnt.

Willkühr zum Besten des Ganzen beschränken, zu beurtheilen und für ungerecht zu erklären; er bedenkt nicht, dass der Gesetzgeber immer von Rücksichten auf das Allgemeine, er aber in der Beurtheilung des Gesetzes immer nur von einseitigen Rücksichten ausgehe, dass der Gesetzgeber wohl aus mangelhafter Sachkenntniss ein unzweckmässiges, aber nicht leicht aus bösem Willen ein ungerechtes Gesetz geben könne, dass im Zweifel, ob ein Gesetz zweckmässig oder zweckwidrig, gerecht oder ungerecht sei, die Vermuthung der Zweckmässigkeit und Gerechtigkeit nothwendig für den Gesetzgeber, nicht für den Unterthan stehe; er sieht nur die Beschränkung seiner Willkühr oder seiner einseitigen Vortheile, hängt seiner Unzufriedenheit nach, steckt Andere damit an und das Uebel endigt mit einem höchst schädlichen Misstrauen gegen die Regierung. Da halte ich es nun für die Pflicht des redlichen und guten Bürgers, den Grund der Unzufriedenheit seines Mitbürgers zu beleuchten und das Gesetz, nach Maassgabe der Empfänglichkeit des Unzufriedenen, entweder mit religiösen oder politischen Gründen zu unterstützen. Wer dem wirklich oder vermeintlich Leidenden nicht helfen kann, muss ihm wenigstens durch Beleuchtung des Guten, was aus dem Leiden entsteht, dasselbe lindern. Anmerk. Fessler's.

I. Das Dasein des Bundes bleibe den Ungeweihten ein undurchdringliches Geheimniss; es zeige sich allein in seinen Wirkungen.

II. Von dem Augenblicke der Einweihung an ist Jeder der Einrichtung, dem Gesetz und den vorgesetzten Erklärern desselben strenge Folgsamkeit schuldig, so lange ihm von diesen nichts gegen jenes, als den Grund der Verbindung, befohlen wird. Hat ein Mitglied Zweifel gegen die Ursachen, Beweggründe und den Zweck seines erhaltenen Auftrags; so vollziehe er ihn und fordere die gewünschte Aufklärung nachher, um so mehr, als der Fall, dass ihm gegen Staat, Religion und Gewissen etwas befohlen würde, gar nicht denkbar ist. Glaubt er seine Kräfte für die aufgetragene Handlung nicht hinreichend, so sollen seine Gründe in Erwägung gezogen werden. Man wird seine Kräfte mit der That vergleichen und sie ihm entweder zur unwiderruflichen Ausführung auftragen, oder ihn freisprechen.[a])

III. Für das Wohl des Ganzen zu wachen, ist jedes Einzelnen Pflicht. Die festgesetzte Ordnung stören, löbliche Unternehmungen des Bundes durch Nachlässigkeit oder Schwachheit hindern, macht ihm und der Vernunft verantwortlich.

I. Der Umgang der Brüder, ausser den feierlichen Versammlungen, sei mehr ernsthaft, als vertraut, mehr auf Achtung, als auf Bedürfniss der Unterhaltung, gegründet.

II. Aber gegenseitiges, unbegrenztes Zutrauen und innigste Freundschaft ist heiliges Gesetz des Bundes. Der, welcher den Rath, den Beistand oder die Hilfe seines Mitbruders bedarf, fordere geradezu, ohne Rückhalt, ohne Seitenwege einzuschlagen, und der Aufgeforderte versage eben so frei, wenn er zu helfen nicht im Stande ist. Eine gewisse, unter dem Mantel der Feinheit versteckte Schwäche, die sich von der einen Seite nicht blos geben will, von der anderen nicht geradezu abschlagen kann, soll unter den Freunden der Wahrheit nicht stattfinden.

III. Von einer Seite auf die sittliche Würde der Verbündeten zu wenig rechnen, hiesse, an der Möglichkeit des Zweckes des Bundes verzweifeln, und ihn doch als Richtschnur des Handelns vernünftiger Wesen aufstellen; von der anderen Seite zu viel darauf rechnen, hiesse, die Schwäche des Sterblichen verkennen. Es ist nicht zu vermuthen, dass zwei Brüder über Eigenthumsrechte in Zwist oder Rechtshändel gerathen sollten; doch, wenn es geschähe, so sollen sie ihre Rechtssache dem Bunde vortragen, und im Falle sie mit seiner Entscheidung nicht zufrieden wären, erst dann sie vor den bürgerlichen Richterstuhl bringen, doch vor gänzlicher Beendigung ihrer Rechtssache nicht in der Versammlung der Brüder erscheinen.

IV. Bemerkt Einer, dass Einem seiner Mitverbündeten in äusserlichen Verhältnissen eine Gefahr an seiner Ehre, Freiheit, seinen Rechten oder seinem

a) Ein sehr gefährliches, mithin höchst verwerfliches Gesetz. Es verräth die Beschränktheit meiner damaligen Weltansichten und ist ganz aus der Klosterverfassung, ohne dass ich es mir bewusst war, entlehnt. Anmerk. Fessler's.

Glücke bevorsteht; so ist es seine Pflicht, ihn frühzeitig zu warnen, ohne sich von der Furcht, er könnte durch die Nachricht gekränkt werden, oder davon üblen Gebrauch machen, abhalten zu lassen.

V. *Jeder ist verpflichtet, von dem Andern im bürgerlichen Leben nicht* nur mit Achtung zu sprechen, sondern ihn auch mit aller Wärme im nöthigen Falle zu vertheidigen, um so mehr, da er ihn genauer kennen muss, als jeder Fremde es kann.

VI. Einzelne gegenseitige Liebesdienste können dort nicht zum Gegenstande einzelner Gesetze gemacht werden, wo Alles nur durch die Liebe besteht und ohne sie nothwendig das Ganze fallen muss.

VII. Die heilsamste Arznei verliert durch täglichen Gebrauch ihre Kraft; die heiligste Sache wird durch zu häufigen Gebrauch gemein. Wer immer von dem spricht, was er thun will, handelt selten oder gar nicht. Zu Thaten ist der Mann des Bundes berufen; Thatmänner, nicht Schwätzer, segnet die Menschheit. — Daher sollen die Verbündeten, die sonst im bürgerlichen Leben in näherem Verhältnisse stehen, nur selten die Angelegenheiten des Bundes zum Gegenstande ihrer Unterredungen machen; und dies nur dann, wenn beide in einer ernsthaften, feierlichen Stimmung sind. Mit dem Vorübergehen derselben soll auch die Unterredung abgebrochen werden. Der Geist, die Würde, die Heiligkeit des Bundes sei und bleibe der Gegenstand ihrer empfundenen Achtung und Verehrung, sei und bleibe die Grundlage ihres sittlichen Werths, ihrer sittlichen Selbstschätzung; — nie werde er zum Stoffe ihres Zeitvertreibes herabgewürdigt!

I. Vervollkommne dich selbst, ist das erste und heiligste Gebot der Vernunft. Nur durch strenge Erfüllung desselben kann das zweite: Vervollkommne deine Brüder, erfüllt; nur durch die Erfüllung beider kann zu dem Zwecke des Bundes gewirkt werden, ist dessen Erreichung möglich.

II. Erleuchtung des Verstandes, gleichförmige Richtung der Kräfte, des Handelns, und der Handlungen selbst, zu dem höchsten, vollkommensten Zwecke ist das eigentliche Geschäft aller Vervollkommnung, das bleibende Ziel der Thätigkeit aller Brüder des Bundes. — Der grössten Anzahl von Menschen mangelt der wahre sittliche Werth. Worte und Formeln ohne bestimmten Begriff, z. B. Geist, Herz, Weisheit, Wahrheit, Tugend, Sitten u. s. w., dienen ihnen statt der Sachen selbst; Handlungen, die sie ohne Selbstbewusstsein, aus geheimem Eigennutz, Schwäche, Temperament oder einer plötzlichen Aufwallung, nicht aus sittlichen Beweggründen, thun, verdienen nicht den Namen guter Handlungen, sie geben ihnen nur den Schein der Güte. Weit über diesen Schein soll die Kraft des Geweihten emporstreben. Unablässig trachtet er, seinen Begriffen und Gefühlen Bestimmtheit zu geben, in ihren Umfang Licht und Wärme zu bringen! Mit unermüdeter Aufmerksamkeit erforsche, ergründe er die Triebfedern seines Handelns, und trachte mit rastlosem Fleisse darnach, sie mit dem Gesetze der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen!

III. Selbstkenntniss soll sein wichtigstes Studium sein. Er wird beträchtliche Schritte darin machen, wenn er sich durch beständige Aufmerksamkeit auf sich selbst einen höheren Grad der Geistesgegenwart erwirbt. In einsamen Stunden blicke er in sich selbst, werde sein eigner, innigster Vertrauter, sein schärfster Beobachter, sein strengster Richter! Mit einem von Selbstgenügsamkeit gereinigten Blicke durchschaue er seine verlebten Tage, zergliedere er seine Handlungen, erforsche und prüfe er seine Beweggründe, berechne er, wie viel von dem Guten, was er that, dem Zufalle, dem versteckten Eigennutze, seinem Temperamente, oder seinem Erkenntnisse, oder seiner Achtung gegen das Sittengesetz beizumessen sei!

IV. Zwecklose Thätigkeit, unordentliche und unbestimmte Beschäftigung macht den Geist unfähig zu anhaltenden Arbeiten und überträgt das Springende und Unbeständige seiner Wirksamkeit in den Charakter des Menschen. Jeder Verbündete widme sich daher mit vorzüglichem Eifer einer bestimmten Kunst oder Wissenschaft, und gewöhne sich darin zu ausdauerndem Fleisse! Er ertheile dem Bunde in den ordentlichen Versammlungen von seinen Fortschritten Rechenschaft!

V. In seinen Geschäften und bürgerlichen Pflichten gewöhne er sich an die strengste Ordnung und Genauigkeit, nicht nur weil ihm dies in seinen Verhältnissen zur Ruhe und Zufriedenheit höchst nöthig ist, sondern auch weil nur diese Ordnung und Genauigkeit seinem Geiste jene Form geben kann, welche sich in allen Handlungen der Verbündeten offenbaren muss.

VI. Besonders hüte sich Jeder vor dem das vernünftige Wesen so tief erniedrigenden Verbrechen des Zeitmords; oder er entferne sich aus unserem Heiligthume und kaufe in einem Freibriefe das schändliche Privilegium — nichts zu thun. Alles Spielen um Geld ist ihm aufs Strengste verboten. Bedarf er einer Erholung, so ist die schöne Natur, so sind die Künste reich genug an Stoff des Vergnügens für ihn. Er veredle sein Gefühl, er verfeinere seine Empfindungen: so wird er diesen reichhaltigen Stoff gehörig zu würdigen und mit Vortheil zu benutzen wissen.

I. Da wir die Schwächen der Menschheit nicht von unserer geheiligten Schwelle bannen können; da zu fürchten ist, dass Vergehungen gegen Einrichtung und Gesetze in unserm Innern selbst vorfallen werden: so findet das Gesetz für nöthig, seinen Uebertretern Strafen zu bestimmen. Alle Guten werden trauern, wenn sie nöthig werden sollten.

II. Keiner, der vor dem Gerichte des Bundes angeklagt und schuldig befunden worden ist, soll mit was immer für einer Strafe belegt werden, wenn nicht vorher zwei Ermahnungen, die eine in Geheim, die andere öffentlich in der Versammlung, vorhergegangen sind; die wenigen Fälle ausgenommen, in welchen gleich für die erste Vergehung die ausdrückliche Strafe angeordnet ist.

III. Nur von den dazu verordneten Richtern, nicht von Einem der Vorsteher, selbst nicht vom Ersten des Bundes, kann eine Strafe bestimmt und auferlegt werden.

IV. Unverdiente Strafen auflegen, ist Ungerechtigkeit; verdiente zurücknehmen, Schwäche. Daher kann eine einmal auferlegte Strafe nie erlassen werden.

V. Nie soll der Geweihte zu einer Geldstrafe verurtheilt werden. Der Schuldige kann nach dem Grade seiner Strafwürdigkeit auf eine längere oder kürzere Zeit seines Stimmrechts beraubt, es kann ihm die ehrenvolle Freiheit, die Vertheidigung eines Bruders zu übernehmen, auf gewisse Zeit eingeschränkt, die Erlaubniss, in den Versammlungen Vorträge zu halten, genommen, oder ihm untersagt werden, bei dem nächsten Bundesfeste zu erscheinen. Alles dies, bis er sich seines vollen Rechts durch eine edle, Aufopferung kostende That wieder würdig gemacht hat. Die höchste Strafe für die grösste Vergehung an seiner und der Menschheit Würde ist Einzeichnung in das *Buch der Finsterniss und der Bosheit; auf sie folgt unmittelbar* und unwiderruflich die Ausstossung.

I. Kein Mitglied eines andern Bundes, sein Geist und Zweck sei, welcher er wolle, kann in den unsern aufgenommen werden, ausser wenn er aus gegründeten Ursachen missvergnügt oder abgegangen wäre und diese Ursachen anzugeben wüsste. Will ein Mitglied einer andern Gesellschaft beitreten, so erkläre er sich redlich und freimüthig, dass er aufhören wolle, der Unsere zu sein.

II. Nie kann und darf der Bund sich mit einer andern Gesellschaft verbinden oder vereinigen; weder in seinem Zwecke, noch in seinen Mitteln, noch in seiner Verfassung, Gesetzen und Gebräuchen, noch in seinen Arbeiten und Wirken. Nach dem Geiste desselben verehren und lieben seine Mitglieder das Gute, es mag sich zeigen, es mag gewirkt werden, wo und von wem es wolle. Sie verehren also auch jede Gesellschaft, deren Zweck moralisch gut, und deren Mittel rein sittlich sind; aber mit jeder Vereinigung sollen, müssen sie aufhören, zu sein, was sie sind. Ist der Bund in seinem Zweck und in seiner Einrichtung gut, so muss er allein und selbstständig bestehen können.

III. Kein Mitglied erwarte vom Bunde irgend eine Belohnung an Geld oder Ehre. — Ihre Würde ist zu hoch, ihre Aemter sind zu heilig, als dass die eine oder die anderen jemals Erwerbmittel werden oder durch die Schande des Eigennutzes befleckt werden sollten. Mit aller Macht wird sich der Bund der geringsten Uebertretung dieses Gesetzes widersetzen. Hoher Strafe würdig ist der, welcher sich des Einflusses oder des Ansehens und Vermögens eines Bruders zu Erreichung einer ehrgeizigen oder anderen eigennützigen Absicht bedienen wollte. Alle sogenannte Delicatesse ist Schwäche, die vor dem Gerichte des Bundes für Wahrheit und Würde solche und ähnliche Zumuthungen verschweigen wollte. Wer zur Beförderung des Guten der Hilfe bedarf, wird fordern.

IV. Jedem Mitgliede steht es frei, aus dem Bunde für immer auszutreten, ohne verpflichtet zu sein, irgend einem Menschen Rechenschaft seines Schrittes zu geben, ohne in seinen äusseren Verhältnissen den geringsten Nachtheil fürchten zu dürfen. Freimüthig und edel erkläre er seinen Willen,

und er wird mit Ernst und Liebe seiner Pflichten gegen die Gesellschaft entlassen werden; die unerlässlichen Pflichten gegen die Menschheit und gegen sich werden ihn, mit den besten Wünschen aller Brüder, begleiten. — Wo Alles nur auf höhere Sittlichkeit gegründet ist, kann der Austritt eines Einzelnen dem Ganzen nichts schaden, da kann der Ausgetretene von dem Ganzen nichts zu fürchten haben.

Alle zehn Jahre wird eine feierliche Versammlung zur Erneuerung und Regeneration der ganzen Bundesverfassung gehalten. Ihr Hauptgeschäft ist die gänzliche Untersuchung und nöthige Umschaffung der Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche. Während derselben ruhen alle Geschäfte; die Entscheidungen und neuen Einrichtungen werden auf's Schleunigste bekannt gemacht und erklärt. Diese Versammlung kann nicht unterlassen werden, ohne dass nicht gewaltsame Erschütterungen oder die gänzliche Auflösung des Bundes zu befürchten wäre.

Was nächst diesen „Gesetzen" noch den Inhalt der Verfassung des Evergetenbundes bildete, war nicht Fessler's eignes Werk, sondern aus philosophischen Schriften seiner Zeitgenossen von ihm entlehnt: theils aus Schmidt's Versuch einer Moralphilosophie*), theils aus Reinhold's Briefen über die Kantische Philosophie**). Als Denksprüche hatte er Verschiedenes aus Dal-

*) Aus diesem Werke (Jena 1792, 8.) waren entlehnt, und zwar beinahe wörtlich: § 493. Pflicht der Selbstvervollkommnung. („Gebrauche und übe jede deiner Kräfte, so dass dadurch die Wirksamkeit der Vernunft im Ganzen erweitert und erhöht werde.") . § 505. Pflicht der Selbstbeglückung. („Suche dein Wohlsein, d. i. die Annehmlichkeit deines Lebens im Ganzen zu vermehren.") § 510. Bestandtheile der Glückseligkeit (moralische Selbstzufriedenheit, Zufriedenheit mit seinem Zustande oder Wohlfahrt). § 511. Bedingungen der Glückseligkeit. § 519 ff. Menschenschätzung (negative: Gerechtigkeit gegen Andere; positive: Güte gegen Andere). § 532 fg. Erste Menschenpflicht: Erhaltung der Menschenwürde; zweite und dritte Menschenpflicht: Menschenerhaltung, Menschenschonung. § 587. Vierte Menschenpflicht: Erhöhung der Menschenwürde. § 597 ff. Fünfte und sechste Menschenpflicht: Vervollkommnung und Beglückung der Menschen.

**) Fessler hatte aus Reinhold's Briefen, dem fünften, sechsten und siebenten des zweiten Bandes, einen wörtlichen Auszug gemacht und ihn als ein Ideal der Lehre aufgestellt, an welchem sich die Mitglieder der Gesellschaft im Denken üben sollten. Diese Briefe handeln: 5. Ueber die künftige Einhelligkeit zwischen der moralischen und positiven Gesetzgebung und zwischen der natürlichen und positiven Rechtswissenschaft; 6. Versuch einer neuen Darstellung der Grundbegriffe und Grundsätze der Moral und des

lera's „Dya-Na-Sore oder die Wanderer“ (Wien 1787 ff. 3 Bde.) entlehnt.*)

Beide letztere Werke empfahl er den Verbundenen zur bildenden Lectüre.**)

Man sieht, es war eine ernste Arbeit an sich selbst, die er denkenden, strebenden Männern zumuthete. Hierin lag auch der Grund zu dem Verlaufe des ganzen Bundes. — Die Geschichte desselben ist sehr kurz.

Pelopidas***) und seine Freunde, begeisterte, für die Verbesserung der sittlichen Zustände der Menschheit glühende, gutmüthige, aber exaltirte Menschen, hatten Fessler gedrängt, den Plan zu einer auf die Cultur des Menschengeschlechts wirkenden Gesellschaft zu entwerfen. Fessler selbst, obwohl sie sonst richtig beurtheilend, schwärmte damals, wie er selbst eingesteht†), in einer schönen idealischen Welt, zu deren Erbauung ihn „die schönste Periode seines Lebens“ bei dem edlen Fürsten Carolath immer mehr und mehr gestimmt hatte. Er glaubte aber ihren Eifer und Enthusiasmus für Weltreformen am besten zu lenken und zu zügeln, wenn er das Bedürfniss und Streben nach der eignen Besserung voranstellte. Damit traf er freilich das rechte Ziel; nicht aber war für die Erreichung dieses Zieles der Bund geeignet, den er gründen wollte: denn der Sinn Derer, die ihn bilden sollten, war ein anderer, als der Geist Dessen, der ihn stiftete. — Der anfänglichen Begeisterung folgte nur zu bald Abkühlung und Unzufriedenheit. Nach vergeblichem Briefwechsel traten vier der Verbundenen mit ihm zu einer Unterredung (im Juli 1794) zusammen; die Meinungen blieben sich schroff gegenüber. Fessler selbst berichtet es mit den Worten:

Naturrechts; 7. Ueber den bisher verkannten Unterschied zwischen dem uneigennützigen und dem eigennützigen Triebe und zwischen diesen beiden Trieben und dem Willen.

*) Fessler, Aufschlüsse, S. 85 ff.

**) v. Held im Maur. Taschenb. für 1802 S. 151. — v. Held konnte dem dreibändigen Werke Dallera's keinen Geschmack abgewinnen. „Glocken genug tönen darin — sagte er —, nur ist es sehr schwer, zu entdecken, wo sie hängen.“

***) Der nachmalige Kriegs- und Domänenrath Zerboni zu Petrikau, damals Assessor zu Glogau.

†) Aufschlüsse, S. 81.

„Pelopidas und Thrasea behaupteten: man müsste vorher politisch reformiren und dann erst moralisch besser machen, weil die politische Freiheit der moralischen vorausgehen und der letzteren zur Grundlage dienen müsste.“

„Kriton, Metellus und ich versetzten: man müsse erst sich selbst bearbeiten und durch höhere intellectuelle, moralische und ästhetische Cultur sich zur sittlichen Freiheit emporschwingen, dann erst an das Bessermachen Anderer denken; und wenn erst Alle moralisch besser wären, würde das politische Besserwerden von selbst erfolgen.“

Wie nicht anders zu erwarten, war mit diesem Gegensatze die Auflösung des Bundes, wie ihn Fessler wollte, gegeben. Einige briefliche Verständigungsversuche im Jahre 1795 schlugen gleichfalls fehl und im October 1795 war die letzte Aussicht auf Verwirklichung des idealen Plans verschwunden.

Es blieb ein schöner Traum — aber würdig, dass die Folgezeit seiner nicht ganz vergesse!

In die Geschichte der maurerischen Reformbestrebungen am Ende des vorigen Jahrhunderts reiht sich der Evergetenbund zwar nicht in dem Sinne ein, dass er als ein Vorläufer zu den von Fessler bald darauf vorgenommenen Reformen der Loge *„Royal-York“* zu betrachten sei — denn dieser Behauptung*) hat Fessler ausdrücklich widersprochen**) —, wohl aber indem er an Reinhold, den Stifter des „Moralischen Bundes“ (oben Bd. XX. S. 1 ff.), in seinen Lehren, an das Illuminatenthum und selbst die deutsche Union (Bd. XX. S. 30 ff.) in seinem Entstehen***) und an die freimaurerischen Formen in seinem Ritual†) anknüpft.

---

*) v. Held's im Maur. Taschenb. für 1802. S. 155.

**) in den Eleusinien des 19. Jahrh. Bd. II.

***) So Fessler's Aufschlüsse, S. 4.

†) Dasselbe, nicht von Fessler selbst ausgearbeitet (s. Aufschlüsse, S. 117), ist uns zwar nicht mehr erhalten, aber die Andeutungen v. Held's in dessen mehrgedachtem Aufsatze, sowie gelegentliche Aeusserungen Fessler's, lassen entnehmen, dass Manches von dem ursprünglichen, bei Fessler S. 14 ff. der angeführten Schrift abgedruckten, vielfach freimaurerischen Rituale auch in seinem Evergetenbunde beibehalten und nur in eine edlere, gräcisirende Gestalt umgebildet worden sei. Nach jenem Rituale war das Zeichen des Vorstehers eine Eule, als das Sinnbild der Weisheit, das der Brüder ein nach der Sonne fliegender Adler, mit der Umschrift: „Ich hoffe

Die sonstige Geschichte dieses Bundes — sowohl die frühere, bevor Fessler denselben kennen lernte, als die spätere, nachdem er von demselben sich losgesagt — gehört nicht hieher. Sie ist der Fessler'schen Idee völlig fremd. (S. über dieselbe das Allg. Handbuch der Freimaurerei I, 3. s. v. „Evergeten".) **S.**

Noch einmal die Kölner Urkunde von 1535.

Nachdem in Heft 1, S. 8 dieses Bandes der Latomia der zweite Bericht der im Haag zur Prüfung der Kölner Urkunde niedergesetzten Commission mitgetheilt worden ist, müssen wir doch von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Kölner Urkunde richten, und das um so mehr, als nach Br. Noordziek, welcher 1856 im Jaarboekje voor Vrijmetselaren sich nach längerer Pause über die Kölner Urkunde aussprach, sich jetzt Br. Vaillant im 6ten Heft des elften Jahrgangs der „Acacia" in einem Aufsatze, der auch besonders abgezogen ist unter dem Titel: „Eenige Opmerkingen betreffende de Keulsche Maç.·. Oorkonde van 1535", über dieselbe im März dieses Jahres vernehmen lässt. Der geehrte Br., dessen Arbeit wir hier in der Kürze, aber in der Hauptsache den Lesern mitzutheilen gedenken, entscheidet sich gegen die Urkunde, deren Unächtheit von den kundigsten deutschen Geschichtschreibern angenommen wird; er selbst hat die Sache in Holland wieder aufgenommen, weil im verflossenen Jahre H. Q. Janssen in seiner schönen Arbeit über Jacobus Praepositus (dessen Unterschrift sich bekanntlich unter der Urkunde finden soll) die Aechtheit angenommen hat, welcher Behauptung auch von dem Recensenten dieses Werkes in der Zeitschrift „Waarheid in Liefde" beigestimmt wurde, während G. H. M. Delprat, der berühmte Alterthumsforscher und Bibliograph, im 3ten Theile seiner „Bijdragen voor vaterlandsche

---

sie zu erreichen." (Vielleicht bezog sich hierauf v. Held's, des Skeptikers, spöttische Bemerkung a. a. O. S. 153: „Es wird mir unbegreiflich bleiben, wie Fessler für seinen weitschichtigen Weltverbesserungsplan solche Säulen, wie wir, wählen konnte? Es war, als wenn der Uhu den Lerchen Unterricht gäbe, wie sie den Sonnenflug der Adler nachahmen sollten.")

Geschiedenis en Oudheidkunde“ sich mit vielen Gründen für die Unächtheit erklärt hat.

Br. Vaillant hält sich bei seiner Untersuchung an die Geschichte des Bundes und geht auf keine paläographische Untersuchung ein, die er für unfruchtbar hält, weil man sich nur an Facsimile’s halten müsste, wegen der Unsicherheit des Daseins der Urkunde selbst (bij de onzekerheid van de aanwezigheid van het stuk zelf). Aus eben diesem Grunde unterlässt er auch jede spitzfindige Untersuchung über die Existenz der Unterzeichner der Urkunde, unter denen bekanntlich Melanchthon steht, dessen Alibi Br. Vaillant durch Delprat vollkommen erwiesen darstellt. Der geehrte Verfasser bringt, um das Missliche von dergleichen Untersuchungen zu erweisen, eine zufällig durch C. A. Rethaan Macaré gefundene Urkunde aus den Jahren 1527—1528 mit, worin eines Jan Huijsen erwähnt wird, und knüpft daran die Frage, ob dadurch, weil unter der vorgeblichen Urkunde von Köln ein Huijsen aufgeführt wird, irgend etwas für oder gegen die Urkunde und deren Aechtheit erwiesen werde. Indem nun Br. Vaillant davon spricht, dass erst in der neueren Zeit der wirklichen Geschichte der Freimaurerbrüderschaft grössere Sorgfalt zugewendet worden ist, und dass namentlich die Untersuchungen des Br. Kloss für die freimaurerische Geschichtswissenschaft neue Bahn brachen, so giebt er zu, dass beim Bekanntwerden der mit so vieler Kunst und so vielem Nachdenken verfassten Urkunde es den Brüdern namentlich der Loge „*la bien Aimée*“ nicht zum Vorwurf gemacht werden darf, wenn die Urkunde aus einigen schwachen Scheingründen für ächt angesehen wurde. Man muss auf Kloss fussen, und von da aus hat denn auch Br. Vaillant den Beweis für die Unächtheit geführt. Zuerst weist derselbe nun nach, dass der Ausdruck „ausgewählte (uitverkoren) Meister“ erst nach 1740 denkbar ist, wo von Paris aus die Élus die Maurerwelt, die vorher nur Lehrlinge, Gesellen und Meister kannte, überflutheten. Ja, die Urkunde selbst kann ihrer Fassungsweise nach gar erst am Ende des achtzehnten oder Anfange des neunzehnten Jahrhunderts entstanden sein, da sich die Unterzeichner als Glieder des Ordens der Freimaurer (Leden van de Orde der Vrije Metselaren) bezeichnen, der Ausdruck Orden (orde), obgleich jetzt im Gebrauch, doch dies noch nicht lange ist, da man sonst Broederschap, Socie-

teit, Genootschap (Fraternity, Society, Company) sagte und die Umwandlung des Ausdrucks Brüderschaft in den von Orden erst nach der bekannten Rede des bekannten Ramsay geschah, in welcher derselbe die Brüderschaft von den Johannitern abzuleiten versuchte. Ja, sogar der Ausdruck Freimaurer oder freier Maurer (vrijmetselaar oder vrije metselaar), latinisirt liber caementarius, ist vor der Erneuerung der Brüderschaft beim Beginn des vorigen Jahrhunderts nirgends in Gebrauch gewesen, als in England, von wo aus der Ausdruck Freemason (eigentlich im Gegensatze des rough-mason später von allen Denen gebraucht, die nicht mit Ziegeln bauten), dann verkürzt Mason, sich überall hin in Europa verbreitete.

In Deutschland bestand während des Mittelalters eine der englischen Genossenschaft ähnliche Brüderschaft, nämlich die der Steinmetzen, deren Ordnungen von 1459 und 1563 noch vorliegen. Da drängt sich nun die Frage auf: Wie ist zu verstehen, dass 1535, wo die Steinmetzen noch vorhanden, aus verschiedenen deutschen Städten „liberi caementarii“ (Freimaurer) zu Köln zusammengekommen sind, welche erst zweihundert Jahre später in Deutschland auftauchten? Als die Steinmetzen verschwanden, traten die Freimaurer auf.

In der Kölnischen Urkunde wird das Jahr 1440 als dasjenige angegeben, in welchem die Brüderschaft zu Valenciennes in Vlandern den Namen Freimaurer angenommen habe, was aber mit englischen Parlamentsacten, deren eine schon 1349 der Freimaurer (natürlich als eines Gewerbes) erwähnt, nicht übereinstimmt. Diese Angabe der Kölner Urkunde ist eben so falsch, als die der Abstammung von Johannitern und Templern, welche Fabeln, die mit grosser Geflissentlichkeit verbreitet wurden, dem Bunde grossen Schaden gethan haben, und die dann und wann wieder aufgewärmt werden, wo man sich dann auch nicht entblödet, die Verbrechen, deren man die Templer beschuldigte, dem Freimaurerbunde aufzubürden. Wahrscheinlich war durch die grosse Anzahl militärischer und adeliger Mitglieder, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dem Bunde beitraten, diese ritterliche Abstammungssage verbreitet, was um so leichter geschehen konnte, als die alten Zunftsagen selbst der Brüderschaft ein hohes, fabelhaftes Alter zuschreiben, wie ja auch die 1840 von Halliwell und

1861 von Cooke bekannt gemachten alten Constitutionen von Jabal, Laban's Sohne, als dem Erfinder der Geometrie sprechen.

Auch der in der Urkunde erwähnte St. Johannes erregt Bedenken, da derselbe um diese Zeit gewiss nicht allgemein als Schutzpatron angesehen wurde und die alten deutschen Ordnungen den Michaelistag, den 28. September, als den „Tag der Steinmetzen" bezeichnen.

In Bezug auf die Namen der Städte, welche der Kölner Urkunde zufolge bei der Versammlung vertreten waren, ist zu bemerken, dass zur Zeit jener vorgeblichen Versammlung (1535) die Haupthütte der Steinmetzen Deutschlands zu Strassburg war, wie aus der Ordnung von 1459, dem sogenannten Bruderbuch von 1563 u. s. w. hervorgeht. Aus diesen Urkunden ergiebt sich, dass die Gesellen und Meister Steinmetzen zusammengekommen sind in Speier, in Strassburg, in Regensburg, dass sich die niedersächsischen Brüder von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Meissen, den Harzgegenden zusammenthaten, und in den kaiserlichen Confirmationsbriefen wird von Frankfurt, Heidelberg, Basel und Zürich gesprochen. Alle diese verschiedenen Hütten waren den Haupthütten von Strassburg, Wien, Bern und Köln unterworfen. Wie steht es nun aber mit den Städtenamen der Kölner Urkunde? Sollte Strassburg zu einer solchen Versammlung keine Abgeordneten geschickt haben? Was thun Bremen und Hamburg in der Urkunde, deren Namen nach den ächten Urkunden nicht unter den Bauhütten erscheinen?

Ein anderes Bedenken tritt noch hinzu! In der Kölner Urkunde erscheint ein allgemeines Oberhaupt, das freilich den Meisten unsichtbar und unkenntlich blieb, und nur einigen wenigen Auserwählten bekannt war. Dieses sichtbare oder unsichtbare Oberhaupt ist aber die Erfindung von einigen Fälschern der Freimaurerbrüderschaft, welche in derselben zu ihrem eigenen Vortheile andere Dinge suchten und finden liessen, als zu finden sind. Diesem unsichtbaren Oberhaupte stehen die Worte der ächten Urkunden entgegen, in welchen ausdrücklich die Werkmeister der Dombauten zu Strassburg, Wien und Köln als diejenigen bezeichnet werden, welche die Häupter der Brüderschaft sind.

Dies der Inhalt der Schrift des Br. Vaillant, die vollkommen aus dem Grunde und Boden des Br. Kloss entsprungen ist, und

uns deutsche Brüder allerdings nichts Neues lehrt, da wohl kaum irgend ein wissenschaftlich gebildeter, sich mit der Geschichte der Brüderschaft beschäftigender Freimaurer existiren wird, der noch an die Fabel der wieder unsichtbar gewordenen Kölner Urkunde glaubt.

Die Schrift aber ist deshalb von Interesse, weil hier zum ersten Male ein niederländischer Bruder öffentlich seine Meinung über die Unächtheit der Kölner Urkunde auszusprechen unternommen hat, über die Urkunde, welche dazu gedient zu haben scheint, die Grade der uitverkoren und opper-uitverkoren Meesters als altberechtigt darzustellen und denselben bei ihrem Kampfe mit den französischen Hochgraden, welche zu verdrängen nöthig erschien, ein altehrwürdiges, durch Urkunden beglaubigtes Ansehen zu geben. Die Sache ist gelungen, die französischen Hochgrade sind zum grossen Theil aus den niederländischen Logen verdrängt, die beiden Abtheilungen des Meistergrades allgemein eingeführt (auf deren 25jähriges Bestehen 1844 sogar eine kleine Medaille geschlagen wurde [Merzdorf, Denkmünzen, S. 104, Nr. 26]) und nun die Kölner Urkunde selbst bei Seite geschoben, nachdem sie ihre Dienste geleistet hat.

M.

Der Plan eines allgemeinen niederländischen Freimaurer-Wittwen- und Waisenfonds.

Bei der vorjährigen Versammlung des Grossorients der Niederlande wies die Loge „*l'union royale*“ zu Haag darauf hin, wie wenig die Freimaurerei hier zu Lande gerade für Die gethan habe, die sie mit dem Brudernamen bezeichne. Die Loge „*le préjugé vaincu*“ zu Deventer, bei welcher schon ein kleiner Wittwen- und Waisenfonds besteht, nahm hiervon Veranlassung, den Plan zu einer allgemeinen derartigen Stiftung zu entwerfen, den sie hierauf in diesem Jahre durch ein Circular sämmtlichen niederländischen Logen zugehen liess. Der Plan, welcher von den gewöhnlichen Anstalten gleichen Zwecks sehr abweicht und daher gewiss auch in den deutschen Logen Beachtung verdient, ist folgender:

Kap. 1.

Name, Wesen und Bestimmung.

Art. 1.

Der Fonds, begründet im Jahre 186.., soll den Namen „Allgemeiner niederländischer Freimaurer-Wittwen- und Waisenfonds Charitas", führen und besteht im Orient von ....

Art. 2.

Der Fonds ist selbständig und unantastbar, und steht, was sein Kapital und Einkommen betrifft, in keiner Beziehung zur Loge.

Art. 3.

Sollte diese Loge zu bestehen aufhören, so soll die Verwaltung des Fonds vom Grossorient der Niederlande geregelt werden.

Art. 4.

Die Bestimmung des Fonds ist, Wittwen und Waisen seiner Mitglieder mit materiellen und moralischen Mitteln zu unterstützen.

Kap. 2.

Kapital.

Art. 5.

Alle Gelder, welche das Eigenthum des Fonds bilden, müssen durch Einschreibung in das Grundbuch angelegt werden. Blos die Renten werden zu Auszahlungen bestimmt.

Art. 6.

Alle Geschenke, Legate und Renten, über welche nicht verfügt ist, müssen so lange möglichst verzinslich angelegt werden, bis die Summe gross genug ist, um als Kapital eingeschrieben zu werden.

Art. 7.

Als Mittel zur Beschaffung dieses Kapitals werden bezeichnet:

a) Geschenke und Legate von Logen und BBr. Freimaurern;

b) die freiwilligen Gaben Derer, welche zu einem der drei Grade oder zur Mitgliedschaft einer Loge zugelassen werden;

c) die Sammlung, welche von jeder dem Fonds beigetretenen Loge am Johannisfest und bei anderen, nach Belieben jeder Loge zu bestimmenden Gelegenheiten zu veranstalten ist;

d) Verbindung solcher selbständiger Fonds, welche zu klein sind, um nach aussen kräftig zu wirken, mit dem Kapital;
e) die Beiträge der Mitglieder;
f) alle binnen einem Halbjahre nach dem Zahlungstag nicht abgeforderte oder auch diejenigen Auszahlungen, welche nach Aufstellung der Jahreslisten aus der einen oder der anderen Ursache, durch Tod oder Wiederverehelichung, aufhören oder wegfallen.

Kap. 3.
Verwaltung.

Art. 8.

Die Direction der Loge, bei welcher der Fonds besteht, erwählt eine Verwaltung, bestehend aus sieben Mitgliedern, nämlich einem Vorsitzenden, einem zweiten Vorsitzenden, einem Secretär, einem Schatzmeister und noch drei Mitgliedern.

Art. 9.

Der Aufsichtsrath ist zusammengesetzt aus einem Grossbeamten, welcher von der Gr. Besogne*) bestimmt wird, und aus vier vorsitzenden Meistern, die, so viel als möglich aus den nächstbelegenen Logen, von der allgemeinen Versammlung zu wählen sind.

Art. 10.

Falls der vorsitzende Meister der Loge, wo der Fonds besteht, nicht zum Mitgliede der Verwaltung desselben gewählt ist, hat er Sitz und Stimme bei letzterer und wird, wie ein gewöhnliches Mitglied, zu jeder Versammlung derselben berufen.

Art. 11.

Jedes Jahr tritt ein Mitglied der Verwaltung aus und ist wieder wählbar. Das erste Mal entscheidet über den Austritt das Loos.

Art. 12.

Im Monat October wird eine allgemeine Versammlung gehalten, worin die Verwaltung Rechenschaft ablegt und wobei der Aufsichtsrath über die Geschäftsführung der Beamten berichtet.

Die Mitglieder des Fonds werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Jede Loge kann durch einen Abgeordneten so viele Stimmen

*) Das Grossbeamten-Collegium.

bei dieser Versammlung führen, als die Anzahl ihrer Mitglieder, die zugleich Mitglieder des Fonds sind, beträgt.

Art. 13.

Die Verwaltung versammelt sich so oft als nöthig, doch mindestens zweimal im Jahre, stets einen Monat vor dem Zeitpunkte der Auszahlungen. Auf einer dieser Versammlungen in der Mitte des Jahres wird die Rechnung und der Geschäftsbericht des vergangenen Jahres festgestellt.

Art. 14.

Kein Beschluss kann von der Verwaltung gefasst werden, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.

Art. 15.

Ein Reglement für die Verwaltung wird von der allgemeinen Versammlung festgestellt.

Kap. 4.
Mitglieder.

Art. 16.

Mitglieder sind:

a) Mitstifter, welche ein freiwilliges Geschenk von mindestens 250 fl. auf einmal gegeben haben;

b) Schenkgeber, welche sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 25 Gulden während 10 auf einander folgender Jahre verpflichten;

c) Mitglieder einer Loge, die nach folgendem Maassstabe zahlen:

von	18—25	Jahr	10	Gulden*),
„	26—30	„	12	„
„	31—35	„	15	„
„	36—40	„	19	„
„	41—45	„	24	„
„	46—50	„	30	„

Mitglieder über 50 Jahre werden nicht aufgenommen, ausgenommen diejenigen, die bei der Begründung des Fonds sich anmelden und in der höchsten Klasse zahlen.

Brüder, die nach ihrer Stellung keine zahlenden Mitglieder

---

*) 1 fl. holländisch = 1 fl. rheinisch.

einer Loge sind, werden gegen einen jährlichen Beitrag, nach obiger Tabelle, den gewöhnlichen Mitgliedern der Loge gleichgestellt.

Art. 17.

Die Beiträge sind in den Monaten April und October fällig.

Art. 18.

Jeder Bruder, welcher Mitglied einer gesetzlich constituirten Loge ist, die unter dem Grossorient der Niederlande steht, kann als Mitglied des Fonds eintreten.

Art. 19.

Der Secretär jeder theilnehmenden Loge oder ein von ihr sonst beauftragter Beamter wird als Correspondent des Fonds angesehen.

Art. 20.

Ein Bruder, der zu dem Fonds beitreten will, wendet sich an seine Loge unter Abgabe folgender schriftlichen Erklärung:

„Der unterzeichnete N. N. wünscht Mitglied des Allgemeinen niederländischen Wittwen- und Waisenfonds Charitas, der in dem Oriente von .... besteht, unter den von dem Gesetze bestimmten oder noch zu bestimmenden Bedingungen zu werden.

Orient .... den ......“ (Unterschrift.)

Art. 21.

Die Loge, zu welcher der Aspirant gehört, legt dem Beamten-Collegium des Fonds folgende Tabelle vor:

Name und Vorname.	Verehelicht, Wittwer, unverehelicht.	Anzahl der Kinder.	Tag und Jahr der Geburt.

Die so ausgefüllte Tabelle muss von dem Vorsitzenden und Secretär der Loge unterzeichnet sein.

Art. 22.

Brüder, die während eines vollen Halbjahrs in Bezahlung der Beiträge säumig sind, verlieren ihre Ansprüche an den Fonds.

Art. 23.

Gewichtige Gründe, wie z. B. Unvermögen, Unglück, widerwärtige Ereignisse, die von dem Willen eines Bruders unabhängig sind, können der Verwaltung Veranlassung geben, um in der allgemeinen Versammlung den Antrag zu bringen, dass Art. 22 nicht in Anwendung komme.

Kap. 5.
Auszahlung.

Art. 24.

Es findet keine Auszahlung statt, bevor nicht das Kapital die Summe von effectiv 100000 Gulden beträgt (s. Art. 5).

Art. 25.

Recht auf eine Auszahlung haben alle Wittwen und Waisen von Brüdern, die — gleichviel, wie lange Zeit und ob das Kapital die Summe von 100000 Gulden betrug oder nicht — bis zu ihrem Ableben den jährlichen Beitrag an den Fonds entrichtet haben.

Art. 26.

Für jede Waise (jedoch nicht für mehr als 5 in Einer Familie) wird bis zum erfüllten achtzehnten Lebensjahre $1/5$ des Antheils der Mutter gezahlt.

Elternlose Waisen treten zusammen bis zum achtzehnten Jahre in die Rechte der Mutter.

Art. 27.

Bei Wiederverehelichung der Wittwe verfällt der Anspruch auf eine Auszahlung. Kinder aus der ersten Ehe treten, beim Ableben der Mutter, in die Ansprüche, die diese vor ihrer zweiten Ehe hatte.

Art. 28.

Die Auszahlungen werden in den Monaten Mai und November fällig.

Art. 29.

Die Wittwen und Waisen müssen einen Monat vor der Fälligkeit der Auszahlung ein Lebensattest, von dem Vorsitzenden und Secretär der Loge, bei welcher sie eingezeichnet sind, oder von dem Vorsteher der Gemeinde, wo sie wohnen, ausgestellt, franco an den Secretär des Fonds einsenden. Beim Unterlassen dieser Einsendung verlieren sie für das nächstfolgende Halbjahr das Recht auf die Auszahlung.

Vor dem Zahltag wird den an dem Fonds Betheiligten von Seiten der Verwaltung die Grösse der Auszahlung angezeigt, über welche sie zu verfügen haben.

Art. 30.

Alle Briefe und andere Sendungen müssen franco an den Secretär des Fonds eingeschickt werden.

Kap. 6.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 31.

Diese Statuten werden revidirt, sobald das Kapital 100000 fl. beträgt.

Art. 32.

Das Kapital ist unantastbar. Der Fonds kann niemals aufgehoben oder vertheilt werden.

Art. 33.

Die Verwaltung des Fonds führt ihr Amt unentgeltlich; doch soll für die Buchhaltung, in Erwägung mit der allgemeinen Versammlung, Jemand ernannt und dessen Besoldung bestimmt werden.

Art. 34.

Reise- und Zehrungskosten für den Aufsichtsrath werden mit 5 fl. täglich und 50 Cent für die Stunde Entfernung vergütet.

Art. 35.

Alle Differenzen, welcher Art sie auch sein mögen, werden, ohne Einmischung der bürgerlichen Gesetze, von der allgemeinen Versammlung geschlichtet.

Art. 36.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Also entworfen von der Redactions-Commission des Statuten-Entwurfs, die von der Loge „*le Préjugé Vaincu*" im Orient von Deventer hierzu ernannt ward:

Dr. L. Mulder, Vorsitzender*),
G. Westenenk, Secretär.
C. Walig.
A. Buismann.

Geschehen in unserer Meisterversammlung den 27. des ersten Monats**) 5863, und für gleichlautende Abschrift:

der Secretär der vorgenannten Loge:
F. Raland.

---

*) Br. (Professor) Dr. Mulder ist Aufseher dieser Loge.

**) März.

Studien zur Geschichte der Freimaurerei in Russland.*)

Das Circularschreiben der Grossen Nationalloge und dessen Erfolge in den deutschen Ostseeländern.**)

Die Grosse National- oder Provinzialloge unter Fürst Gagarin erliess bald nach ihrer Errichtung ein Circular an die anderen, sowohl die vereinigten, als die unächten Logen (mit Ausnahme der nach dem Melesino'schen Systeme arbeitenden), worin sie dieselben aufforderte, sich binnen sechs Wochen an die Grosse Nationalloge zu wenden oder zu gewärtigen, dass widrigenfalls den Gesetzen gemäss gegen sie verfahren, sie für unrechtmässig erkannt und alle wahren und ächten Logen davon benachrichtigt werden würden.

Dieses von dem National-Grosssecretär Böber ausgegangene Schreiben erregte bei den Logen in den deutschen Ostseeländern lebhaften Anstoss. Zu Reval war zwar (s. Bd. XXI. S. 311) von Böber selbst eine neue Loge errichtet; allein die schon länger dort bestehende Loge „*Isis*", an welche den 26. Juni 1779 seine Aufforderung gleichfalls erging, weigerte sich — wie schon oben bemerkt — auf Grund der aus Hamburg und Berlin eingezogenen Nachrichten des Beitritts und wurde in Folge dessen bereits mittelst einer vom 24. August desselben Jahres datirten, von G. Rosenberg unterzeichneten, von Böber contrasignirten Urkunde, welche an die Loge „*zu den drei Streithammern*" gerichtet war, in Acht und Bann gethan. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass bei diesem auffallenden Schritte der Nationalloge der nur zu eifrige Grosssecretär Böber wohl das Meiste auf eigene Verantwortung und ohne förmlichen Beschluss der Nationalloge gethan habe.

In Riga bestand unter Braunschweiger Constitution eine Loge „*zum Schwert*", welche zur Zeit dieser Krisis einen Bevollmächtigten, Hegemann, zu Petersburg hatte. Auch diese Loge weigerte sich Anfangs geradezu, die Autorität der neuen Grossen Landesloge anzuerkennen oder ihre Constitution der letzteren zur Prü-

*) Schluss aus Bd. XXI. S. 312.

**) Br. v. Nettelbladt übergeht in seiner „Geschichte der Freimaurerei in Russland" (Prov.-Kal. v. 1836 u. 1837) diese Partie völlig.

fung vorzulegen. An ihrer Spitze stand damals der Oberfiscal Bergmann, der sich Mitglied des hohen Ordens, Capitular der Präfectur Tempelburg, Komthur des Hauses zu Riga unterzeichnete und in der stricten Observanz den Namen a columna aurea coronata (von der gekrönten goldnen Säule) führte. Dieser, der selbst auf dem Convent zu Wolfenbüttel gewesen war, stützte sich darauf, dass diese Loge rechtmässig constituirt und von ganz Deutschland, Italien, Frankreich, England und Schweden für rechtmässig anerkannt sei. Einer Vereinigung war er wohl nicht abgeneigt, nur wollte er sich nichts vergeben, da er für seine Loge ältere und eben so gültige Constitutionen zu haben behauptete.

In der That war auch das Vorgehen der Grossen Nationalloge hauptsächlich gegen die Zinnendorf'schen Logen gerichtet. Es war in dem an die Riga'schen Logen gerichteten Circular speciell noch folgende Stelle eingeschaltet:

„Die grosse Loge müsse eine Erklärung wünschen, ob diese Logen, da sie weder in den Listen der schwedischen, noch der vereinigten deutschen Logen ständen, nicht alle der Leitung eines gewissen Zinnendorf in Berlin folgten, der, wie die Grosse Loge auf Verlangen bezeugen werde, aus höchst gemässigten (?) Ursachen für einen Betrüger erklärt und öffentlich allen guten Brüdern als solcher bekannt gemacht sei. Die Grosse Loge wünsche daher sehr, dass die Documentirung, um welche man die Logen ersucht habe, nicht von besagtem Stifter so mannichfaltigen Unheils herstammen möge, oder wenigstens, dass, wenn dies auch unglücklicher Weise der Fall wäre, sie von nun ab aller Verbindung mit demselben entsagen und sich unter diejenige Direction begeben mögen, deren Legalität von allen Ordenskundigen rechtmässig anerkannt worden sei.“

Ferner musste jeder Besuchende aus einer Zinnendorf'schen Loge, wenn ihm der Zutritt in eine der zu der Grossen Nationalloge gehörigen Logen verstattet werden sollte, vorher aller ferneren Connexion mit jener eidlich entsagen und die gegen Zinnendorf ergangene Excommunication anerkennen.

Im August 1779 erklärten sich nun die Riga'schen Logen „*Apollo*“ und „*Castor*“, und die Loge „*Pollux*“ zu Dorpat, welche eine Filialloge der ersteren war, — mit aller Achtung und Ehrerbietung gegen die neue Grosse Landesloge und deren Gross-

meister Fürst Gagarin — dahin, dass sie sich von der Grossen Landesloge, die von England und Schweden (wenn gleich letztere später die Anerkennung zurückgenommen) anerkannt worden, förmlich und gesetzlich constituirt und autorisirt hielten, und dieser Verbindung nach wie vor treu bleiben würden.

Das Ergebniss ist, dass — ausser der von Böber selbst erst kurz vorher constituirten Loge *„zu den drei Streithammern“* — keine einzige der in den deutschen Ostseeländern bestehenden Logen sich der Grossen Nationalloge definitiv unterordnete: die vorgenannten drei Logen, sowie die Loge *„Isis“* zu Reval blieben bei der bisherigen Vereinigung unter Yelaguin, und auch die Loge *„zum Schwert“*, unter Bergmann's Leitung, schmeichelte zwar den Fürsten Kurakin und Gagarin, hielt sich aber trotzdem so, dass keineswegs klar ist, ob sie der Verbindung mit Gagarin und Schweden wirklich beigetreten sei.

Die weiteren Schicksale der Nationalloge unter Fürst Gagarin und deren Verfall.

Der neue Logenverband zählte zwar 11 Logen, nämlich:

1. *„Apollo“*,
2. *„zum Phönix“*,
3. *„zum heiligen Alexander“*,
4. *„zum flammenden Stern“*,
5. *„zur Wohlthätigkeit“*,
6. *„Horus“*, } zu Petersburg,
7. *„zu den drei Degen“*,
8. *„zu den drei (christlichen) Tugenden“*,
9. *„Apis“*, } zu Moskau,
10. *„zu den drei Streithammern“* zu Reval,
11. Militärloge zu Kinburn.*)

Allein diese sogenannte Nationalloge, der übrigens, wie wir sehen, nicht wenige Logen fern blieben, ruhte ihrem Wesen nach auf sehr schwachem Grunde, so scheinbar auch das Aeussere war, mit welchem sie sich sehr bald angethan hatte.

*) v. Nettelbladt, Prov.-Kal. v. 1836. S. 88 f., zählt 14, nennt aber ausser den vorgedachten 11 nur noch 2, nämlich *„Osiris“* in Petersburg, später in Moskau, und *„Neptun“* in Kronstadt.

Wir haben schon oben (S. 310 ff. des XXI. Bdes.) gesehen, dass Georg von Rosenberg die hauptsächliche Veranlassung zu der Gründung jener Grossloge gegeben hatte. Er war es auch, der als Deputirter derselben im Januar 1780 nach Stockholm abreiste, um dort Acten und „die letzten Kenntnisse“ zu holen. Er kam 11. März in Stockholm an, kehrte aber, ohne Erfolge, 11. Juni nach Petersburg zurück. Gleich nach seiner Ankunft musste er wegen einer Augenkrankheit sechs Wochen lang das Zimmer hüten. Obwohl er seine Rückkehr sofort dem Grossmeister Fürst Gagarin meldete, so besuchte ihn doch weder dieser, noch ein sonstiges Mitglied des Kapitels; als er endlich selbst zu Gagarin fuhr, nahm ihn Letzterer ziemlich kalt auf und gab ihm, auf seine Erklärung, dass er aus Stockholm keine Papiere mitgebracht habe, die vorwurfsvolle Antwort: „Ich weiss schon, dass Sie in Stockholm für sich und nicht für uns gearbeitet haben.“ Unzufrieden mit der Lage der maurerischen Angelegenheiten in Petersburg, häufte er noch andere Vorwürfe auf Rosenberg, so dass dieser, dem Andringen des Fürsten endlich erwiederte: er sei von dem Kapitel nach Stockholm gesendet und wolle diesem Rechenschaft über seine Sendung ablegen. — Dieses Kapitel war, unter dem Namen „*Phönix*“, wie bereits oben (S. 311 des vor. Bdes.) erwähnt ward, den 24. December 1779 errichtet worden, bestand aber nicht lange, und scheint schon zur Zeit der Rückkehr v. Rosenberg's aus Stockholm erloschen zu sein, daher auch die von diesem offerirte Rechenschaft unterblieb.

Noch im August erhielt man indess noch alle fehlende Regalien des Ordens, theils durch Wilhelm v. Rosenberg, theils durch den schwedischen Grafen Gyldenstolpe, der nach Petersburg gekommen war, die Geburt des Prinzen von Schweden zu berichten; was noch fehlte, nebst den Acten des sechsten und siebenten Grades, brachte der Courier Lunberg.

Wenn gleichwohl die Sache der Grossen Nationalloge nicht weiter gedieh, so lag dies wohl in zwei an sich verschiedenen Umständen, die indessen, wie es scheint, einen gemeinsamen Grund hatten. Den einen dieser Umstände erwähnt v. Nettelbladt*): es war eine in Hamburger Zeitungen enthaltene Nachricht über

*) Prov.-Kal. v. 1836. S. 90.

die am 15. März 1780 in Stockholm erfolgte Installation des Herzogs Karl von Südermannland als Vic. Sal. der siebenten und neunten Provinz, zu welcher letzteren auch „Dänemark, Russland etc. etc." gehörten, und Deputirte dieser Logen ihm Treue gelobt und sich ihm tributär erklärt hätten. Dies rief nicht blos Protestationen der dänischen und der sogenannten (unter der Grossen National-Mutterloge zu Berlin) vereinigten deutschen Logen, sowie der russischen Logen, sowohl der unter Fürst Gagarin, als der unter Yelaguin stehenden, hervor, sondern erregte auch Bedenken und, nach deren Beseitigung, wenigstens zurückbleibenden Missmuth bei der Kaiserin Katharina. — Der andere Umstand war die innere Spaltung in der Nationalloge, welche zu Unthätigkeit ihrer Mitglieder und dem Erlöschen des Kapitels führte, und durch v. Rosenberg's Zerwürfniss mit Fürst Gagarin nur vermehrt wurde.

Wir werden nicht irren, wenn wir nicht blos das Verhalten v. Rosenberg's, sondern auch das Vorgehen Seiten der schwedischen „Ordensoberen"*) auf jenen innern Grund zurückführen, den wir bereits S. 312 des vor. Bdes. andeuteten: man wollte schwedischerseits einen Einfluss auf die russischen Logen unter Gagarin ausüben und v. Rosenberg war beauftragt, sich demgemäss bei Uebergabe der bezüglichen Papiere zu verhalten.

Ganz ungerechtfertigt war nun freilich diese Vorsicht nicht, wie der weitere Verlauf ergab. Denn Fürst Gagarin, wie es scheint, hierüber unmuthig, vielleicht auch das Unhaltbare der Lage einsehend, beschloss, sich nach Moskau zu begeben und die Nationalloge, welche ihre Arbeiten bereits ganz eingestellt hatte, dahin zu verlegen, und bat v. Rosenberg um sein in Stockholm geführtes Journal. Bei der desfallsigen Unterredung zwischen Gagarin und den beiden Brüdern v. Rosenberg erklärte der Fürst auf Befragen der Letzteren, er habe die Regalien dem Br. Frese übergeben, die Acten des Kapitels aber in seinem Hause zu Petersburg sicher verwahrt; wegen der v. Rosenberg noch zukommenden 1400 Rubel Reisekosten wies er ihn an seinen Haushofmeister an. Allein es stellte sich nach seiner Abreise heraus, dass der Haushofmeister

*) v. Nettelbladt, der erklärlicher Weise diese Differenzen nur mit wenigen Worten berührt, stellt gleichwohl in Anmerk. 27 auf S. 91 nicht in Abrede, dass „die Constitution (der Grossen Nationalloge) ihrer Fassung nach zu Missverständnissen Veranlassung geben konnte".

nicht nur keinen Auftrag zur Zahlung, sondern noch bedeutende Forderungen an den Fürsten hatte; die Kapitel-Acten hatte der Fürst nach Moskau mitgenommen und die Regalien einem sehr unzuverlässigen, seines Lebenswandels wegen aus der Loge ausgeschlossenen Manne übergeben. Die letzteren bekam Br. Frese noch zurück.

Kurz vor seiner Abreise forderte der Fürst nochmals schriftlich im November 1781 unter Drohungen die betreffenden aus Schweden erhaltenen Papiere von v. Rosenberg; die von Letzterem hierauf vorgeschlagene Zusammenkunft kam nicht zu Stande und der Fürst reiste den 10. November nach Moskau ab.

Eine an Stelle der Gagarin'schen Nationalloge sich bildende Provinzialloge unter Fürst Netwitzky scheint eben so wenig als die von Br. v. Böber und Anderen unternommenen Vermittelungsversuche von irgend bleibendem Erfolge begleitet gewesen zu sein.*)

*) Einiges hierüber bei v. Nettelbladt, Prov.-Kal. v. 1837. S. 49 f. Letzterer meldet zwar nichts Näheres von dem Verhalten Gagarin's gegen Rosenberg, theilt aber dagegen Prov.-Kal. v. 1836. S. 91 die Acte der Nationalloge mit, durch welche die Brüder Rosenberg ausgeschlossen wurden.

BIOGRAPHISCHE SCHILDERUNGEN.

Joachim Friedrich Siemers
(zum Theil nach eigenen Aufzeichnungen).

Einer alten angesehenen Hamburger Kaufmannsfamilie entsprossen, die ihren Stammbaum bis in das Mittelalter hinein verfolgt, war der Mann, dem wir diese Zeilen widmen, der Bruder, dem Mancher Belehrung und Rath, Hülfe und Aufmunterung verdankte, der bei mässigem Vermögen doch immer Mittel und Wege wusste, Hülfsbedürftigen kräftig und förderlich unter die Arme zu greifen. Er suchte — wie Wenige — die Maurerei praktisch zu machen und war in allen seinen Lebensanschauungen tief mit ihr verwachsen.

Unser Br. Joachim Friedrich Siemers ward am 20. April 1792 zu Hamburg geboren, genoss des Schulunterrichts auf dem Johanneum und bezog 1811 die Universität zu Montpellier, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Dort, wo er bis 1813 blieb, waren ihm Decandolle und Delmas die liebsten Lehrer. Im Jahre 1813 machte er eine Reise durch Savoyen, die Schweiz, Tyrol, Salzburg nach Oesterreich und setzte zu Wien seine Studien unter Beer, Jacquin, Rust und Zang fort. Die Musik fesselte ihn sehr und er machte Hummel's persönliche Bekanntschaft, während ihn Fussreisen durch Mähren, Oberschlesien, Oberungarn mit Land und Leuten bekannt machten. Eine andere Reise führte ihn nach Munketz und Nagy-Banya an der Gränze Siebenbürgens und nach Pesth. Auf ein halbes Jahr besuchte er sodann, durch Kielmayer's

und Autenrieth's Ruf angezogen, Tübingen, von wo er über Heidelberg nach Würzburg ging, um unter Döllinger, Horsch, Textor, Ed. v. Siebold, Nees v. Esenbeck und Wagner seine Universitäts-Studien zu vollenden. Mit seiner Dissertation „die Idee der Krankheit“ erwarb er am 1. Mai 1816 zu Würzburg das Doctordiplom. Ueber Jena, Halle, Leipzig und Berlin ging er in seine Heimath und ward schon im September 1816 zum Armenarzt gewählt. Auf diesen Reisen wurde der Grund zu der ausgebreiteten Bekanntschaft gelegt, deren sich Siemers mit den bedeutendsten Männern bis in sein hohes Alter zu erfreuen hatte. Die Bekanntschaft, welche er 1816 in Leipzig mit Hahnemann gemacht hatte, führte ihn nach und nach zur praktischen Ausführung dieser Heilmethode, deren Werth er namentlich bei der Choleraepidemie 1830, wo er zum Choleraarzt und Präses der dritten Special-Commission gewählt wurde, erkannte und welcher er bis zu seinem Tode als ein eifriger Anhänger, nicht aber sklavischer Consequenzmacher treu geblieben ist. Ebenso war ihm der animalische Magnetismus ein Heilmittel, dessen er sich mit Erfolg, jedoch nur in einzelnen wichtigen Fällen, bediente. Er war in gewisser Weise Eklektiker und seine letzte medicinische Arbeit, die nach seinem Tode in einem homöopathischen Journal erschienen ist, beschäftigte sich mit dem Probleme der Einigung der medicinischen Systeme, einem Probleme, das er früher auch auf maurerischem Gebiete zu lösen versucht hatte. Siemers war ein sehr gesuchter und beliebter Arzt, der durch seine grosse Ruhe und Vertrauen gewinnende Persönlichkeit namentlich bei kindergesegneten Familien in grossem Ansehen stand. Nach einer lebensgefährlichen Krankheit, die ihn an das herannahende Alter mahnte und ihm in ihren Folgen das Treppensteigen erschwerte und die ungestörte nächtliche Ruhe zur Lebensbedingung machte, legte er 1857 seine Praxis in Hamburg nieder und zog sich nach Oldenburg, zu seinem Schwiegersohne Br. Dr. Merzdorf, zurück, woselbst er bis zu seinem Tode, den eine plötzliche Lungenlähmung am 25. Januar 1863 herbeiführte, das Leben in angenehmer Ruhe genoss. Doch fallen in die Zeit seines dortigen Aufenthalts zwei grössere Reisen, die eine nach Russland, Schweden und Dänemark, die andere nach dem südlichen Frankreich, das er seit seiner Studienzeit nicht wieder gesehen hatte. Ausser seiner ärztlichen Praxis hat er in verschie-

denen wohlthätigen und wissenschaftlichen Vereinen thätig gewirkt und Aemter bekleidet; so z. B. war er seit 1829 Director des ärztlichen Vereins, in welchem er das Präsidium der wissenschaftlichen Versammlungen handhabte; Vorsteher der Rettungsanstalt, Director der Wittwenkasse für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Secretär des von ihm mitgestifteten Garten- und Blumenbau-Vereins, eines der Mitglieder der Commission zur (1847 gedruckten) Revision der Hamburger Medicinalordnung u. s. w. Ein so reger, lebendiger Sinn konnte nicht ohne Anerkennung bleiben! Und so finden wir denn Br. Siemers als Mitglied der ärztlichen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften in Montpellier, Stockholm, Moskau, Erlangen, Jena, Antwerpen, Brüssel, Paris, Philadelphia und Wien, sowie der Kaiserlich Leopold-Carolinischen Akademie mit dem Zunamen Unzer, und der Gartenbaugesellschaften zu Berlin, Dresden, Lund und Stockholm.

Obgleich vielbeschäftigter Arzt, treuer Freund und Gesellschafter, fand er doch noch Musse genug, nicht blos zum eigenen Studium — und er pflegte mit der Feder zu lesen —, sondern auch zu mancherlei schriftstellerischen Arbeiten, welche in verschiedenen Journalen erschienen und sich zum grossen Theil mit Diätetik, medicinischer Polizei, Garten- und Blumenbau beschäftigten. Als selbständige Werke erschienen seine „Erfahrungen über den Somnambulismus und animalischen Magnetismus“ (1835), sowie seine „Vorlesungen über Anthropologie, Physiologie und Diätetik“ (1852), welche er nach seinen in den Wintern 1850—52 gehaltenen Vorträgen veröffentlichte. Da ihm das freie Wort zu Gebote stand, so hielt er öfters öffentliche Vorträge vor gemischtem Publikum, so z. B. über den Scheintod und das Rettungsverfahren bei demselben, über animalischen Magnetismus etc. etc.

Der Verstorbene verehelichte sich am 31. März 1818 mit Emilie Sophie Buck, der Schwester des jetzigen Grossmeisters der Hamburger Grossloge, und hatte aus dieser Ehe neun Kinder, acht Töchter und einen Sohn, welche bei seinem Hinscheiden ihn aufrichtig betrauerten. Seine Ehe war eine glückliche und erst spät trafen ihn herbe Verluste, wie der Tod einer in New-York verheiratheten Tochter, der seines Schwiegersohnes Kerner, der seiner Frau und seiner alten Mutter, welche trübe Ereignisse er jedoch mit dem Gedanken, sich in das Unvermeidliche, Geschehene im

Aufblick auf die Weisheit der O. B. a. W. fügen zu müssen, standhaft ertrug.

Zum Freimaurer ward der Verewigte am 17. September 1811 zu Hamburg in der Loge „*Emanuel*" aufgenommen und reiste bald nach Montpellier, wo damals sieben Logen arbeiteten. Er hielt sich dort vorzüglich zur Loge „*la parfaite union*", welche grösstentheils von Professoren und Studenten besucht wurde und deren Meister der später zu Luzern lebende Dr. med. Elmiger war. Ausserdem besuchte er auch die Logen „*les amis réunis dans la bonne foi*", „*des amis de la gloire et des arts*", von denen die eine nach dem Rit écossais arbeitete. Den ganzen Pomp französischer Maurerei lernte er zu Marseille in der Loge „*Saint Napoléon*" kennen und fand erst in Chambery und Genf die Einfachheit und den Ernst der deutschen Logen wieder. Ueberhaupt wollte ihm die französische Maurerei durchaus nicht zusagen, denn theils war sie, wenigstens damals, bei den Aufnahmen und Festen zu sehr mit lächerlichen Prüfungen und Wortschwall überladen, theils war das Logenwesen in Frankreich durch die grosse Menge von Logen in allen, selbst den kleinsten, Städten zu einer Speculation und zu einem Gegenstand der Zänkereien unter den Logen herabgesunken, theils zeigte die Lebensart in den Logen, und die Aufführung der Brüder nur zu häufig, dass der moralische Zweck des Bundes durchaus ohne praktische Rückwirkung auf die Brüder war. In Genf, wo Br. Siemers 1813 sich aufhielt, schien die theosophisch-mystische Richtung die Oberhand gewonnen zu haben, denn man fand daselbst viele Brüder, welche Anhänger des Systems von St. Martin, des bekannten Verfassers von „des erreurs et de la vérité" waren. Mit diesen wurde Br. Siemers sehr vertraut und lernte so das martinistische System ziemlich genau kennen. Bis zum Jahre 1816 fand der Verewigte oft Gelegenheit, in Ländern, wo die Maurerei nicht mehr erlaubt war, Brüder kennen zu lernen, welche den früheren Logen angehörten und noch mit grosser Treue und Liebe dem Bunde anhingen, und ein wahrer Hochgenuss war es ihm, 1816 zu Weimar den trefflichen Bruder Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, sowie die hochangesehenen Brüder v. Fritsch und Ridel kennen zu lernen, wie zu Leipzig in der altehrwürdigen Loge „*Minerva*" den hochbegabten Dichter Br. Mahlmann, sowie Hahnemann, den Stifter der Homöopathie; und dann bei

seiner Rückkehr nach Hamburg noch das Glück zu geniessen, den altverehrten Br. Schröder in Rellingen kurz vor seinem Tode begrüssen zu können.

Vielfach beschäftigt, war seine active Theilnahme dem Bunde längere Zeit entzogen, aber die Zuvorkommenheit mehrer Brüder, namentlich der Wunsch des Meisters vom Stuhl seiner Loge, Br. Poppe, und der Umstand, dass sein Schwager Dr. Buek, der jetzige Grossmeister, damals Meister vom Stuhl der Loge „*Absalom*“ war und durch seine Vorträge den Eifer für die Maurerei wieder belebte, bestimmten Br. Siemers, seine Thätigkeit der Loge wieder zuzuwenden, und so ward er am 13. August 1829 zum Gesellen befördert und am 17. April 1830 zum Meister erhoben.

Von dieser Zeit an wurde die Maurerei ein Gegenstand seines Studiums; er fing an die Logenbibliothek zu benutzen, wurde oft zur Vorbereitung der Suchenden aufgefordert und nahm am 3. Sept. 1831 das Amt eines Secretärs der Loge „*Emanuel*“ an. Als Br. Poppe den ersten Hammer der Loge niederlegte, erwählte die Brüderschaft am 20. Juni 1832 den Br. Siemers zum Vorsitzenden der Loge, welches Amt er bis Johannis 1846 verwaltete, wo er es freiwillig in die Hände der Brüder zurückgab.

Eine seiner ersten Aufgaben war nun, theils in den Geist des Bundes überhaupt und dadurch in den des gebrauchten Rituals tiefer einzudringen, theils das Beamten-Collegium zu einem Ganzen zu vereinigen und zu verschmelzen. Wie sehr ihm diese Aufgaben gelungen, zeigen die Reden und Vorträge, welche er gehalten und die nun zum Theil gedruckt in den verschiedenen freimaurerischen Zeitschriften der Beurtheilung der sachverständigen Brüder vorliegen. Dieselben athmen alle den Geist der Brüderlichkeit und sind ausgegangen von dem Bestreben, die Brüder geistig zu heben und mit dem tiefen Ernste des Bundes, mit der schönen Symbolik desselben vertraut zu machen. Wünschenswerth wäre eine Gesammtausgabe derselben, da sie ein zusammengehöriges Ganze bilden, indem Br. Siemers gewohnt war, für jedes Logenjahr einen Cyclus von Vorträgen zu halten, welche in einander griffen und gewisserweise ein System der Anschauungen bilden, welche der Verewigte vom Bunde hatte. Wahre Aufklärung des Verstandes galt ihm, wie seinem Freunde Professor Meyer, als der sicherste Weg zur Besserung des Herzens. Darauf hin

waren seine Vorträge gerichtet und haben grossen Einfluss auf die Ausbildung der Mitglieder der Loge „*Emanuel*" gehabt. Die zweite Aufgabe, die Vereinigung der Beamten zu einem Ganzen, wodurch die Logenleitung leichter ward und wie aus einem Gusse erschien, war schwieriger, da die Individualität, der Grad der Bildung, das Alter, die bürgerliche Stellung Hemmnisse darbot, welche nicht so leicht zu überwinden waren. Aber durch die eingeführten Beamtenconferenzen, die nachher von den andern Logen auch eingeführt wurden, gelang es, die Logenthätigkeit der Beamten zu concentriren, dieselben zu einander in persönlich befreundetes Vernehmen zu setzen und so einen wohlthätigen Organismus der Logenarbeiten herbeizuführen. Allerdings gehört dazu, dass ein Meister an der Spitze steht, dem, wie dem Br. Siemers, die Liebe der Brüder nicht fehlt und der vor jedem Despotismusgelüste sich scheut, weil er in diesem Gelüste den Verderb und Ruin der Brüderschaft erblickt. Er, der selbst sehr musikalisch war, suchte auch durch Heranziehung der Musik das Logenleben zu heben und errichtete deshalb einen maurerischen Musikverein, wie er auch den Schwestern in besonderen Festen Gelegenheit gab, sich mit der Freimaurerei zu befreunden.

Als 1833 der Br. Campe das Amt eines Vorsitzenden im Engbunde niedergelegt hatte und dessen Deputirter Br. Moraht zum Vorsitzenden erwählt worden war, nahm Br. Siemers, der schon seit 1831 Mitglied des Engbundes war, das Amt eines deputirten Vorsitzenden im Engbunde an, und ward 1838 nach dem Tode des Br. Moraht zum Vorsitzenden ernannt, welches Amt er bis zum Jahre 1848 verwaltete, wo er es, müde wegen der verfehlten Bestrebung, mit anderen gleichartigen Instituten in Verbindung treten zu können, in die Hände der Brüder zurücklegte, sich von der Geschäfts-Leitung zurückzog und nur seinem ausgebreiteten Briefwechsel widmete.

Seine Rathschläge hatten grosse Geltung, und als er sich ganz nach Oldenburg zurückzog, nahm er bis in die letzten Tage seines Lebens thätigen Antheil an den Arbeiten der dortigen Loge, für welche er durch den Regenerator derselben, Br. Merzdorf, eine grosse Vorliebe hegte. Eine Reise nach Schweden liess ihn zu Stockholm das Schwedische System und dessen Glanz in seinen Hochgraden durch eigene Anschauung kennen lernen.

Wenn wir den Zeitraum von 1832 an betrachten, in dem Br. Siemers handelnd in den Vordergrund trat, so finden wir, dass keine bedeutendere Arbeit oder Verhandlung im Schoose der Grossen Loge von Hamburg ohne seine Unterstützung zu Tage gekommen ist. Als er einmal dafür gewonnen war, sich mit dem innern Wesen der Brüderschaft zu beschäftigen, war es ihm ein wahrer Genuss, seine geistige Kraft und den Ueberschuss seiner Zeit zum Nutzen und Frommen der liebgewordenen Verbindung verwenden zu können. Vier Punkte waren es, die sein Streben kennzeichneten und die er auch von Andern angestrebt wissen wollte. Eilte er darin seiner Zeit voraus, lag darin der Grund der Differenz, in die er mit Andern gerieth, so tröstete ihn der Gedanke, dass sich später vielleicht doch als richtig erweisen würde, was man jetzt als Irrthum betrachtete, und bestärkte ihn in dem Festhalten an diesen Gedanken die Zustimmung fast aller der Brüder, welche sich dem wissenschaftlichen Studium der Maurerei gewidmet und einen Ueberblick über alle Systeme gewonnen hatten. Diese vier Cardinalpunkte fasste er folgenderweise auf:

Das Bestreben des wahren Freimaurers müsse dahin gehen:

1. die Eintracht, die brüderliche Liebe unter den Brüdern, wie unter den Logen zu erhalten und zu befestigen;

2. die innere und äussere Polizei der Logen aufrecht zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Logen als solche sich fern von Streitigkeiten über Religions- und Staatsangelegenheiten und in ihrem Betragen freundlich und ehrbar halten und andern Menschen womöglich ein Muster sind;

3. womöglich durch Correspondenz und persönliche Verbindungen dahin zu wirken, dass das geschichtliche und wissenschaftliche Studium der Maurerei, wozu auch das Studium der Rituale gehört, unter den erfahrenen Brüdern aller Systeme verbreitet werde, und dass unter solchen bewährten Brüdern jede Art von Geheimnisskrämerei aufhöre;

4. durch Uebung jeder Tugend, durch verständige Leitung der Brüderschaft, durch zweckmässige Vorträge innerhalb der Logen, sowie durch vorsichtige Aeusserung über die Maurerei in der profanen Welt dem Bunde Achtung zu verschaffen und in dem Bessersein und Bessermachen die wahre Aemulation unter den Brüdern und Logen zu suchen.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind sowohl die Vorträge und Reden des Bruders Siemers zu betrachten, als der wichtige Antheil, den nebst Br. Schleiden 1841 er an dem neuen Constitutionsbuche der Grossen Loge von Hamburg nahm. Die Revision der Rituale und Instructionen wurde einige Jahre später von diesem Geiste getragen und vor Allem die seit 1838 begonnene Regeneration des Engbundes, dessen Höhepunkt er in dem Ideale einer *wissenschaftlich maurerischen Akademie der Freimaurerei* zu erstreben suchte, weshalb er mit den Stimmführern fast aller Systeme, mit den wissenschaftlichen Maurern aller Länder in Correspondenz und Ideenaustausch trat. Zwischen den wissenschaftlichen Spitzen der verschiedensten Systeme sollte der freieste Austausch ohne jegliche Hehlsucht bestehen und die Verschiedenheit der historischen Forschungen und deren Resultate zur gegenseitigen Prüfung übergeben werden. In diesem Sinne wurden auf sein Betreiben dem Br. Heldmann und dem vielverkannten und angefeindeten Br. Mossdorf am 100jährigen Jubiläum der Hamburger Logen die Ehrenmitgliedschaft der Loge „*Emanuel*“ verliehen, welcher Loge Br. Siemers überhaupt die wissenschaftlich hochstehenden Brüder anderer Systeme als Ehrenmitglieder beizugesellen beflissen war. Er war durch persönlichen Verkehr und schriftlichen Austausch in fast ununterbrochener Verbindung mit den Hamburger Brüdern Schleiden, Moraht, Professor Meyer, D. A. Cords, Dr. W. Buek sen., Campe, Prommel, Zimmermann, L. Wächter, Oelreich, Grapengiesser, Pepper, Glitza, Himmelheber u. A., mit den Franzosen Desanlis, Des Etangs, Juge, Hubert, Pillot, den Niederländern A. van Lee, te Winckel, Rappard, Vervier, dem Br. Mayer zu Stockholm, den Brüdern Burmester und Crohn zu London, Hamburger in Kopenhagen, den deutschen Brüdern v. Selasinsky, O'Etzel, Klöden, Bellermann, Neisch zu Berlin, Zacharias und Hazelius zu Dresden, F. L. Meissner, R. R. Fischer, Götz zu Leipzig, Kloss in Frankfurt a. M., Gieseler in Göttingen, Germar in Halle, Voigts in Hannover, Klug in Lübeck, Lachmann in Braunschweig, Merkel, Meissner und Barthelmess in Nürnberg, v. Wickede, v. Vieregge, Maass und Polik in Mecklenburg, Sachse in Weimar, Merzdorf, v. Rennenkampf, Strackerjan in Oldenburg, Bobrik in Zürich und ausserdem mit vielen Anderen in kurzem und beiläufigem, officiellem und privatem Briefwechsel. Sein Plan

einer Einigung zu wissenschaftlicher Forschung scheiterte an Missverständnissen mancherlei Art und machte ihm dadurch manche trübe Stunde. Er hatte nach allen Seiten hin auszugleichen gesucht, ohne dabei das Humanitätsprincip — dem die Grosse Loge von Hamburg, ihrer Mutter zu London getreu, huldigt — abzuschwächen; im Gegentheil war er es gerade, der mit Entschiedenheit darauf drang, dass die Theorie in die Praxis übergehen sollte, und dass die Grosse Loge von Hamburg ihre Verfassung, welche den Bund allen Monotheisten zugänglich erklärte, auch wirklich in Ausübung brachte. Scharf trennte er, was der Loge, was dem Engbund gehörte, und wie er in diesem auf eine Einigung zu wissenschaftlicher Forschung drang, so in jener auf das Festhalten der alten Landmarken. Am 6. Februar 1846 ward in der Loge „*Emanuel*“ unter Siemers' Vorsitz der erste Israelit, Dr. Lazarus, dem Bunde in Hamburg zugeführt und damit das Humanitätsprincip praktisch ausgeübt. Durch diesen Schritt ward zwar die zwischen den Systemen der Grossen Loge von Hamburg und der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin scheinbar bestehende Friedfertigkeit gestört, aber auch gerade durch denselben die Auflösung dieses Conflicts angebahnt und das erworben, was die Grosse Loge von Hamburg durch die bis dahin zuweitgehende Neigung nach friedlicher Ausgleichung auf dem Wege zu verlieren war, nämlich das Ansehen bei jener Grossen Loge, welche, namentlich früher, in ihren Leitern gern geneigt war, sich als die allein maassgebende Behörde anzusehen. Die wenigen Jahre des Zwiespalts, welche jene Aufnahme zur Folge hatte, sind vorüber und aus ihnen die allseitige Anerkennung des Humanitätsprincips hervorgegangen, und darum muss stets dieser That unsers Siemers gedacht werden, da sie es war, die den Sieg unserer Ansichten und Principien herbeiführte. Man wird diesem Schritte des Br. Siemers die Anerkennung nie versagen können, mochte derselbe auch die Mitlebenden unangenehm berühren; denn er vor Allen war es, der das Panier der sogenannten Judenemancipation selbst in den trübsten Zeiten hoch hielt und zum Ausharren aufforderte, als sich die Schaar der Gegner von allen Seiten mehrte.

Ausser diesen Angelegenheiten — welche angedeutet zu haben schon genügt — war Siemers' Augenmerk darauf gerichtet, die Brüderschaft als ein auch nach Aussen hin werkthätiges Glied in

die menschliche Gesellschaft einzustellen, und so finden wir ihn 1840 durch Br. Bobrik's Schrift und nachherigen Aufenthalt in Hamburg angezogen, mit dem Plane desselben beschäftigt, das deutsche Auswanderungswesen durch die Bildung eines freimaurerischen Central-Comités in die Hände der Brüderschaft Hamburgs zu legen. Die Sache zerschlug sich damals, wie später, als sie von Offenbach aus wiederholt in Anregung kam.

Die Idee der Allgemeinheit der Freimaurerei verfechtend, wusste er doch gewisse Gränzen zu ziehen, und galt ihm namentlich die Bildung, nicht die äussere, sondern die geistige, als eine Gränzlinie, welche gewissenhaft einzuhalten sei. Er war deshalb längere Zeit mit französischen Brüdern in Briefwechsel und suchte dort zu veranlassen, dass man die Praxis aufgäbe, deutsche Handwerksgesellen dem Bunde zuzuführen, weil dieselben, wenn sie nach Deutschland zurückkehrten, meist nicht die Bildung besässen, welche man in Deutschland als Maassstab der Aufnahmefähigkeit betrachte.

Wer mit Br. Siemers in Berührung kam, erhielt gewiss irgend eine Anregung und manche Arbeit auf freimaurerischem, wie nichtfreimaurerischem Gebiete ist so entstanden. Wir erinnern nur hier an die Arbeiten über die Cölner Urkunde, an das Verzeichniss der Mitglieder der stricten Observanz und Anderes.

Ganz natürlich ist, dass ein Mann so regen, lebendigen Geistes, wie Br. Siemers, auch anstossen und missverstanden werden musste und man vielleicht Nebenabsichten ihm unterlegte, wo er keine anderen Absichten hatte, als das Beste des Bundes zu fördern, wenn er über seine Gränzen hinausgriff, manches Althergebrachte, Liebgewordene unsanft berührte oder die leitenden Beamten weniger berücksichtigte, als es denselben lieb war und das Herkommen mit sich brachte. Wie es Männern seiner Richtung geht, so auch ihm. Er stellte sich an die Spitze, selbst auf die Gefahr hin, dadurch verkannt zu werden. Er beurtheilte die Menschen nach sich — er war mild und freundlich in seinem Urtheile — und traute ihnen nur das Beste zu. Nebenzwecke lagen ihm fern, und in diesem Sinne schrieb er in seinem maurerischen Testamente: „Ich habe bei der Geltendmachung meiner Ansichten Vieles gewollt, Einiges durchgeführt. Ich bin dabei von nur Wenigen verstanden, habe viel Opposition gefunden. Ich vermuthe, dass ich meine Zeit schon

reif hielt und ihr vorauseilte, während sie noch unreif war, und nur Wenige Lust und Kraft hatten, mir zu folgen.“ Und in Erkenntniss seines Werthes war er vielfach von den Logen geehrt, denn die Ehrenmitgliedschaften zweier Grossen Logen, einer Provinzialloge und achtzehn St. Johannislogen waren ihm zu Theil geworden, wie er auch längere Zeit Garant d'amitié des *„Grand Orient de France“* bei der Grossen Loge von Hamburg und Bevollmächtigter des Provinzialgrossmeisters von Mecklenburg und Ehrenmeister der Loge zu Oldenburg war. Sein 50jähriges Maurerjubiläum ward in Hamburg und Oldenburg durch zahlreiche Beweise der Zuneigung feierlichst begangen. Alle seine Bekannten — und er zählte deren fern und nah eine grosse Zahl — erfreuten sich seines lehrreichen Umgangs, seiner geistigen Lebendigkeit, seiner regen Theilnahme, selbst an Gegenständen, deren Natur ihm fremd blieb und fern stand, seines guten Humors und der treffenden witzig-harmlosen Bemerkungen, die er so nebenher zu machen pflegte. Er war ein fein-organisirter Kopf, dessen Wohlwollen die Mängel an Anderen gern und leicht übersah, sobald er nur sonst einen tüchtigen Kern erkannt hatte. Gefühlvoll und zartfühlend nahm er an jedem Missgeschick den grössten Antheil und konnte ihn dasselbe, sowie eine Schilderung des Wahren und Schönen, plötzlich zu Thränen rühren. Mit bereitem Wohlwollen und immer steter Theilnahme kam er Jedem entgegen und wusste sich schnell — namentlich wenn der Mann ihm gefiel — dessen Vertrauen zu erwerben und sein lebendiges Interesse zu erregen. Der Gemeinheit abhold, suchte er überall auf das Veredelnde, Ermunternde, Erhebende aufmerksam zu machen, und fand in der Betrachtung der Natur und Beschäftigung mit der Botanik die Religiosität wieder, die ihn die Freimaurerei gelehrt hatte. Er war religiös, ohne gerade kirchlich zu sein, wenngleich er sich den Gebräuchen derselben gern unterordnete und Alles vermied, was etwa Anstoss hätte erregen können. Sein ganzes Streben war sein Leben hindurch darauf gerichtet, sich selbst zu läutern und an sich die Arbeit eines wahren Freimaurers herzurichten: deshalb war ihm auch der Tod — und er sprach in dem letzten Jahre öfters davon — nichts Schreckliches, sondern nur der natürliche Verlauf des menschlichen Daseins. Heiteren Sinnes schloss er sein klares Auge und gesegnet sei uns sein Andenken, ein Mahnruf, ebenso

wie er das Leben zu durchleben. Wo er irrte, irrte er im Bewusstsein, das Rechte zu wollen, und solcher Irrthum ist verzeihlich, denn „es irrt der Mensch, so lang er strebt“ und darum

Verdient im Herzen der Nachwelt zu leben,
Wer geendet im edeln Bestreben.

M.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Die Freimaurerei in ihrem Ursprung, ihren Entwickelungen und Verwickelungen. Kulturhistorische Zeitbilder mit besonderer Rücksicht auf den Freimaurer-Convent am Wilhelmsbade bei Hanau 1782. Hanau 1862. Fr. König. 84 SS. 8.

Edel, ruhig und klar geschriebene kleine Brochure, die das hält, was sie verspricht, nämlich den Bund der Freimaurer zu betrachten mit Rücksicht auf den Wilhelmsbader Convent. Derselbe bildet den Mittel- und Ausgangspunkt der Schrift, welche sich auf eklektischem Standpunkte bewegt und ein ziemlich gutes Bild von dem Treiben der Freimaurergenossenschaft im vorigen Jahrhundert bietet. Bis auf die eklektische Färbung ist mit dem Verfasser, der die guten Seiten der Brüderschaft richtig herausgefühlt hat, nicht zu rechten, und was diesen anbelangt, so muss eben berücksichtigt werden, dass ein jeder bei aller Objectivität doch natürlich die Anschauungen seiner Lehrart als die maassgebenden betrachtet. Laufen bei einer solchen Grundstellung keine absichtlichen Täuschungen und Verdrehungen unter, wie es wohl bei der historia ordinis verschiedener hochgradlichen Systeme zu geschehen pflegt, so muss man mit dem Verfasser zufrieden sein. Und das sind wir mit demselben, der auch sehr gut die Schattenseiten und Auswüchse der Brüderschaft kennzeichnet. Kulturhistorische Zeitbilder hätten wir nur das Schriftchen nicht genannt, da in demselben wenig von jenen zu sehen ist. Interessant wäre jedenfalls, wenn ein Bruder, dem die Geschichtskenntniss einerseits und die leichte Darstellungsweise andererseits zu Gebote steht, wie dem verstorbenen Br. Voigts, sich daran machte und in den Lebensbeschreibungen der bedeutendsten Maurer, wie Anderson, v. Hund, Stark, Gogel, Lessing, v. Zinnendorf, Schröder, Fessler, Krause und Anderer, die jedesmaligen Schattirungen des Bundes zur rechten Anschauung brächte und wie Külb die Geographie, Böhringer die Kirchengeschichte, so die Maurerei und deren Geschichte in den einzelnen Personen vorführte!

(Noordziek, J. J. F.) Feestviering van 24 Maart 1858

in l'union royale. s'Gravenhage. Gebr. Giunta d'Albani 1859. VIII u. 102 SS. nebst Porträt Rappard's in verziertem Umschlag. 8.

Wir haben hier vor uns die Beschreibung der Säcularfeier der ältesten holländischen Loge und können die Brüder versichern, dass die Feier auf eine würdige, ansprechende Weise vollzogen ward, jedoch, bis auf das silberne dem Br.·. van Rappard übergebene Geschenk, sich nicht sehr von ähnlichen Festen unterschied, weshalb wir diese übergehen und uns zu der Geschichte der Loge selbst wenden wollen, deren Abriss Br. Noordziek gab, welcher auch diesen Abriss als Einzeldruck (39 SS. 8.) und als Beitrag für das Jaarboekje herausgab.

Im November 1734 ward im Haag durch einige bekannte Brüder eine Loge, unter dem Namen der „*Loge du Grand-Maître et du ressort de la généralité*", errichtet, welche jedoch ebenso wie eine andere im Haag, „*le véritable Zèle*", schon 1735 auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen wurde. Im Jahre 1744 öffnete man die Loge von Neuem und nahm 1749 den Namen „*l'union*" an, den man später mit dem von „*la sincerité*" vertauschte, aber bald wieder den Namen „*l'union*" aufnahm. Man hatte früher unter einer vom englischen Grossmeister Crawford vollzogenen Constitution gearbeitet, doch war dieselbe in die Hände der Behörden gekommen, nicht wieder zu erlangen, und selbst der Wunsch, von England eine andere oder wenigstens eine Abschrift des alten Constitutionspatents zu erhalten, blieb unerfüllt. Im Jahre 1752 ward von England aus die Loge „*la royale*" gestiftet und 1757 eine Vereinigung der Reste der alten Loge mit dieser unter dem Namen „*l'union royale*" herbeigeführt. So war diese Loge gegründet. Sie arbeitete mit Unterbrechungen 1757—1766, 1771—1779, 1782—1788, 1792—1794, 1795—1796, 1798 bis jetzt. Neben ihr bestanden und vergingen folgende Logen: „*le véritable Zèle*", „*les Coeurs unis*", *l'Indissoluble*", „*l'Égalité*", „*les Amis de la Justice*", „*l'Égalité des Frères*", „*le Temple du Bonheur*", „*Pallas*", „*l'union Orange*", „*le Berceau du Roi de Rome*", in welchen sich — wie die Namen zeigen — die verschiedenen Zeitrichtungen abspiegeln. Das Jahr 1772 war eine üble Zeit für die Loge, weil sie sehr in Gefahr war, ihren Platz in der Reihe der sogenannten Stifterlogen, „*Loges fondatrices*", zu verlieren, der Logen, welche die Grosse Loge der Niederlande errichtet hatten. Erst 1799 gelang es ihr, den alten Platz für immer zu behaupten. Als zur französischen Zeit in der Loge viele Franzosen als Mitglieder waren, so ward durch diese der Vorschlag zu Adoptionslogen gemacht und dadurch Zwietracht verursacht, die jedoch nach der französischen Zeit beseitigt wurde, ebenso wie die Gefahr, dem „*Grand Orient de France*" untergeordnet zu werden. Die Loge nahm an allen Angelegenheiten des Bundes regen Theil und unterlag natürlich auch den verschiedenen Zeitströmungen. Vorzüglich nahm sie sich der Sache der sogenannten Kölner Urkunde an, und suchte den Bund gegen die Angriffe Uebel-

wollender zu vertheidigen. Frühzeitig schon stellte die Loge ihre Gesetze in einer Sammlung zusammen, zuerst 1760, dann 1779, 1812, 1842, 1847 und suchte auf diese Weise immer bessernd Hand anzulegen. Was nun das innere Leben der Loge betrifft, so wurde in dem letzten Zeitraume mehr Gewicht als früher auf die ansprechende Arbeitsweise, auf den Ernst und den Eindruck auf das Gemüth gelegt, Instructionslogen eingeführt, Trauerlogen und Festlogen sowie Tafellogen veranstaltet. Als besondere Eigenthümlichkeiten und Einrichtungen sind aufzuführen die 1779 (bei der damals fast nur aus Militärs bestehenden Loge) vorhandene Confrairie van St. Joris, das 1802 eingerichtete Maurerische Museum, wo Alles vereinigt war, was zur belehrenden Unterhaltung und Erholung von Berufsgeschäften dienen konnte, die Errichtung einer Maurerischen Gesellschaft (Klub, societeit), die 1848 bestand, die 1824 erfolgte Stiftung der Logenbibliothek und die Einrichtung des Lesevereins, über welchen wir schon speciell gesprochen haben.

Mit den Logen von Amsterdam und Delft führte man einen lebhaften maurerischen Briefwechsel, in welchem die wichtigsten Angelegenheiten besprochen wurden. Mit den ausländischen Logen „*l'Espérance*“ zu Brüssel und „*la clémente amitié*“ zu Paris stand die Loge in genauem Verkehr. Die Wohlthätigkeit ward nicht vernachlässigt und Leiden, Grevenmacher, Hamburg und Altona sind des Zeuge, sowie auch dem Blindeninstitut in Amsterdam rege Theilnahme gewidmet wird.

Wir können nur sagen, dass uns das Bild dieser Loge als ein heiteres erscheint und dass wir — nach den Erfahrungen und der Kenntnissnahme, welche wir über niederländische Maurer und Maurerei gemacht haben — den Brüdern, welche unter der Hammerführung des vielgeliebten Prinz Friedrich stehen, einen hohen Platz im Kreise der königlichen Kunstbekenner einräumen. Ohne viel Geräusch und Prunk, ohne überschwängliche Fragen wird dort am Tempel der Humanität gebaut, und das, was an anderen Orten, in anderen Gegenden leicht zu Bedenken Veranlassung geben kann, dass ein Fürst die Leitung der Brüderschaft in die Hand genommen hat und dieselbe dadurch in Gefahr gerathen kann, ihren Principien untreu zu werden, das ist glücklich vermieden und der königlichen Kunst das Princip gerettet, dass ihre Hallen allen Bekennern eines einigen Gottes geöffnet sind, mögen sie denselben Gott, Allah oder Jehovah nennen.

Verslag van het Verhandelde in de Bijeenkomsten

gewijd aan de overweging van Maç.·. onderwerpen bij de L.·. l'union royale van 1852—58 p.·. s. Gravenhage 1858. 44 SS. 8.

Verslag . . . van 1858—59. p. s. Gravenhage 1860. IV, 108 SS. 8.

Verslag . . . van 1859—60. Ebend. 1860. IV, 96 SS. 8.

Verslag . . . van 1860—61. Ebend. 1861. VI, 112 SS. 8.

Schon im Laufe vorigen Jahrhunderts hatten sich, abgesehen von

den höheren Graden und Initiationen bei verschiedenen Logen, Vereinigungen gebildet, deren Zweck es war, sich über freimaurerische Geschichte und Wissenschaft zu unterrichten und zu unterhalten. So geschah dies 1763 in Braunschweig durch die von Lestwitz gestifteten „arbeitenden Maurer" (vergl. Lachmann, Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig, S. 20). Später folgten andere dergleichen Vereinigungen unter verschiedenen Namen, wie: Scientifischer Bund, Engbund, Vertraute Brüder u. s. f. In neuerer Zeit bildeten sich dergleichen Institute dahin aus, dass sie auch freie Redeübungen einführten, maurerische Themata besprachen und discutirten, so z. B. die „Eos" bei den beiden Logen Nürnbergs, die „Masonia" bei der Loge „*Apollo*" in Leipzig, die „Latomia" in New-York u. s. w. Allen lag das Princip der Weiter- und Fortbildung unter einander zum Grunde und gewisserweise gipfelt sich dasselbe in dem vielfach angegriffenen und missverstandenen Vereine deutscher Maurer. Selbst die sogenannten Maurerclubs und Kränzchen, welche sich entfernt von Logenorten bilden, athmen diesen Geist der Ausbildung in der maurerischen Kunst und Lehre. Wie wir in Deutschland dergleichen schon längere Zeit kannten, so haben sich bei den andern germanischen Stämmen, wie den Niederländern und Engländern, ähnliche Einrichtungen erst später gebildet, und bei den letzteren sogar erst in der neuesten Zeit. Bei den Niederländern jedoch bestanden schon seit geraumer Zeit „maçonnieke societeiten" theils bei den Logen selbst, theils an anderen Orten, wo keine Logen waren, und vertraten auf diese Weise die Clubs unserer deutschen Logen. Wenn dieselben auch dem geistigen Verkehr, der geistigen Arbeit nicht entfremdet waren, so trat doch das gesellige Leben mehr in den Vordergrund, und deshalb ist es von grosser Bedeutung und vielleicht nicht zu übersehenden guten Folgen, dass die älteste und eine der geachtetsten Logen der Niederlande, „*l'union royale*" im Haag, seit 1852 eine Einrichtung ins Leben gerufen hat, welche unter dem Namen „Leesvereenigingen" (Leseverein) mit der geistigen Nahrung zugleich dem geselligen Verkehr der Brüder unter einander Vorschub leistete. Der Meister vom Stuhl, der bekannte Bruder F. A. van Rappard, entwarf nämlich 1852 den Plan zu einem Leseverein, welcher bis zum Jahre 1855 guten Fortgang hatte und sich dann völlig constituirte, indem er sieben einfache Verordnungen aufstellte, durch welche der ganze Verein eine festere Organisation gewann. Der Meister vom Stuhl ist der jedesmalige Leiter, ihm zur Seite stehen die Logenbeamten und eine Commission, deren Mitglieder die Brüder Withuijs, Noordziek und Estor, mit Ausnahme des Ersteren, welcher freiwillig zurücktrat, während des verwichenen Zeitraums waren. Jedes Logenmitglied kann Mitglied des Lesevereins sein und nach beendigtem Vortrage steht einem jeden frei, von der Rede den besten und weitesten Gebrauch zu machen. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen und im Archiv niedergelegt. Das Archiv und die Bibliothek der Loge stehen dem Leseverein zur Benutzung zu Gebote. Nach beendigter Vorlesung bleiben die Brüder noch einige Zeit im geselligen Verkehr zusam-

men. Die Geschichte und Literatur sind die Hauptgegenstände, welche behandelt werden, sowie auch dogmatische und andere Fragen zur Beantwortung kommen. So z. B. war die durch die Aufnahme des Königs von Hannover veranlasste Erklärung der Hannoverschen Grossloge, „dass die Freimaurerei ein christliches Institut sei," der Gegenstand lebhafter Besprechung, weil man nicht einsehen konnte, dass einer einzigen — und wenn auch noch so hochstehenden — Person wegen das Princip des Bundes preisgegeben würde („dat op die wijze een der beginselen der Maç. was prijs gegeven"). Wir wollen nun hier einige der vorzüglichsten Abhandlungen hervorheben, um daran zu zeigen, womit diese Vereinigung vorzüglich sich beschäftigt und welche Brüder am meisten dabei thätig sind. So finden wir eine ausführliche Besprechung der Freimaurerzeitung, von der es heisst, sie sei ein Organ unserer königlichen Kunst würdig („dat de Freimaurerzeitung een orgaan is onze k.·. k.·. waardig"). Br. Keller bringt einen hübschen Aufsatz über den Nordpolreisenden Br. Kane unter dem Titel: „Episode aus dem Eisreiche"; Br. Noordziek untersucht in einem auch einzeln gedruckten Vortrage die Frage, ob der Name Masonry von mase (Tisch) abzuleiten und also eigentlich „Tischgesellschaft" bedeute, eine Hypothese, welche Lessing zuerst aufgestellt hat; Br. Vaillant spricht „über die Gefahren, welche der Freimaurerei drohen"; Br. van Limburg-Brouwer giebt einen Beitrag zur Symbolik, der zu einer sehr lebhaften Besprechung führte und den Br. Noordziek ebenfalls veranlasste, in der nächsten Sitzung dasselbe Thema wieder aufzunehmen, sowie auch später Br. Vosmaer dasselbe wieder behandelte. Dieser Aufsatz des Br. Noordziek ist gleichfalls besonders gedruckt. Br. Bool gab einen geschichtlichen Abriss über das Blindeninstitut zu Amsterdam auf Veranlassung des 50jährigen Bestehens desselben und wies nach, wie sehr dasselbe mit dem Logenleben der Niederlande verwachsen sei. Br. Noordziek besprach den Grund: warum unser Bund den Frauen nicht zugänglich sei, erläuterte dabei das Wesen und die Geschichte der Adoptivmaurerei und wusste auch den deshalb entsponnenen Debatten und Entgegnungen siegreich zu begegnen; Br. van Gigch besprach die Entwickelung der maurerischen Grundsätze in der alten Welt, woran sich der Vortrag des Br.·. van Limburg-Brouwer „über den Grundbegriff der Maurerei in alten Zeiten" anschloss. Beide Vorträge wurden in lebendiger Discussion weiter behandelt und die gegenseitigen Meinungen ausgetauscht. Der Br. Vaillant berichtete ausführlich über die freimaurerischen Werke Keller's, nämlich dessen Geschichte der Freimaurerei in Deutschland und dessen kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei. Br. Swaan gab einen Bericht über eine maurerische Reise nach Paris, die wir in manchen Stücken mit den in diesem Jahre in der Freimaurerzeitung veröffentlichten Erfahrungen über Londoner Logenwesen vergleichen möchten, und den klarsten Beweis liefern, dass nicht allemal in den Grossorienten das hellste Licht strahle. Die Zustände der Brüderschaft ausserhalb der Niederlande, namentlich in Italien, Belgien und Luxemburg, beschäftigten öfters die Brüder. Br. Keller theilte seine

maurerischen Erfahrungen aus einer Reise nach Schweden und Norwegen mit, die sich allerdings nicht auf den Verkehr in Logen erstreckte, sondern auf den Verkehr im gewöhnlichen Leben, und führte somit die Besprechung auf den Zustand der schwedischen Maurerei überhaupt und wie dieselbe dort, in dem Lande der geistigen Unfreiheit, den Sammelplatz Derer bilde, welche eine freiere Religionsanschauung hätten. Br. van Voss betrachtete den Dichter Tollens, welcher nicht Freimaurer war, von freimaurerischem Standpunkte und suchte aus dessen Gedichten den Nachweis zu geben, dass er von freimaurerischer Gesinnung getragen worden sei. Dem wurde — und wohl mit Recht — entgegengesetzt, dass für uns die Aufnahme den Freimaurer erst mache, und wir die tugendhaften Gefühle von Nichtfreimaurern uns nicht zuschreiben dürften, wenngleich natürlicherweise keine Differenz zwischen freimaurerischen und nichtfreimaurerischen Tugenden existire. Der Br. Swaan bespricht die Stellung der Freimaurerei im Staate, und Br. van Limburg-Brouwer die Freimaurerei in alten Zeiten, d. h. er bespricht die Lehre Buddha's und der Buddhisten. Der Br. Vaillant beantwortet die Frage: Seid Ihr ein Freimaurer? doch mehr vom Standpunkte eines Nichtfreimaurers, als dem eines Maurers.

Dies der Inhalt der bis jetzt vorliegenden Hefte! Wir versprechen uns von dieser Einrichtung viel Segen und glauben, dass auch andere Logen gar nicht übel thun würden, wenn sie statt ihrer rein geselligen Clubbs, wo Scat, Billard und Kegelspiel vorherrschen, solche Lesegesellschaften einführten. Sie wären für das geistige Leben der Loge gewiss von grösserem Vortheil, als die blos gesellschaftlichen Unterhaltungen einerseits und die strengformalen Instructionslogen andererseits, von denen die freie Rede und die Debatte natürlich ausgeschlossen ist und sein muss.

Folger M. D. Past Master, 33 d. etc. (Robert B.) The ancient and accepted Scottish rite, in thirty-three degrees. Known hitherto under the names of the „rite of perfection“ — the „rite of Heredom“ — the „ancient scottish rite“ — the „rite of Kilwinning“ — and last, as the „scottish rite, ancient and accepted“. A full and complete history, with an appendix, containing numerous authentic documents, relating to the origin, progress and establishment of the rite-edicts, circulars, patents, registers, and the opinions of numerous authors — illustrated with „tablets“, New-York: published by the author. 1862. 361, 3 leere und 427 SS. 8.

Wenn irgend ein Bruder in beiden Hemisphären geeignet ist, uns einen vollständigen Abriss des Systems der 33 Grade zu geben, so ist dies Br. Folger, einer der freisinnigsten und vorurtheilsfreiesten Forscher freimaurerischer Geschichte, namentlich der Amerika's, wo sich das genannte System aus unbekannten und zum Theil unberechtigten Anfängen heraus-

bildete und weiter verbreitete. Br. Folger war selbst längere Zeit Generalsecretär des „*Suprême Conseil*“ und ist seit 1860 Mitglied der Latomia-Society der Atlanticloge, als welches er auch diese Geschichte erst in einzelnen Abschnitten vortrug und den Brüdern zur Begutachtung vorlegte. In diesem Buche, das seinem innersten Kerne nach allerdings eine Apologie der reinen Maurerei im Gegensatze zu dem Hochgradwesen ist, und einen Schlag gegen dasselbe vorzüglich in Nordamerika führt, werden ausser der Geschichte nebenbei noch andere Dinge behandelt, so z. B. über die Juden, die merkwürdiger Weise bei der Entstehung dieser Grade seit Morin eine grosse Rolle spielten, und als wandernde Handelsleute in den damals noch weniger als jetzt bevölkerten Staaten neben ihren gewöhnlichen Waaren auch noch andere, nämlich selbstfabricirte Patente und zugestutzte höhere Ordensgrade als Handelsartikel zu ihrem eigenen Nutzen und Fortkommen führten. So ist gewiss, dass Morin ein Jude war, der in seinem Leben überhaupt 13 Deputirte Generalinspectoren machte, von denen 10 Juden waren. Nimmt man dazu noch die drei Israeliten Emanuel de la Motta, Abraham Alexander und Isaak Auld, so finden wir in diesen die eigentlichen Gründer des ganzen Systems, das sie selbst fabricirten (they manufactured them), sowie der bekannte Cerneau, auch ein Israelit, seine Grade für sich und seinen Geldbeutel Anderen mittheilte. Eigenthümlich dabei ist aber, dass diese sublimen Maurer alle behaupteten, das verlorene Meisterwort zu besitzen, und desselben als eines unaussprechbaren erwähnten, also auf mosaischer Anschauung beruhten, dass aber jetzt alle über den sechszehnten hinausliegenden Grade nach den Ordensstatuten und dem moralischen Sinne der Inhaber jener Grade nur noch an Christen verliehen werden und dass sogar schon 1823 das Souveraine Grossconsistorium von Südcarolina zu Charleston erklärte, dass jene Grade auf die christliche Religion gegründet und daher alle übrigen Kapitel, welche diesen entgegen handelten, falsche und unregelmässige seien.

Br. Folger weist nach, dass die Hochgrade durchaus keinen inneren Zusammenhang mit den sogenannten drei Johannisgraden (einschliesslich des Royalarch, der nur ein Einschiebsel in den Meistergrad sei) hätten und dass diese Grade nach und nach, sei es aus Eitelkeit, aus Prunksucht, aus Geldmacherei, eingeschoben und zugesetzt worden seien, so z. B. die Rittergrade seit 1811. Es wird am Schlusse des Werkes ausführlich die Deduction geführt, dass die Hochgrade für den Bund schädlich seien, dass ihnen eine Lächerlichkeit innewohne und sie doch in Opposition gegen die einfache Maurerei ständen, indem sie deren Ziel und Zweck alterirten und den Grund derselben, die brüderliche Gleichheit, auf eine höchst bedenkliche und verwerfliche Art und Weise verlassen hätten. Ja, alle diese Hochgrade — und selbst wenn sie sich mit wichtigen moralischen, religiösen Gegenständen beschäftigen sollten — was jedoch nicht der Fall — seien keine Maurerei und hätten mit derselben gar nichts, aber auch gar nichts zu thun.

Nachdem Br. Folger nachgewiesen, wie in Frankreich der Ursprung

des sogenannten ancien et accepté rite zu suchen sei, wird erzählt, dass der bekannte Morin sein Patent 1761 zwar als Gross-Inspector von dem seit 1756 bestehenden Conseil der Kaiser von Ost und West erhalten habe, aber dass dasselbe auch, weil Morin allerlei Unregelmässigkeiten sich zu Schulden hatte kommen lassen, 1772 annullirt wurde und somit jede weitere Verbreitung dieses Rit de perfection unregelmässig war. Freilich half das nicht viel, da Morin aus den Graden einen Handelsartikel gemacht und anderen wandernden Händlern diesen wichtigen Erwerbszweig überwiesen hatte, so dass bis 1801 im weiten Gebiete Nordamerika's sich schon 13 Deputirte Generalinspectoren, von denen 10 dem mosaischen Glauben angehörten, vorfanden, welche alle bestrebt waren, den grösstmöglichen Nutzen aus ihrem Artikel zu ziehen. Aber trotz dieser Ausbreitung bestanden in Amerika, Westindien eingeschlossen, bis zum Jahre 1801, wo auch zuerst, wahrscheinlich durch Dalcho, in Charleston die famose Fälschung des Namens Friedrichs des Grossen und dessen Herbeiziehung in die Fabel des „*Suprême Conseil*“ stattfand, nur die 25 bekannten alten Grade, während mit der Erwähnung des Grossen Friedrich plötzlich zu Charleston 7 Grade mehr aufkamen, welche man dort erfunden hat, weil die 25 allein nicht mehr Zugkraft hatten. Bis 1804 waren dieselben in Frankreich unbekannt, und wurden erst in diesem Jahre als höchste Geheimnisse dort durch Tilly de Grasse eingeführt, obgleich man dieselben, bis auf den 33sten, der ein Charlestoner Product ist, früher auch gehabt, aber als obsolet bei Seite gelegt hatte. In Frankreich, wohin schon Hacquet die 25 Grade zurückgebracht hatte, wurden die neuen Grade aufgenommen, aber mit dem „*Grand Orient*“ ein Concordat abgeschlossen, das freilich 1805 schon wieder gelöst wurde, indem der „*Grand Orient*“ als freimaurerische Oberbehörde auch den „*Suprême Conseil*“ sich incorporirte. Um 1814 und später ruhte der unabhängige Conseil und erwachte erst später wieder — und nicht zum Vortheil der Brüderschaft.

Im Jahre 1801 trat John Mitchell plötzlich mit dem 33sten Grade auf und vollendete somit, indem er ihn an Dalcho mittheilte, das System. Woher Mitchell — wenn er den Grad nicht selbst gemacht — ihn bekommen hat, ist fraglich. Diese Begebenheit ist um so auffälliger, als er, wie die anderen Mitglieder in Charleston, eigentlich nur 25 Grade besass und mit den übrigen die 7 neuen Grade auf irreguläre Art erhalten hatte.

Das Patent mit Friedrichs des Grossen gefälschter Unterschrift machte grosses Aufsehen und erregte zugleich den bis jetzt fortdauernden Zwiespalt, indem die eine Parthei die Urkunde für unächt annahm, die andere dieselbe für ächt erklärte und auf sie das Recht gründete, alle Logen zu gouverniren und sich zu unterwerfen, wozu man den Versuch machte und dadurch Uneinigkeit nach verschiedenen Seiten hin erregte. Längere Zeit ähnelten die letzten Grade dieses Systems einer Anzahl Oberofficiere, denen das Heer fehlte. Und weil man sich dieses Mangels bewusst war und weil sich nach und nach die verschiedenen Grosslogen gegen diese An-

maassungen erhoben, so suchte man diesem Mangel abzuhelfen, indem man sich in die Logenregierung einzudrängen suchte. Ueberhaupt bis zum Jahre 1813 fand dieses System in Amerika nicht den Fortgang, den es sich gewünscht hatte, denn 1813 war die Zahl der Mitglieder des „*Suprême Conseil*“ zu Charleston bis auf fünf herabgesunken, die sich aber nun das Vorrecht beilegten, alle Vollmachten in sich zu vereinigen und dieselben auch weiter auf einzelne Personen zu übertragen, welche dann die Revenuen für Ertheilung der vorgeblichen Geheimnisse für sich behielten. So führt uns Br. Folger höchst ergötzlich den jüdischen Handelsmann Jacobs vor, der verschiedene Hochgrade als sein Eigenthum verschacherte, welche Hochgrade dann de la Motta — wahrscheinlich in Aussicht auf ähnliche Gefälligkeit — für ächt anerkannte. Gegen dieses Verfahren und Gebahren, das auf völliges Ablösen vom Freimaurerthume oder auf Unterwerfung desselben zielte, erscheint das Cerneau's, der in New-York ein Souveraines Grossconsistorium gründete, als gentlemanlike. Cerneau bearbeitete nur 25 Grade, also die alten französischen, und suchte sofort sein „*Suprême Conseil*“ mit anderen Oberbehörden, z. B. dem „*Gr. Orient de France*“, in gutes Vernehmen zu setzen, und veranlasste die Mitglieder, wenn sie zahlreich genug waren, sich in Kapitel und Consistorien zu sammeln und sich selbst zu gouverniren. Neben diesen Graden hatte Cerneau allerdings auch eigene Grade, z. B. „Aarons Band“, welche er als sein Besitzthum ausbeutete, ohne sie mit den anderen in Verbindung zu setzen. Von 1813 an mehrten sich in den verschiedenen Staaten die Kapitel, Consistorien und Conseils, welche auch gegenseitig mit einander in Hader geriethen und sich den Krieg machten. Da diese Parthie für uns Europäer von geringerer Wichtigkeit ist, so können wir dieselbe hier ganz bei Seite lassen.

Wie wenig in früheren Zeiten diese Grade Berücksichtigung fanden, geht daraus hervor, dass bis 1815 in den maurerischen Ritualbüchern alle Grade vom 14ten aufwärts als „ineffable degrees“ im Ganzen auf acht Seiten abgemacht wurden, später aber, und namentlich seit 1825, immer grösseren Raum einnahmen. Bis zum Jahre 1804 waren die Grade alle gleich, aber de la Motta begann 1814 eine Abänderung derselben, auf welche 1850 und 1860 die Neuerungen durch Albert Pike und Albert G. Mackey folgten. Aehnlich verhält es sich mit den Constitutionen, deren letzte Ausgabe Pike besorgte.

In Amerika ist man jetzt auf dem Punkte, den wir in Deutschland glücklich zum grössten Theile überwunden haben, sich der Hochgrade tüchtig zu erfreuen, und so finden wir den Rite of Memphis mit 95 Graden, Bruja mit 133 und den Rit Misraïm mit nicht viel weniger. Wenn Stimmen wie die Folger's sich mehrere erheben, so hoffen wir, dass man diesen Hochgrad-Humbug in Amerika bald wird schwinden sehen.

Das Folger'sche Buch ist ausser der Geschichtserzählung reich an einzelnen vortrefflichen Ideen, Ansichten und Untersuchungen, so z. B. über die Qualität und den Inhalt der 33 Grade; über Grade, namentlich

falsche, überhaupt; über das untergeschobene Patent Friedrichs des Grossen; über das Verhältniss der Israeliten zu den Hochgraden u. a. m. Eine sehr reichhaltige Urkundensammlung verleiht dem Buche seinen ganz besonderen Werth, und wünschen wir, dass dasselbe in Deutschland gehörig bekannt und gewürdigt werden möge. Wir danken dem Br. Folger für die schöne Arbeit und hoffen, dass dieselbe dazu beitragen mag, die Kenntnissnahme von der Hohlheit der sogenannten „höheren Ordensstufen" weiter zu befördern.

Die beigefügten Tableaux mit der Genealogie der französisch-amerikanischen Hochgrade geben ein recht überschauliches Bild derselben.

M.

BIBLIOGRAPHIE.

Die neuen Accessionen der Bibliothek des Gr. Orient de France.

Aus einer ausnehmend reichen und seltenen Sammlung maurerischer Schriften, welche neuerlich in Paris zur Versteigerung kam, hat die Finanzcommission des „*Gr. Orient*“, welcher hierzu ein Credit von 500 Frcs. eröffnet war, 71 Nummern erworben*) und stattet darüber im „Bulletin du Gr. Orient“ durch Br. Hayman Bericht ab.

Da hierbei auch sehr werthvolle Manuscripte zu Tag gekommen sind, so dürfen wir es im Interesse der wissenschaftlichen Forschungen im Gebiete der Geschichte der Maurerei für begründet halten, diese Partie auch in d. Bl. zur Kenntniss der deutschen Brüder zu bringen.

Der beträchtlichste Theil der ganzen Sammlung rührt von dem Br. Thory, dem berühmten französischen Geschichtschreiber, her: sie stammt zum Theil aus dem Archive der Grossen Schottischen Mutterloge, sowie aus den Archiven der Logen „*Choix*“ und „*Contrat social*“ her, welche sämmtlich in der zweiten Hälfte des vorigen und noch im Anfange des jetzigen Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der französischen Maurerwelt spielten; einige Schriften scheinen selbst aus den eigentlichen Ordensarchiven herzurühren.

---

*) Die ganze Sammlung enthielt über 1000 Nummern, wovon der grösste Theil in die Hände von Maurern gekommen ist, die Mehrzahl, und zwar die kostbarsten, in die von nicht-französischen Logen, welche Pariser Commissionären Aufträge ertheilt hatten. (Die englischen Logen hatten eine viermal grössere Summe, als der „*Grand Orient*“, zur Verfügung gestellt.) Ob auch deutsche? Fast möchten wir es bezweifeln, da leider in Deutschland wenig Sinn (und Mittel) für dergleichen Ankäufe in den Logen vorhanden sind. Sollte es der Fall sein, so dürfen wir wohl mit Grund erwarten, dass die betreffenden Logen und Grosslogen an wissenschaftlicher Liberalität dem „*Grand Orient*“ nicht nachstehen und von ihren Erwerbungen durch die maurerische Presse Kenntniss geben werden. D. Red.

Die Mehrzahl der Manuscripte*) betrifft, wie zu erwarten, die französische Maurerei. Das werthvollste derselben ist unstreitig das

Régistre de toutes les déliberations, Statuts, Règlements et autres actes arrêtés en la Très R. et Très S. Grande Loge de France,

welches auf 88 Blatt die Berathungen der Grande Loge de France unter der Grossmeisterschaft des Grafen Clermont vom Juni 1743 bis dahin 1771 enthält. (Auf dem leeren übrigen Raume des Bandes hat ein Pariser Buchhändler sein Journal geführt!)

Man findet hier die Unterschriften von den BBr. Malibran, Martin, Carbonel, Fréret, Labadie, de Boullainvillers etc.

Aehnliche Sammlungen von Protokollen sind vorhanden von

der Loge „*du Choix*" in Paris, auf die Zeit vom 24. December 1785 bis 18. April 1799 (dieser Loge gehörten die namhaftesten Männer der Revolutionszeit an);

der Loge „*Contrat social de St. Jean d'Écosse*" (der Grossen Schottischen Mutterloge, welche vorher den Namen „*l'Équité*" und noch früher den Namen „*St. Lazare*" geführt hatte) vom 18. August 1775 bis 19. Jan. 1789, ein Pergamentband von 400 Blatt mit den Unterschriften von Rousseau, Ségur, Montesquieu, Pasquier de St. Germain, Brougniard, Teudon, Grimaldi, Monaco, Chev. de St. Georges etc.;

des Verwaltungsrathes der Loge „*Contrat social*" vom 10. Januar 1779 bis 3. April 1781**);

der Loge „*St. Charles du Triomphe de la parfaite harmonie de St. Alexandre d'Écosse*" von 1782—1783;

der Loge „*Écossaise de St. Alexandre d'Écosse*" vom 28. Februar 1784 bis 7. September 1791, und dann nach einer mehr als 13jährigen Unterbrechung vom 25. März 1805;

endlich der Schottischen Mutterloge vom 18. Februar 1786 bis 19. März 1789.

Ferner ein Verzeichniss der Einnahmen und Ausgaben des Schatzmeisters der Loge „*du Choix*", vom Monat August 1786 bis August 1788, — eine Sammlung mehrerer auf die Mutterloge „*Contrat social*", insbesondere deren Gründung bezüglichen Manuscripte, — endlich die (ältern) Statuten des Ordens unter dem Titel: „Registre de la Sagesse, livre d'or, Règlemens généraux de la Maçonnerie, en cet Orient de Paris, le 5. jour du 3. mois de L. de la V. Lum. 5766 midi plein", ein schön verziertes Manuscript.

Diese vorgenannten Documente sämmtlich enthalten die Keime, aus denen sich später der „*Suprême Conseil*" bildete.

An sie schliessen sich an: die Decrete des „*Suprême Conseil*" vom

---

*) Ihre Anordnung in dem erwähnten Bericht des „Bulletin" ist, als sehr ungenügend, in der nachfolgenden Darstellung weiter nicht berücksichtigt worden.

**) Die Fortsetzung dieser Protokolle bis zur Auflösung der Loge am 1. Februar 1786 ist leider in den Besitz einer englischen Loge gekommen.

8. Juli 1806 bis 5. August 1811, mit den Signaturen des damals an der Spitze beider Rite stehenden Cambacérès, und das Verzeichniss der Einnahmen und Ausgaben bei demselben „*Suprême Conseil*“ von 1808—1822.

Andere Stücke von Wichtigkeit für die Geschichte der französischen Freimaurerei sind:

die Règlements généraux, instructions, livres de lois, patentes constitutionelles de la Grande Loge de France, durch welche zu Lyon ein neues Kapitel des Ordens Hérodom von Kilwinning unter dem Namen „*Isis*“ errichtet wurde; ihnen sind beigefügt die Originalurkunden über die Gründung der Logen zu Dünkirchen und zu Rouen, sowie eine Originalquittung des Br. (General) Rouger über die Kosten seiner Reise nach Rouen, wo er 15. März 1807 das Souv. Chapitre du Choix desselben Rite Hérodom von Kilwinning installirt hatte;

die Protokolle der den 9. März 1773 von der Loge „*Nationale*“ niedergesetzten Commission zur letztinstanzlichen Aburtheilung der zwischen den Brüdern de la Chaussée und Labadie schwebenden Differenz;

das Annuaire maçonnique der Militärloge des schottischen philosophischen Ritus „*Les Militaires réunis*“ zu Versailles von den Jahren 1811 und 1812;

dasselbe der Loge „*Parfaite union*“ zu Douai von den Jahren 1812 bis 1815;

ein Règlement und Discours historique, betreffend das Collége de St. André d'Écosse zu Bordeaux;

ein Extrait des colonnes, gravées dans le Souv. Chap. Écossais du Père de famille in Angers vom Jahre 1812;

eine Anzahl Reden und Gesänge bei Gelegenheit der Vereinigung der beiden Grossoriente von Frankreich im Jahre 1807;

Règlements particuliers du Souv. Chap. Écoss. attaché à la R. L. d'Osiris, rite philosophique, 1808.

u. a. m.

Wir wenden uns zu dem, was die in Rede stehende Sammlung an Schriften enthält, die sich auf die ausländische Freimaurerei oder doch auf die Geschichte der Freimaurerei im Allgemeinen beziehen.

Zuerst zu nennen ist hier eine, sichtlich von Thory angelegte Sammlung von Aufsätzen u. s. w. über die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Schweden, Holland und der Schweiz, welche aus verschiedenen deutschen und holländischen Werken übersetzt sind und als Unterlagen seiner Acta Latomorum dienen. Unter Anderem (namentlich auch der Correspondenz des „*Gr. Orient*“ mit ausländischen maurerischen Oberbehörden) ist hier auch das Verzeichniss der 817 Logen gegeben, welche 1814 im französischen Kaiserreich vorhanden waren.

Ferner ein Ritual der drei symbolischen Grade des deutschen rectificirten schottischen Systems (ein schönes Manuscript, welches zugleich den vierten schottischen Grad enthält, eine Instruction des Chap. préfectoral zu Boulogne); mehrere andere höhere Grade und deren Instructionen

(Manuscript aus dem Anfang dieses Jahrhunderts); eine Sammlung zum Theil seltener Drucke aus den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts über Adoptions-Maurerei u. s. w.; eine satyrische Flugschrift: „Le faux Grand Maître du Grand Orient de France ou la comédie de MDCCCXV, Comédie en vers par un vrais français“ (Paris 1815. 8.).*)

In Beziehung auf die holländische und belgische Maurerei erwähnen wir:

eine Sammlung von ungefähr 50 Stück meist auf die Gründung und Thätigkeit holländischer Logen von 1787—1808 bezüglicher, französischer und holländischer Manuscripte und

eine extractweise Abschrift aus dem Régistre des opérations des S. Insp. général Rouger, als Mitglied des „*Suprème Conseil,* eröffnet zu Brüssel den 14. Januar 1817.

Auf Italien und die Schweiz beziehen sich:

ein Extract der ersten Arbeiten der Grande Loge générale de l'Ordre Royal de la Franc-Maçonnerie Écossaise sous la dénomination du Grand Orient d'Italie (französisch und italienisch) 1805;

Zeichnung des Br. Cartier in der Loge „*Geoseffina*“ zu Mailand, 1806 (italienisch);

eine Pièce bezüglich auf die festliche Versammlung des Grand Orient d'Italie am 27. Tage des 10. Monats des J. d. L. 5808 zur gegenseitigen Affiliation und Freundschaft der Grossoriente von Frankreich und Italien;

ferner die Actes déclaratoires et Statuts du Grand Orient Helvétique Roman vom Jahre 1810.

Endlich möge noch erwähnt werden das Règlement der Loge „*La Paix désirée*“ in Sanguhar (?) in Schottland, ein Manuscript aus dem Jahre 1812, welches sich auf eine von Emigrirten errichtete Loge bezieht. — Die Sammlung enthält ausserdem noch einige italienische und französische maurerische Musikstücke, sowie das grosse Schwert der Grande Loge des Francs-Maçons unter dem Vorsitze des Herzogs Philipp von Orléans (genannt Egalité). Dasselbe ist 95 Centimeter lang und am Griff mit den drei Lilien, sowie mit den Zeichen des Winkelmaasses, der Wasserwage und des Zirkels geziert.

---

*) Der Bericht knüpft hieran die Bemerkung: man ersehe hieraus, dass zu allen Zeiten die Ernennung eines Grossmeisters des Ordens Anlass zu ernsten und lebhaften Streitigkeiten gegeben habe.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Altenburg. Die hiesige Loge *„Archimedes zu den drei Reissbretern“* hat die staatliche Anerkennung erbeten und durch Decret vom 29. Mai d. J. erhalten. Dieses Decret verleiht ihr die Rechte der Gesammtpersönlichkeit, jedoch ohne die Vorrechte der Minderjährigen und der Befreiung von Stellung eines Kostenvorstandes im Processe, und unter der Voraussetzung, dass die Loge dem Stadtrath zu Altenburg sowohl die Namen ihrer jeweiligen Vorsteher und jeden Wechsel derselben, als auch alle Abänderungen ihrer Statuten anzeige. — Dieselbe hat sich zu gleicher Zeit ein neues Gesetzbuch gegeben.

Cassel. Wie der „Freimaurer-Zeitung“ aus Kurhessen gemeldet wird, steht, in Gemässheit des neuen Vereinsgesetzes, die Wiedereröffnung der kurhessischen Logen alsbald nach Publication dieses Gesetzes zu erwarten.

Chemnitz. Bei der am Sonntage Judica Seiten der hiesigen Loge *„Harmonie“* veranstalteten Confirmandenbekleidung erhielten 6 Knaben und 6 Mädchen ausser der vollständigen Kleidung auch Gesangbücher. Letzteres in Folge einer Stiftung von 300 Thlrn., welche die nunmehr verewigte Schwester Friederike Kretschmar am 31. December 1851 unter der Bedingung, dass ihr Name als Schenkgeberin bis zu ihrem Tode ungenannt bleiben solle, gemacht hatte.

Dresden. Aus einer interessanten Statistik der sächsischen Maurerei, welche Br. Habenicht in der „Freimaurer-Zeitung“ Nr. 32 ff. giebt, ergiebt sich für die 15 sächsischen Bundeslogen (die beiden neuen Logen zu Zwickau und Neustadt-Dresden konnten noch nicht mitgezählt werden) und die zwei isolirten Logen zu Leipzig eine Gesammtzahl von 2886 Mitgliedern, von denen 2734 auf das Königreich Sachsen kommen. Im Durchschnitt machen die Meister der sämmtlichen Logen circa 49% der Ge-

sammtzahl der Brüder aus, die Gesellen 25 %, die Lehrlinge 26 %. — Fast die Hälfte der Brüder — 1335 von 2868 — sind ihren Logen im letzten Jahrzehnt beigetreten: ein sehr günstiges Zeugniss für den grossen Zudrang zu der Brüderschaft in neuester Zeit. 60 % der Brüder gehören dem Lebensalter von 26—50 Jahren an. — Unter der Gesammtzahl befinden sich 790 Kaufleute und Fabrikanten, 430 Gewerbtreibende, 235 Lehrer, 231 Techniker, Post- und Bahnbeamte, 180 Juristen, 173 Aerzte und Apotheker, 160 Künstler, aber nur 49 Geistliche.

— Die neue Loge in Neustadt-Dresden *„zu den ehernen Säulen“* (s. oben S. 161) wurde am 18. Juli durch den S. E. Br. Lucius aus Leipzig im Auftrage der Grossen Landesloge von Sachsen feierlich installirt. Die Festrede hielt der M. v. St. der neuen Loge, Br. (Medicinalrath Dr.) Küchenmeister. Die Mehrzahl der sächsischen Logen war durch Deputirte vertreten. — Mit dieser Loge ist die Zahl der zu dem sächsischen Logenbunde gehörigen Logen auf 17 gestiegen.

— Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Freimaurer-Instituts zu Friedrichstadt-Dresden feierte unter Anwesenheit des Cultusministers von Falkenstein am 28. Juni das Johannisfest. Es waren dazu 3500 Eintrittskarten ausgegeben. Die Zahl der Schüler beträgt 180. (Bauh.)

Ebersbach (in der sächsischen Oberlausitz). Unter Aufsicht der Loge *„zu den drei Zirkeln“* in Zittau besteht hier ein maurerischer Club, der seit 17 Jahren durch Br. Türk in blühendem Bestand erhalten wird.

Frankfurt a. M. Bei der am 21. Juni stattgefundenen Feier des Johannisfestes Seiten der Grossloge *„zur Eintracht“*, welcher ausser Mitgliedern der hiesigen und auswärtiger Bundeslogen auch Deputationen der beiden Logen *„zur aufgehenden Morgenröthe“* und *„zum Frankfurter Adler“* und zahlreiche andere besuchende Brüder beiwohnten, hielt Br. Wagner aus Niederrad einen Vortrag, welcher den christlichen Charakter des Freimaurerbundes dem Grundprincip des Eintrachtsbundes gemäss besonders betonte. Derselbe rief mehrere, in sehr brüderlichem Geiste gehaltene Erwiederungen Seiten einiger Mitglieder von Deputationen hervor und gab auch zu Besprechungen in der maurerischen Presse Veranlassung. — Die Festarbeit wurde durch musikalische Genüsse (auch gemischte Gesänge von Brüdern und Schwestern) in dem trefflich akustisch gebauten Saale gehoben.

— Die eklektische Grossloge feierte das Bundesfest am 29. Juni in dem Saale der Loge *„zur Einigkeit“* und beging damit zugleich das Maurerjubiläum des Grossschatzmeister Br. Speltz. Vorträge hielten der vorsitzende Grossmeister Br. Bauer und der Grossredner Br. Fester, welcher letztere über die neuesten Reformbestrebungen im Maurerbunde sprach.

Gera. Das Johannisfest der hiesigen Loge *„Archimedes zum ewigen Bunde“* wurde am 24. Juni in Gegenwart des Br. Protectors Fürst Heinrich LXVII. begangen. Br. Mörle hielt den Festvortrag („der Johannistag als Tag des Lichts, der Liebe, des Lebens“); Br. Schwepfinger wies in einem weiteren, sehr fesselnden Vortrage die Anschuldigungen zurück,

die in neuester Zeit dem Freimaurerbunde namentlich wegen seines Kosmopolitismus gemacht worden seien.

Glauchau. Hier fand den 22. und 23. August die Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer statt. Am Abend des 22. August hielt Br. Funkhänel, M. v. St. der dasigen Loge *„zur Verschwisterung der Menschheit"*, eine Loge im ersten Grade, als deren Aufgabe er die Aufnahme des Vereins in die Arbeitshalle bezeichnete. Sodann übernahm Br. Seydel den Vorsitz und leitete die eigentliche Vereinssitzung. Nach der Eröffnungsrede desselben und dem Vortrag des Jahresberichts durch Br. Findel berieth man mehrere innere geschäftliche Angelegenheiten (u. A. ward auch Herabsetzung des Jahresbeitrags auf 1 Thlr. beschlossen); ein Vorschlag zur Herausgabe einer kritischen Ausgabe der Yorker Urkunde ward für die Berathung der nächsten Versammlung bestimmt. Nach Beendigung dieser Sitzung ward die Loge wieder ritualmässig durch den M. v. St. geschlossen. — In der Vereinssitzung vom 23. August wurde die, neuerlich von der Presse viel besprochene Frage: ob dem Suchenden als Aufnahmebedingung ein bestimmtes Glaubensbekenntniss vorzulegen sei, von Br. Seydel zur Discussion gebracht. Derselbe stellte und motivirte in einem längeren Vortrage folgende These:

> „Die Prüfung des in den Maurerbund Aufzunehmenden bezieht sich nur auf seine moralische Gesinnung; zur Aufnahme dagegen ein Religionsbekenntniss, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche oder sonst eine andere als moralische Bedingung fordern, heisst die wahrhafte Idee des Maurerbundes aufgeben,"

welcher Thesis noch, auf Antrag des Br. Leutbecher aus Erlangen, der Zusatz beigefügt wurde: dass hierdurch §. 1 der Alten Pflichten nicht verletzt, sondern vielmehr erläutert würde. Nach längerer Discussion trat bei der Abstimmung zwar die Majorität der Vereinsmitglieder (deren Zahl nicht angegeben ist) der Thesis bei, dagegen entschied sich die Majorität der (aus etwa 50 Brüdern bestehenden) Versammlung überhaupt gegen die Thesis und den Zusatz. — Es folgte ein Vortrag einer historischen Abhandlung des Br. Schauberg aus Zürich über den salomonischen Tempelbau. Hieran schloss sich die Debatte über die Reformfrage, eingeleitet von Br. Findel. Die Versammlung erklärte sich für die Nothwendigkeit von Reformen im Maurerbunde, sowie dafür, dass ein zu berufender allgemeiner deutscher Maurertag das zum Beginn der Reform geeignetste Mittel sei, und beschloss auf den Antrag der BBr. Seydel und Streit (aus Zwickau): der Vorstand solle sämmtliche deutsche Logen schriftlich ersuchen, zur nächsten Vereinsversammlung einen Br. Meister als Besucher abzuordnen, sowie mehrere Logen oder Stuhlmeister ersuchen, die Betreibung, beziehentlich Berufung eines wirklichen Maurertags in die Hand zu nehmen. — Zum Orte der nächstjährigen Vereinsversammlung ward Hamm bestimmt.

Goslar. Der König Georg V., welcher längere Zeit hier weilte, wohnte dem Johannisfest der hiesigen Loge *„Hercynia zum flammenden*

Stern“ in Begleitung des Prinzen von Solms-Braunfels bei und ergriff auch nach den Reden und Vorträgen der BBr. Agthe und Müller selbst das Wort, um sich über den günstigen Eindruck der Arbeit anerkennend und mit der Versicherung auszusprechen, dass ihn derselbe in seinem Entschlusse, an dem Bunde festzuhalten, nur bestärkt habe. Auch bei der darauf folgenden Tafel blieb derselbe anwesend, und verweilte bis gegen 9 Uhr Abends unter den Brüdern.

Graudenz. Die hiesige Loge „*Victoria zu den 3 gekrönten Thürmen*“ hat vergangene Weihnacht 130 Thlr. an Wittwen und Waisen vertheilt.

Lauban. Die am diesjährigen Stiftungsfeste der Loge „*Isis*“ gegründete Waisenstiftung (S. 75) besitzt bereits ein Vermögen von 550 Thlrn. Dieselbe Loge hat am vergangenen Sylvesterabend 12 Kinder vollständig gekleidet.

Leipzig. An dem wöchentlichen Clubtage der Loge „*Balduin zur Linde*“, welcher auf den Vorabend des Leipziger Turnfestes, 1. August, fiel, hatten sich auch mehrere zu letzterem hergekommene Brüder aus Sachsen, Thüringen, Franken etc. in dem Logenhause eingefunden, welche von dem M. v. St., Br. Götz, begrüsst wurden. — Bei Gelegenheit dieses Festes ist dieses, den Logen „*Balduin zur Linde*“ und „*Apollo*“ gemeinschaftlich gehörige Logenhaus mit einer neuen, reich verzierten Maurerfahne — blau mit goldgesticktem Pentagramm in der Mitte — geschmückt worden.

Magdeburg. Die hiesige Loge „*Ferdinand zur Glückseligkeit*“ — bekanntlich die grösste Deutschlands — zählt in diesem Jahre 557 wirkliche Mitglieder, 28 Ehrenmitglieder, 16 beständig besuchende und 18 dienende Brüder, und 1 Officiant.

Oldenburg. Das Frühlingsfest der dazu vereinigten Logen zu Bremen, Hannover, Nienburg, Oldenburg und Verden fand in diesem Jahre zu Oldenburg am 17. Mai statt und war von 105 Brüdern besucht. Die Festrede hielt Br. von Nes, M. v. St. der Loge zu Oldenburg; ausserdem sprachen noch Br. Eberhardt aus Nienburg und Br. With, M. v. St. der Loge zu Bremerhafen. Beide Redner betonten die Bedeutung derartiger Vereinslogen. Die Loge zu Bremerhafen erklärte ihren Beitritt zu dieser Vereinigung. — Nächstes Jahr wird die Vereinsloge in Bremen abgehalten werden.

Rawicz. Die neu gegründete Loge „*Tempel der Bruderliebe*“ (S. 76) ist am 19. October vor. J. eingeweiht worden und hat am 31. Mai 1863 ihr erstes Stiftungsfest begangen. Sie zählt bereits 34 Mitglieder und ist die erste Loge in der Provinz Posen, die unter der Constitution der Grossen Landesloge von Berlin arbeitet. — Am 24. Juni beging sie das Johannisfest, zu welchem der M. v. St., Oberstabsarzt Dr. Jörs, aus dem Militärlazareth an der polnischen Gränze herbeigekommen war, — und im Anschlusse daran das erste Schwesternmahl. Bei ersterem führte — an eine Stelle aus Fessler anknüpfend — der Redner Br. Sander aus,

dass das Verhältniss des Freimaurers zum Staate nicht im Indifferentismus, sondern im Erkennen der Wesenheit des Staates, als einer Form der Wahrheit, beruhe.

Schwerin. Die Loge „*Harpokrates*“ feierte ihr Johannisfest wiederum in gewohnter Weise im Freien unter den Buchen und Eichen von Friedrichsthal. Diese Loge hat schon am 10. Juli 1810 eine Knaben-Freischule gestiftet und besitzt auch noch eine Stiftung zur Unterstützung ausgezeichneter Zöglinge der Logen-Unterrichts-Anstalten beim Ein- und Ausschreiben in Zünfte.

Waldenburg. Am 7. Juni feierten hier gegen 200 Brüder der Logen zu Glatz, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Landeshut, Striegau, Liegnitz, Goldberg, Waldenburg und anderer Oriente ein Frühlingsfest. Die auswärtigen Brüder wurden auf dem Bahnhofe zu Altwasser von den Waldenburger Brüdern feierlich empfangen, weilten bis Mittag auf der schönen Restauration Villa nova unter Musik und Gesang und begaben sich dann in den Schiesshaussaal des nahen Waldenburg, wo unter Leitung des hochw. Br. Koch eine Festtafel stattfand, unter deren geistigen Genüssen insbesondere ein von Br. v. Chappuis verfasstes (in der Freim.-Zeit. Nr. 26 abgedrucktes) Gedicht „Glückauf“ hervorzuheben ist.

Wolkenstein (im sächsischen Erzgebirge). Wie die „Bauhütte“ meldet, beabsichtigen die hiesigen Brüder, ein maurerisches Kränzchen zu errichten.

Schweiz.

Bern. Die Grossloge „*Alpina*“ hat den Beschluss gefasst, inskünftige auch auswärtigen Freimaurern (was durch einen Beschluss vom Jahre 1841 bisher untersagt war) das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes zu verleihen; dieselben, auf Vorschlag des Verwaltungsrathes von der Grossloge ernannt, haben berathende Stimme in den Versammlungen der Grossloge.

Genf. Der bekannte ungarische General G. Klapka hat am 28. Januar d. J. hier eine Loge des Rit ancien et accepté unter dem Namen „*Ister*“ *) gegründet, und zwar in seiner Eigenschaft als „Inspecteur général de l'ordre maçonnique“.

Italien.

Ancona. Die Loge „*Garibaldi*“, welche Mitte Juli ihr neues Local eingeweiht hat, hat ein Institut für Wohlthätigkeit und Sittlichkeit gegründet.

Messina. Die hiesige Loge „*Lume e Verità*“ hat ein Asyl für Kinder gestiftet.

---

*) Der altrömische, in Ungarn noch jetzt gebräuchliche Name für Donau.

Turin. Aus den uns vorliegenden Nrn. 10—12 des „Bolletino officiale“ des Grossorients von Turin ersehen wir, dass derselbe mit der Grossloge von Irland in gegenseitige Repräsentation getreten ist und dass die Grossloge von Hamburg, an welche er sich zu dem gleichen Zwecke gewendet hatte, sich bereit erklärt hat, auf eine Repräsentation einzugehen, wenn der Gr. Oriente ihr authentisch erklären würde, dass „politische Tendenzen und confessionell-dogmatische Discussionen von seinen Logen ausgeschlossen seien.“ Derselbe erwiederte hierauf unter dem 13. Mai: „Was die religiöse Frage anlangt, so lässt unsere Maurerei, treu den grossen Principien der Welt-Maurerei („Mass. mondiale“) jeden aufrichtigen Glauben zu und ehrt alle, ohne einen zu bevorzugen: unser Zweck ist überwiegend (éminemment) ein Humanitätszweck, wir würden ihn nicht ausser Acht lassen können, ohne ihn zu verkennen. Bezüglich der politischen Frage müssen wir Ihnen antworten, dass unsere Statuten uns verbieten, uns darein zu mischen; wir werden aber niemals vergessen, dass das Wohl des Vaterlandes zu fördern eine Maurerpflicht ist, wie es die Pflicht jedes rechtschaffenen Bürgers ist. Wir enthalten uns aller Behandlung profaner Angelegenheiten in unserem Orden, aber wir vermögen Diejenigen nicht mit dem Namen von Brüdern zu begrüssen, welche diesen Grundsätzen zuwider handeln.“

Ob die Grosse Loge von Hamburg mit dieser — etwas auf Schrauben gestellten — Erklärung sich beruhigt hat, ist uns nicht bekannt; jedenfalls enthalten die vorliegenden Nummern des „Bolletino“ nichts über den erfolgten Eintritt der fraglichen Repräsentation.

Wohl aber ersehen wir, dass der Gr. Oriente in der That am 6. Mai den sogenannten polnischen Grossorient anerkannt und ihm sogar seinen besonderen Schutz bewilligt hat!

Aber auch aus anderen Quellen ergiebt sich leider nur zu sehr die Bestätigung unserer früher schon wiederholt ausgesprochenen Ansicht, dass die Freimaurerei in Italien von politischen Tendenzen nicht frei sei. Eine solche liegt für die nächstvergangenen Jahre in einem sehr grellen Beispiele jetzt mit voller Gewissheit vor, in den Ergebnissen des Processes Venanzi-Fausti, so benannt nach den beiden bedeutendsten Persönlichkeiten unter den 10 einer Verschwörung Angeschuldigten. Diese Ergebnisse sind jetzt in zuverlässiger Weise an das Licht der Oeffentlichkeit gelangt und die „Leipziger Zeitung“ bringt (Nr. 165 ff. v. d. J.) eingehendere Auszüge aus denselben. Hiernach „besteht in Rom ein Geheimbund, genannt „„Associazione dell' alta Italia““ (Gesellschaft Oberitalien), welcher von der sardinischen Regierung geleitet und unterhalten wird; dieser waren die verschiedenen Geheimbünde, wie jener der Massoneria (Freimaurerei), der Carbonari, der Giovine Italia (junges Italien) und Italia del popolo (Italien des Volkes) untergeordnet, und setzten letztere einstweilen ihre besonderen Zwecke und verschiedenen Richtungen bei Seite.“ Es wird nun im Detail dargelegt, welche Mittel dieser von dem sardinischen Geschäftsträger in Rom, Ant.

Migliorati, organisirte, unter die Leitung eines „römischen Nationalcomité“ gestellte Bund anwendete, um seine perfiden Zwecke zu erreichen. Verbreitung von aufrührerischen Circulären, Veranstaltung von Demonstrationen, Auferlegung von Contributionen zu Ehrengeschenken, Verleitung zur Auswanderung waren die geringeren Mittel; man ging direct gegen die päpstliche Regierung mit Anwendung von Brandmaschinen zu Erregung von allerhand Gefahr, mit Verbreitung falscher (d. h. mit nachgemachten Unterschriften bedeckter) Adressen, welche die Zustände auf das Aergste entstellt schilderten u. s. w., gegen Franz II. während seines Aufenthalts in Rom zweimal mit Attentaten, gegen seine heldenmüthige Gattin mit den ärgsten Beschimpfungen (Bildern, welche sie in obscönen Stellungen darstellten und wozu eine ihr ähnliche Putzmacherin für 100 Scudi sich dem Photographen hergegeben hatte) vor. Dies Alles actenkundig!

Stellen wir Vorgängen dieser Art an die Seite, dass — wie der Freimaurer-Zeitung (Nr. 37) im August d. J. aus Italien geschrieben wird — die Loge „*Azione e Fede*“ in Pisa in einem neuerlich an alle Schwesterlogen erlassenen Schreiben dieselben auffordert, zur Confiscirung alles kirchlichen Eigenthums in Toscana mitzuwirken, so wird man sich nicht wundern, wenn ein solches Treiben unter dem Deckmantel der Freimaurerei bei Denen, welche irgend einen edleren Begriff von letzterer haben, nur Unwillen und Gegenagitation hervorrufen konnte.

Dazu kam andererseits das Auftreten und Emporstreben der schottischen Maurerei, von welcher wir oben S. 200 ff. ausführlicher berichteten. Das Decret des Gr. Oriente vom 30. Mai, durch welches er die schottische Loge „*Dante Alighieri*“ in Turin unterdrückte, rief auch in der ausländischen Maurerwelt Missbilligung solcher Unduldsamkeit hervor und wirkte unzweifelhaft in Italien selbst in hohem Grade zu Ungunsten der vom Gr. Oriente beschützten Freimaurerei.

So trat das eigenthümliche Resultat hervor, dass in der, früher mit so grossen Erwartungen ersehnten Allgemeinen Versammlung der italienischen Freimaurer, welche den 1. August in Florenz zusammentrat, nur ein einziges Mitglied des Grossorients zugegen war und alle Mitglieder um ihre Entlassung gebeten hatten. „Die Anerkennung eines polnischen und eines ungarischen Grossorients hat besonders bei den meisten der italienischen Logen Unzufriedenheit erregt,“ heisst es in dem obgedachten Briefe der Freimaurer-Zeitung. Das Entlassungsgesuch wurde angenommen und nach sehr stürmischen Verhandlungen ein Fünferausschuss gewählt, welcher einen Verfassungsentwurf ausarbeiten und einer Generalversammlung aller italienischen Logen vorlegen soll. Dieser Ausschuss aber besteht — aus Anhängern des schottischen Rit ancien et accepté.

Somit hat vor der Hand das Schottenthum in Italien gesiegt.

— Wir geben noch schliesslich eine Uebersicht der neuerlich (vgl. S. 166) hinzugekommenen italienischen Logen:

„*Oriente Ligure*“ zu Chiavari,
„*Tempio di Vesta*“ zu Turin,

„*Peucezia*“ zu Bari,
„*Burlamacchi*“ zu Lucca,
„*Luni*“ zu Sarzana,
„*Giustizia ed Unione*“ zu Lima.

Der Grossorient von Italien zählte somit Ende Juli d. J. 68 Logen zu seiner Obedienz*), darunter 7 ausserhalb Italien (3 in Alexandrien, 2 in Cairo, 1 in Constantinopel, 1 in Lima).

— Die Mutterloge des schottischen Ritus in Turin, „*Dante Alighieri*“, hat neuerlich die Logen

„*Stella d'Italia*“ — M. v. St. Fr. Pulsky,
„*Marco Polo*“ — M. v. St. Leo. Capello,
„*Fratellanza*“ — M. v. St. Gius. Canobbio,

sämmtlich in Turin, gestiftet. Die schon länger bestehende Tochterloge derselben, „*Campidoglio*“ zu Turin, feierte das Johannisfest den 24., die Mutterloge „*Dante Alighieri*“ den 28. Juni unter grosser Theilnahme; den Vorsitz in letzterer führte der Vorsitzende des Gr. Consiglio des 33sten Grades in Neapel.

Frankreich.

Belfort (Elsass). Die erst vor Kurzem errichtete Loge „*Tolérance et fraternité*“ hat am 27. Juni das Johannisfest in einer Weise gefeiert, welche die besten Hoffnungen für die Wirksamkeit der jungen Bauhütte begründet.

Boulogne-sur-Mer. Die Loge „*l'Amitié*“ zu Boulogne, deren Thätigkeit lange unterbrochen war, hat dieselbe am 28. Juni wieder aufgenommen. Der M. v. St. der Loge zu Abbeville, Br. Labitte, vollzog die Inauguration.

Confolens. Bei der am 30. December vor. J. stattgehabten Installationsfeier der Loge „*Parfaite union*“ gab der Redner, Br. Babaud-Laribière, unter Anderem einen interessanten Ueberblick der Geschichte der Freimaurerei in diesem Oriente. Es hatte bereits seit 20. Jan. 1780 eine Loge gleichen Namens daselbst bestanden, welche sehr bald die angesehensten Männer der Gegend vereinigte. Allein bei Gelegenheit der Eröffnung von Adoptionslogen erhob sich eine heftige Opposition. Eine sehr bittere Satire in Versen wurde verbreitet; maurerische Dichter antworteten, und während eines ganzen Winters war Confolens mit Liedern und Epigrammen überschwemmt. — Im Jahre 1789 riss auch die Maurerkette entzwei. Nur eine kleine Strasse unter dem Namen „Freimaurerstrasse“ erinnert noch an jene Vergangenheit.

---

*) Sie sind oben S. 128. 166 und vorstehend sämmtlich verzeichnet. — Die Loge „*Amici veri virtuosi*“ zu Livorno, welche früher unter dem „*Grand Orient de France*“ stand, hat noch von diesem die Erlaubniss zur Umänderung ihres Namens in „*Amici veri dei virtuosi*“ nachgesucht und erhalten.

Epinal. Der Br. Granet, Redner der Loge „*Fraternité Vosgienne*" daselbst, hat dem „*Gr. Orient*" ein Gedicht übersendet und dem Grossmeister-Adjunct Br. Heullant dedicirt, welches die Grundsätze des Ordens und die Schönheit seiner Lehren feiert und den wahren Maurer im günstigsten Lichte schildert.

Grasse (Var). Am 7. Februar d. J. wurde hier eine neue Loge, „*la nouvelle amitié*", eingeweiht.

Marseille. Eine neue Loge, „*la Paix*", hier hat um Ertheilung der Constitution nach dem Rit français nachgesucht und sie erhalten.

Paris.*) — Wir haben die Resultate der letzten Sitzung der gesetz-

---

*) In dem Septemberheft des „Monde maçonnique" wird eine Bemerkung über den „*Gr. Orient de France*", welche im vorigen Heft der Latomia S. 104 enthalten war, einer Besprechung unterzogen, die uns zu einer Gegenbemerkung Veranlassung giebt. Wir hatten a. a. O. gesagt, der „*Gr. Orient de France*" habe unsers Wissens unter seinem jetzigen Grossmeister noch mit keiner einzigen deutschen Grossloge eine Verbindung anzuknüpfen unternommen. In „Monde maçonnique" wird hierauf erwiedert: wir hätten nicht gesagt, dass der „*Gr. Orient*" jemals sich geweigert hätte, sich mit den deutschen Grosslogen in Verbindung zu setzen, oder dass diese je eine solche gesucht hätten. Es sei ganz natürlich, dass der „*Gr. Orient*" als Repräsentant der grossen Majorität der französischen Logen nicht die ersten Schritte bei Grosslogen von geringerer Bedeutung thue; und was die preussischen Grosslogen anlangt, so würde eine officielle Verbindung wahrscheinlich nicht die Billigung der Abgeordneten der französischen Logen bei der maurerischen Versammlung finden, so lange diese Grosslogen das Princip der Ausschliessung gegenüber nicht-christlichen Brüdern festhielten. Was die anderen deutschen Grosslogen anlangt, so würden ihre desfallsigen Schritte sicher brüderlich aufgenommen werden, wenn sie sich mit dem „*Gr. Orient*" in directe Verbindung setzen wollten.

So sehr wir das brüderliche Entgegenkommen, welches in der letzteren Erklärung liegt, würdigen, und so wenig wir stets das sogenannte exclusiv-christliche Princip, dessen vorher gedacht wird, in Schutz genommen haben, so können wir doch nicht umhin, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die in jener Entgegnung, wie uns scheint, nicht vollständig in Betracht gezogen sind. Wenn der Grund einer mangelnden Verbindung des „*Gr. Orient*" mit den preussischen Grosslogen in dem mehrerwähnten Principe liegen sollte, so steht damit in directem Widerspruch, dass, nach dem officiellen Calendrier maçonnique du Gr. Orient de France für 1863, der letztere sowohl mit der Grossloge von Dänemark, als auch mit der deutschen Grossloge „*zur Eintracht*" in Darmstadt in Repräsentationsverhältniss steht, obschon beide genannte Grosslogen jenes Princip gleichfalls festhalten. Und wenn darauf hingewiesen wird, dass der „*Gr. Orient de France*" nicht füglich die ersten Schritte zu einer solchen näheren officiellen Beziehung Grosslogen von geringerer Bedeutung gegenüber thun könne, so glauben wir, dass hier nicht die gegenseitige Machtstellung, sondern der Umstand entscheidend sei, dass der „*Gr. Orient*" nach den Kämpfen des Jahres 1861/62 in eine so durchweg neue und veränderte Phase seiner Existenz als maurerische Oberbehörde getreten ist, dass es eben so erklärlich ist, wenn die auswärtigen Grosslogen nach Beendigung jener inneren Wirren ein Entgegenkommen Seiten der neu constituirten Centralgewalt erwarten zu dürfen glaubten, als es andererseits selbstverständlich war, dass während der Dauer jener Wirren die Repräsentationsverhältnisse ruhten. Es ist im Uebrigen nicht an uns, die

gebenden Versammlung des „*Grand Orient*“ bereits im vorigen Hefte in Kürze berichtet (S. 171 fg.) und berühren gegenwärtig einige der interessantesten Details dieser an solchen reichen Verhandlung, welche zugleich den Charakter der Hauptfrage in ein helleres Licht zu stellen dienen werden.

Bekanntlich war dies die Frage über die Verleihung der Capacité civile, mit anderen Worten die staatliche Anerkennung der Freimaurerei. Diese Frage war schon lange im Ordensrath vorbereitet und vorberathen worden. Der Präsident desselben, Br. (Staatsrath) A. Blanche, hatte bereits in der Sitzung desselben vom 4. December vor. J., welcher der Grossmeister selbst präsidirte, den Entwurf eines desfalls an den Minister des Innern zu richtenden Schreibens vorgetragen. Nach längerer Discussion traten demselben sämmtliche Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Br. Rousselle, bei. Der Minister trug, ganz dem Wunsche des Ordensrathes gemäss, bei dem Staatsrath auf Anerkennung des „*Gr. Orient*“ als öffentliches Wohls-Institut (établissement d'utilité publique) und auf Anerkennung seiner Organisation auf Grund der, dem Gesuche beigefügten Artikel 26 bis 29 der Constitution von 1862, an. Die Section des Innern, an welche diese Sache gelangte, fand, dass die obgedachten Artikel theils zu wenig, theils zu viel enthielten; zu wenig, was den Gesammtorganismus

---

Sache der deutschen Grosslogen in dieser Beziehung zu führen — um so weniger, als der unterzeichnete Redacteur einer isolirten Loge angehört —, und wir glauben auch nicht, dass es in der Absicht des „Monde maçonnique“ gelegen hat, seine Vertheidigung des „*Grand Orient*“ auf eine specielle Kenntnissnahme der Vorgänge, welche in den officiellen Beziehungen desselben zu einzelnen deutschen Grosslogen stattgefunden haben, zu stützen. Acceptiren wir mit Freude die brüderliche Versicherung, welche uns von dem „Monde maçonnique“ gegeben wird, dass der Mangel officieller Verbindung einer wohlwollenden Aufnahme der deutschen Brüder in den französischen Bruderkreisen nicht hinderlich sei.

Wir nehmen noch Anlass, da hier die Stellung der auswärtigen Grossoriente zu dem französischen zur Sprache gekommen ist, auf einige Irrthümer in dem Calendrier maçonnique aufmerksam zu machen, welche die ersteren betreffen. Die Grossoriente, mit welchen der französische in Verbindung steht, sind in alphabetischer Ordnung der Länder, denen sie angehören, aufgeführt. Hier finden wir nun unter „Confédération Germanique“ nur die Grosslogen von Darmstadt, Hamburg und Luxemburg aufgeführt, dagegen die von Sachsen später, nach den „Pays-Bas“, in alphabetischer Ordnung unter „Saxe“. Wir glauben für Sachsen die Ehre, als ein deutscher Staat zu gelten, hier reclamiren zu sollen. — Dagegen ist unter derselben Rubrik aufgeführt: „Principauté de Reuss — Géra — Grande Loge Archimède“. Nicht eine „Grossloge“ ist aber die Loge „*Archimedes zum ewigen Bunde*“ zu Gera, sondern eine der sogenannten isolirten, aber allerseits vollständig anerkannten und theilweise sogar sehr zahlreichen und bedeutenden Johannislogen, deren es mehrere in Deutschland giebt.

Wir wünschen, dass „Monde maçonnique“ diese Bemerkungen allerseits mit demselben brüderlichen Wohlwollen, mit welchem unser Blatt in jenem Artikel beurtheilt ward, aufnehmen und sie unter dem Gesichtspunkte der Gemeinsamkeit aller wahrhaft maurerischen Interessen, welcher den Redactionen beider Blätter vorschwebt, würdigen möge.

D. Red. (H. Schletter.)

des „*Gr. Orient*“ anlangt, zu viel, indem sie sich auf eine Constitution beziehen, deren Prüfung sich der Staatsrath erst unterziehen müsste. Eine demnächst abgehaltene Conferenz zwischen dem Präsidenten und dem Berichterstatter jener Section, sowie dem Br. Blanche, hatte zur Folge, dass der Br. Blanche ersucht ward, aus der Constitution des Freimaurerordens diejenigen organischen Statuten zu extrahiren, welche den Zweck der Gesellschaft, die Gliederung der maurerischen Gewalten und deren Competenz zur Durchführung der Aufgaben der nachgesuchten staatlichen Anerkennung (capacité civile) feststellen. Einen in diesem Sinne abgefassten Statuten-Entwurf legte Blanche in der Ordensraths-Sitzung vom 25. Febr. d. J. vor; er ward einer sehr genauen und lebhaften Discussion unterzogen und endlich durch Stimmenmehrheit festgestellt. Derselbe lautete hiernach folgendermaassen:

Gegenstand der Vereinigung.

Art. 1.

Der Gr. Orient de France ist eine brüderliche Vereinigung, deren Mitglieder, unter dem weltlichen Namen der Freimaurer vertraut (en famille) vereinigt, mit einander durch das Band eines gemeinsamen Gedankens verbunden sind: Verbesserung und Unterstützung der Menschheit, sowohl in moralischer als in materieller Beziehung.

Dieser doppelte Zweck wird durch moralische und philosophische Conferenzen und durch sowohl regelmässige als ausserordentliche Beiträge erreicht, die in gewissen Fällen der gegenseitigen Unterstützung, hauptsächlich aber Werken der Wohlthätigkeit nach aussen: Asylen, Sammlungen, Krippen, Bekleidungsanstalten u. s. w., gelten.

Die Mitglieder des Grand Orient untersagen sich ausdrücklich jede politische oder religiöse Besprechung. Sie erkennen und üben als eine ihrer ersten Pflichten die Achtung und den Gehorsam gegen die Gesetze des Landes.

Organisation und Functionen.

Art. 2.

Die Zahl der Mitglieder dieser Vereinigung ist unbeschränkt; sie bilden in den verschiedenen Orten, denen sie angehören, unter dem allgemeinen Namen: Werkstätten, Versammlungen, welche von direct durch sie aus der Zahl ihrer Mitglieder gewählten Beamten geleitet werden.

Art. 3.

Diese verschiedenen Werkstätten, deren Gründung stets zur Kenntniss der Regierung gebracht wird, stehen unter einer Centralbehörde, bestehend aus

einem Grossmeister, der, vom Kaiser in Gemässheit des Decrets vom 11. Januar 1862 ernannt, Oberhaupt des Ordens und dessen officielles Organ bei der Regierung ist;

einem Ordensrath, welcher fortdauernd fungirt;

einer allgemeinen Versammlung, die alljährlich zusammentritt.

Art. 4.

Die vollziehende und regierende Gewalt steht dem Grossmeister zu; er führt die Verwaltung unter Mitwirkung des Ordensrathes.

Er wählt und ernennt auf die ihm geeignet scheinende Zeit zwei Grossmeister-Adjuncte, welche ihn nöthigenfalls vertreten.

Art. 5.

Die beiden Grossmeister-Adjuncten haben Rang, Sitz und Stimme im Ordensrath.

Art. 6.

Im Falle der Erledigung der Grossmeisterschaft sind die Befugnisse desselben unmittelbar mit denen des Ordensrathes vereinigt, der sie entweder direct ausüben oder interimistisch übertragen kann.

Art. 7.

Die Mitglieder des Ordensrathes werden auf drei Jahre von der allgemeinen Versammlung des Gr. Orient in ihrer jährlichen Zusammenkunft erwählt; sie sind jedes Jahr in einem Drittheil zu erneuern; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Jedes Jahr nach der allgemeinen Versammlung ernennt der Grossmeister für Ein Jahr aus der Zahl der gewählten Mitglieder den Präsidenten des Ordensrathes.

Art. 8.

Der Ordensrath wirkt mit dem Grossmeister zusammen bei der Verwaltung der Geschäfte und der Aufrechthaltung der Disciplin des Ordens.

Art. 9.

Die Berathungen, welche sich auf Erwerbung, Veräusserung oder Tausch von Immobilien, sowie auf die Annahme von Geschenken oder Vermächtnissen beziehen, werden der vorherigen Autorisation der Regierung unterstellt werden.

Die Ueberschüsse der Einnahmen, soweit sie nicht für Zwecke der Gesellschaft erforderlich sind, werden in französischen öffentlichen Papieren angelegt werden.

Art. 10.

Die allgemeine Versammlung des Gr. Orient tritt alljährlich Montag nach Pfingsten auf Berufung des Grossmeisters zusammen, welcher ausserdem in besonderen wichtigen Fällen ausserordentliche Versammlungen einberufen kann. Sie besteht aus den Vorsitzenden oder Abgeordneten aller Werkstätten.

Abgesehen von den besonderen Angelegenheiten, mit denen der Grossmeister sie befassen kann, empfängt die allgemeine Versammlung den Rechenschaftsbericht der Verwaltung, welcher vom Grossmeister, nach Anhörung des Ordensrathes, vorgelegt wird; sie approbirt die Rechnungen und stellt das Einnahme- und Ausgabe-Budget fest.

Art. 11.

Eine Abänderung der gegenwärtigen Statuten kann der Regierung nur nach Beschluss der allgemeinen Versammlung vorgelegt werden.

— Dies war die Vorlage, welche an die gesetzgebende Versammlung gebracht und zunächst in deren zweiten Sitzung am 9. Juni discutirt ward. Der Bericht der Commission, welcher durch Br. Massol als Referenten vorgetragen wurde, lautete auf Verwerfung des Antrags: die staatliche Anerkennung der Maurerei als „établissement d'utilité publique" nachzusuchen. Die Gründe der Verwerfung concentrirten sich darin, dass man, um den Preis eines materiellen Vortheils, die Freiheit der Maurerei aufgebe, und sie der Regierung verantwortlich mache, indem man zugleich die Nebensache: gegenseitige Unterstützung der Brüder, zur Hauptsache erhebe, und die Hauptsache: moralische und intellectuelle Bildung, zur Nebensache herabdrücke. Der Grossmeister Magnan und nach ihm der Redner, Br. (Advocat) Hermitte, vertheidigten den Antrag. Wir heben aus der glänzenden Rede des Letzteren folgende Stelle von allgemeinerer Bedeutung heraus:

„Man hat viel von Kosmopolitismus, von der Allgemeinheit der Maurerei und von den zahlreichen Völkern gesprochen, unter denen sie ihre Verbindung hat. Man darf nicht übertreiben: wenn ich, in gewisser Beziehung, mit dem Berichterstatter einverstanden bin, so bin ich doch nicht gleicher Illusionen fähig und sehe die Sachen nicht so an, wie er sie ansieht. Ich nehme seine Erklärung als den Ausdruck unserer Wünsche, aber nicht als das Abbild des gegenwärtigen Zustandes. Ihr seid in allen Schichten der Gesellschaft, in allen Völkern verbreitet; ihr könnt maurerische Vereinigungen auf allen Theilen der Erde veranstalten! Ja, ihr könnt es in der Theorie, aber nicht in der Praxis. Selbst in Europa, dem civilisirtesten Welttheil, giebt es Länder, wo die Maurerei nicht allein nicht anerkannt, sondern wo sie nicht einmal geduldet ist und wo die Maurer nicht, ohne Verfolgungen und Verurtheilungen ausgesetzt zu sein, die unschuldigsten Acte vornehmen dürfen."

Der Redner hofft nun von dem Vorgange der staatlichen Anerkennung der Maurerei in Frankreich die besten Erfolge für die Maurerei anderer Länder: er hofft, dass man ihr die Anerkennung nicht versagen werde, wenn die Maurerei einen anerkannten Rang in der Gesellschaft habe.

Auch der Br. (Staatsrath) Blanche hob die praktische Nothwendigkeit und zugleich Unbedenklichkeit der vorgeschlagenen Maassregel hervor; gleichwohl wurde nach langer und zum Theil sehr bewegter Discussion, wie wir schon meldeten, der Antrag mit ungefähr $^2/_3$ gegen $^1/_3$ Stimmen abgelehnt.

In einer der folgenden Sitzungen, am 12. Juni, veranlasste noch die Frage über die Anwendung des Art. 297 der Statuten, wonach kein in einer Loge gehaltener Vortrag, sowie kein Bericht über die einzelnen maurerischen Arbeiten oder irgend eine andere maurerische Schrift ohne Autorisation des Grossmeisters gedruckt werden darf, eine sehr bewegte Debatte in welcher der Grossmeister sich zugleich sehr missbilligend über die Besprechung der jetzigen, die Maurerei und den „*Gr. Orient*" betreffenden Fragen in der nicht-maurerischen Presse äusserte.

Aus dem von der Finanzcommission vorgelegten Rechenschaftsberichte entnehmen wir, dass in dem Jahre 1862/63 die Einnahmen des „*Grand Orient*" 157841 Frcs., die Ausgaben 155555 Frcs. betragen haben. — Das Budget für 1863/64 ist auf 69410 Frcs. Einnahme, 58351 Frcs. Ausgabe festgestellt. Unter den letzteren befinden sich 20000 Frcs. Miethzins an die Société civile (die Inhaberin des Gebäudes), die allerdings durch die von den Logen zu zahlenden Miethen wieder mehr als compensirt werden, und 15000 Frcs. Gehalte.*)

— Der Rechenschaftsbericht des Finanzausschusses des „*Gr. Orient*" auf das Halbjahr vom September bis mit Februar 1863 ergiebt:

Einnahme.

a. Einnahmen für den „*Gr. Orient*" (darunter 16278 Frcs. 90 Cent. Miethzinsen)	25322	Frcs.	40	Cent.
b. Berechnungsgelder				
1. Beiträge zur Société civile**)	3354	„	—	„
2. Maison de secours (Asyl)	5089	„	5	„
3. Sammlungen für die nothleidenden Arbeiter des Dep. Untere Seine	10522	„	48	„
4. Credit dreier Logen	323	„	—	„
5. Anleihe	23388	„	40	„
Hierzu Kassenbestand	4198	„	32	„
Summa	72197	Frcs.	65	Cent.

Ausgabe.

a. Ausgaben für ältere Bedürfnisse: Zahlungen für die alte Schuld	4720	Frcs.	65	Cent.
b. Regelmässige Ausgaben (Gehalte, Bureau- und Druckkosten, Tafellogen etc.)	20184	„	67	„
c. Ausgaben auf Berechnung				
1. Maison de secours	4507	„	5	„
2. Société civile	29146	„	91	„
3. Sammlungen für die Arbeiter des Dep. Untere Seine	11052	„	48	„
4. Auf den Credit zweier Logen	300	„	—	„
Kassenbestand	2285	„	89	„
	Sa. uts.			

Man ersieht hieraus, dass die eigentlichen Verwaltungskosten des „*Gr. Orient*" durch die Einnahmen nicht blos gedeckt werden, sondern dass letztere noch einen für Tilgung älterer Schulden verwendbaren Ueber-

*) Nämlich: der Chef des Secretariats 3200, der Buchhalter und Cassirer 3000, der Sous-Chef 2000, ein Expedient 1500, Redaction des „Bulletin" 500, ein Huissier für den „*Gr. Orient*" 1200, und 400 Wohnungsentschädigung, ein Concierge (Hausmann) 1000, ein Aufwärter für die Heizung und Beleuchtung der Logenlocale 1200, ein Diener desselben 1000 Frcs.

**) Die innerhalb der französischen Maurerei bestehende Gesellschaft, welcher das Grundeigenthum des „*Gr. Orient*" gehört.

schuss gewähren, wogegen die Anleihe von 23000 Frcs. lediglich zu den Zwecken der Société civile nothwendig geworden ist.

— Aus den Berichten über die Sitzungen des Conseil de l'Ordre entnehmen wir Folgendes: Die Frage: ob ein Mitglied dieses Conseil zugleich als Vertheidiger in den Sachen auftreten könne, welche von dem Conseil als Appellhof entschieden werden? wird verneint, zugleich aber beschlossen, dass die Functionen des Referenten und des Redners in Zukunft getrennt und die Anträge des Letzteren inskünftige in öffentlicher Sitzung gestellt werden sollen.*) — Der Loge „*Paix et Travail*" zu Dammartin wird wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder, die auf 13 herabgesunken ist, der laufende Jahresbeitrag erlassen. — Ein Mitglied einer Loge zu Bordeaux war aus derselben nach 12jähriger Activität im Jahre 1851 aus-, im Jahre 1859 aber wieder beigetreten und seitdem wieder fortdauernd activ. Es fragte sich, ob diesem Bruder, trotz der Unterbrechung der Activität, die Rechte eines Ehrenmitglieds (was nur nach 9jähriger Activität geschehen darf) verliehen werden können? Die Frage wurde bejaht. — Dem Br. Lebon wurde die Genehmigung zur Herausgabe der unter dem Namen „Katechismen für die drei symbolischen Grade" bekannten maurerischen Instructionen ertheilt, nachdem man sich von dem officiellen Ursprung dieser Veröffentlichung überzeugt hatte; wobei der Br. Pernet-Vallier erklärte, dass, wenn er diesem Votum beitrete, dies nur geschehe in Betracht, dass es sich hier um Rituale, also um eine, einen dogmatischen Charakter tragende Veröffentlichung handle.**) — Die Art der extractweisen Veröffentlichung der Sitzungsprotocolle des Ordensrathes im „Bulletin du Gr. Orient" ist Gegenstand von Angriffen Seiten einiger Mitglieder des letzteren geworden, welche volle Veröffentlichung verlangten. (Es bezog sich dies wohl namentlich auf die Maassregeln, welche bezüglich der Verleihung der Corporationsrechte an den „*Gr. Orient*" vom Ordensrath beschlossen worden waren.) Der Ordensrath beschloss, in Erwägung, dass die manchen Vorgängen vorzeitig gegebene Oeffentlichkeit gewisse Personen ebenso als Logen compromittiren und das maurerische Gewissen beunruhigen könne, bei seiner früheren Entscheidung für extractweise Veröffentlichung der Protocolle zu beharren. Nächstdem wurde noch auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, dass der Ordensrath bei der Anwesenheit von 7 Mitgliedern seine Sitzungen eröffnen und das Protocoll (der vorigen Sitzung) genehmigen könne.

— Die Sammlung für die Polen hat bis Mitte April d. J. 1133 Frcs. von 15 Logen ergeben, darunter die Loge „*Nature et philanthropie*" in

*) In den französischen Logen gehört es zum Amte des Redners, über alle Berathungsgegenstände schliesslich Anträge zu formuliren, welche die Grundlage der Abstimmung bilden.

**) Also eine förmliche Autorisation zum Druck von Ritualen. Welcher Unterschied zwischen diesen Grundsätzen über Ueberwachung der maurerischen Presse und den in der deutschen Maurerei geltenden!

L'orient 230 Frcs. Sie sind dem polnischen Comité (Journal „Opinion nationale") übergeben worden.

— Wohlthätigkeitsanstalten, wie Waisen-, Wittwen-Versorgungen u. s. w., sind in Frankreich Seiten der Freimaurerlogen weniger vorhanden, als in England und Deutschland. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, dass in Paris die Loge *„de la ligne droite"* (*„Supr. Conseil"*) und die Loge *„les frères unis-inséparables"* (*„Gr. Orient"*) jede ein Waiseninstitut gegründet haben.

— Das Johannisfest wurde von der Loge *„Écossaise No. 133"* am 17. Juli zugleich durch eine Adoption des Sohnes des Br. Mary begangen, welcher Damen in grosser Zahl beiwohnten.

— In der Loge *„Jérusalem des Vallées Égyptiennes"* wurden im August d. J. an Einem Abende 5 Personen zu Brüdern aufgenommen, darunter ein „durch Geburt und Lebensstellung hervorragender" Chinese.

Perpignan. Bei der landwirthschaftlichen Preisvertheilung in Perpignan gelegentlich des Concours régional agricole haben 14 Brüder Medaillen für die industrielle Abtheilung erhalten; die Namen derselben sind in dem Bulletin des *„Gr. Orient"* genannt. Ein Br. Mercadier hat in der literarischen Abtheilung den Preis für das beste Gedicht erhalten. Die Preisaufgabe war: Lob des Marschalls de Mailly, Generallieutenant des Roussillon und Chef-Commandant dieser Provinz.

Rouen. Am 24. Januar d. J. hatten die hiesigen Logen einen Wohlthätigkeitsball für ihre „Allgemeine Hülfskasse" arrangirt, welchem durch die Anwesenheit des Grossmeisters Magnan in Begleitung seines Sohnes und Adjutanten Leopold Magnan, sowie einer Anzahl Mitglieder des Ordensrathes, besonderer Glanz verliehen wurde. Der feierlichen Sitzung der vereinigten Rouen'schen Logen war der Grossmeister beizuwohnen behindert; seine Stelle vertrat der Grossmeister-Adjunct Br. Heullant, welcher auch nach der Rede des Br. Deschamps*), M. v. St. der Loge *„la vérité"*, eine feierliche Ansprache hielt. Dem Br. Desseaux wurde wegen seiner Verdienste um den brüderlichen Zusammenhalt der Rouener Logen die lebenslängliche Ehrenmeisterschaft verliehen. — Der darauf folgenden Tafel präsidirte der Grossmeister-Adjunct Br. Heullant. Unter den dabei gesprochenen Reden ist die des Präsidenten des Ordensrathes, Br. Blanche, hervorzuheben, welche sich über die Stellung dieser maurerischen Behörde verbreitete.

Senlis. Hier wurde am 28. März d. J. eine neue Loge, *„le Phare hospitalier"*, unter dem *„Grand Orient"* arbeitend, installirt. Bereits früher bestand hier eine Loge gleichen Namens, die aber in den stürmischen Jahren 1813—1815 ausser Activität trat und seither geruht hat.

---

*) Sehr vielen Anklang fand in dieser Rede der Ausdruck: „St. Johannespfennig" (denier de St. Jean) für die freimaurerischen Liebesgaben, — im sichtlichen Gegensatz zum „Peterspfennig".

Belgien.

Antwerpen. Am 24. August wurde zu einem neuen Logenhause der Loge „*les élèves de Thémis*“ hier der Grundstein gelegt, bei welcher Feierlichkeit der Br. Cramer die Festrede hielt, ein Greis von 80 Jahren, der den Weg von dem früheren Logenhause zu dem Bauplatze in voller Amtskleidung des 29. Grades (wobei auch das Schwert nicht fehlte) zurückgelegt hatte. Dem Br. Cramer verdanken auch die beiden anderen, jetzt vereinten, hiesigen Logen, „*la persévérance*“ und „*les amis du commerce*“, ihr Entstehen.*) — Nach der Feierlichkeit wurde dem M. v. St., Br. Robyns, ein Ehrengeschenk, bestehend in einer Nadel in Form eines Kreuzes mit einer aus Diamanten gebildeten Rose in der Mitte und einem liegenden Lamm am Fusse, überreicht.

Gent. Br. C. A. Vervier hier (Abgeordneter von Gent bei den Provinzialstaaten von Ostflandern und Vorsitzender der dortigen Commission zur Bewahrung alter Denkmale) veröffentlicht im „Maçonn. Weekblad“ Nr. 23 die Beschreibung eines interessanten Fundes, der auf den Poldern der Westerschelde unlängst gemacht worden ist: eine Schnupftabaksdose, welche, in weissem Email auf Kupfer sehr kunstreich verziert, maurerische Symbole der verschiedensten Art und dabei die Jahrzahl 1754, sowie die Worte: Amor, Honor und Justitia trägt. Der gedachten Nummer des „Maç. Weekbl.“ liegt eine von Jacqmain in Gent lithographirte Abbildung davon bei. — Eine englische maurerische Denkmünze, anscheinend aus dem Jahre 1790, welche ein ungenannter Bruder aus Middelburg in Nr. 29 dess. Bl. beschreibt, trägt dieselbe Inschrift.

Niederlande.

Haag. Bei der am 31. Mai stattgefundenen Versammlung des Grossorients der Niederlande, welcher 12 Grossbeamte, 84 Abgeordnete von 36 niederländischen Logen und auch die Repräsentanten dreier Grosslogen (von Frankreich, Schottland und Hamburg) beiwohnten, ward unter Anderem beschlossen, den bestehenden „Liebesfonds“ zu einem Institut für Waisen unvermögender Brüder zu bestimmen, womit angefangen werden soll, sobald die Rente des Fonds und die jährlichen Beiträge der Logen hinreichend sind, um angemessene Unterstützungen gewähren und deren Fortgang sichern zu können.

— Bei derselben Versammlung wurden die Brüder W. A. F. van Otterloo als Repräsentant der Grossen Loge „*Royal-York*“ und der Grossen Landesloge zu Berlin, und J. W. H. Werleman als Repräsentant der Grossen Loge von Hamburg eingeführt.

---

*) Die hiesigen Logen, von denen die „*Élèves de Thémis*“ jetzt 135 Mitglieder zählt, versammeln sich gewöhnlich Montags allwöchentlich. Der k. preussische Hofbuchhändler Br. Kornicker giebt auswärtigen Brüdern gern Auskunft.

Rotterdam. Die Loge „*de drie kolommen*“ hat ihr diesjähriges Johannisfest in einem der reizenden Vergnügungsorte des benachbarten Dorfes Hillegersberg, dem „Hof von Holland“, gehalten, der von lieblichem Gehölz und Gewässer umgeben ist.

Utrecht. Die Sitte, am Johannisfeste eine Festrede zu halten, ist, wie aus einem Artikel des „Maçonniek Weekblad“ hervorgeht, den niederländischen Logen nicht eigen; vielmehr beschränkt sich die Feier dieses Festes dort blos auf eine Festtafel, der höchstens eine Receptionsloge vorhergeht. In dem angeführten Blatte wird die Einführung jener Sitte, die in den deutschen Logen in Uebung ist, empfohlen; desgleichen wird in einem anderen Artikel desselben Blattes die Förderung der Musik in den Logen durch Bildung von Sängerchören etc. den Brüdern ans Herz gelegt.

Grossbritannien.

England.

Bedford (Warwickshire). Am 20. Mai ward hier die neue Bedford-Loge Nr. 1227 eingeweiht. Bei der darauf folgenden Tafel hob der Provinzial-Grossmeister Right Honor. Baronet Lord Leigh in seinem Toaste die Bedeutung der Freiwilligkeit hervor, auf der der Eintritt und die Thätigkeit im Bunde beruhe, und brachte damit die Freiwilligkeit des Dienstes in dem englischen Heere in Verbindung, welche dasselbe mit einem Esprit de corps, wie in keinem andern Staate, beseele. Er führte dabei ein jüngst von ihm in Frankreich erlebtes Beispiel an, wo der einzige Sohn einer armen Wittwe bei der Conscription ausgehoben und nach Algerien beordert worden sei; auf seine Verwendung wegen einer Stellvertretung habe sich ergeben, dass eine solche nicht unter 100 Pfd. Sterl. zu beschaffen sei — so unwillkommen sei der Dienst durch die gezwungene Conscription geworden.

Bonchurch (Insel Wight). Der Sov. Gr. Command. des Supr. Council des alten und angenommenen Ritus, Dr. Leeson, gab den Mitgliedern desselben und des Vectis Rose Croix Chapter auf seiner Besitzung zu Bonchurch, welche an der Küste der Insel Wight prachtvoll gelegen ist, am 13. Mai ein Fest zu Ehren der Vermählung des Prinzen von Wales.

Boston (Lincolnshire). Die neue Maurerhalle wurde am 28. Mai mit grossen Feierlichkeiten eingeweiht. (Wir werden die Beschreibung dieser Feierlichkeit später in den „Mannigfaltigkeiten“ geben.)

Jersey (Kanal-Inseln). In der alten Stadt St. Aubin, wo die Freimaurerei blühte, bevor sie nach St. Hélier übersiedelte, ist am 6. Mai wieder eine Loge errichtet worden.

Linslade (Berks and Bucks). Am 18. Mai wurde hier die Loge „*St. Barnabas*“ installirt durch den Provinzial-Gross-Schwertträger Br. Le Veau: eine Feierlichkeit, welcher nach englischer Maurersitte stets ein gottesdienstlicher Act in der Kirche vorhergeht, in welche die Brüder in

maurerischem Schmuck sich begeben. — Da dies nunmehr die dritte Loge in der Grafschaft Bucks ist, so hat diese nun Anspruch darauf, zur Provinz erhoben zu werden, und es wird voraussichtlich bald um Errichtung einer Provinzialgrossloge bei der Grossloge von England petitionirt werden.

Liverpool (West-Lancashire). Die Sitte der photographischen Albums ist auch in englischen Logen einheimisch. In der Merchants-Lodge hierselbst ist ein solches anzulegen beschlossen worden: das Album hat Br. Musgrove aus New-York geschenkt.

London. Bei der gewöhnlichen Jahresversammlung der Grossen Loge von England am 4. März d. J. wurde der bisherige Grossmeister Earl of Zetland zum zwanzigsten Male zu dieser Würde erwählt. — Bei dem üblichen Bankett, welches am 29. April folgte, wirkten auch Sänger mit, welche nicht Maurer waren und gleichwohl maurerische Bekleidung trugen. Die maurerische Presse Englands spricht sich darüber missbilligend aus.

— Bei der vorerwähnten Versammlung der Grossloge von England kam die Unterstützung eines jungen Mannes in Frage, welcher längere Zeit ein sehr thätiger Freimaurer gewesen war und namentlich auch an den Wohlthätigkeitsanstalten der englischen Logen sich sehr thätig betheiligt hatte, dann aber nicht blos durch Unglücksfälle in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, sondern auch geisteskrank geworden war. Nach den Statuten der Grossloge konnte ihm nicht mehr als 50 Pfd. Sterl. Unterstützung bewilligt werden, obwohl er selbst früher mehr als das Doppelte an Beiträgen für jene Anstalten gespendet hatte. Man erkannte das Ungenügende dieser Unterstützung, konnte aber nicht den Schranken der Gesetze zuwider mehr bewilligen.

— Eine neue Ausgabe des Constitutionsbuchs der Grossen Loge von England mit den neu hinzugekommenen Beschlüssen etc. soll demnächst veröffentlicht werden.

— Die lange schwebenden Differenzen zwischen der Grossloge von England und der von Canada (vergl. Lat. XXI, 374) sind endlich durch Anerkennung der Loge „*Lawrence*“ zu St. Montreal Seiten der letzteren Grossloge beigelegt.

— Hinsichtlich des Baues einer neuen „Freimaurerhalle“ in London hat man sich Seiten der Grossen Loge nach langen Vorberathungen für einen unter den 19 bis 20 eingereichten Entwürfen entschieden, dessen Ausführung auf 38630 Pfd. Sterl. veranschlagt ist. Derselbe rührt von Cockerell in London her. Für die Baukosten sind 20000 Pfd. Seiten des Board of General Purpose vorhanden; die übrigen 20—25000 Pfd. (einschliesslich der Einrichtungskosten) sollen von dem Fund of Benevolence gegen 4 % Zinsen entliehen und binnen 10 Jahren zurückgezahlt werden.

— Die Einnahmen für das Freimaurer-Knaben-Institut (Royal Masonic Institution for boys) betrugen im verflossenen Jahre 4823 Pfd. Sterl. (1842 Pfd. mehr als im Vorjahr), die Ausgaben 4665 Pfd. Man geht mit Erweiterung der Baulichkeiten der Anstalt um; die Zeit, bis zu welcher die Knaben in der Anstalt verbleiben, ist auf das fünfzehnte (statt bisher

vierzehnte) Altersjahr ausgedehnt. Die Berichte des Diöcesan-Inspectors Rev. Dyer über die Ergebnisse der Prüfungen zu Johannis und Weihnachten vorigen Jahres lauten günstig; den grössten Fortschritt hat derselbe in der Erlernung der französischen Sprache bemerkt; desgleichen in der Arithmetik. — Die Liste der neuen bei dem diesjährigen Jahresfeste gezeichneten Beiträge betrug 4500 Pfd. Sterl. — Man beabsichtigt für dieses Institut einen Neubau, dessen Kosten auf 8—12000 Pfd. Sterl. veranschlagt sind.

— Am 13. Mai fand die Festversammlung zum Besten der maurerischen Töchter-Schule statt, welcher der Herzog von St. Albans präsidirte und an der sich — nach der Angabe im „Freemasons Magazine" — über 200 Brüder betheiligten, während, einem interessanten Originalberichte in Nr. 23 der Freim.-Zeitung zufolge, die Tafel für 500 Brüder servirt war und durch 72 Brüder Stewards geordnet ward. Auf den Gallerien waren weit über 100 Damen anwesend. Nach einigen Toasten wurden die Kinder eingeführt, zogen, unter dem von zwei Kindern gespielten Marsche aus Mendelssohn's Sommernachtstraum, paarweise durch den Saal und sangen, der Ehrentafel gegenübergestellt, eine Festhymne, worauf sie sich wieder, mit Beifall belohnt, entfernten. Die hierauf erfolgte Unterzeichnung für die Anstalt ergab die Summe von 3489 Pfd.*)

— Für das „Freemasons Magazine" — die englische, von Br. Warren herausgegebene maurerische Zeitschrift — ist die Bildung einer Actiengesellschaft mit einem Kapital von 3000 Pfd. Sterl. in Aussicht, um das Unternehmen kräftiger führen zu können. Es sollen 3000 Actien à 1 Pfd. Sterl. ausgegeben, jedoch nicht mehr als 3/4 darauf eingezahlt werden. Bereits fand am 16. Juni eine desfallsige Versammlung statt, in welcher namentlich auch der Wunsch ausgesprochen wurde, dass diese Zeitung mehr Nachrichten aus dem Auslande bringen möchte. — Es ist sehr zu wünschen, dass das Unternehmen zur vollständigen Ausführung komme, da es nur im gemeinsamen Interesse der Freimaurerei liegen kann, wenn die maurerische Presse allerwärts auf eine höhere Stufe gebracht und in den Stand gesetzt wird, sowohl die maurerische Einsicht der Brüder ihrer Länder, als auch die Kenntniss der maurerischen Gesammtzustände aller Länder zu fördern und ihre Leistungen gegenseitig zu steigern.

— Eine neue Loge, „*Leigh Lodge*" (Nr. 1259), ist am 5. Mai in London (Winchester Street) inaugurirt worden.

— In der „*Doric Lodge*" wurde am 13. Mai ein deutscher Bruder, Freystadt, mit Hülfe eines Dolmetschers (Br. Lehmann) in den zweiten Grad befördert.

---

*) Der Secretär Br. Binckes bemerkt hierbei, dass die maurerischen Liebesgaben in London die bedeutendsten wären. Für das Londoner Waisen-Asyl seien bei dem Jubiläum zwar 5000 Pfd. Sterl. eingesammelt worden; allein dieses zähle 400—500 Kinder; während die Maurer für ihre beiden Waisenhäuser mit zusammen 150 Kindern über 8000 Pfd. Sterl. gespendet hätten.

— Bei der letzten halbjährlichen Versammlung des Supreme Grand Council des sogenannten ancient and accepted rite hielt der Vorsitzende, Dr. Leeson, einen Vortrag, in welchem er bestritt, dass die Grade des Heredom mit den Templer-Graden in irgend einer Beziehung ständen, und versicherte, im Besitz von Documenten zu sein, welche die Existenz des Ordens lange vor der Einführung der Tempelritter bewiesen.

— Die in England unter Constitution des Supreme Grand Royal Chapter von Schottland arbeitenden Mark-Meister-Logen haben im vergangenen Jahre 62 neue Mitglieder in 9 Logen aufgenommen. — Dabei ist aber zu bemerken, dass (nach einer Angabe im „Freem. Magaz.“) die Mark-Masons in drei verschiedene Zweige sich spalten: in die alten Mark-Maurer, die (vorerwähnten) unter dem Grosskapitel von Schottland arbeitenden, und die unter einer neuen englischen Mark-Grossloge stehenden.

— Zur Erbauung einer Freimaurer-Halle für die höheren Grade, welche in dem Locale der Grossloge von England nicht arbeiten dürfen, hat sich eine Actiengesellschaft (Masonic Union Company) gebildet.

— Ueber das Alter der Freimaurerei verlauten hier selbst in Schriften sehr einsichtsvoller Brüder noch sehr wunderliche Ansichten. So sieht Br. Hopkins, der Verfasser von jüngst in dritter Auflage bei Spencer hier erschienenen „drei Vorlesungen über die Freimaurerei“, dieselbe als die Quelle aller früheren geheimen Verbindungen und Orden an und legt ihr das höchste Alter bei.

— Die freimaurerischen Wohlthätigkeitsanstalten in London sind*):

1) Das Freimaurer-Mädchen-Institut (Royal Freemason's school for female children):

Grundkapital	15700	Pfd. Sterl.,
Werth der Gebäude	12800	„ „
Summa	28500	Pfd. Sterl.

Jährlicher Beitrag der Grossen Loge: 150 Pfd. Die Ausgaben für das Jahr 1862/63 betrugen 2730 Pfd. — Ende April 1863 befanden sich 86 Kinder in der Anstalt; seit der Gründung (1788) sind darin 789 Mädchen erzogen worden.

2) Freimaurer-Knaben-Institut (Royal Masonic institution for the sons of indigent freemasons):

Grundkapital	14000	Pfd. Sterl.,
Werth der Gebäude	7000	„ „
Summa	21000	Pfd. Sterl.

Jährlicher Beitrag der Grossen Loge 150 Pfd. Ungefährer Betrag der jährlichen Ausgaben 3300 Pfd. Die jetzige Zahl der im Institut befindlichen Knaben beträgt 69 (davon 3 auf Kosten des Instituts ausserhalb desselben erzogen). Seit der Gründung (1798) wurden 952 Knaben in demselben erzogen.

*) Nach einem Berichte des Br. Rebold in „Monde maçonnique“, der sich zwar auf neueste Originalmittheilungen stützt, aber in einigen Ziffern von dem in „Freemasons Magazine“ enthaltenen abweicht.

3) Freimaurer-Greise- und Wittwen-Institut (Royal benevolent Institution for aged freemasons and their widows); besteht aus zwei Abtheilungen, für Männer und für Frauen:

	Abtheilung für Männer,	für Frauen.
Grundkapital	15600 Pfd.,	6550 Pfd.,
Jahresbeitrag der Grossen Loge .	500 „	300 „
desgl. des Royal Arch Chapter .	100 „	50 „
Gesammteinnahme 1862/63 . .	1598 „	962 „

In dem Institut waren 78 Männer und 45 Frauen.

Manchester (Lancashire). Bei der Grundsteinlegung zu einer neuen Maurerhalle für die hiesigen 5 Logen, welche am 18. Juli durch den Provinzial-Grossmeister von Lancashire, Br. Blain, feierlich vollzogen ward, betheiligten sich gegen 1200 Brüder.

Newport (Monmouthshire). Zur Feier des Vermählungstages des Prinzen von Wales hielten am 19. März die Mitglieder der „*Siluvian Lodge*“ einen feierlichen Aufzug durch die Stadt.

Plymouth (Devonshire). Bei dem Weggange des 32. Regiments wurde dessen Officieren von einer Anzahl hiesiger Brüder am 31. März ein maurerisches Abschiedsessen gegeben.

— In der „*St. Aubyn Lodge*“ wurden am 14. Juli 5 Aspiranten aufgenommen — die höchste Zahl, welche das Constitutionenbuch erlaubt.

Tewkesbury (Gloucestershire). Eine neue Mark-Meister-Loge „*Abbey Lodge*“ ist hier am 22. Mai errichtet worden.

Workington (Cumberland). Die alte Loge „*Sun and Sector*“, welche von 1771 bis 1820 blühte und die Namen der angesehensten Familien der Stadt und Umgegend unter ihren Mitgliedern aufwies, ist nach 41jährigem Ruhen am 20. Mai wieder activirt worden.

York (Yorkshire). Auch hier wurde Anfangs Juni eine neue Maurerhalle eingeweiht. Die Einweihungsrede des E. Br. Young (Provinzial-Kaplan) enthielt vielfache, aber freilich ohne historische Kritik hingestellte Hinweisungen auf das Alter der York-Maurerei; der Redner sprach zugleich sein Bedauern aus, dass diese Loge nicht mehr, wie in alten Zeiten, die Grosse Loge „nicht blos von England, sondern von Ganz-(All-)England“ sei, und wünschte, man möge die alten Urkunden und Schriften hierüber genauer als bisher durchforschen.

Schottland.

Ayr. Auch hier, wie in vielen anderen Städten Schottlands, betheiligten sich die Maurer an den öffentlichen Festlichkeiten zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Wales bei deren Vermählung am 10. März d. J. Von dem Seiten der ältesten Loge der Stadt, „*Ayr Kilwinning*“, veranstalteten, zahlreich besuchten Balle wird berichtet: „Während das Hellblau und Scharlach von „*Ayr Kilwinning*“ vorherrschte, bezeichneten die Farben Grün und Gold, Scharlach, Carmoisin und Dunkelblau, welche

an den Insignien der Brüder sichtbar waren, die Anwesenheit von Brüdern der „*Mother Kilwinning*“, „*Ayr Operative*“, „*Royal Arch*“ und „*St. Paul*“.

Edinburg. Die Grosse Loge von Schottland — an deren Spitze der Herzog von Athol steht — hat am 4. Mai der Königin eine Glückwunschadresse zu der Vermählung des Prinzen von Wales zu widmen beschlossen.

— Im Laufe des Jahres 1862/63 sind in dem Bereiche der Royal-Arch-Maurerei 6 neue Constitutionen für Royal-Arch-Kapitel nachgesucht, eine neue Mark-Meister-Loge ist errichtet, ein ruhendes Kapitel wieder eröffnet worden, und das Supreme Chapter ist in gegenseitige Repräsentation mit dem Gross-Kapitel von Irland getreten.

Glasgow. Die Provinzial-Grossloge des Royal Order of Scotland zu Glasgow beging die Vermählungsfeier des Prinzen von Wales durch eine Festtafel in St. Marks Hall. — Die „*St. Marks Lodge*“ hatte ein grosses Gemälde, der h. Marcus die Bibel haltend, als Transparent ausgestellt, umgeben mit den Fahnen der bedeutendsten Logen von Glasgow und andern maurerischen Abzeichen.

— Das General Grand Chapter (unter Don. Campbell) hat am 22. April ein neues Royal-Arch-Kapitel, Athole Chapter, constituirt.

— In dem Schoosse der Royal-Arch-Maurerei in Schottland sind Differenzen ausgebrochen. Eine grosse Anzahl Mitglieder derselben im Westen Schottlands, an ihrer Spitze der erste Gr.-Principal, Don. Campbell, haben unter dem 31. December vor. J. eine Absagungsurkunde (Deed of demission) an das Supreme Grand Chapter von Schottland gesendet, und sich das Recht zur Bildung eines General Grand Chapters of Scotland reservirt. Sie begründen diesen Schritt mit dem gesetzwidrigen Verhalten der maurerischen Oberbehörde gegenüber dem Br. D. Walker Annott, Provinzial-Grand-Superintendent, und dem Provinzial-Gross-Kapitel des westlichen Schottlands auf Veranlassung der verlangten Abtrennung der Provinz Ayr von letzterem Districte, in deren Folge Br. Walker Annott aus aller Verbindung mit der Royal-Arch-Maurerei trat. In einer im März dieses Jahres gehaltenen Versammlung wurde dem Br. Walker die Wiederwahl zum ersten Principal angeboten, er lehnte dieselbe aber ausdrücklich ab. Das Supreme Grand Chapter zu Edinburg hat hierauf den Br. Campbell aus dem Orden ausgestossen und die Ausschliessung einer Anzahl anderer Brüder beantragt. Das General Grand Chapter in Glasgow ist bei seinem früheren Beschlusse beharrt.

Irland.

Dublin. Am 28. April ward in dem Round Room ein grosser maurerischer Ball zu Ehren der Vermählung des Prinzen von Wales gegeben, der zugleich zum Benefiz für das maurerische Mädchen-Waisenhaus diente. Die letzte Festlichkeit dieser Art hatte 1852 stattgefunden. Der Herzog von Leinster, als Grossmeister der Grossloge von Irland, stand an der Spitze der Veranstalter. Das Ganze ging unter höchstem Glanze vor sich;

die Beschreibung der Ausschmückung, Transparents u. s. w. nimmt allein mehrere Spalten in dem „Freemasons Magazine“ ein. Aber auch bei dieser Gelegenheit unterliess der schon früher als Agitator gegen die Maurerei aufgetretene Erzbischof Cullen nicht, seinem Eifer durch ein Circular Ausdruck zu verleihen, in welchem er vor dem Besuche dieser maurerischen Versammlung unter Androhung kirchlicher Strafen warnte.

— Das vorgedachte Mädchen-Waisenhaus erzieht 45 Mädchen, von denen 12 Waisen von Dubliner, 32 solche von auswärtigen Brüdern sind. Die Ausgabe betrug im Jahre 1862 1220 Pfd. Sterl.

— Am 26. Juni fand zu Ehren des Herzogs von Leinster, welcher sein 50jähriges Jubiläum als Grossmeister der Grossen Loge von Irland feierte (er war 24. Juni 1813 zum ersten Mal als solcher installirt), ein grosses Bankett statt.

Limerick. Bei dem Feste, welches die Provinzial-Grossloge von Nord-Munster zu Limerick am 9. März dem neuen Provinzial-Grossmeister Br. Westroppe zu Ehren veranstaltete, brachte Letzterer auch einen Toast „der Armee und Marine“ (the army and navy) aus, wobei er deren ächt maurerische Humanität rühmte, worauf Oberst Dickson in seinem Dank bemerkte, dass die britische Armee aus dem Volke hervorgehe, ihre Interessen im Volke habe und ihr Schwert nur im Dienste des Rechts und der Gerechtigkeit ziehe.

Troon. Bei einem von der „*Navigation Lodge*“ zu der Vermählungsfeier des Prinzen von Wales am 9. März veranstalteten Balle trugen nicht blos die Brüder sämmtlich vollen maurerischen Schmuck, sondern bekleideten auch um 12 Uhr, als das Souper aufgetragen wurde, ihre Damen mit den Logen- und anderen Kleinodien. Alles war aufs Glänzendste geschmückt; der Tanz dauerte bis zum Morgen des Hochzeittages (10. März). Man versicherte, dass eine solche Versammlung seit 20 Jahren in Troon nicht stattgefunden hatte.

Dänemark.

Flensburg (in Schleswig). Hier ist am 24. Juni eine St. Joh. Loge „*Frederik*“ errichtet worden.

Kopenhagen. Bei dem diesjährigen Stiftungsfeste der hiesigen vereinigten Loge „*Zorobabel zum Nordstern*“ und „*Friedrich zur gekrönten Hoffnung*“ am 6. Januar hielt der Redner Bloch-Suhr die Festrede, welche sich über den Feuer- und Lichtcultus der älteren und neueren Zeit verbreitete und mit Hinsicht auf das, dem in die Logen Eintretenden entgegenströmende Licht auf Daniel's Worte hinwies: „Herr! Du erhältst unser Leben! in Deinem Lichte erblicken wir unser Licht!“ — Eine von dem M. v. St., Br. Otto, gedichtete, von Br. Schjölt componirte Cantate, welche gleichfalls bei diesem Feste vorgetragen ward, enthielt in ihrem zweiten Theile die Geschichte der Freimaurerei von den ältesten Zeiten bis zur Neubildung und bis zum Eintritt in das „schwedische“ System.

Schweden.

Stockholm. Die Grossloge von Hamburg ist in Folge eines eigenthümlichen Vorfalles mit der hiesigen Grossloge in Correspondenz gekommen, die jedoch hoffentlich zu engeren Beziehungen, als bisher, zwischen beiden Grosslogen führt. Ein Mitglied der unter der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden Loge „*zur Weltkugel*“ in Lübeck war, als er eine Loge zu Stockholm besuchen wollte, von dem Grosssecretär Br. Kinmansson mit dem Bemerken zurückgewiesen worden, dass ihm weder eine Grossloge von Hamburg, noch eine Loge „*zur Weltkugel*“, sondern nur eine (unter der Grossen Landesloge von Berlin stehende) Loge „*zum Füllhorn*“ in Lübeck bekannt sei. In Folge einer Protestation der mehrgenannten Lübecker Loge hat nun der gedachte Bruder zu den Stockholmer Logen Zutritt erhalten, und die Grossloge von Hamburg hat zugleich Veranlassung genommen, der Grossen Landesloge von Schweden ihre Bestandliste zu übersenden, und sie um eine brüderliche Erwiederung zu bitten, um so einen regelmässigen officiellen Verkehr anzubahnen.

Türkei.

Constantinopel. Die Loge „*l'union d'Orient*“ (s. oben S. 178) ist am 23. März d. J. feierlich eingeweiht worden. Sie arbeitet nach dem Rit français; ihr M. v. St. ist Br. Schinas. — Es bestehen nunmehr nicht weniger als 8 Logen hier, nämlich ausser der vorstehenden noch eine zweite französische (unter dem „*Gr. Orient de France*“), „*Étoile du Bosphore*“; ferner 4 englische: eine Provinzialloge und die Johannislogen „*Bulwer*“, „*Oriental*“ und „*Alliance*“; sodann eine deutsche (unter der Grossloge von Hamburg), „*Germania am goldnen Horn*“, und die oben S. 178 genannte italienische, „*Italia*“.

Die hiesige deutsche Loge „*Germania am goldnen Horn*“ hat neuerlich an die Stuhlmeister der übrigen hiesigen Logen ein Circular erlassen, in welchem sie gegenseitige Benachrichtigung aller Vorschläge und Zurückweisungen Suchender und aller Ausschliessungen vom Bunde, ferner vierteljährige Conferenzen aller Logenmeister über gemeinsame Logeninteressen und Herstellung eines gemeinschaftlichen Locals für alle hiesigen Logen in Vorschlag bringt.

— Einer Nachricht in der „Bauhütte“ zufolge haben die hier bestehenden englischen Logen — „*Bulwer Lodge*“ und „*Oriental Lodge*“ — mehrere Türken, Perser, Araber, namentlich die erstere mehrere höhere türkische Beamte aufgenommen. Auch türkische Mönche (Derwische) schliessen sich dem Bunde an.

— In einer maurerischen Versammlung, welche am 15. Juni in einem als Loge eingerichteten Zimmer des englischen Gesandtschaftspalais stattfand, hielt der Secretär der amerikanischen Gesandtschaft, Br. Brown, einen Vortrag über den angeblichen Zusammenhang des Freimaurerbundes

mit dem Orden der Derwische; er leugnete zwar einen solchen Zusammenhang, behauptete aber doch, dass Zeichen, Verpflichtungen und Aufnahmegebräuche bei beiden auf eine gemeinsame Quelle, nämlich die griechische Philosophie (Pythagoras) und die mystischen Rite (?), hinwiesen.

Afrika.

St. Pierre (Insel Réunion). Die Loge „*la Bienfaisance*" hier hat eine Ertheilung der Constitution beim „*Grand Orient de France*" nachgesucht.

Kapstadt (Süd-Afrika). In dem hier erscheinenden „Volksblad" wird die feierliche Einweihung der neuen, unter Constitution der Grossloge der Niederlande arbeitenden Loge zu Burgersdorp berichtet (vgl. oben S. 91). Der öffentliche Theil der Einweihung war ein Zug der Maurer in das Rathhaus (publieke kantoor), wo einige Verse aus den Psalmen gesungen wurden und dazwischen der Abgeordnete des Dep. Nationalgrossmeisters für den Kapdistrict, Br. Hermann, ein Gebet sprach und eine kurze, aber treffliche Rede hielt. Zuletzt spielte das Musikchor: God save the queen, und der Zug begab sich nach dem Logenhause zurück. — Die neue Loge, welche mit 13 Mitgliedern begonnen hat und mit den neu aufgenommenen bereits 24 Mitglieder zählt, verspricht eine der blühendsten in den östlichen Provinzen zu werden.

Australien.

Melbourne. Am 18. April d. J. fand hier eine Versammlung zur Vorbereitung der Gründung einer unabhängigen „Grossloge von Victoria" statt, um die Eifersüchteleien der drei, unter besonderen Provinziallogen (englisch, schottisch, irisch) hier bestehenden maurerischen Systeme zu beseitigen, und es ward ein Ausschuss mit den weiteren Schritten beauftragt. Bereits hat seitdem dieser Ausschuss ein Manifest im „Melbourne Masonic Journal" veröffentlicht, in welchem, unter Entwickelung der Gründe, die englischen Brüder aufgefordert werden, diesen Plan zu unterstützen.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Se. Hoheit der Maharadschah **Dhaleep Singh** in Ostindien (ein in London lebender indischer Fürst) ist vom Grossmeister der Grossloge von England mit dem Range eines Past Grand Warden*) der letzteren bekleidet worden.

Der Br. Dr. **Barthelmess** in New-York, Mitglied der Loge „*Pythagoras Nr. 1*", ist von der ebendaselbst unter der Grossloge von Hamburg arbeitenden Loge „*Franklin Nr. 2*" zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Br. **Menge**, M. v. St. der Loge „*Pforte zum Tempel des Lichts*" in Hildesheim, ist von der Loge „*Georg zur wachsenden Eiche*" in Uelzen zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Dem Br. **Pohl** in Lauban, bisherigen Repräsentanten der Grossen Loge „*Royal-York*" bei der Loge „*Isis*" zu Lauban, ist bei Niederlegung dieses 14 Jahre hindurch geführten Amtes die Ehrenmitgliedschaft der gedachten Grossloge verliehen worden.

Die Loge „*Horus*" zu Breslau hat die BBr. **Schnakenburg, Hedemann, Bröker** und **Bouché** zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Provinzial-Grossmeister von Schlesien (Gr. L.-L.), Br. **Kampmann**, ist von der Loge „*Tempel der Bruderliebe*" zu Rawicz zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Dem Dep. Grossmeister der Grossloge von Hannover, Br. **Krüger**, und dem Dep. M. v. St. der Loge „*Zum stillen Tempel*" zu Hildesheim Br. **Grebe II.** wurde von der Loge „*Georg zu den drei Säulen*" in Einbeck die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Die BBr. **Reymann** (Regierungsrath), M. v. St. der Loge „*zum goldnen Kreuz*" zu Merseburg, und **Leue** (Rechnungsrath), M. v. St. der Loge „*zu den drei Hammern*" zu Naumburg, sind zu Ehrenmitgliedern der Loge „*zu den drei Degen*" zu Halle ernannt worden.

Die BBr. **Heydemann** in Berlin, **C. Gräff** in Bingen, **Jul. Hoffmann** in Erfurt und **J. Wilhelm** in Bingerbrück sind von der Loge „*Vereinigte Freunde an der Nahe*" zu Kreuznach zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

---

*) Würde etwa mit „Titular-Gross-Aufseher" zu verdeutschen sein.

Ernennungen.

Br. **Prinz Wilhelm von Baden** ist wiederum zum Grossmeister der Grossen Loge „*Royal-York*“ zu Berlin, Br. **Schnakenburg** zum zugeordneten Grossmeister erwählt worden.

Zum Provinzial-Grossmeister der Provinzial-Grossloge von Schlesien wurde Br. **Rud. Arw. von Carnall** (Geh. Oberbergrath und Dr. phil.) erwählt.

An Stelle des verewigten Br. **Reissig** ist Br. **E. Spahn** (Sparkassen-Kassirer) zum M. v. St. der Loge „*Wahrheit und Freundschaft*“ in Fürth ernannt worden.

Zum M. v. St. der Loge „*Plato zur beständigen Einigkeit*“ in Wiesbaden ist, da der bisherige M. v. St., Br. **Genth**, wegen überhäufter Berufsgeschäfte die Wiederwahl ablehnte, Br. **Hergenhahn** (Präsident des herzoglichen Hofgerichts) erwählt worden.

Zum M. v. St. der Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*“ in Bayreuth wurde Br. **A. Redlich** (Kaufmann) ernannt.

Der bisherige dep. Meister der Loge „*Beständigkeit und Eintracht*“ zu Aachen, Br. **Fr. Höning** (Kaufmann und Handelsrichter), ist an Stelle des, durch seine Geschäfte zur Amtsniederlegung genöthigten Br. **Hasenclever** zum M. v. St. dieser Loge erwählt worden.

Todesfälle.

Br. (Buchhändler) **Heinrich Weinedel** zu Leipzig, — vielverdient um die maurerische Presse, insbesondere als Gründer und langjähriger Verleger der „Freimaurer-Zeitung“, sowie um die Freimaurerei überhaupt durch seine 20jährige Leitung des „Correspondenz-Bureau“ der Loge „*Balduin zur Linde*“, welches unter ihm sich zu seiner jetzigen grossartigen Bedeutung erhob, — ging am 10. Juli im 71. Lebensjahre in den e. O. ein.

Am 8. Juli entschlief der M. v. St. der erst vor wenig Jahren gegründeten Loge „*Hermann von Salza*“ zu Langensalza, Br. **Wagner.**

Zu Paris verschieden in den letzten Monaten die BBr. **Senget** (Corrector der „Presse“), M. v. St. der Loge „*la sincère amitié*“ *) und **Halley,** Mitstifter und M. v. St. der Loge „*la France maçonnique*“ daselbst;

zu Utrecht der Alt- und Ehrenmeister der Loge „*Ultrajectina*“, Br. **Louis Gérard Bouricius** (Director der directen Steuern).

*) Der Red. d. Bl. hat bei seinem Aufenthalte in Paris im Jahre 1860 den genannten Br. persönlich kennen und insbesondere wegen seines maurerischen Eifers hochschätzen gelernt und bedauert sehr, dass die französische Maurerei einen Bruder von so kraftvoller Wirksamkeit in seinen besten Lebensjahren verloren hat.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Ein Rescript Königs Friedrich II. von Preussen vom Jahre 1775. — Der König hatte unter dem 16. Juli 1774 der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin ein königliches Protectorium ertheilt. Deshalb wandten sich die im Jahre 1775 auf dem Provinzial-Convent in Braunschweig versammelten Oberen des v. Hundt'schen Systems mit einem Bittschreiben an denselben, worin sie ihm ihre Ansicht von der Unächtheit des schwedischen Systems vorlegten, und baten, das, wie sie meinten, erschlichene Protectorium zurückzunehmen. Der König antwortete nicht dem Convente, sondern: „den zu Braunschweig versammelt gewesenen Deputirten der Freymäurer Loge zu den drey Weltkugeln à Berlin":

„Sr. königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, lassen denen zu Braunschweig versammelten Deputirten der Freymäurer Loge zu den 3 Weltkugeln, auf deren Vorstellung vom 6ten dieses hiedurch zu erkennen geben, wie Höchstdieselben gar nicht absehen was ihnen die Berlinsche Loge des v. Zinnendorff angehet: Ein Doctor kann so gut eine Loge haben, wie ein anderer: Ueberhaupt sind Sr. königl. Majestät gesonnen, in dem Fall einem jeden seine liberté zu lassen, und jedem hierunter machen zu lassen, was er will, und wie er es für gut findet. Potsdam den 31sten Julii 1775. Friedrich."

Dieses Rescript ist nicht veröffentlicht, weil die Empfänger fürchteten, die Gegner würden zu sehr triumphiren. Authentisch ist es, denn die vor uns liegende Abschrift ist von der Hand des (nachherigen Ministers) Brs. Wöllner, der sie auf Verlangen dem Schott. Obermeister Br. v. Lestwitz in Braunschweig am 20. September desselben Jahres sandte. Br. **L.**

Amerikanische Ansichten über die Geschichte der Freimaurerei. — In einem, in Baton Rouge (Louisiana) neuerlich gehaltenen Vortrage des Br. Wilber kommen (nach dem „Triangel") folgende Stellen vor:

„Die Maurerei war ursprünglich unter dem Namen „Lux" bekannt; nach der Sündfluth nannte man ihre Jünger Noachiden, doch die Wissenschaft selbst behielt ihren ursprünglichen Namen noch viele Jahrhunderte hindurch und wurde unter ihm anerkannt vom König Salomo sowohl, als auch von Christus und seinen Aposteln. Johannes sagt, von Christus

sprechend: „Er war das Licht und das Licht schien in der Finsterniss, und die Finsterniss erkannte es nicht,“ und unser Heiland selbst sagt: „Ich bin das Licht der Welt“ ....

„Maurerische Tradition sagt uns, und ich glaube mit vollem Rechte, dass unsere Kunst vor Erschaffung dieser Erde entstanden, und dass der Grossmeister und Architekt des Universums ihr Gründer war ....

„Die Wörter „frei“ und „angenommen“ wurden beim Bau des Tempels benutzt. Als die Ueberlebenden der Einwohner von Canaan als Arbeiter verwendet wurden und auf diese Weise mit den Eingeborenen in Berührung kamen, wurden sie mit allen Eingeweihten zugleich für frei erklärt .... In Folge dieser Privilegien und um gegen Betrug geschützt zu sein, wurde es für nothwendig erachtet, ihnen eine auszeichnende Benennung zu geben, und zu dieser wählte man das Wort „angenommen“ ....

„Die Baukunst wurde zuerst von den Maurern als Wissenschaft geübt, und zwar nicht als eine Erfindung oder Entdeckung, sondern als eine direct von Gott, dem Gr. M. der Welt, dem Urquell alles Lichts, an sie gemachte Ueberlieferung. Die Uneingeweihten mögen diese Wahrheit bestreiten, doch lasset sie das 6. Kapitel des II. Buches Mosis aufschlagen und sich überzeugen, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt Gott selbst dem Noah den Plan und die Einzelnheiten zum Bau der Arche angiebt. Die jetzige Generation brüstet sich gern mit ihrem grossen Fortschritt in Wissenschaft und Kunst, und doch konnte es England, trotz der Hülfe aller neuen Erfindungen, nicht dahin bringen, in dem Baue des Great Eastern, ein Schiff von kleineren Dimensionen als die Arche, ein Unternehmen zu begründen, welches man ein erfolgreiches zu nennen berechtigt ist.“ (Die Redaction des „Triangel“ fragt bei dieser Stelle: „Der Redner kann doch wohl unmöglich bei der Arche Noahs an ein Actien-Unternehmen und unbezahlte Dividenden denken?“)

Die „maurerische Universität“ zu Kentucky in den Verein. Staaten von Nordamerika. — Es ist schon mehrmals von einer „maurerischen Universität“ in diesem Staate neuerlich die Rede gewesen. Ein Artikel des „Triangel“ giebt über diese Anstalt nähere Nachricht. Hiernach verdankt dieselbe ihre Gründung zunächst einem wohlhabenden Bürger von Henry County, William Funk, welcher, zu Anfang des Jahres 1842 verstorben, 10000 Dollars zum Zweck der Errichtung einer in der Stadt La Grange, Oloham County, zu gründenden Lehranstalt aussetzte. Es wurde der Stiftung, als einem College, der Freibrief von der Legislatur des Staates Kentucky unterm 22. Februar 1842 verliehen, worin als Zweck desselben Unterrichtung der Jugend in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und Literatur, den freien Künsten, der Landwirthschaft und den gelehrten und auswärtigen Sprachen bezeichnet ward. Als Administratoren wurden 21 Männer bestellt. Der Fonds der Anstalt wuchs bald durch Geschenke und Vermächtnisse. Nun hatte die Grossloge von Kentucky, die älteste der westlichen Grosslogen (gestiftet 16. October 1800), schon vor jener Zeit sich mit dem Plane der Errichtung einer Erziehungs-Anstalt beschäf-

tigt und am 29. Januar 1841 ein Gesetz des Staates Kentucky erlangt, wonach sie Patronatsrechte einer solchen Anstalt erhielt. Während man sich noch mit der Ausführung des Plans beschäftigte, wurde der Grossloge 1844 das Funk-Seminarium unter vortheilhaften Bedingungen angeboten und dasselbe durch einen Gesetzgebungsact gegen Uebernahme der entsprechenden Verpflichtungen übertragen. Die Zahl der Directoren wurde auf 9 von der Grossloge zu wählende reducirt, zugleich aber die Anstalt zur „maurerischen Akademie von Kentucky" erhoben. Der erste Präsident oder Rector war Hon. J. L. Finley, M(agister) A(rtium), 1845—48. Ihm folgte Dr. theol. Leacock, und 1850 Dr. jur. Henry Moore. Bereits 1849 aber ging man die Legislatur darum an, der Anstalt die Rechte und Privilegien einer Universität zu verleihen, und dies geschah durch Gesetz vom 4. März 1850. Sie heisst hiernach jetzt: Masonic University of Kentucky; Präsident und Directoren derselben haben das Recht, Grade und Würden aller Facultäten zu ertheilen, auch Studenten, die nach bestandener Prüfung ihre Fähigkeit als Lehrer dargethan haben, den Rang eines Magister docendi zu ertheilen. Von jenem Rechte haben dieselben bereits mehrfach Gebrauch gemacht, auch durch Ernennung von Ehren-Doctoren der Theologie und der Rechte, sowie von Ehren-Magistri artium. — Unter Leitung des genannten Dr. Moore ward die medicinische Facultät errichtet, welche bald einen bedeutenden Aufschwung nahm und als eine Branche der maurerischen Universität nach Louisville verlegt ward.*) 1850—59 wuchs die Universität an Ansehen und Studentenzahl. 1859 ward Dr. theol. Trimble an ihre Spitze berufen, als leider der Bürgerkrieg ausbrach und die Zahl der Studenten so minderte, dass Dr. Trimble es für gerathen hielt, seinen Sitz nach Chicago zu verlegen. Am 24. Juni 1862 fand nun eine Reorganisation der Universität statt, wonach Rob. Morris zum Präsidenten und Professor der Geschichte, der Hon. Logan, M. A., zum Professor des constitutionellen Rechts und der politischen Oekonomie, und Rev. T. Moore zum Professor der gelehrten und ausländischen Sprachen ernannt ward.

---

*) Es sind an derselben Professuren für Wundarzneikunst, Materia medica und Physik, Anatomie und Physik, Anatomie und Chirurgie, Chemie und Toxikologie, Entbindungskunst, Pathologie und Medicin.

Briefwechsel.

Br. N. in G. — Ihre Zusendungen sind uns sehr willkommen. Wir theilen ganz Ihre Ansicht, dass in den Logenarchiven noch manches für die Geschichte der Freimaurerei, — und damit zugleich eines höchst einflussreichen Moments der Culturentwickelung — des vorigen Jahrhunderts wichtige Document vergraben liegt, und dass es eine ganz falsche Auffassung des maurerischen Geheimnisses ist, wenn man glaubt, solche lediglich der Geschichte angehörige Thatsachen verhehlen zu müssen. Es stände schlimm um die Freimaurerei, wenn ihr Geheimniss darin läge!

Br. E. in —n. — Hüten wir uns doch ja, die maurerische Presse zu einer blossen Oppositionspresse gegen die Grosslogen werden zu lassen. Sie hat einen edleren Beruf, als in die Parteistellung der profanen Publicistik einzutreten. Oder soll es maurerische Volkszeitungen und dann wieder maurerische Kreuzzeitungen geben?

Br. S. — Wenn die Latomia freimaurerische Reden für die Regel von der Aufnahme ausschliesst, so bezieht sich dies nur auf Logenvorträge des üblichen (hier nicht näherer Bezeichnung bedürfenden) Inhalts, nicht aber auf solche, die besondere, namentlich die Fortbildung der Freimaurerei berührende Fragen, oder allgemeine Fragen unter einem derartigen besonderen Gesichtspunkte behandeln.

Br. G. in S. — Sie haben von der Ihnen im vorigen Jahre auf diesem Wege mitgetheilten Entdeckung des Herausgebers des französischen „Annuaire maçonnique", dass die Loge „*Victoria vom Fels zum Meere*" zu Sagan unter dem „*Gr. Orient de France*" oder einer anderen französischen Oberbehörde arbeite (S. 288 des 21. Bdes. der Lat.), einen so erfreulichen Gebrauch gemacht, dass wir nicht verfehlen, Sie auf demselben Wege von einer neuen Entdeckung ähnlicher Art in Kenntniss zu setzen, die unlängst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht worden ist. Der „Grossprälat des Gross-Heerlagers der Vereinigten Staaten", Br. Dr. jur. Robert Mc Curdy, berichtet in der ersten Nummer seiner neuen zu Washington erscheinenden freimaurerischen Monatsschrift „the national freemason" aus Berlin wörtlich Folgendes: „In Berlin giebt es eine Trauerloge, die besonders den Leichenbegängnissen verstorbener Brüder, deren Wittwen und Waisen gewidmet ist. Die Arbeiten dieser Loge werden mit grossem Eifer betrieben."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. H. Th. Schletter in Leipzig u. J. F. L. Th. Merzdorf in Oldenburg.

Druck von Br. J. J. Weber in Leipzig.

MAURERISCHE ABHANDLUNGEN.

Zur Erläuterung des zweiten Punktes meiner Einigungsvorschläge.

Seitdem ich meine Einigungsvorschläge der deutschen Maurerbrüderschaft vorzulegen mir erlaubt habe, sind mir von verschiedenen Seiten theils zustimmende, theils verneinende Urtheile zugekommen, über welche ich später mich auszusprechen und dieselben zu charakterisiren mir vorbehalten muss, bis dahin, dass es einigen Grosslogen noch der Mühe werth gewesen ist, vielleicht innerhalb eines Vierteljahres mir wenigstens die Empfangbescheinigung meiner Vorschläge gefälligst zukommen zu lassen. Dieses Nichtantwortenwollen gehört auch mit zu den Ueberhebungen, deren sich in Verkennung ihres Ursprungs und ihrer Stellung manche deutsche Grosslogen schuldig machen, sei es nun, dass sie dadurch das eigene Nichtwissen verstecken wollen, sei es, dass ihnen das wahre Interesse des Bundes weniger am Herzen liegt, als das äussere Formen- und Kastenwesen. Das alte Sprüchwort, „dass Antworten Schuldigkeit sei,“ kennen manche Grosslogen gar nicht und behaupten, immer so beschäftigt zu sein, dass ihnen keine Zeit zur Antwort bleibt, namentlich nicht für einzelne Brüder, trotz doppelter Besetzung von Secretariaten. Ich würde also ein Referat über die verschiedenen Ansichten verschoben haben, und in der Hauptsache geschieht es auch jetzt noch, wenn nicht das Septemberheft des „Monde maçonnique“ (1863) S. 276 sich mit dem zweiten Punkte meiner Einigungsvorschläge beschäftigt und bei anerken-

nender Zustimmung zu den Punkten 1 und 3 gegen Nr. 2 sich so erklärt hätte, dass eine eingehendere Besprechung dieses Punktes nothwendig erscheint. Vorab bemerke ich nur, dass die Beurtheilung auf die Verwechselung der Begriffe Kirche und Religion sich gründet und dass wir in Deutschland zwischen beiden genau unterscheiden, gerade wie wir es mit Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft thun. Wenn Jemand diese Begriffe verwechselt, so ist das nicht unsere Sache, denn wir können unmöglich dafür, wenn die Menschen nicht consequent denken gelernt haben.

Als die Brüderschaft in England ihre jetzige Gestaltung annahm, setzte sie zugleich fest, dass sie allen Glaubensgenossen zugänglich sei, und schloss nur die Gottesläugner (Atheisten) und Wüstlinge (Libertins) aus. Die Verbreitung durch alle Länder geschah ziemlich schnell und alle christlichen Secten waren im Bunde vertreten; ob in der ersten Zeit der Reformation schon Israeliten Zutritt genommen hatten, ist nicht unsere Sache zu untersuchen; fest steht nur, dass das Princip der Zulässigkeit vorhanden war und dass unter den Grossbeamten Namen mit sehr israelitischer Färbung erscheinen, wie 1732 Salomon Mendez, 1737 Benjamin Da Costa, 1738 Moses Mendez. Bekannt ist, dass der Stifter des dreiunddreissiggradigen Rit ancien et accepté, Stephen Morin, ein Israelit war, und dass sporadisch selbst muhamedanische Freimaurer auch in deutschen Logen erschienen. Deutschland hat selbst in seinen freimaurerischen Verirrungen, wie der stricten Observanz und anderen, stets den Beweis geliefert, dass ihm die Maurerei ein wichtiger Gegenstand sei. Aus dieser Anschauung, aus der Vertiefung in dieselbe ist auch zu erklären, wie die blosse Negation dem deutschen Gemüthsleben nicht genügen konnte und wie man suchte der Form einen Inhalt zu geben, welcher gerade als der passendste erschien. Man verkannte aber dabei ganz, dass die Freimaurerei keine blosse Negation sei und dass dieselbe am wenigsten ihrem Principe entgegen vertragen konnte, mit dogmatischen Formen und Floskeln erfüllt zu werden, welche sie nothwendig dann auf ein ihr fremdes Gebiet drängen mussten, nämlich auf das des katholisirenden Protestantismus, dem sich mystische Darstellungen beimengten. Vorzüglich geschah und geschieht dies in den Lehrarten und Systemen, welche Hochgrade einführten. Und wie sehr diese mystisch-christliche Anschauung mit denselben

verwachsen ist, zeigt deutlich die Geschichte des von dem Israeliten Morin erfundenen und von anderen jüdischen Brüdern bis in die höchsten Stufen ausgebauten Systems des Rit ancien et accepté, da trotz dieser Stifter in Amerika wenigstens keinem jüdischen Bruder der Grad eines Rosecroix und darüber hinaus ertheilt wird, welche man völlig christianisirt hat. Dieser Richtung strebten unbewusst die Logen entgegen, welche nur drei Grade hatten und dieselben als die alleinigen Träger der Freimaurerei bekannten. In diesen Graden — welche mehr oder weniger auf den alten Landmarken ruhten — war das Princip der Bundesallgemeinheit trotz Ritterspiel nicht ganz verloschen, wenngleich es auch nicht recht zur Geltung kam. Einerseits lag das in der wesentlichen Bildungsverschiedenheit der damaligen Israeliten, andrerseits darin, dass die Brüderschaft selbst sich damals nur aus den höheren Ständen rekrutirte. Der zweideutige Versuch, durch das Medium der sogenannten „asiatischen Brüder" Eintritt zu erlangen, schlug fehl, ebenso der, welchen die Brüder von Hirschfeld und Catter in den neunziger Jahren vorigen Jahrhunderts in Berlin machten, als sie eine „Toleranzloge" errichteten, damit „durch die Maurerei die Juden den Christen näher gebracht und veraltete Vorurtheile derselben verwischt — damit die Juden gewissermaassen menschlicher gemacht und zu einer höheren Stufe der geistigen Bildung erhoben würden." In Frankreich war durch die Proclamation der Menschenrechte die politische Schranke zwischen den verschiedenen Religionsgenossenschaften niedergeworfen und bei dem Wiedererwachen der freimaurerischen Verbindung natürlich den Juden dieselbe geöffnet worden. Es befanden sich also in den Heeren, welche in Deutschland eindrangen, auch sogenannte Militärlogen und in diesen Juden. Wie man, namentlich in Preussen, vermied, in den Logen mit Franzosen, den Siegern, zusammenzukommen, so natürlich auch deshalb mit, weil man erfuhr, dass in den französischen Logen Israeliten seien. So wie man lieber die Logen schloss, als sie der französischen Arbeitsweise hinzugeben, so wollte man auch keine Juden zulassen und suchte sich — was früher bei der Seltenheit der Fälle kaum nöthig war auszusprechen — zu schützen, indem die preussischen Grosslogen Verordnungen dagegen erliessen, wie z. B. 11. April 1806 die Grosse Loge *„zu den drei Weltkugeln"*, welche verordnete: „nie einen Menschen in den

Bund aufzunehmen, der sich nicht zur christlichen Religion bekenne, dass Israeliten weder bei den Logen unseres Bundes vorgeschlagen, noch weniger recipirt werden dürften; dass auch in Logen anderer Orte aufgenommenen Juden der Zutritt versagt werden sollte, gleichviel ob sie mit oder ohne Certificat sich meldeten, es wäre denn, dass ein solcher ausserhalb Landes aufgenommener Jude sich dann an einem Orte, wo sich eine Loge unseres Systems befinde, Jahre lang aufgehalten — und deren Mitglieder alle einstimmig ihm ein gutes Zeugniss geben, — in welchem Falle ihm der Zutritt zwar gestattet, jedoch niemals die Mitgliedschaft ertheilt werden könne." Dies änderte sich auch nicht, als unter dem französischen „*Grand Orient*" 1808 zu Frankfurt a. M. die fast nur aus Israeliten bestehende Loge „*l'Aurore naissante*" gestiftet wurde, welche später, nachdem der französische Einfluss gebrochen war, sich von England aus neu patentisiren liess; es änderte sich nicht, als in Frankfurt a. M. 1832 vom „*Grand Orient de France*" die (jetzt zur Hamburger Grossloge gehörige) fast nur aus Israeliten bestehende Loge „*zum Frankfurter Adler*" gestiftet wurde. Bis zu diesem Jahre — wo überhaupt ein neuer Schwung in die Brüderschaft kam — war die Praxis der Zulassung jüdischer Maurer eine vage und sporadische, indem die einzelnen Logen nach individuellen Anschauungen handelten und zum grossen Theile dem Certificate im Punkte des Glaubensbekenntnisses nur flüchtige Aufmerksamkeit schenkten. Durch die zweite jüdische Loge war aber ein neues Agens movens eingetreten, dessen sich die Mitglieder dieser und anderer Logen bedienten, um den Zutritt zu gewinnen. Leipzig und Hamburg, die grossen Handelsemporien Deutschlands, waren die ersten Orte, wo man nicht das Glaubensbekenntniss der besuchenden Brüder betrachtete, sondern einfach sich an das Certificat der gesetzmässigen Loge hielt. So handelte selbst die auf strengchristlicher Basis arbeitende Loge „*Minerva zu den drei Palmen*" in Leipzig, und die eklektischen Logen Frankfurts a. M. gestatteten allen aussereuropäischen israelitischen Brüdern den Zutritt, nicht aber denen ihrer eigenen Stadt, weil sie die Errichtung jener Logen als eine irreguläre betrachteten: eine Frage, die mit der sogenannten Judenfrage nichts zu thun hatte. Durch die verweigerte Zulassung veranlasst, erliessen zwölf jüdische Brüder, Mitglieder der Logen zu Arnheim,

Amsterdam, Groningen und Frankfurt a. M., 1836 ein Schreiben an die preussischen Grosslogen, in welchem sie den Zutritt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch nahmen. Hier trat nun der Wendepunkt ein. Schon 1835 hatte die Loge „*Apollo*" in Leipzig in ihrem Johannisschreiben sich für die Besuchszulassung israelitischer Brüder ausgesprochen, und wer die Johannisschreiben der deutschen Logen in dem Zeitraume von 1835 bis 1846 durchsieht, findet, dass die Frage bald bejaht, bald verneint wurde; dass aber für die Zulassung, selbst um des Friedens willen, abgesehen von der Principfrage, sich die meisten Stimmen erhoben. Auch verschiedene maurerische Schriftsteller behandelten diese Angelegenheit, an der ich selbst, damals mitten im Kampfe stehend und mit verschiedenen Unterzeichnern des sogenannten Weseler Briefes von 1835 näher in Berührung, durch die 1836 erschienene Schrift: „Die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonei schliessen keine Religion von derselben aus" eifrigen Antheil nahm und bis in die neueste Zeit diese Ansicht verfochten habe und ihr treu geblieben bin. Für mich ist die Maurerei ein moralisches Institut, das unabhängig vom kirchlichen Glauben dasteht. Nach und nach wurde die Zulassung ausserhalb der preussischen Logen erreicht, und auch in diesen waren Stimmen, welche für dieselbe waren, während eine Lehrart nun so weit ging, den allgemeinen Menschheitsbund in einen humanistischen und christlichen zu zerlegen und das zu trennen, was zusammengehörte. Die Loge „*Apollo*" in Leipzig, welcher anzugehören ich damals das Glück hatte, hatte schon 1836 einzelne jüdische Brüder aus anderen Logen sich affiliirt, aber nach einem Jahrzehend erst (6. Februar 1846) war es der Loge „*Emanuel*" in Hamburg unter der Leitung des Br. Siemers möglich, einem jüdischen Neophyten das maurerische Licht zu ertheilen und die alten Landmarken auch in Deutschland praktisch auszuüben. Hieraus folgte nun das, was man vorausgesehen hatte, aber des Princips halber auch durchführen musste, wenngleich es schwer war, mit Brüdern, denen man im gewöhnlichen Leben nahe stand und mit denen die mannigfaltigsten Berührungspunkte statt hatten, den maurerischen Verkehr aufzugeben. Aber die Abweisung eines ihrer Brüder durfte die Grosse Loge nicht ungeahndet lassen. Lange Zeit verstrich, bis endlich die Sache beigelegt wurde, d. h. bis die preussischen Gross-

logen allen Brüdern ohne Ansehen des Glaubens den Zutritt zu ihren Versammlungen gestatteten. So weit ist nun der Friede geschlossen; aber diesem Frieden auch eine äussere, alle Richtungen vertretende Fassung zu geben, ging nun mein zweiter Punkt der Einigungsvorschläge dahin, eine Formel zu finden, mit welcher sich die Logen, denen nur Christen beitreten können, ebenso zufrieden erklären konnten, wie die Logen, welche allen Menschen offen stehen. Diese Formel fand ich in einem Paragraphen des Grundgesetzes der Loge „*Balduin zur Linde*“ in Leipzig, einer Loge, welche Israeliten vor und nach der Zeit der Feststellung desselben aufgenommen hat und aufnimmt, also nicht zu den Logen gehört, welche als specifisch-christliche bezeichnet werden. Dieser Passus lautet: „Die Freimaurerei benennt sich nach dem Täufer Johannes, dem Vorläufer Christi, und strebt, in ihrer gegenwärtigen Form auf christlichem Boden entwachsen, nach derjenigen Sittlichkeit, welche Christus verlangt, nämlich Heiligung der Gesinnung und aufopfernde Liebe zu Gott und den Menschen.“

Wie könnte es Jemand einfallen, hierin eine Principverläugnung zu sehen? Es sind Israeliten in der Loge „*Balduin zur Linde*“ aufgenommen worden, welche diese Formel anerkannten, und was sagt Br. Samuel Hirsch, der hochgeachtete Rabbiner und Grossredner der Centralloge von Luxemburg, genannt „*Enfans de la concorde fortifiée*“ von Christus? Wollen Sie es hören? Vernehmen Sie die Stelle (vergl. Archiv f. Freim. Bd. III. S. 318 ff.): „Christus ist auch unser (der jüdischen Freimaurer) Vorbild, wie Johannes der Täufer. Christus starb den Tod für die Menschheit, und nicht blos am Kreuze, sein ganzes Leben war ein fortgesetztes Sterben. Der ächte Maurer, nenne er sich Jude oder Christ, welches geeignetere Vorbild könnte er sich wählen, als diesen fortwährend für die Menschheit sterbenden Christus? Das Christenthum, worauf unser Bund sich gründet, ist nicht das gläubige, es ist das praktische, und sein Licht kann und soll in Jedem, ohne die wunderbare Beihülfe irgend eines Priesters, zur helllodernden Flamme werden. Wer von Ihnen, meine Br., hielte im Ernste den Juden für so verderbt, dass, führen Sie ihm diesen Christus vor, er dennoch ein anderes Vorbild für sein Leben sich wählen sollte? Einst, als im Namen Christi an Juden Mord und Gräuel geübt wurden, war da von Juden zu verlangen, besser von Christen zu denken,

als die Christen selbst? Jetzt aber, welcher Jude wird Maurer? Etwa der Vorurtheilsvolle? Gewiss nicht. Und so mögen Sie, meine preussischen Brüder, bedenken, was es heisst, den Juden aus den Hallen unserer heiligen Werkstätte zu verweisen! Es heisst dies nicht anders, die Maurerei, statt auf das Praktische, auf das Dogmatische gründen.“ Und diese Idee hat der verehrte Br. Hirsch nicht blos an dieser Stelle ausgesprochen, nein, fast noch schärfer wird dieselbe urgirt in seiner Schrift: „Die Humanität als Religion, in Vorträgen, gehalten in der Loge zu Luxemburg (Trier 1854)“ SS. 144. 146. 229 und sonst noch. Derselbe schliesst das Buch mit den Worten: „Die Religion der Liebe und der Toleranz ist ganz gewiss die Religion der Zukunft. Sie ist es, die wir darzustellen versucht, und wir haben auch versucht, nachzuweisen, wie all das entstanden, was im Laufe der Zeit sich als intolerant und hassend erwiesen. Diese Religion der Toleranz und der Liebe, Paulus selbst hat sie als die Religion geahnt, die kommen wird, wenn das Heidenthum besiegt, „„wenn Alle in Christus lebendig geworden; wenn der Tod, d. h. eben die Genusssucht als öffentliche Macht, aufgehoben sein wird; dann, sagt Paulus, wird auch der Sohn unterthan sein dem, der ihm Alles unterthan gemacht hat, auf dass Gott sei Alles in Allem““ (1. Korinth. 15, 24—28). Diese Ahnung, wahrlich, unsere Zeit fühlt und erkennt es tagtäglich mehr, dass ihre Aufgabe es ist, sie zur Wirklichkeit zu machen.“

Wenn einer der ausgezeichnetsten, tiefdenkenden Gelehrten Israels sich so äussert, dann kann ich ruhig über den Vorwurf hinwegsehen, als sei die vorgeschlagene Formel sentimental und phantastisch und metaphysischer Schnickschnack (fatras métaphysique). Sie soll aber nichts weiter sein, als das einigende Band unserer grossen Verbrüderung, und enthält weder eine Abläugnung des Princips der freimaurerischen Allgemeinheit, noch die Behauptung der Wahrheit dieses Princips. Die vorgeschlagene Formel soll Deutschlands Maurer — deren Anschauungen, zum Theil durch nicht zu billigende Hochgrade influirt, nun einmal factisch auseinandergehen — einigen und überlässt nun einem jeden Systeme, sich das specieller für seinen Ritus zurecht zu legen. Ein System, das Israeliten aufnimmt, kann dies nach dieser Formel eben so gut thun, wie früher ohne diese Formel, und ein System, welches

keinen Israeliten aufnimmt, wird dies auch jetzt nicht thun, da es ja noch speciellere Aufnahmebedingungen, welche in dogmatischen Anschauungen liegen, macht. Es ist in der Formel durchaus von keinem dogmatischen Christus die Rede, und nähme ein Jude an Christus Anstoss, so müsste er nothwendig auch an Sanct Johannes Anstoss nehmen, der doch auch für die Juden, als solche, ohne Bedeutung ist, wenigstens nicht zu ihrer religiösen Ansicht passt. Welches unserer Symbole ist in allen Lehrarten übereinstimmend erklärt? Wie verschieden wird selbst der Begriff „Freimaurerei" gedeutet? Und doch fühlen wir uns Alle, selbst bei entgegenstehenden Richtungen und mehr oder weniger divergirenden Grundanschauungen, als eine grosse, zusammengehörige Genossenschaft. In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, habe ich meine Einigungsvorschläge gethan, welche ich für die Entwickelung unserer deutschen Brüderschaft von höchstem Interesse halte. Ich hoffe immer noch, dass eine der Grosslogen die Sache zu der ihrigen macht, und vielleicht in anderer Formulirung meinen Ideen Aufmerksamkeit zuwendet und Geltung verschafft, die man ihnen bis jetzt zu versagen scheint, weil sie von einem einzelnen Bruder ausgegangen sind, was von einigen sich souverain glaubenden Grosslogen wie ein Vergehen gegen alles Gebrauchthum betrachtet wird.

Oldenburg.

Merzdorf.

Der Concordienorden nach den bis jetzt unbekannten Originalacten.

Das vorige Jahrhundert hatte eine merkwürdige Neigung zu geheimen Verbindungen und engeren Gesellschaften, welche sich über alle Schichten verbreiteten und überall Nachahmer fanden. Ob die von England herübergekommene Freimaurerbrüderschaft den Anstoss dazu gegeben? Wir möchten das bezweifeln, wollen aber gern zugeben, dass dieselbe diesen Verbindungen förderlich war und auf dieselben Einfluss übte. Schon in den ersten Decennien, als kaum die Freimaurerbrüderschaft in Deutschland genannt

war, finden wir an den verschiedenen Höfen gesellschaftliche Verbindungen (Confrèries), meist aus Mitgliedern beider Geschlechter bestehend, die sich entweder blos zu Vergnügungen — die häufig in Debauchen ausarteten — oder zu ernsteren Zwecken, zu idealeren Richtungen, wie treuer Freundschaft, einigten. Wir nennen hier nur die Schäferorden, die Confrèries „*in toto*", „*de la grappe*", „*des hermites de bonne humeur*" u. a. m. Was nun bei Hofe im Schwange war, verbreitete sich bald weiter, und mit, neben und durch freimaurerische Genossenschaften überzog bald ein Netz der verschiedensten geheimen Genossenschaften und Verbindungen alle Stände. Was Wunder, dass auch die Studenten im Laufe der Zeiten von dieser Sucht angesteckt wurden; die Studenten, deren ein Theil damals in den Logen selbst zu finden war. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Stifter der Loge „*zu den drei goldnen Schlüsseln*" in Halle (1743), von Bruckenthal, von Cramm, von Crosigk, Feronce, Seipp, Dufour, welche Alle Studiosi juris waren, und können für diese Meinung noch die Logen von Jena („*drei goldne Rosen*", 1744), Göttingen („*Friedrich*", 1747) u. s. w. anführen, wo wir Professoren und Studenten als Mitglieder der Logen finden. Der Zug nach Verbindungen und geheimen Orden ging durch die damalige Zeit, und selbst die schöne Literatur brachte in ihren Romanen dieser Neigung ihr Opfer dar. Man wollte über das gemeine Treiben der Alltäglichkeit hinaus und rettete sich in den Schoos vertrauter Freunde, mit denen man sich durch Ritual und Schwur näher verband. Wir finden daher die Namen fast aller bedeutenden Männer des vorigen Jahrhunderts entweder in den Matrikeln der Logen, oder in den Registern anderer Verbindungen, ja häufig in beiden: so z. B. waren die Freimaurerbrüder von Linstow (der Regenerator der Oldenburger Loge 1776) und Trede (Meister vom Stuhl der Loge „*zum Apfel*" in Eutin) Mitglieder solcher Orden, der Erstere des Ordens „*Concordia unitatis*", der Letztere des Ordens „*Virtue and honour*". Und wie hoch man diese Orden schätzte, selbst nachdem man Freimaurer geworden war, zeigen deutlich folgende Worte des Br. J. W. Ch. Erdmann (später geheimen Hofraths und Amtmanns im Oldenburgischen), der Mitglied „*Concordiae*" war und 18. September 1787 in der Loge „*zum goldnen Zirkel*" in Göttingen aufgenommen wurde, wenn er schreibt: „Stets unvergesslich müsse mir immer 4. Februar

1787 sein, da ich das Recht eines Bruders und dies Zeichen (dessen Beschreibung später folgen wird) erhielt. Feierlich nicht minder war der Abend vor meiner Abreise aus G.(öttingen) auf des Br. Grafen von der Goltz Zimmer. Ich sass bey ihm und von Holtzbrinck. Das treffliche Lied: Auf Brüder lasst uns trinken, und der Gedanke, dass ich nur noch wenige Stunden bey diesen meinen besten Freunden zubringen konnte, rürte mich bis zu Tränen. Wie das Lied aus war hingen mir meine Nachbarn dies X um; vergiss mich nicht, sagte der Br. von Holtzbrinck, an dem vorzüglich meine ganze Seele hing, und der der trefflichsten Eigenschaften mehr als irgend einer meiner Bekannten, die ich jemals hatte, in sich vereinigte, er umarmte mich und in seinen Augen glänzte eine Träne. Graf Goltz folgte ihm und drückte mich mit aller Inbrunst der Bruderliebe an sein Herz. Ich ward äuserst gerüret und konnte mich nun häuffigen Tränen nicht mehr enthalten. Alle übrigen anwesende Brüder beobachteten eine feierliche Stille. — Himmel welch ein Abend mir ewig unvergesslich! Es war der 19. April 1787.“ Das genannte Zeichen, welches sich in unserer Sammlung befindet, ist ein am rothgelben Bande hängendes Kreuz, dessen Mitte ein Herz, hinter welchem zwei Degen gekreuzt, der gerade Balken trägt gravirt oben V (vivant), dann ein Herz, unten ein Herz, dann F (fratres), darunter eine Rose; der Querbalken J. 33 A. Die Kehrseite hat folgende Inschrift: C+5 E‡: 5H∧5 L, welche wir nicht enträthseln können.

Die Blüthe der Universitätsorden begann in den sechsziger Jahren und war Jena namentlich der Ort, wo dergleichen entstanden, die wohl fast alle ihren Ursprung in den Mosellanern fanden. Jena scheint der Centralpunkt gewesen zu sein, von dem aus die Amicisten (l'ordre de l'amitié, der Orden vom doppelten Kreuze [XX = Vivat Vera Amicitia]) sich verbreiteten, deren Zweck war: „sich in eine solche Positur zu setzen, dass alle übrigen Studenten, die Professoren und der academische Senat vor den Ordensbrüdern Furcht und Respect hätten.“ Dieser Verbindung folgten die Unitisten, Constantinisten, schwarze Brüder; in Giessen (1778) ein Orden der Hessen, Orden des heiligen Fensters, ein Renommistenorden; in Göttingen ein Mopsorden; in Halle ein Orden der Inviolabilisten, der Desperatisten; in Jena Kreuz-, Fassbinder- und Lilienorden etc.

Die Aufnahme bei den Amicisten fand ausserhalb des Universitätsortes statt. Der Aufzunehmende musste vor einem Tische, auf den vier Degen in Form des Ordenszeichens, also in Gestalt zweier schräger Kreuze, gelegt waren, eine Formel nachsprechen, welche der Ordenssecretär ihm vorlas. Auf dem Tische brannten vier Lichter, und die Formel enthielt das Versprechen allgemeiner Treue, unverbrüchlicher Anhänglichkeit selbst über die Universitätszeit hinaus. Dabei ward die Drohung ausgesprochen, beim Bundesbruch die Degen gegen ihn zu gebrauchen. Gegen die Anhänglichkeit über die Universitätszeit hinaus erklärt sich eine preussische Verordnung vom 1. Febr. 1767. Das Symbol der Amicisten wurde ausgedrückt durch das doppelte Kreuz: XX, das aufgelöst entweder nur VA oder VVAA, Vivat Amicitia, Vivant Verae Amicitiae Amatores erklärt wurde und auch in den Buchstaben VAFH lag, d. h. in Vivat Amicitia Fratrum Honoris.

Ueber die Studentenorden vorigen Jahrhunderts, namentlich die Amicisten, vergl. Bechstein, Berthold d. Student. Bd. I. S. 139 ff.; Lauckhard, Guido von Taufkirchen. Weissenfels, Leipzig 1799. (Neue Aufl. Jena 1812.); Der Mosellaner- oder Amicisten-Orden. Halle 1799; Rechtscritik des Amicistenordens. Chemnitz 1800; Deutsches Museum, 1853. Bd. I. Nr. 4. S. 121—142; Deutsche Vierteljahrsschrift, 1841. (Nr. XIV) S. 191 ff.

Wenden wir uns zum Concordienorden, dessen Statuten, Matrikeln etc. uns im Originale vorliegen, aus welchen hervorgeht, dass derselbe nicht nur Studentenorden war, wie aus den Logen zu Hannover und Bremervörde ersichtlich.

Im Jahre 1760 kam Leopold Friedrich Lübbern aus Osten im Bremischen, der später (1768) Hofadvocat und Procurator zu Stade war, nach Jena, und ihm, der schon in Helmstädt einer Studentenverbindung, von der es zweifelhaft ist, ob dieselbe schon ordo concordiae war, angehört und in derselben sich wohl gefühlt hatte, schien es angemessen, dieselbe auch nach Jena zu verpflanzen. Er legte also nach Michaelis Grund zu der Jenaischen Friedrichsloge, welche durch den späteren Regierungsrath Johann Friedrich Reiche aus Sommerschenburg im Magdeburgischen am 18. October 1760 wirklich gestiftet wurde. Dieselbe hatte guten Fortgang, denn bis zum Jahre 1768, bis wohin uns die Matrikel vorliegt, zählte dieselbe 183 Mitglieder, welche zum grossen Theil Norddeutschland

angehörten. Auch ihre Töchter, die Johannisloge zu Halle, die Gustavsloge zu Göttingen, die Nicolausloge zu Kiel, die Augustusloge zu Erfurt, die Heinrichsloge zu Bremervörde, sowie die Georg-Augustusloge zu Hannover hatten viel Zuwachs. So finden wir in der durch den Archivsecretär Ernst Carl von Reiche zu Hannover gestifteten Georg-Augustloge 1771 68 Mitglieder, von denen 11 in Marburg 1769 durch von Löwenfeld auf Vollmacht recipirt waren.

Der „unzertrennliche Concordien-Orden“ zerfiel in drei, später vier Stufen oder Gesellschaften, nämlich die erste, die zweite oder geheime, die dritte oder aufsehende Gesellschaft, aus welcher letzteren sich dann eine vierte Stufe oder Gesellschaft, die der „vollkommenen Brüder“, entwickelte. Neben den allgemeinen Gesetzen und Statuten, welche für den ganzen Orden Gültigkeit hatten, besass noch jede Loge ihre besonderen Localstatuten, die jedoch mit ersteren nicht im Widerspruch sein durften, und die in der Redaction kaum auseinander zu kennen sind.

Wir geben nun hier einen Auszug der Gesetze und Statuten, da sich aus denselben auf diese Weise am besten das Ganze — auch hinsichtlich der Ritualistik — übersehen lässt, dessen Zweck darauf gerichtet war, „dass unsere zeitliche Glückseligkeit mit vereinten Kräften gefördert werde“.

I. Die Gesetze der **ersten** Gesellschaft sind die ausführlichsten und zerfallen in vier Hauptstücke, deren jedes wieder verschiedene Unterabtheilungen enthält.

Das erste Hauptstück enthält neun Abschnitte folgenden Inhalts: I. von den Logen; II. von den Beamten; III. von der Zeit, da die Loge angehet und gehalten wird; IV. von der Ordnung und Feierlichkeit der Loge; V. von den Votivlogen.

Abschnitt VI. Von der Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Die Aufnahme, für welche ein bestimmter Beitrag zu entrichten ist, kann der Regel nach nur in ordentlicher Loge vollzogen, doch kann in dringenden Fällen auch eine ausserordentliche Versammlung deshalb abgehalten werden. Der Aufzunehmende muss sich schriftlich melden. Bei ungünstiger Ballotage wird ihm eröffnet, er müsse noch warten, bei günstiger wird er zur Loge beordert, in ein besonderes Wartezimmer gebracht und dann mit verbundenen Augen in die Loge geführt, in welcher alle Mitglieder still sitzen, und ihm vom Meister folgende Erinnerung vorgelesen:

„Sie sind derjenige, welcher in den unzertrennlichen Concordien-Orden aufgenommen zu werden verlanget. Meine Pflicht erfordert daher, Ihnen zum Voraus zu sagen, dass dieser Orden aus einer Gesellschaft bestehe, welche an der wahren und beständigen Glückseligkeit ihrer Mitglieder und an der Ausübung wahrer Tugend- und Freundschaftspflichten arbeitet und zu dieser Absicht sich unzertrennlich verbunden hat. Alle Gesetze, Statuten und andere Geheimnisse dieses Ordens zielen blos dahin ab, dass dieser erlaubte und löbliche Endzweck erhalten werde. Sie enthalten nichts, was der Religion, dem natürlichen oder auch nur dem bürgerlichen Rechte zuwider wäre. Ist es Ihr ernstlicher Vorsatz, sich in diese gerechte und unsträfliche Verbindung zu begeben, so müssen Sie uns zuvörderst durch einen förmlichen Eid Verschwiegenheit versprechen."

Hierauf leistet der Aufzunehmende folgenden Eid:

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leibhaftigen Eid, dass ich keinem Menschen etwas von den Gesetzen und Statuten des unzertrennlichen Concordien-Ordens auf irgend eine Weise offenbaren wolle, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort",

und wird dann wieder in das Nebenzimmer abgeführt. Mit unverbundenen Augen in die Loge — wo ihn die Brüder stehend erwarten — zurückgeführt, wird der Aufzunehmende an den Tisch gestellt, auf welchem ein brennendes Licht, „das Zeichen der brennenden Liebe der aufzunehmenden Brüder zur Verbindung", steht, und ihm die wichtigsten der allgemeinen Privatgesetze (siehe unten) vorgelesen.

Wieder in's Nebenzimmer abgeführt, wird der Aufzunehmende von einem Beamten befragt, ob er, da er nun die Ordensgesetze kenne, noch in den Orden treten wolle. Auf sein Bejahen führt man ihn unverbundenen Auges zurück in die Loge, wo ihn die Brüder stehend erwarten. An den Tisch geführt, wird ihm der Degen auf die linke Brust gesetzt, um anzudeuten, dass die Loge berechtigt sei, gegen diejenigen, welche den Receptionseid brechen, auch gewaltsame Mittel zu gebrauchen. Der Viceordensmeister legt das Ordenszeichen und die beiden vorderen Finger der rechten Hand des Aufzunehmenden auf den Degen und der Secretär liest folgenden Eid vor:

„Ich N. N. verspreche dem Herrn Ordensmeister, wie auch dem Herrn Vice-Ordensmeister und dem ganzen ehrwürdigen Concordienorden, mich dessen Gesetzen zu unterwerfen, zur Aufnahme des Ordens nach allen meinen Kräften beizutragen und die Pflichten der Freundschaft gegen alle ächten Brüder dieses Ordens zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Nach vollzogener Eidesabnahme wird dem Neuaufgenommenen

das allgemeine Ordenszeichen umgehängt, das allgemeine Kennzeichen nebst den allgemeinen Fragen und Antworten mitgetheilt. Er unterschreibt die Matrikel und setzt sich auf den ihm bestimmten Platz, worauf er von Neuem vor den Tisch gerufen wird, um folgende Erinnerungsformel zu vernehmen:

„Sie sind jetzo durch die Kette der Eintracht mit uns verbunden; halten Sie diese Verbindung heilig und bedenken ja, dass sie wichtig ist. Hier sehen Sie eine Reihe von Freunden, auf deren Treue Sie sich sicher verlassen können, die Ihnen in Zukunft die angenehmsten und vertrautesten auf der Welt sein müssen. Je grösser der Eifer sein wird, mit welchem Sie die Privatgesetze der allgemeinen Gesellschaft unseres Ordens beobachten werden, denen Sie sich jetzo unterworfen haben, je eher werden Ihnen die Geheimnisse unseres Ordens stufenweise entdeckt werden und je grössere Vortheile wird Ihnen das Bürgerrecht geben, dessen Sie jetzo sind theilhaftig geworden, Vortheile, die nicht auf eine kurze Zeit eingeschränkt, sondern die beständig dauern und welche durch keine Veränderung des Orts oder des Standes, sondern allein dadurch Ihnen können entzogen werden, wenn Sie pflichtvergessen sind."

Wenn die Loge so zahlreich ist, dass in derselben das Amt der Marschälle eingeführt ist, so assistiren diese bei der Aufnahme und halten während derselben ihre entblössten Degen über den Kopf des Aufzunehmenden, welchem sie auch seinen Platz anweisen.

Abschnitt VII. Von dem allgemeinen Kennzeichen der Brüder. Das Zeichen besteht darin, dass man mit beiden Händen seinen Rock in der Gegend des dritten Knopfes anfasst und zusammenhält. Der Andere streicht mit seiner rechten Hand von der linken zur rechten Seite der Brust. Beides wird wiederholt. Der Erste sagt, wenn er den Bruder allein spricht: „brüderliche", und der Andere: „Einigkeit". Nach der Erkennung wechseln folgende Fragen und Antworten:

F. Wenn sind Sie glücklich geworden?
A. Als ich blind war.
F. Was sahen Sie hernach?
A. Den Bau der Eintracht schimmern.
F. Was wünschten Sie dabei?
A. Näher zu kommen.

Abschnitt VIII. Von dem allgemeinen Ordenszeichen. Das allgemeine Ordenszeichen besteht aus einem am blauen Bande hängenden Kreuze, auf dessen einer Seite zwei mit Ketten verbundene Herzen, „um das genaue und unzertrennliche Band unsrer

Freundschaft anzuzeigen," zu sehen sind; die darunter befindlichen Zeichen P. ✱. □ bedeuten: „unzertrennlicher Concordien-Orden". Unter diesen Zeichen ist noch ein anderes, das den Namen der Loge anzeigt, so z. B. eine Krone die Friedrichsloge. Auf der Rückseite des Kreuzes befindet sich ein Stundenglas (X) und eine Sense (β), welche zugleich die beiden Buchstaben B und E sind, durch welche des Ordens Devise und Dauer durchs ganze Leben: „brüderliche Einigkeit", bezeichnet werden. Jeder muss seine Matrikel und das Ordenszeichen ordentlich bewahren. In der Loge sollen die Ordenszeichen möglichst gleich sein, ausser derselben kann Jeder dasselbe und in welchem Metalle er will, tragen. Für einen verstorbenen Bruder wird dasselbe vier Wochen am schwarzen Bande öffentlich oder verdeckt getragen.

Abschnitt IX. Vom Stiftungsfeste, welches am 18. Juni mit der grösstmöglichen Feierlichkeit begangen werden soll.

Das zweite Hauptstück enthält nur zwei Abschnitte, deren zweiter von den Strafen handelt, welche von kleinen Geldbussen bis zur Exclusion fortschreiten, während der erste „die allgemeinen Privatgesetze enthält, welche jedesmal in den Logen vorgelesen werden." Von diesen sind die wichtigsten:

1. Niemand kann aufgenommen werden, ehe man weiss, „ob er Religion habe, verschwiegen, aufrichtig und überhaupt des Ordens würdig sei."

2. Kein Bruder darf Jemand vorschlagen, der nicht geeignet erscheint. Sollte dessenungeachtet ein Unwürdiger aufgenommen werden, so wird der Vorschlagende bestraft und haftet für alle Fehler des unwürdig Aufgenommenen.

3. Jeder ist verbunden, seinem Bruder zu helfen, wenn es ohne seinen „merklichen Schaden" geschehen kann.

4. Duell und Selbstrache ist als dem Zwecke des Ordens zuwiderlaufend verboten. Wer sich von einem Bruder beleidigt glaubt, muss sich dem Ausspruche der Loge unterwerfen.

5. An Fremde darf bei strenger Strafe über Brüder nichts Böses gesagt oder geschrieben werden.

6. Wer Böses über seinen Bruder hört, muss denselben vertheidigen und ihm nach Umständen davon Mittheilung machen.

7. Die Brüder sind verbunden, sich unter einander auf ihre Fehler und Pflichten freundschaftlich aufmerksam zu machen.

8. Kann ein Bruder das straffällige Vergehen eines anderen Bruders nicht hindern, so muss er, will er sich des gleichen Vergehens nicht schuldig machen, dem Ordensmeister davon Nachricht geben.

9. Drei Tage, nach Umständen auch länger, ist völlige Gastfreundschaft

zu üben. Ist einem Bruder das Reisegeld ausgegangen, so müssen ihm wenigstens drei Thaler aus der Logenkasse ausgehändigt werden. Ist keine Loge am Orte, so sind die einzelnen Mitglieder verpflichtet, für seinen Aufenthalt und sein Fortkommen zu sorgen. Unnöthiger Weise den Brüdern zur Last zu fallen, ist verboten und keiner gehalten, in diesem Falle Unterstützung zu gewähren.

10. Bei harter Strafe darf sich keiner einem Laster ergeben.

11. Der Aufrichtigkeit unter einander müssen sich die Brüder befleissigen.

14. Niemand darf einen neuen, diesem ähnlichen Orden errichten.

15. Kein Mitglied darf in einen anderen Orden treten, es liege denn der Beweis vor, dass derselbe seit Jahren schon seine Mitglieder glücklich gemacht habe.

16. Niemand darf eine Abschrift der Gesetze haben.

17. Niemand kann eine neue Loge errichten, er sei denn vom Ordensmeister dazu bevollmächtigt.

18. Jeder bleibt Mitglied der Loge, welche ihn aufgenommen hat, ausser wenn er sich länger als sechs Monate an einem anderen Logenorte aufhält oder sich mit Erlaubniss seiner Loge einer anderen unterwirft. Beim Eingehen der Loge ist ihm erlaubt, sich eine andere zu wählen.

19. Vor seiner Abreise erhält jedes Mitglied Empfehlungen an eine andere Loge oder den Provinzialaufseher, wo er auch die höheren Grade erhalten kann.

21. Jeder ist gehalten, die mit ihm vorgehenden merkwürdigen Veränderungen zu melden.

23. Geht eine Loge ein, so wird das Eigenthum derselben an deren Mutterloge geschickt, und ist auch diese eingegangen, an die nächste Loge.

Das dritte Hauptstück beschäftigt sich mit den Formularen für die Erinnerungs- und Aufnahmeeide, sowie der Matrikel, oder dem Certificate und dem Siegel der Loge, welches zwei verbundene Herzen, wie auf dem Ordenszeichen, repräsentirt; daneben links das Stundenglas, rechts die Sense, umher den Namen der Loge.

Das vierte Hauptstück beschäftigt sich mit allerlei Formeln und Schemen.

II. Die zweite Stufe oder die geheime oder **zweite** Gesellschaft ist schon weiter fortgeschritten, so dass man deutlicher reden kann, nachdem man gehörig geprüft hat. Aus diesem Grunde finden wir in den Gesetzen derselben, die allerdings nur dem Vorsitzenden zugänglich waren, welcher der dritten, wenigstens der zweiten Gesellschaft angehörte, die vollständigste Uebersicht des Ordens.

Es zerfallen die Statuten dieser Gesellschaft ebenfalls in vier Hauptstücke, nämlich: 1) von der Einrichtung der Loge, 2) Gesetze, 3) Formeln, 4) Gebräuche des „hochlöblichen Ordens der Unzertrennlichen“. Die letzten beiden Hauptstücke übergehen wir, da dieselben nichts Anderes bieten, als was wir schon bei der ersten Gesellschaft kennen lernten.

Das erste Hauptstück: „von der Einrichtung der Loge“, beginnt mit der Frage: „wozu dieselbe nöthig?“ und führt als „Beweggrund der Pflichterfüllung“ die Hoffnung an, „höher zu steigen, deshalb mehrere Stufen, deren Glanz die andern zur Folgsamkeit und zur Lenksamkeit antreibt.“ Die Loge muss nun folgenderweise eingerichtet werden. Sobald eine Loge zwölf Mitglieder hat, theilt sie sich in drei Hauptgesellschaften, deren jede aus vier Mitgliedern besteht. Die erste oder allgemeine Gesellschaft hat die Anwendung der allgemeinen Privatgesetze zur Absicht und jeder Ordensbruder ist Mitglied derselben. In ihr wird nach dem Alter votirt und Platz genommen und sollen ihre Zusammenkünfte nach den Gesetzen der allgemeinen Gesellschaft abgehalten und in denselben auf Verbesserung der Sitten Rücksicht genommen und die Rangordnung beobachtet werden.

Die zweite oder geheime Gesellschaft besteht aus dem Ordensmeister, dem Viceordensmeister, geheimen Secretär, Kassirer und wenigstens noch vier anderen Mitgliedern, behauptet den Rang über die Mitglieder der ersten Gesellschaft und hat auf Anwendung und Ausübung der geheimen Privatgesetze zu achten, weshalb ihr auch das Strafrecht, die Anklagen, die Annahme neuer Mitglieder in ihren Zusammenkünften zusteht, welche sie so oft sie wollen halten können.

Die dritte oder aufsehende Gesellschaft besteht aus den Vorstehern der Logen, die sich noch mehr Mitglieder zuordnen können. Keiner kann zwei Aemter haben. Sie haben den Rang vor allen übrigen Mitgliedern, sind von allen Beiträgen (nicht den Strafgeldern) frei und erhalten Salarien in verschiedenen Abstufungen. Der Meister hat zwei Vota, die Anderen je eins. Ihre feststehenden Zusammenkünfte sind auf den Sonntagen von Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, doch können sie sich auch sonst versammeln. Der Zweck der Gesellschaft ist, auf die Beobachtung der Fundamentalgesetze zu sehen.

Das zweite Hauptstück: „die Gesetze“, zerfällt in drei Abschnitte, nämlich:

I. in die Fundamentalgesetze, d. i. solche, welche die Direction des ganzen Ordens betreffen.

Die Hauptmomente derselben sind: Die dritte Gesellschaft muss die ganze Loge regieren; ihre Mitglieder schwören, die Fundamentalgesetze und das wahre Beste der Loge zu beobachten, und müssen das Geheimniss der Gesellschaft gegen Jedermann bewahren. Das jüngste Mitglied ladet zu den Zusammenkünften ein, die sehr geheim und ohne Solemnitäten abgehalten werden. Die übrigen Mitglieder des Concordienordens dürfen nicht wissen: „dass die Hauptsachen in der Loge von dem Willen der dritten Gesellschaft abhängen, denn sonst würden Viele, die sich nicht gern dirigiren lassen, missvergnügt werden.“ Deshalb Geheimniss der Statuten der dritten Gesellschaft und die Vorsorge, bei wichtigen Dingen, „welche die dritte Gesellschaft nicht will auf die Plurima aller Brüder ankommen lassen, pro forma eine Missive herumzuschicken“ und dann doch nach dem Beschlusse der dritten Gesellschaft zu verfahren. Weil der letzte Zweck des Ordens darin besteht: „dass unsere zeitliche Glückseligkeit mit vereinten Kräften befördert werde“, so müssen die Mitglieder das Vermögen haben, sich unter einander zu helfen. Hat Einer kein Vermögen, aber allerlei Geschicklichkeiten, welche der Orden brauchen kann, so wird er von den Oneribus dispensirt, muss aber die Aufträge des Ordens getreulich erfüllen. Anbieten soll man den Orden nicht, aber man soll durch Freunde auf solche, die man wünscht, einwirken und „nach dem Beyspiele der Freymaurer nicht nur Gelehrte und Studenten, sondern Leute aus allen Ständen recipiren, wenn sie sonst nur gute Eigenschaften haben und unsern Orden nicht verächtlich machen“; auch kann man Abwesende durch Deputirte, welche sie mit der Loge in Zusammenhange erhalten, aufnehmen. Da das Vermögen allein nicht macht, dass Einer dem Anderen hilft und seine Glückseligkeit befördert, so darf Niemand aufgenommen werden, der nicht ein Menschenfreund ist, also kein Geiziger, kein Gewissenloser. Unvereidet darf Niemand in die zweite Gesellschaft aufgenommen werden, weshalb man in jeder Versammlung immer auf den Eid zurückkommen muss und auf die Pflicht, jedes Mitglied, das der Hülfe bedarf, zu unterstützen. Durch Geld-

sammlung wird dieselbe zusammengebracht und müssen die Oberen mit gutem Beispiele vorangehen. Eine censura morum muss eingeführt und eine Conduitenliste deshalb angelegt werden.

II. Geheime Privatgesetze, d. i. solche Privatgesetze, welche nur die Mitglieder der zweiten Gesellschaft angehen.

Jeder muss einen Eid schwören, Alles geheim zu halten, worauf ihm die Einrichtung der geheimen Gesellschaft, sowie deren geheime Privatgesetze verlesen werden. Darauf folgt vor der Aufnahme die Vermahnung, den Schritt noch wohl zu überlegen. Ist er mit der Aufnahme einverstanden, so schwört er, „dass er sich den Privatgesetzen des hochlöblichen Ordens C. oder der Unzertrennlichen in allen Stücken seine ganze Lebenszeit hindurch unterwerfen will." Hierauf wird er von den Mitgliedern geküsst und setzt sich. Seine Stimmfähigkeit tritt erst nach einiger Zeit ein. Die Gesetze sind im Allgemeinen die der ersten Gesellschaft, doch finden sich folgende merkwürdige Punkte:

„So oft ein Mitglied dem anderen ein officium humanitatis erweisen kann, so wird es von dem Ordensmeister daran erinnert und bei Unterlassung bestraft."

Wer Hülfe verlangt, muss sich melden, und Jeder ist verpflichtet, nach Vermögen beizusteuern.

Hat Einer „Stipendia, Canonicate, Vicariate, Conditiones oder dergleichen zu vergeben, so muss er es seinem Ordensbruder zuwenden, wenn er tüchtig ist."

„Hat Jemand Güter, über die er frei dispensiren kann, so muss er mit einem anderen Mitgliede ein pactum successorium machen, und zwar:

a) wenn er einen oder mehrere Descendenten oder Conjugem hinterlässet, so muss er dem Ordensbruder den zwanzigsten Theil vermachen;

b) hinterlässet er andere Ascendenten, Erben ab intestato, so muss er dem Ordensbruder den sechsten Theil vermachen;

c) hinterlässet er Geschwister, so gehet der Ordensbruder in gleiche Theile;

d) sind seine Erben ab intestato noch entferntere Anverwandte, oder will er einen Fremden seinen Anverwandten vorziehen, so muss er dem Ordensbruder die ganze Erbschaft vermachen."

Die Abwesenden haben dieselben Rechte und Pflichten. Kein Mitglied kann gegen das andere klagen, erst muss der Ordensmeister die Sache untersuchen und seine Entscheidung abgeben.

III. Allgemeine Privatgesetze, d. i. solche, die die ganze Loge verbinden.

Dieselben sind ziemlich dieselben, wie die der allgemeinen Gesellschaft, weshalb wir sie füglich übergehen können.

III. Die **dritte** Stufe, in welcher der Kern des ganzen Ordens liegt, ist die aufsehende Gesellschaft, welche die Leitung der einzelnen Logen in Händen hat.

Die Statuten dieser Gesellschaft zerfallen in fünf Hauptstücke. Das erste: „von der aufsehenden Gesellschaft überhaupt," spricht von den Mitgliedern und dem Zwecke. Es besteht darnach die aufsehende Gesellschaft aus den Mitgliedern einer Loge, welche den dritten Grad haben; sie dirigirt die Loge und sorgt für deren Bestes, welches darin besteht, dass die Loge eine gute innerliche Einrichtung habe, mit den Fundamentalgesetzen in Uebereinstimmung gehalten werde und mit anderen Logen in guter Verbindung sei. Die Mitglieder der aufsehenden Gesellschaft sind frei von Lasten, aber nicht von Strafen.

Das zweite Hauptstück: „von den Zusammenkünften," bestimmt, dass dieselben, so oft es nöthig, abgehalten werden, wenigstens alle Vierteljahre; der Ordensmeister führt das Präsidium und hat zwei Stimmen, die anderen Mitglieder eine; in zweifelhaften Fällen giebt der Viceordensmeister den Ausschlag. Die Versammlungen werden geheim und ohne besondere Ceremonien abgehalten.

Das dritte Hauptstück: „von der Aufnahme eines neuen Mitglieds," sagt, dass der durch plura designirte Recipiend durch Handschlag Verschwiegenheit zu versprechen und nach seinem „ja" den Receptionseid abzulegen habe, worauf die Aufnahme erfolge, die Mittheilung der geheimen Kennzeichen und der Fragen, sowie der Matrikel (des Certificats).

Das vierte, umfangreichste Hauptstück zerfällt in 1) „Fundamentalgesetze" und 2) „Subordinationsgesetze".

Die ersteren zerfallen in verschiedene Abschnitte:

A) Aufnahme neuer Mitglieder. Es ist bestimmt, dass kein Gewissenloser aufgenommen werden solle, Keiner ohne Vermögen oder besondere Geschicklichkeit. Wegen der Gewissenhaftigkeit muss man durch ein kluges Mitglied Erkundigungen einziehen, doch kann das unterlassen werden, wenn man seine Religion kennt und weiss, dass das Ausfragen wirkungslos ist. Wegen des Vermögens muss man sich bei glaubwürdigen Leuten erkundigen. Nach diesen Proben (Voruntersuchungen) muss er gefragt werden, welchen Begriff er vom Orden habe und warum er in den Orden treten wolle. Wenigstens vier Wochen vor den

Votis muss er den Brüdern gemeldet werden, damit diese sich mit ihm bekannt machen können. Erhebliche Einwände verzögern die Vota. Unwürdige muss man abweisen, Würdige nicht anlocken, noch ihnen den Orden anbieten, doch durch Freunde auf sie einzuwirken suchen. Man muss Leute aus allerlei Ständen, auch abwesende, aufnehmen.

B) Von den Mitteln, die Brüder zu halten. Zur besseren Kenntniss derselben wird eine Censur eingeführt, und um sie dem Orden besser zugethan zu machen, die Aussicht auf höhere Grade eröffnet.

C) Von den anwesenden Mitgliedern. Dieselben müssen guten Verkehr mit einander haben und der Redner die Rechtmässigkeit der Verbindung in Absicht auf die Religion, auf das Recht und ihre Wichtigkeit nachweisen. In den unteren Graden darf nichts geschehen, was nicht in der aufsehenden Gesellschaft schon beschlossen ist; deshalb muss auch von dem durch plura Bestimmten nach Umständen abgesehen werden.

D) Von den abwesenden Brüdern. Sie sind mit den anwesenden gleichgestellt und wird ein schriftlicher Verkehr mit ihnen festgestellt. Auch werden für die von einer Loge entfernt Wohnenden Provinzialaufseher ernannt, welchen sie untergeordnet sind und die Bericht über das Betragen der ihnen Untergeordneten zu erstatten haben.

E) Von der Kassenverwaltung. Die Logengelder müssen gut verwaltet werden, daher kein Bruder ohne Erlaubniss aller Mitglieder und Stellung reeller Caution Geld erhalten kann. Keiner kann befördert werden, wenn er nicht seine Schulden bezahlt hat. Man muss Kaufleute in den Orden zu ziehen suchen und denselben die Kassenüberschüsse leihen, damit sie den Orden am Gewinnste theilnehmen lassen.

F) Von der Dispensation. Diese kann überall eintreten, nur in den Fällen nicht, wo es besonders verboten ist; doch kann auch da dispensirt werden, wenn die Anwendung des Gesetzes dem Orden schädlich werden kann. Darüber jedoch muss die Hauptloge bestimmen.

Ein „allgemeiner“ Bruder kann mit Bewilligung der Hauptloge aus dem Orden treten; wer aber den zweiten Grad hat (der zweiten, geheimen Gesellschaft angehört), vermag das nicht, „weil

er sich auf seine ganze Lebenszeit verbindlich gemacht und allen geheimen Brüdern sehr wichtige Pflichten zugesagt hat."

Der zweite Abschnitt: „von den Subordinationsgesetzen," giebt den vollständigen Einblick in das innere Räderwerk dieser Verbindung. Wir theilen auszugsweise die wichtigsten Gesetze mit.

1. Der Fortdauer und Gesetzlichkeit wegen muss eine Loge die Hauptloge, welche durch Stimmenmehrheit der aufsehenden Gesellschaft am 18. Juni ernannt wird, sein, der die anderen unterworfen sind, die auch keine Statuten ohne Bewilligung der Hauptloge einführen oder ändern dürfen.

2. Sie ist das Haupt und kann absetzen, strafen, Commissionen absenden u. s. w. (So änderte 1771 die Georg-Augustloge [Hannover] als Hauptloge die Rituale.)

3. In wichtigen Fällen kann von den subordinirten Logen an die Hauptloge appellirt werden.

4. Eine ganze Loge oder der Ordensmeister (des Ansehens wegen) kann nur bei der Hauptloge belangt werden.

5. Die Hauptloge selbst, sowie deren Ordensmeister und die besondere Gesellschaft derselben, können, so lange sie das Directorium haben, nicht belangt werden. Es kann dies erst bei der nächsten Hauptloge geschehen.

12. Ohne Plura kann kein neues Gesetz eingeführt werden. Jedes Mitglied der aufsehenden Gesellschaft kann Gesetze in Vorschlag bringen.

13. Bei wichtigen Veränderungen und Gesetzen muss ein Convent zusammenberufen werden.

15. Jede Loge hat einen besonderen Namen und ihr besonderes Zeichen.

Jena,	Friedrichsloge:	♔
Halle,	Johannisloge:	♀
Göttingen,	Gustavsloge:	⚓
Kiel,	Nicolausloge.	
Erfurt,	Augustusloge.	
Bremervörde,	Heinrichsloge.	
Hannover,	Georg-Augustloge:	⚓

16. Bei den Unterschriften wird der Logenort verschwiegen und nur der Logenname genannt.

Das fünfte Hauptstück zerfällt in vier Abtheilungen:

I. Von den Kennzeichen der aufsehenden Brüder und ihren geheimen Fragen.

Wenn man einen geheimen Bruder erkannt hat, fasst man mit der rechten Hand die linke Schläfe, worauf der andere Bruder drei Finger von seiner linken Hand auf die rechte Brust legt.

Hierauf sagt der Eine, nach verkehrter Wiederholung des Zeichens, „geheim“, der Andere: „gegen zweierlei Brüder“, dann folgen die Fragen:

F. Wenn sieht man recht?
A. Wenn man auf den Grund sieht.
F. Auf was siehet man?
A. Auf zweierlei Arbeiten.
F. Was erhält das Ganze?
A. Die Unterwerfung.

II. Vom Ordenszeichen.

Dasselbe besteht aus einem rechtwinkligen Kreuze, dessen Querbalken 1/6 kürzer ist als der Langbalken. In der Mitte ein Schild, auf dessen innerer Seite das allgemeine Ordenszeichen mit einem Auge statt des Herzens, um die Aufsicht anzudeuten. Auf dem Balken dieser Seite ᚠ ᚠ ⫫ X, d. i. die aufsehende Gesellschaft. Auf der Kehrseite des Kreuzes drei Stufen mit einem Gewölke auf dem Balken ᚠ ᚠ X, d. i. die geheime Gesellschaft, und X ꞵ, d. i. die allgemeine Gesellschaft, um anzudeuten, dass über diese die Aufsicht geführt wird.

III. Vom Siegel.

Das Siegel der aufsehenden Gesellschaft ist ein auf zwei Stufen herabsehendes Auge, die Stufen wie auf dem geheimen Ordenszeichen. Umher steht in lateinischen Buchstaben der Namen der Loge.

Das Siegel der Hauptloge stellt einen Tempel vor, zu welchem fünf Stufen führen; über dem Tempel eine aus Wolken ragende Hand, welche ein Scepter hält. Umher steht: Hoc dirigente floret universum.

IV. Von den Beamten und ihren Zeichen.

Der Grossordensmeister steht an der Spitze des Ganzen; neben ihm figuriren die anderen Beamten, Ordensmeister etc., wie wir sie schon haben kennen lernen. Neben ihnen giebt es auch Titularbeamte, wozu den Umständen nach ein Mitglied auch gleich nach seiner Aufnahme ernannt werden kann. Der Ordensmeister ist das Agens movens und hat die Gesetzbücher, ja selbst einen Theil der Kassenbesorgung. Der Secretär und Aufseher müssen wenigstens den zweiten Grad, die anderen Beamten alle nothwendig den dritten

Grad haben. Die Titulaturen sind für den Grossordensmeister: Verehrungswürdigster; für den Ordensmeister: Verehrungswürdiger; für den Viceordensmeister: Sehr Ehrwürdiger; für die Beamten: Ehrwürdige; für die Brüder: Wertheste und unzertrennliche Freunde und Brüder.

Wenn Reden gedruckt werden sollen, so müssen dieselben zuvor zur Censur gegeben werden.

Die Beamtenzeichen sind folgende:

Das des Ordensmeisters stellt den Tempel Concordiae vor, zu welchem fünf Stufen führen. Ueber diesem Tempel links die Sonne, rechts eine Hand aus den Wolken einen Stab haltend. Ueber der Thüre des sechssäuligen Tempels: Templum Concordiae.

Das des Viceordensmeisters wie das vorstehend beschriebene, nur statt der Sonne ein aus Wolken blickendes Auge, statt des Stabes ein entblösster Degen.

Das des Geheimsecretärs stellt einen Tisch auf drei Stufen vor; die unterste Stufe ist leer, auf der zweiten steht ᚠᚠX (geheime Gesellschaft), auf der dritten ᚠᚠIX (aufsehende Gesellschaft); auf dem Tische sind zwei Lichter, zwei Siegel und zwei Gesetzbücher.

Der Kassirer hat ziemlich dasselbe Zeichen, nur steht noch auf der unteren Stufe X ß (allgemeine Gesellschaft); auf dem Tische befinden sich ein Schlüssel und zwei brennende Lichter.

Der allgemeine Secretär führt einen Tisch, worauf ein brennendes Licht, auf zwei Stufen, von denen die unterste mit X ß bezeichnet, die zweite leer ist.

Der Aufseher führt zwei Stufen, wie auf dem Ordenszeichen der geheimen Gesellschaft, über den Stufen ein durch Wolken schauendes Auge.

Es hat wahrscheinlich auch eine Ordenshistorie mit besonderer Chronologie existirt, was wir aus den unter den verschiedenen Patenten befindlichen Jahrzahlen schliessen; dieselben sind: Im Jahre des Ordens 116 4 Mars; im Jahre des Ordens 117 30 Abel; im Jahre des Ordens 118 23 Abel; im Jahre des Ordens 119 3 Cyrus und 12 Solon; im Jahre des Ordens 120 26 Diana. Die Deutung derselben ist uns aber unbekannt.

Das geheime Alphabet, dessen man sich bediente, war folgendes:

a. N *oder* զ *oder* L
b. ⧗
c. ℒ *oder* ✱
d. T *oder* ⊥
e. β *oder* ᑫ *oder* O
f. +
g. ƒ
h. ſ
i. ſ *oder* ᑫ
k. ɼ
l. λ
m. ǂ
n. ǂ
o. □ *oder* ᑫ *oder* :
p. ⅃
q. ɛ
r. L
s. Γ
t. ⅂
u. ⋎ *oder* ᑫ *oder* ∵
v. ɣ
w. W
x. H
y. ŋ
z. I
ä. N̤
ö. □̤
ü. Ẏ

Dasselbe scheint nicht viel gebraucht worden zu sein, wie dies gewöhnlich mit Chiffreschriften der Fall ist.

— Soviel über den Concordienorden, der mit seinen drei Graden abgeschlossen war. Es scheint aber den an die Spitze der Verbindung gestellten Brüdern damit nicht volle Genüge geleistet worden zu sein, vielleicht weil die Zahl der Mitglieder eine zu grosse geworden war und daher der Anschluss für's ganze Leben nur illusorisch erschien, vielleicht auch, weil man die Mitglieder der geheimen Gesellschaft in Bezug der geheimen Privatgesetze hinsichtlich der Stipendien und Erbtheilungen nur auf eine Art Probe gestellt und dabei ein schlechtes Resultat erzielt hatte.

Wir finden nämlich in dem Hefte der Statuten, dem wir Vorliegendes entnommen, einer über die drei Stufen hinausreichenden Gesellschaft der vollkommenen Brüder Erwähnung gethan und dieselbe vollständig eingerichtet. In dieser Gesellschaft ist der leitende Ausschuss nicht zu verkennen und die Seele des ganzen Concordienordens zu suchen, und man darf wohl mit Recht annehmen, dass es diesen wenigen Mitgliedern völlig Ernst war, das Princip der Unzertrennlichkeit und Vereinigung durch das ganze Leben durchzuführen, welche in den Statuten der geheimen Gesellschaft schon ausgesprochen war.

Sehen wir uns daher „die Einrichtung und besonderen Gesetze der Gesellschaft der vollkommenen Brüder“ an.

Das Erkennungszeichen bestand darin, dass man, wenn das Zeichen der geheimen Gesellschaft gemacht war, sich mit der rechten Hand an der linken Schläfe fasste, worauf der andere Bruder drei Finger seiner linken Hand auf die rechte Brust legt. Sodann sagt jener: „verschwiegen“, dieser aber: „gegen dreierlei Brüder“.

Der Recipiend giebt den Handschlag an Eidesstatt zur Verschwiegenheit und schwört dann: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leibhaftigen Eid, dass ich die mir vorgelesenen Gesetze der vollkommenen Brüder in allen Stücken durch meine ganze Lebenszeit beobachten will. So wahr mir Gott helfe.“

Die Einrichtung der Gesellschaft ist einfach. Die Mitglieder des vierten und höchsten Grades bilden dieselbe. Zusammenkünfte werden nach der Nöthigkeit abgehalten und in denselben das Wohl

der Brüderschaft berathen. Bei den Aufnahmen gelten nur Vota unanimia.

Die Gesetze umfassen alle Pflichten der zweiten oder geheimen Gesellschaft, namentlich wegen der Stipendien und Erbschaften. Doch sind letztere besser und vernünftiger geordnet, denn es heisst: Wenn ein Mitglied eine reiche Erbschaft oder einträgliche Bedienung erhält, so ist er verbunden, einem oder mehren Brüdern zu helfen, und zwar *a)* muss die Erbschaft wenigstens 1000 Thaler, die Bedienung 400 Thlr. betragen; *b)* wie viel er auskehren will, steht in seinem Ermessen, doch darf es für die Erbschaft nicht weniger als 4 pro Cent und für die Bedienung 2 pro Cent sein; *c)* ob er diese Summe der Gesellschaft überhaupt, einem oder mehren Mitgliedern geben will, steht ihm frei, doch muss *d)* ein halbes Jahr nach Antritt ausgezahlt werden.

Die Abwesenheit hindert den Verkehr der Brüder nicht, dieselben müssen in beständiger Correspondenz, auch wegen der Aufnahmen, bleiben und sich gegenseitig über ihre äusseren Stellungen Mittheilungen machen. Wegen etwaiger späteren Aufnahmen müssen die Mitglieder der zweiten Gesellschaft genau überwacht werden.

Als Mitglieder — wahrscheinlich die einzigen — dieser Gesellschaft, finden wir:

Gottlob Eusebius Oeltze, Magdeburgicus,
Johannes Fridericus Reiche, Magdeburgicus (später Regierungsrath),
Adamas de Koschkull, Curonus, Erbherr auf Pixen (in der stricten Observanz. Eques a rota rubra comd. eq. in Nedersdorf),
Antonius Garlichs, Kniphusanus,
C. C. B. von Liliencron, Holsatus (später Kammerjunker und Justizrath in Kiel),
Ernst Carl von Reiche, Hannoveranus (später Archivsecretär zu Hannover),
G. W. Hansen, Megalopolitanus (später Hofgerichtsadvocat zu Rostock),
H. A. Huhne, Sonderhusanus (Privatier).

Es scheint fast, als habe der ökonomische Plan der stricten Observanz auf diese Gesellschaft, die durchaus kein Studentenorden

allein war, Einfluss geübt; jedenfalls ist der Orden wichtiger, da er auf das praktische Leben gerichtet war, als viele andere im vorigen Jahrhundert auftauchende Hirngespinnste. Später hoffen wir, ebenfalls nach vorliegenden Acten, über einen jüngeren geheimen Orden, den der „wahren Patrioten und wahren Menschenfreunde“, berichten zu können.

M.

Ueber Steinmetzzeichen.

Von

Br. **M. Brand** in Coburg.

III.

Ansichten Anderer und Schlussbemerkungen.

Ueber Steinmetzzeichen ist seit den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts so ausserordentlich viel geschrieben worden, dass es von Interesse erscheinen möchte, die Urtheile einiger Männer der Wissenschaft hierüber zu vernehmen, obschon ihre Ansichten von den unsrigen sehr abweichen. So schreibt C. Brandt, Custos am Dome zu Magdeburg, in seiner, mit vielem Fleisse ausgeführten, historischen Abhandlung „über die allmälige Ausbildung der Steinmetzzeichen an Baudenkmalen des Mittelalters, insbesondere am Dome zu Magdeburg“ (vergl. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, achter Band, 3. und 4. Heft) Folgendes: Manche von den Steinmetzzeichen hatten im Mittelalter unter den Eingeweihten gewiss eine bestimmte Bedeutung, welche wir jetzt nicht kennen. Dass der Kreis, das Quadrat, der gleichseitige Triangel und das Kreuz in der Kirchenbaukunst eine symbolische Deutung hatten, ist bekannt. Könnte nicht der unter den Zeichen vorkommende Schlüssel symbolisch die Hüttengeheimnisse bedeuten? Erwähnen wollen wir hier auch noch den fünfeckigen Stern, der unter dem Namen Pentalpha, Pentagramma und signum Pythagoricum bekannt ist. Den letzteren Namen hatte er davon, dass er eins von den geheimen Zeichen war, woran die Pythagoräer einander erkannten.*) Im Mittelalter führte er die Benen-

*) Grotefend. In der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber. Art. „Alfenfuss“.

nung Alfen- oder Alpenfuss und wurde in der Magie als Enthegungszeichen gebraucht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die alten deutschen Baumeister und Bildhauer mit diesem Zeichen, dem schon die alten Griechen und Aegypter eine wunderbare Kraft beilegten*), einen geheimen künstlerischen Sinn verbanden, der in die Steinmetzbrüderschaft überging.**)

Derselbe Verfasser hält diese Zeichen für Buchstaben der alten Runenschrift. Um denjenigen Lesern, welchen die Runenalphabete nicht zur Hand sind, behülflich zu sein, sind auf Tafel I die Zeichen, welche mit Buchstaben der Runenschrift Gleichheit oder Aehnlichkeit haben, mitgetheilt. Dass die Steinmetzen die Runenschrift von den Mönchen erlernten, ist sehr wahrscheinlich. Bedenkt man nun, dass diese nur den damaligen Gelehrten bekannte Geheimschrift einen besonderen Reiz für die Steinmetzen, deren Verbrüderung so manche Geheimnisse besass, haben musste: so wird man es nicht auffallend finden, dass diese Bauleute auch Runenschrift gern gebrauchten.

Der bekannte Philolog, Director Grotefend in Hannover vermuthet in den Steinmetzzeichen eine gemeinsame Schrift, ein Alphabet, und liest danach z. B. aus den Zeichen an der Prager Brückensäule — siehe Tafel II. Fig. 1—12 — den Namen

„Bruinszwick“.

Professor Massmann glaubt, dass sie wenigstens einer, irgend einmal geläufig gewesenen Schriftweise angehört haben müssten, da sie in fortlaufenden Reihen, also doch wohl im zusammenhängenden Redesinne erschienen. Man vergleiche die Aufsätze dieser beiden Gelehrten im Kunstblatt beim Morgenblatt v. J. 1829, Nr. 77, v. J. 1831, Nr. 55, v. J. 1832, Nr. 104, und Vaterländisches Archiv, 1832, Heft 3, S. 27.

Der Grund, warum diese Zeichen in fortlaufender Reihe an-

---

*) Auch die Statue der morgenländischen Gottheit Krischna hat unter der Fusssohle und in der flachen Hand das Dreieck oder das magische Fünfeck. Creutzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Zweite Auflage. Leipzig und Darmstadt 1819. I. p. 622.

**) Hoffstadt nennt es in seinem gothischen ABC-Buche S. XI das Symbol des Heils und Glücks. — Vergl. über dieses Zeichen überhaupt Schönberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, Bd. 2. (Schaffhausen 1861) S. 325 ff., Allg. Handbuch der Freimaurerei (Leipzig, Brockhaus) u. d. W. Pentagramm.

gebracht sind, möchte einfach der sein, dass hier mehrere Handarbeiter an derselben Sache gearbeitet und diese ihre Zeichen neben einander gestellt haben, eine Sitte, die namentlich bei den Baudenkmälern Englands und Schottlands sehr häufig vorkommt. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass die Reihen an der Prager Brückensäule, an der Cadolzburg und an den von mir bereits angeführten Odenwalder Säulen ganz dieselbe Entstehung haben.

Herr von Hormayr (historisches Taschenbuch, 1830, S. 70) nennt die Steinmetzzeichen „Runen".

Dr. Grossing (Wiener Jahrbücher der Literatur, 1818, Theil I, S. 15) hofft aus den Zeichen am Thurme der Burg Klingenberg ein markomanisches Alphabet zu finden, während der Cisterzienser, Professor Millauer (Archiv für Geographie, Geschichte, 1816, S. 630) in denselben Klingenberger Zeichen schon Aehnlichkeit mit phönizischen, etruskischen, pelasgischen und arkadischen Buchstaben erblickt.

Kammerrath von Münchhausen zu Hannover (vergl. Vaterländisches Archiv, 1833) weist nach, dass diese Zeichen kein Alphabet bilden, sonst müsste — da sie doch wohl nur den Anfangsbuchstaben des Namens ausdrücken könnten — derselbe Buchstabe consequent dasselbe Zeichen gehabt haben, welches nicht der Fall sei. Confer. z. B. die Zeichen Nr. 13, 14 u. 15, Tafel II, die sämmtlich das **S**, Nr. 16—19, die alle das **B** andeuten müssten. Wären die Zeichen selbst bestimmte Buchstaben eines Alphabets, so würde man nicht von Alters her häufig die Namensbuchstaben in gewöhnlicher Schrift noch daneben (z. B. Fig. 20) oder darunter (Fig. 21) gesetzt haben, eine Ansicht, der ich mich vollständig anschliesse.

Eine andere Frage, die uns zunächst entgegentritt, ist die:

Kommen diese Marken ausschliesslich bei der Steinmetzbrüderschaft vor, oder aber, war deren Anwendung, während des Mittelalters, eine allgemeine?

Ich verneine die erste und bejahe die zweite Frage, indem ich behaupte, dass diese Marken auch von Nicht-Zunftgenossen geführt worden sind. Einige Beispiele werden dies darthun: Die Marken Tafel II. Nr. 22—24 gehören Freischöffen der westphälischen Vehmgerichte, Nr. 25 einem Gelehrten, Nr. 26 einem Prediger in Apelern, Nr. 28 einem Glasmaler, Nr. 29 einem Sattlermeister, Nr. 30 einem

Glasermeister, Nr. 31 u. 32 zweien Zimmermeistern zu Braunschweig und Nr. 33 einer Frau an.

Allgemein war damals auch die Sitte, dass die Steinmetzen mit ihren Marken ihre Urkunden bekräftigten und sie in ihren Siegeln führten. So haben die Baumeister, Steinmetzen Quecke und Johann von Etlingen, als sie sich zu dem Bau des Frankfurter Domthurmes engagirten, ihrem Contracte das Zeichen Nr. 34 u. 35 als Siegel beigedruckt. Ueber diesen Gebrauch ist bereits in Bd. XIX, S. 63 f. der Latomia gesprochen worden, wo es unter Anderem heisst: „So wurde im Mittelalter gezeichnet 1) das Haus oder der Hof mit den dazu gehörenden Gebäuden, 2) der Kirchenstuhl, 3) der Leichenstein auf dem Begräbnisse, ferner der zum Hause gehörende Besitz, namentlich auf dem Lande, „das eiserne Inventar“, nämlich das Vieh, die Ackergeräthschaften und andere Geräthe. Nur in dürftigen Ueberbleibseln findet sich die Marke noch im Gebrauche, auf dem Kornsacke, dem Hausbackenbrode und dem Kerbholze in Mecklenburg und Westphalen, sowie auf den Waaren-Colli's der Kaufleute.“

Tafel I.

Vergleichung der Steinmetzzeichen mit Runen.

Steinmetzzeichen.	Runen.	Laut der Rune.	Alphabete, in welchen die Runen vorkommen.
ᛊ	ᛊ ᛊ	*s*	Deutsche, nordische u. angelsächsische Rune.
ᛇ	ᛇ	*i*	Deutsche Rune.
ᛏ	ᛏ ᛏ	*t*	Deutsche, nordische u. angelsächsische Rune.
ᛞ	ᛞ ᛞ ᛞ	*m*	Deutsche und angelsächsische Rune.
ᚦ	ᚦ ᚦ	*d, th*	Deutsche, nordische u. angelsächsische Rune.

Steinmetz-zeichen.	Runen.	Laut der Rune.	Alphabete, in welchen die Runen vorkommen.
		c	Deutsche Rune.
		x	Deutsche Rune.
		h	Nordische Rune.
		g	Deutsche Rune.
		y, j	Deutsche und angelsächsische Rune.

Tafel II.

Prager Brückensäule.

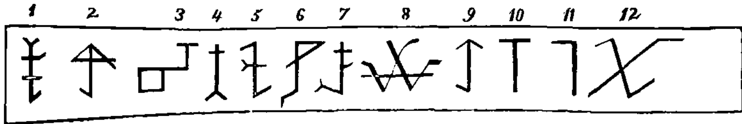


Fig. 13.



M. S. 1640.
Stegmann.

Fig. 14.



M. A. S.
Steinmetz.

Fig. 15.



H. Seiler
1427.

Fig. 16.



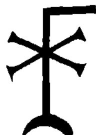
Bruners
1541.

Fig. 17.



G. B.
1608.

Fig. 18.



D. B.
1582. Steinmetz.

Fig. 19.



J. B.
1617.

Fig. 20.

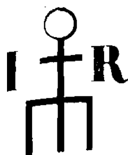


Fig. 21.



1616.

Fig. 22.



Stephan Steinweg
1489.

Fig. 23.



Hermann v. Werdinghus 1462.

Fig. 24.



Heinr. Schmidt
1468.

Fig. 25.



Johannis Schottelii
Mark 1600.

Fig. 26.



Conrad Mensching,
Pastor in Apelern,
1590.

Fig. 27.



v. d. Wisch
1591.

Fig. 28.



H. Stadler
1538,
Glasmaler.

Fig. 29.



J. Schlosser
1638,
Sattler.

Fig. 30.



H. Lorenz
1656,
Glaser.

Fig. 31. Fig. 32.





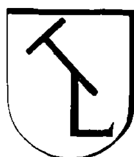
Zimmermeister zu
Braunschweig,
1440. 1480.

Fig. 33.



Cath. Marg. Wöhler, geb. Renners,
† 1742 (Leichenstein).

Fig. 34.



Nicolaus Quecke,
Steinmetz, 1494.

Fig. 35.



Joh. v. Etlingen,
Steinmetz, 1507.

Die Loge „Carl zu den drei Schlüsseln“ zu Regensburg.

Wir nennen in der Ueberschrift einen Namen, der fast ein Jahrhundert lang in der deutschen Maurerwelt wohl bekannt und angesehen war, und der gleichwohl in der neuesten Zeit so verklungen ist, dass die vereinzelten Nachrichten, die selten genug von diesem Orient in die maurerische Oeffentlichkeit gelangen, wie aus weiter Ferne und fast unbekannter Gegend zu stammen scheinen. Fast im Mittelpunkte Deutschlands gelegen, selbständig während der ganzen langen Zeit ihres blühenden Bestehens, und die Mutter einer nicht geringen Anzahl anderer Logen, nahm diese Loge eine Stellung unter ihren deutschen Schwestern ein, welche ihr eine sichere Dauer und Blüthe ihrer Existenz in ihr zweites Lebens-Jahrhundert hinein zu verbürgen schienen. Und doch müssen wir sie bereits seit mehreren Jahren inactiv und zur Zeit auch wenig Hoffnung ihres Wiederauflebens vorhanden sehen.

Eine Erscheinung dieser Art, Gegensätze von solcher Bedeutung sind in dem deutschen Logenwesen so ungewöhnlich, dass es wohl gerechtfertigt erscheinen wird, wenn wir der Geschichte dieser Loge eine etwas nähere Betrachtung widmen. Diese Geschichte, sicher wenig bekannt*), ist zugleich ein interessanter Spiegel der Geschichte des deutschen maurerischen Lebens überhaupt: denn an wenigen Logen werden die verschiedensten Phasen und Metamorphosen des letzteren so nahe vorübergegangen und doch so eindrucklos geblieben sein, wie bei der Loge *„Carl zu den drei Schlüsseln“*.

Bereits im Jahre 1765 wurde in Regensburg eine französische Loge *„St. Charles de la constance“* von dem 1805 verstorbenen Fürsten von Thurn und Taxis gestiftet. Aus dieser Loge — über welche sonst Näheres nicht bekannt ist, als dass sie wahrscheinlich schon in den Jahren 1771—1774 inactiv war und auch nach kurzem Wiederaufleben bereits im Mai 1774 von ihrem Oberhaupte, dem Fürsten von Thurn und Taxis, gänzlich aufgehoben wurde —

---

*) Es existirt ein, uns erst ganz neuerlich bekannt gewordener „Abriss einer Geschichte der Loge Carl zu den drei Schlüsseln im Orient von Regensburg. Von Br. J. von Stachelhausen, 1845“ (als Manuscript gedruckt, 94 S. in 8.), auf den das Nachstehende gestützt ist.

schieden schon im Jahre 1767 eine Anzahl Brüder aus, und vereinigten sich zur Gründung einer deutschen Loge unter dem Namen „*die wachsende Loge zu den drei Schlüsseln*". Als Stiftungstag der letzteren wird, nach den sehr gründlichen Nachforschungen des vorgenannten Br. von Stachelhausen, am richtigsten der 1. Mai 1767 anzunehmen sein, wogegen die erste Logenversammlung am 29. Mai desselben Jahres stattfand. Obwohl man bei der Gründung der Loge nicht die Absicht hatte, eine Constitution nachzusuchen, vielmehr dieselbe auf die Autorität des Br. von Keller als Justificator zu gründen beschloss, ging man doch sehr bald hiervon ab und es suchte bereits den 28. Mai 1767 der M. v. St. der neuen Loge, von Schkler (welcher erster Vorsteher der französischen Loge gewesen war), bei der Grossen Loge der Niederlande im Haag um Ertheilung einer Constitution nach. Dass man gerade an diese, nicht an die Grossloge von London sich wendete, beruht auf dem zufälligen Umstande, dass Br. von Schkler in Amsterdam in der Loge „*Virtutis et artis amici*" die drei ersten Grade erhalten hatte. Die Constitutionsacte wurde auch d. d. Haag 1. Juli 1768 unter Unterschrift des Nationalgrossmeisters *Baron von Boetzelaar* ausgefertigt; sie ermächtigt die Loge zur Verleihung der drei symbolischen, sowie derjenigen höheren Grade, „welche die Glieder, die die neue Loge ausmachen, vermögend sind zu geben." In der That wurde auch gleich bei Stiftung der Loge in zwei höheren Graden, dem Élu und dem Écossais, gearbeitet, und diese Arbeiten dauerten so lange, als das geheime Kapitel bestand, das gleich bei der Stiftung errichtet, jedoch erst am 25. Juli 1770 förmlich constituirt ward und erst mit dem Jahre 1784 ausser Activität getreten zu sein scheint. Lange Zeit hindurch ruhten diese Arbeiten in den höheren Graden und erst bei dem Wiederbeginn des Grossmeisterthums im Jahre 1802 wurden sie, jedoch nur in historischer Weise, wieder aufgenommen, und seit 1811 hört wieder jede Erwähnung höherer Grade in den Protokollen der Loge auf.*)

*) Es sind bei der Loge französische Rituale für 7 Grade (4 höhere) mit dem Bemerken: „1765 aus Strassburg erhalten," vorhanden: der élu, écossais, chevalier de l'épée oder d'Orient, chevalier Rosecroix. Vom vierten Grade findet sich auch eine abgekürzte deutsche Bearbeitung; wie es scheint, sind auch solche der übrigen vorhanden gewesen. Ein Actenstück „theoretischer Grad der Salomonischen Wissenschaft" enthält wahrscheinlich den sechsten

Wir haben mit dieser letzteren Ausführung der Geschichte der Loge selbst einigermaassen vorgegriffen, glaubten sie aber vorausschicken zu müssen, um die letztere nun im Zusammenhange und namentlich mit Rücksicht auf die Frage nach dem System der Loge geben zu können.

Das System, welches dieselbe von Anfang an angenommen hatte, war das schottische, damals in Frankreich übliche; wahrscheinlich waren die Ritualien von dem Fundator der Loge, v. Keller, auf Grund derer der französischen Loge zu Regensburg verfasst. Die Annahme, dass der ebengenannte Stifter unter der Autorität geheimer Oberen gehandelt und die Loge diese Autorität anerkannt habe, hat Br. v. Stachelhausen gründlich widerlegt. Das gleiche Widerstreben gegen eine geheime Oberleitung legte dieselbe bald nach ihrem Entstehen dar, als sie (schon im Jahre 1767) sich gegen die Annahme des Systems der stricten Observanz erklärt. Auch mit der Constituirung Seiten der Grossloge zu Haag adoptirte sie nicht das System der letzteren. Vielmehr nahm sie sofort mit ihrer Gründung die Stellung einer Mutterloge ein. Den ersten Gebrauch hiervon machte sie 1771, als sie durch eine eigene Deputation die Loge *„zur Hoffnung“* in Wien feierlich als Tochterloge constituirte. Gleich nach diesem Acte wurde das Bedürfniss eines Grossmeisterthums so lebhaft geltend gemacht, dass man alsbald zur Wahl eines Grossmeisters schritt. Der mehrgenannte Br. von Schkler war der zuerst zum Grossmeister Erwählte.

Dieses Grossmeisterthum entstand somit ganz eigenthümlich. Während jedes andere entweder aus dem Zusammentritt mehrerer gleichberechtigten Logen und Bildung einer Grossen Loge hervorging oder auf ausdrücklicher Verleihung eines Patentes von einer schon bestehenden Grossen Loge beruhte, entsprang dieses lediglich aus der Machtvollkommenheit der eignen Johannisloge. Gleich-

Grad; hiernach sollte derselbe eine Vermittelung zwischen der Freimaurerei und einer hohen inneren Verbrüderung sein und dazu dienen, „einen Begriff von der Natur oder Chemie (!) beizubringen“. Von der Deutung der Symbole genüge als Beispiel, dass im sechsten Grad der siebenarmige Leuchter auf die sieben Gaben der Weisheit, im siebenten Grade aber auf die sieben Sacramente und die sieben Gaben des heiligen Geistes bezogen wird. Für den Aufzunehmenden wird das christliche Glaubensbekenntniss erfordert. Das Ganze hat einen speculativen christlich-religiösen Inhalt und doch werden schliesslich die Evangelien wieder für parabolisch erklärt.

wohl gelangte es bald zu hohem Ansehen und wir zählen innerhalb der nächsten 20 Jahre nicht weniger als 11 weitere Tochterlogen, welche von der Loge zu Regensburg gegründet wurden. Es waren dies — nächst der 1) Loge „*zur Hoffnung*“ in Wien — folgende*):

2. „*Caroline zu den drei Kellen*“ zu Marktsteft am Main, 1773,
3. „*Andreas zu den drei Seeblättern*“ zu Herrmannstadt in Siebenbürgen,
4. Maximilianische Loge „*zur Eintracht*“ zu München, (1775), wieder aufgerichtet 6. August 1783,
5. „*Drei Granatäpfel*“ zu Dresden, 28. November 1782,
6. Loge zu Beitsch, 1. Januar 1784,
7. Loge zu Neusohl in Ungarn, 27. Mai 1784,
8. „*Zu den drei Flammen*“ in Görlitz, (1783),
9. „*Schwarzer Bär*“ zu Hannover, 1785,
10. „*Drei vereinigte Wasser*“ zu Passau, 1787,
11. „*Asträa zu den drei Ulmen*“ in Ulm (1787),
12. „*Zur Liebe und Wahrheit*“ zu Wien, 1791.

Br. v. Stachelhausen bemerkt (S. 61 der angezogenen Schrift) sehr richtig: „So ruht also auf dem Grundsatz des Rechts der Selbstbegründung ausser der Wahl des Systems und der Befugniss als Mutterloge zu handeln, auch das Grossmeisterthum dieser Loge; war aber einmal das Grossmeisterthum auf diese freie Grundlage gestellt, so folgte auch das Recht daraus, die Tochterlogen zu Mutterlogen zu erheben, was mit den beiden Tochterlogen in Wien durch eigene Patente geschah, ja die Loge in Görlitz wurde als Provinzialloge der Lausitz erklärt. Aus dem Grundsatze der Selbstbegründung, obwohl er theilweise gleich wieder aufgegeben wurde, sehen wir daher dennoch hervorgehen: die eigene Erhebung zur Mutterloge, — die Constituirung von Tochterlogen, — die Constituirung von Mutterlogen, — die Errichtung eines Grossmeisterthums — und die Constituirung einer Provinzialloge.“

Die Loge bewahrte sich diese Selbständigkeit insbesondere aber auch in der Beziehung, dass sie keiner der vielfachen Veranlassungen zum Beitritt zu anderen Logen und Logenbünden,

---

*) Die nachstehenden Data bezeichnen die Zeit der Ertheilung der Constitution. Sie beruhen auf den authentischen Angaben der obgedachten Schrift; nur die in ( ) beigesetzten sind aus anderen Quellen geschöpft.

welche ihr in jener Sturm- und Drangperiode der Freimaurerei von verschiedenen Seiten her nach einander gemacht wurden, Folge gab. Wie sie schon früher von der stricten Observanz sich fern gehalten hatte, so beharrte sie auch bei ihrem Systeme, als 1776 ihre Tochterloge das Protectorat der preussischen Grossen Landesloge annahm und ihr das Gleiche anempfahl. Als aber von dem „Grosskapitel der vereinigten Logen Deutschlands“ in Sachsen-Meiningen von Neuem Anträge auf Beitritt zu dieser Vereinigung (der Logen der sogenannten stricten Observanz) an die Loge gelangten, legte zwar 1777 der Grossmeister seine Stelle nieder und blieb nur noch Obermeister des Kapitels; auch wurde Seiten der Loge Geneigtheit gezeigt und erklärt, der Vereinigung beitreten zu wollen, allein die dabei gestellten, die Unabhängigkeit der Loge aufhebenden Bedingungen führten alsbald wieder zum Abbruch dieser, von der Loge zu Ansbach eifrig betriebenen Verhandlungen. In dem gleichen Sinne handelte die Loge, als bald darauf, 1781, und wiederholt 1782, von der Loge „*Théodore du bon conseil*“ zu München ein Plan zur Vereinigung mit der Loge „*St. Charles*“ zu Mannheim vorgelegt und zum Beitritt dazu aufgefordert wurde; auch hier wahrte die Loge „*zu den drei Schlüsseln*“ ausdrücklich ihre Unabhängigkeit, als sie sich zur Affiliation in diesem Bunde bereit erklärte, und schon vorher hatte sie durch die nur auf eignes Recht gegründete förmliche Errichtung eines schottischen Kapitels, 1782, dieselbe factisch an den Tag gelegt. Die weitere Verfolgung dieses Plans wurde durch den inmittelst berufenen Wilhelmsbader Congress gehindert. Zu diesem sendete die Loge einen Br. von Bülow, jedoch nicht als Abgeordneten, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, sondern nur zur Empfangnahme des Ergebnisses der Congressverhandlungen; als er diese Vollmacht überschritt, ward ihm dieselbe sofort von der Loge entzogen.*) So war die Stellung der Loge nach dem Wilhelmsbader Congress nur noch selbständiger geworden, und es war erklärlich, dass auch die auf den 1783 entstehenden eklektischen Bund bezüglichen Vor-

*) Dass nicht ein vermutheter rosenkreuzerischer Einfluss, der in der Regensburger Loge herrschen sollte, der Grund war, welcher die Zulassung eines Abgeordneten derselben bei dem Congress hinderte, und dass überhaupt ein solcher Einfluss nicht im mindesten erweislich ist, hat Br. v. Stachelhausen in der erwähnten Schrift ausführlich und gründlich dargethan.

schläge spurlos an ihr vorübergingen. Wie man (um mit den Worten des Br. v. Stachelhausen a. a. O. S. 78 zu sprechen) im Jahre 1771 bei Errichtung der ersten Tochterloge ein Grossmeisterthum für nöthig hielt und errichtete, und wie dieses Bewusstsein eigner Berechtigung durch die von mehreren Seiten andringenden Unterwerfungs- und Vereinigungs-Vorschläge auf kurze Zeit gestört ward, so ging es nun, nach Verwerfung aller dieser Vorschläge, über seinen früheren Standpunkt hinaus, errichtete das Grossmeisterthum nicht mehr und fuhr dennoch fort — wie obiges Verzeichniss nachweist —, neue Töchterlogen zu constituiren. Als aber auch das geheime altschottische Kapitel 1784 geschlossen wurde, stand die Loge „*zu den drei Schlüsseln*“ ganz unabhängig da, an der Spitze zahlreicher Töchterlogen*), und hatte sich aller Versuche, sie unter den Einfluss irgend eines Logenbündnisses oder einer behaupteten höheren Autorität zu stellen, glücklich erwehrt, indem sie sich auf ihre alte ächte Verfassung aus der Grossen Loge im Haag stützte und von diesem Punkte aus dann das bei ihrer Begründung vorausgesetzte Recht der Selbstbegründung wieder eintreten und sich entwickeln liess.

Im Jahre 1791 liess sie bei ihrem 25jährigen Jubiläum eine Medaille prägen mit der Umschrift: „Jubel der wachsenden Loge in Regensburg.“**) Es war dies der Höhepunkt ihrer Stellung. Bereits 1793 musste sie in Folge kaiserlichen Decrets geschlossen werden und konnte erst 1798 wieder zu regelmässigen Arbeiten schreiten. Allein wie wenig sie durch diese zeitweilige gezwungene Inactivität an ihrem Ansehen nach aussen verloren hatte, beweist der Umstand, dass bereits 1799 die Loge „*zur grünenden Eiche*“ in Leipzig sich an sie um Ertheilung einer Constitution wandte. Diese Constitution wurde ertheilt: noch vorher aber, am 21. August 1799, war durch Ausrufung des Fürsten von Thurn und Taxis zum Grossmeister und Protector der Loge das zweite Grossmeisterthum derselben begründet worden und am 23. November desselben Jahres hatte sie statt des Namens „*die Wachsende*“ den Namen „*Carl zu den drei Schlüsseln*“ anzunehmen

*) Von allen vorgenannten trat nur die Loge zu Dresden Ende 1790 in ihre frühere, 1782 aufgelöste Verbindung mit der Grossen Landesloge zu Berlin „in Rücksicht auf Localverhältnisse“ wieder zurück.

**) S. Merzdorf, Denkmünzen, S. 37.

beschlossen. — Bald darauf trat die Loge, auf Veranlassung eines Schweden, Br. von Schörbing, welcher bei derselben als wirkliches Mitglied aufgenommen ward und dann nach seinem Vaterlande zurückkehrte, in nähere Beziehung zu der schwedischen Grossen Landesloge, welche bald nachher, 1801, zu einem förmlichen Bündniss mit letzterer führte. Da dieser Abschnitt aus der Geschichte der Loge zu Regensburg neuerlich anderwärts*) vollständig veröffentlicht worden ist, so übergehen wir denselben hier und bemerken nur, dass dieses Bündniss auf der Basis vollkommener Rechtsgleichheit abgeschlossen und etwa bis zum Jahre 1805 lebhaft betrieben wurde, in dem Jahre 1813 oder 1814 aber gänzlich aufhörte.

Finden wir nun auch mehrere andere Beweise des Ansehens, in welchem die Loge zu Regensburg in dieser zweiten Periode stand — wohin namentlich die schiedsrichterliche Stellung, welche sie in einer zwischen der Grossen Provinzialloge und der Loge *„Sokrates“* zu Frankfurt a. M. einerseits und der Grossloge *„Royal-York“* zu Berlin andererseits ausgebrochenen Differenz 1804 einnahm, sowie die Bestätigung des neuen Grossmeisterthums durch ein Patent der Grossloge von England 1806, gehört —, so waren doch durch die Ungunst der politischen Verhältnisse die sämmtlichen oberwähnten Töchterlogen theils eingegangen, theils in andere Logenbünde übergetreten, und auch die erst 1799 gestiftete Loge *„zur grünenden Eiche“*, nachher *„Apollo zu den drei Akazien“*, in Leipzig trat schon 1803 zu dem Systeme der Hamburger Grossloge über**), wie auch die 1808 von Regensburg aus gegründete Loge *„Carl zur guten Hoffnung“* in Heidelberg 1813 ebenfalls decken musste. Die Verhandlungen über Anerkennung des Grossmeisterthums des Fürsten von Thurn und Taxis für ganz Bayern, welche 1812 angeknüpft wurden, scheiterten an dem Selbständigkeits-

---

*) Freimaurer-Zeitung von 1863, Nr. 19.

**) Es führte dies zu einem unerquicklichen Streite. Br. v. Stachelhausen, welcher hierüber (S. 83 ff.) ausführlicher sich verbreitet, deducirt in der Hauptsache, dass die für die Loge zu Regensburg hieraus hervorgehenden Vorwürfe auf einem Verwechseln der besonders durch die stricte Observanz entwickelten Systems-Maurerei mit dem System der Regensburger Loge, die sich von der stricten Observanz ganz fern gehalten habe, beruhe. Auf dieses System werden wir noch am Schlusse zu sprechen kommen.

streben der anderen Logen, und wiederum standen die Logenarbeiten 1814—1817 still.

Aus der neueren Zeit ist nur hervorzuheben, dass das Institut eines Convents der M. v. St. von 1828 ab lebhaft verhandelt ward, ein Institut, welches aber immer nur auf der Stufe einer Berathung über gemeinschaftliche Angelegenheiten stehen blieb und nicht bis zu dem Abschlusse seines Baues, einer entscheidenden Stimme, gelangte. Noch in demselben Jahre beschloss die Loge, welche sich auch hier noch eine Mutterloge nennt, die Aufrechthaltung ihres Grossmeisterthums und den Vorbehalt, die Stellen eines Grossmeisters und dep. Grossmeisters wieder zu besetzen.

Die Loge hat seitdem noch einmal einen neuen Aufschwung unter dem mehrgenannten Br. v. Stachelhausen als M. v. St. genommen. Leider war dieser treffliche, geist- und gemüthvolle Bruder genöthigt, sich von Regensburg wegzuwenden, und es besteht seitdem zwar noch ein gewisser Verband der noch in Regensburg domicilirenden kleinen Zahl von Mitgliedern*), aber die Loge selbst ist bereits seit mehreren Jahren inactiv und zur Zeit auch wenig Aussicht auf eine Wiederaufnahme der Arbeiten.

Schliesslich sei noch der vielfach angeregten Frage gedacht: welches System diese Loge befolgt habe. Br. v. Stachelhausen hat derselben genaue Erörterung in der mehrerwähnten Schrift gewidmet. Wir können als deren Resultat ansehen, dass die Loge das, ihr von Anfang an überkommene schottische System zwar festgehalten, jedoch dasselbe sowohl seinem Wesen wie seiner Form nach mehrfach modificirt habe: letzteres durch Aenderung, beziehendlich Verschärfung der Gesellen-Aufnahme, sowie durch wiederholte Abänderung und Erleichterung des Eides (an dessen Stelle 1784 die Abnahme eines Handgelübdes trat), ersteres aber dadurch, dass sie die gänzliche Beziehungslosigkeit der drei symbolischen Grade zu den höheren Graden aussprach, wie denn auch 1784 das schottische Kapitel sich gänzlich auflöste. Daher nennt auch die Loge 1807 (in einem Schreiben nach Karlsruhe) ihr Ritual, und nicht mit Unrecht, das ächt altenglische, im Gegensatz zu dem neuenglischen des Londoner Grossmeisterthums, und wenn auch bei dem selbständigen Entwickelungsgange, welchen

*) Vergl. die Nachricht in Bd. XIX S. 112 der Latomia.

die Loge auch in dieser Beziehung nahm, manches dem schottischen System Eigenthümliche blieb und auch später der Name schottisch noch vorkommt, so war ihr doch das Wesen des schottischen Systems, nach dem Gesagten, fremd.

Die Organisation und Grundgesetze der schottischen Maurerei in Frankreich.

Die schottische Maurerei — rit écossais ancien et accepté —, von welcher in neuerer Zeit wieder so vielfach zu vernehmen gewesen ist und deren oberste Behörde, das *„Suprême Conseil“*, bekanntlich seit fast hundert Jahren im Kampfe mit dem *„Grand Orient“*, auch unter dem gegenwärtigen Grossmeister des letzteren wieder in ernsten Zwiespalt mit demselben kam, der jedoch schliesslich noch gütlich beigelegt wurde (s. Latomia Bd. XXI, S. 271 ff.) — beruht gegenwärtig auf Règlements généraux, welche am 25. August 1846 publicirt worden sind. Es liegt uns eine neue, 1863 veranstaltete Ausgabe derselben vor und wir verfehlen nicht, unseren Lesern auf Grund der letzteren in Nachstehendem einen Ueberblick über Organisation und Grundgesetze dieses Systems zu geben, welches, so wenig haltbar auch sowohl die historischen Grundlagen, die es für sich in Anspruch nimmt*), als auch die darauf gestützten Behauptungen seiner alleinigen Richtigkeit sind, doch immerhin eine bedeutende Stellung in der Maurerwelt einnimmt und nicht blos in Frankreich, sondern auch in anderen Staaten des Continents, sowie in Nordamerika verbreitet ist.

Von den zehn Kapiteln, in welche die Règlemens généraux zerfallen, enthalten das erste, zweite und vierte allgemeine Grundsätze, die wir, als das Wesen und den Kern des ganzen Systems bezeichnend, möglichst vollständig wiedergeben wollen.

Das erste Kapitel, von den maurerischen Riten, stellt folgende Sätze auf, welche insbesondere für den Standpunkt, von dem aus der Rit écossais sein Verhältniss zur Freimaurerei betrachtet, bezeichnend sind.

---

*) Man sehe die Erklärung der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“* in Latomia Bd. XXI, S. 42.

Art. 1. Der Freimaurerorden theilt sich in verschiedene anerkannte und gebilligte Rite [Systeme], die, so verschieden sie auch sind, doch aus derselben Quelle stammen und nach demselben Ziele streben. Anbetung des G. B. a. W., Philosophie, Moral, Wohlwollen gegen die Menschen, das ist Alles, was jeder wahre Maurer unablässig studiren und ausüben muss.

Art. 2. Welchem anerkannten Rite auch ein Maurer angehören möge, so ist er doch Bruder aller Maurer auf dem Erdenrunde.

Art. 3. Jeder Rit hat seine leitende Oberbehörde und seine Hierarchie [Stufenfolge der Grade].

Art. 4. Jeder Rit ist vollkommen abgeschlossen und unabhängig. Die Verwaltungsmaassregeln, welche von seinen Leitern ausgehen, verpflichten nur den Maurer dieses Rites. Jedenfalls kann aber die souveräne Oberbehörde irgend eines Rites einen Maurer nicht nöthigen, sich Beschlüssen zu unterwerfen, welche den Grundprincipien zuwiderlaufen und die weisen Regeln, die in diesen vorgezeichnet sind, verletzen.

Art. 5. Jeder Rit hat im Umfang seines Territorialsprengels nur eine einzige souveräne Oberbehörde. Jede Einrichtung, welche darauf abzwecken würde, diese Oberbehörde zu stürzen oder zu absorbiren, würde eine Spaltung hervorrufen, deren Folgen auf die, welche sie verschuldeten, zurückfallen müssten.

Art. 6. Man versteht unter dem Territorialsprengel eines Rites den Umfang eines und desselben politischen Staats und der zu ihm gehörigen Länder.

Art. 7. Die anerkannte Oberbehörde jedes Rites (Art. 3) hat allein das Recht, Maurer zu constituiren, Decrete in diesem Rite zu promulgiren und die Grade seiner Hierarchie zu ertheilen. Die von einer schismatischen Oberbehörde ausgehenden Acte sind nichtig und wirkungslos, denn sie bezwecken nur, das zu trennen, was der G. B. a. W. und die Humanität geeinigt wissen wollen.

Art. 8. In Folge der Unabhängigkeit und der Unterscheidung der Rite kann sich keiner von ihnen mit einem anderen verschmelzen, ohne das Gesetz zu verletzen, ohne selbst aufzuhören zu bestehen und ohne hierdurch darauf zu verzichten, die Brüder, welche bis dahin seine Beschlüsse anerkannt haben, zu regieren und zu verpflichten. Das Gleiche gilt von jeder Werkstätte.

— Die in den letzten beiden Artikeln ausgesprochenen Grund-

sätze sind es namentlich, welche, auf den schottischen Ritus angewendet, dessen Stellung zu dem „*Gr. Orient*“ auf das Schärfste präcisiren, und zwar so, dass damit zugleich jede Möglichkeit einer Verschmelzung beider abgeschnitten, eben so aber auch die unbedingte Nichtanerkennung aller von dem „*Gr. Orient*“ verliehenen höheren Grade, welche der schottische Ritus für sich in Anspruch nimmt, ausgesprochen ist. Es ist klar, dass der Ausdruck „schismatische Oberbehörde“ in Art. 7 gegen den „*Gr. Orient*“ gerichtet ist*), und es liegt hierin zugleich der Ausdruck der entschiedenen Weigerung, die von ihm ertheilten Grade über den neunzehnten, und die Mitglieder, welche sie besitzen, als berechtigt anzuerkennen. Zugleich wird aber durch den Inhalt des Art. 8 jedem Bruder das Recht ertheilt, sich der Leitung des „*Suprème Conseil*“ des schottischen Ritus zu entziehen, wenn derselbe jemals auf eine Verschmelzung der Rite eingehen sollte.

Wir wenden uns zu Kapitel 2, welches von dem schottischen alten angenommenen Ritus handelt.

In Art. 9 wird hier die — wie schon erwähnt, sehr problematische — historische Grundlage des Rites folgendermaassen angegeben:

„Der alte angenommene schottische Ritus, Erbe der maurerischen Traditionen und Bewahrer des antiken Cultus, dessen weise Grundsätze, kräftige Moral und Disciplin er aufrecht erhalten hat, ist so wie er heutigen Tages besteht, constituirt durch die Constitutionen von 1762, die Nova Instituta Friedrich's**) von 1786, die in demselben Jahre gegebenen, von Friedrich genehmigten Constitutionen, endlich den Einigungs- und Bundes-Vertrag vom 23. Februar 1834.“***)

Das Gesetzbuch fährt dann so fort:

Art. 10. Aus Achtung vor den Grundsätzen der Freimaurerei, die er aufrecht erhalten hat und erhalten wird, lässt der schot-

---

*) Dasselbe bemerkt schon Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, Bd. II, S. 388.

**) Es ist hier Friedrich der Grosse gemeint. Hierauf und auf das Folgende bezieht sich das Latomia Bd. XXI, S. 42 Ausgeführte.

***) Ueber diese Grundgesetze hat sich bereits in Heft 4 des 20. Bandes der Latomia S. 289 ff. Br. Merzdorf in einer sehr eingehenden und gründlichen Weise ausgesprochen, worauf wir hier lediglich verweisen.

tische alte und angenommene Ritus die Existenz anderer gesetzlich eingesetzten und anerkannten Rite zu, welche gleich ihm an der Vollendung des grossen Werkes arbeiten.

Art. 11. Da er die Unabhängigkeit der anderen Rite achtet, und da er sich in keiner Weise in die von ihrer Oberbehörde ausgehenden Handlungen einmischt, so setzt er voraus, dass sie ihrerseits in gleicher Weise verfahren werden.

Art. 12. Der alte und angenommene schottische Ritus hat eine Hierarchie, die ihm eigenthümlich ist, Oberhäupter, deren Beschlüsse er anerkennt und denen er gehorcht, soweit als ihre Anordnungen in Gemässheit ihrer gesetzlichen Rechte und in den vorgeschriebenen Formen ergehen.

Art. 13. Die maurerische Stufenleiter in diesem Rite hat 33 Grade.

Art. 14. Die von diesem Rite organisirten und autorisirten Körperschaften führen die Namen von Logen, Kapiteln, Räthen (Conseils), Areopagen, Höfen, Tribunalen und Oberster Rath (Suprême conseil).

Der Oberste Rath richtet diese Körperschaften nur in den Orienten und in den Fällen ein, wo er es für den Orden nützlich hält.

Art. 15. Alle diese so eingesetzten Körperschaften, welche von einander unabhängig sind, haben eine Organisation, eine innere Hierarchie, Pflichten und Rechte, die durch Gesetze und Beschlüsse festgestellt sind, welche von der obersten Behörde des Rites ausgehen.

Art. 16. Der Oberste Rath ist der Schlussstein des Gebäudes; ihm allein ist die dogmatische Gewalt, die Regierung und Verwaltung des Rites anvertraut.

— Ehe wir nun zur weiteren Betrachtung dieser, in dem „*Suprême Conseil*“ gipfelnden Organisation übergehen, wollen wir aus Kapitel 4, „von der Freimaurerei und dem schottischen Maurer“, die Darstellung der allgemeinen Grundsätze dieses Systems vervollständigen.

In Art. 28 wird folgende Erklärung von der Freimaurerei gegeben: „Die Freimaurerei, bekannt unter dem Namen der Königlichen Kunst, und so wie sie der alte und angenommene schottische Rit bekennt, ist eine Vereinigung von Männern, welche in

dem Zwecke, sich ihres Gleichen nützlich zu machen, verbunden sind.*) Sie erfordert vor Allem, dass in allen Verhältnissen des Lebens die Maurer gegenseitig einander Beistand leisten."

Dann heisst es weiter:

Art. 29. Jeder Maurer ist nothwendig ein Mann treu seinem Glauben, seinem Fürsten, seinem Vaterlande und unterwürfig den Gesetzen.

Art. 30. Niemand ist schottischer Maurer, wenn er nicht regelmässig anerkannt, als solcher von einer regelmässigen Werkstätte des Rites proclamirt und in die im Generalsecretariat aufliegende Ordensmatrikel eingetragen ist.

Art. 31. Niemand kann zum Maurer aufgenommen werden vor dem vollendeten 21sten Lebensjahre, ausgenommen wenn er Sohn eines Maurers ist; in diesem Falle kann ihm der erste Grad mit zurückgelegtem 18ten Jahre, der dritte Grad aber erst mit 21 Jahren ertheilt werden. Ausnahmen finden zu Gunsten von Luftons lediglich in dem Falle des Art. 432 statt.**)

Art. 32. Um als Maurer aufgenommen zu werden, muss man Freiheit seiner Handlungen und eine genügende Bildung, sowie einen tadellosen Lebenswandel haben.

Art. 33. Die Eigenschaft eines Maurers ist zwar ihrer Natur nach unaustilgbar, wird aber gleichwohl allen denen entzogen, welche entehrende Strafen erlitten oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit begangen und die dem Orden geleisteten Gelübde verletzt haben.

Art. 34. Jeder Maurer, welcher von der Liste einer Werk-

---

*) Kloss, welcher in der Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, Bd. II, S. 388 diesen Artikel anführt, übersetzt: „... sich ihren Nebenmenschen nützlich zu machen". Allein ich glaube nicht, dass der im Original stehende Ausdruck: leurs semblables, diesen weiteren Sinn habe. Auch weist der Schlusssatz des Artikels auf die Absicht hin, darunter blos Maurer zu verstehen. — Wie äusserlich aber der tiefe Gedanke der Freimaurerei, selbst wenn wir die weitere Deutung des „semblables" annehmen wollen, hiermit erfasst und in wie unsichere Gränzen er zugleich damit gestellt wird, bedarf keiner besonderen Darlegung.

**) Nach diesem Artikel kann ein Lufton, der unter dem Protectorat der Loge gestanden hat (s. unten), in Folge besonderen, auch höherer Genehmigung bedürfenden Beschlusses der Loge, mit dem 16. Jahre zum Lehrling aufgenommen werden.

stätte gestrichen wird, muss, nebst den Gründen seiner Streichung, sofort dem Generalsecretariat des Rites angezeigt werden, welches allein das Recht besitzt, diese Streichung den verbundenen Werkstätten anzuzeigen. Unter keinen Umständen kann eine derartige Mittheilung eher als nach Ablauf der Berufungsfrist und Bestätigung dieser Entscheidung erfolgen. — Die dem Rite angehörigen Werkstätten können unter keinem Vorwande, selbst nicht unter den Namen von Besuchenden, die aus der Ordensmatrikel gestrichenen Brüder in ihre Mitte zulassen.

Art. 35. Jeder Maurer ist verbunden, den Entscheidungen und Beschlüssen der Werkstatt, deren actives Mitglied er ist, sich zu unterwerfen, selbst wenn dieselben in seiner, sei es zufälligen, sei es durch Urlaub gerechtfertigten Abwesenheit gefasst sind.

Art. 36. Jeder Maurer, der in die Werkstätten den Geist des Widerstandes oder unmaurerische Grundsätze bringt, kann in Anklage versetzt werden, und das Urthel hat nach den in Art. 115 vorgeschriebenen Formen zu erfolgen.*)

Art. 37. Jeder Maurer, der eigensinnig und auf seinen Meinungen hartnäckig bestehend (opiniâtre et entier dans ses opinions) erfunden wird, obschon dieselben im Widerspruch mit denen der Mehrheit sind, wird gebeten werden, sie aufzugeben und nicht den Frieden der Loge zu stören. Wenn er dieser brüderlichen Aufforderung nicht Folge leistet, und wenn, nachdem alle Wege der Güte vergeblich versucht sind, er noch auf seiner Meinung beharrt, so kann ihm die Loge untersagt werden, und es erfolgt Anzeige dieses Verbots an die dogmatische Oberbehörde, damit diese, wenn sie es für nützlich hält, die anderen Logen in Kenntniss davon setze, dass sie einen Bruder zurückweisen, der dadurch, dass er seinen Willen dem Anderer nicht unterzuordnen vermag, Unruhe dahin bringen kann, wo Einigkeit und Einklang herrschen sollen.

*) Art. 115 bestimmt, dass jeder M. v. St. im Fall des Ungehorsams, der Ungesetzmässigkeit oder Unordnung das Recht hat, die Arbeiten, selbst mitten in einer Berathung, zu suspendiren oder selbst zu schliessen; ferner das Recht, jeden Maurer, Mitglied der Loge oder Besuchenden, die Logenversammlung decken zu heissen, wenn er dies für die Gesetzmässigkeit der Arbeiten nöthig hält; der sich weigernde Bruder macht sich „grösseren Ungehorsams“ schuldig; er wird von den Arbeiten ausgeschlossen und die Werkstätte erkennt in einer besonderen Sitzung über die ihm aufzuerlegende Strafe.

— Wir wenden uns nach diesem Einblicke in die leitenden Grundsätze dieses Systems zu dessen

Organisation.

An der Spitze des ganzen Systems steht der „Oberste Rath des heiligen Reichs" — Suprême Conseil du Saint-Empire pour la France et ses dépendances — als Haupt und Leiter (chef et régulateur) des alten und angenommenen schottischen Ritus. Er ist aus 27 activen Mitgliedern, deren jedes den 33sten Grad besitzt, zusammengesetzt. Der Präsident desselben hat den Titel: Très-puissant Souverain Grand Commandeur Grand Maître; ihm steht ein très-illustre Lieutenant Grand Commandeur zur Seite, und folgen die anderen Grossbeamten.

Der Suprême Conseil entscheidet über alle Angelegenheiten des Rites; in von ihm selbst bestimmten Fällen fällt er aber, in Beschränkung seiner eigenen Macht, seinen Ausspruch nur, nachdem er die Ansicht der auf einer unteren Stufe der Hierarchie stehenden, von ihm eingesetzten maurerischen Behörden, innerhalb ihres Wirkungskreises, vernommen hat.

Für die gute Verwaltung und schnelle Erledigung der Sachen ernennt der Suprême Conseil aus seiner Mitte eine Commission administrative et exécutive, zusammengesetzt aus 9 Mitgliedern, nämlich 4 unabsetzbaren (Grossmeister, dessen Stellvertreter, Grosssecretär, Grossschatzmeister) und 5 auf drei Jahre aus der Mitte der activen Mitglieder des Suprême Conseil gewählten.

Alle Abstimmung geschieht offen.

Die von der Administrativ-Commission geprüften Angelegenheiten werden von dem Suprême Conseil entschieden, doch sind ihr eine Anzahl, und zwar nicht unwichtige Sachen, nach Art. 25 zur eigenen Entscheidung zugewiesen, wie z. B. die Beschwerden und Anliegen aller Logen, die Justification der Rechnungen u. s. w.

Der Supr. Conseil oder die Administrativ-Commission können, auf den Bericht der Sectionen der Grossen Loge, die Gesuche um Bildung neuer Werkstätten annehmen oder verwerfen, und derselbe hat das Recht, die bereits installirten Werkstätten zu suspendiren und selbst, wenn sie die übernommenen Verpflichtungen verletzen, oder die Entscheidungen der dogmatischen Behörde nicht beachten, sie zu unterdrücken.

Diese Grosse Loge (Grande Loge centrale) — ein Ausfluss der Macht (émanation de la puissance) des Suprême Conseil — wird gebildet

a) von allen Souv. Gr. Inspecteurs généraux, die active Mitglieder des Suprême Conseil sind — als Ehrenmitgliedern;

b) von den vom Suprême Conseil ernannten oder anerkannten Souv. Gr. Inspecteurs généraux, ferner von den Inhabern des 32.—30. Grades, die vom Suprême Conseil ernannt und anerkannt sind; endlich von den Abgeordneten der untergeordneten Werkstätten — als wirklichen und zahlenden Mitgliedern;

c) von den Ehrenmitgliedern des Suprême Conseil, und von den Inhabern des 33.—30. Grades, welche nicht wirklich zur Jurisdiction des Suprême Conseil gehören — als „freien" Mitgliedern.

Jede zum Suprême Conseil gehörige Werkstätte wird durch einen Abgeordneten vertreten; kein Abgeordneter kann mehrere Werkstätten vertreten.

Die Würdenträger des Suprême Conseil sind es auch in der Grande Loge, nur dass hier, zum Theil als Stellvertreter, noch einige hinzukommen. Der Souv. Gr. Commandeur des ersteren ist Vorsitzender der letzteren u. s. w.

Die Mitglieder der Grande Loge centrale vertheilen sich in drei Sectionen, von denen die erste — section symbolique — die Arbeiten der ersten drei Grade, die zweite — section chapitrale ou capitulaire — die des 4.—18. Grades, die dritte — section des hauts grades — die des 19.—32. Grades unter sich hat. Der Suprême Conseil sendet in jede dieser Sectionen eines seiner Mitglieder als Vorsitzenden.

— Aus einer Reihe von weiteren Vorschriften heben wir nur noch folgende heraus:

Die Grosse Loge versammelt sich jährlich viermal, nämlich zur Winter-Sonnenwende, um das grosse Ordensfest zu feiern, die Beamten einzusetzen, die in die höheren Grade erhobenen Maurer zu verkündigen, u. s. w.; zur Frühlingsnachtgleiche; zur Sommer-Sonnenwende, zur Feier des Ordensfestes; zur Herbstnachtgleiche, um die Beamten zu ernennen, welche an Stelle der zur Winter-Sonnenwende ausscheidenden treten.

Was die einzelnen Ateliers anlangt, deren Einrichtung genau vorgeschrieben ist, so zählen die Logen nicht weniger als zwanzig

Beamte. Der Vorsitzende hat sehr bedeutende Vorrechte; unter Andern kann zwar nach Art. 46 jeder Meister Vorschläge machen, aber der Vorsitzende hat das Recht, dieselben zur Berathung zu bringen oder zurückzuhalten (vergl. den oben S. 335 angeführten, gleichfalls sehr strengen Art. 115). Ebenso übt der Redner sehr ausgedehnte Befugnisse. Er hat bei jedem Winter-Johannisfest einen Bericht über die sittliche und materielle Lage der Loge zu geben. Nach Art. 142 ist er für die in der Loge vorgetragenen Lehren verantwortlich, und es muss jede „Zeichnung", welche von einem Mitgliede der Loge oder einem Besuchenden vorgetragen werden soll, vom Redner vorher geprüft werden, ob sie auch nichts den maurerischen Grundsätzen Zuwiderlaufendes enthalte; wird gegen seine Verweigerung des Vortrags Widerspruch erhoben, so ist eine Commission zu ernennen, welche darüber entscheidet. Er kann ferner den Schluss jeder Discussion beantragen, welche den Geist der Mässigung überschreitet.

In jeder Loge kann eine Verwaltungs- und eine Wohlthätigkeits-Commission ernannt werden. Zu der ersteren werden ausser den ersten sechs Beamten drei auf Ein Jahr gewählte Meister gezogen; sie versammelt sich mindestens Einmal monatlich.

Der Gang und die Art der Arbeiten sind in Art. 256—299 sehr eingehend vorgezeichnet. Ebenso ist in Art. 350 ff. die Trauer und die Leichenbegleitung bei verstorbenen Brüdern genau vorgeschrieben: erstere in ihren Abstufungen (Flor am Logenbanner, schwarz ausgeschlagener Logensaal) und ihren Zeiten (eine oder mehrere Sitzungen hindurch); letztere dahin, dass jeder Bruder, welcher nicht krank, abwesend oder sonst gesetzlich entschuldigt ist, die strenge Pflicht hat, den Entseelten auf dem letzten Lebensgange zu begleiten. „Die maurerischen Abzeichen — heisst es in Art. 350 — werden hierbei nur am Orte der Bestattung selbst, im Augenblicke der Widmung der letzten Pflicht, und nach Beendigung jeder kirchlichen Feierlichkeit getragen." Im Falle des Bedarfs hat der Vorsitzende der Loge zur ganzen oder theilweisen Deckung der Beerdigungs-Kosten aufzufordern. Ferner heisst es in Art. 352 wörtlich: „Die Logen sind denen ihrer Brüder Trost und Freundschaftsbezeigungen schuldig, welche ein Glied ihrer Familie verlieren; zu diesem Zwecke bestimmt der Vorsitzende eine Deputation, welche dem Begängniss beiwohnen und sich

gleich nachher zu dem von dem Trauerfalle betroffenen Bruder begeben muss.“ Ausserdem findet alljährlich eine Trauerloge statt.

Sehr ausführlich sind ferner die Bestimmungen in Art. 355 ff. über Vergehen und Uebertretungen (délits et fautes), sowie über das Verfahren vor der Loge, welche zu entscheiden hat.

— Es bestehen ferner Special-Inspectoren, welche über die Regelmässigkeit der Arbeiten in den einzelnen Logen wachen. Sie müssen wenigstens den 30sten Grad haben und werden vom Suprême Conseil ernannt; wenn ihre an den Vorsitzenden zu richtenden Ermahnungen unbefolgt bleiben, so können sie die Arbeiten einer Loge suspendiren, müssen aber sofort an den Suprême Conseil darüber berichten. Sie haben überdies die Pflicht, einen Vierteljahrsbericht der Verwaltungs-Commission des Suprême Conseil zu erstatten.

Unter den „allgemeinen Bestimmungen“ des letzten Kapitels finden wir mehrere ungewöhnliche, wie z. B. das Verbot, Meistern Certificate auszustellen, ferner die Ermächtigung, dass in Ländern, wo keine maurerische Vereinigung besteht, während eines Land- oder See-Feldzugs oder während einer langen Reise drei Maurer, welche mindestens den dritten Grad besitzen, Jemanden in den ersten Grad einweihen dürfen, doch muss letzterer binnen drei Monaten nach seiner Ankunft in einer Stadt, wo eine Loge dieses Systems ist, sich bei letzterer zur „Regulirung“ melden (Art. 448).

— Wir schliessen diese Auszüge mit den dem Statutenabdruck vorausgeschickten Worten:

„Consequent ihrem Grundsatz, will die Freimaurerei in ihren Tempeln dieselbe Einigkeit wie in ihrer Moral.“

„Zu diesem Zwecke sind die nachstehenden Reglements abgefasst.“

„Denen, welche zu ihrer Ausführung berufen sind, sagt sie: Seid gerecht! denen, welche sich ihnen unterwerfen müssen, sagt sie: Friede auf Erden mit den Menschen von gutem Willen! und Allen wiederholt sie den alten Spruch der Weisen: Bete Gott an als wenn Du ihn sähest, und wenn Du ihn nicht sehen kannst, — wisse, dass er Dich sieht!“

Gedanken über Freimaurerei und Religion.

Wenn ich in neuerer Zeit so oft über die Frage verhandeln hörte und verhandelt las: ob Juden Freimaurer werden könnten? so erschien es mir immer bedauerlich, auffallend, ja von meinem Standpunkte aus unbegreiflich, wie man so sehr den Freimaurerbund und die Religionsgemeinschaft mit einander verwechseln könne. Ich hatte diesen Gedanken, nicht aus Vorliebe für die Juden, sondern aus Liebe zu dem Freimaurerbund; — um des letzteren willen wünschte ich, dass es anders sein möchte.

Als ich aber vor Kurzem in der Freimaurerzeitung Nr. 48 vom Jahre 1863 einen Vortrag des Br. Hoorn von Kalkenstein über „Johannes den Täufer" gelesen hatte, da sagte ich mir: Ja freilich, wenn man so Freimaurerei und Religion verwechselt, da darf es nicht befremden, wenn andererseits ein Gleiches mit Freimaurerbund und Kirche geschieht. Und diesen Gedanken hatte ich ebensowohl aus Liebe zur Freimaurerei, wie aus Liebe zur Religion, — um beider willen wünschte ich, dass es anders sein möchte.

Es sei mir erlaubt, diese Gedanken etwas weiter zu entwickeln.

Br. Hoorn v. Kalkenstein zieht in seinem Vortrage eine Parallele zwischen der Zeit Johannis des Täufers und unserer Zeit, zwischen dem Wirken Johannis des Täufers und der Essäer, aus deren Mitte er hervorging, und — dem Wirken der Freimaurer, „welche die Aufgabe ihres Vorbildes, Johannis des Täufers, übernommen haben". Das könnte, richtig verstanden, eine grosse Wahrheit sein, wenn es auch noch lange nicht das Wahre der Freimaurerei wäre. Aber Br. H. v. K. geht weiter. Er sagt geradezu — und es ist recht gut, dass er es so unumwunden sagt —: „Auch heute noch wie damals giebt es einen Messias, der erwartet wird: das Menschenthum, und einen Vorläufer, der sein Dasein verkündigt: die Maurerei im Bunde mit der Wissenschaft." Und damit sagt er genug, und alles weiter von ihm zur Ausführung dieses Satzes Gesagte bestätigt es, zu zeigen, wie sehr er — Religion und Freimaurerei verwechsele.

Es kommt hier nicht darauf an, gegen Br. H. v. K. zu polemisiren. Wer so wie er die wahre Bedeutung des christlichen Messias verkennt, dass er von einem neuen „Messias des neun-

zehnten Jahrhunderts“ spricht, mit dem ist über christliche Religion, wie über Religion überhaupt, nicht leicht zu streiten: denn zu jedem Streite, der zu einer Verständigung führen soll, gehört die beiderseitige Anerkennung gewisser Grundlehren, und diese fehlt hier gänzlich, da — meiner Auffassung nach — die Anschauung des Br. H. v. K. mit den Grundlehren des Christenthums unvereinbar ist. Hierauf näher einzugehen, läge aber ausserhalb des Bereiches der freimaurerischen Presse.

Man kann aber auch für den vorliegenden Zweck ganz davon absehen. Gesetzt, Br. H. v. K. hätte eine ganz richtige Ansicht von der christlichen Religion in jenem Vortrage an den Tag gelegt, so würde es doch eben — eine Ansicht über Religion sein (wir können hier sogar ganz gleich gelten lassen, über welche Religion?) und indem er die Aufgabe des Freimaurerbundes, die Freimaurerei, in eine gewisse bestimmte Beziehung, und sogar in eine sehr nahe Beziehung, zur Religion stellt (er nennt es die „Vorläuferschaft“ des „Messias des neunzehnten Jahrhunderts“), hat er das gethan, was ich vorhin als so verkehrt bezeichnete: die Verwechselung der beiderseitigen Zwecke.

Es hat mich daher auch nicht im Mindesten befremdet, dass (wie auch in Nr. 48 der Freimaurerzeitung bemerkt ist) der Vortrag des Br. H. v. K. zu der Schrift von Schlatter: „Hat der Freimaurerorden heute noch eine zeitgemässe Bedeutung?“ Anlass gegeben hat und dass in dieser Schrift zufolge jenes Vortrags diese Frage verneint ist: denn in der That, wenn die Freimaurerei an die Stelle der Religion treten wollte, so würde Jeder, der seine Religion lieb hat, — und das ist wohl Pflicht eines Jeden? vor Allem auch jedes ächten Freimaurers? — die Freimaurerei um der Religion willen aufgeben; wer dies aber nicht thäte, dem würde die Freimaurerei Religion sein — und wie könnte es der Zweck der Freimaurerei sein, alle Religionen neben ihr zu verneinen?

Aber — wendet man mir vielleicht ein — Br. H. v. K. sagt ja auch nur: die Maurerei (im Bunde mit der Wissenschaft) sei die „Vorläuferin“, nicht die Religion selbst. — Hätte er gesagt: „die Vorläuferin der Religion“, so hätte er wenigstens nichts so Schlimmes gesagt, wenn auch etwas sehr Schiefes; da er sie aber „die Vorläuferin des Messias des neunzehnten Jahrhunderts, des

Menschenthums," nennt, so sagt er etwas der Religion ganz Widersprechendes, welche den Messias kennt, den Johannes der Täufer verkündete, und noch mehr, er setzt damit eine besondere Religion des Maurerbundes, das „Menschenthum", an die Stelle, nicht etwa blos der christlichen, sondern jeder Religion.

Und hiermit wäre der Punkt gegeben, über das Verhältniss der Freimaurerei zur Religion überhaupt zu sprechen, ganz abgesehen von den Verirrungen des Br. H. v. K. Wir können ihn und seine Anhänger ganz ausser Betracht lassen: wer an die Verheissungen der christlichen Religion glaubt — und nur von dieser kann Br. H. v. K. gesprochen haben, wenn er den Messias im Sinne Johannis des Täufers meint —, der weiss, dass es keines „neuen" Messias bedarf, dass eben so wenig aber dem „Geiste" Gottes das „Menschenthum" substituirt werden dürfe, und dass es eine jämmerliche Auslegung des hohen Spruchs von „Einem Hirt und Einer Heerde" wäre, wenn man glauben wollte, er könne nur mit Aufgabe des christlichen Glaubens zur Wahrheit werden.

Nein! Religion und Freimaurerei sind zwei grosse Zwecke des Lebens, die, jeder in sich begründet, jeder für sich auch vollständig und ohne den andern irgend zu beeinträchtigen, zu verwirklichen sind. Sie berühren einander, wie sich alle Lebenszwecke berühren; sie ergänzen einander, wie alle zusammen das Eine Ziel des menschlichen Lebens bilden; aber sie stören einander nicht, wenn jeder recht verfolgt wird, und sie können noch weniger je einer den andern aufheben oder ersetzen, so wenig dass damit nicht nothwendig eine unersetzbare Lücke nach der einen oder der anderen Seite hin entstünde. Doch — will ich gleich hinzusetzen — der letztere Satz gilt nur unter einer gewissen Beschränkung. Denn wenn er soviel heissen sollte, als: die Maurerei ist eben so unentbehrlich als die Religion, so wäre das zu viel gesagt. Die Menschheit könnte bestehen und ihr Lebensziel, ihr ganzes und volles, erreichen auch ohne die Maurerei: aber nicht ohne die Religion. An Stelle jener könnte etwas Anderes, eine andere Form derselben Idee stehen: an Stelle dieser nicht. Und dies zeigt uns den besonderen Charakter der Verschiedenheit beider.

Die Maurerei ist nur eine besondere, geschichtliche Form der Idee der Verwirklichung des gesammten Menschheitszweckes. Die

Religion aber ist einer der mehreren selbständigen Hauptzwecke des menschlichen Lebens, deren jeder seine besondere Sphäre hat, innerhalb deren er das höchste ist, welche aber alle zusammen in dem grossen Menschheitszwecke aufgehen. Solche Zwecke sind ausser der Religion noch die Wissenschaft, die Kunst, die Sittlichkeit, das Recht. Sie alle werden, jeder für sich, durch besondere Verhältnisse bestimmt, in welche der Mensch mit seinem Geiste tritt; sie alle unterstützen aber auch einander gegenseitig und gehen mit einander in dem gesammten Menschheitszwecke auf. Und wie jeder dieser Zwecke seine besondere Organisation hat, so auch jener allumfassende Menschheitszweck. Er stellt dem Menschen „die Aufgabe, sich in allem Rein-Menschlichen zu bilden, den Sinn und die Liebe für alles Göttlich-Menschliche zu pflegen, und in allen Sonderbestrebungen und bei der Vertheilung der Menschen nach den besonderen Berufskreisen das allgemein-menschliche Band im Bewusstsein und Gefühl der göttlich-menschlichen Einheit und Gemeinsamkeit zu erhalten.“ Und eine besondere Form der Organisation dieses Hauptzwecks ist die — Maurerei.

Ich habe die vorstehend in „ “ eingeschlossenen Worte einem grossen Philosophen entlehnt, dessen Namen ich Denen, welche ihn nicht sonst errathen, verschwiegen sehen möchte, weil sich an Namen allerlei Menschliches knüpft und es mir hier auf den Gedanken und nicht auf den, der ihn aussprach, ankam.

Wenn aber das, was ich, und das, was er gesagt haben, wahr ist, so ist hiermit zugleich die Linie gegeben, welche beide — Maurerei und Religion — von einander scheidet, und zugleich der Punkt, welcher beide verbindet.

— Und hiermit sind, wie ich glaube, die Gedanken gerechtfertigt, die ich an der Spitze dieser Zeilen aussprach, und ich habe dem Herausgeber der Freimaurer-Zeitung zu danken, dass er einen Vortrag veröffentlicht, der den Misston jener Verwechselung beider Ideen so grell anschlägt, dass man hieran klarer als bisher den Grund so manches Missverständnisses und Zerwürfnisses, das bald im Innern des Freimaurerbundes, bald zwischen ihm und anderen äusseren Mächten entstanden ist, erkennen mag.

Sollte auf gleichem Wege, sollte auf derselben Basis, wie vorstehend angedeutet, nicht auch bald eine endliche Erledigung der „Judenfrage“ zu hoffen sein?



LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Pilz (Br. Carl), Mitglied und Beamter der Loge Apollo zu Leipzig. Maurerische Blüthen. Erzählungen, Reden und Gedichte. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1863. VIII und 309 SS. 8. Mit Umschlag.

Das Lesen ernster Schriften ist für viele Menschen eine schwere Arbeit, weil sie nicht zu lesen verstehen und weil sie durch Romanlectüre verwöhnt sind, mehr auf den raschen Gang der Handlung sehen, als auf die geschickte Durchführung der Idee, welche das Ganze durchzieht. Auf diese Weise wird der Geschmack verdorben und nur das Pikante, Aufregende zieht noch an. Auch in unserem Bunde ist diese Erfahrung zu machen. Das Glänzende der Darstellung einer Rede, der blosse Flitterkram voller Floskeln lockt oft mehr, als das einfache, schlichte, gediegene Wort, und manche unserer maurerischen Schriftsteller scheinen mit Eifer darauf auszugehen, durch blendende Redeweise, durch eine schillernde — mitunter auch schiefe — Darstellungsweise von Logenbegebenheiten, durch mystische Andeutungen die Phantasie der Brüder zu bestechen und sie auf diese Weise für das Einfache, Naturgemässe unempfänglich zu machen. Wie viele unserer Logenreden gleichen vollkommen hohlen vergoldeten Nüssen, deren Schale das Einzige ist, was Werth hat! Verdammen wir dieses blosse Wortgeklingel, so sind uns die Trivialitäten ebenso zuwider, und noch mehr, wenn diese durch ihr Aeusseres bestechen wollen. Das schmucklose, knappe Gewand der gediegenen Rede ist uns das angenehmste, denn hier deckt das Eine das Andere. Alle diese Mängel sind auch von anderen Brüdern bemerkt worden, und verschiedentlich ist man bestrebt gewesen, dieselben wegzuschaffen und dem Bunde die geistige Regsamkeit einzuimpfen, die ihm, der „die Aristokratie des Geistes" enthalten sollte, eigentlich inwohnen müsste, wenn er die Stelle behaupten will, die ihm die Idee der Freimaurerei anweist. Das Denken ist vielen Brüdern abhanden gekommen und dafür meinen dieselben, durch ein Paar

Zeitungsartikel bestochen, ein Selbstforschen, eine Selbstbelehrung nicht nöthig zu haben; denn sie besuchen ja die Logen, namentlich die Tafellogen, und wissen Zeichen, Griff und Wort sehr wohl zu ihrem Nutzen anzuwenden und den Brudernamen auch bei profanen Geschäften als Lockung zu gebrauchen. Eine geistige Armuth und Trägheit hat sich Mancher bemächtigt, so dass — soll der Bund überhaupt für sie von Nutzen und sie dem Bunde nützlich sein — die Nothwendigkeit eintritt, den Versuch zu wagen, diese Brüder zur Lectüre anzuspornen und geistig zu erwecken. Auf verschiedene Weise ist dies versucht worden, und so hat auch der geliebte Br. Pilz sein Scherflein beigetragen, die Brüder zu belehren und zu erwecken, indem er seine früheren Arbeiten und Reden zu einem Strausse zusammengebunden hat, an dessen Duft und Schmelz die Brüder sich erfreuen sollen. Die verschiedenen Stücke des Bandes sind theils Reden, welche in der Loge „*Apollo*“ zu Leipzig gehalten wurden, theils kleinere Erzählungen, in denen der Geist der Humanität weht und durch welche der verehrte Verfasser die Brüder auf den Standpunkt maurerischer Gesinnung zu stellen sucht. Wollen wir hoffen, dass ihm sein Vorhaben gelinge und dass er die Freude geniesse, zu erfahren, dass seine Worte Brüdern und Schwestern (denn auch diesen ist der Blüthenstrauss zugedacht) Unterhaltung und Anregung verschafft haben.

Adhuc stat!

Die Freimaurerei in zehn Fragen und Antworten. Zur Aufklärung für das Volk und dessen Freunde. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1863. VIII unp. und 56 SS. 8.

Dies Schriftchen, von dem schon eine zweite Auflage erschienen ist, hat den Zweck, eine kurze Belehrung von dem zu geben, was Freimaurerei ist und was der Freimaurerbund will. Es ist dasselbe sowohl für Diejenigen berechnet, welche dem Bunde angehören, als für Die, welche sich dem Bunde anschliessen wollen, und erfüllt vollkommen seinen Zweck, indem es auf schlichte, klare Weise feststellt, was die ideelle Freimaurerei will und was der Freimaurerbund erreicht hat. Gerade jetzt, wo trotz der grossen Ausbreitung des Bundes und der zahlreicheren Aufnahmen in denselben der Bund einer Krisis entgegeneilt, gerade jetzt ist es wünschenswerth und nothwendig, solche Schriften zu besitzen, in denen einfach und fasslich das Eigenthümliche der k. K. entwickelt wird, damit alle Diejenigen, welche sich für dieselbe — sei es als Feinde oder Freunde — interessiren, klar erkennen, was von der Freimaurerei und deren Ausdrucke, dem Freimaurerbunde, zu halten sei. In gewisser Beziehung ist das vorliegende Schriftchen ein Seitenstück zu Seydel's vortrefflichen Reden über Freimaurerei und Pilz' wohlwollendem Heiligthum der Maurerei, welche Schriften gleichfalls darauf gerichtet sind, das Publikum über die Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft aufzuklären.

Fisch (Fr.·. J. C. A.), Illustration Maçonnique pour le grade d'Apprenti. Extrait de l'ouvrage: Initiation à la philosophie de la Franc-Maçonnerie, etc. (Voir l'annonce no. 1. page 3 de cette instruction.) Prix: 1 Fr. 50 C. Paris chez l'auteur, rue du Cherche-Midi, 121, et chez tous les libraires maç.·. de Paris, des Départements et de l'Étranger. 1863. VI unp. Bl. u. 111 SS. 12.

Mackey, M. Dr. General Grand High Priest etc. etc. (Alb. G.), A manual of the Lodge; or, monitorial Instructions in the degrees of entered apprentice, fellowcraft, and master mason, arranged in accordance with the American System of Lectures: to which are added the ceremonies of the order of Past Master, relating to installations, dedications, consecrations, laying of corner stones, etc. New-York: Macoy et Sickles, 430 Broomestreet. 1862. 210 SS. mit 1 Lithogr. und vielen eingedruckten Holzschnitten. 8.

Wir nehmen hier diese beiden Schriften zusammen, welche demselben Ziele — der Ausbildung der Brüder, der Erklärung der Symbole — entgegenstreben, die aber doch wieder darin auseinander gehen, dass in ihnen die Individualität des Volkes und des Rituals zur Erscheinung kommt. Beide halten sich an ihre Rituale: nur legt das amerikanische Buch mehr Gewicht auf die Erklärung aller Symbole und Bilder, deren das amerikanische System mehr hat, als unsere europäischen Systeme; während der Br. Fisch, der schon in seinem früheren Buche das Philosophische der Freimaurerei mehr urgirte, ein grösseres Gewicht auf die sogenannten moralischen Proben (épreuves morales) legt, die in dem französischen Logenwesen und Rituale eine so grosse Rolle spielen. Die Erklärungen, welche Br. Fisch giebt, schliessen sich zum Theil genau an den französischen Katechismus an und haben deshalb auch nichts Eigenthümliches, wie ja überhaupt seine Schrift nur für den Lehrlingsgrad berechnet ist, während Br. Mackey, nach dem Vorgange von Jerem. L. Cross, seine Vorlesungen (lectures) über alle drei Grade ausbreitet und auf alle Symbole und Sinnbilder Rücksicht nimmt. Wenn wir Kloss, Bibliographie Nr. 1831—2087, durchsehen, finden wir aus Frankreich eine grosse Anzahl Katechismen, Instructionen, Handbücher aufgeführt, welche sich mit Erläuterung und Erklärung der verschiedenen Grade abgeben, und diese Zahl haben noch Andere ausser Br. Fisch vermehrt. Die Schrift des Br. Fisch zerfällt — ohne gerade diese Abtheilungen direct zu machen — in drei Theile, nämlich in einen, welcher über die moralischen Proben sich verbreitet, in einen, der die wirklichen Katechismusfragen bis in die Tafelloge hinein abhandelt, und in einen dritten, welcher freimaurerische Maximen und Gedanken ausspricht. Dieser letztere Theil hat sehr viel Aehnlichkeit mit den bekannten sogenannten Freimaurerregeln und enthält nichts, was man nicht auch unterschreiben könnte; der zweite Theil hält sich ziemlich genau an den Katechismus und dessen Erklärung und nur im ersten Theile

bewegt sich Br. Fisch freier, wie jeder französische Logenmeister thut. Es ist nämlich in den Logen Frankreichs Gebrauch, bei der Reception, je nach der Intelligenz des Aufzunehmenden, Fragen an denselben zu stellen, über welche eine Discussion eröffnet wird. Um die Logenmeister zu unterstützen, — denn es mag nicht immer leicht sein, eine solche Discussion ordentlich und geschickt zu leiten —, haben Brüder, wie Leroux, Des Etangs und andere, Leitfaden gegeben und aus diesen, wie aus anderen, hat Br. Fisch theils eine Auswahl getroffen, theils dieselben benutzt. Solche Discussionen drehen sich nun darum, den Begriff Freiheit zu bestimmen, zu erklären, was die Freimaurerei will, was natürliche Religion, was der Begriff Gottes sei und dergleichen mehr, also um Ideen, deren Feststellung schwierig ist und hiebfeste, geschulte Logenleiter verlangt, welche nicht in Verlegenheit kommen, wenn Neophyten, wie Proudhon, die Frage über die Existenz Gottes verläugnen und wo es darauf ankommt, gerade diesen Begriff genau zu präcisiren. Wir können die Auswahl, die Br. Fisch getroffen hat, nur lobend anerkennen, wie das Buch auch sonst für Neuaufgenommene allerlei Belehrendes hat, so z. B. Seite 72 über die jetzt in Frankreich in Activität bestehenden fünf Riten: 1) den Rite Français oder modernen, 2) den Rite Écossais ancien accepté (mit dem sich der Rite d'Hérédom verschmolzen hat), 3) den Rite de Misraïm, 4) den Rite de Memphis, und 5) den Rite du régime rectifié (welcher jetzt nur noch in einer Loge zu Besançon bearbeitet wird), die unter drei Oberbehörden arbeiten, nämlich Nr. 1. 4. 5, sowie einige Logen von Nr. 2, unter dem Grand Orient de France; Nr. 2 unter dem Suprême Conseil Écossais; Nr. 3 unter der Obersten Behörde (Puissance suprême) des Rite oriental de Misraïm. Alle diese Logen, obgleich nach ihrem Gebrauchthume und Rituale verschieden, streben dem gleichen Ziele zu, und Jeder, der irgend einer dieser Logen angehört, ist allen Mitgliedern der übrigen Logen ein gleichberechtigter Bruder. Br. Fisch hat eine Ankündigung auf Instructionen der übrigen Grade erlassen, deren Erscheinen wir freudig entgegensehen.

Wenden wir uns nun zur Schrift Mackey's, der vor einiger Zeit für die Hochgrade ein „Book of the Chapter" herausgegeben hat, so finden wir die Erklärung der Symbole eigentlich nur bis S. 116 gehend, denn von da an sind nur reine Ceremonialien abgehandelt, wie Errichtung und Installation einer Loge, Festlichkeiten, Begräbnissfeierlichkeiten, Processionen und Anderes, was Alles, wie auch das Frühere vor S. 116, mit Holzschnitten erläutert ist. In England war es durch Preston Gebrauch geworden, sogenannte Vorlesungen (Lectures) zu halten, durch welche die Brüder mit den Symbolen der Brüderschaft und deren Geiste bekannt gemacht wurden. Der Gebrauch, der heute auch noch in England statt hat, ward nach Amerika verpflanzt, und namentlich war Webb's Freemasons Monitor (obgleich nur ein verhunzter Preston) das Buch, das bald grosses Ansehen erlangte. Ihm schloss sich „the true Masonic Chart or Hieroglyphic Monitor" vom Grand-Lecturer Jerem. L. Cross an, von

welchem uns eine vierte Auflage aus dem Jahre 1826 vorliegt, und auf diese beiden fussend und ihnen, die das Amerikanische System der Vorlesungen repräsentiren, angepasst ist die neue Schrift Mackey's, welche für uns Deutsche wohl Fremdartiges bietet, aber von dem sehr verschieden ist, was wir unter Instructionen verstehen. Es ist in dem Mackey'schen Buche mancherlei erwähnt, was nach unseren Begriffen mit der Freimaurerbrüderschaft nur in geringem Zusammenhange steht und was wir wenigstens als antiquirt ansehen. Man muss aber dabei den Brüdern jenseit des grossen Wassers Rechnung tragen und bedenken, dass es schon ein grosser Gewinn ist, wenn in abgelebte Formen ein Geist gebracht wird, damit dieselben doch einigermaassen verständlich und mit der grossen moralischen Institution, die wir Freimaurerei nennen, in Verbindung gesetzt werden. Es erinnert uns Manches in dem Buche an die Rituale des vorigen Jahrhunderts und wünschen wir deshalb, dass auch Amerika die Bahn der maurerischen Reform betrete und abthue, was sich überlebt hat, bis dahin aber dem Buche Mackey's die gebührende Aufmerksamkeit und Achtung schenken möge, da dasselbe ganz gewiss allen Brüdern Amerika's eine willkommene Gabe gewesen ist, an der sich die Seelen und Herzen der Brüder erfrischen und erbauen mögen.

The Statutes and Regulations, Institutes, Laws and grand Constitutions of the Ancient and Accepted Scottish Rite with Notes, from authentic documents. Prepared by the Supreme Council 33° of the United States of America. New-York, Macoy and Sickles, 430 Broome Street. 1862. 278 SS. Mit Holzschnitten. 8.

Da wir schon in dieser Zeitschrift Bd. XX, S. 289 ff. von der Pikeschen Ausgabe der Statuten des Suprême Conseil (1859) gesprochen haben, in welcher vorzüglich Bezug auf die südliche Jurisdiction der Vereinigten Staaten Rücksicht genommen wurde, so können wir uns hier um so kürzer fassen und brauchen eigentlich nur das zu erwähnen, was dieser für die nördliche Jurisdiction der Vereinigten Staaten berechneten Ausgabe eigenthümlich ist.

In der historischen Einleitung finden wir über Entstehung des Rites, was wir sonst schon wissen, Kloss in seiner Geschichte der Freimaurerei in Frankreich urkundlich dargelegt, und in neuester Zeit (1862) Br. Folger, der Geschichtschreiber des Ancient and accepted scottish Rite, weiter auseinandergesetzt hat. Namentlich wird in dieser Einleitung des von Cerneau 1807 zu New-York gestifteten Grossconsistoriums Erwähnung gethan, des Suprême Conseil der westlichen Hemisphäre (1836) und der weiteren Ausbreitung des ganzen Systems, wobei natürlich dem New-Yorker Conseil eine Hauptrolle zugetheilt wird.

Der Inhalt des Buches selbst ist nun folgender:

Constitutionen von 1762 (in Pike's Uebersetzung) S. 29—56 (bei Pike S. 8—43 mit französischem Texte), Statuten von 1762 (ebenfalls wie Alles nur in der Pike'schen Uebersetzung) S. 57—72 (bei Pike S. 44—64), Pflichten und Privilegien der Rose-Croix S. 73. 74 (bei Pike S. 64—67), Statuten der Prinzen von Jerusalem S. 75—79 (Pike S. 68—73), Statuten der Ritter vom Osten S. 80—85 (Pike S. 74—81), Einrichtung und Statuten der Grossinspectoren und Grossconsistorien S. 86—94 (Pike S. 82—86), Auszug aus den Hauptgesetzen (constitutional balustres) S. 95—103 (Pike S. 87—91), die sogenannten Grossen Constitutionen von 1786, welche Friedrich dem Grossen fälschlich zugeschrieben werden, S. 105—129 (Pike S. 93—137), Appendix zu diesen Statuten mit Abbildungen der Decorationen, welche bei Pike fehlen, S. 130—134 (Pike S. 140—145). Von Seite 135 an beginnt das Selbständige dieser neuen Sammlung, indem nun die Constitution für das nördliche Suprême Conseil vom Jahre 1862 folgt, während im Pike die des südlichen Suprême Conseil vom Jahre 1859 Platz hat. Beide ähneln sich sehr, nur dass die von 1862 etwas weiter ausgesponnen erscheint und geradezu ausspricht, dass diese Constitution von nun an das allein gültige Gesetz des Ritus für die Vereinigten Staaten von Amerika und deren Territorien etc. („All previous Statutes and Regulations of the Supreme Council are to be considered as abrogated by these present Revised Statutes and Regulations, as well as all portions of the Constitutions of 1762 and of 1786, not incorporated, or inconsistent with the Statutes and Regulations now adopted for the government of the Supreme Council; which latter shall henceforth be the law of the Ancient and Accepted Rite for the United States of America, its territories, dependences" etc. etc.) sein soll, während die Constitution blos für die südliche Jurisdiction der Vereinigten Staaten gesetzliche Geltung in Anspruch nimmt, indem sie sagt: „All the existing Statutes and Regulations of this Supreme Council are to be taken and held as superseded by these present Revised Regulations, which, with the Regulations of 1762, and the Grand Constitutions of 1786, so far as the same are unaltered hereby and with the unwritten principles and landmarks of Freemasonry, shall henceforth be the law of the Ancient and Accepted Scottish Rite in the Southern Jurisdiction of the United States." Die folgenden Seiten 177—257 beschäftigen sich mit einer ausführlichen actenmässigen Geschichte des Conseils von New-York von 1807 bis 1862 und theilen allerlei Actenstücke mit, die sich zum grossen Theile bei Folger, der selbst diesem Systeme angehörte und Grosssecretär war, auch finden. Den Schluss des ganzen Werkes bildet ein Kalender von 1861—1898 S. 259—278, worin die jetzige Zeitrechnung nach dem hebräischen Kalender bestimmt ist. Vorher geht noch eine Erklärung verschiedener maurerischen Chronologien, welche sich in einigen Zahlen von den bei Oliver, Landmarks, Vol. II. S. 672 aufgeführten unterscheidet.

Die Freimaurerei im Staate, von einem früheren Ordensmitgliede. Nach dem Französischen von A. Eschweiler. Mit einem Vorworte von Alban Stolz. Aachen, 1863. Druck und Verlag von J. Hensen. 8 unpag. und 108 pag. SS. 8. Mit Umschlag.

Calumniare audacter, aliquid haeret, denkt diejenige Parthei, welche sich das Ziel gesetzt hat, die Freimaurerbrüderschaft zu vernichten, und deshalb in einem Athem die Mitglieder dieser Gesellschaft bald Dummköpfe schilt, bald als die nichtswürdigsten Schlauköpfe darstellt. Das Mittel heiligt den Zweck, denken die Römlinge, und ein wenig Missverstand und Missverstehenwollen ist unserem Zwecke dienstsam. Geht's nicht mit der Kapuze, geht's vielleicht in der Robe eines Staatsbeamten. Unsere Vorfahren haben uns in diesen Dingen belehrt, und wir haben noch in den letzten Jahren protestantische Geistliche in unseren Reihen gehabt, welche lange schon unserer Kirche heimlich angehörten und nur nach Nöthigung endlich mit ihrem Convertitenglauben heraustraten. In diesem Sinne scheint auch vorliegende Schrift gemacht zu sein, indem ein ungenanntes früheres Mitglied als Verfasser vorgeschoben und von Herrn Stolz eingeläutet wird. Das Manoeuvre ist kein neues, wir erinnern nur an die einem Staatsmanne und ehemaligen Logenbeamten zugeschobene Schrift: „Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland" (vergl. Latomia XIV, S. 61 ff.), und das Vorgebrachte ist ebenfalls crambe recocta, z. B. die Aeusserungen des bekannten Grafen von Haugwitz. Herr Stolz kann uns nun einwerfen: „Was wollt ihr deutschen Maurer? Mit diesem Buche seid ihr nicht gemeint, denn ihr guten Brüder gehört doch mehr zur Klasse der Unmündigen und Bornirten, nicht aber zu den Mohren. Diese sind besonders in Belgien, Frankreich und Italien zu finden, und Letztere sind es auch, welche im vorliegenden Schriftchen hauptsächlich berücksichtigt und gezeichnet werden." Wir wollen nun einmal Herrn Stolz glauben, dass er — denn für den verkappten Ritter muss er doch einstehen — Belgien mit dieser Schrift hat treffen wollen, und sind auch der festen Ansicht, dass die belgischen Freimaurer der hohen Hierarchie mit ihren Gelüsten und ihrer Dunkelmannssucht sehr unbequem geworden sind, weniger durch ihr Verhalten in den Logen, als durch das ausser denselben, z. B. durch die Vertheidigung gegen die Angriffe der belgischen Ultramontanen, namentlich gegen die Circularbriefe vom December 1837; durch die Vertheilung von Lebensmitteln an die Armen, für welche die reiche belgische Geistlichkeit kein Herz und Geld hatte. Ob nach der Ansicht des Herrn Stolz die deutschen Freimaurer zu den Kameelen gehören, mit welchem Ehrentitel er dieselben früher beehrte, wird denselben ziemlich gleichgültig sein und wollen wir auch hier ganz davon absehen und das vorliegende Schriftchen selbst einiger Worte würdigen. Das Büchlein zerfällt in sechs Kapitel, die sich zum grossen Theile in der Beweisführung ihrer Ansicht über Freimaurerei als eines Revolutionsheerdes auf den berüchtigten Freimaurerfresser Eckert berufen, von dem das Ganze

ein Extract zu sein scheint, wie ja auch auf Beweisstellen über gefährlich erscheinende, antiquirte Hochgrade Bezug genommen wird, über welche die Verständigen längst den Stab gebrochen haben, da sie einsahen, dass dieselben theils wahrer Blödsinn waren oder nur jener Gesellschaft zum Deckmantel dienten, welche unter dem Namen Jesu sich als Miliz des römischen Bischofs gerirte und über welche in dem päpstlichen Breve vom 21. Juli 1773 Dominus redemptor noster das Verdammungsurtheil ausgesprochen wurde. Im ersten Kapitel wird der politische Endzweck des *Freimaurerbundes dargestellt und sein Fundamentalprincip:* Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, entwickelt, nachdem beiläufig eine aus dem Jahre 1850 stammende allgemeine Uebersicht sämmtlicher Logen des Erdballs gegeben wird. Das Endziel ist natürlich Revolution und Auflösung jeder gesetzlichen Ordnung, wenngleich der Freimaurerbund erklärt hat, dass er von seinen Verhandlungen jede Discussion über Politik und Kirche ausgeschlossen hat. Wie werden nun diese officiellen Aussprüche entkräftet? Einfach dadurch, dass Herr Stolz und Consorten einzelne Phrasen aus irgend einer französischen oder belgischen Rede herausgreift und daraus die Gemeinschädlichkeit des Bundes deducirt. Vor Allem muss aber der verewigte Bruder Verhaegen — stets ein principieller Gegner der päpstlichen Hierarchie — herhalten und dessen Verfahren am 24. Juni 1854, das von der übrigen Maurerwelt mit Missbilligung aufgenommen worden ist. Dieses Beispiel ist zwar das einzige, das man beibringen konnte, aber das genügt für Solche vollkommen, denen es nur darauf ankommt, zu hetzen und zu verdächtigen. Um zu erweisen, dass die Brüderschaft sich mit der Religion befasse, werden uns die Ceremoniale der Taufe eines Luftons, der Aufnahme eines solchen und das Abendmahl der Rosecroix und Chev. Kadosch vorgeführt. Wir billigen diese Gebräuche durchaus nicht, die ersteren nicht weil sie unseren Begriffen von Freimaurerei nicht entsprechen, das letztere schon deshalb nicht, weil wir ein für allemal gegen die Hochgrade uns ausgesprochen haben und in ihnen nicht viel mehr als ein phantasiereiches Spiel sehen; aber von der Verdammung dieser Gebräuche, die den französischen Brüdern aus mehr als einer Hinsicht lieb geworden sind, sind wir auch weit entfernt. Das dritte Kapitel beschuldigt die Brüderschaft, dass sie den Fürsten, welche sie unter ihre Mitglieder zähle und denen sie sogar grossmeisterliche Würden ertheile, den eigentlichen Zweck verhehle und dieselben mit den unteren Graden und einigen Schmeicheleien abspeise. Um dies zu erhärten — risum teneatis amici — werden der Prinz Friedrich der Niederlande, der Herzog von Orleans und Stassart angeführt, namentlich der letzteren beiden Niederlegung des grossmeisterlichen Amtes, und die Beweisstellen Eckert, Robison und — Louis Blanc, „indem Gott durch den unverdächtigen Mund derselben spricht," entnommen. Herr Stolz scheint von der Einsicht der Fürsten wenig zu halten, wenn er meint, dieselben liessen sich mit blossen Nebendingen abfertigen. Aber eben dieser Vorwurf der Perfidie, welchen Herr Stolz den Freimaurern aufbürdet, zeigt den Ultramontanen, der immer

an die reservatio mentalis denkt. Das vierte Kapitel betrachtet die Freimaurer, namentlich die Belgiens, in Bezug auf ihre antireligiöse und revolutionäre Richtung, und da wird denn alles mögliche Schlechte von ihnen berichtet und der Schluss gezogen, dass nur eine furchtbare geheime Gesellschaft, wie die Freimaurerbrüderschaft (nicht Freimaurerei, wie Herr Stolz schreibt), die zahlreich aufeinander folgenden Revolutionen erkläre. Wir alle kennen diese Dinge, die uns aufgebürdet werden, und machen nur die einfache Gegenfrage: in welchen Ländern die meisten Revolutionen stattfanden? in denen, wo die protestantische Kirche galt, oder in denen, wo der Papismus jede geistige Regung, jedes Fortschreiten durch List, Egoismus und Gewalt unterdrückte? Wenn daher in Belgien der Kampf der liberalen Ideen mit den Dunkelmännern ausbrach und heftig geführt wurde, so lag das nicht in den Principien der Freimaurerei, wohl aber in dem Drucke, welchen die Hierarchie auch auf das staatliche Wohlsein auszuüben versuchte. Herr Stolz bringt ausserdem die bekannte Erklärung des Grafen Haugwitz herbei, sowie die Revolution von 1848, womit uns seiner Zeit Herr Eckert schon vergnügt hat, und endlich ein Manifest des Herzogs Ferdinand von Braunschweig d. a. 1794, worin derselbe „das Maurergebäude von Grund aus zerstörte“. Das klingt vortrefflich und ist wahrscheinlich ein Wunder der römischen Kirche, da Herzog Ferdinand schon am 3. Juli 1792 starb, also das Manifest aus der Hölle — denn als Freimaurer gehörte er dahin, und der Eq. a Victoria war ein sehr guter Freimaurer — seinen verirrten Brüdern zugesendet hat. Vielleicht ist es ein Kunststückchen des Kryptokatholiken und evangelischen Oberhofpredigers Stark (Eq. Archidemides ab aquila fulva), der dadurch beweisen wollte, dass er auch über die Verstorbenen Macht und Gewalt habe. Wir wollen übrigens Herrn Stolz aus dem Traume helfen! Das Manifest existirt, aber aus viel früherer Zeit — wo noch nicht an die französische Revolution gedacht wurde — und war darauf gerichtet, die vorgebliche Nachfolge des Tempelherrenordens abzuweisen und als irrthümlich zu erklären. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den (französischen) hohen Graden nach dem Urtheile eines Grossmeisters (des Prinzen Friedrich), über welches Kapitel, in dem Auszüge aus den Ordenslegenden der verschiedenen Hochgrade gegeben werden, wir weiter nichts sagen wollen, da wir dem Urtheile des Prinzen Friedrich vollkommen beitreten und die Hochgrade, wenn nicht dem Bruderbunde überhaupt für nachtheilig, doch für höchst überflüssig halten, da dieselben „den natürlichen Verstand und geraden Sinn geradezu verletzen, indem sie entweder nur aus Formeln und Ceremonien bestehen, oder blos das Resultat besonderer Glaubensansichten sind und demzufolge nicht von Allen, sondern nur von Einigen angenommen werden können.“ Das sechste Kapitel malt nun das Geschick der menschlichen Gesellschaft, welches derselben durch die Revolution bevorsteht, und sucht aus einzelnen abgerissenen Sätzen emphatischer französischer Maurerreden, die muthwillig falsch verstanden und gedeutet werden, nachzuweisen, dass die Freimaurerbrüderschaft das Agens movens aller Revo-

lutionen sei und dass ihr Ziel weit über den Socialismus und Communismus hinausschiesse. Solchen läppischen und täppischen Anmuthungen ist nur eine stillschweigende Verachtung entgegenzusetzen! Und so nehmen wir denn hiermit für immer von Herrn Stolz und Consorten Abschied und überlassen ihnen, zu schreiben und zu schmähen, so viel sie wollen. Wir werden weiter keine Notiz davon nehmen und ihren galligen Producten ohne Weiteres den Platz anweisen, der denselben, wie den gleichathmigen Schriften eines Eckert, eines Haller und anderer Convertiten und Römlinge, gebührt. Wir haben uns schon viel zu lange mit denselben aufgehalten, und das soll nie wieder geschehen.

BIBLIOGRAPHIE.

[Vom 1. November 1862 bis 1. December 1863.]

I. Deutsche Literatur.

Adhuc stat! Siehe **Otto Henne.**

Asträa. Taschenbuch für Freimaurer auf das Jahr 1863. Herausgegeben von Br. A. W. Müller, M. v. St. in Meiningen etc. 24. Jahrgang. Sondershausen, Eupel. 1863. 8. 1 Thlr.

——— auf das Jahr 1864. 25. Jahrg. Ebendas., 1863. 8. 1 Thlr.

Bauer (Bruno), Freimaurer, Jesuiten und Illuminaten in ihrem geschichtlichen Zusammenhange dargestellt. Berlin, F. Heinicke. 1863. Titelblatt u. 125 pag. SS. gr. 8. (Abdruck aus der Berliner Revue.)

Bauhütte (Die), Zeitung für Freimaurer. Herausgegeben von J. G. Findel. 6. Jahrg. 1863. 52 Nrn. Leipzig, Luppe (in Commission). gr. 4.

Beatus (Carl Adolph), d. Z. M. v. St., Festklänge. Zur Erinnerung an das den 18. Mai 1862 in der Freimaurerloge zu Gera gefeierte Schwesternfest dem Drucke übergeben. Fünftes Heft. Gedruckt als Manuscript für Brüder und Schwestern. (Gera, Hofbuchdruckerei.) 13 pag. u. 3 unpag. SS. 8.

Brudergruss der ger. u. vollk. St.-Johannisloge zu den ehernen Säulen im Orient Dresden am Tage ihrer feierlichen Einweihung, den 18. Juli 5863, dargebracht von der Loge zur Akazie im Orient Meissen. Meissen. Gedruckt beim Br. Heinr. Chr. Klinkicht. 1 Bogen in fol.

Eckert (E. E.), Eine Fackel gegen Lüge und Unverstand. Bei fortschreitender Finsterniss neue Fackeln. Wien, Druck von Eurich. Juli 1862. gr. 8. 1 Bl. VIII, 70 SS.

——— Die Frage der staatlichen Anerkennung des Freimaurer-Ordens in Oesterreich, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gebracht und beantwortet. Die Wahrheit über das Wesen und das Wirken des sogenannten Freimaurer-Ordens. Wien, Mayer & Comp. 1862. gr. 8. 1 Bl. XVI, 109 SS. 21 Ngr.

Eckert (**E. E.**), Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit gegen jedes Kirchenthum, Staatenthum, Familienthum und Eigenthum mittelst List, Verrath und Gewalt. (Bandausgabe der historisch-politischen Zeitschrift. III. Band.) Schaffhausen, Fr. Hurter. 1863. VIII u. 773 SS. 8. 2 Thlr. 8 Ngr.

Eschweiler (**A.**) s. Die Freimaurerei im Staate.

Freimaurer-Analecten. X. Heft. Weimar, Böhlau. 1863. 64 SS. 8. Tit. 2. Stichling (Gottfr. Theod.), Herzog Bernhard v. Sachsen-Weimar. Eine Gedächtnissrede in der Freimaurerloge Amalia zu Weimar gehalten.

Freimaurerei (**Die**) in zehn Fragen s. (**Henne** [**Otto**]).

Freimaurerei (**Die**) im Staate, von einem früheren Ordensmitgliede. Nach dem Französischen von A. Eschweiler. Mit einem Vorworte von Alban Stolz. Aachen, 1863. Druck und Verlag von J. Hensen. 8 unpag. u. 108 pag. SS. 8. Mit Umschlag. 1/4 Thlr.

Freimaurer-Zeitung. Handschrift für Brüder. Red.: Mor. Zille. 17. Jahrg. 1863. 52 Nrn. Leipzig, Hermann Fries. gr. 4.

Gesänge bei Eröffnung der Loge zu den ehernen Säulen im Oriente Dresden vom 18. Juli 5863. (Druck von Br. Heinrich.) 2 unpag. Bl. in 8.

Gesänge bei der Festtafel zur Eröffnung der Loge zu den ehernen Säulen im Orient Dresden am 18. Juli 5863. Dresden, Druck von Br. Heinrich. 4 unpag. Bl. in 8.

Gesangbuch (**Maurerisches**) mit eingedruckten, mehrstimmig bearbeiteten Melodien. Herausgegeben von Georg Friedr. Menge, M. v. St., und Philipp Tietz, II. Aufseher der Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim. Hildesheim. 8.

Haas (**Rob.**), Die Freimaurerei in ihren Hauptgrundsätzen aus der einen Wahrheit beider Testamente der Bibel nachgewiesen. Frankfurt a. M. 1863. 1 Bogen. 8.

Handbuch (**Allgemeines**) der Freimaurerei. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage von Lenning's Encyklopädie der Freimaurerei. Erster Band, A—Honiton. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1863. VIII u. 640 SS. 8.

(**Henne** [**Otto**]) Adhuc stat! Die Freimaurerei in zehn Fragen und Antworten. Zur Aufklärung für das Volk und dessen Freunde. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1863. 8 unpag. u. 56 pag. SS. 8. Mit Umschlag.

—— Dasselbe. Zweite, vermehrte Auflage. Ebendas. 1863.

Kalender für Freimaurer auf das Jahr 1863. Herausgegeben von Br. C. van Dalen. Dritter Jahrgang. Berlin, Druck und Verlag von Br. Sittenfeld. 1863. 215 SS. 32. Mit Umschlag.

Klencke (**Dr. Hermann**), Die Bauleute zu Köln oder deutsche Kunst und Zunft. Roman. Leipzig, Chr. E. Kollmann. 1863. Bd. 1. 4 unpag. u. 309 SS. Bd. 2. 4 unpag. u. 298 SS. 8.

Latomia. Freimaurerische Vierteljahrsschrift. XXII. Bd. (Jahrg. 1863.) 4 Hefte. (Redigirt von Schletter und Merzdorf.) Leipzig, Weber. 8.

Menge (Br. Georg Friedr.), z. Z. M. v. St. der Loge Pforte zum Tempel des Lichts, Ehrenmitglied etc. etc. etc. Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim und der vor ihr daselbst bestandenen Logen nebst vorangedrucktem Bericht über das in der Loge Pforte zum Tempel des Lichts am 26. u. 27. December 1862 gefeierte hundertjährige Jubelfest. Handschrift für Freimaurer. Selbstverlag des Verfassers. Hildesheim, Druck der BBr. Gerstenberg. 1863. VIII unpag. u. 344 pag. SS. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer. Zweites Heft. Leipzig, Hermann Luppe. 1863. IV, 140 u. 7 SS. 8.

Mörtelfabrikant (Der unberufene) für Freimaurer. Eine Abwehr der Alban Stolz'schen Anklagen. Von einem dienenden Bruder. Dritte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau, Verlag von H. M. Poppen u. Sohn. In Commission bei J. Diernfellner, Universitäts-Buchhändler. 1862. 52 SS. 8. Mit Umschlag.

Müller von der Werra, Johannisgruss, componirt von Br. Graben-Hoffmann, allen St.-Johannislogen als Festgabe dargebracht von der Loge zum goldenen Apfel im Orient Dresden. 1863. 4.

Müller (R.), z. Z. Redner und Bibliothekar, Geschichte der St.-Johannisloge Hercynia zum flammenden Stern im Orient von Goslar. Zweite, verbesserte u. bis 1862 fortgesetzte Auflage. Goslar 1862, Brückner. 76 SS. 8. 7½ Ngr. (rec. Bauhütte, 1863, S. 46.)

Pilz (Br. Carl), Mitglied und Beamter der Loge Apollo zu Leipzig. Maurerische Blüthen. Erzählungen, Reden und Gedichte. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1863. 1 Bl. VIII u. 309 SS. 8. Mit Umschlag.

Polak (M. S.), Geschichte der Ur-Religion als Basis der Freimaurerei. Mit einer Vorrede von Dr. J. Leutbecher in Erlangen. Amsterdam, F. Günst. 8.

Schauberg (Dr. Jos.), Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums. Bd. III. Schaffhausen, Hurter. 1863. XIII und 687 SS. 8. 2 Thlr. 24 Ngr.

Tit. 2. Allgemeine äussere und innere Geschichte der Bauhütte.

Schletter (Herm.), Maurerische Lebensanschauungen. Logenvorträge. Manuscript für Freimaurer. Leipzig 1863, H. Fries. VIII u. 123 SS. 8. ½ Thlr.

Schütz (Adolph), Rector in Sprockhövel (Substit. Redner), Johannes und Christus, Freimaurerei und Christenthum. Festzeichnung zum Johannisfeste 1863 vorgetragen in der Loge zum westphälischen Löwen im Orient Schwelm. Schwelm, 1863. 8.

Schulze (Corresp. Secr. Br. W.), Geschichte der St.-Johannisloge zur siegenden Wahrheit in Gleiwitz (1813—1863). Gleiwitz, 1863. 32 SS. 8

Stichling (Gottfr. Theod.), Ludwig Preller. Eine Gedächtnissrede in der Freimaurerloge Amalia zu Weimar gehalten. Weimar, Böhlau. 1863. 26 SS. 8.

——— Bernhard v. Sachsen-Weimar s. **Freimaurer-Analekten,** Heft 10.

Stolz (Alban), Akazien-Zweig für die Freimaurer. Matth. 15. Kap. 13. V. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1863. 56 SS. 8. Mit Umschlag.

Thuille aus dem Kapuzinerorden (Pater Vincenz), Die Heiligen und die Freimaurer unser Musterbild. Eine Predigt. Innsbruck, Wagner. 1863. 8.

Treptow und **Loose,** Geschichte der St.-Johannisloge Carl zu den drei Greifen in Greifswald. Greifswald, Koch. gr. 8. geh. 18 Ngr.

Venedey (J.), Dankschreiben eines Freimaurers an seinen Bruder in Christo Alban Stolz. Dritte unveränderte Auflage. Lahr, M. Schauenburg & Co. 1862. 32 SS. 8.

Winkler (K. G. T.), Des Maurers Leben dargestellt in 9 Gesängen. Vierte unveränderte Auflage. Dresden 1863, Br. W. Türk. XVI u. 143 SS. 8. 15 Ngr.

II. Englische und nordamerikanische Literatur.

Calendar (Freemasons') and Directory for the year 1863. (Titel ausführl. wie Latomia XXI, S. 353.) 1863. 16. Dublin, Unterwood.

Calendar (The british and colonial Masonic). Pocketbook and diary for 1863. (Titel ausführlich wie Latomia XXI, S. 354.) Glasgow, 1863. 16.

Calendar (Freemasons') and Pocketbook for 1863. (Titel ausführlich wie Latomia XXI, S. 354.) London, Norris. 1863. 16.

Essay (An) on the Mysteries and the true object of the Brotherhood of Freemasons. Translated from the French. By W. H. Reece, F. S. A. and P. Prov. S. G. W., Warwickshire. London, Simpkin and Marshall. 1862. 8. (Ist Uebersetzung von Origine et Objet de la Franc-Maçonnerie .. 1774. Kloss, Bibliogr. 1911.) 2 Shill.

Freemason (The Indian). Calcutta? Zeitschrift, monatlich.

Freemasonry. What is it? The question truthfully answered for the benefit of Masons. London, J. Fittall. 1863. 8.

Hopkins (Henry), Dr. P. M., Three lectures on Freemasonry regarded as moral and religious system and in its social duties and influences. Ed. 3ª. London, Spencer. 1863. 8.

Mackey (Alb. G.), M. D. General Grand High-Priest of the Grand Chapter of the U. St. etc., A manual of the Lodge; or, monitorial Instructions in the degrees of entered apprentice, fellow craft, and master mason, arranged in accordance with the American System of Lectures: to which are added the ceremonies of the order of Past Master, relating to installations, dedications, consecrations, laying of corner stones, etc. New-York: Macoy et Sickles, 430 Broome Street. 1862. 210 SS.

Mit einer Lithographie und vielen eingedruckten Holzschnitten. 8. 6 Shill. 6 P.

Magazine (The Freemasons') and Masonic Mirror. Wöchentlich. (Herausgegeben von H. G. Warren.) London, 1863. 4.

Magazine (The Freemasons' Monthly), herausgegeben von Br. Charles W. Moore. Boston.

Magazine (The Scottish Freemasons'). Edinburg, 1863. Monatl. ein Heft.

Melville R. A. C. (Henry), The ignorant Learned; or Researches after the long lost Mysteries of Freemasonry, also the Eleusinian Mysteries as they relate to Royal Arch Masonry. London. — (Soll demnächst erscheinen. Bauhütte. 1863. Nr. 48. S. 383.)

Minerva Lodge Directory. 1863. Hull. M. C. Peek. (Bauhütte. 1863. S. 280.)

Oliver (Georg), D. D. Past Gr. Comm. etc., The Freemasons' Treasury. Fifty-two short lectures on the theory and practice of symbolical Masonry. London, R. Spencer. 1863. XXXV u. 336 SS. 8.

Preston Esq. etc. (William), Illustrations of Masonry. With additions, explanatory notes, and the historical portion continued from 1820 to the present time. By the rev. George Oliver ... The Seventeenth Edition. London: R. Spencer, 26, Great Queenstreet, opposite Freemasons' Hall. 1861. XXXIX u. 523 SS. 8.

Review (The masonic). (Monatl.) Herausgegeben von Br. Corn. Moore. Cincinnati.

Robertson (James Burton), Esq. Prof., Freemasonry: Sketch of its Origin and early Progress, its moral and political tendency. A lecture, delivered before the historical Society, connected with the catholic University on the 26 Mai 1862. With appendix, containing a synopsis of the Papal Bulls respecting Secret Societies, by the Rev. Dr. Murray of Maynooth. Dublin, J. F. Fowler. London: Burns et Lambert. 1862. 8. (Recens. Freemasons' Magazine. 1862. 13. Sept. S. 203 ff., 20. Sept. S. 222 ff., 27. Sept. S. 247 ff.)

Spry (Jam.), Prov. C. S. Plymouth District, The Manual of Oddfellowship, for the use of the Members of the Manchester Unity. Contents: Developement of Association; the Tradition of the Origin of the Order; the Five Degrees; the Institution of the Emblems; Explanation of the Regalia; Order of a Lodge Procession; Mode of Consecration of Buildings for the Purposes of Old-Fellowship. 1863. London: Pitman, Paternoster Row; Vickers, Angel Court, Strand. Manchester: John, Heywood, Deansgate. Devonport: John R. H. Spry. 9 Tavistock Street; and all Booksellers. 8.

Statutes (The) and Regulations, Institutes, Laws and grand Constitutions of the Ancient and Accepted Scottish Rite with Notes, from authentic documents. Prepared by the Supreme Council 33° of the United States of America. New-York: Macoy et Sickles, 430 Broome Street. 1862. 278 SS. Mit Holzschnitten. 8.

Triangel (Der) oder Akazienzweige am Lebensbaume ächten Maurerthums. Herausgegeben von Br. Ed. Roehr. Brooklyn, 1863. Monatlich 2 Nrn. 4.

Trowel (The masonic) by Br. H. G. Reynolds, Gr. Sec. of the Gr. L.·. of Illinois. Springfield Ill. (1862.) Monatlich eine Nummer. Bauhütte. 1860. Nr. 45. S. 359.

Voice (The) of Masonry and Tidings from the Craft. A monthly Magazine devoted to masonic Science, Harmony and Uniformity. By Rob. Morris and Adams Allen. Chicago, Illinois. 1863. In monatlichen Heften.

III. Holländische Literatur.

Charitas. Jaarlijksch Tijdschrift, uitgegeven door de Loge Le Préjugé Vaincu, gevestigd in het O.·. van Deventer. Ten voordeele van haar Weduwen- en Weezenfonds. Alleen vor BB.·. verkrijgbaar. Deventer, A. J. van den Sigtenhorst. 5863. XX u. 131 SS. 8. brochirt.

Günst (F.), Rosenkrans voor Roomisch-Katholiken. Open Antwoord aan den Hoogleerar A. Stolz. Naar aanleiding van siens geschrift: Akazien-Zweig für die Freimaurer. Amsterdam, Günst. 1863. 8.

——— Wywater voor Roomisch-Katholiken. Open Antwoord aan den Kalkleverancier Alban Stolz. Naar aanleiding van zyn geschrift: Kalk voor Vrymetselaren. Amsterdam, F. Günst. 1863. 24 SS. 8.

Jaarboekje (Nederlandsch) voor Vrijmetselaren, J.·. D.·. W.·. L.·. 5863. Te Amsterdam bij Gebroeders Diederichs. Titelbl., 286 SS. u. 1 unpag. Bl. 8. broch.

Lohuizen (T. van), Acacia Bloemen voor de Zusters van alle Vrij Metselaren tot een feesttuiltje gevlochten. Utrecht, J. G. Andriessen. 1860. 8.

Noordziek (J. J. F.), De maçonnieke Bibliotheek, nagelaaten door Br. Kloss, te Frankfort a. M., toebehoorende aan Z. K. H. Prins Frederik der Nederlanden. (Gravenh. 1863.) o. J. O. 4 Bl. 4.

Seydel (Dr. R.), Katholicismus en vrijmetselarij. Een woord ter beantwoording op de door den vrijheer von Ketteler tegen de vrijmetselarij ingebragte beschuldigingen. Naar den 2. Hoogd. druk. Kampen, van Hulst. 1863. gr. 8. 40 C.

Stolz (A.), Mörtel. holl. Amsterdam, L. van Langenhuysen. 1862. 8.

Vaillant (J. P.), Eenige Opmerkingen betreffende de Keulsche Maç.·. Oorkonde van 1535. (s'Gravenhage, 1863.) 16 SS. 8. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift: De Acacia. XI. Jahrg. 6. Heft.)

Verslag van het Verhandelde in de Bijeenkomsten gewijd aan de overweging van Maç.·. onderwerpen, bij de L.·. l'union royale, van 1861—1862. s'Gravenhage. 1862. VI u. 107 SS. 8. broch.

Weekblad (Maçonniek), uitgegev. v. Br. J. G. Andriessen junr. Utrecht, Andriessen 1863. Wöchentlich eine Nummer. gr. 4.

IV. Französische Literatur.

Balduc (L.˙.), orat.˙. tit.˙. de la Resp.˙. la ligne droite à l'or. de Paris: Astragales maçonniques, poésies dédiées à l'orphelinat maçonnique. Dijon, impr. Grange. Paris, l'auteur, 16 rue de l'Étoile, aux Ternes; le F.˙. Castiaux, 109 rue de Paris-Belleville; au Temple maçonnique, 35 rue de Grenelle Saint-Honoré. 1863. gr. 12. 24 SS. 50 Cent.

Beringer, orat. tit. de la Clémente Amitié, Réflexions sur la demande en Reconnaissance ... du Fr. Fauvety. Paris, 1863. 8.

Calendrier maçonnique du Grand Orient de France, suprême conseil pour la France et les possessions françaises, pour l'an de la V.˙. L.˙. 5863. Paris, imp. et lib. Lebon. 224 SS. 18.

Catalogue d'une précieuse collection de livres anciens manuscrits et imprimés, de documents originaux, etc. sur les Franc-Maçons, — Les Rose-Croix, la Mesmerisme, la Magie, — l'Alchimie, les Sciences occultes, — les Prophéties, les Miracles, etc. dont la vente se fera Vendredi 27 mars 1863, et jours suivants, à sept heures du soir Maison Silvestre Rue des Bons-Enfants, no. 28, salle du premier Commissaire-priseur Me. Boullouze, rue Ollivier, 14. Prix du Catalogue: 1 Fr. Paris, libr. Tross, Passage des Deux-Pavillons, 8, et rue Neuve-des-Petits-Champs, 5. 1863. 104 SS. 8.

Catalogue de livres et documents rares et curieux sur la Franc-Maçonnerie et les sectes qui en dépendent Templiers, Francs-Juges, Anciens Rose-Croix, Illuminés, Quakers, Carbonari, Sociétés secrétes, etc. ... provenant de la collection de feu J. Kiéner, 30e.˙. Chev.˙. Kad.˙. Auteur de plusieurs ouvrages Maçonniques, et de la Bibliothèque d'une ancienne Loge étrangère dont la vente aux enchères publiques aura lieu le Mardi 3 Novembre 1863, à 7 heures 1/2 du soir, rue des Bons-Enfants, 28 (Maison Silvestre, Salle no. 4) par le ministère de Me. Boulland, Commissaire-Priseur, 10, rue de la Monnaie, assisté de M. A. Claudin, libraire-expert, 3, rue Guénégaud. Paris, A. Claudin, libraire-expert, 3, rue Guénégaud, 3 (entre l'Hôtel des Monnaies et le Pont-Neuf). 1863. 1 Titelblatt, 20 SS. u. 1 unpag. Blatt. 8.

Cantien, 30e.˙. homme de lettres. La Ruche maçonnique, ou les devoirs de l'homme sage. Bordeaux, impr. Bardet.˙. et Thiesson. 1863. 16 SS. 8.

Couchois (H.), 30e.˙. ancien orateur du Grand Orient de France, Cours orat. de franc-maçonnerie symbolique en douze séances. Paris, impr. Hennuyer et fils, librairie Dentu. 1863. XII u. 207 SS. 8.

Dousseau (Alp.), Hommage aux R.˙. loges l'Aménité et les trois H.˙. O.˙. du Havre. Discours et cantate composés pour l'inauguration du nouveau temple de la maçonnerie havraise. Le Havre, impr. Lepelletier 1863. 15 SS. 8.

Dumas (Alexandre), Mémoires d'un médecin. Joseph Balsamo. Paris, impr. Pillet fils aîné, libr. Michel Lévy frères. 1863. 4. 408 SS. in 2 Col. 4 Francs.

Esquisses maçonniques Suisses par Fr. Charles Mercanton. Genève 1863. Impr. Vaney. Vol. V. (Früher erschienen von dieser Zeitschrift Vol. I—IV, und wird dieselbe jetzt nach längerer Unterbrechung fortgesetzt.) Monatlich ein Heft.

Evangile maçonnique (vers). Nîmes, impr. Soustelle. 1863. 7 SS. 8.

Fauvety (Ch.), Philosophie maçonnique. Catéchisme à l'usage des aspirants à l'initiation. Abbeville, impr. Housse. Paris, lib. de la vie morale. 1862. 8. 50 SS. 1 Franc.

——— Sur la Reconnaissance du Grand Orient comme Établissement d'utilité publique. Paris, A. Lebon. 1863. 8. (Besonderer Abdruck aus dem Bulletin du Gr. Orient.)

Findel (J. G.), histoire de la Franc-Maçonnerie. Bruxelles, Lacroix Verboekhoven et Comp. Angekündigt.

Fisch (Fr.·. J. C. A.), Instruction maçonnique pour le grade d'apprenti. Extrait de l'ouvrage: Initiation à la philosophie de la Franc-Maçonnerie, etc. (Voir l'annonce no. [1], page 3 de cette instruction.) Prix: 1 Fr. 50 C. Paris, chez l'auteur, rue du cherche-midi, 121, et chez tous les libraires maç.·. de Paris, des Départements et de l'Étranger. 1863. IV unpag. Bl. u. 111 SS. 12. Mit Umschlag.

Franc-Maçon (Le). (Monatlich.) Herausgegeben von Br. Dechevaux-Dumesnil. Paris.

Franc-Maçonnerie (La). Paris, impr. lith. Roche. Ein Blatt. 1863.

Franc-Maçonnerie (allégorie) p. Alph. Durand. Marseille, impr. lith. Didier et Comp. 1863. Ein Blatt.

Goffin (J.), membre du Chapitre de la Grande Loge des Philadelphes (Rite ref. de Memphis) à Londres, Ven. de la loge des libres penseurs à Verviers. Histoire populaire de la Franc-Maçonnerie depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Spaa, chez l'auteur. 1859. 559 SS. 8. (Rec. Bauhütte, 1863, S. 189.)

Journal (Le) des Initiés (?). Herausgegeben von Br. Riche-Gardon. Paris.

Le Couteulx de Cantelen (J. L. E. comte), Les sectes et sociétés secrètes, politiques et réligieuses, essai sur leur histoire depuis les temps les plus reculés jusqu'à la révolution française. Paris, impr. V[e.] Bouchard-Huzard; libr. Didier et Comp. 1863. 271 SS. u. 4 Tafeln. 8. 5 Francs.

Lévi (Éliphas), La clef des grands Mystères suivant Hénoch, Abraham, Hermès, Trismégiste et Salomon. Paris, Germer Baillière, rue de l'école de médecine, 17. 1861. Mit 22 Planch. 8. 12 Frcs.

——— Dogme et rituel de la haute Magie. Deuxième édition, augmentée d'un discours préliminaire sur les tendances réligieuses, philosophiques et morales des livres de M. Éliph. Lévi sur la magie

et d'un article sur la Magie des campagnes et la Sorcellerie des bergers. Ebend., 1861. 2 Bde. Mit 24 Figuren. 8. 18 Frcs.

Lévi (**Éliphas**), Histoire de la Magie avec une exposition claire et précise de ses procédés, de ses rites et de ses mystères. Ebend., 1861. Mit 90 Figuren. 8. 12 Frcs.

——— Philosophie occulte. Fables et symboles, où sont révélés les grands secrets de la direction du magnetiseur universel et des principes fondamentaux du grand oeuvre. Ebend., 1862. 8. 7 Frcs.

Marconis (**Jacq. Étienne**), membre de plusieurs puissances maçonniques, Le Mentor des Initiés. La Franc-Maçonnerie dans l'Inde, sur le sol de l'Égypte, de la Grèce, de l'Italie; son but; son introduction en France, en Écosse, en Allemagne, en Angleterre, aux États-Unis d'Amérique, etc.; l'éducation maçonnique pour l'enfance, l'adolescence, la jeunesse et l'homme; l'examen, l'initiation aux mystères; les conférences sur dieu, l'âme, l'esprit, le coeur, l'amour, la sympathie, l'amitié, l'union et la fraternité; Instructions sur les grades maç.·. les plus universellement pratiques; le calendrier maç.·. perpétuel. La glorification des braves soldats morts pour la patrie. Paris, chez l'auteur, 66 rue de Bondy. 1863. 8. Prix 6 Frcs.

——— ——— Rameau d'or d'Éleusis contenant l'histoire abrégée de la Maçonnerie, son origine, ses mystères, son action civilisatrice, son but et son introduction dans les divers pays du monde; l'initiation de Salomon, la description du Temple célèbre de Jérusalem .... etc. etc. Paris, chez l'auteur, 66 rue de Bondy. 1863. 8. Prix de l'ouvrage complet: 20 Frcs.

Massol, Discours prononcé dans la séance solemnelle du 6 Mars 1863 de la loge Renaissance par les Émules d'Hiram. Paris, 1863. 8.

——— Rapport sur la question à l'ordre du jour: de la reconnaissance de la Maçonnerie comme établissement d'utilité publique. Paris, 1863. (Saint-Germain, Imprimerie de L. Toinon et Ce.) 4 SS. 8.

Monde (Le) Maçonnique. (Monatl.) Herausgegeben von Franc. Favre. Paris, 1863. 8.

Rebold (**Emmanuel**), Ex-Député au Grand Orient, Histoire des trois grandes loges de Francs-Maçons en France savoir: Grand-Orient, Suprême Conseil et la Grande Loge Nationale précédé d'un historique sur la Franc-Maçonnerie Ancienne et Moderne depuis sa fondation jusqu'à nos jours et suivi d'un précis historique des rites de Misraïm et de Memphis. Paris, Colignon. 1863. 8.

Rousselle, André (avocat), Réponses au F.·. Hayman, membre du conseil de l'ordre, à propos de la reconnaissance de la franc-maçonnerie comme société d'utilité publique. St.-Germain, impr. Toinon et Ce. 1863. 14 SS. 8. (Extrait du Monde maç., Mai 1863.)

Sujet maçonnique représentant la Vérité. Marseille, Didier. 1 Blatt. Lithogr.

V. Italienische Literatur.

Annali della massoneria Italiana. Napoli, 1863. Zeitschrift. (Latomia XX, S. 166.)

Bolletino officiale del Grande Oriente Italiano. Torino. Seit 1862.

Costituzioni della Massoneria Italiana discusse e votate della prima assemblea costituente Massonica Italiana nelle tenute delli 27. 28. 29. 30. e 31. Dicembre 1861. 20 SS. Mit dem Titel: Valle di Toreno 5861 auf dem gelben Umschlage.

Dante Alighieri (**La M. □ C.**) sotto gli auspicii delle potenze massoniche di rito scozzese antico ed accettato a tutti i f. f. liberi muratori della g. □ dell' universo S. E. F. (Torino, 1863.) 22 SS. 4.

Genesi (**La**), dell' idea Mass.·. nella storia d'Italia discorso pronunciato dal G.·. S.·. D. L. all' apertura della costituente Mass.·. il giorno 23 dell' 11me mese anno V. L. 5861. 12 SS. Mit dem Titel: Valle di Toreno 5861, auf dem gelben Umschlage.

Proposta di modifiche alla parte della costituzione Massonica Italiana che riguarda l'amministrazione centrale dell' ordine: da discutersi nella prossima costituente 24 Giugno [1 Agosto (handschriftlich) 1863]. Stamperia dell' Iride. (Unterschrieben Imbriani.) 2 Bl. 4.

Rituali Massonici. Valle di Torino, 5862. 66 SS. 8. Mit Umschlag.

BUNDES-CHRONIK.

Deutschland.

Bayreuth. In der hiesigen Loge „*Eleusis zur Verschwiegenheit*", welche jetzt 87 Mitglieder zählt, finden neuerlich regelmässige Instructionslogen statt und auch an den Clubtagen werden häufig noch interessante freimaurerische Themata besprochen und Aufsätze vorgetragen.

Berlin. Die Grosse National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" beabsichtigt eine Revision ihres Bundesstatuts und hat sämmtliche Tochterlogen zur schleunigen Eingabe ihrer desfallsigen Wünsche aufgefordert. (Hiernach dürfte die S. 160 gegebene Nachricht zu modificiren sein.)

— Die Grosse National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" zählte Johannis 1863 102 Tochterlogen, in welchen im letzten Jahre (einschliesslich der Conferenzen) 3219 Arbeiten gehalten wurden, 588 Brüder neu aufgenommen, 881 in den zweiten und dritten Grad befördert worden sind. — An Stipendien und Unterstützungen wurden in demselben Jahre von der Grossen Loge 1992 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. verwendet. — Die am 11. Juni 1854 gegründete Augustenstiftung, welche bereits ein Vermögen von 15292 Thlrn. besitzt, hat 54 Jubeldenkmünzen vertheilt und 3 Jubel-Ehepaaren das statutengemässe Ehrengeschenk von je 25 Thlrn. ertheilt. 61 Maurer-Wittwen und Waisen erhielten 733 Thlr. Unterstützung.

— Das Waisen-Amt der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*" hat seit seiner Stiftung (September 1857) bis zum Mai 1863, also in $5\frac{1}{2}$ Jahren, 5628 Thlr. eingenommen und an die Waisen von 7 verstorbenen Brüdern $1049\frac{1}{2}$ Thlr. vertheilt.

— Die Grosse Landesloge von Deutschland hat sich in dem Maurerjahre 1862/63 45 mal versammelt, die zu derselben gehörigen St.-Andreaslogen haben 117 Aufnahme- und Unterrichtslogen, die St.-Johannislogen 1283 solche abgehalten: die Zahl der Arbeitstage beträgt mithin 1445*). — Die Zahl der Brüder hat sich in diesem Jahre um 237 ver-

---

*) Also 49 weniger als im Vorjahre. Siehe S. 73.

mehrt und beträgt jetzt 7055 in sämmtlichen zur Grossen Landesloge gehörigen Logen.

— Bei dem diesjährigen Johannisfeste der Grossen Landesloge hielt der Grossredner, Br. Schmidt, einen Vortrag, welcher an die Thatsache anknüpfte, dass die Freimaurerei ihre Jünger denselben Process durchmachen lasse, den die Menschheit als Ganzes durchgemacht habe, durchmachen musste, und den sie noch heute und zu allen Zeiten unter grossen Kämpfen und Leiden durchmacht, um zur Freiheit zu gelangen.

— Die in diesem Jahre ausgegebenen revidirten Statuten der Gross-Loge „*Royal-York*" (s. S. 160) haben Gültigkeit für die nächsten neun Jahre.

— Die Freimaurer-Zeitung Nr. 39 bestätigt die von uns im zweiten Hefte dieses Bandes S. 160 gebrachte Nachricht über das Festhalten der Gross-Loge „*Royal-York*" an der Zulassung auch nicht-christlicher Brüder als permanent-besuchender, und berichtet noch, dass in Folge des durch den Einfluss der katholischen Geistlichkeit in Schlesien bewirkten Austritts mehrerer Brüder aus dem Bunde diese Angelegenheit mit entsprechendem Gesuche an S. M. den König als Protector des Freimaurer-Ordens in Preussen gebracht worden und dass S. M. die Zusicherung gegeben habe, veranlassen zu wollen, dass in den Berichten der Regierungen, wenn dergleichen Ungehörigkeiten durch die katholische Geistlichkeit herbeigeführt worden, darüber Anzeige gemacht werde; auch habe S. M. befohlen, über die zur Zeit bekannt gewordenen Facta eine bezügliche Denkschrift zu weiterer Veranlassung vorzulegen. — Die Grossloge „*Royal-York*" erkennt hierdurch die Interessen der Bundeslogen für gesichert und hält die Anträge: durch Entgegnung in öffentlichen Blättern dem beregten Uebelstande entgegen zu treten, in keiner Weise den Tendenzen des Ordens entsprechend.

Bingen. Wie die „Bauhütte" meldet, ist in Kreuznach bei dem Weihefeste des neuen Logenhauses (s. unten) beschlossen worden, das maurerische Maifest der mittelrheinischen Logen alljährlich in Bingen abzuhalten. Für nächstes Jahr war (vergl. Latomia Bd. XXI, S. 267) dies schon bei der vorjährigen Versammlung beschlossen worden.

Bremerhafen. Am 16. October wurde hier das neue Logenhaus der Loge „*zu den drei Ankern*" festlich und unter Betheiligung des Grossmeisters, Br. Buek aus Hamburg, eingeweiht.

Dresden. Die Loge „*zum goldnen Apfel*" hier hat im verflossenen Logenjahre 22 Brüder aufgenommen, 2 affiliirt, 14 in den zweiten, 5 in den dritten Grad befördert. Die Loge hat in neuerer Zeit eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände errichtet, welche gegenwärtig von 59 Pensionärinnen und 131 Tagesschülerinnen besucht wird und an welcher die Loge 9 Freistellen unterhält. Dabei besteht eine Anstalt für Lehrerinnenbildung, welche im letzten Jahre 15 Schülerinnen zählte, von denen 2 später die Reifeprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben.

Grimma. Die Loge „*Albert zur Eintracht*“ in Grimma hat kürzlich einen Jahresbericht veröffentlicht, aus welchem das Gedeihen und Wachsen dieser jungen Loge mit Freude zu entnehmen ist. Wir berichteten bereits in Heft 1 dieses Bandes (S. 74) über die stattgehabte Einweihung eines eigenen Logenhauses derselben.

Halle. Die Loge „*zu den drei Degen*“ zu Halle hat ihrem langjährigen M. v. St., Br. Eckstein, welcher als Rector des Gymnasiums zu St. Thomä nach Leipzig berufen ward, bei seinem Abgange in einer feierlichen Logenversammlung am 4. September ein Ehrengeschenk, bestehend in einem silbernen Pokal mit der Statuette des Johannes und einem photographischen Album der Brüder, gewidmet.

Hamburg. In Veranlassung der internationalen Ausstellung hierselbst wurde am 18. Juli eine Festloge von der Loge „*Ferdinand zum Felsen*“ gehalten. Der in gleicher Veranlassung in Hamburg anwesende Durchl. Bruder Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha wurde von einer Deputation der dortigen Grossen Loge, deren Ehrenmitglied er ist, am 15. Juli begrüsst und zu dieser Festloge eingeladen, der er jedoch wegen seiner auf den 17. festgesetzten Abreise nicht beiwohnen konnte; derselbe erfreute die Deputation aber durch die Aussicht auf eine baldige Wiederholung seines Besuchs in Hamburg und die Zusage, dann einer Logenarbeit beizuwohnen.

Hannover. Die Grosse Loge des Königreichs Hannover hat eine Commission zur Revision der Rituale der Tochterlogen niedergesetzt.

Köstritz (bei Gera). Am 13. Septbr. feierten die Logen „*Archimedes zum ewigen Bunde*“ in Gera und „*Victoria zur beglückenden Liebe*“ in Zeitz ein gemeinschaftliches Schwesternfest in dem zwischen beiden Orten reizend an der Elster gelegenen Orte Köstritz, woran sich über 120 Schwestern und Brüder betheiligten.

Kreuznach. Am 6. September wurde das neuerbaute Logenhaus der hiesigen Loge „*Vereinigte Freunde an der Nahe*“, unter Betheiligung der BBr. Horn und Heydemann, Mitglieder des Bundesdirectoriums der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin, feierlich eingeweiht.

Schweidnitz. Die Loge „*zur wahren Eintracht*“ hier hat am 15. September d. J. ihr 75jähriges Stiftungsfest gefeiert.

Stuttgart. Die in dem Verband der Grossen Loge zu Hamburg stehenden vier Würtemberger Logen zu Stuttgart („*drei Cedern*“), Ulm, Hall und Heilbronn haben gemeinschaftliche „Hausgesetze“ abgefasst, welche auch von der Grossen Loge in Hamburg bestätigt worden sind.

Zittau. Am 10. August feierten die associirten Logen der sächsischen und preussischen Oberlausitz, Bautzen, Görlitz, Lauban und Zittau, ein gemeinschaftliches Schwesternfest in Löbau. Die Zahl der Theilnehmer belief sich auf 113.

Schweiz.

Bern. Der neuerwählte Grossmeister der Grossloge „*Alpina*“, Br. Gelbke zu Bern, bezeichnete es in seiner Antrittsrede u. A. auch als eine Aufgabe des Grossmeisters, dahin zu wirken, dass das Humanitätsprincip durch den maurerischen Freundschaftsbund wahrhaft eine Lebenswirklichkeit und Lebensmacht werde. Im häuslichen Leben müsse der Maurer sein ganzes häusliches Leben und Treiben, sein geselliges Wirken und Schaffen unter den Einfluss des maurerischen Geistes stellen. Im politischen Leben müsse er ein treuer Bürger seines Vaterlandes, des Landes seiner Väter sein. „Dabei aber — fährt er fort — soll der Maurer über dem Bürger nicht den Menschen vergessen. Es werden Zeiten politischer Wirren und Stürme kommen, auch wir werden Partei nehmen oder zu der Partei treten müssen, auf deren Seite wir das grösste Recht finden. Wir werden aber nicht blos in die Parteien, sondern auch über sie treten und auch in dem politischen Gegner den Biedermann, den treuen Freund des Vaterlandes zu achten im Stande sein, wir werden nicht die Leidenschaften zu Orkanen aufblasen, sondern vielmehr vermittelnd, versöhnend und besänftigend zwischen die Parteien treten. Endlich aber auch im kirchlichen Leben. Der Freimaurer ist ja nicht etwa ein Freigeist, wie das Vorurtheil sagt; er soll und will vom tiefsten religiösen Leben durchdrungen sein und voll Andacht und Verehrung zu dem allmächtigen Baumeister der Welt aufblicken, zu dem wir uns bei der Eröffnung und dem Schluss der Loge im Gebet erheben; der Freimaurer soll auch fest zu der Confession stehen, in welcher er die meiste Wahrheit gefunden hat. Er wird aber auch hier nicht über den Protestanten und Katholiken den Christen, nicht über den Christen und Juden den Menschen vergessen. Er wird keine Scheiterhaufen errichten; keine Bluthochzeiten feiern; er wird erkennen, dass wir Alle hienieden im Streben nach Wahrheit begriffen sind, er wird deshalb, über die confessionellen Schranken hinwegsehend, dem gern die Bruderhand reichen, den er mit sich in treuem Ringen nach derselben erblickt.“

Genf. Von hier wird über den übeln Zustand der Verwaltung des sogenannten Temple unique berichtet, welcher vor einigen Jahren zur Vereinigung der hiesigen Logen zu bauen unternommen ward, zu welchem sich jedoch nur vier Logen vereinigten und der gegenwärtig mit einer starken Schuldenlast belastet ist. Zur Erleichterung derselben hatte man neuerlich sogar eine Lotterie veranstaltet, deren Hauptgewinn auf 100000 Frcs. angekündigt, kurz vor der Ziehung aber auf 39000 Frcs. (nach anderen Nachrichten gar auf 12500 Frcs.) reducirt ward. Der hierdurch gegebene Scandal hat das Einschreiten des Verwaltungsraths der „*Alpina*“ veranlasst. Die Errichtung des Temple unique ist, wie behauptet wird, seiner Zeit von dem bekannten Genfer Agitator, James Fazy, sehr begünstigt worden. (Br. Schauberg giebt eine interessante Analyse in Nr. 46 ff. der „Bauhütte“.)

Lausanne. Die „Esquisses Maçonniques Suisses", eine interessante periodische maurerische Schrift, welche seit einiger Zeit geruht hatte, sind vor Kurzem mit dem fünften Jahrgang wieder (Genève, Impr. Vaney) aufgenommen worden. Es sind die ersten 3 Hefte (Juli bis September) erschienen. Herausgeber ist Br. Ch. Mercanton in Lausanne.

St. Gallen. Eine französische Uebersetzung der verdienstlichen kleinen Schrift des Br. Henne in St. Gallen, „Adhuc Stat" (vergl. oben S. 355), wird demnächst in den „Esquisses" erscheinen.

Italien.

Neapel. Die Loge „*Libbia d'oro*" zu Neapel meldet in einem besonderen Rundschreiben vom 15. Sept. die Wahl des Br. Luigi Settembrini zu ihrem M. v. St. Settembrini wurde 1839 als Professor der Rhetorik am Lyceum zu Catanzaro in politische Untersuchung verwickelt und gerieth, nachdem er 1848 kurze Zeit Abtheilungschef im Ministerium des öffentlichen Unterrichts gewesen, 1849 von Neuem in solche, erlitt dreijährige schwere Gefängnisshaft und war unter den zur Deportation nach Amerika bestimmten Personen, welche 1859 den Führer ihres (amerikanischen) Schiffes zu bestimmen wussten, dass er sie in Irland an's Land setzte. Im Jahre 1860 wurde er zum Professor der lateinischen Literatur zu Bologna ernannt und später zum Generalinspector des Unterrichts in den neapolitanischen Provinzen. Er bekleidet gegenwärtig das Amt eines Professors der italienischen Literatur zu Neapel.

Turin. Die Grossloge der Schweiz, „*Alpina*", hat den Antrag auf Anerkennung des Grossorients von Italien in der vorigen Jahresversammlung abgelehnt; die Grossloge von Hamburg die Entschliessung über die gewünschte engere Verbindung mit demselben ausgesetzt. — Der Berichterstatter über diesen Antrag in der „*Alpina*" hob u. A. hervor, dass die Verfassung des Grossorients von Italien und die sie begleitenden Acten wenigstens äusserlich von politischen Vorurtheilen Zeugniss geben; eine Tendenz, die sich bei jedem Schritte verrathe und schon im Titel des Verfassungsvertrags („italienische Maurerei") sich an den Tag lege; insbesondere beweisen aber die Art. 2, 4 und hauptsächlich Art. 12, wie aus dem Protokolle der darüber gehaltenen Discussion zu ersehen ist*), auf das Deutlichste, dass die italienische Maurerei sich die Freiheit vorbehalten habe, den politischen Fragen einen gewissen Aufschwung zu geben. — „Wir begreifen — sagt er wörtlich weiter — gewiss die grossen und edeln Bestrebungen eines unterdrückten Volkes, das seine Unabhängigkeit zu erlangen und zu erhalten trachtet; wir begreifen die Macht der Begeisterung und die Heftigkeit des Kampfes, den es zu bestehen hat; aber wir schätzen es um so mehr, wenn auch in diesen äussersten Momenten die Freimaurerei ihren mässigenden Einfluss entfaltet. In Italien so gut wie anderswo soll die Maurerei zeigen, dass sie nicht die Richtung eines

*) Vergl. oben S. 112.

Landes, sondern aller Länder, nicht einer Epoche, sondern aller Epochen ist; nicht einer besonderen Regierungsform oder Religion angehört, sondern dass sie unter allen Regierungsformen und Culten eine heilige Aufgabe zu erfüllen hat, die Mission der Weisheit und der Bruderliebe."

— Wir hatten in unserem vorigen Bericht (S. 263) erwähnt, dass in der letzten Allgemeinen Versammlung der italienischen Freimaurer zu Florenz ein Fünferausschuss zur Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs erwählt worden sei. Nach den neuesten, im Decemberheft des „Monde maçonnique" enthaltenen, Nachrichten hat dieser Florenzer Ausschuss drei Mitglieder, die BBr. Dolphi, Alvizi und Lunel abgeordnet, um alle Logen Italiens zu dem Zwecke der Herbeiführung einer allgemeinen Uebereinstimmung zu besuchen. Bei den Mitgliedern des bisherigen Grande Oriente und den Turiner Logen überhaupt hat diese Deputation bereits guten Erfolg gehabt; in den Logen der Lombardei und der Emilia ist man über die Berufung einer allgemeinen Versammlung für nächstes Frühjahr einverstanden, in welcher durch Majorität ein allgemeines System für die symbolischen Logen (der ersten drei Grade) und eine neue maurerische Constitution beschlossen werden soll. Auch das zu Turin residirende Consistorium (des schottischen Ritus) hat sich unter der Voraussetzung, dass die Suprêmes Conseils von Palermo, Neapel und Toscana beistimmten, damit einverstanden erklärt. Die Deputation hat sich hierauf nach Caprera eingeschifft, um Garibaldi, den Grossmeister des Suprême Conseil von Palermo, zu besuchen, und will sich von da nach Sicilien begeben, um sich mit dem Fürsten von Sant' Elio in Verbindung zu setzen, der gleichfalls Protector mehrerer Logen ist.

— Die Richtigkeit der von uns S. 262 ausgesprochenen Ansicht von dem bedenklichen Einflusse der Politik auf das italienische Freimaurerthum findet in einem Briefe aus Neapel Bestätigung, welchen die Freimaurer-Zeitung Nr. 38 mittheilt, in welchem es jedoch am Schlusse heisst: „Die Verhandlung politischer Gegenstände in einigen schlimmen italienischen Bauhütten ist als eine durch den aufgeregten Zustand des Landes theilweise zu entschuldigende Verirrung zu betrachten und wird allgemein und principiell als etwas den freimaurerischen Grundsätzen Entgegenlaufendes betrachtet."

— Aus Turin wird die Gründung eines „maurerischen Zirkels" gemeldet, der in einem grossen Gebäude die allen Logen nöthigen Localitäten enthalten und so die Brüder einander nähern soll. In einem von den BBr. Camelli, Pulzky, Duchêne und J. Budrandi begründeten „literarischen Zirkel" werden die für die Logen bestimmten Angelegenheiten vorbereitet.

Frankreich.

Chalon-sur-Saone. Die Einweihung eines neuen Logenhauses der Loge „*Vérité et progrès*" wurde am 18. October unter einer Theilnahme von mehr als 400 besuchenden Brüdern aus Lyon, Maçon, Tournus,

Dijon, Dôle etc. festlich begangen. Die mehrsten dieser, verschiedenen Riten angehörigen Brüder kamen als Deputationen, mit den entfalteten Logenbannern geschmückt. Mit der Einweihung war die Adoption von einigen 20 Maurerkindern verbunden, welche in Gegenwart von eingeladenen Damen und jungen Mädchen stattfand. An dem Banquet nahmen über 300 Gäste Antheil.

Crest (Dep. Drôme). Eine neue Loge unter dem Namen „*l'Union des élèves de Minerve*" ist hier am 2. August d. J. installirt worden.

Dijon. Eine neue Loge, „*Solidarité et Progrès*", ist hier am 24. Juni d. J. feierlich installirt worden.

Eymet (Dep. Dordogne). Es wird hier die Errichtung einer Loge unter dem Namen „*l'Union fraternelle*" beabsichtigt und ist die Constitution bereits vom Conseil des „*Gr. Orient*" ertheilt worden.

Lyon. Bei einem am 27. September gehaltenen Adoptionsfeste der Loge „*Simplicité — Constance*" hielt der Redner der Loge „*les Chevaliers du temple*" einen Vortrag über die sittliche und materielle Stellung der Frauen in der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft, der nachher gedruckt und zum Besten der Unterstützungskasse der letzteren Loge verkauft ward.

Marseille. In den Monaten April und Mai d. J. sind hier nicht weniger als 3 Logen errichtet worden: am 24. April die Loge „*Parfaite union,* am 17. Mai die Loge „*la Paix*" (vergl. S. 263), und am 29. Mai die, nach dem Rite de Memphis arbeitende Loge „*les Chevaliers de la Palestine*".

Mons. Unter dem Namen „*Rose du parfait silence*" ist hier eine neue Loge am 6. September installirt worden.

Mulhouse (Elsass). Bei der Loge „*Parfaite harmonie*" wurde am 25. Juni d. J. das Souverain Chapitre reïnstallirt. Der Vorsitzende desselben hielt einen Vortrag, in welchem er „Glaube, Hoffnung, Liebe" als die Krone des Wahlspruchs der symbolischen Grade „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" deutete. Man kann hieraus einigermaassen auf die Tendenz der französischen Rosenkreuzer schliessen.

Paris. Der Ordensrath hat durch Decret des Grossmeisters vom 27. Juni d. J. eine neue Organisation erhalten in der Eintheilung desselben in drei Commissionen: eine Commission des affaires administratives et courantes, welche unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten aus 12 Mitgliedern, eine Commission des finances et du local, welche aus 8 Mitgliedern, und eine Commission du contentieux, des voeux et propositions, welche aus 10 Mitgliedern besteht. Die Functionen der beiden letzteren Commissionen ergeben sich aus deren Benennung (die letztere könnte man als die Commission für Justizsachen und Petitionen bezeichnen); die zuerst genannte hat alle Verwaltungsangelegenheiten, die vor den Ordensrath gehören und nicht einer der beiden anderen Commissionen zufallen.

Ein Decret von demselben Tage ernennt bis auf Weiteres die Beamten der Appellkammer des „*Grand Orient*": als Präsidenten den (Staatsrath) Alfr. Blanche und 12 Mitglieder.

Ein Decret vom 4. Juli verleiht dem Br. Aronssohn, Ehrenmeister der Loge „*les frères unis inséparables*“ zu Paris, zur Belohnung für seine dem Orden geleisteten Dienste das Prädicat eines Ehren-Grossbeamten des Ordens.

Der Br. Rébold, welcher am 21. Mai 1860 zu dreijähriger Suspension verurtheilt worden und auch nach Ablauf dieser Zeit nach Art. 9 der Statuten noch immer von der Befähigung, Mitglied des „*Grand Orient*“ oder Vorsitzender einer Loge zu sein, ausgeschlossen war, ist durch Decret vom 4. Juli von diesem Interdicte befreit und in den vollen Genuss seiner maurerischen Rechte wieder eingesetzt worden.

Ein Decret vom 24. Juli ernennt die BBr. Aronssohn und Fauvety zu „Présidents ex-équo“ der Verwaltungscommission für die Maison de Secours des „*Gr. Orient*“, den Br. Josias zum Vicepräsidenten, und die BBr. Moncourt und Guilbert, beide M. v. St. von Pariser Logen, zu Mitgliedern dieser Commission. Br. Mouton Sohn ist als Arzt der Maison de Secours bestätigt worden.

Der Ordensrath, als Appellkammer constituirt, hat am 1. Juni und 20. Juli Sitzungen gehalten. In der ersteren wurde über eine Berufung entschieden, welche der Br. Berthet gegen die Loge „*le triangle sacré*“ im Orient Essonard, welche ihn zu 20jähriger Suspension verurtheilt, erhoben hatte. Eine gütliche Beilegung dieser Sache war schon früher versucht worden, und in der That war auch zwischen Br. Berthet und dem M. v. St. der gedachten Loge, Br. Bertinguiot, eine Versöhnung zu Stande gekommen, die Loge war aber mit 10 gegen 9 Stimmen derselben nicht beigetreten und auf ihrem früheren Beschlusse stehen geblieben. Der Ordensrath kassirte nun diesen Beschluss zwar wegen Formfehler, verurtheilte aber den Br. Berthet zu sechsmonatlicher Suspension von der Ausübung seiner maurerischen Rechte. — In der Sitzung vom 20. Juli wurde den BBr. Péchegut und Dussieu, Mitglieder der Loge „*Française de Saint-Joseph-des-Arts*“ in Toulouse, ein Verweis ertheilt (un blâme est infligé), weil sie statutenwidrig ein Gesuch um Ertheilung eines höheren Grades an den „*Gr. Orient*“ gerichtet hatten.

Aus den Verhandlungen des Ordensrathes heben wir heraus: Die Veröffentlichung eines Vortrags des Br. Redon, Redner der Loge „*St. Pierre des Acacias*“ in Paris, wurde verweigert, weil sie ungeeignet schien und bedenkliche Resultate haben könne, ohne dass dies durch etwas Anderes aufgewogen würde. — Wiederholt kommen Logen um Erlass der an den „*Gr. Orient*“ zu zahlenden Beiträge wegen Unvermögens ein. Die Loge „*Paix et Parfaite amitié*“ zu Hyères hatte sogar aus letzterem Grunde ihre Auflösung beschlossen. Der Ordensrath kam ihr durch verschiedene Erleichterungen entgegen, um dies zu verhindern. — Auf den Antrag zur Constituirung eines Kapitels (nicht einer Loge) nach dem Rite de Memphis, unter dem Namen „*les disciples de Memphis*“, ging der Ordensrath nicht sofort ein, sondern beschloss erst dessen Vorlegung an das Grand Collège des rites. — Aus verschiedenen Theilen Frankreichs gehen Gesuche theils

um Reactivirung älterer, theils um Gründung neuer Logen ein, so aus Choisy-le-Roi, Auxonne, St. Girons, Nizza, Avignon, Mirecourt, und aus Paris selbst, wo sich eine Loge *„l'Avenir"* bilden will. — Einem Br. Tiret, M. v. St. der Loge zu Bagneux, wurde die erbetene Erlaubniss zur Herausgabe einer Carte maçonnique von Frankreich ertheilt.

— Die im Jahre 1862 beschlossenen Aenderungen der Constitution der französischen Maurerei veranlassten eine Revision der damit zusammenhängenden Statuten. Es wurde hierzu eine aus 9 Mitgliedern des Ordensrathes bestehende Commission ernannt, deren Entwurf der legislativen Versammlung des Jahres 1863 vorgelegt, von dieser aber zur Prüfung den einzelnen Logen überwiesen wurde, worauf derselbe, nach Eingang der von denselben zu machenden Bemerkungen, der legislativen Versammlung von 1864 vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf beschäftigt jetzt lebhaft die französische maurerische Presse; ein Avis des officiellen Bulletin des *„Gr. Orient"* legt die Sachlage dar und warnt vor einer schiefen und überstürzenden Auffassung dieser Sache. Allerdings scheint nach den von „Monde Maçonnique" gemachten Mittheilungen der Entwurf sehr rigorös zu sein und schliesst insbesondere die Maurer vom Suprême Conseil und vom Rite de Misraïm ganz aus. In derselben Zeitschrift wird auch ein Rundschreiben des Marschall Magnan mitgetheilt, welches vor der Betheiligrng an der Eröffnung einer Loge des Rit écossais zu La Ciotat warnt, sowie die Nachricht, dass in der That die Arbeiten dieser Loge polizeilich nicht gestattet worden sind.

— Der kürzlich verstorbene Br. Sénécaut, Director des Schuldgefängnisses in Paris, hatte letztwillig verordnet, dass seine Leiche von einer Deputation der Loge, unter Vortritt des Oberhauptes der französischen Maurerei oder eines dazu delegirten Ordensbeamten, zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet werden möge. Dies Leichenbegängniss fand am 17. Juli in dem Geburtsorte Sénécaut's, dem Dorfe Fresne bei Condé im Nord-Departement, statt; den Grossmeister vertrat Br. Fauvety, der noch den Br. Rousselle beigezogen hatte. Das Leichenbegängniss fand unter grossem Zulauf statt. Voran ging die Musik der Nationalgarde von Escaupont, den Schluss bildete eine Abtheilung des 35. Regiments, das in Condé garnisonirte. Beim Austritt aus der Kirche wurden allen anwesenden Maurern Acaciazweige und Immortellen überreicht. Am Grabe legte man die maurerischen Insignien an. Nachdem die maurerischen Abgeordneten gesprochen hatten, wurde eine batterie de deuil, um den Schmerz der Trennung zu bezeigen, und gleich darauf eine batterie d'allégresse, um die Hoffnung des Wiedersehens und der Wiedergeburt zu verkünden, abgefeuert. Das Ganze hinterliess einen tiefen Eindruck.

— Die Loge *„Osiris"* hielt am 27. Juli ein Adoptionsfest im Elysée Ménilmontant. In dem ersten Theile desselben wurden unter dem Vorsitz der Schwester Billard fünf junge Damen nach dem üblichen Ceremoniell aufgenommen; in dem zweiten, mehr maurerisch gehaltenen Theile wurden zwei junge Luftons von der Loge adoptirt. Vor dem Schluss der Arbeiten

las der Br. Faivre, Redner der Loge, einen Vortrag über den Ursprung der Freimaurerei.

— Eine neue Loge nach dem Rit de Memphis, „*les Philadelphes*", ist am 3. Juni errichtet worden.

Tournus. Die Loge „*la Concorde*" hier ist am 29. Juni d. J. installirt worden.

Belgien.

Brüssel. Die neueste Bestandliste des Suprême Conseil weist nach, dass die Verwaltung desselben aus 8 Grossbeamten und 10 wirklichen Mitgliedern besteht. Grossmeister ist Br. Ranwet, Grosssecretär Br. Hoorickx. Das Suprême Conseil steht mit den Suprêmes Conseils von Frankreich, Brasilien, Boston, Uruguay und Buenos Ayres, sowie mit dem Suprême conseil maçonnique zu Luxemburg, den Grosslogen von Schweden, Hamburg, Hannover und Darmstadt, sowie den drei preussischen Grosslogen in Verbindung.

Niederlande.

Deventer. Unterm 30. März d. J. hatte die Loge „*le préjugé vaincu*" zu Deventer den im vorigen Hefte der Latomia S. 218 abgedruckten Plan zu einem allgemeinen niederländischen Freimaurer-Wittwen- und Waisenfonds an alle niederländische Logen versendet und zu einer berathenden Versammlung deshalb auf den zweiten Sonntag im October eingeladen. Diese Versammlung fand am 11. October statt und es waren bei derselben die Logen zu Kampen, Middelburg, Groningen, Deventer, Arnheim, Zwolle, „*Willem Frederik*" zu Amsterdam, und Zütphen vertreten. Man berieth den Statutenentwurf und nahm ihn mit einigen Aenderungen an. Der Vorstand, welchem ein Rath von Meistern verschiedener Logen zur Seite gesetzt ist, bleibt vorläufig in Deventer. Das Zustandekommen der Anstalt ist mithin als gesichert anzusehen.

Dordrecht. In der hiesigen Loge „*La flamboyante*" wurde neuerlich ein Vater mit seinem Sohne zugleich aufgenommen.

Haag. Aus dem Bericht über die Verhandlungen bei der diesjährigen Jahresversammlung des Grossorients der Niederlande ist (zugleich zur Vervollständigung des bereits S. 273 darüber Bemerkten) zu entnehmen: Ein Antrag mehrerer Logen auf Aenderung der schon früher mehrfach besprochenen*) Bestimmungen der Statuten über die Zurückweisung von Suchenden, namentlich bezüglich der Ausdrücke „onwaardig" (unwürdig) und „ongeschickt" (unpassend), wurde mit grosser Stimmenmehrheit abgelehnt, ungeachtet die Grossbeamten dafür waren. Dagegen ward ein bereits im vorigen Jahr gestellter Antrag der Loge „*l'union royale*" zu Haag über die Verwendung des Almosenfonds (liefde fond) zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für unvermögende Kinder ebenfalls mit grosser

*) Vergl. oben S. 46 und Bd. XXI, S. 91.

Majorität angenommen. Der Antrag der Grossen Loge von Hannover auf Einführung einer allgemeinen maurerischen Flagge und Nothflagge wurde lebhaft discutirt; doch erklärten mehrere Brüder die Ausführung als unthunlich und zugleich bedenklich; die Mehrheit der Logen erklärte sich dagegen, obwohl die Grossbeamten dafür waren.

— Die Repräsentation des Grossorients der Niederlande bei der Grossen Landesloge von Berlin und bei der Grossen Loge von England ist durch Ernennung der Brüder Wegner in Berlin und Heskett in London zu deren Repräsentanten hergestellt.

— Das Verzeichniss der unter dem Grossorient der Niederlande arbeitenden Logen weist für das laufende Jahr vier neue Logen, sämmtlich in Südafrika, auf: nämlich drei in der Capcolonie und eine in dem Oranje-Freistaat. (S. unt. Afrika.)

— Die neueste Jahresübersicht über die 37 unter dem Grossorient der Niederlande arbeitenden Logen ergiebt Folgendes:

Ende März zählten sämmtliche 37 Logen zusammen 1655 active Mitglieder (8 mehr als 1862). Es waren in dem letzten Jahre 190 Mitglieder in Abgang gekommen, 198 hinzugetreten.

Von obigen 1655 waren 302 Lehrlinge, 104 Gesellen, 1249 Meister, ausser den musikalischen und dienenden Brüdern.

Es haben 461 Aufnahmen und Beförderungen stattgefunden, 219 in den ersten, 135 in den zweiten, 107 in den dritten Grad.

Die neu aufgenommenen 219 Brüder vertheilen sich auf die verschiedenen Berufsstände folgendermaassen:

45 Kaufleute, Händler und Krämer,
14 Particuliers,
12 Officiere der leichten Infanterie in Ostindien,
11 Officiere von der Landmacht,
10 Kauffahrtei-Kapitäns,
7 Advocaten,
7 Lehrer,
6 Officiere von der Marine,
5 Unterofficiere,
5 Maschinisten,
4 Kuchenbäcker,
4 Visitatoren,
4 Aerzte und Wundärzte,
3 Beamte,
3 Apotheker,
3 Notariatscandidaten,
3 Steuermänner,
3 Militärapotheker,
3 Prediger,
3 Reisende

und noch zahlreiche einzeln aufgeführte Beamte, Gewerbtreibende u. s. w.

Vlissingen. Die Loge „*l'Astre de l'Orient*“ hier hat ihr diesjähriges Johannisfest erst am 1. September, aber unter zahlreicher Theilnahme besuchender Brüder — allein aus dem Orient Middelburg waren deren 17 anwesend —, unter Leitung des M. v. St., Br. de Kruijff, gefeiert.

Türkei.

Constantinopel. Die neue, den 19. Februar d. J. installirte Loge „*Germania am goldnen Horn*“ hier, welche unter der Grossen Loge von Hamburg arbeitet, hat bis zum 4. August d. J. bereits 5 Lehrlings-, 1 Gesellen- und 1 Meisterloge gehalten und in denselben 5 Suchende aufgenommen, 3 in den zweiten Grad, 3 in den dritten Grad befördert. Am 8. Juli hat sie in Gegenwart von 20 besuchenden Brüdern das Johannisfest gefeiert.

— Die neue italienische Loge hierselbst, „*Italia*“ (vgl. S. 281), arbeitet unter dem M. v. St. Br. Veneziani, italienischen Gesandten bei der Pforte.

— Die französische Loge „*l'Union*“ (S. 281) arbeitet in erfreulicher Weise unter ihrem M. v. St., Br. Schinas; die andere französische Loge, „*Étoile du Bosphore*“, ist ausser Activität, wie es scheint, weil man zu leicht mit den Aufnahmen vorging, in dessen Folge die älteren Brüder sich zurückzogen.

Man spricht (wie „Monde maçonnique“ meldet) von der Errichtung einer griechischen Loge, aus welcher, wie man hofft, ein griechischer Gr. Orient zu Athen hervorgehen könne; ja man denkt schon daran, das Grossmeisterthum dem jungen König Georg anzubieten. „Monde maçonnique“ warnt mit Recht vor jeder Vermengung der Politik mit der Freimaurerei, wie sie in Italien so unheilvolle Früchte getragen habe.

Asien.

Ostindien.

Calcutta. Am Winter-Johannistage 1862 fand trotz der, durch einen starken Regen herbeigeführten grossen Unsauberkeit der Strassen die übliche Maurer-Procession von 200 Brüdern unter Vortritt des Provinzial-Grossmeisters, Br. Sandeman, von der Maurerhalle nach der St.-Johanniskirche statt. An der kirchlichen Feier wird besonders auch die Ausführung der verschiedenen Gesangspartien, bei welchen namentlich eine Miss Klinger mitwirkte, gerühmt: der Musikdirector der Kirche hatte mehrere dieser Stücke eigens für diesen Zweck componirt. Rev. Br. Caven Browne predigte über Nehemias XIII, 15.

— Am 27. Decbr. fand die Jahresversammlung der District-Grossloge von Bengalen statt, in welcher man sich namentlich mit dem Verhältniss der schottischen Logen zu den englischen in Calcutta beschäftigte.

— Zufolge des bei der letzten Jahresversammlung der englischen District-Grossloge von Bengalen von dem Provinzial-Grossmeister, Br. Sandeman, gegebenen Berichtes zählte dieselbe im Jahre 1862 27 Logen unter ihrer Jurisdiction. In denselben befanden sich Anfang 1862 492 Mitglieder; hierzu kamen während des Jahres durch Aufnahme 174, durch Affiliation 166; es starben oder traten aus 154, wurden ausgeschlossen 7, auf die Abwesenden-Liste übergetragen 127; mithin

492 Bestand,
340 Zugang,
832,
288 Abgang,
544 Bestand Ende 1862.

(Die Zahl der überhaupt in Indien lebenden Freimaurer ist viel beträchtlicher.) Der Fond der District-Grossloge beträgt 3063, der Wohlthätigkeitsfond 4014 Rupien.

Cawnpore. Die hiesige Loge „*Harmony*“ war im Verfall, als ein im August 1861 hierher kommender Freimaurer die noch übrigen Brüder wieder versammelte, Fonds herbeischaffte, eine Petition zur Reactivirung der Loge zu Stande brachte und so bewirkte, dass im März 1861 wiederum eine ger. u. vollk. Loge hier bestand. Im ersten Jahre wurden 22 aufgenommen, 22 in den zweiten, 17 in den dritten Grad befördert, 9 affiliirt. Zu Anfang des Jahres 1863 zählte die Loge bereits 33 Mitglieder. — Am letzten Sylvesterabend gaben die Brüder einen grossen Ball und Souper. Um 9 Uhr begann der Tanz, der bis zum Anbruch des Neujahrs fortgesetzt ward, worauf man sich zu Tische begab. Nach Beendigung der Tafel, bei welcher 3—4 maurerische Toaste gebracht wurden, begann der Tanz von Neuem und währte bis 1/24 Uhr, wo man unter den Moskitodecken Ruhe und Erquickung suchte.

Lahore. Am Winter-Johannistage wurde die hiesige Loge mit Sonnenaufgang eröffnet, um die Installation der Beamten vorzunehmen. Nach einer Erholungspause versammelten sich die Brüder wieder 10¾ Uhr und zogen in Maurerkleidung zur Anarkulle-Kirche. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde das übliche Geschenk von 100 Rupien zur Armenbüchse gegeben. Mit Sonnenuntergang wurde die Arbeit wieder aufgenommen, die Loge geschlossen und man begab sich zur Tafel.

Lucknow. Bei dem Winter-Johannisfeste, welches die Brüder der hiesigen Loge „*Morgenstern*“ mit zahlreichen Gästen in Hosseingunge feierten, wurde u. A. auch ein Toast auf die Presse gebracht, in welchem der Sprecher die gut redigirten Journale mit moralischen Pfeilern (den geheimnissvollen Säulen ähnlich, auf denen die Loge ruht) verglich, welche den grossen Bau der Gesellschaft tragen helfen.

Rangun. In der Loge „*Star of Burmah*“ ist Br. Nanabhoy Burjoree zum M. v. St. erwählt worden; die übrigen Beamten sind Engländer.

China.

Shanghai. Die Mitglieder der dasigen „*Northern Lodge of China*“ hielten am 29. December vor. J. einen öffentlichen Ball, über welchen „Shanghai Daily News“ sehr beifällig berichten. Zwei Tage vorher, bei der Feier des Johannisfestes, war die Einführung der neuen Beamten der Loge vollzogen worden.

— In der dasigen „*Meridian Lodge*“ fand diese letztere Feierlichkeit den 19. Januar Platz.

— Auch ein „*Heerlager der Tempelritter*“ ist unter dem Namen des „*himmlischen*“ (Celestial Encampment) in dieser Stadt des „himmlischen Reichs“ am 12. Januar eröffnet worden. Dagegen ist auch das neuerliche Entstehen einer Instructionsloge (Assiduity Lodge of Instruction) daselbst — unter der „*Northern Lodge of China*“ — zu berichten, in welcher z. B. am 28. Febr. das Ritual und die Instruction des zweiten Grades vorgenommen ward.

Ausser den vorgenannten maurerischen Körperschaften besteht hier noch ein Royal-Arch-Kapitel, Zion Chapter; und die von Canton hierher verlegte „*Royal Sussex Lodge*“ wird nächstens inaugurirt werden.

Afrika.

Kap-Colonie. Die drei unter dem Grossorient der Niederlande hier neuerlich gegründeten Logen, deren Errichtung nach dem S. 91 Bemerkten in Aussicht stand, sind:

„*the rising star*“ in Burghersdorp (vergl. S. 282),
„*de star in t'Oosten*“ im District George, und
„*l'astre de l'Orient*“ in Stellenbosch.

Oranje-Freistaat. Die hier unter dem Grossorient der Niederlande neuerlich errichtete Loge (vergl. S. 91) ist die Loge „*Unie*“ in Bloemfontein.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus den Vereinigten Staaten liegen uns zur Zeit nur verhältnissmässig wenige neue Nachrichten vor. Doch geben diese insbesondere auch wiederholt erfreuliche Zeugnisse von ächt maurerischer Handlungsweise einzelner Brüder gegen die, ihnen in den Gefechten des mörderischen Bürgerkrieges feindlich gegenüberstehenden Maurer. So berichtet ein in Richmond gefangen gewesener Officier der Unions-Armee im „Triangel“ über die daselbst ihm Seiten der Maurer — ausgenommen derer von Virginien — gewordene Theilnahme. In einem anderen Falle nahm sich ein aus Nord-Carolina stammender Officier der Südstaaten des in der Schlacht bei Friedrichsburgh schwer verwundeten Adjutanten des Generals Meade, Capitain

Swearingen, den er auf dem Schlachtfelde besinnungslos fand und aus dem Auffinden eines maurerischen Emblems an seinem Körper als Bruder erkannte, fürsorglich an und liess ihn nach mehrtägiger Pflege nach dem Hospital zu Richmond bringen, wo er noch weiter für ihn sorgte.

Illinois. Aus Illinois wird von einem merkwürdigen Versuche, die Freimaurerei daselbst unter staatliche Aufsicht zu stellen, berichtet. Es wurde in der Legislatur ein Gesetzentwurf, die Incorporation der Grossloge der F.-M. des Staates Illinois betreffend, eingebracht, wonach eine Anzahl gewesener Grossmeister zu einem Rath von Conservatoren dieser Grossloge von Staats wegen ernannt werden sollten, welche die Handlungen des jedesmaligen Grossmeisters überwachen, Gesetze für die Verwaltung der Loge geben, ja den Grossmeister selbst zu suspendiren berechtigt sein sollten. Es hing diese in hohem Grade auffallende Erscheinung damit zusammen, dass in den amerikanischen Logen von Illinois zwei Parteien bestehen, von denen die eine Anhänger der, schon früher erwähnten „Conservatoren“ sind, welche die Einführung des Webb-Preston'schen Rituals beabsichtigen, die andere die alte Einrichtung beibehalten wünscht. Da sich nun der gegenwärtige Grossmeister, Br. Blair, der ersteren Partei zuneigt, so haben die Gegner jenen Plan ersonnen, der aber fehlgeschlagen ist, da das Repräsentantenhaus den Gesetzentwurf verwarf. Bereits haben sich alle Logen in Chicago missbilligend darüber ausgesprochen.

— Bei der letzten Winterjohannisfeier der Loge „*Germania*“ zu Chicago, welche in Gemeinschaft mit den Schwestern begangen ward, hielt ein Br. Dr. Ulrich eine Rede über den Werth der Musik und des Gesanges bei der Logenarbeit, ein Br. Meyer einen Vortrag über die Natur in ihren verschiedenen Erscheinungen. Zugleich wurde ein Bildniss Johannis des Täufers als Geschenk überreicht.

Indiana. Die mit Dispensation der Grossloge dieses Staates bei 20 verschiedenen Regimentern desselben errichteten Militärlogen sind angewiesen, die Stellung jedes Mitgliedes, seinen Antheil an den gelieferten Schlachten, seinen allenfallsigen Tod und den Ort seines Begräbnisses anzugeben.

Louisiana. In Baton Rouge, wo am 17. December vor. J. die Division des V.-St.-Generals Grover landete, vereinigten sich eine Zahl von etwa 90 Brüdern unter Vorsitz des Oberst Morton zur Feier des Winter-Johannisfestes am 27. December, wobei ein Br. Wilber einen freilich sehr wunderlichen Vortrag über die Geschichte der Freimaurerei hielt, der nachher sogar gedruckt worden ist. (Wir theilten bereits im vorigen Hefte der Latomia, S. 285, Proben daraus mit.)

Maryland. Bei der diesjährigen Grosslogensitzung dieses Staates zu Baltimore am 3. Mai wurde die Emittirung von Actien zum Bau der Logenkapelle im Betrage von 100000 Dollars empfohlen. Der Wohlthätigkeitsfonds der Grossloge war auf 40000 Dollars gewachsen.

Michigan. Die Grossloge von Michigan hat den Beschluss gefasst, jede Tochterloge ihrer Jurisdiction anzuweisen, eine Liste von denjenigen

ihrer Mitglieder anzufertigen, welche für ihr Vaterland die Waffen ergriffen haben, sowie die Stellung, welche sie in der Armee einnehmen, und diejenigen derselben, welche in den Schlachten verwundet oder getödtet worden sind, zu bezeichnen. Diese Listen sollen in der nächsten Jahresversammlung der Grossloge vorgelegt und in deren Archiven aufbewahrt werden.

— Eine Loge in Michigan hat kürzlich ein Mitglied wegen Desertion aus der Vereinigten-Staaten-Armee ausgeschlossen.

New-York. Aus dem diesjährigen Jahresberichte der Grossloge dieses Staates geht hervor, dass in der Stadt New-York drei neue Logen im vorigen Jahre installirt worden sind: „*Normal Lodge*“, „*Architect Lodge*“ und „*Park Lodge*“. Ebenso wurden drei Dispensationen zur Errichtung von Militärlogen ertheilt.

— In der Grosslogen-Sitzung vom 4. Juni d. J. wurde Br. Paige von Binghampton zum Grossmeister (an Stelle des Br. Dr. Crane), Br. Austin von Neuem zum Grosssecretär erwählt. Der Gehalt des Letzteren wurde auf 3000 Dollars erhöht.

— Die „*König-Salomon-Loge*“ zu New-York hat unterm 4. Juni d. J. bei der Grossloge ihres Staates einen Protest gegen den, die Ausschliessung der Nichtchristen betreffenden Beschluss der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ in Berlin eingereicht, in welchem die genannte New-Yorker Loge über diesen Beschluss, indem sie die Aufstellung eines besonderen Glaubens als Grundlage der Freimaurerei für eine Verletzung der ersten und hauptsächlichsten „alten Pflichten“ erklärt, ihr Bedauern, ihr Erstaunen und ihre Indignation ausspricht und die Grossloge des Staates New-York ersucht, diesen Protest zu unterstützen. Die letztere Grossloge hat in ihrer diesjährigen Jahressitzung auf den Bericht ihres Committees, so sehr sie die Abweichung der von der Grossen National-Mutterloge ausgesprochenen Ansichten von den ihrigen bedauert, doch in Betracht der Selbständigkeit jeder Grossloge, in Betracht, dass das Circular derselben nichts enthält, was die Rechte eines regelmässig aufgenommenen Maurers beeinträchtigt, und in Betracht, dass alle unter die Jurisdiction der Grossloge von New-York gehörigen Brüder von der Grossloge „*zu den drei Weltkugeln*“ anerkannt werden, — in dieser Angelegenheit weitere Verhandlungen nicht vorzunehmen beschlossen.

— Im Monat Juni vor. J. erhielt (wie aus dem im Juni d. J. erstatteten Bericht hervorgeht) der Grossmeister der Grossloge des Staates New-York einen Brief des Prinzen Wilhelm von Baden, Grossmeisters der Grossloge „*Royal-York*“ in Berlin, durch welchen ein gewisser Baron Reinhold von Brucken als ein Mitglied des Bundes ihm vorgestellt wurde, der eine Anstellung in der Armee der Vereinigten Staaten wünsche. Der Grossmeister sandte diesen Brief mit seiner eigenen Empfehlung an den gewesenen Grossmeister French in Washington mit der Bitte, dem genannten Bruder ohne Rücksicht auf seine Eigenschaft als Maurer die gewünschte Anstellung zu verschaffen.

— Die eine der beiden hier unter der Grossloge von Hamburg arbeitenden Logen, „*Franklin Nr. 2*“, feierte am 13. Juni ihr zehntes Stiftungsfest in Tremont. (S. Personal-Nachrichten.)

— Nachträglich erfährt man, dass auch die Logen des Rite de Memphis in den Vereinigten Staaten während der Christenverfolgungen in Syrien ein Dankschreiben an Abd-el-Kader ergehen liess, und zwar durch Vermittelung ihres Repräsentanten, Br. Guillot. Letzterer veröffentlicht jetzt das Antwortschreiben Abd-el-Kader's, datirt Damaskus, den 9. Ramazan 1277.

Ohio. Eine bisher in englischer Sprache arbeitende Loge zu Fremont, die „*Fort Stephenson Lodge*“, hat sich neuerlich in eine deutsche umgewandelt. An ihrer Spitze steht ein Dr. med. Willmer.

Virginien. Dem „Triangel“ zufolge steht zu erwarten, dass sich in dem neuen Staat West-Virginien bald eine besondere Grossloge bilden und diese mehr den alten Grundsätzen der Maurerei gemäss handeln werde, als die bisherige Grossloge von Virginien, welche bekanntlich den Maurern Virginiens allen Umgang mit den Maurerbrüdern des Nordens verboten. Ost-Virginien wird jetzt als ein von jeder Jurisdiction unabhängiges Land betrachtet, und der Grossmeister der Grossloge von Maryland hat bereits Dispensation zur Errichtung von Logen daselbst ertheilt.

Wisconsin. In Milwaukee ist am 3. Februar eine Loge „*Harmonie-Loge*“ von 27 Brüdern gegründet worden, worunter 25 deutsche. Sie waren mit der stiefmütterlichen Behandlung Seiten der „*Milwaukee Lodge*“ unzufrieden und traten deshalb aus derselben aus, arbeiten aber gleichwohl in englischer Sprache.

Britisches Nordamerika.

Canada. Die Grossloge von Canada hat einen Ausschuss von drei Brüdern eingesetzt mit dem Auftrage, die Materialien zu einer „Geschichte der Maurerei in Canada“ zu sammeln.

Westindien.

Guadeloupe. Die neue Loge „*les élus d'Occident*“ zu Basse-Terre (vergl. S. 181), welche den 12. April d. J. eingeweiht werden sollte, konnte erst den 19. desselben Monats installirt werden, da am 30. März eine Feuersbrunst grosse Verheerungen in der Stadt angerichtet hatte und die Brüder die sämmtlichen für die Installationsfeier disponirten Gelder zur Linderung der Noth der Abgebrannten verwendeten.

Insel St. Thomas. Die am 20. Nov. 1855 auf der dänischen Insel St. Thomas vom Suprême Conseil de France errichtete Loge „*les coeurs sincères*“ feierte am 18. Januar d. J. ihr Winterfest und beging damit zugleich die Einweihung eines neuen Logenhauses, Beides unter dem Vorsitz des Br. de Léon, dem als M. v. St. Br. J. U. Friborg gefolgt

ist. Die Loge zählt 50 active Mitglieder und hat ausserdem noch 43 andere aufgenommen oder affiliirt.

Chile.

Die beiden vom „*Grand Orient de France*“ als abtrünnige ausgeschlossenen Logen „*Union fraternal*“ zu Valparaïso und „*L'aurore de Chile*“ zu Concepcion (oben S. 181) sind — gleich der neuen Grossloge von Chile — auch vom Grossorient von Italien zu Turin für irregulär erklärt worden.

Argentinische Republik.

Buenos Ayres. Am 24. December 1862 wurde hier bei der ältesten Loge in der Argentinischen Republik, „*Amie des Naufragés*“, ein Chapitre errichtet.

PERSONALNACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Dep. Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, Br. Dr. **Asher,** ist von der Loge „*zum Friedensbunde*“ in Neubrandenburg zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der M. v. St. der Loge „*zum goldnen Apfel*“ in Dresden, Br. **Richter,** hat die Ehrenmitgliedschaft der Logen „*Albrecht zur Eintracht*“ in Grimma und „*Harmonie*“ in Chemnitz, und der derselben Loge angehörige Br. **Zimmermann** die der Loge „*zu den drei Schwertern und zur grünenden Raute*“ in Dresden erhalten.

Der M. v. St. der Loge „*Apollo*“ zu Leipzig, Br. (Geh. Reg.-Rath Dr.) **Lucius** ist zum Ehrenmitglied der neuen Loge „*zu den ehernen Säulen*“ in Dresden ernannt worden.

Ernennungen.

Br. **Kahler,** Mitglied der Grossloge „*zur Eintracht*“ in Darmstadt, ist zum Repräsentanten des Gr. Orient de France bei dieser Grossloge ernannt worden.

An Stelle des Br. **Hirschfeld,** welcher aus Gesundheitsgründen um seine Entlassung gebeten, ist Br. **Leonhardt** zum M. v. St. der Loge „*Ferdinand zum Felsen*“ in Hamburg ernannt worden.

Die BBr. **C. Brauns** (Kaufmann), Mitglied der Loge „*zum schwarzen Bär*“ in Hannover, und **Wiebe** (Professor am Gewerbeinstitut und der Bauakademie), Mitglied der Loge „*zu den drei Seraphim*“ in Berlin, sind zu Repräsentanten der Grossen Loge von Hamburg, Ersterer bei der Grossen Loge von Hannover, Letzterer bei der Grossen National-Mutterloge „*zu den drei Weltkugeln*“ zu Berlin ernannt worden.

An Stelle des aus Halle weggezogenen M. v. St. der dortigen Loge „*zu den drei Degen*“, Br. (Director Dr.) **Eckstein,** ist der bisherige Dep. Meister, Br. (Superintendent Dr.) **Francke,** zum M. v. St. ernannt worden.

Todesfälle.

In Berlin ging im November d. J. der langjährige Grossarchivar der Grossen National-Mutterloge *„zu den drei Weltkugeln“*, Br. (Polizeirath a. D.) **Deter**, der vielen Brüdern durch seine ausgebreiteten Correspondenzbeziehungen bekannt und von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt war, in den e. O. ein.

Die BBr. **F. A. Baron von Langermann-Erlenkamp**, Erbherr auf Dahlen, Ehrenmeister der Loge *„zum Friedensbund“* in Neubrandenburg, und **Ernst Baron von Merck** in Hamburg, Mitglied der Loge *„Ferdinande Caroline“* zu Hamburg, Ersterer Ehrenmitglied, Letzterer Mitglied der Grossen Loge zu Hamburg und Repräsentant der Grossen Loge von England in derselben, sind, jener am 19. Juni, dieser am 7. Juli d. J., in den e. O. eingegangen.

Br. (Professor Dr.) **R. Stern**, Mitglied der Loge *„zum hellen Licht“* in Hamm — dem auch die „Latomia“ mehrere sehr schätzenswerthe Beiträge (zuletzt noch die „Johannisfragen“ in Bd. XX) verdankt —, verschied auf der Rückreise von Karlsbad in Leipzig am 28. September d. J.

Br. **Joh. Hagenbuch**, langjähriges Mitglied der Loge *„Modestia cum libertate“* in Zürich (Chef der Buchhandlung Orell, Füssli & Co.), und für die Freimaurerei, sowie überhaupt in freimaurerischem Sinne sehr thätig, ging am 9. October im 75sten Lebensjahre in den e. O. ein.

Br. **C. H. Schübbe**, M. v. St. der Loge *„zum westphälischen Löwen“* in Schwelm, ist Mitte November d. J. in den e. O. eingegangen.

Unerwartet verschied am 28. November der vielverdiente Dep. Mstr. der Loge *„Harmonie“* zu Chemnitz, Br. **Morell**.

In Bochum (Westphalen) starb der M. v. St. der dortigen Loge *„zu den drei Rosenknospen“*, **Ed. Jul. Natorp**, am 30. September an einer Lungenentzündung.

Br. **Moritz Schmidt**, Alt- und Ehrenmeister der Loge *„Joseph zur Einigkeit“* in Nürnberg, ging am 10. November im 70sten Lebensjahre und im 49sten Jahre seiner gesegneten maurerischen Wirksamkeit in den e. O. ein.

MANNIGFALTIGKEITEN.

Curiosum. Auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet sich folgende eigenthümliche Handschrift (Chart. n. 905. 906): ha biliada kadolikalis fel ha sankdalis skribdura in ha fersione he kadolikalis ed fasilidalissus linga he hominusim.; der erste Band enthält 871 gespaltene Seiten, der zweite, „ha klafida" betitelt, 1711.

Der unbekannte frühere Besitzer erklärt, es gäbe nur ein Exemplar dieses Werkes, das von seinen Vorfahren, sämmtlich Predigern, Muransdrulla, Maurerkelle, genannt worden sei. Der erste Band enthält die Uebersetzung der Bibel in eine selbstgemachte Sprache, von der der Vorredner sagt, sein Vater und sein Onkel hätten dieselbe — die drullisch genannt werde — firm gesprochen. Sie sei auf Cromwell's Anstiften von einem „Frader der Sozidanda fraderalis" erfunden worden, um sie unter den ihm unterworfenen Völkern einzuführen. Im 17. Jahrhundert sei sie in mehrere englische Logen eingeführt worden, wie denn auch ein englischer Maurer diese Bibel nach Sachsen gebracht habe. Hier habe sein Urgrossvater das Lexikon, das drullisch-deutsch und deutsch-drullisch ist, dazu gemacht.

Die Genesis beginnt: in iniziuma Kreabam ha deus ho zeluma ed derra. ed ha derra essabam deserdalis et fakualis, ed il essabam denebralis suber brofunda u. s. w.

Anfrage wegen eines freimaurerischen Siegels. Auf einem gemauerten Postamente, das mit Todtenkopf, Globus, Bibel und verschiedenen freimaurerischen Geräthschaften bedeckt ist, eine sitzende Frauengestalt von der linken Seite, welche ein kleines Kind auf dem Schoosse hält, das die Arme zu ihr emporstreckt. Hinter dem Kinde ein Hund, welcher an dem Knie der Frauengestalt in die Höhe springt und von der Freundschaftsschnur umschlungen ist. Welcher Loge gehört das Siegel an? Der Schnitt deutet auf Loos und ähnelt namentlich der Fussboden mit den denselben bedeckenden Geräthschaften den Darstellungen, wie sich dieselben auf den Siegeln der Töchter der Grossen Landesloge von Deutschland bis 1776 (vergl. Eine in Kupfer gestochene Sammlung von [40] Logensiegeln, von insgesammt mit der Grossen Landesloge zu Berlin gegenwärtig vereinigten gesetzmässig arbeitenden Logen [Kloss, Bibliogr. Nr. 14]) befinden, welche Siegelstempel meist aus der Loos'schen Anstalt hervorgegangen sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der BB. **H. Th. Schletter** in Leipzig u. **J. F. L. Th. Merzdorf** in Oldenburg.

Druck von Br. J. J. Weber in Leipzig.